ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE UND ALTERTHUM SCHLESIENS






Dei
Sub Numine
Viget


Nr
DR. HANS SCHULZ

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Einundzwanzigster Band.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1887.

I.

Ueber das höhere Schulwesen Breslaus in den Jahren 1763—86.

Von Eduard Reimann.

Die Zeitschrift des Vereins enthält zwei Aufsätze von mir, welche dem schlesischen Schulwesen, dem niederen sowohl als dem höheren, gewidmet sind. Ich lasse denselben jetzt einen dritten folgen, der sich auf Breslau beschränkt. Es ist ohne Zweifel anziehend und lehrreich, einmal gewissermaßen in einem Gesammtbilde zu sehen, was in einer bedeutenden Stadt während der letzten Hälfte der Regierung Friedrichs des Großen für das Schulwesen geschehen ist. Es wird mir dadurch zugleich Gelegenheit geboten, den zweiten jener Aufsätze, welcher von der Verbesserung der katholischen höheren Lehranstalten in Schlesien handelt, wesentlich zu ergänzen. Als derselbe gedruckt wurde, da war der fünfte Band des wichtigen Werkes „Preußen und die katholische Kirche" von M. Lehmann noch nicht erschienen, und der sehr verdiente Herausgeber hatte die hierher gehörigen Akten aus dem Breslauer in das Geheime Staatsarchiv nach Berlin kommen lassen. Dieselben waren ferner auch von Stölzel benutzt worden, der in seinem mit großem Fleiß und Geschick gearbeiteten Werke „Carl Gottlieb Svarez" den nämlichen Gegenstand behandelt. Die Lektüre dieses Buches trieb mich an, die Akten selbst einzusehen. Der fünfte Band von M. Lehmann, der inzwischen erschienen war, verminderte wesentlich meine Mühe; doch sind mir auch andere Aktenstücke noch in die Hände gekommen, die ich verwerthen zu müssen glaubte.

Bei diesem Studium lernte ich zugleich die Achillesferse Stölzels kennen, welcher nach Biographenart die Wirksamkeit seines Helden übertrieben hat. Es ist z. B. falsch, was wir p. 116 lesen: das Schulreglement von 1774 sei ausschließlich das Werk von Svarez. Es ist grundfalsch, wenn p. 129 behauptet wird: es sei 1776 wiederum in die Hand von Svarez gelegt worden, das Schulreglement so weit nöthig zu modifiziren. Es ist höchst wahrscheinlich unrichtig, wenn dem Svarez p. 136 der Plan beigelegt wird, die katholische Schule in Schweidnitz aufzuheben.

Der letzte Theil meiner Arbeit behandelt die Reform des Elisabethgymnasiums in Breslau, also einen Gegenstand, welchen bereits Rethwisch in seinem Buche „Der Staatsminister Freiherr v. Zedlitz und Preußens höheres Schulwesen im Zeitalter Friedrichs des Großen" beschrieben hat. Aber hier ist die Angelegenheit nicht nur mit ungenügender Kürze, sondern auch, wie ich glaube, mit einer gewissen Abneigung und Vorliebe, die natürlich unabsichtlich sind, von dem Verfasser behandelt. Jene zeigt sich gegen den Breslauer Magistrat und diese für den Minister. Auch möcht' ich wissen, woher Rethwisch die Nachricht hat, daß die Zusammenkunft des Königs mit Zedlitz, die am 5. September 1779 stattgefunden, bereits vor dem bayerischen Erbfolgekriege in Aussicht genommen worden sei. Ich halte diese Angabe für eine grundlose Vermuthung. Die Sitte, seine gedruckten und ungedruckten Quellen nur am Ende des Buches einzeln aufzuzählen und den Text ohne alle Beweisstellen zu lassen, ist bequem, aber nicht nachahmenswerth. Jedoch genug des Tadels Anderer, von denen man doch auch Nutzen gezogen und gelernt hat!

Bald nach dem Hubertsburger Frieden faßte das Presbyterium der jungen reformirten Gemeinde in Breslau den Entschluß, eine höhere Lehranstalt zu gründen. Der Vorsatz war schon früher dagewesen, aber der siebenjährige Krieg und der Mangel an Mitteln hatte die Ausführung verhindert. Nach hergestelltem Frieden fehlte zwar noch immer das nothwendige Geld, aber die Zuversicht wuchs, und so wagte man den Schritt. Am 28. März 1764 kündigten die beiden Prediger der reformirten Gemeinde, Loos und Noltenius, das

Vorhaben öffentlich an. Zugleich machte das Presbyterium dem Könige davon Anzeige und fügte die Bitte um ein Gnadengeschenk hinzu; diese Gründung, schrieb man, werde nicht nur zum Besten aller schlesischen, sondern auch zum besonderen Vortheile der Breslauer Einwohner durch Zuzug von Protestanten aus Polen gereichen. Friedrich genehmigte gern den Plan; eine Beihilfe konnte er zwar nicht gewähren, aber er stellte sie wenigstens in Aussicht, und er forderte ferner die drei Oberamtsregierungen auf, das Vorhaben zu unterstützen [1]).

Es bestand nun nicht die Absicht, den evangelischen Gymnasien der Stadt Breslau noch ein reformirtes an die Seite zu stellen; sondern man richtete sein Augenmerk hauptsächlich auf den künftigen Kaufmann, Künstler, Soldaten, Handwerker und Landwirth und nahm sich die von Hecker in Berlin gegründete Realschule zum Muster. Diese besuchte damals ein Sohn des schlesischen Ministers von Schlabrendorff, und letzterer ist es wahrscheinlich gewesen, welcher den Blick der reformirten Prediger dorthin gelenkt hat. Zunächst wollte man nur zwei Klassen errichten, aber als man im Dezember eine zweite Bekanntmachung erließ, da sprach man bereits von Dreien.

Am 24. Januar 1765, dem Geburtstage des großen Königs, wurde die neue Lehranstalt mit 26 Zöglingen eröffnet. Ein Jahr später erschien die dritte Bekanntmachung unter dem Titel: „Umständliche Nachricht von der bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Breslau errichteten Realschule und deren jetziger Verfassung.“ Die Reformirten nannten darin die Evangelischen verständig ihre Brüder und Glaubensgenossen, die in eben nicht allzu wichtigen Dingen von ihnen abgingen. Die Schüler beider Theile sollten von Geistlichen ihrer Konfession und nach den Grundsätzen ihrer Kirche besonders in der Religion unterrichtet werden.

Von den Sprachen nahm die französische den ersten Platz ein, und viele Stunden wurden ihr gewidmet. Die Zöglinge der obersten Abtheilung sollten alle Arten von Aufsätzen machen, Briefe schreiben

[1]) Acta, betreffend die Verfassung der Anstalt (G. I. N. 1. Vol. I.) fol. 3. 7. 8. Ferner das Schul-Protokollbuch beginnt mit „Nachrichten von der bei unserer evangelisch-reformirten Gemeinde im J. 1765 aufgerichteten Realschule.“

und hauptsächlich sprechen lernen. Zu dem Ende wollte man in gewissen Stunden die französischen Zeitungen lesen, die dazu Gelegenheit gäben, indem man über die Beschaffenheit der fürstlichen Höfe, die Personen, die Begebenheiten und die Lage der Länder und Städte, welche darin vorkämen, Unterredungen anstellte. Die Lektüre wird nicht erwähnt.

Von der lateinischen Sprache heißt es: sie sei nicht nur dem Gelehrten nothwendig, sondern auch andern sehr nützlich, und einige Kenntnisse von ihr einem jeden dienlich, damit er wenigstens ein vorkommendes lateinisches Wort verstehen könne. In der obersten von den drei Abtheilungen sollten die Schüler Aufsätze machen, im Sprechen geübt werden und Dichter oder einen andern schwereren Schriftsteller lesen. Doch war kein Zögling gezwungen, das Latein zu erlernen, sondern jeder konnte darin so weit gehen, als ihn die Rücksicht auf seinen künftigen Stand oder Lust und Neigung trieben. Ueberhaupt wurde niemand genöthigt, alles, was die Anstalt lehrte, mitzunehmen; sondern entweder fragten die Lehrer nach der Bestimmung des aufgenommenen Schülers und schrieben hierauf die zu besuchenden Stunden vor, oder die Eltern thaten dies.

Von andern Sprachen wurde nur das Polnische gelehrt, das Englische und Italienische in Aussicht genommen. Die übrigen Unterrichtsgegenstände waren: Mathematik, Physik, Geschichte, Geographie, Rechnen, Schreiben und für diejenigen, die es wollten, noch Zeichnen, Tanzen, Klavierspielen und Deklamiren. Weiter ist vom Deutschen keine Rede. Es herrschte ferner nicht das Klassen-, sondern das Fachsystem, d. h. ein Schüler konnte nach den verschiedenen Unterrichtsgegenständen in verschiedenen Klassen sitzen.

Die Anfänge einer Sammlung physikalischer Instrumente und historischer Münzen, eines Naturalienkabinettes und einer Modellkammer waren zu dieser Zeit bereits vorhanden.

In der wöchentlichen Konferenzstunde mußten alle Schüler erscheinen, um in Betreff ihres Fleißes und ihres Betragens gelobt oder getadelt zu werden und einen Zettel über letzteres an die Eltern mitzunehmen, eine Einrichtung, die noch um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts bestanden hat. Die Schulordnung verbot alles

Schlagen der Zöglinge. Als trotzdem sich einige Lehrer Ochsenziemer anschafften und damit bis zur Grausamkeit prügelten, da nahmen Eltern ihre Söhne fort. Damit nun die Anstalt nicht in den Ruf der Tyrannei und soldatischer Strenge käme, wurde das Schlagen noch einmal ernstlich untersagt. Die Lehrer sollten fortan nur solche Strafen anwenden, welche die Ehrbegierde erregen und die Untugend mit Scham erfüllen; Schüler aber, welche sich dadurch nicht bessern ließen, sollten in der wöchentlichen Konferenz angezeigt und hier entweder mit Carcer bestraft oder von dem Schulwärter besonders und in anderer Schüler Abwesenheit etwa einmal gezüchtigt werden. Wenn das nicht hülfe, so müßten sie lieber die Schule verlassen, meinte man, als daß man sich mit solchen harten Begegnungen weiter abgeben sollte [1]). Umgekehrt verwahrte man sich öffentlich gegen Prügelaufträge; wenn Eltern bei ihren Söhnen einmal eine solche Behandlung für nöthig erachteten, sollten sie selber eine solche veranstalten oder andere Leute dazu als die Lehrer gebrauchen [2]).

Friedrich der Große unterstützte die neue Anstalt dadurch, daß er ihr mehrere bei der Breslauer Oberamtsregierung befindliche Bestände überwies. Im Jahre 1766 empfing sie 2329 Thaler, und im Ganzen hat der König 17 093 Thaler gespendet [3]).

Zu Ostern 1766 wurde die erste öffentliche Prüfung abgehalten und zwar aus Mangel eines Saales in der reformirten Kirche. Die 300 Exemplare des 1½ Bogen starken Programms, welches zur Theilnahme an der Feierlichkeit einlud, kosteten 6 Thlr. 9 Sgr., eine Summe, deren geringe Höhe die heutigen Stadtverwaltungen entzücken würde. Für die Musik mußten dagegen 12 Thaler gezahlt

[1]) Anhang zur allgemeinen Instruktion, 18. Sept. 1766, in: Acta, betreffend die Verfassung der Anstalt, G. I. N. 5. Vol. 1. fol. 38.

[2]) Umständliche Nachrichten p. 18.

[3]) Pastor Hering in Acta, betreffend die Gesch. d. Gymn. fol. 137. Als Lord Clive aus Ostindien nach England zurückgekehrt war, so bereichert, — meldet Hering f. 73 — daß er 80,000 Pfund jährlicher Einkünfte sich erworben, und seine Freigebigkeit gerühmt wurde, da ging am 10. September 1767 ein Bittschreiben um eine Beihilfe an den preußischen Gesandten in London, den Grafen Maltzahn, einen Schlesier, mit dem Ansuchen, dasselbe dem Lord zuzustellen oder durch eine Person, die etwas bei ihm gelte, zustellen zu lassen. Von einem Erfolge wird aber nichts gemeldet.

werden. Den Tag darauf durften einige Schüler, welche die Tanzstunden besuchten, unter der Leitung ihres Tanzmeisters in der gewöhnlichen Tanzstube einen Ball auf ihre Kosten halten und dazu ihre Eltern und Verwandten einladen. Dieselben erschienen auch mit einigen andern angesehenen Herren und Damen und ließen es sich gefallen mitzutanzen. Das Vergnügen dauerte Nachmittags von 3 bis 8 Uhr [1]). „Dieser Schulball ist von der Zeit an immer nach der geendigten Schulprüfung ein belohnendes Vergnügen für die Zöglinge unserer Schule gewesen", heißt es im Programm des Jahres 1810 [2]).

Einige Wochen, nachdem die erste Prüfung in der Realschule stattgefunden, ward eine andere solche Anstalt eröffnet und zwar bei St. Maria Magdalena. Dieses evangelisch-lutherische Gymnasium hatte noch in der ersten Zeit des 18. Jahrhunderts nur zwei Lehrzimmer gehabt, eins für die Prima, das andere für die übrigen fünf Klassen, die aber wenigstens durch Latten oder bretterne Verschläge von einander getrennt waren. Das neue Gebäude, welches 1710 bezogen wurde, machte diesem großen Uebelstand ein Ende. Das Magdalenäum hatte gerade wie das andere städtische Gymnasium zu St. Elisabeth als Mittelpunkt und Hauptsache das Latein, welchem in der dritten Klasse wöchentlich 16 Stunden gewidmet waren; in der zweiten und ersten fielen 6 Stunden auf die Unterweisung im poetischen und prosaischen Stil, gelesen wurde dort in 7, hier in 3 Stunden, die 2 Stunden Oratorie in beiden Klassen und die eine Stunde Briefschreiben in Prima kamen ohne Zweifel ebenfalls hauptsächlich dem Latein zu Gute. Geographie, Geschichte, Schreiben und Rechnen behandelte man als Nebensache. Doch hatte die Neuzeit wenigstens einige Berücksichtigung gefunden, indem erstens aus Anlaß einer Stiftung die beiden städtischen Gymnasien einen gemeinschaftlichen Unterricht in der reinen und angewandten Mathematik sowie in der Physik empfingen, zusammen 6 Stunden. Außerdem gab ein anderer Lehrer wöchentlich 4 französische Stunden, und zwar ebenfalls für die vereinigten Magdalenäer und Elisabethaner [3]).

---

[1]) Ibid. f. 64. [2]) Dieses Programm enthält eine Geschichte der Realschule vom Juli 1763 bis März 1767.

[3]) Ich benutze hier Manso, über die Verfassung des Magdalenäums seit dem J. 1710. Programm dieses Gymnasiums vom J. 1810.

Als nun die Reformirten den Plan, eine Realschule zu gründen, gefaßt und öffentlich angezeigt hatten, da fragte man auf den Antrieb Schlabrendorffs auch in der Stadt, ob es nicht nützlich wäre, mit beiden Gymnasien eine solche Anstalt für diejenigen, welche nicht studiren wollten, zu verbinden. Verschiedene Vorschläge geschahen, und Pläne wurden eingereicht, aber ohne daß es zu einem Beschlusse kam. Da suchte die Kriegs- und Domainenkammer in Breslau die Angelegenheit zu beschleunigen. Schlabrendorff, der große Verehrer der Berliner Realschule, war es vermuthlich, welcher verlangte, daß der Magistrat zu größerem Eifer in dieser Sache angespornt würde. Zwei Tage nach der Eröffnung der reformirten Realschule, am 26. Januar 1765, that es die Kammer, indem sie zugleich bemerkte, daß es gar nicht nöthig wäre, sich über einen Plan den Kopf zu zerbrechen. Sie forderte den Magistrat auf, die Berliner Realschule ganz und gar zum Muster zu nehmen und nachzuahmen und ja nicht die Gymnasien in ihrer bisherigen Verfassung ungeändert zu lassen. „Die Nothwendigkeit erfordert," schrieb die Kammer, „das Schulwesen allhier auf einen andern Fuß zu bringen und dem Publikum nutzbar zu machen." Am 21. März erinnerte sie an den verlangten Bericht, und am 28. Mai setzte sie eine Frist von 14 Tagen und 20 Thaler Strafe, wenn dieselbe nicht inne gehalten würde. Zugleich theilte sie den Plan mit, welchen der Rathmann Lipius gemacht hatte. „Bei der großen Abnahme der Studirenden," hieß es in diesem Gutachten, „scheinen zwei Gymnasien von einerlei Einrichtung wirklich überflüssig. Wenn daher das Elisabethanum in ein akademisches Gymnasium, das Magdalenäum in eine lateinische und die Neustädtische Schule in eine deutsche Realschule nach der Berliner für Knaben und Mädchen verwandelt würden, so könnte alles gemeinnütziger und brauchbarer werden[1])."

Die Sache wollte wirklich überlegt sein; aber Schlabrendorff und die Kammer drängten fortwährend. Da beschloß man am 14. Sep-

---

[1]) Ich benutze hier die auf dem Rathhause befindlichen Akten, darunter auch einen Bericht des Rathmanns Lipius vom 17. October 1784, der sich im Stadtarchiv in 33./7./5. vol. 1 befindet und ebenso im Staatsarchiv MR. XIII. VII. 67c. Vol. 2.

tember in einer Conferenz, es solle der Rath Hoyoll nach Berlin reisen, um den von dem Ober-Consistorialrath und Schulinspector Burg entworfenen Plan dort mit Hecker durchzugehen und wo möglich einen geschickten Lehrer der Realschule für immer oder wenigstens für einige Zeit zu gewinnen, damit der neue Plan durch ihn zur Ausführung gebracht würde. Die Kammer erklärte sich mit dem Beschluß einverstanden, aber sie verlangte, daß der Rektor des Magdalenäums, Leuschner, den Rath Hoyoll begleiten sollte; sie sprach außerdem die Hoffnung aus, daß nächstens die Sache zu Stande kommen werde, ohne daß es nöthig sei, mehr Schärfe zu gebrauchen.

Hoyoll und Leuschner reisten am 5. Oktober nach Berlin und kehrten am 29. zurück. Sie hatten die verschiedenen Unterrichtsanstalten Heckers in Augenschein nehmen dürfen; dagegen war der berühmte Schulmann auf die Anträge des Breslauer Magistrates nicht eingegangen. Leuschner entwarf nun einen Plan, der aber so viel als möglich von der alten Verfassung bewahrte. Der Magistrat beschloß dagegen, mit dem Gymnasium eine Realschule zu verbinden und die Ferien, nach Heckers Vorgang, abzuschaffen. Er wollte ferner einen Pastor Adjunctus bei St. Maria Magdalena anstellen, welcher mit der Berliner Methode bekannt wäre und sowohl die Lehrer der Realschule, als die Schulhalter bei den deutschen Schulen darin unterrichten würde. Zum Besten der neuen Einrichtungen sollten die Kirchenbecken an den Sonntagen in den evangelischen Gotteshäusern ausgestellt und freiwillige Beiträge gesammelt werden; die letzteren könnten wöchentliche, monatliche, vierteljährliche, jährliche sein oder auch einmal für immer gegeben werden. Das Schulgeld setzte man auf monatlich 10 Sgr. für die unterste und 20 Sgr. für die fünf anderen Klassen fest, und zur Anschaffung der Modelle sollte das Einschreibegeld dienen. Schlabrendorff freute sich, daß man sich so ernstlich mit diesem Werke beschäftigte. „Ich meines Orts werde nach möglichsten Kräften es zu unterstützen suchen," schrieb er am 14. December an Hecker [1]).

Nachdem die Kammer die Vorschläge des Breslauer Magistrats

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv MR. XIII. VII. 65. Vol. 2.

genehmigt hatte, da erschien eine kurze Nachricht von der mit dem evangelisch-lutherischen Gymnasio bei St. Maria Magdalena verbundenen Realschule, zu finden bei Wilhelm Gottlieb Korn[1]). Direktoren, Bürgermeister und Rath zeigten darin an, daß künftig in dieser Anstalt nicht allein Theologie, gelehrte Sprachen, Philologie, Rede- und Dichtkunst, Alterthümer, Philosophie und alle anderen Theile der eigentlichen Gelehrsamkeit, sondern auch außer der reinen deutschen Sprache das Französische, Polnische, Englische und Italienische gelehrt, im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, in der praktischen Mathematik, im Feldmessen, in der Kriegs- und Civilbaukunst, der Geographie, Geschichte, Wappenkunst und Genealogie, Moral, Naturlehre, Landwirthschaft, im Buchhalten und anderen nützlichen Wissenschaften Unterricht und Anleitung ertheilt werden sollten.

Der Magistrat verwahrte sich dagegen, daß er den Glanz des Magdalenäums etwa zu verdunkeln gedächte; nein, er wollte denselben vielmehr erhöhen. „Es soll keine Handwerksschule," hieß es in der Ankündigung vom 2. Januar 1766, „daraus gemacht, sondern alle Theile der Gelehrsamkeit mit vollkommener Ordnung und Gründlichkeit darinnen getrieben werden. Es sollen aber auch diejenigen jungen Leute, welche sich dem Soldatenstande, der Handlung, der Landwirthschaft, einer Kunst, ja, einer Profession widmen wollen, Gelegenheit finden, dasjenige zu erlernen, was ihnen in ihrem künftigen Stande heilsam und förderlich sein kann." Wegen dieser Verbindung einer Realschule mit dem Gymnasium wurde die Anstalt ein Realgymnasium genannt.

Die sechste Klasse ward eine Vorschule, Latein und Französisch begannen in der fünften, Griechisch, Polnisch und Mathematik in der vierten; hier ward auch mit den Kunst- und Handwerkssachen der Anfang gemacht und Drechseln und Modelliren geübt. In der dritten Ordnung kam Hebräisch, Feldmessen, Naturlehre, Briefschreiben und Unterweisung in der Dicht- und Redekunst hinzu, in der zweiten Philosophie, Moral und Buchführung. Endlich in der obersten Klasse sollte noch angewandte Mathematik, besonders bürgerliche und Kriegs-

[1]) Gegeben in der Rathsstube der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Breslau den 2. Januar 1766.

baukunst und Numismatik gelehrt, Experimentalphysik vorgenommen und außerdem eine Einleitung in die Oekonomie und die Cameralwissenschaften gegeben werden. Die Heraldik schleppte sich von der vierten bis in die erste Klasse. In der Folge wollte man auch noch zur Erlernung der Botanik Gelegenheit verschaffen. Der Unterricht im Englischen und Italienischen sowie im Tanzen, Fechten, Drechseln und Glasschleifen muß besonders bezahlt werden. Adlige Personen und Kinder angesehener Eltern erhalten den kleinen Vorzug, daß die ersten Tische und Bänke bei dem Katheder ihnen eingeräumt, aber hier die Plätze nach ihrem Fleiß und Betragen angewiesen werden sollen.

Am 7. April machte der Magistrat bekannt, daß die Eröffnung der neuen Anstalt am 23. desselben Monats erfolgen werde, und er forderte die Eltern auf, unverzüglich ihre Söhne bei dem Rektor Leuschner zu melden und dabei anzuzeigen, zu welcher Bestimmung jeder Jüngling vorbereitet werden und wie lange derselbe die Anstalt besuchen solle, damit man im Stande sei, hiernach die Lektionen desselben gehörig einzurichten [1]).

Die Aenderung erregte manche Unzufriedenheit auch unter den Lehrern. Leuschner machte Miene, das Rektorat in Hirschberg anzunehmen. Professor Lentner starb, und sein Hintermann Nürnberger, der in die erledigte Stelle rücken wollte, schrieb am 10. März eine lange gereimte Bewerbung; auch die kurze Inhaltsangabe war in Versen abgefaßt und lautete:

Nürnberger fleht gebückt, da im Real-Athen
Nun bald für Lehrende zween Plätze ledig stehn,
Um ersten Lehrers Platz, denselben zu verwalten
Und so von Gnad' und Huld ein Denkmal zu erhalten.

Die entstehenden Schwierigkeiten überwand man mit Hilfe des Züllichauer Predigers Steinbart, welcher sich der ersten Einrichtung der Anstalt unterzog, und so konnte dieselbe feierlich am 24. April 1766 eröffnet werden, worauf der neue Unterricht am 1. Mai seinen Anfang nahm. Nach kurzer Zeit gewann man auch einige gute Kräfte. Von Züllichau berief man einen Lehrer, Namens Frübuß, der im Stande war, die Kinder in der sechsten Klasse zu unterrichten

[1]) Fernerweitiges Avertissement.

und auch den 34 städtischen Elementarlehrern Anweisung in der neuen Berliner Methode zu geben. Die letzteren erhielten bei dieser Gelegenheit einen festen Gehalt von je 12 Thalern, welchen sie für die Unterweisung armer Kinder genießen sollten. Ebenso empfingen die Lehrer des Realgymnasiums eine Zulage, die im Ganzen 812 Thlr. 24 Sgr. 8 Denare betrug; denn da alle Privatstunden in öffentliche verwandelt worden waren, hatten sie die Gelegenheit solcher Nebeneinnahmen verloren.

An die Stelle Lentners wählte der Magistrat den Diakonus Enger zu Brandenburg zum ersten Inspektor der Schule. Nürnberger, dem auf diese Weise sein Wunsch nicht erfüllt wurde, kehrte sich unmuthig an die neuen Einrichtungen nicht, verreiste, wiewohl die Hundsferien wie bei der Realschule der Reformirten abgeschafft waren, und zeigte sich so widerspenstig, daß er seinen Abschied erhielt, der ihm aber nicht in Versen gegeben worden ist. An seine Stelle rückte der Archidiakonus Hermann Daniel Hermes aus Zossen, welcher zum zweiten Inspektor gemacht wurde. Noch andere Ernennungen folgten, und die Maschine kam allmählich in leidlichen Gang. Nach und nach wurden einige Instrumente für den mathematischen und physikalischen Unterricht angeschafft und eine Naturaliensammlung gekauft; im J. 1768 ferner empfing die Anstalt weit über 300. Stück Schildereien und Gemälde, die man irgendwo schicklich unterzubringen hatte. Da nun bei der zunehmenden Zahl der Zöglinge neue Klassen angelegt werden mußten, so wurden bauliche Veränderungen vorgenommen, durch welche man zehn geräumige Zimmer im Erdgeschoß und ersten Stock für den Unterricht und darüber eine ordentliche Bildergallerie nebst einem Naturalien- und Maschinensaal gewann.

Die Lehrthätigkeit hörte hier von früh um 7 oder im Winter um 8 Uhr nicht auf bis Nachmittags um 5 Uhr. Natürlich nahmen die Schüler keineswegs an allen Stunden Theil. Diejenigen z. B., welche das Griechische nicht lernten, wurden in derselben Zeit im Französischen oder Polnischen unterwiesen. Manche Lehrgegenstände fanden nur wenige Schüler. Als man Ostern 1768 versuchte die algebraischen Wissenschaften zu lehren, verminderte sich die Zahl der Zuhörer bald; indessen hielten einige doch den Sommer hindurch aus; aber

als sie im Winter früh von 7—8 Uhr diesen Lehrgegenstand betreiben sollten, blieben nur vier Jünglinge treu und wurden dafür von Hermes im Osterprogramm des J. 1769 zur Belohnung ihres Eifers namentlich erwähnt und gepriesen. Von Weihnachten ab waren auch etliche im Fechten geübt worden. Ebenso lehrte man seit einiger Zeit Anatomie, welcher, wie wenigstens Manso im Programm von 1810 erzählt, angehende Chirurgen und Hebammen ebenfalls beiwohnten. Im nächsten Sommer wollte man auch in der Botanik unterrichten, wenn sich junge Leute dazu fänden [1]).

Seltsam war unleugbar die Anstalt, und seltsam waren auch einige Themata, welche die Schüler bei der öffentlichen Prüfung behandelten. Der Primaner Plümicke aus Wollin z. B. richtet von Aristoteles, der ihm die vorige Nacht erschienen war, einen Auftrag an die Zuhörer aus. Ein Schüler der dritten Ordnung bezeigt seine Freude, daß er französisch lernen könne, zwei andere unterreden sich über den Charakter der türkischen Nation, einer bittet die Zuhörer, die Schüler als Gärten zu betrachten, und endlich beklagen sich zwei Zöglinge, daß sie ihr Gespräch, welches sie halten sollten, nicht gelernt haben.

Die neuen Einrichtungen kosteten viel Geld; dennoch hatte der Magistrat noch eine andere Art von Unterrichtsanstalt gegründet. Dieselbe ward am 1. Juni 1767 eröffnet und bestand aus zwei Klassen. Die untere nahm kleinere Kinder beiderlei Geschlechts auf; dieselben lernten täglich von 9—10 Uhr morgens den Katechismus, Sprüche, Lieder und Psalmen durch Vorsprechen, außerdem hatten sie an zwei Tagen von 11—12 Uhr einen katechetischen Unterricht über den kleinen Katechismus, von 10—11 dagegen lernten sie buchstabiren, lesen und in der Bibel aufschlagen, also 8 St. Religion und 6 St. Lesen, letzteres ohne Zweifel nach dem ersten Theil des Berliner ABC-Buchstabir- und Lesebüchleins. Dagegen fehlten Schreiben und Rechnen gänzlich [2]).

---

[1]) Englisch und Italienisch ist nur vorübergehend privatim für besondere Bezahlung gelesen worden. (Hoym an den Magistrat, 28. März 1785.)

[2]) Nach einem Bericht aus dem J. 1788 (Stadtarchiv 7. 3. 24) wurden 2 St. Rechnen und 2 St. Schreiben in der zweiten Klasse gegeben und Kinder, die noch nicht lesen konnten, ungern aufgenommen.

In der oberen Klasse befanden sich nur Mädchen. Die größeren Jungfern, wie sie genannt wurden, hatten früh von 9—10 Uhr in der ersten Hälfte der Woche Religion, in der andern Französisch, und zwar theils Grammatik, theils Lektüre des neuen Testaments. Die Stunde von 10—11 Uhr war für Schreiben, Rechnen, Orthographie und französische und deutsche Briefe bestimmt; ohne Zweifel folgte man hier dem zweiten Theil des genannten Berliner Büchleins. Von 11—12 hatten die Mädchen 2 St. Moral, 2 St. Zeichnen und 2 St. Geographie und Geschichte. Nachmittags wurden sie in allerlei weiblicher Handarbeit, wozu auch das Putzmachen gehörte, von 2—5 Uhr unterrichtet, und eine Gouvernante sprach mit ihnen französisch. Die Kleineren lernten zu derselben Zeit bei einer anderen Frauensperson nähen und stricken, und an einigen Tagen ward ihnen noch ein Unterricht zum Anfang im Französischen gegeben [1]).

Wir sehen, bei dem Magdalenäum sündigte man, indem man den Schülern nicht nur eine gewisse allgemeine Bildung geben wollte, sondern sich noch abmühte, für die verschiedensten Berufsarten vorzubereiten. Hier mußte man also vereinfachen, was denn auch unter Manso geschehen ist. Dagegen von den Töchtern verlangte man noch wenig, weshalb man die Anforderungen an diese später hat steigern müssen. Friedrich der Große mißbilligte sehr die Erziehung des weiblichen Geschlechtes, die sich bei den vornehmen Ständen fast nur auf das angenehme Aeußere bezöge, während die Ausbildung des Geistes gänzlich vernachlässigt würde. Die Abhandlung über die Erziehung, worin der König diese Meinung ausspricht, und die 1770 gedruckt erschien, bezieht sich nur wie auf die Töchter, so noch mehr auf die Söhne des Adels. Die letzteren wurden, wenn sie von dem Hofmeister Katechismus, Latein und etwas Geographie gelernt, und außerdem die französische Sprache durch den Gebrauch sich angeeignet hatten, auf die Akademie gesendet. „Sie haben," schreibt der König weiter, „geschickte Lehrer. Der einzige Vorwurf, welchen man letzteren machen

[1]) Ich benutze hier die ausführlichere Nachricht von dem jetzigen Zustande des Magdalenäischen Realgymnasii von H. D. Hermes. Progr. von 1769. Am Ende des J. 1768 hatte das Realgymn. 264 und die Jungfernschule 64 Zöglinge. Bericht des Magistrats vom 23. Dezbr. 1768 im Stadtarchiv 31. 1. 2. vol. 1. f. 67.

kann, ist vielleicht der, daß sie nur suchen das Gedächtniß ihrer Zöglinge vollzufüllen, daß sie diese nicht gewöhnen, selber zu denken, daß man nicht frühzeitig genug ihr Urtheil übt, daß man es vernachlässigt, ihre Seele zu erheben und ihnen edle und tugendhafte Gesinnungen einzuflößen."

Hebt Friedrich nicht durch diesen einzigen Tadel das Lob auf, welches er jenen Lehrern spendet, und hätte er nicht die Pflicht gehabt, etwas mehr in dieser Angelegenheit zu thun. Zunächst aber geschah das nicht; vielmehr wandte der König seine Aufmerksamkeit den Jesuitenschulen zu, auf deren Mängel er durch den Abt Felbiger von Sagan hingewiesen worden war. Im Januar 1769 hatte dieser einen ausführlichen Bericht erstattet, einige Verbesserungsvorschläge gemacht und am Schlusse dem Könige gerathen, er solle, damit er sich von der Nothwendigkeit dieser Anordnungen überzeuge, dem Rektor der Breslauer Universität auftragen, über neun verschiedene Punkte pflichtmäßigen Bericht zu erstatten. Die Umwandlung ward aber damals nicht unternommen, sondern erst einige Jahre später. Als der Orden 1773 durch den Papst aufgehoben worden war, wollte Friedrich die Mitglieder, die in seinen Landen lebten, für den katholischen höheren Unterricht beibehalten. Er unterhandelte darüber in Rom, außerdem gab er dem schlesischen Justizminister v. Carmer den Auftrag, die Verbesserung der Schulen in Angriff zu nehmen. Dieser wendete sich am 26. Januar 1774 an Felbiger und suchte von ihm Auskunft über die Lehranstalten der Jesuiten zu erlangen. Der Abt schickte statt dessen seine Denkschrift vom J. 1769, und er hoffte von der Redlichkeit des Pater Zeplichal, daß derselbe wo nicht alles, so doch das Meiste eingestehen würde [1]).

Acht Tage später sandte Felbiger dem Minister ein königliches Schreiben vom 3. Januar, welches er empfangen, in Abschrift ein; darin heißt es: „Die Kaiserin-Königin verlangt, Euch über die neuen Schuleinrichtungen in ihren Landen zu sprechen und sich dabei Eures Rathes zu bedienen, und sie hat mich ersuchen lassen, Euch zu erlauben, daß Ihr Euch auf eine kurze Zeit nach Wien begeben

[1]) Lehmann IV, 587.

dürftet[1])." Friedrich erwies der Kaiserin den verlangten Gefallen, die Abreise verzögerte sich aber bis gegen Ende des Aprilmonats, und so verkehrten Felbiger und Carmer noch eine Zeitlang über die schlesische Schulverbesserung mit einander. Besonders wurde der Abt dem Minister dadurch nützlich, daß er ihm verschiedene hierher gehörige Schriften verschaffte. Der Gang aber, der zu einem neuen Lehrplane führte, war folgender.

Carmer entsprach zunächst insofern dem Rathe Felbigers, als er dessen Aufsatz und Fragepunkte dem Pater Zeplichal übersandte. Dieser beantwortete dann die letzteren ruhig und sachgemäß, in Bezug auf die Denkschrift aber verfuhr er anders. Er gestand zwar auch hier diesen und jenen Mangel ein und lobte manchen Vorschlag. Dagegen erregten viele Beschuldigungen des Saganer Abtes seinen ganzen Aerger. Bitter empfand er es z. B., daß Felbiger behauptet hatte, die schlesischen Jesuiten würden von den vernünftigen und jedem rechtschaffenen Mann anständigen Grundsätzen des gelehrten Alterthums nicht entzücket, und er bekämpfte mit Eifer das Lob, welches Felbiger den französischen Jesuiten und ihren Schülern gespendet hatte. Die letzteren schienen ihm untauglich zu unterrichten, weil sie von ihren Meistern nichts als schlechte Schuldisciplin, schlechte Systeme und eine sehr mittelmäßige Lehrart hätten annehmen können. „Frankreich hat die besten Köpfe nie zu uns kommen lassen", fügte Zeplichal hinzu. Wie boshaft aber ist es, wenn er von dem einen der fremden Jesuiten erzählt: „Alle seine Schüler rühmen ihm noch heute nach, daß sie in ihrem Leben nicht so leicht einen Stoff zum Lachen, als der Vortrag dieses stammelnden Lehrers war, gefunden haben." Zeplichal ist mit der Meinung Felbigers, daß der oberste Leiter dem Orden nicht angehören dürfte, ganz einverstanden; aber er verlangt, es müsse derselbe nicht bloß die Elementarschulen kennen, nicht bloß aus Büchern und erschlichenen Papieren seine Erfahrung gewonnen, sondern auch auf Universitäten gelehrt haben. Diese Worte sind geradezu gegen Felbiger gerichtet.

---

[1]) Breslauer Staatsarchiv M. R. XIII. II. 46c. Vol. I. fol. 7. Ich benutze diese Akten auch im Folgenden.

Carmer besprach nun wahrscheinlich die Angelegenheit mit dem jungen 28jährigen Juristen Svarez, welcher ihm schon bei der Errichtung der Landschaft geschickten Beistand geleistet hatte, und ließ durch ihn Vorschläge zur Verbesserung der Jesuitenschulen machen. Svarez führte den Auftrag aus, indem er auf Grund der Denkschrift Felbigers, der Antworten Zeplichals und des andern vom Minister gesammelten Materials in fünf Abschnitten über Lehrer, Schüler, Wissenschaften, Methode und Schulbücher einsichtsvoll handelte. Carmer wendete sich nun an den Pastor Hering an der reformirten Kirche, welcher zugleich als Direktor die neue Realschule leitete, während der Minister seit Oktober 1771 Obervorsteher dieser Anstalt war. Am 3. März 1774 schrieb Carmer an jenen: er habe gesucht, über die gegenwärtige Beschaffenheit der Jesuitenschulen von glaubwürdigen Männern sowohl innerhalb als außerhalb des Ordens zuverläßige Nachrichten einzuziehen; das Wesentliche sei in den mitgesandten Schriftstücken enthalten. Hering möge sich daraus unterrichten und sodann sein Gutachten über die anzuwendenden Verbesserungsmittel abgeben ungefähr nach der Ordnung des Aufsatzes von Svarez, welchen er, ohne den Verfasser zu nennen, beifügte. Besonders empfahl der Minister noch die mitgeschickten Schulbücher einer Prüfung zu unterziehen. Am 14. sandte Hering das Gutachten ein, welches er aufgesetzt[1]), und schon am folgenden Tage gingen seine Bemerkungen und die Papiere, die er gehabt, an den Rektor der Schule in der Neustadt, Klose, zu dem nämlichen Zwecke. Wahrscheinlich hat sich hierauf Carmer noch an zwei andere Schulmänner gewendet. Deren Gutachten aber und das von Klose finden sich in den Akten nicht vor; dagegen hat letzterer ein ausführliches Schriftstück — ohne Zweifel später — angefertigt mit der Ueberschrift: Zu dem neuen Schulplan[2]). Von wem ist nun letzterer gemacht worden?

---

[1]) In den Akten steht P. Hering. Daß dieses P. nicht Pater, wie Stölzel will, sondern Pastor bedeutet, erkennt man mit Sicherheit, wenn man die Schriftzüge des Gutachtens mit denen vergleicht, welche die von Pastor Hering verfaßten zahlreichen Aktenstücke im Archive des Friedrichsgymnasiums aufweisen.

[2]) Das Gutachten ist nicht unterzeichnet, aber wenn man die Schriftzüge mit denen vergleicht, welche der Brief Klose's fol. 193 hat, so ergiebt sich, wer der Verfasser ist.

Am 18. Februar hatte Felbiger dem Minister vorgeschlagen, er solle von den wirklich guten Lehrern der Gesellschaft Jesu, deren Zahl nicht gar groß sei, einen besonderen Plan über das Ganze oder über einzelne Disciplinen einfordern. Diesen Rath befolgte Carmer, indem er am 7. Mai verschiedene Aufsätze, die er über die Verbesserung der Schulen und der Universität der Jesuiten gesammelt, dem Pater Zeplichal einschickt und dessen Meinung nach seiner Rückkehr aus Glogau erfahren will, damit er sodann zur Sache schreiten und einen vollständigen Schulplan dem Könige vortragen könne. Nun scheint es fast, als ob ein solcher schon vorher angefertigt worden sei. Die Akten enthalten nämlich ein von Zeplichal herrührendes umfangreiches Schriftstück. In der Einleitung des 22 Seiten langen Aufsatzes, welcher den Titel führt: „Sachen, die auf die Verbesserung der Jesuitenschulen in Schlesien einen Bezug haben," erklärt der Pater: er wolle bei der unübersehbaren Menge guter, mittelmäßiger und schlechter Schulprojekte seine Gedanken über die Verbesserung der Gymnasien der Jesuiten eröffnen und zu dem Zwecke zuerst die gegenwärtige Verfassung derselben angeben, dann seine Bemerkungen darüber machen und endlich einen neuen Plan entwerfen [1]). Dies hat er denn auch gethan.

Wer Zeplichal zu dem Schriftstücke veranlaßt hat, darüber enthalten leider die Akten nichts. Hingegen findet sich darin ein Schreiben des Paters vom 3. Juni; in demselben eröffnet er dem Minister seine unvorgreiflichen Gedanken über fünf Schulschriften, die nur mit Zeichen versehen sind. Aus letzteren erkennen wir, daß die Aufsätze von Svarez mit der Unterschrift Tantum, von Hering und Klose und noch zwei andern dem Pater Zeplichal zugesandt worden waren. Er faßt in dem Schreiben seine Gedanken, wie er sagt, über die Vorschläge, die in den fünf Aufsätzen gemacht worden waren, kurz zu-

[1]) Dieser „neue Schulplan" steht fol. 37 ff. u. hat $12\frac{1}{2}$ Seiten. Dahinter folgt das Schriftstück „Sachen, die auf die Verbesserung &c." Letzteres enthält die Beschreibung der Universität und des Gymnasiums in Breslau: Die Eintheilung in Klassen, die Gegenstände des Unterrichts, die Schulbücher, die Anzahl der Lehrer, die Eintheilung der Schulzeit überhaupt, insonderheit der Lehrstunden, die Vorsteher der Schulen und die öffentlichen Schulprüfungen.

sammen. Das viele Durchdachte und Brauchbare, was die genannten Arbeiten enthielten, hat er alsdann in seinem neuesten Schulplane, den er beifügte, angewendet [1]). Hinter letzterem steht in den Akten eine Reihe von Bemerkungen, die Svarez niedergeschrieben. Am Ende derselben wird verlangt: es müsse die Schreibart mehr nach dem gesetzlichen Stil eingerichtet und die Ordnung des Vortrags etwas verändert werden, in welcher Weise, das giebt Svarez nachher an, und ungefähr so ist es auch gemacht worden, von wem aber, wissen wir nicht, vielleicht von ihm selber. Diesen Entwurf überreichte Carmer dem Könige bei dessen Anwesenheit in Breslau und schickte ihn dann — am 29. August — an den Provinzial Gleixner, welcher denselben zugleich dem akademischen Senat vorlegen und außerdem auch auf das Begehren Friedrichs noch das Gutachten des Pater Superior Reinach in Deutsch-Wartenberg und des Glatzer Rektors einholen sollte. Am 16. Oktober sandte Gleixner „etwelche reflexiones Senatus academici sowohl als derer Patres Reinach und Hertle" dem Minister, am 21. beantwortete Carmer die Bemerkungen des Provinzials und fragte dann, ob unter den Abänderungen, die er angab, das neue Schulreglement nunmehr zur Vollziehung dem Könige vorgelegt werden könnte. Am 5. November antwortete Gleixner zustimmend [2]). Einen Monat später setzte der Minister Friedrich den Großen davon in Kenntniß, und am 11. Dezember erhielt das Reglement die Zustimmung des Königs [3]). Wir sehen, es war sorgfältig

[1]) Derselbe steht fol. 88—102 und hat die Ueberschrift: Neuer Plan zur Verbesserung des Schulwesens auf den Gymnasien und der Universität der schlesischen Jesuiten. Näher bin ich auf die verschiedenen Gutachten und Pläne nicht eingegangen; vielleicht wäre es ein passendes Thema für eine Breslauer Programmabhandlung, natürlich keiner städtischen Anstalt.

[2]) Die hier benutzten Aktenstücke, welche bei Lehmann fehlen, stehen fol. 122. 125. 127. 115.

[3]) Das Reglement findet sich fol. 129 ff., von der Hand des Svarez und dann noch einmal sauber abgeschrieben. Ueber die Entstehung desselben hat Stölzel viele falsche Angaben. Ich bemerke weiter, daß ebendort p. 114 tenus istud verlesen ist für terras istas. Und p. 118 ist bei dem Worte Frembling keineswegs an Carmer zu denken, sondern an das, was Felbiger geschrieben: er hätte für die Ausführung der Reformen beinahe den Bibliothekar des Königs, den Abt Pernetti, vorgeschlagen. Auf diese Stelle antwortet Schlabrendorff. Den Inhalt des Reglements habe ich in der Zeitschrift XIX, 330 ff. wiedergegeben.

vorbereitet worden, und verschiedene Männer hatten daran mitgearbeitet.

Freudig blickte Carmer auf sein Werk. Bereits arbeiteten einige Jesuiten an den neuen Schulbüchern, und er hoffte, wenigstens die Breslauer Schule und Universität auf einen Grad der Vollkommenheit zu bringen, welcher sich noch keine protestantische Schule rühmen könnte, wenn die Lehrer nicht durch einen neuen Stoß aus Rom wieder zerstreuet würden. Eine besondere Sorgfalt widmete er der lateinischen Grammatik. Als ein Jesuit eine solche verfaßt hatte, ließ er sie durch Leuschner, Scheller aus Brieg und Klose prüfen; denn es lag ihm sehr viel daran, hier gewissermaßen ein Muster zu schaffen. Im August mußte Gleixner ihm schriftlich berichten, in wie weit das neue Reglement ausgeführt wäre, offenbar, damit er dem Könige, wenn dieser, wie gewöhnlich, gegen Ende des Monats in Breslau weilte, Rechenschaft geben könnte. Am 26. August schlug er zum Direktor, der alle Schulen wenigstens einmal im Jahre besuchen sollte, den Pater Zeplichal vor, weil sich derselbe bei dem Betriebe dieser Sache besonders hervorgethan und die am meisten gereinigten Begriffe zu erkennen gegeben hätte, und der König genehmigte den Antrag [1]).

Noch etwas anderes wollte Carmer erreichen. Er glaubte, daß durch die Aufhebung des Jesuitenordens und die Vertheilung seiner Güter die Schulen und Universitäten in Polen für immer vernichtet sein würden, und da Prag und Wien zu entlegen für die Studenten dieses Landes wären, empfahl der Minister, die Breslauer katholische Universität zu erweitern, zu dem Ende noch einige Professoren der Medizin und der Rechte anzustellen und außerdem eine bessere Ordnung einzuführen, als auf den deutschen Universitäten gewöhnlich sei. Carmer hoffte dadurch viele Fremde zum großen Gewinne der Stadt Breslau herbeizuziehen. Der König aber war anderer Meinung; er wollte den Universitäten in Frankfurt und Halle keinen Abbruch thun und lehnte den Vorschlag ab [2]).

Inzwischen unterhandelte Preußen mit Rom darüber, ob und in

[1]) Lehmann V, 10. 48. Breslauer Staatsarchiv M. R. XIII. VII.
[2]) Lehmann V, 48 und 49.

welcher Weise die schlesischen Jesuiten fortbestehen sollten. Die Bourbonischen Mächte wirkten den Absichten Friedrichs des Großen entgegen. Wie bewunderte der neue Papst Pius VI. denselben! Er nannte ihn das Vorbild der Herrscher, die Ehre des Jahrhunderts; aber er gestand dem preußischen Agenten in Rom, dem Abt Ciofani, seine große Verlegenheit ein. „Die katholischen Höfe," sprach er, „werden immer verlangen, daß die Jesuiten nirgends mit Bewilligung des heiligen Stuhles als Körperschaft fortbestehen [1])." Der König aber hörte nicht auf, die Sache weiter zu verfolgen. „Es handelt sich weder um den Namen, noch um das Ordenskleid," schrieb er eigenhändig an Finkenstein, „sondern der Papst könnte der katholischen Religion einen großen Dienst erweisen, wenn er dieser Congregation einen anderen Namen beilegte." Die Unterhandlung zog sich noch Monate lang hin. Aus Furcht vor den katholischen Mächten weigerte sich der heilige Vater, eine ausdrückliche Ermächtigung zu geben, daß die Jesuiten, wenn auch unter einem andern Namen, weiter eine besondere Körperschaft bildeten; aber er wollte nicht dawider sein noch entgegenwirken, wenn der König Mittel und Wege fände, sie fortbestehen zu lassen. Damit jedoch war man keineswegs in Berlin zufrieden; man wünschte besonders auch, daß Pius VI. den Bischöfen anbefehlen möchte, neuen Mitgliedern die Weihen zu ertheilen, und der König gebot dies nun dem Herrn von Strachwitz so wie den Bischöfen von Kulm, Ermeland und Cujavien, indem er aus der Depesche des Abtes Ciofani — wohl versuchsweise — mehr herauslas, als darin wirklich stand. Aber der Herr von Strachwitz glaubte doch einen päpstlichen Befehl abwarten zu müssen, und dieser ward ihm endlich im Dezember 1775 zu Theil [2]). Der Orden hörte jetzt auch in Preußen auf; die Mitglieder desselben mußten den alten Namen und die gewohnte Kleidung ablegen und dem Bischofe sich unterwerfen.

Den Pater Zeplichal betrübte Roms Entscheidung sehr, und er machte seinem Kummer in einem Schreiben an Carmer Luft, welcher seit dem Anfange des Jahres 1776 in Potsdam und Berlin weilte,

---

[1]) Ciofani 3. Mai 1775 bei Lehmann V, 26.
[2]) Ebendas. 32, 51. 54.

vom Könige gerufen, mit dem Großkanzler Fürst über gewisse juristische Grundsätze sich zu verständigen. Wie tief bedauerte Zeplichal diese Abwesenheit, die seinen Orden der sichersten Zuflucht und der einzigen werkthätigen Hilfe beraubte! Denn er meinte, die Jesuiten wären ihrem Erbfeinde, dem Weihbischofe, preisgegeben, und der werde sich vermuthlich ermächtigen lassen, mit ihnen nach aller Ausschweifung der Ganganellischen Raserei verfahren zu können. „Alles ist auf der Universität in Verwirrung," schrieb der niedergeschlagene Pater, „und der gesundeste Theil der Lehrer ist entschlossen, eher das äußerste Schicksal in der Welt zu erfahren, als in die Hände der Feinde zu fallen." Zeplichal ersuchte den Minister, wenn es irgend möglich wäre, die Güter und die Schulen der Jesuiten wider alle Eingriffe des Herrn von Strachwitz zu schützen, indem er noch hinzufügte: „Die Subordination in geistlichen Sachen wird den Bischöfen von uns nicht geweigert werden." Aehnlich dachte Reinach, der sich bereits vor einigen Tagen an Friedrich den Großen selbst gewendet. Aber Strachwitz hatte letzteres auch gethan und nach unterthänigsten Danksagungen dem Könige vorgeschlagen, daß zunächst ein genauer Etat aufgenommen werden müßte, damit die Güter für alle künftigen Zeiten der Erziehung der katholischen Jugend erhalten blieben [1]).

Wenn der Weihbischof von der Hoffnung geleitet worden war, daß ihm die Verwaltung allein oder zusammen mit andern übertragen werden würde, so sah er sich gänzlich getäuscht; denn Friedrich bestimmte den Minister von Hoym für dieses Geschäft, indem er ihm zugleich befahl, den Pater Reinach dazu zu nehmen. Letzterer lehnte wegen anhaltender Unpäßlichkeit die Mitwirkung ab, und es traten Gleixner und der Rektor des Seminars in Glatz, Hertle, auf Hoyms Vorschlag an die Stelle. Der Minister sprach die Hoffnung aus, daß durch die neue Verwaltung der Güter die Einkünfte sich verbessern und wenigstens noch hundert junge Leute mehr als bisher werden unterhalten werden können; aber Friedrich wollte das nicht, sondern was durch ordentliche Wirthschaft mehr gewonnen würde, sollte nur auf die Schulanstalten verwendet und diese dadurch in immer größere Aufnahme gebracht werden. Die Zahl der Jesuiten

[1]) Lehmann V, 82. Anm. 83. 84.

durfte deshalb nicht vermehrt werden; es waren 101 Personen, von denen 83 als Lehrer wirkten, 7 für diesen Beruf vorbereitet wurden und 11 keine Dienste mehr leisten konnten. Sie wohnten in elf Klöstern, besaßen 64 Güter und hatten über 100 000 Thaler Schulden, die durch eine bessere Wirthschaft allmählich abgetragen werden mußten [1]).

Am 13. März schickte Hoym den Etat, welchen er angefertigt hatte, dem Könige mit der Versicherung ein, daß die Einkünfte sich ansehnlich vermehren würden, wenn die Güter einige Jahre lang unter der Verwaltung der Kammern gestanden hätten. Als Friedrich den Etat gebilligt, arbeitete Hoym eine ausführliche Instruction aus, welche der König ebenfalls vollzog. Die Güter der ehemaligen Jesuiten kamen dadurch unter eine besondere Verwaltung und wurden in gleicher Weise, wie die Domänen, unter der Aufsicht der Breslauer Kriegs- und Domänenkammer bewirthschaftet [2]).

Am 13. März hatten ferner sowohl Strachwitz als auch Carmer gewisse Punkte nach Berlin geschickt, über welche sie die Entscheidung des Königs einholten, ehe sie daran gingen, einen ausführlichen Plan anzufertigen. Der Weihbischof suchte begreiflicher Weise so viel Einfluß als möglich in dieser wichtigen Angelegenheit zu gewinnen. Damit aller Anschein einer zusammenhängenden Körperschaft vermieden würde, schlug er vor, daß ein Oberer aus den Weltgeistlichen einer jeden Schule vorzusetzen wäre. Er wünschte weiter die Einsetzung einer besonderen Schulencommission, bestehend aus ihm und den vornehmsten Professoren. Man sieht, wie geschickt er die Leitung des Unterrichts in seine geistlichen Hände zu ziehen suchte. Dahin ging aber nicht die Meinung der gewesenen Jesuiten. Reinach theilte dem Könige mit, daß in Rom 120 Personen seines Ordens unangefochten beisammen wohnten [3]), und Zeplichal erklärte sich in einem merkwürdigen Schriftstück heftig gegen jede Mitwirkung der Weltgeistlichkeit.

Weil der Orden nun auch in Preußen erloschen war, mußte das Reglement vom 11. Dezember Abänderungen erfahren. Im Auftrage des Ministers v. Carmer gab nun Zeplichal seine Meinung darüber

---

[1]) Ebendas. 88. 92. 96. 98. 111. 112.

[2]) Ebendas. 125 ff.

[3]) Ebendas. 111—113. 115.

ab. Da die Jesuiten ihren Namen verloren hatten, schlug er vor, daß sie fortan Presbyteri Instituti regii scholastici, Priester von dem Königlichen Schulinstitut oder Geistliche von den Königlichen Schulanstalten heißen sollten. Er rieth alsdann, weil einige Anstalten nur schwach besucht wären, die von Sagan und Glogau und ebenso die von Schweidnitz und Liegnitz mit einander zu vereinigen. Jedes Gymnasium sollte einen Praefectus Scholarum und einen Rektor haben, welcher letztere als das Haupt nicht nur für das Schulwesen, sondern auch für den Unterhalt der Lehrer zu sorgen hätte.

Zeplichal hatte von den Absichten des Herrn v. Strachwitz offenbar etwas gehört und so fuhr er denn fort: „Es ist folglich ganz überflüssig, wenn sich der Bischof herausnimmt, wie es gegenwärtig den Anschein hat, Weltgeistliche unter dem Namen eines Praeses, Protector u. s. w. über die Gymnasien zu bestellen; denn zum Schulwesen können dergleichen Leute ohnedem nichts beitragen und sind mit ihren Einquartierungen viel mehr zur Last als zum Vortheile des Hauses. Zudem ist zu befürchten, daß dergleichen Menschen Clienten an sich locken und dadurch sowohl die Hausdisciplin entkräften, als auch das Schulwesen, dessen sie gänzlich unkundig sind, verwirren werden.“ Zeplichal meinte dagegen, die Rektoren der Gymnasien müßten unmittelbar von dem schlesischen Justizminister abhängen, von ihm angestellt und alsdann vom Bischof zu allen gewöhnlichen geistlichen Verrichtungen ermächtigt werden; bei Versetzungen und Beförderungen und wenn Stellen erledigt wären, könnte der Schuldirektor dem Minister einen vorschlagen.

Zeplichal ging aber noch weiter; er wollte die Weltgeistlichkeit auch von der Universität ausschließen. „Denn z. B. die theologische Klasse dem Weihbischof preisgeben,“ schrieb er, „wäre so viel, als auf die Aufnahme dieser Wissenschaft gänzlichen Verzicht thun, welches die folgende Betrachtung deutlich aufklärt. Erstens, der weltliche Clerus treibt die Theologie meistens nur auf der Oberfläche und legt das Studium völlig bei Seite, sobald er zu der Seelsorge angewendet wird. Wem sind die Irrthümer unbekannt, welche aus Mangel dieser Wissenschaft täglich von dieser Art Menschen begangen werden? Die übrigen Ordensgeistlichen sind geschworene Sektirer entweder

Thomae oder Scoti, und dürfen selbst bei dem hellsten Licht, welches ihnen die Wahrheit vorhält, von den Meinungen ihres Meisters nicht abgehen. In der That, nur mit solchen Subjecten könnte der Weihbischof die theologischen Lehrstühle besetzen. Zweitens, die Zeiten, zu welchen alle Aeste der Wissenschaften in Abnahme geriethen, waren eben diejenigen, wo die Bischöfe vermittelst ihres Clerus die Schulen verwalteten. Die Geschichte vom 10. bis 16. Jahrhundert giebt uns davon die traurigsten Beweise an die Hand. Drittens, das Schulwesen gehört als ein Theil der Polizei unter die Gerechtsame der Landesfürsten. Heutiges Tages leuchtet diese Wahrheit allgemein ein, und es ist sogar kein katholischer Staat zu finden, wo es den Bischöfen erlaubt wäre, das Schulwesen, vornehmlich der Universitäten, unter ihre Jurisdiction eigenmächtig zu ziehen. Alles, was ein Bischof fordern kann, besteht darin, daß man auf katholischen Schulen alle Bücher, welche von der Religion handeln, seiner Censur unterwerfe: eine Sache, welche bis zu dieser Stunde von dem ehemaligen Jesuitenorden auf das genaueste beobachtet worden. Viertens, eine jede Trennung des Universitätskörpers ist äußerst gefährlich. Sie stört nicht allein die so nöthige Harmonie unter den Lehrern, sondern sie unterhält auch einen ewigen Zunder der Zwietracht unter den Schülern, wodurch endlich der wesentlichste Theil der jugendlichen Erziehung, die gute Zucht und Disciplin, nothwendig verscheucht wird [1])."

Dieser Aufsatz lag ohne Zweifel der Berathung zu Grunde, welche der Minister mit dem Rektor der Universität Anton Reiffnauer, dem Professor Zeplichal und dem Pater Langer aus Glatz abhielt, und am 13. März wurden neun Punkte an Friedrich den Großen abgeschickt; erst wenn dieser sie gebilligt hätte, wollte Carmer einen ausführlichen Plan entwerfen und dem Könige zur Genehmigung vorlegen.

Friedrich gab schon nach vier Tagen Bescheid, indem er dem Minister abschriftlich den Befehl sandte, welchen er dem Weihbischof zugehen ließ. Derselbe werde, schrieb er, die beste Antwort auf Carmers Bericht sein und ihm nachweisen, was in den Kreis seiner Amts-

---

[1]) Dieses Promemoria fehlt bei Lehmann.

thätigkeit gehöre, und wie er sich dabei benehmen solle. Die Vorschläge des Herrn von Strachwitz hatten keine Aufnahme gefunden [1]).

Auf Grund der von Carmer eingereichten und vom Könige gutgeheißenen Punkte verfertigte Zeplichal mehrere Aufsätze, welche dann in der Konferenz vom 5. Juni den Gegenstand der Erwägung abgaben. Zugezogen wurden außer dem Verfasser der Vorlage der Rektor der Universität Pater Reiffnauer und der akademische Senat. Ehe man aber an die eigentliche Berathung ging, wurde zuvor noch ein anderer Gegenstand behandelt.

Wir haben gehört, wie Strachwitz bemüht gewesen war, über das katholische höhere Unterrichtswesen Macht zu gewinnen, ohne jedoch mit seinen Anträgen bei dem Könige durchzubringen. Indem er nun aber wiederum für jedes Gymnasium der Anstalt einen Oberen aus der Weltgeistlichkeit verlangte, da erklärte der König, daß er solches unnöthig fände, und daß der Vorschlag nur neue Kosten verursachen würde. Friedrich setzte noch hinzu: „Ein Anderes wäre es, wenn der Papst selbst darauf bestanden hätte [2]).“

Strachwitz beruhigte sich aber nicht, und er ist es wahrscheinlich gewesen, der einen der gewesenen Jesuiten veranlaßt hat, Anträge zu Gunsten der bischöflichen Gewalt einzubringen. Der Universitätskanzler Pater Enzendorffer überreichte nämlich ein Schriftstück, worin behauptet wurde: 1. alle Vorsteher und Lehrer müßten vom Bischof abhängig sein, und ohne dessen Vorwissen könnte keiner ab- und eingesetzt werden; 2. die Ausübung des neuen Schulreglements solle mit ihm gemeinschaftlich behandelt werden; denn er sei der Obere der Jesuiten statt des Provinzials, und darum seien die letzteren in keiner Sache befugt, ohne seine Bewilligung etwas einzugehen. Am Schlusse fand sich die Behauptung, daß diese Bemerkungen mit der Meinung des Königs nicht im mindesten streiten würden [3]).

Ganz anderer Ansicht war der Minister und er setzte deshalb umständlich auseinander, wie die Jesuiten nur als Priester und nicht als Lehrer unter dem Bischofe ständen. Er dachte darüber gerade

---

[1]) Lehmann V. 112. 113. 115.
[2]) Lehmann V. 122.
[3]) Lehmann V. 142.

so wie Zeplichal, und er zeigte seinen weiten Blick, indem er bemerkte: man träfe nicht blos für heute und morgen, sondern für alle künftigen Zeiten Einrichtungen, und es ließe sich nicht vorhersehen, was die Jahre später bringen würden. Es sei deshalb allzu gefährlich, die Leitung des gesammten Schulwesens, besonders in einer Provinz, wie Schlesien ist, einem solchen geistlichen Oberen zu überlassen, von dessen Denkungsart und Gesinnungen gegen den Staat man niemals zuverläßig versichert sein könne; vermöge des ihm solchergestalt zugestandenen Einflusses und vermöge der Subordination, worin alsdann sämmtliche Lehrer der katholischen Jugend gegen ihn ständen, und die nur allzuleicht in eine Subjection ausarten würde, hätte dieser Obere die schönste Gelegenheit, jungen Gemüthern Lehren und Grundsätze einprägen zu lassen, die mit den Prinzipien der preußischen Staats- und Landesverfassung schlechterdings unvereinbar wären, und deren schädliche Wirkungen sich in bedenklichen Zeitläuften mit empfindlichem Nachtheil der öffentlichen Wohlfahrt nur allzusehr äußern würden.

Der Minister trat also den Ansprüchen, welche der Weihbischof erhob, mit der größten Entschiedenheit entgegen; aber er erklärte sich nachher auch bereit einige Zugeständnisse zu machen. Diejenigen, welche von dem Institut zu Lehrern der theologischen Fakultät vorgeschlagen und von dem Königlichen Commissarius bestätigt wären, sollten hierauf dem Bischof präsentirt werden und dieser sie zurückweisen können, wenn er gegen Lehre und Wandel etwas Gegründetes einzuwenden hätte. Ferner sollte es den Lehrern der theologischen Fakultät freistehen, über die Eintheilung der Stunden, die in jeder vorzutragenden Materie, die zum Grunde zu legenden Bücher und andere rein theologische Gegenstände sich des Rathes und der Anweisung des Bischofs zu bedienen, jedoch unter der Bedingung, daß dergleichen Verfügungen nur dann giltig wären, wenn der Königliche Kommissarius ihnen beiträte.

Als der Minister geendet hatte, bat Enzendorffer, daß man sein Verhalten keineswegs als eine Widersetzlichkeit aufnehmen möchte; denn er hätte nur die Absicht gehabt, von sich und seinen Mitbrüdern den Vorwurf abzulehnen, der ihnen verschiedentlich gemacht worden

wäre, als ob sie sich dem Ansehen des Bischofs und dem Gehorsam gegen denselben entziehen wollten. In dem Protokoll, welches Svarez aufgesetzt hat, findet sich nicht, daß dem Universitätskanzler hierauf etwas entgegnet worden wäre. Vermuthlich hat Strachwitz auf Enzendorffer einwirken lassen, so daß er sich zu diesem Schritt entschloß. Noch in demselben Jahre fand Carmer Gelegenheit, den Pater wie er sagte von Grund aus kennen zu lernen, und er schrieb im November an Strachwitz: „Dieser Mann besitzt den intriganten und gefährlichen Charakter, der bei so vielen seiner vormaligen Ordensbrüder bemerkt und durch den hauptsächlich die Auflösung der Gesellschaft veranlaßt worden, im höchsten Grade." Ihm wollte der Minister die Leitung der im Seminar erzogenen Jugend nicht weiter überlassen, um nicht die künftigen Mitglieder des Instituts und seine Schüler der Gefahr auszusetzen, daß sie von eben solchen zweideutigen Grundsätzen erfüllt würden [1]).

Nach Erledigung dieses Zwischenfalles erfolgte die Berathung über die drei von Zeplichal entworfenen Aufsätze, die von den Kandidaten, den Lehrern und den Offizialen des Instituts handelten und mit einzelnen Aenderungen angenommen wurden. So strich man z. B. das ursprünglich vorgeschlagene Amt der Praefecti Scholarum, die, aus der Klasse der Lehrer genommen, den Rektoren helfen sollten, und ließ es nur in Breslau bestehen, wo es einem der Universitätsprofessoren übertragen werden sollte [2]).

Gleich am 5. Juni beklagte sich Strachwitz bei dem Könige darüber, daß er hierbei ganz und gar übergangen worden wäre. „Die Aufnahme der Schulen selbst und die Beruhigung der Eltern so vieler Tausend katholischer Unterthanen," schrieb er, „besonders in einem Lande, wo verschiedene Religionen geduldet werden, erfordert, daß der Bischof sowohl bei der Wahl der Lehrer, als bei der Einrichtung des Schulwesens mitwirkt und nicht, wie geschieht, davon ausdrücklich ausgeschlossen werde." In einem zweiten Schreiben vom 14. Juni führte Strachwitz noch an, daß die Jesuiten dasselbe verlangt hätten,

---

1) Lehmann V. 173.
2) Das Protokoll ist bei Lehmann V. 130 ff. abgedruckt.

und er unterließ nicht, die von Enzendorffer vorgelesene Erklärung beizulegen [1]).

Der König wies Carmer und Hoym wirklich an, den Weihbischof bei der Einrichtung des höheren katholischen Schulwesens mitzuzuziehen; jedoch er that dies mit dem Zusatz: „es ist das nur so zur Ceremonie.“ Letzteres geschah denn auch. Strachwitz verlangte diesmal wiederum bei der Besetzung aller Stellen, nicht blos der theologischen, gehört zu werden; er begehrte ferner, daß ein von ihm ernannter Kommissarius zusammen mit den vornehmsten Professoren der Universität erwägen sollten, was in dieser wichtigen Angelegenheit noch zu erinnern oder zu ändern wäre. Doch ging Carmer auf diese Wünsche nicht ein [2]).

Als der König wie alljährlich wieder nach Breslau gekommen war, legte der Minister ihm die Instruktion für die Priester des Königlichen Schuleninstituts in Schlesien am 25. August vor. „Man hat besonders darauf gesehen,“ hieß es in dem Begleitschreiben, „den Beschwerden des Bischofes zuvorzukommen, und in allem, was einige Beziehung auf die Religion hat, ihm die Mitwirkung verstattet.“

Schon am folgenden Tage wurde die Instruktion vollzogen. Da sie aber nicht so geschwinde, wie Carmer wollte, gedruckt werden konnte, machte er den Pater Superior Reinach mit dem Hauptinhalte derselben brieflich bekannt. Für den wichtigsten Theil der neuen Verordnung erklärte der Minister die Errichtung einer Schulenkommission, die unter dem Vorsitz eines vom König ernannten Chefs aus dem Schuldirektor und dem akademischen Senate besteht, das Ganze leitet, auf die Beobachtung des Schulreglements sieht und für die Ansetzung tüchtiger Lehrer Sorge trägt.

Hierauf theilte Carmer, was Reinach zu wissen besonders begierig sein mußte, die Befugnisse mit, welche dem Bischofe eingeräumt worden waren. Der Einfluß desselben beschränkte sich auf die rein geistlichen Angelegenheiten. Die Mitglieder der Instituts müssen sich um Ertheilung der Weihen bei ihm melden, und diejenigen, welche die Seelsorge ausüben sollen, von ihm bestätigt werden. Die letzteren

---

1) Lehmann V. 141.
2) Ibid. 148. 150.

stehen zu ihm in demselben Verhältniß, wie andere Weltgeistliche; er kann sie nach anderen Orten schicken, jedoch nur mit Genehmigung der Schulenkommission. Die Besetzung der Lehrstühle der theologischen Fakultät und die Bestimmung der Lektionen soll mit seiner Zuziehung erfolgen, und es steht ihm frei, die Schulen in den Religionsstunden durch seine Kommissarien besuchen zu lassen. Dagegen sind ihm jede Einmischung in die Schulangelegenheiten und alle Anmaßungen über die Personen und Amtsverrichtungen der Lehrer schlechterdings untersagt.

Endlich theilte der Minister noch mit, daß die Anstalten in Schweidnitz und Liegnitz aus Mangel an Geldmitteln und an Lehrern vor der Hand eingehen sollten[1]). Dort gab es nicht mehr als 16 bis 17 Schüler in allen Klassen, und hier saßen in den drei oberen Ordnungen nur 12—13 junge Leute. Der König war damit zufrieden gewesen; aber als Beschwerden der Katholiken einliefen, mußte Carmer doch noch auf eine Abhilfe denken in der Art, daß an dem einen Orte die Dominikaner, an dem andern die Franzikaner eine höhere Schule zu halten angegangen wurden[2]).

Als die Instruktion gedruckt war, schickte sie Carmer natürlich auch an den Weihbischof, und dieser erkannte mit dem lebhaftesten Danke die unermüdete Sorgfalt an, welche der Minister der Verbesserung der katholischen Schulen gewidmet hatte. „So rühmliche Bemühungen fordern mit Recht die Unterstützung eines jeden rechtschaffenen Patrioten," schrieb er und versprach, es daran niemals ermangeln zu lassen. Zugleich aber konnte Strachwitz nicht umhin, auf einige Bestimmungen hinzuweisen, die er für unzweifelhafte Eingriffe in die Rechte des Bischofs hielt. Er verlangte, daß die Bestellung und Versetzung der Prediger so wie jede Veränderung der mit der Seelsorge betrauten Personen lediglich vor den Bischof gehöre, und er machte weiter den Anspruch, die ihm angezeigten Verbrechen oder ärgerlichen Verstöße wider die Regeln des Glaubens und der Sittenlehre durch sein Konsistorium untersuchen und bestrafen zu dürfen, nicht

1) Lehmann V. 163.
2) Lehmann V. 166. 175. 176.

aber, daß er solches der Schulenkommission zur weiteren Untersuchung und Verfügung anzeigen müsse.

Was Strachwitz sagte, das hatte doch eine gewisse Wahrheit. Aber Carmer nahm es sehr übel auf, und er gestand, daß er diese Erinnerungen des Weihbischofs gegen eine Allerhöchste landesherrliche Verordnung gar nicht erwartet hätte. Der Minister erläuterte nun die Tragweite der drei anstößigen Paragraphen, zum Theil mit unnöthiger Schärfe. „Wenn man sich unter der bischöflichen Jurisdiktion," schrieb er, „nicht einen nach den Prinzipien der Landesverfassung durchaus unstatthaften Despotismus denken will, so kann die bei Versetzungen der Seelsorger verordnete Rücksprache mit der Kommission für eine Verletzung der bischöflichen Gerechtsame unmöglich angesehen werden."

Strachwitz konnte sein bisheriges Verhalten als einen Beweis anführen, daß er sich unter bischöflicher Jurisdiktion keinen unstatthaften Despotismus vorstelle. „Ganz frei von dieser Einbildung," schrieb er, „vertheidige ich blos die Rechte meines bischöflichen Amtes, eine Nothwendigkeit, in welche leider schon mehr als ein Bischof vor mir durch die Ordensgenossen der ehemaligen Gesellschaft gesetzt worden." Er erklärte sich übrigens durch Carmers Erläuterungen zufriedengestellt und versicherte, daß er im übrigen bei jeder Gelegenheit gern mit dem Minister Rücksprache pflegen und ein gemeinschaftliches Einvernehmen als das beste Mittel, Differenzen zuvorzukommen, mit Vergnügen unterhalten werde [1]).

So blieb also die Instruktion unverändert. Zeplichal reichte zur Ergänzung am 18. März 1777 einen lateinisch geschriebenen Entwurf neuer Schulgesetze dem Minister ein. Dieser hatte nur wenige Bemerkungen zu machen. Er trug weiter dem Schuldirektor auf, eine gute deutsche Uebersetzung davon zu besorgen, weil dieselben dem Könige zur Genehmigung vorgelegt werden müßten, und weil sie auch für die Schüler der untersten Klassen bestimmt wären. Das geschah denn auch. Am 2. Mai wurden sie auf allerhöchsten Spezialbefehl von Carmer bestätigt und hierauf durch den Druck bekannt gemacht [2]), und

---

[1]) Lehmann V, 170. 171. 172. [2]) Ebendas. 207.

so war endlich die neue Organisation des katholischen höheren Schulwesens zu einem erfreulichen Ende gekommen [1]).

Auffallend ist es, daß bei dieser Umgestaltung derjenige Minister ganz unbetheiligt blieb, welchen wir als den eigentlichen Unterrichtsminister dieser Zeit betrachten müssen, der schlesische Freiherr v. Zedlitz; aber dieser stand nur den evangelischen Schulen vor, und er hat hier eine große Thätigkeit entwickelt. Wir übergehen, was er für die Elementarschulen geleistet hat. Ueber die Gymnasien unterredete sich Friedrich der Große mit ihm, wie jedermann weiß, am 5. September 1779. Was den König dazu bewogen hat, wissen wir nicht; aber es mag sein, daß ein Gespräch, welches er mit dem Rektor des Elisabethans in Breslau, Arletius, am 13. Mai 1779 hatte, nicht ohne jeden Einfluß auf ihn geblieben ist [2]).

Ein an Zedlitz gerichtetes Schreiben enthält die Willensmeinung des Königs, die er dem Minister eröffnet, weil er wahrgenommen hätte, daß bei den Unterrichtsanstalten noch viele Fehler vorkämen, und daß besonders in den kleinen Schulen Rhetorik und Logik nur sehr schlecht oder gar nicht gelehrt würden. Der König hielt es mit

[1]) Außer den Lehranstalten der ehemaligen Jesuiten gab es übrigens in Schlesien noch einige höhere Schulen in andern Klöstern, z. B. bei den Franziskanern in Leobschütz. Am 12. November 1777 ersuchte Carmer den Landrath dieses Kreises, dort einmal eine Visitation vorzunehmen und ihm ausführlich über die Lehrer und die Lernenden, die Einkünfte, die Eintheilung in Klassen, die Schulbücher, die Methode zu berichten und auch anzugeben, in wie weit das Reglement vom 11. Dezember 1777 beobachtet würde. (Lehmann V, 240.)

[2]) Friedrich sprach, wie Scheibel im Programme des Elisabethans vom J. 1789 erzählt, von Carnuntum, von Schlesien unter den deutschen Kaisern und besonders vom Griechischen und Lateinischen, vom Cicero und Demosthenes. Hertzberg schrieb am 16. Oktober 1779 an den Hofrath Dr. Tralles: Die Unterredung des Königs mit Arlet habe die Wirkung gehabt, daß Friedrich den Minister v. Zedlitz nach Potsdam habe kommen lassen und ihm in die Schreibtafel eine Vorschrift diktirt, „wie man künftig in allen Schulen mehr darauf sehen soll, den jungen Leuten das Lesen und Studiren der Alten beizubringen. Es wird deshalb, wie ich glaube, auch eine Vorschrift herauskommen, und hat also Herr Arlet sich ein großes Verdienst um das Preußische Schulwesen erworben.“ Und an Arletius selbst hat Hertzberg am 26. September 1780 geschrieben: „Sie haben gewiß das Verdienst, daß Sie durch die Unterredung, die Sie mit dem König zu Breslau gehabt, seinen Eifer für die griechische und lateinische Sprache angefeuert und dadurch Gelegenheit gegeben, daß er solche dem Herrn v. Zedlitz empfohlen und dieses Studium nunmehr so fleißig getrieben wird.“ Programm des Gymnasiums von 1789 p. 21. 23. 24.

Recht für eine vorzügliche und einem jeden Menschen nothwendige Eigenschaft, folgerichtig zu denken und klar und deutlich sich auszudrücken. Er verlangte, daß die reiferen Schüler auch eine eigene selbständige Thätigkeit entwickeln und deswegen schriftliche Uebersetzungen und Aufsätze machen sollten. Friedrich wünschte weiter, es möchten die besten Schriftsteller der Griechen, Römer und Franzosen — Xenophon, Demosthenes, Sallust, Livius, Tacitus, alle Werke Ciceros — ins Deutsche übertragen werden, eben so, wenn auch nur in Prosa, Virgil und Horaz. Er meinte, die jungen Leute würden dann erst ein Verständniß gewinnen und nicht blos Worte lernen; außerdem könnten mit diesen Uebersetzungen die der Schüler verglichen und letzteren nachgewiesen werden, wo sie unrechte Wörter angebracht und gefehlt hätten. Für diesen Vorschlag dürfte schwerlich heutiges Tages ein Schulmann eintreten. Dagegen waren die Schriftsteller gut ausgesucht, und das Lateinische betonte Friedrich noch besonders und wiederholt; das müßten unbedingt die Schüler lernen, selbst wenn sie Kaufleute würden oder irgend einem anderen Fache sich widmeten.

Auch des Griechischen vergaß der König nicht. Hatte er sich doch schon vor sechs Jahren gegen d'Alembert gerühmt, daß das Studium dieser Sprache gänzlich aufhören würde, wenn er sich nicht darum bekümmerte [1]). Für die Rhetorik und Logik empfahl er Quintilian und Wolff, beide jedoch in kürzerer Gestalt und jenen übersetzt. Auch sollte eine deutsche Grammatik, die Gottsched'sche oder eine andere, in den Schulen gebraucht werden.

In Bezug auf die Philosophie verlangte der König, daß kein Geistlicher darin unterrichten dürfte; denn das wäre gerade so, wie wenn ein Jurist einem Offizier die Kriegskunst lehren sollte; vielmehr müßte dazu ein Weltlicher genommen werden, dieser sollte alle Systeme mit den jungen Leuten besprechen, aber keine neuen machen und auch etwas von der Metaphysik durchnehmen. Die Geschichte sollte gleich anfangs Gegenstand des Unterrichtes sein, aber erst in den neueren Zeiten genauer behandelt werden.

---

[1]) Oeuvres XXIV, 594.

An die Lehrer stellte der König die Forderung, sie müßten den Schülern durch eine bessere Methode das Lernen erleichtern, sich anstrengen und Hingebung zeigen, und wenn sie das nicht thäten, so sollte man sie auf die Finger klopfen, diejenigen dagegen, welche sich auszeichneten, zu ihrer eigenen Aufmunterung und zum Sporn für die übrigen befördern. Es sollten ferner diejenigen Schüler, welche den Unterricht versäumten, den Eltern angezeigt werden, damit diese sie straften; ja, der König meinte, daß es von großem Nutzen sein würde, wenn die jungen Leute so, wie im Joachimsthalschen Gymnasium, beständig zusammen wohnten; sie würden dann weit mehr lernen, als wenn sie zu Hause wären, wo sie die Eltern nur herumlaufen ließen.

Der König befahl dem Minister, mit der Schulverbesserung in den großen Städten, wie Königsberg, Stettin, Berlin, Magdeburg, Breslau, anzufangen; aus letzterer Stadt erwähnte er noch besonders das Elisabethgymnasium, wo gute Leute gezogen würden, die hernach zu Schulmeistern genommen werden könnten.

Friedrich zeigte sich hier schlecht unterrichtet. Als der Magistrat von Breslau im Dezember 1768 aufgefordert worden war, über die beiden städtischen Gymnasien und die mit dem Magdalenäum verbundene Realschule Bericht zu erstatten, da gestand er zu, daß manches nicht so wäre, wie es sein sollte. Bei dem Elisabethanum gab es Lehrer, denen wegen Schwäche des Alters oder kummervoller Beschaffenheit der häuslichen Umstände die nöthige Lebhaftigkeit beim Unterrichten fehlte. Einen Lehrer, welcher bereits 75 Jahre zählte, finden wir trotzdem noch 1780 im Amte. Die Schülerzahl hatte gegen früher etwas abgenommen. Als der Verbesserung bedürftig bezeichnete der Magistrat bei beiden Gymnasien die Lehrart und die Schulzucht, und er trug dem Kirchen- und Schulinspektor Rambach auf, Vorschläge zur Abstellung der vorhandenen Mängel, besonders in Bezug auf die verfallende Pflege der lateinischen Sprache, zu machen[1]). Aber es blieb vermuthlich alles beim Alten. Elf Jahre später erfahren wir, daß eine außerordentliche Schlaffheit und Zuchtlosigkeit im Elisabethanum

[1]) Breslau 23. Dezember 1768 im Stadtarchiv 31. 1. 2. Vol. 1. f. 67.

herrschte. Daher stand dieses Gymnasium, dessen Name vormals einen sehr guten Klang gehabt hatte, bei vielen jetzt im schlechtesten Rufe, so daß es in eine bloße Armenschule verwandelt zu sein schien. Die Zöglinge zeigten keinen Eifer im Lernen, sondern schliefen fast, schäkerten, spielten oder trieben fremde Dinge. Sie saßen auf den Bänken, wie ein Stein auf dem andern, und blieben stumm wie ein Fisch, wenn sie nach dem gefragt wurden, was sie hätten lernen sollen. Dem unerträglich gewordenen Uebel suchte der Magistrat endlich durch Einführung einer neuen Schulordnung zu steuern. Am 23. April 1779 war der Auftrag gegeben worden und am 5. Oktober wurde sie von dem Kirchen- und Schuleninspektor Gerhard öffentlich bekannt gemacht und durch eine lateinische Rede eingeführt, aus welcher jene Schilderung der Zustände des Gymnasiums entlehnt ist[1]).

An eben demselben Tage beschäftigte sich der Magistrat schon wieder mit dem Elisabethanum. Zedlitz hatte ihm infolge des königlichen Befehls vom 5. September aufgetragen, verschiedene Fragen über diese Anstalt zu beantworten. „Ihr werdet übrigens von selbst einsehen," hieß es in dem Schreiben weiter, „daß es hierbei auf keine Einschränkung Eures Patronatsrechtes abgesehen sei[2]), sondern Uns als Landesherrn unbezweifelt das Recht der Oberaufsicht über alle Schulen unserer Lande sowie das Recht, Lehrmethoden einzuführen, ohne Nachtheil jenes Patronatsrechtes zustehe."

Die vom Minister gestellten Fragen zu beantworten überließ der Magistrat dem Schuleninspektor Gerhard, dem Rektor Arletius, den Professoren am Elisabethanum Scheibel und David und dem Rektor Klose, welcher die Bürgerschule zum heil. Geist in der Neustadt leitete. Letzterer that nicht nur, was man verlangt hatte, sondern er verfaßte zugleich einen kürzeren und einen längeren Bericht über seine eigene Anstalt, und da diese schon einige Male genannt worden ist, mag über sie an dieser Stelle das Nöthige bemerkt werden.

---

[1]) Die Rede steht im Bresl. Stadtarch. 33. 1. 2. Vol. 3 f. 132 ff. Ein Stück aus dem Supplement der Instruktion hat Fickert in der Sammlung der Abhandlungen zu der 300jährigen Jubelfeier des Elisabeth-Gymnasiums p. 13, Anm. 33 abdrucken lassen.

[2]) Im Original und bei Fickert steht „angesehen", in welcher Bedeutung das Zeitwort nicht mehr gebräuchlich ist.

Die Bürgerschule zum heil. Geist hatte zwei Klassen und vier Lehrer, nämlich den Rektor, den Kantor, den Organisten und den Assistenten beim Chor zu St. Bernhardin. In der unteren Klasse gab es 50—70, in der oberen 30—40 Zöglinge. Sie kamen theils aus anderen Schulen in einem Alter von 10—12 Jahren, und dann blieben sie nicht lange, weil ihre Eltern sie zu häuslichen Verrichtungen und zur Erlernung eines Handwerks brauchten; theils traten sie im Alter von 6—8 Jahren ein, ohne vorher einen öffentlichen Unterricht genossen zu haben, lernten lesen und saßen einige Jahre in der unteren und 2—3 Jahre in der oberen Klasse. Hierauf gingen etliche zu einem Handwerk über, andere traten als Schreiber in Herrendienste oder wurden Künstler, endlich noch andere besuchten eines der beiden Gymnasien, um sich dem Studium zu widmen.

Im Deutschen, wofür in beiden Klassen nur je 2 Stunden angesetzt waren, sollten die Schüler so weit gebracht werden, daß sie künftig nach ihren Bedürfnissen selbst etwas schriftlich abfassen könnten. Im Lateinischen, wofür wöchentlich 3 und 5 Stunden bestimmt waren, lernten die Schüler die Fabeln des Phädrus übersetzen. Den Christenthumslehren wurden 12 und 10 Stunden gewidmet, dem Rechnen nur 2, dem Schreiben 4. Der Unterricht in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte beschränkte sich für alle drei Fächer zusammen auf eine Stunde in der unteren und zwei in der oberen Klasse. Gesang hatten beide Klassen einmal in der Woche gemeinschaftlich.

Der Rektor Klose, Lessings Freund und ein namhafter schlesischer Geschichtschreiber, war ein eigenthümlicher Mann. Er legte mit Recht großen Werth auf die Methode. „Sie ist das Wesentlichste der Schule," schrieb er, „und alle in derselben verschaffte Kenntniß nur Mittel, des Zöglings ganze Geisteskraft und Neigungen so vorzuüben, daß er fähig ist, dieselben einst in jedem Verhältniß des Lebens zum Nutzen des Staates am schicklichsten anzuwenden, um das künftig zu sein, was er sein soll, und nicht an der unrechten Stelle zu stehen." Der Rektor bemerkte weiter: er habe sich, um dies zu bewirken, in allen seinen Lektionen, bereits ehe man noch im Dessauischen Philantropin spielte und im Marschliner zu den vier Tempeln wallfahrtete, der sokratischen Methode bedient. Auch die andern Lehrer thaten dies.

Wir sehen, man hielt hier nichts von einem mechanischen Unterricht, und darum heißt es auch in dem Bericht: „In den halbjährigen Schulprüfungen ist weder der Lehrer, noch der Schüler als Maschine aufgezogen." Endlich bemerkte Klose noch, die Schüler würden nicht durch vieles Vormoralisiren noch durch harte Zwangsmittel zur Beobachtung ihrer Pflichten angetrieben, sondern zu williger und freudiger Ausübung derselben gewöhnt [1]).

Die Anstalt entsprach einem Bedürfniß und blieb unverändert. Sie war, wenn wir die lateinischen Stunden abrechnen, eine gehobene Elementarschule, die sich sehr merklich zu ihrem Vortheile von den andern Elementarschulen unterschied. Auch über die letzteren wurde zu dieser Zeit Bericht verlangt, und zwar vom Oberamtsgericht, und auch hier stellte man, wie beim Elisabethanum, bestimmte Fragen. Man wollte wissen, wie viele deutsche Schulen unter städtischer Jurisdiktion ständen, ob und von wem die Lehrer geprüft und bestätigt würden, was für Revisoren bestellt wären und worin ihr Amt bestände, ob und in welcher Form Schulkataloge gehalten würden, wer dieselben einsähe und in Bezug auf vorkommende Mängel Verfügungen erließe, endlich ob und was für Vorkehrungen getroffen würden, die Jugend zum fleißigen Schulbesuch anzuhalten. Die letzten Kataloge sollten sogar, wenn deren vorhanden wären, eingeschickt werden. Man sieht, der Staat wollte sein Oberaufsichtsrecht wie bei den städtischen Gymnasien, so auch bei den städtischen Elementarschulen geltend machen.

Dem Kirchen- und Schuleninspektor Gerhard kam der Auftrag sehr unvermuthet, und er gerieth in eine gewisse Verlegenheit; denn wenn er ganz nach der Wirklichkeit berichtete, so fürchtete er, daß mancherlei Ausstellungen gemacht werden würden. „Wahr ist es," schrieb er an den Magistrat, „daß die hiesigen Stadtschulen in der besten Ordnung nicht sind. Die Schulhalter selbst sind zum Theil arme Sünder. Es ist bis jetzt noch keine allgemeine Lehrvorschrift abgefaßt worden, daher der eine diesen, der andere einen andern Weg geht. Die halbjährige Revision will eben nicht viel sagen; die

---

[1]) Bresl. Stadtarchiv 31. 1. 2. Vol. 1 f. 177 ff.

Schulkataloge verdienen kaum diesen Namen.“ Gerhard wollte deshalb über den Zustand der Breslauer Stadt- und Winkelschulen berichten nicht, wie er wäre, sondern wie er mit göttlicher Hilfe werden sollte, und er fragte darüber bei dem Magistrat an; aber dieser verfügte nur am 26. Oktober 1779, daß der Inspektor die verlangte Auskunft über die deutschen kleinen Schulen geben könnte, jedoch mit Vorbehalt der der Stadt Breslau unbezweifelt zustehenden vollen Konsistorialrechte und mit einer Verwahrung gegen alle nachtheiligen Folgerungen, die daraus hergeleitet werden könnten [1]).

Es ist ein Widerspruch, wenn eine Körperschaft eifrig an gewissen Rechten festhält, aber es unterläßt, die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Zwar hatte der Magistrat bereits im Jahre 1766 Vorkehrungen getroffen, daß die 34 deutschen Schulhalter in der neuen Berliner Methode unterwiesen würden; wir sehen aber, wie wenig heraus gekommen war. Unter solchen Umständen konnte die Oberaufsicht, welche der Staat in Anspruch nahm, nur segensreich wirken. Wie spärlich aber ist bis jetzt noch die Kunde von dem, was unter Friedrich dem Großen für das Schulwesen geschah? Sehr viele Aktenstöße werden Gelehrte der verschiedenen Provinzen durchsuchen müssen, um hierüber Klarheit zu verschaffen.

Inzwischen war die Auskunft, welche der Minister über das Elisabethanum verlangt hatte, von denjenigen, welche damit beauftragt worden waren, dem Magistrate gegeben worden. Außerdem wünschte dieser Vorschläge, wie die öffentlichen Lectionen zweckmäßiger eingerichtet werden könnten. Gerhard that dies und theilte seinen hiervon handelnden kleinen Aufsatz dem Rector Arletius mit. Eben so reichten Scheibel, David und Klose beiden einen gemeinschaftlich entworfenen Plan ein. Zu demselben machte dann Arletius einige Bemerkungen. Gerhard war nicht eben ein Freund der neuen Pädagogik, aber Arletius haßte sie geradezu. Er wünschte eigentlich keine Aenderung in dem Lectionsplane seiner Anstalt; denn sowohl diejenigen, welche sich der Gelehrsamkeit, als die, welche sich den bürgerlichen Künsten und Handwerken widmeten, könnten daselbst ihre Befriedigung finden.

---

[1]) A. a. O. fol. 151 ff.

„Weil aber doch," fuhr Arletius fort, „die allgemeine Mode dieses Zeitlaufs ist, von Schulverbesserungen zu schreiben, zu sprechen und zu handeln, so muß man sich schon in diese Mode schicken." In den meisten Stücken fand übrigens der Entwurf, welchen drei geschickte und erfahrene Lehrer aufgesetzt hätten, seinen ganzen Beifall, und er machte nur einzelne Bemerkungen, die sich hauptsächlich auf die Schulbücher und die zu lesenden griechischen und lateinischen Schriftsteller bezogen.

Inzwischen wartete Zedlitz vergebens auf die Sendung des Breslauer Magistrates, die erst am 22. November auf eine Mahnung des Ministers nach Berlin abging. Hier wurde sie geprüft und alsdann der Befehl gegeben, nach den mitgeschickten Bemerkungen den Stundenplan umzugestalten, und darüber schon in 14 Tagen zu berichten. Zugleich stellte Zedlitz in Aussicht, daß nach einigen Monaten eine Prüfung erfolgen würde. Unglücklicherweise lagen aber nur drei Beispiele für zwei Religionsstunden und eine rhetorische Stunde dem Schreiben des Ministers vom 31. Dezember 1779 bei; die Bemerkungen waren in Berlin zurückgeblieben, sie wurden erst am 17. Januar auf die Erinnerung des Breslauer Magistrates nachgesandt und erregten bei demselben Staunen und Verwunderung.

Zwar die drei Forderungen, welche Zedlitz voranschickte, waren begründet. Er verlangte, die Privatstunden sollten aufhören, und die Lehrer müßten so unterrichten, daß jeder mittelmäßige Kopf fortkommen könnte. Ferner sollten Vorschläge zur Einschränkung der Schuldramen gemacht werden. Und endlich tadelte der Minister die übergroße Zahl der Religionsstunden, besonders in den unteren Klassen. In Sexta wurden nämlich 11, in Quinta 9 wöchentlich ertheilt; er dagegen schrieb je 6 vor, und zwar sollte man nur etwas biblische Geschichte erzählen, etwas aus dem Neuen Testamente vorlesen und erklären, den Katechismus ganz weglassen und nur solche Stunden geben, wie die beiden vom Minister geschickten Beispiele zeigten. Dieselben waren in sokratischer Art und Weise geschrieben und handelten davon, ob es mehr Gutes oder Böses in der Welt gebe, und ob das angenehm und gut sei, was Gott haben wolle. Das erste Beispiel war eigentlich eine reine Denkübung und hing mit der Religion nur

durch das zuletzt vorkommenende Wort Gott zusammen [1]). Gerhard meinte, dasselbe sähe den Gesprächen einer Mutter mit ihrem Kinde in Campes neuem Methodenbuche so ähnlich, als ob sie von einem Verfasser wären. Er verwarf übrigens dergleichen Unterredungen nicht, aber er urtheilte, dieselben dürften nur gelegentlich vorgenommen werden.

In den Bemerkungen erwähnte der Minister noch andere solche Aufgaben, der Lehrer könnte z. B. die Kinder anhalten, die vierfüßigen Thiere und ihren Nutzen herzuerzählen oder die Witterung und deren Wirkungen anzugeben. Zedlitz nannte solche Unterweisungen, die sich bis nach der Tertia hineinziehen sollten, moralisch-religiöse, physikotheologische Stunden; dieselben mußten ohne Zweifel mit der Zeit recht langweilig für die Schüler werden, ebenso wie die 6, wo nicht 10 deutschen Stunden, welche für die Sexta verlangt wurden. Wie dort kein Katechismus, so sollte hier keine systematische Grammatik getrieben werden, sondern man läßt durch einige Fehler, die man in Bezug auf Mehrheit, Zeit und Endungen macht, Verwirrungen entstehen, welche die Schüler selbst heben müssen. Auch die lateinische Grammatik sollte nur nebenher in Sexta getrieben, ja, noch besser diese Sprache erst in Quinta angefangen werden.

Mit der Lektüre der Reden Ciceros wollte der Minister den Unterricht in der Redekunst verbunden haben. Man müsse nämlich auch die rhetorischen Wendungen berücksichtigen, die Kunstwörter dafür lehren und dabei jedesmal die passenden Stellen aus dem Quintilian aufschlagen lassen und erklären. Auf andere Weise letzteren Schriftsteller zu treiben sei zu trocken und unangenehm für die jungen Leute. Das Griechische sollte in den drei oberen Kursen in wöchentlich je 6 Stunden gelehrt, in Tertia zuerst ein wenig Grammatik getrieben und alsdann gleich Lucian und Xenophon gelesen und erklärt werden.

Die Realien waren bisher zu sehr vernachlässigt worden; umgekehrt begünstigte sie der Minister jetzt übermäßig. Er verlangte für die Naturgeschichte 4 Stunden in Sexta, 6 in Quarta, wobei freilich noch etwas Physik getrieben werden sollte. Nun rechne man in dieser letzteren Klasse noch 6 St. Geschichte, 6 St. Geographie, 6 St.

---

[1]) Bei Rethwisch p. 114 ff. ist dieses Gespräch abgedruckt, jedoch mit Auslassungen.

Religion, das sind zusammen 24 Stunden. Was bleibt da für Latein, Schreiben und Rechnen übrig? Oder in Tertia für Latein, Mathematik und Zeichnen, wenn auf Religion, Deutsch, Griechisch, Geographie und Geschichte je 6, zusammen 30 Stunden verwendet werden sollen? Ganz überladen wurde die Prima: Religion 4, Latein 12, Griechisch, Geschichte, Geographie je 6, Physik und Naturgeschichte je 4, zusammen 42 Stunden; dazu noch Französisch und Mathematik.

Der Minister haßte es mit Recht, daß die Kinder gezwungen wurden, eine Menge von unverstandenen Dingen mechanisch auswendig zu lernen. Es war ferner lobenswerth, wenn er dem Unterrichte die Trockenheit zu benehmen wünschte und für die Realien eine größere Berücksichtigung verlangte. Aber er fand nicht sogleich das richtige Maaß und gab zu gegründetem Widerspruch Anlaß. Der Magistrat hatte sogleich viel auszusetzen und ließ von den Männern, die er vorher zur Beantwortung der vom Minister hergesandten Fragen in Bewegung gesetzt, einen geänderten Plan machen; sie sollten dabei seine zahlreichen Einwendungen, die er namentlich anführte, berücksichtigen. Scheibel, David und Klose reichten dem Magistrat am 18. Februar 1780 einen neuen Lektionsplan ein, in welchem sie den Weisungen des Ministers nicht unbedingte Folge leisteten; sie empfahlen ferner die Anstellung neuer Lehrer, damit gewisse Fächer gelehrt werden könnten, und außerdem ward ein Schriftstück ausgearbeitet, welches den Titel führte: „Geist des Elisabethgymnasiums.“ Es ist nicht unterzeichnet; aber nach der Handschrift rührt es von Klose her. Darin findet sich unter anderm die Bemerkung: „Bei Erlernung der gelehrten Sprachen sei darauf gesehen worden, daß der Schüler dieselben aus dem Grunde studire; die Beugungen der Nenn- und Zeitwörter dem Gedächtniß einzuprägen sei unentbehrlich, weil ohne dies die Sprache nicht verstanden werden könne. Freilich vermöge der Lehrer durch seine Hilfe dem Zöglinge vieles zu erleichtern, und das geschehe auch. Aber alles Schwere aus der Erlernung der Sprachen und überhaupt aus jeder Art von Unterricht verbannen wollen, würde einen trägen Weichling machen“[1]). Auch von Gerhard

[1]) Diese Denkschrift hat der Magistrat später seiner Antwort beigelegt, weil es unleugbar sei, daß hohe und niedere Schulen dem Lokalen unterworfen seien. Reth.

befindet sich bei den Akten ein Gutachten, woraus eine Stelle bereits oben mitgetheilt worden.

Merkwürdigerweise zögerte der Magistrat lange mit der Antwort. Am 1. April forderte Zedlitz ihn auf, dem Befehle vom 31. Dezember nachzukommen, und am 28. wies er den Generalfiskal an, darauf zu achten, daß die Vorschrift ausgeführt würde, die Säumigen anzuhalten bei Strafe von 20 Thalern und diese Summe bei fortdauernder Widersetzlichkeit zu verdoppeln. Nun beeilte sich der Magistrat und schickte die Antwort am 10. Mai mit der Post ab. Sein Haupteinwand betraf die Religion. Er berief sich auf sein Recht, die Schulen zu leiten, und auf die gewährleistete Religionsfreiheit und erklärte, daß er sich gedrungen fände, den Unterricht in diesem Gegenstande nicht abzuändern.

Der Magistrat wollte ferner die Lehrer in ihren Privatstunden nicht beschränken; denn ihre Einkünfte, schrieb er, seien gering in Anbetracht, daß die Preise seit dem Kriege und der Münzverschlechterung unglaublich gestiegen seien. Der Unterricht in der Mathematik sei stiftungsmäßig umfangreicher. Es mangele ferner an naturgeschichtlichen Sammlungen und an Modellen. Die Schüler seien zu arm, um sich die theuren neuen Schulbücher zu kaufen. Mit wenig Grammatik könne man keine gründliche Kenntniß der gelehrten Sprachen erlangen. Endlich daß in Quarta das Griechische wegfallen und in Tertia sogleich Xenophon und Lucian gelesen werden solle, beruhe wohl auf einem Schreibfehler.

Der Magistrat machte dann das Zugeständniß, welches ihm das Gutachten Scheibels, Davids und Kloses angerathen, indem er es für nothwendig erklärte, daß neue Lehrer für gewisse Stunden angesetzt würden. Und hier lag wahrscheinlich der Grund, weshalb der Magistrat so lange mit der Antwort gezögert hatte; denn er bekannte zugleich, daß die Stadt die hierzu nothwendigen Mittel nicht hergeben könnte. Er bat alsdann um Bestätigung des beigelegten Stundenplans und sprach zugleich den Wunsch aus, daß die angesagte Prüfung erst nach einem halben Jahr eintreten möchte.

wisch hat aus ihr manches entnommen (p. 161), ohne sie von der Antwort des Magistrats zu unterscheiden.

Der Minister gab am 30. Mai einen Bescheid, welcher sehr merkwürdig ist. Er antwortete: „Das in dem Bericht hin und wieder eingestreuete Raisonnement, welches überhaupt in einem Bericht am unrechten Orte steht und durch mehr Bescheidenheit nicht ungründlicher geworden sein würde, enthält so viele, aller Pädagogik, Menschenkenntniß und selbst Politik zuwiderlaufende Sätze, daß sie unmöglich hier alle widerlegt werden können."

Der Geschichtschreiber muß sich noch mehr einschränken, als es der Minister gethan hat. Zedlitz ertheilt dem Breslauer Magistrate folgende Rüge: „Ueberhaupt scheint Ihr noch nicht viel von neueren pädagogischen Vorschlägen und von andern Einrichtungen gehört zu haben, welches Euch auch nicht zum Vorwurf gereichen würde, wenn Ihr nur nicht mit solcher Zuverläßigkeit darüber zu urtheilen Euch ganz unberufenerweise anmaßen wolltet."

Der Minister fuhr dann fort: „Derjenige Unterthan, meint Ihr, sei der beste, welcher am besten glaubt, und derjenige der schlechteste, welcher am meisten raisonnirt. So gut sich auch gewisse geistliche und bürgerliche Vorgesetzte dabei zu stehen vorstellen mögen, so ist doch eine solche auf Dummheit gegründete Sicherheit nicht nur schädlich, sondern auch höchst ungewiß." Das ministerielle Schreiben sucht nun solches nachzuweisen und stellt jener Behauptung den Satz entgegen: „der Bürger muß gewöhnt werden, über nichts, was nicht in sein Fach gehört, zu raisonniren, z. B. nicht über politische und militärische Einrichtungen, nicht über spekulative Streitigkeiten der Gelehrten u. s. w. Dagegen über seine Pflichten muß Jeder aufgeklärt werden, wie denn die nach einer freieren Methode erzogenen Landleute bessere Bauern und fleißigere Arbeiter werden." Der Minister weist auf die Erfahrung hin, die man in einigen Oertern der Umgegend von Berlin gemacht habe. Er schreibt weiter: „Ueberhaupt ist alles, was Ihr über die Religion saget, von gleichem Schlage." Zedlitz bleibt dabei, daß es besser sei, den Katechismus erst im zwölften Lebensjahre zu lernen. Er meint: wenn der Vater glaube, sein Kind könne vorher sterben und müsse zu seiner Seligkeit den Breslauer Katechismus wissen, so könne er das Kind denselben zu Hause lernen lassen. „Nur hüte sich," fügt hier Zedlitz hinzu, „irgend ein

geistlicher oder ein anderer durch Geistliche aufgehetzter Mann, den Bürgern solche Grillen in den Kopf zu setzen und sie gegen weise Einrichtungen aufzuwiegeln."

Der Minister sprach sich abermals gegen systematische Lehrbücher aus, und er blieb dabei stehen, eine Wissenschaft müsse bei Gelegenheit eines alten Schriftstellers gelehrt werden, z. B. Logik bei dem platonischen Dialoge Menon, das Wichtigste von Moral beim Kriton, Menschen- und Staatskenntniß beim ersten und allgemeine Religion beim zweiten Alkibiades. Aber wer wird heutzutage diesem Satze beipflichten?

Der Magistrat befahl nun dem Oberkonsistorialrath Gerhard und dem Rektor Arletius, den Lektionsplan nach den besonderen Weisungen, die er auch diesmal wieder empfangen, auf das schnellste einzurichten. Das geschah denn auch, aber nicht sklavisch[1]). Trotzdem findet sich eine übermäßige wöchentliche Stundenzahl in den meisten Klassen, in Sekunda schwankte sie zwischen 36 und 44; denn mancher Unterrichtsgegenstand war offenbar dem freien Willen preisgegeben.

Der Magistrat ersuchte zugleich die Kriegs- und Domänenkammer um Geld, damit die alten und die neu anzusetzenden Lehrer besser besoldet und sowohl naturhistorische als andere Lehrmittel — Bücher, Sammlungen und Instrumente — angeschafft werden könnten. Aber die Kammer konnte keine Beihilfe gewähren. Sie sah überdies nicht ein, weshalb die Reform nicht ins Leben treten könnte. Sie gab zu, daß die Lehrer nicht sonderlich besoldet wären. „Wir finden aber nicht," fährt die Kammer fort, „daß diese Lehrer selbst so sehr nach Zulagen schreien, da es blos darauf ankommt, daß sie einige Stunden mehr als sonst halten sollen. Wir glauben auch, wenigstens haben wir zu ihnen als bekannten, vernünftigen und gutdenkenden

[1]) Für die Naturgeschichte bestand Zedlitz auf 4 St. in Sexta, und wenn man nicht auskommen könne, müsse man theils die 2 zur Religion mehr angesetzten Stunden (8 für 6), theils alle 6 oder wenigstens 4 lateinische Stunden und allenfalls die fremden lebenden Sprachen wegfallen lassen. In Quarta hielt der Minister fest an 6 Stunden Geographie und 6 Stunden Geschichte, bei der Naturgeschichte dagegen ging er jetzt auf 4 Stunden herab. Für das Griechische verlangte er täglich 1 Stunde. Gerhard und Arletius hielten an den 8 Stunden Christenthum in Sexta fest, und von den lateinischen Stunden ließen sie nicht 4 sondern nur 2 fallen.

Leuten das Vertrauen, daß, wenn ihnen die wahre Beschaffenheit der Sache und die Unmöglichkeit ihnen gegenwärtig Zulagen verschaffen zu können, der gute Wille aber, ihnen solche gelegentlich zuwenden zu wollen, vorgelegt wird, sich selbige gewiß beruhigen werden."

Die Lehrer waren aber begreiflicherweise nicht dieser Meinung, sondern sie hatten bereits mit ihrem Rektor zusammen um einen bessern Gehalt mit der Erklärung gebeten: sie wollten die neue Schuleinrichtung befolgen, jedoch nicht eher, als bis ihnen eine Entschädigung zugesichert wäre, da sie ihren Privatunterricht verlören [1]). Auch hatten ja eben deswegen die Lehrer des Magdalenengymnasiums aus demselben Grunde bei der Umwandlung des J. 1766 zusammen eine Zulage von 812 Thlr. 24 Sgr. und 8 Pf. erhalten. Die Lehrer von St. Elisabeth mußten um so mehr auf einer Entschädigung bestehen, als sie ohnedies längst eine Verbesserung ihres Gehaltes wünschten, und schon das Jahr zuvor hatte sich Arletius in dieser Angelegenheit an den König selbst gewendet. Im November 1780 erhielten sie nun die Versicherung, daß ihnen eine Zulage von 800 Thalern gegeben werden sollte, 300 sogleich und die übrigen 500 nach dem Tode des Dr. Morgenstern. Vielleicht haben sie nun auch die neuen Stunden übernommen.

Es dauerte aber noch einige Jahre, bis die Reform des Elisabethgymnasiums ganz ins Werk gesetzt war. Am 6. Oktober 1784 wendete sich Zedlitz an den schlesischen Minister Hoym und erinnerte ihn daran, daß er mündlich versprochen hätte, dabei mitzuwirken. Vier Lehrer sollten anderswo versorgt werden. „Sie sind an und für sich ganz gute Leute," schrieb Zedlitz, „aber für das Gymnasium unbrauchbar; sie sind allzumal Theologen." Es handelte sich weiter um die Besoldung für unumgänglich nothwendige Lehrer. In dem bisherigen Unterrichtsplan fehlten Lektionen für Naturkunde, Mathematik und Rechnen. Letzterem Gegenstande waren zwar wöchentlich zwei Nebenstunden gewidmet, aber weil in dieselben eine Zahl höchst ungleichartiger Schüler aus mehreren Klassen zusammenfloß, hatten sie davon so gut wie gar keinen Nutzen. Ganz ebenso verhielt es

[1]) Am 1. Juli 1780. (Stadtarchiv 33. 7. 4.)

sich mit dem Schreiben. Außerdem fehlten Lehrer für das Zeichnen, das Französische und Polnische; ja auch des Englischen und Italienischen wurde gedacht, allein es mangelte dafür, um dies gleich hier zu bemerken, an Geld. Wußte man doch längere Zeit nicht einmal, wie man für die anderen nothwendigeren Stunden die Mittel beschaffen sollte.

Am 17. Februar 1785 schlug Hoym Erhöhung des Schulgeldes von 10 auf 20 Sgr. und zwei Hauskollekten vor. Zedlitz erklärte zwar sich dagegen, indem er bemerkte, das erste Mittel könnte ihnen beiden sehr bittere Aeußerungen des höchsten Unwillens zuziehen, wenn es zur Kenntniß des Königs gelangen sollte, es würde ferner einen Widerwillen der Bürgerschaft gegen die Lehrer hervorrufen, und das zweite Mittel denselben noch mehr verbreiten und die Schullehrer in die Klasse der privilegirten Bettler heruntersetzen. Aber weil man keinen anderen Ausweg fand, wurden doch die beiden Mittel angenommen, und so erhielt endlich die Reform dieser Anstalt ihren Abschluß, wie der Magistrat am 11. Juni 1785 der Bürgerschaft durch eine öffentliche Bekanntmachung anzeigte.

In der „Nachricht von der verbesserten Einrichtung des Elisabethanischen Gymnasiums" gab derselbe zu, daß bisher verschiedene für die gelehrte sowohl als nicht gelehrte Erziehung gleich nöthige Lektionen darin gefehlt hätten, die also die Jugend entweder gänzlich entbehren oder mit großen Kosten neben dem öffentlichen Unterricht erhalten mußte; wenn aber die Schüler mit Privatstunden überhäuft würden, hätten sie nicht selten um dieser willen die andern vernachlässiget. Der Magistrat zählte dann die neuen Lektionen auf, die am 1. Juli des laufenden Jahres beginnen sollten, nämlich das Schreiben, Rechnen und Zeichnen, ferner die Naturkunde, Geographie und Geschichte in den unteren, die Mathematik in der dritten und zweiten Klasse, die vollständigere und zweckmäßigere Uebung in der deutschen Sprache, im guten Vortrag und in schriftlichen Aufsätzen, und endlich die französische und die polnische Sprache. Um nun aber bei der großen Mannigfaltigkeit der Lehrstunden die nachtheiligen Kollisionen derselben so sehr als möglich zu vermeiden, führte man statt des Klassensystems wie in der Realschule der Reformirten das Fachsystem ein. Damit endete die

Reform des Elisabethanums und zugleich die Reihe der Aenderungen, welche zur Zeit Friedrichs des Großen in Breslau vorgenommen wurden.

Werfen wir jetzt noch einen Rückblick auf das Jahr 1763, so finden wir in der Hauptstadt von Schlesien 34 evangelische Elementar- und wahrscheinlich 5 katholische Pfarrschulen, die Bürgerschule zum heiligen Geist, die beiden evangelischen städtischen Gymnasien, so wie das Gymnasium und die Universität der Jesuiten. Im Jahre 1765 traten die Realschule bei den Reformirten und das katholische Schullehrer-Seminar und 1767 die höhere Töchterschule bei St. Maria-Magdalena hinzu. Weitere Gründungen erfolgten hierauf nicht mehr; aber das Gymnasium und die Universität der Jesuiten erhielten eine ganz neue Organisation und einen sehr veränderten Lehrplan. Mit dem Gymnasium von St. Maria Magdalena ward eine Realschule verbunden und die ganze Anstalt alsdann Realgymnasium genannt. Endlich das Gymnasium zu St. Elisabeth erfuhr eine bedeutende Umgestaltung, die zwar nicht durchweg lobenswerth ist, die aber doch einen Fortschritt bedeutet. Seitdem hat die preußische Staatsregierung das höhere Schulwesen nicht mehr aus den Augen verloren.

II.
Die Entfestigung Breslaus und die geschenkweise Ueberlassung des Festungsterrains an die Stadt. 1807—1813.

Vom Stadtarchivar H. Markgraf.

Das heutige Breslau erinnert wenig daran, daß es bis in den Anfang dieses Jahrhunderts eine Festung gewesen ist. Es war übrigens niemals ein Platz von besonderer Stärke, wie sehr auch Friedrich der Große nach dem siebenjährigen Kriege die Befestigungswerke verstärkt und ausgedehnt hatte. Nicht sowohl die natürliche Festigkeit und Vertheidigungsfähigkeit des Ortes hatte ihn dazu veranlaßt, sondern der Wunsch, den großen Depotplatz einer an Menschen und Hülfsmitteln reichen Provinz nach Möglichkeit zu sichern. Trotz der jahrelangen Arbeiten konnte die Festung im nächsten Kriege sich gegen die Feinde nicht behaupten, sondern fiel nach vierwöchentlicher Belagerung am 5. Januar 1807 [1]) ohne Sturm den Franzosen in die Hände. Die vom Sieger sofort angeordnete Zerstörung der Werke hieß die preußische Regierung in der Erkenntniß der mangelhaften Vertheidigungsfähigkeit des Ortes alsbald gut und gab auch späterhin den Entwürfen zu einer anderweitigen Befestigung desselben keine Folge. Indem nun nach der Zerstörung der Werke fast das ganze ausgedehnte Gebiet derselben in das Eigenthum der Stadt überging, hat diese Erwerbung zugleich mit der Befreiung von anderen die Stadt einengenden Fesseln

[1]) Am 5. war die Kapitulation, am 7. die Uebergabe.

einen solchen Einfluß auf die mächtige Entwickelung derselben gewonnen, daß es sich wohl verlohnt, den Verlauf dieser Dinge auf Grund der vorhandenen Akten eingehend darzustellen. Ueber die Befestigungen selbst, die ja ihre eigene Geschichte haben[1]), mag dabei nur soviel vorausgeschickt werden, als zum Verständniß des Folgenden erforderlich scheint.

Da Breslau schon als Festung die Zahl von 60000 Einwohnern erreicht hatte, so waren die Werke sehr ausgedehnt, und darin hatte immer eine gewisse Schwäche derselben gelegen, indem weder im siebenjährigen Kriege noch in dem gegen die Franzosen eine zur Bedienung und Vertheidigung derselben ausreichende Mannschaft vorhanden gewesen war. Die Werke waren zunächst durch die Oder in zwei von einander abgesonderte Hälften geschieden, auf der linken Seite wurde auch noch ein Theil von der Ohlau durchflossen. Diese linke Seite der Stadt war von einem mächtigen Wall umgeben, dessen inneren Vertheidigungsbereich 10 hohe Bastionen[2]) bildeten, von denen zwei, die Taschenbastion und Ziegelbastion, noch vorhanden sind, während nach außen hin 5 größere Werke heraustraten. Der den Hauptwall umfließende Hauptgraben war 120 Fuß breit und darüber; vor ihm befand sich eine Enveloppe von Erde, die auf ihren hervorspringenden Winkeln durch kleinere Vorwerke — Lünetten und Schanzen — gedeckt wurde, und die ebenfalls von einem nassen Graben von 60—70 Fuß Breite umgeben war; vor diesem Graben dachte sich das Glacis ab. Die nassen Gräben wurden von der Oder und Ohlau hinreichend gespeist.

---

[1]) Vgl. dazu Luchs, Ueber das äußere Wachsthum der Stadt Breslau mit Beziehung auf die Befestigungen derselben. — Programme der höhern Töchterschule am Ritterplatz 1865 und 1866.

[2]) Die Scheerenbastion hinter dem Allerheiligen-Hospital, die Hundebastion hinter dem Elisabethinerinnenkloster, die Graupenbastion hinter dem Friedrichs-Gymnasium, die Neuwerkbastion am Schweidnitzer Thor, die Zwingerbastion hinter dem Zwingergarten, die noch erhaltene Taschenbastion, die Hiobsbastion oder Bernhardsbastion, richtiger Bernhardinerbastion hinter der gleichnamigen Kirche, die auch noch erhaltene Ziegelbastion, die Sandbastion rechts von der Sandbrücke und die Burgbastion zwischen der Universität und der Matthiasinsel. Nach außen sprangen heraus das Nikolai-Kronwerk, zwei Ravelins vor dem Ohlauer- und Ziegelthor, sowie die Matthiasschanze und die Mühlbergschanze. Mehrere dieser Werke waren sehr ausgedehnt.

Auf der rechten Oderuferseite gab es drei größere, durch Gewässer der Oder von einander getrennte Befestigungstheile. Am ausgedehntesten war hinter der Dominsel das mächtige Springsternwerk mit der Sternbastion, westlich noch von der Klarenwerder-Schanze gedeckt, dann das Oderthor-Kronwerk mit der Schießwerderschanze, endlich die Befestigungen des Bürgerwerders, auch hier Alles von breiten Gräben umflossen [1]).

Man nannte die rechte Oderuferseite der Stadt damals noch gewöhnlich die polnische, die auf dem linken Ufer die deutsche Seite.

Ein wie ausgedehntes Terrain diese Werke umfaßten, wird sich in der Folge aus der Darstellung ergeben, sie trennten die Stadt auf allen Seiten von den für eine Festung sich viel zu nahe heranschiebenden Vorstädten. Sowohl im Jahre 1760 wie wiederum 1806 hatte die eigene Besatzung die Vorstädte großentheils niederbrennen müssen, um die Festsetzung der Feinde in den Häusern derselben zu verhindern.

Breslau war immer mehr als Handelsplatz denn als Festung betrachtet worden; dazu kam seine Bedeutung als Mittelpunkt einer großen Landschaft. Als der Kaiser Napoleon 1806 die möglichst schleunige Eroberung der Stadt befahl, lag ihm vor allem daran, sich der hier vorhandenen Vorräthe zu bemächtigen und einen an Hülfsquellen reichen Ort zu gewinnen, von dem aus seine in Polen operirende Armee mit den nöthigen Bedürfnissen versorgt werden könne. In dieser Absicht, ohne den Wunsch, sich hier einen militärischen Stützpunkt zu erhalten, machte er Breslau zu einer offenen Stadt [2]).

---

[1]) Vgl. den von F. G. Endler gezeichneten Plan von Breslau und den ehemaligen Festungswerken, Br. Korn (1807). Er liegt dem Plan bei E. v. Höpfner, Der Krieg von 1806 und 1807, zu Grunde.

[2]) Es sind zu dieser Darstellung folgende Akten benützt worden:

1. Magistratsakten. Acta die Demolirung der Festungswerke betr. 13. 219. vol. I. Jan.—April 1807. vol. II. Mai 1807—Nov. 1809. — Acta vom Verkauf und Ueberlassung der Festungswerke 19. 8. 1. 1. vol. I. Sept. 1807—April 1809. vol. II. Mai 1809—Dez. 1810. vol. III. Jan. 1811—Dez. 1812. — Acta die Uebernahme des geschenkten Vestungs-Terrains von der Stadt-Commune betr. 19. 8. 1. 3. vol. I. Sept. 1810—Okt. 1813.
2. Akten der Stadtverordneten-Versammlung, betr. die Uebergabe und Uebernahme des Festungsterrains vom Fiscus III. A. II, 1. vol. I. Jan. 1809—Aug. 1812. vol. II. Aug. 1812—April 1851.

Ehe noch Breslau in die Hände der Franzosen, die unter dem Oberbefehl des Prinzen Jérôme standen, gefallen war, hatte der Kaiser Napoleon bereits die Schleifung der Festungswerke verfügt. Am Tage der Uebergabe selbst, den 7. Januar, kündigte ein Schreiben des zum Platz-Ingenieur ernannten Kapitäns Rolland dem Magistrat den kaiserlichen Befehl, die Festungswerke zu demoliren, an und verlangte für den nächsten Tag 100 Arbeiter und für später 700 Karren „zur Ausführung einer Maßregel, die übrigens die Einwohner Breslaus für immer vor dem Unglück einer Belagerung schützen solle.“.

Der Krieg hatte schnelles Handeln gelehrt. Ungesäumt ging man ans Werk. Nachdem man am 8. die Schwungbalken an den Zugbrücken beseitigt hatte, um die Möglichkeit des Aufziehens zu verhindern, begann am 9. das Zerstörungswerk bei der Hiobsbastion hinter der Bernhardinkirche und zog sich alsdann auf der linken Oderseite um die Stadt herum bis zur Scheerenbastion hinter dem Allerheiligen-Hospital. Nur auf dieser Strecke wurden die Werke systematisch zerstört. Mit den Erdmassen derselben füllte man die Gräben an den Stellen aus, an denen man Uebergänge zu erhalten wünschte. Die Stadt mußte die Arbeiter dazu stellen, und da es während des Krieges genug beschäftigungslose Hände in der Provinz gab, stieg die Zahl der Arbeiter bis auf fast 3000. Als dann das Frühjahr kam und die Feldbestellung begann, verlief sich freilich der größte Theil

---

3. Akten des Königl. Staatsarchivs. Acta Von Demolirung der Festungswerke zu Breslau und deren nachheriger Bestimmung zum Besten der Stadt. Suppl. M. R. D. 575. vol. I. Sept. 1807—April 1809. vol. II. Mai 1809—Sept. 1810. vol. III. Sept. 1810—Aug. 1811. — Acta von Ueberlassung und Uebergabe der demolirten Vestungswerke zu Breslau an die Stadt-Communität daselbst. Suppl. M. R. E. Nr. 67. Juli 1812—Febr. 1813. Nr. 68. Aug.—Nov. 1812. — Acta betr. die hiesigen demolirten Festungswerke nebst Vorschlägen zur Erweiterung der Stadt 1807 (aus dem Nachlaß des Oberdeichinspectors Kriegsrath Neuwertz). P. A. VII. 39h.

Nur nach Magistratsakten, und auch nicht mit vollständiger Benützung aller vorhandenen Aktenstücke, hat bereits der damalige Seminarlehrer in Breslau, spätere Pastor K. H. Löschke, in der Absicht, die „Topographische Chronik Breslaus“ von K. A. Menzel, die nur bis zur Eroberung Breslaus durch die Franzosen 1807 reicht, fortzusetzen, die „Erwerbung des Terrains der ehemaligen Festungswerke Breslau's“ behandelt. Die sonst ansprechende Arbeit steht im Jahresbericht der Schlesischen Gesellschaft ꝛc. für 1849, S. 181 ff. abgedruckt.

derselben, und Prinz Jérôme gestattete auch im Anfang Mai sie auf 900 zu vermindern.

Das zu zerstörende Mauerwerk und die Palissaden wurden von den französischen Behörden an den Meistbietenden verkauft. Es bildete sich eine Käufer-Gesellschaft, die sich sehr bald den Vorwurf zuzog, nur um des guten Geschäfts willen die fremde Behörde zur Verkaufung und Niederreißung auch solcher Gebäude anzutreiben, deren Zerstörung keineswegs durch die militärische Absicht, die Stadt zu einer Vertheidigung unfähig zu machen, geboten war, und die dann demolirte, was ihr in den Weg kam, auch wenn sie offenbaren Schaden damit anrichtete. Ein Kaufmann Hübner stand an der Spitze dieses Consortiums.

Die Stimmung der Bürgerschaft hatte wenig Gelegenheit sich zu äußern. Immerhin mag richtig sein, was ein Offizier vom Stabe Jérôme's am 21. Januar an den Kaiser berichtet: „Es wäre schwierig, in diesem Augenblick ein Urtheil über die öffentliche Stimmung abzugeben, da die Bevölkerung von den Leiden der Belagerung noch zu sehr erfüllt ist. Indessen ist sie über die Zerstörung der Festungswerke erfreut. Diejenigen, die sich mit Politik abgeben, und die der preußischen Regierung anhänglich sind, fürchten sich davor, etwa unter eine andere Herrschaft, namentlich die der Oesterreicher, zu kommen. Im Ganzen ist die Menge wie überall in Deutschland friedlich, nimmt ihre Beschäftigungen wieder auf und scheint sich um die Zukunft keine Sorge zu machen." Der Franzose urtheilt scharf über Breslau. „Es ist kein gewerbliches Leben am Orte. Der Haupthandel, den man treibt, ist in Leinwand und Tuchen, die man aus Schlesien, sogar aus Berlin bezieht. Die Einwohner sind also eigentlich nur Spediteure [1])."

Den Demolitionen und Verkäufen gegenüber war es für den Magistrat geboten, baldmöglichst das Anrecht der Stadtgemeinde sowohl auf die innerhalb der Festungswerke gelegenen königlichen Gebäude, die sie zum Dienst der feindlichen Armee auf ihre Kosten

[1]) Du Casse, Opérations du neuvième corps de la grande armée en Silésie 1806 et 1807. Paris 1851. 8⁰, II, 78.

einrichten und unterhalten mußte, wie auf den durch die Zerstörung und Planirung der Werke, namentlich der breiten Glacis, gewonnenen Platz geltend zu machen. Ein Gesuch des Magistrats an den Generalgouverneur von Schlesien, General Dumuy, vom 19. Februar, dem ein Verzeichniß der zu erhaltenden Gebäude beigefügt war, führte in Bezug auf diese aus, daß dem Magistrat durch deren Erhaltung die Möglichkeit gewahrt werden müsse, zur dereinstigen Wiedererstattung seiner Retablissementskosten zu gelangen; in Bezug auf den freiwerdenden Platz erklärte es, daß der größte Theil des Terrains, auf welchem sich zur Zeit die Festungswerke befänden, ursprünglich Eigenthum der Stadt gewesen sei. Sie hätte es hergeben müssen, weil es der Staat zur Anlage der Festung bedurft hätte. Wenn aber diese aufhöre, so lebe, wenn anders der Landesherr gerecht sein wolle, das Eigenthum der Stadt an jenes Terrain wieder auf. Der Magistrat fürchte, daß dieses Terrain, wenn nicht ganz, doch zum Theil an Privatpersonen überlassen werden möchte. Wäre aber dieses der Fall, so würde er nach wiederhergestelltem Frieden nicht mehr im Stande sein, den Landesherrn zu bitten, der Stadt dasjenige zu restituiren, was ehehin ihr rechtmäßiges Eigenthum war. Deshalb bäte er nichts weiter zu verkaufen, sondern die Sachen in statu quo zu belassen. Der Magistrat hätte sehr wohl noch hinzufügen können, daß ein ansehnlicher Theil der Befestigungen selbst schon vor der preußischen Besitzergreifung einzig und allein auf Kosten der Stadt, die bis dahin die Militärhoheit hatte, erbaut worden war; er muß aber Anstand genommen haben, dies geltend zu machen.

Eine zusagende Antwort des Generals findet sich in den Akten nicht, dagegen äußert sich wiederholt die Besorgniß von weiteren Verkäufen von Gebäuden, und es sind auch solche thatsächlich vorgekommen, aber im Ganzen zeigten sich die Franzosen, namentlich so lange Prinz Jérôme den Oberbefehl hatte, in dieser Beziehung rücksichtsvoll gegen die Stadt, und es wurde wenigstens Nichts verkauft, was die Benützung des freiwerdenden Terrains beeinträchtigen konnte. Als ein sehr angesehener Bürger, der Stadt- und Universitäts-Buchdrucker Joh. Aug. Barth, unter dem 13. März den Magistrat anging, die Sprengung der von den Vorfahren mit ägyptischer Festigkeit

errichteten Taschenbastion zu verhindern, weil der größere Theil des Breslauer Publikums und der Bürgerschaft wünsche, dieses sprechende Denkmal ihrer Vorfahren, das eine der schönsten Aussichten auf die östlichen und südlichen Environs gewähre, von seinem drohenden Geschick zu retten, um es seiner Lage, Höhe und innern vortrefflichen Bauart willen zu einem gemeinsamen place de repos anlegen und benutzen zu können, und als der Magistrat den General Hedouville, Chef des Generalstabes, bat, sich in diesem Sinne beim Prinzen Jérôme zu verwenden, hatte das, wie noch jetzt zur Freude aller Bewohner und Besucher der Stadt der Augenschein lehrt, guten Erfolg. Auch gab am 12. April General Hedouville dem Rathsherrn Caspary, der das Decernat über das Grundeigenthum der Stadt hatte, mündlich die Zusicherung des Prinzen, es sollten nur diejenigen Werke gesprengt werden, die ihrer Lage und Struktur nach zu einer Defensive im Falle der Wiederherstellung der Festung dereinst gebraucht werden könnten. Alle übrigen Gebäude sollten stehen bleiben und nicht verkauft werden, da in Zukunft die preußischen Behörden solche Verkäufe doch annulliren würden. Es habe überhaupt nur die Absicht bestanden, die Materialien der zerstörten Werke zu verkaufen, allein die Habsucht einiger Bürger sei schuld, wenn man gelegentlich weiter gegangen sei. An solchen Gelegenheiten fehlte es auch in der Folge nicht. Noch im Juni erstand Hühner eine Anzahl von Gebäuden von der französischen Verwaltung und wußte unter ihrem Schutze trotz aller Proteste der königlichen und städtischen Behörden sein erworbenes formelles Recht auch nach dem Friedensschluß auszunützen, da die fremde Besatzung noch Jahr und Tag lang in der Stadt verblieb. Wenn auch von Freund und Feind verachtet, machte er ein glänzendes Geschäft. Der Oberbauinspector Geisler berechnete im September 1807 seinen baaren Gewinn auf mehr als 30000 Rthlr. und den von ihm angerichteten Schaden auf eine halbe Million [1]).

[1]) Als v. Massow Oberpräsident wurde, eröffnete er bald ein gerichtliches Verfahren gegen Hühner und Consorten, belegte ihr Vermögen mit Arrest und ließ sie selbst im April 1810 verhaften, doch ward das Verfahren als gegen den Tilsiter Friedensvertrag verstoßend vom Staatskanzler v. Hardenberg bei seiner Anwesenheit in Breslau im September 1810 aufgehoben und Hühner nach fünfmonatlicher Haft freigelassen. In dreister Art erhob er über die gegen ihn begangenen Illegalitäten den lautesten

Zu den Bauwerken, für deren Erhaltung sich das Interesse des Publikums kund gab, gehörte auch das stattliche Nikolaithor, das 1577 vollendet worden war. Der Kapitän Rolland erklärte es zwar für einen bloßen Steinhaufen, der kein Denkmal der Kunst biete und keine merkwürdige Bauepoche vorstelle, und war deshalb gegen die Erhaltung, aber der Prinz genehmigte sie doch. Das Thor hat indeß, „weil es auf keine Weise mit der Hauptstraße in eine regelmäßige Verbindung zu bringen war", den Verkehrsbedürfnissen der sich rasch ausdehnenden Stadt nicht lange Stand halten können, man hat es im Jahre 1817 beseitigt. Ein dasselbe krönendes stattliches Crucifix mit Maria und Johannes, für dessen Erhaltung der königliche Baurath Schulze mit Berufung auf eine die Erhaltung wichtiger Baudenkmäler schützende Kabinetsordre vom 4. Oktober 1815 sich lebhaft verwandte, wurde sammt den dasselbe umgebenden Wappenbildern an der Front der einige Jahre später neu erbauten Kirche zu 11000 Jungfrauen angebracht, deren Schmuck es noch jetzt bildet.

Fand so die Stadtbehörde bei der Wahrung der städtischen Rechte auf die Festungswerke ein billiges Entgegenkommen seitens der Franzosen, so wurden auch in der Bürgerschaft bald Wünsche laut, daß das gewonnene Terrain zur Verschönerung der Stadt, zur Anlage von Plätzen, an denen dieselbe großen Mangel habe, und zur Anlage von Promenaden verwendet würde. Ein Herr Pohl ist der erste, der sich in diesem Sinne wiederholt an den Magistrat wendet, sich aber die naheliegende Antwort holt, an neue Anlagen sei zur Zeit am wenigsten zu denken, wo selbst zu den dringendsten Ausgaben die Fonds zu mangeln beginnen.

Eine wichtige Anlage, die für die Entwickelung der Schweidnitzer Vorstadt dann maßgebend geworden ist, geht bereits in diesen Tagen von den Franzosen aus, nämlich die des jetzigen Tauentzienplatzes. Um einen Raum für Truppenmusterungen zu haben, ließ Prinz

---

Lärm, wobei er denn auch den König selbst in einer Immediateingabe über den wahren Patriotismus belehrte. Er hoffe in der Zukunft, wie er es in der Vergangenheit gethan, als ein guter Bürger sich zu bewähren, der unter dem Schutze der Gesetze dasjenige thun kann, worin allein der wahre, vernünftige, moralische Patriotismus besteht — d. h. der alle seine Pflicht gegen Gott, seinen Nächsten und sich selbst als guter Gatte, guter Vater und guter Freund zu erfüllen vermag.

Jérôme schleunigst die Gegend vor dem Schweidnitzer Thor planire und bestimmte, daß rings um das Grabmal des Generals Tauentzien, der über 30 Jahre Gouverneur der Stadt gewesen war, dieselbe im siebenjährigen Kriege aufs Tapferste gegen Laudon vertheidigt hatte, und der von Friedrich dem Großen sich einen Ort auf dem Glacis vor dem Schweidnitzer Thore, wo er bei jener Vertheidigung in Lebensgefahr gewesen war, zur Grabstelle ausgebeten hatte, ein großer Platz angelegt würde. Im Mai wird daran gearbeitet. Der Prinz selbst gab dem Platze den Namen nach dem tapfern Helden, dessen Andenken Schadow's Kunst im Auftrage der Söhne 1795 verewigt hatte. Da das Grabmal gerade in der Verlängerung der Schweidnitzer Straße lag, war es nach Abbrechung des Thores vorzüglich geeignet den Mittelpunkt eines stattlichen Platzes abzugeben, in den diese Hauptstraße der Stadt gleichsam münden konnte. Wer überhaupt damals einen Blick für solche Dinge hatte, knüpfte die Hoffnungen und Pläne auf Verschönerung der Stadt an diese Stelle an.

Auch gefiel den Franzosen der Platz so gut, daß am 8. Juli der Ingenieur-Oberst Blein, der die oberste Leitung der Demolirungsarbeiten hatte, an den Magistrat ein Schreiben richtete, die Terrassirungsarbeiten könnten sich sehr wohl mit der Verschönerung der Umgebungen der Stadt vertragen. Da letztere ein Interesse daran habe, solche zur Ausführung zu bringen, lade er sie ein sich dem Entwurfe einer ausgedehnten Promenade anzuschließen, deren Mittelpunkt das Tauentziendenkmal bilden, und die von den Verlängerungen der Hauptstraßen durchschnitten werden solle. Wenn der Plan dem Magistrat gefalle, so könne die Ausführung sehr wohl dem Stadtbaumeister anvertraut werden, falls derselbe nur die Hauptrichtungen des Planes, die im Interesse der Zerstörung der Festung gelegen seien, namentlich die Verlängerung der Hauptstraßen auf die nach Ohlau, Strehlen und Schweidnitz führenden Landstraßen in gerader Richtung, befolgen wolle.

An dergleichen Pläne konnte nun allerdings die Stadt in einem Augenblick, wo weder der Krieg beendigt war, noch die heimische Regierung sich geäußert hatte, ob sie die von den Feinden begonnene Schleifung der Festungswerke überhaupt gutheißen wolle, und noch

viel weniger über das Terrain derselben Verfügung getroffen hatte, nicht wohl denken; doch ist es jedenfalls bedauerlich, daß von dem Plane, den der für die Verschönerung unserer Stadt so lebhaft interessirte Franzose auch der königlichen Kriegs- und Domänenkammer eingereicht hatte, sich in den Akten keine Kopie mehr findet.

Höchst auffallend erscheint es dem modernen Leser, daß die Schlesische Zeitung, die damals schon dreimal in der Woche, Montags, Mittwochs und Sonnabends, 6—8 Quartblätter stark, erschien, von den hier besprochenen, für die Zukunft der Stadt so wichtigen Dingen, die die Gemüther der Bürgerschaft doch lebhaft beschäftigen mußten, fast gar Nichts erwähnt. Breslau hat überhaupt in dem referirenden Theile der Zeitung keine ständige Rubrik, nur aus den Anzeigen merkt man, von welchem Orte das Blatt ist, das man vor sich hat. Derjenige würde aber sehr irren, welcher meinte, daß nur die Gegenwart der Feinde in der Stadt der Zeitung die Vorsicht auferlegt habe, sich über lokale Dinge nicht zu äußern. Das war nicht der Fall; denn die Zeitungen vor und nach dem Kriege zeigen ganz dasselbe Gesicht, sie bringen nur Politisches aus fernen Gegenden und Bekanntmachungen; lokale Angelegenheiten zu besprechen liegt außerhalb ihrer Aufgabe, auch noch lange nachdem die Städteordnung die öffentliche Behandlung der städtischen Angelegenheiten durch die aus der Bürgerschaft hervorgegangenen Stadtverordneten eingeführt hatte.

Im Jahre 1807 wird Breslau in der Schlesischen Zeitung — und eine andere gab es am Orte noch nicht — immer nur erwähnt, wenn ein das Thun und Treiben des Prinzen Jérôme besprechender officieller Artikel erscheint. Man ist erstaunt über die Liebenswürdigkeit und den Edelmuth, den der Prinz nach diesen Schilderungen entfaltete. Dabei wird dann auch berichtet, daß er dies und jenes auf die Stadt Bezügliche angeordnet habe, aber immer in den allgemeinsten Wendungen, sodaß also die Zeitung dieser Jahre als Quelle für die Stadtgeschichte noch gar nicht benützt werden kann.

Inzwischen war in Tilsit der Friede abgeschlossen worden, der dem Landesherrn das Recht der Verfügung über seine Stadt zurückgab, während der Feind die bis dahin fortgesetzte Sprengung der Werke einstellte. Da die Provinz eine Deputation an ihn nach Memel

sandte, um ihm für die Wiederherstellung des Friedens den Dank derselben auszudrücken und um Vermittlung wegen der rückständigen Kriegssteuer und Garantie für eine staatliche Rückgewährung derselben zu bitten, erhielten die beiden Breslauer Deputirten, die zugleich auch die übrigen Städte Schlesiens vertraten, Stadtrath Caspary und Kaufmann Klose, von dem Magistrate den Auftrag, dem Könige die drückende Lage der Stadt auseinander zu setzen. Sie hatte nicht nur während der Belagerung durch das Abbrennen der Vorstädte und durch wiederholte starke Beschießungen der inneren Stadt schwere Verluste erlitten, sondern auch nach derselben und bis zur Stunde eine starke feindliche Besatzung zu ernähren und die Demolitionsarbeiten zu bezahlen gehabt; sie hatte ferner mit der Provinz das Schicksal getheilt, die in Polen agirende kaiserliche Armee mit allem Nöthigen versorgen zu müssen, unaufhörliche Naturallieferungen der allerverschiedensten Art geleistet und von der der Provinz auferlegten Contribution 354 000 Thlr. baar bezahlt. Eine gleich am ersten Tage von dem eigentlichen Eroberer der Stadt, dem General Vandamme, versuchte Erpressung von 500 000 Francs hatte Prinz Jérôme, der des Generals habgierige Art gar nicht leiden mochte, wenn er auch seine unermüdliche Energie anerkannte, glücklicherweise noch rechtzeitig vereitelt.

So konnten die Breslauer Deputirten sich mit Recht auf schwere Leistungen der Stadt berufen. Sie fanden in Memel eine den Wünschen der Bürgerschaft bereits entgegenkommende Stimmung vor. Denn als sie zunächst den Kabinetsrath Beyme aufsuchten, erfuhren sie, daß der König in Anbetracht der ungeheuern Kosten, die die Wiederherstellung der größtentheils zerstörten Festungswerke Breslaus erfordern würde, schon die Absicht geäußert habe, sie der Stadt zu schenken, und Beyme rieth ihnen, den König bei der Audienz um das Geschenk zu bitten[1]). Ihr Empfang beim Monarchen am 1. Sep-

[1]) So berichtet der spätere, im Jahre 1812 gewählte, Oberbürgermeister Baron von Kospoth in einer Relation über den Verlauf der Festungsangelegenheit vom 6. Dec. 1815. Akten der Stadtverordneten wegen Uebernahme des Festungsterrains III A II n. 1. vol. II, fol. 78. In seinem Bericht ist von einem den beiden Deputirten gewordenen Auftrag, um die Festungswerke zu bitten, überhaupt Nichts erwähnt; darnach wäre die Sache erst in Memel durch Beyme an dieselben herangetreten.

tember war sehr gnädig. Er ließ in der Unterhaltung die merkwürdigen Worte fallen: „Ich wünschte, die Festung wäre schon vor Jahren demolirt worden.“ Die Absicht sie wiederherzustellen lag also nicht vor. Der König gewährte mündlich die Bitte der Deputirten und erließ auf ihr schriftliches Ansuchen am 3. September eine Kabinetsordre, daß er mit Freuden die Gelegenheit ergreife, der guten Stadt Breslau sein Wohlwollen thätig zu beweisen, und daher schriftlich die mündlich gegebene Versicherung wiederhole, daß das Grundeigenthum des Terrains der unlängst demolirten Festungswerke, soweit darüber nicht zu irgend einem besondern gemeinnützlichen Behufe zu disponiren räthlich gefunden werden sollte, der Stadt zur Minderung der wegen der Kriegscontributionen und Kriegslasten contrahirten Schulden überlassen werden solle. Er behielt sich nur vor, zu seiner Zeit die beste Art der Benützung und Anwendung zu dieser Bestimmung festzusetzen.

Damit war eine für die fernerweite räumliche Entwickelung der Stadt überaus bedeutsame Entscheidung von dem persönlichen Wohlwollen des Herrschers, durch einen eignen, freien Entschluß desselben leicht erreicht. Breslau ist seinem Andenken für immer zu Dankbarkeit verpflichtet; ihm verdankt es die Möglichkeit sich aus einer engen, wenig lichtvollen Festung zu einer modernen Großstadt erweitert zu haben, ihm die Promenaden, die die innere Stadt und die Vorstädte nicht mehr trennen sondern verbinden, die Promenaden, die Breslau mit Recht als seine Zierde und seinen Stolz betrachtet.

Wenn anderswo Schenkungen von der Tragweite, wie es die Kabinetsordre vom 3. September 1807 besagt, erst das Endziel langwieriger Verhandlungen gewesen sind, so trat hier der umgekehrte Fall ein. Das Geschenk war von dem Monarchen in edler Aufwallung seines landesväterlichen Herzens, ohne vorhergehende Berathung mit seinen dabei interessirten Behörden, und nicht in bedingter sondern in endgiltiger Weise, den Vertretern Breslaus zugesagt. Es war ein Zeitpunkt, in dem es dem König inneres Bedürfniß sein mochte, die Hauptstadt einer der wenigen Provinzen, die ihm bei dem schrecklichen Zusammenbruche seines Reiches geblieben waren, in Liebe und Dankbarkeit an sich und sein Haus zu fesseln. Nichts destoweniger traten

die Schwierigkeiten der Ausführung alsbald zu Tage, und es vergingen zwischen der Schenkung und der Uebergabe des Festungsterrains noch fünf Jahre, die mit schier endlosen, oft unerquicklichen, zuweilen fast feindseligen Verhandlungen zwischen den städtischen und den königlichen Behörden ausgefüllt sind. Es sind die Jahre, in denen der von außen erschütterte Staat sich innerlich neu festigte durch eine Gesetzgebung, die fast einer Revolution gleich kam. Für Breslau wurden von Bedeutung nicht nur die Städteordnung vom November 1808, sondern auch die mit der Säcularisation der geistlichen Güter vom 30. October 1810 verbundene Aufhebung der geistlichen Jurisdictionen, welche letzteren gleich einer zweiten Festung die Stadt bisher ringsum eingeengt hatten. Der Geist dieser neuen Gesetzgebung kam ihr bei der Durchfechtung ihres Geschenks — so kann man wohl sagen — mächtig zu Hilfe und trug dazu bei, die von militärischer Seite der Ausführung desselben in seinem vollen Umfange entgegenstehenden oder entgegengestellten Hindernisse glücklich zu überwinden. Es ist begreiflich, wenn die oberste Militärgewalt in der Stadt sich gegen die völlige Entfestigung derselben gewaltig sträubte und die Bedenken dagegen immer wieder ins Feld führte; es hat diese zähe Vertheidigung des Staatsinteresses, wie es sich im Kopfe des in Schlesien commandirenden Generals gestaltete, allen Anspruch auf Anerkennung, aber wir dürfen uns doch freuen, daß sie nicht siegreich gewesen ist. Thatsächlich waren die fünf Jahre nicht nur wegen des Schwankens zwischen Hoffnung und Besorgniß, sondern auch deshalb sehr ungemüthlich für die Stadt, weil dieselbe die ganze Zeit rings von einem chaotischen Wirrwarr von Mauern und Wällen, von Hügeln und Löchern, Wassergräben und wüsten Plätzen, halb zerstörten Thoren und lebensgefährlich verfallenen Brücken umgeben blieb. Das völlige Darniederliegen der Geschäftsthätigkeit in dieser traurigen Epoche trug auch das Seinige dazu bei, die Stimmung der Bürgerschaft oft klein- und mißmüthig zu machen.

Die Regierung Schlesiens war nach dem Frieden einem Civil-Commissarius, dem Ober-Finanzrath v. Massow, der dann Ende 1808 Geheimer Staatsrath und Oberpräsident wurde, und einem Militärcommissarius, dem General-Lieutenant v. Grawert, als Höchst-

commandirendem der schlesischen Truppen, übergeben worden. Ihnen fiel die Festsetzung der Modalitäten zu, unter denen das königliche Gnadengeschenk zur Ausführung gebracht werden sollte. Am 3. September selbst war ein darauf bezüglicher Befehl an Massow ergangen. Indem er das unter dem 14. September dem Magistrat zur Kenntniß bringt, befiehlt er ihm sich zunächst aller Disposition über das geschenkte Terrain zu enthalten. Und zwei Tage später schreibt die ihm unterstellte Breslauer Regierung, damals noch Kriegs- und Domänenkammer genannt: „Ihr dürft Euch indeß gegenwärtig auch die geringste Disposition darüber nicht anmaßen, sondern Ihr müsset erst zu seiner Zeit die Tradition dieses Terrains in Antrag bringen und Vorschläge zu Dispositionen machen."

Das war der Anfang. Aus den ersten Besprechungen der Herren v. Massow und v. Grawert ging schon am 26. desselben Monats eine Vorstellung an den König hervor des Inhalts, daß im Interesse der Reinlichkeit und Sicherheit der Stadt, wie auch in dem der Accise, nicht nur die Beibehaltung des Stadtgrabens sondern auch eine dauerhafte Stadtmauer nöthig seien. Sowohl den theilweis verschütteten Graben wie die vielfach zerstörte Mauer in Stand zu setzen würde aber nicht unerhebliche Kosten machen, die doch wohl der Stadt aufzuerlegen wären. Sie schlagen deshalb vor, durch Commissarien zunächst die Kosten dieser Arbeiten ermitteln zu lassen, um dann festzustellen, welche Bedingungen man der Stadt für die Uebergabe des Terrains vorlegen könne.

Da eine Königliche Kabinetsordre vom 8. October 1807 diese Vorschläge guthieß, trat zunächst der General v. Grawert der Sache näher. Er dachte keineswegs an eine völlige Entfestigung Breslaus. Ein Promemoria vom 31. Oct. 1807, welches er zunächst seinem Civilcollegen von Massow überreichte, läuft darauf hinaus, nur die Festungswerke von der Ziegelbastion um die Stadt herum bis zum Wiedereinfluß des Wallgrabens in die Oder zu kassiren, den Wallgraben in einen wo möglich schiffbaren Kanal, der auch den Unrath aus der Stadt aufnehmen könne, zu verwandeln und an Stelle der alten ganz zu kassirenden Stadtmauer eine neue zu ziehen, welche die Neustadt und den größten Theil der Ohlauer und Schweidnitzer

Vorstadt mit einschließen sollte. Eine handelnde und blühende große Stadt sei ja als Festung übel daran, meinte der General, aber ohne jegliche Schutzwehr sei sie dem Ungemach des Krieges noch viel mehr ausgesetzt. Wenigstens vor Handstreichen von Streifpartien müsse sie geschützt und in solchen Stand gesetzt werden, daß sie durch die Möglichkeit einiges Widerstandes einer feindlichen Armee gewisse Kapitulationsbedingungen abnöthigen könne. Daher war er auch für die Erhaltung der Werke längs der Oder von der Ziegelbastion abwärts und für die auf der ganzen polnischen Seite. Auch einzelne Werke auf der deutschen Seite, wie namentlich die Taschenbastion, wünschte er beizubehalten, damit von ihnen aus der zu einer zweiten innern Vertheidigungslinie umzuschaffende Kanal mit Geschützen bestrichen werden könne. Uebrigens dachte er sich die innere Seite dieses Kanals mit Alleen besetzt, die in Friedenszeiten der Stadt eine reizende Promenade und im Falle einer Belagerung Material zu Palissaden gewähren könnten. Nach seiner Ansicht sollte also die ganze Sache nur auf eine Erweiterung der Stadt nach Südosten und Süden hinauslaufen.

Auf die vielen Privatwünsche, die sich jetzt oft einander kreuzend geltend machten, dürfe die Regierung, schrieb er, keine Rücksicht nehmen, sie müsse die Sache planmäßig betreiben, sonst würde „diese alte und berühmte Haupt- und Residenzstadt einer der schönsten Provinzen Europas leicht ein unförmliches großes Nest, aber nie das, wozu sie jetzt erhoben werden kann, eine schöne und glückliche große Stadt werden."

In einem zweiten vertraulichen Promemoria vom 23. November betont er vor Allem, daß Breslau ein großer militärischer Depotplatz für eine in Schlesien agirende Armee sein müsse; das sei Friedrichs des Großen Ansicht gewesen, deshalb habe er nach dem siebenjährigen Kriege so große Summen auf die Erweiterung der Breslauer Festungswerke verwandt. Für die nächste Zeit werde freilich die traurige Lage des Staates eine Neubefestigung nicht gestatten, aber für die Zukunft müsse man diese Möglichkeit durchaus im Auge behalten und sie sich deshalb durch Erhaltung der Principalpunkte vom Hauptwalle offen lassen. Der vorsichtige Militär hielt es auch für gerathen, die Taschenbastion zu einer Citadelle umzuschaffen, um nöthigenfalls einer so

volkreichen Stadt — die bei dem herrschenden Geiste der Zeit leicht zu Unruhen bewegt werden könne — den Daumen aufs Auge zu halten.

Die Breslauer sind nächst dem König Herrn v. Massow Dank schuldig, wenn ihnen nicht statt der lockenden Zelte der Liebichshöhe gähnende Kanonenröhre von der Taschenbastion herabdrohen. Er war von Anfang an wenig für die Befestigungspläne des Generals eingenommen, und der Oberdeichinspector Kriegsrath Neuwertz, ein erfahrener Beamter, der schon den siebenjährigen Krieg in Breslau mit durchgemacht hatte, bestärkte ihn durch seine Gutachten in der Abneigung dagegen. Neuwertz hielt die Befestigungsideen des Generals v. Grawert für durchaus unpraktisch. Den innern Kanal, wie letzterer wollte, zu einem freifließenden zu machen, erklärte er bei den Niveauverhältnissen der Oder und Ohlau für unmöglich, ihn schiffbar zu machen für zu kostspielig, man müsse ihn doch immer am obern Bär spannen und am untern ablassen, um dem Wasser Bewegung zu verschaffen. Wohl aber ließe es sich nach seiner Meinung durch Anlage einer Schiffsschleuße seitwärts des untern Bärs ermöglichen, daß beladene Schiffe ihn bis an den oberen Bär befühıren, daß er somit für Breslau die Dienste eines großen Hafens leistete und dem Aufschwung des Breslauer Handels mächtig zu Gute käme. Eine neue Stadtmauer hielt auch er im Interesse der Accise für nöthig, aber man dürfe doch nicht ins Blaue hinein schon Linien ziehen; erst müsse das von ihr zu umschließende Terrain genau vermessen und abgewogen werden, ehe man ihre Trace entwerfen könne. General v. Grawert dachte sich diese Linie bereits so, daß sie beginnen sollte an der Ohlau bei der Holzhäuselbrücke und um den Garten der barmherzigen Brüder herum, durch die lange Gasse (jetzt Vorwerkstraße), um den kleinen und großen Anger herum durch Siebenhufen und über die Felder weg, vor dem damals neuen Kirchhof in der jetzigen Friedrich-Wilhelmsstraße vorbei, endlich durch die Nikolaivorstadt hinter der Nikolaikirche vorbei bis an die Oder gehen sollte. Der berühmte Architekt Langhans d. Aelt., der sich während des Krieges nach seiner Vaterstadt zurückgezogen hatte und bald darauf hier starb (1. Oct. 1808 in Grüneiche, wo er eine Ziegelei besaß), berechnete sie auf 1300 Ruthen, 100 weniger als die neue Mauer Berlins, die er nicht lange zuvor aufgeführt hatte.

Einen genauen Plan der Festungswerke, wie sie bis zur Einnahme durch die Franzosen bestanden hatten, hatte eben der Kupferstecher Endler in Arbeit, er erschien mit königlicher Erlaubniß noch vor dem Ende 1807. In ihn ließ v. Grawert die projectirte Mauer einzeichnen, machte seine Erläuterungen dazu und drängte dann Massow, Anträge in seinem Sinne an den König abzusenden. Unter dem 12. Januar 1808 geschah es. Es ist wohl Massows Absicht, wenn die Anträge ziemlich allgemein gehalten sind und nur auf die Erläuterungen des Generals zur Karte, die leider den hiesigen Akten nicht beiliegen, verweisen. Aber unter dem 20. Januar erfolgt aus dem Kabinet die Antwort, daß die projectirten Anlagen Sr. Majestät nicht so dringlich erscheinen, so lange die Franzosen noch Schlesien und Breslau besetzt halten; es werden zunächst Kostenanschläge verschiedener Art verlangt; einen definitiven Entschluß könne der König zur Zeit noch nicht fassen. Auf Grawerts Betrieb beauftragte Massow den Bauinspector Knorr und den Oberdeichinspector Neuwertz mit der Vornahme dieser Kostenanschlagsarbeiten; es wird aber aus den Akten nicht ersichtlich, ob und inwiefern diese ihre Aufträge ausgeführt haben. Jedenfalls kam die ganze Angelegenheit in ein Stocken, das ein volles Jahr anhielt, und dessen Grund hauptsächlich in der allgemeinen Unsicherheit der Lage des Vaterlandes, speciell in der Anwesenheit der Franzosen zu Breslau zu suchen ist. Aus Papieren von Neuwertz ergiebt sich, daß er an seinen alten Ideen festhielt. Er plädirte, da ein lebendiger Kanal schlechterdings nicht herzustellen sei, jetzt auch beim General, wie einige Monate früher beim Civil-Commissarius, für Anlage einer womöglich massiven Schiffsschleuße am Einfluß des Stadtgrabens in das Unterwasser, wodurch der Stadtgraben in einen Hafen verwandelt werden würde, der wenigstens 600 Schiffe bergen könnte. Da dieser Bau vorzüglich der Bürgerschaft zu Gute kommen würde, so würde die Stadt auch zu den Kosten heranzuziehen sein. Einen Anschlag aufzustellen, der auf mathematischer Grundlage beruhe, erklärte er für unmöglich eher aufzustellen, als bis die Vermessung und Abwiegung vollendet sei.

Mit der Vermessung des gesammten Festungsterrains war schon im November 1807 der königliche Kammer-Konducteur Bauschke auf

Kosten der Stadt beauftragt worden. Er hatte von Neuwertz eine sehr ausführliche Instruction erhalten, die ihm die möglichste Beschleunigung der Arbeit und alle acht Tage Berichterstattung darüber zur Pflicht machte; aber auch von den Fortschritten dieser Arbeit verlautet Nichts, bis plötzlich der General am 18. Februar 1809 die sofortige Ablieferung des Planes an ihn binnen 24 Stunden verlangte. Bauschke war damals noch nicht ganz mit der deutschen Seite fertig, als er den Plan aus den Händen geben mußte.

Es ist begreiflich, daß es bei der langen Hinausschiebung einer Entscheidung über den Umfang und die Bedingungen des der Stadt gemachten Geschenkes ohne Reibungen zwischen den königlichen und städtischen Behörden nicht abging. So lange die Franzosen noch in der Stadt lagen, war freilich an eine Besitznahme des geschenkten Terrains nicht zu denken, namentlich da der französische Platzkommandant General Werlé verschiedene Terrains in Anspruch nahm, für seine Rechnung vermiethete und so allein schon der Uebergabe an die Stadt ein Hinderniß entgegensetzte, das nicht zu überwinden war. Die königlichen Behörden riethen in allen Fällen, wo der Magistrat gegen Uebergriffe des Generals Werlé ihre Hülfe in Anspruch nahm, sich der Gewalt zu fügen. Erst am 6. October 1808 gab der General nach und verzichtete auf alle Revenüen aus den Festungswerken. Sechs Wochen später, am 20. November, zog endlich die französische Besatzung ab.

Nun wurde in den städtischen Kreisen der Wunsch lebendiger, wenn man nicht sofort in den Besitz des ganzen geschenkten Terrains kommen könne, wenigstens Nutzen daraus zu ziehen, namentlich von solchen Plätzen, welche die Regierung zu mancherlei nicht fortificatorischen Zwecken benutzt hatte, oder welche die bisherigen Kommandanten zu ihrem Nutzen verpachtet hatten, und deren Competenzen sie auch jetzt nicht wollten fahren lassen, weil sie sie als zu ihren Einnahmen gehörig betrachteten, während der Magistrat behauptete und in mehreren Fällen urkundlich nachweisen konnte, daß sie ursprünglich Stadteigenthum gewesen seien und nur zwangsweise zu Einnahmeobjecten für Militärs hätten hergegeben werden müssen. Wie der Magistrat ihre Rückgabe jetzt nach Auflassung der Festung als

selbstverständlich ansah, so hielt er sich auch für befugt, einzelne im Interesse einer freien Communication nöthige Erdarbeiten jetzt endlich vornehmen zu lassen. Indem dabei der städtische Bauinspector Knorr zur schleunigen Aufschüttung eines Dammes, der die Ohlauer Vorstadt gegen eine plötzlich drohende Ueberschwemmung sichern sollte, ohne Anfrage Erde von der zwar bereits demolirten, aber noch nicht zum Erdabfahren freigegebenen Hiobsbastion wegfahren ließ, und der Platz-Ingenieur v. Rohde, der übrigens, weil er gar keine Mittel hatte, den täglich um sich greifenden Verfall der Werke zu steuern, immer in verdrießlicher Stimmung war, dem General v. Grawert eine sehr unwillig gehaltene Anzeige machte, gerieth dieser in höchsten Zorn und forderte am 6. Februar 1809 vom Oberpräsidenten eine exemplarische Strafe für dieses beispiellos eigenmächtige und gewaltsame Verfahren. Die Sache ward zwar beigelegt; als er aber 12 Tage später plötzlich den Bauschke'schen Plan abforderte, indem er persönlich zum Oberbürgermeister Senft von Pilsach, damals noch Stadtdirector genannt, kam und binnen 24 Stunden die Herausgabe des Planes verlangte, entstand große Beunruhigung in der Bürgerschaft, und die Stadtverordneten verlangten vom Magistrat zur Beschwichtigung des Argwohns, daß die Behörden das königliche Gnadengeschenk wo nicht streitig, doch wenigstens schwierig machen wollten, Auskunft über den Stand der Verhandlungen. Der einem Ausschuß der Stadtverordnetenversammlung am 23. Februar vom Stadtrath Caspary vorgetragene Bericht beschwichtigte nun allerdings soweit gehende Besorgnisse. Die Vermessungsarbeiten sollten keineswegs eingestellt werden, der General habe sich schriftlich verpflichtet den abgeforderten Plan wieder zurückzugeben, sobald er den erforderlichen Gebrauch davon gemacht haben werde. Freilich sei durch die Verfügungen vom September 1807 der Stadt zunächst noch jede Disposition über das geschenkte Terrain untersagt, es sei aber von Seiten der Regierung Nichts geschehen, das die demnächstige Uebergabe beeinträchtigen könne. Er konnte im Gegentheil betonen, daß die Regierung bisher alle Petitionen von Privatpersonen und ebenso von den geistlichen Stiftern, die zur Zeit fast auf allen Seiten rings um die Stadt sich zogen, um Rückgabe des Terrains, das sie früher,

namentlich in den Jahren 1761—63 und 1770—71, zur Erweiterung der Befestigung hatten hergeben müssen, ausnahmslos abgewiesen hatte, auch wenn die Petenten bis an den König gegangen waren [1]). Als die Rede auf die innerhalb der Werke und namentlich vor dem Ziegelthor gelegenen Plätze kam, erneuerten die Stadtverordneten ihre Beschwerde, daß solche zur Ungebühr in früheren Zeiten als Bestandtheile der Fortification angesehen worden seien, und daß die Miethe davon der Stadtkasse entzogen worden sei. Sie behielten sich umsomehr hierüber besondere Vorstellung auf alle Fälle vor, weil die Stadt bisher die Pflasterung dieser Plätze habe besorgen müssen und neuerdings auch wieder damit bedroht werde.

Es war die erste große Frage, die an die Stadtverordneten herantrat, und sie waren sich der Wichtigkeit wohl bewußt. Nicht daß sie eine Ahnung gehabt hätten von der mächtigen Entwickelung, die die Stadt noch in diesem Jahrhundert nehmen würde, und daß sie darauf bedacht gewesen wären, Großes und Schönes für die Zukunft zu schaffen, das erst den Kindern und Enkeln recht zum Vortheil gereichen sollte; die Gegenwart war schwer genug, um alle Aufmerksamkeit zu erfordern; aus dem Verkauf des geschenkten Terrains Mittel zur Schuldentilgung zu erzielen, war der Gesichtswinkel, unter dem die Mehrzahl die ganze Angelegenheit betrachtete, und je länger die Unsicherheit der öffentlichen Verhältnisse andauerte, Handel und Wandel darniederlagen, jemehr der Wohlstand in der Bevölkerung zurückging, um so eifriger rechnete man mit den Einnahmen, die man aus dem Geschenk gewinnen wollte.

Es wurden deshalb in der Conferenz die gesammten Gegenstände der Benützung, deren durch das Allerhöchste Gnadengeschenk die Stadt theilhaftig werden sollte, und die anderseits derselben künftig zur Last fallenden neuen Unterhaltungskosten eingehend festgestellt und erörtert. Die Stadtverordneten erklärten, daß gerade jetzt in Rücksicht auf die

---

[1]) Ausführlicheres darüber hauptsächlich in den Akten des Staatsarchivs Suppl. MR. D. 576. In der ersten Bauperiode war die Entschädigung der Besitzer nach den vom Militärfiscus einseitig aufgestellten und dem wirklichen Werthe nicht entsprechenden Taxen, in der zweiten auf Grund von regelrechten Abschätzungen der Grundstücke erfolgt.

Annäherung des Frühjahrs die höchste Zeit sei den König um endliche Uebergabe des Terrains zu bitten, und daß sie im Namen der Bürgerschaft nächstens weitere Vorstellungen zu machen sich vorbehielten. In der That richtete die Versammlung am 26. Febr. 1809 [1]) eine Immediateingabe um Uebergabe des Geschenks an den König; etwa gleichzeitig wandte sich auch General v. Grawert beschwerdeführend über den Magistrat, daß er sich der Disposition über das Terrain der theils demolirten, theils noch unbeschädigten Festungswerke anmaße, an das allgemeine Kriegs-Departement in Berlin.

Die auf die beiderseitigen Eingaben erfolgten königlichen Kabinets-Ordres deckten sich doch nicht vollkommen und waren deshalb geeignet die beginnenden Mißverständnisse zwischen den städtischen und den militärischen Behörden zu verschärfen, statt zu begleichen. Denn während die Antwort an die Stadtverordneten vom 20. März besagte, daß der König sein früheres Versprechen wegen Ueberlassung des Terrains der demolirten Festungswerke gern so weit und so bald als möglich erfüllen wolle, und daß deshalb der Oberst-Lieutenant v. Gneisenau bei seiner bevorstehenden Anwesenheit in Breslau die Sache reguliren, über einige in Vorschlag gekommene Anlagen mit den Herren v. Grawert und v. Massow, behufs der Ausmittelung ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit, Rücksprache nehmen und alsdann schleunigst an den König berichten solle, während auch die Kabinetsordre vom gleichen Tage an General v. Grawert sich in ähnlichem Sinne hält, und der Auftrag an Gneisenau lautete, an Ort und Stelle auszumitteln, ob und welche militärischen Rücksichten etwa zu beobachten sein, und ob und welche Modificationen darnach dem vom König gemachten Versprechen zu geben sein würden: betont der schon am 15. März an das Allgemeine Kriegs-Departement und am 21. von diesem an die Commandantur abgelassene Bescheid, daß zwar der Bürgerschaft die Benützung der Grundstücke von den demolirten Werken vorläufig schon zugestanden werden solle, aber nur in der Art, daß die etwanige Wiederherstellung der Festungswerke dadurch weder gänzlich verhindert noch bedeutend erschwert werde, mithin keine

[1]) In MR. D. 576 noch eine Eingabe vom 28. Febr., gerichtet gegen Hühner's Ansprüche auf den Springstern.

massiven oder ähnlichen Gebäude auf jenen Grundstücken aufgeführt oder andere, den hier festgestellten Bestimmungen zuwiderlaufende Anlagen gemacht werden.

Ein anderer Widerspruch bezüglich des letzten Passus wird uns später noch entgegentreten.

Als dem Magistrat von der letzten Kabinetsordre durch die Commandantur Kenntniß gegeben wurde, erklärte dieser, daß er sich darauf hin zunächst jeder Disposition über das Terrain enthalten werde, zumal die um mehrere Tage jüngere Kabinetsordre an die Stadtverordneten die baldige Erledigung der Sache in Aussicht stelle.

Die Militärbehörden legten sich jetzt auf die philologische Interpretation der Kabinetsordres. Weil darin immer nur vom Terrain der demolirten Festungswerke die Rede war, so folgerten sie daraus, daß die beabsichtigte Schenkung sich nur auf das was bereits wirklich demolirt war, erstrecke, daß also diejenigen Werke, an die die Franzosen wegen Mangels an Zeit, oder weil sie sie für die Bedeutung des Platzes weniger wichtig hielten, noch nicht Hand angelegt hatten, von der Schenkung ausgeschlossen seien, während man in den Kreisen der Bürgerschaft von Anfang an und nun schon über Jahr und Tag lang die Festungswerke insgesammt als geschenkt betrachtet hatte, da man die Auflassung der Festung auch nach den seiner Zeit vom König in Memel an die Breslauer Abgesandten gerichteten Aeußerungen als eine vollendete Thatsache ansah. Wenn übrigens jetzt und später wiederholt der Magistrat und die Stadtverordneten auch von Demolition der Werke auf der polnischen Seite sprachen, so muß man der entgegengesetzten Behauptung der Militärbehörden beipflichten; das Abbrechen einiger Häuser und Brücken, der theilweise Verfall der Böschungen u. s. w. war noch keine Demolition, gesprengt war auf dieser Seite Nichts.

Im Verfolg seiner Ansicht untersagte jetzt Grawert an demselben Tage, an dem er die Vermessungen Bauschke's betreffend das Terrain auf der deutschen Seite zurückgab, am 30. März, die Fortführung der inzwischen begonnenen Aufnahme auf der polnischen Seite, da Aufnahmen von noch bestehenden Festungswerken Niemandem, selbst keinem General ohne ausdrücklichen Allerhöchsten Befehl gestattet seien,

und verlangte die sofortige Auslieferung aller bereits gemachten Feld-brouillons. Vergebens machten Magistrat und Stadtverordneten alle möglichen Gründe dagegen geltend: die durch den freien Verkehr innerhalb der Werke und durch die Publikation des Endler'schen Planes seit 2 Jahren herbeigeführte Notorietät aller fortificatorischen Details, die ausdrückliche Erlaubniß, die ihnen der inzwischen (5. Januar 1809) freilich durch den General-Major Schuler von Senden ersetzte frühere Commandant Prinz von Anhalt-Pleß dazu gegeben habe, die Nützlichkeit und Wichtigkeit der Aufnahme sowohl für die angekündigte Mission Gneisenaus, wie für die Ausführung der Schenkungs-Angelegenheit überhaupt, die sie trotz des traurigen Zustandes der Kämmereikasse schon mehrere Hundert Thaler darauf hätte verwenden lassen, doch ohne Erfolg; der General hatte jedem Grund einen Gegengrund entgegenzusetzen. Er drohte zugleich das Kriegs-Departement von dem, was in dieser Sache auf eine so anmaßende Art geschehen sei, in Kenntniß zu setzen. Doch stellten sich die städtischen Behörden auf die Hinterfüße und weigerten sich die Brouillons herauszugeben, sie ließen sie unter dem Siegel des Magistrats und der Stadtverordneten im städtischen Archiv deponiren, und der General begnügte sich auch mit der Einstellung der Arbeiten, die der Magistrat natürlich nicht gewaltsam konnte weiterführen lassen.

Die große Politik wirkte auch jetzt wieder auf diese kleine Sache zurück. In dem eben ausbrechenden neuen Kriege zwischen Frankreich und Oesterreich blieb zwar Preußen neutral, da es sich von den Folgen seiner Niederlagen noch zu wenig erholt hatte, aber es herrschte eine gewaltige Spannung im Lande und namentlich in den militärischen Kreisen. Immerhin war die Frage der völligen Entfestigung Breslaus wichtig genug, um sie nicht vor dem Ausgange dieses Krieges, dessen für Oesterreich nicht ungünstiger Anfang die patriotischen Hoffnungen höher steigen ließ, bejahend zu entscheiden. Da zumal Gneisenau nach der glücklichen Ausführung seines Auftrags, die schlesischen Bauernunruhen, welche die von Grawert abgeschickten Truppen in roher und ungeschickter Weise nicht hatten unterdrücken können, beizulegen, nach Berlin zurückberufen worden war, ehe er nach Breslau kommen konnte, und da er bald nachher den Abschied nahm, so ward

der ihm gewordene Auftrag vorläufig sistirt, und das Kriegs-Departement in Berlin trat entschiedener den Ansichten Grawerts bei. Eine Verfügung desselben an den Oberpräsidenten vom 31. Mai [1]) bezeichnete den Anspruch der Breslauer Bürgerschaft auf die polnische Seite als einen Wahn; ausdrücklich sei in der Kabinetsordre vom 15. März von den demolirten Festungswerken die Rede, und demolirt seien nur die auf der deutschen Seite. Demgmäß verfügte der Oberpräsident an die Regierung und diese an den Magistrat, daß die Communität sich aller Eingriffe und Anmaßung der Benützung der nicht demolirten Theile der Festung bei sonst unausbleiblicher Verantwortlichkeit gänzlich enthalte.

Die Dinge gestalteten sich theilweis wunderlich. Als die wärmere Jahreszeit begann, eröffnete der Commandant General-Major Schuler von Senden, ein Mann von verbindlicher Art, da soviel vorläufig entschieden sei, daß die Bürgerschaft die Benützung der demolirten Werke genießen solle, so dürfe der Magistrat die zum Festungsterrain gehörigen Gräsereien, Gärten und Aecker zum Nutzen der Kämmerei verpachten, aber er beschränkte nicht nur diese Erlaubniß auf die Strecke von der Ziegelbastion um die Stadt herum bis zur Scheere am untern Bär, sondern forderte auch nachträglich, die Pachtsummen vorläufig in die Gouvernementskasse zu deponiren. Dazu kam noch, daß eben jetzt die Regierung den großen Holzplatz vor dem Ziegelthore, auf den die Stadt ein Eigenthumsrecht geltend machte, der Königlichen Haupt-Flößerei- und Holzhofs-Administration zusprechen wollte.

Im Interesse der Kämmerei wollte der Magistrat trotzdem auf den Antrag des Commandanten eingehen, aber die Stadtverordneten waren entschieden dagegen. Sie überließen dem Gouvernement die eventuelle Verpachtung der Grundstücke und Deponirung der Gelder (26. Mai). Sie wollten keinen einzelnen Theil der Festungswerke in irgend einer Weise occupiren, um nicht den Anspruch auf das Ganze damit zu gefährden. Eine starke Partei war der Meinung, daß, wenn man nicht das Ganze bekommen könne, man lieber auf

[1]) In M. R. D. 576.

das Geschenk verzichten solle, weil die Vortheile desselben alsdann durch die damit zu übernehmenden Verpflichtungen aufgewogen werden würden. Die steigende Nahrungslosigkeit und die trübe Aussicht in die nächste Zukunft macht eine so enge Auffassung wohl erklärlich.

Doch machte eben jetzt die Sache einen Schritt vorwärts. Auf Befehl des Königs vom 30. Juli sollte ihre Untersuchung durch eine gemischte Commission erfolgen, wozu v. Grawert angewiesen ward, den Ingenieur Oberst-Lieutnant und Brigadier der schlesischen Festungen v. Harroy nach Breslau zu berufen. Der Oberpräsident ernannte den Regierungsrath v. Dracke dazu. Ihr Auftrag lautete: zu untersuchen, ob und unter welchen Modalitäten der Bürgerschaft zu Breslau das Grundeigenthum des Terrains der demolirten dortigen Festungswerke zu überlassen sein dürfte. Bemerkt muß dazu werden, daß nach einer zwar nicht in den Akten vorliegenden, aber doch darin erwähnten königlichen Verfügung an das Allgemeine Kriegsdepartement vom 2. Juni die Nicht-Wiederherstellung sondern völlige Demolirung der Festungen Breslau, Schweidnitz und Brieg endgültig beschlossen worden war. Das Haupthinderniß für die Ausführung des der Stadt huldvoll verheißenen Geschenkes war damit hinweggeräumt. Aber in dem Kopfe des Generals v. Grawert hatte sich inzwischen die Sache so verschoben, daß er es nicht sowohl als seine und der Commissarien Aufgabe ansah, die Modalitäten der Ausführung des Geschenks zu berathen, als vielmehr die zweckmäßigste Disposition über das Festungsterrain auszumitteln; und daß er bei dieser Auffassung, die sich nun einmal bei ihm festgesetzt hatte, als commandirender General immer nur das Staatsinteresse und die militärischen Gesichtspunkte im Auge behielt, ist völlig verständlich. Er hatte sich schon im April an die Accise- und Zoll-Direction mit der Anfrage gewandt, wie hoch sich die Accisegefälle vor der Zerstörung der Festungswerke belaufen hätten, wie groß der Ausfall seitdem wäre, und wie hoch die Gefälle durch die Erbauung einer neuen Ringmauer gesteigert werden würden. Aber die Zolldirection erklärte sich außer Stande, bei der durch die Sperrung des Seehandels — infolge der von Napoleon aus Feindschaft gegen die Engländer verhängten Continentalsperre — und durch die allgemeine Nahrungslosigkeit völlig gestörten Consumption

eine irgend wie zuverlässige Antwort darauf zu geben; nur die neue Ringmauer hielt sie für überflüssig, da die Vorstädte ja schon ohne eine solche Mauer zur Accise herangezogen wären. Indeß das störte die Kreise des Generals nicht. Der Oberpräsident hielt sich vorsichtig zurück, die Commissarien wurden angewiesen sich bei dem General zu melden und zu vernehmen, wohin die Ideen desselben gingen. Wohin diese gingen, ist aus dem Früheren bekannt, sie waren und blieben immer dieselben: nämlich den Stadtgraben schiffbar zu machen, eine neue Mauer zu ziehen und der Stadt in politischer wie landespolizeilicher Hinsicht einen gewissen Grad von Festigkeit zu geben.

Am 26. August machte v. Dracke dem Stadtrath Caspary die erste Mittheilung, er ersuchte ihn und den Bauinspector Knorr um die dazu nöthige Auskunft; den Vorschlag, mit einer gemischten Commission des Magistrats und der Stadtverordneten darüber zu verhandeln, lehnte er zur Zeit noch ab, weil erst ohne deren Zuziehung dem Könige Vorschläge unterbreitet werden sollten. Mit allem Eifer vertrat Caspary dem Civilcommissarius gegenüber den Standpunkt der Stadtbehörden. Der Zweck der Schenkung sei die landesväterlich beabsichtigte Minderung der Kriegsschulden Breslaus gewesen, der König habe seiner Zeit der Deputation persönlich gesagt, er wünschte, die Festung wäre schon vor Jahren demolirt worden, er sei sehr zufrieden über diese Gelegenheit gewesen, der Stadt auf die Art landesväterlich helfen zu können, es sei weder mündlich noch schriftlich ein Unterschied zwischen der deutschen und polnischen Seite, zwischen schon demolirten und noch nicht demolirten Werken gemacht worden, erst die Militärbehörden hätten ohne Grund die Kabinetsordre vom 15. März vorigen Jahres dahin interpretirt. Uebrigens sei die Bemerkung gar nicht einmal richtig, daß auf der rechten Seite die Werke noch gar nicht demolirt seien. Gar nicht zu rechtfertigen sei es, daß man der Stadt auch auf der linken Seite das ganze Terrain vom obern Bär über die Ziegel- und Sandbastion bis zur großen Wasserkunst vorenthalte. Daß die deutsche Seite das ganze linke Ufer umfasse, und daß da bereits Alles demolirt sei, werde man doch nicht läugnen können. Eine Neubefestigung der andern Seite vertrage sich weder mit der ursprünglichen Absicht Sr. Majestät, noch könne sie

einen nutzbaren Zweck haben. Er verfehlte auch nicht dem Commissarius vorzuhalten, daß die Stadt für Demolitionsarbeiten unter der französischen Manutenenz einen Kostenaufwand von 18276 Rthlr. habe machen müssen, der ihr bisher trotz aller Bemühungen noch nicht wieder erstattet sei; kurz er vertheidigte die städtischen Interessen aufs Nachdrücklichste. Sein Antrag an den Magistrat, diese Gesichtspunkte noch einmal in besonderer Eingabe den Immediatcommissarien v. Grawert und v. Massow vorzutragen, kam nur insofern zur Ausführung, als der Magistrat dies den Stadtverordneten zu thun überließ. Diese aber wandten sich am 17. September 1809 mit einer neuen Immediateingabe an den König, in der sie im Wesentlichen die von Caspary den Commissarien gemachten Vorstellungen wiederholen, unter besonderer Betonung, daß eine theilweise Befestigung Breslaus auf der rechten Oderseite, bei der Leichtigkeit eines feindlichen Uebergangs über den Fluß, der Stadt unvermeidlich mehr Schaden als Nutzen bringen werde, und mit der Bitte um Ueberlassung des gesammten Terrains ohne Ausnahme, da die geplante Beschränkung auf etwa die Hälfte die huldvollen Absichten Sr. Majestät nur in geringem Maße würde verwirklichen lassen.

Indem der König in seiner Antwort vom 6. October diesen Antrag zu ausgedehnt fand, um schon jetzt darüber zu resolviren, übersandte er ihn doch den Commissarien, um seinen Inhalt bei ihren Ermittelungen mit zu erledigen[1]).

Inzwischen hatten diese ihre Arbeit begonnen. Am 18. September verlangte v. Harroy vom Magistrat die vorhandenen Stadtpläne. Dieser sandte ihm eine Kopie desjenigen Planes, den das preußische Gouvernement bei der Uebergabe der Stadt den Franzosen ausgeliefert hatte, und den diese vor ihrem Abzuge dem Magistrate zurückgestellt hatten[2]), und außerdem den von Bauschke neu aufgenommenen Plan der deutschen Seite. Zwei Tage später setzte v. Dracke in einem sehr entgegenkommend gehaltenen Schreiben, das auch auf den Magistrat einen sehr günstigen Eindruck machte, den Beginn der

[1]) Akten der StVV. III. A. II. n. 1. vol. I, 52.

[2]) Dies Exemplar hat nicht mehr ausfindig gemacht werden können, ebensowenig der Bauschke'sche Plan.

Grenzbezeichnung des in Frage kommenden Terrains auf den 25. September an. Seitens der Stadt wurden Caspary und Knorr und vier Stadtverordnete zur Theilnahme daran bestimmt. Die Schwierigkeiten begannen sofort. Als die städtischen Abgeordneten auch an der Grenzbezeichnung auf der Dominsel theilnahmen, protestierte das Domkapitel dagegen, und die königlichen Commissarien belehrten den Magistrat citissime, daß ihm aus der Grenzbezeichnung, so lange noch keine förmliche Uebergabe an die Stadt erfolgt sei, noch nicht das geringste Recht auf das Festungsterrain erwachse. Aber es ging doch vorwärts. Am 4. October fand eine allgemeine Besprechung der königlichen und städtischen Commissarien statt, und am 10. forderten die ersteren den Magistrat auf, seine Ideen in Absicht der künftigen Benützung des Terrains, welches der Stadt von den Festungswerken überlassen werden würde, bekannt zu geben. Sie selber theilen mit, daß vorläufig Allerhöchsten Orts in Antrag gebracht worden sei, den Hauptfestungsgraben in einen schiffbaren Kanal umzuwandeln und eine weiter hinausgeschobene Ringmauer in einer Linie, die mit der früher besprochenen ganz übereinstimmt, an Stelle der alten zu erbauen.

Von der rechten Oderseite war gar keine Rede, es blieb der Stadt von dem königlichen Geschenk im Wesentlichen nur das Terrain zu beiden Seiten des Hauptgrabens, dessen Unterhaltung ihr natürlich zur Last fiel, und die ganze Eröffnung läuft auch zum Schlusse darauf hinaus, die Stadt möge Vorschläge zur Benützung des Terrains zu beiden Seiten des Hauptgrabens machen.

Selbstverständlich gab sich die Stadt damit nicht zufrieden. Die Antwort des Magistrats weist darauf hin, daß in der Schenkungsurkunde nicht von einem Theile der Festungswerke die Rede sei, daß keine Ausnahme gemacht sei. Gegen die Mauer erklärt sie sich ganz entschieden; dieselbe könnte höchstens für die Einnahme der Accise von Vortheil sein, aber sie würde so hohe Kosten verursachen, daß dieser Vortheil dadurch wieder aufgehoben würde, und man könne auch andere Mittel finden, um die Acciseeinnahmen zu sichern. Bei einer Länge von c. 1300 Ruthen und 3½ Ruthen Breite würde die Mauer über 25 Morgen des besten, meist zu Gartenbau benützten Bodens, wovon man den Morgen auf 500 Rthlr. wenigstens berech-

nen müßte, wegnehmen, also schon einen vorläufigen Aufwand von 12500 Rthlr. verursachen. Der Bau selbst, der doch wieder der Stadtkasse zur Last fiele, würde soviel kosten, daß die ursprüngliche Absicht der Schenkung, die Verminderung der Stadtschulden, dadurch gänzlich in Frage gestellt würde. Kurz der Magistrat bezeichnet die Mauer als eben so unstatthaft wie entbehrlich, wobei es den Leser von 1886 wunderlich berührt, daß auch nicht mit einem Worte die durch eine neue Mauer bewirkte Hemmung des Verkehrs betont wird. Aber Freiheit des Verkehrs war noch nicht das Schlagwort jener Zeit, man begegnet ihm höchst selten in den so ausführlichen Verhandlungen über die Entfestigung der Stadt.

Die Schiffbarmachung des Stadtgrabens wollte der Magistrat, ohne übrigens den Werth dieses Vorschlages zu verkennen, bis auf günstigere Zeit aussetzen. Zur Verschönerung der Stadt wollte er auf beiden Seiten desselben Alleen anlegen.

So der Standpunkt des Magistrats. Er war den Stadtverordneten noch nicht präcis genug. Statt des von Caspary entworfenen Schreibens ging am 14. October ein anderes im Namen der Stadtverordneten ab, worin kurz und bündig erklärt wird, daß die Beschränkungen des königlichen Geschenks und die daran geknüpften Bedingungen den Werth desselben ganz nichtig machten. Es blieben etwa 400 Morgen übrig, die man höchstens zu 60000 Rthlr. schätzen könne. Dem gegenüber stünden viel höhere Ausgaben. Unter diesen Umständen würden die Stadtverordneten nochmals bei Sr. Majestät selbst um allergnädigste Definitiv-Entscheidung bitten.

Die städtischen Behörden mochten in ihrem Widerstande gegen die ihnen gemachten Eröffnungen wohl auch durch die Beobachtung bestärkt werden, daß die beiden Specialcommissarien die Ansichten des Generals v. Grawert doch nicht theilten. Mit Recht las dieser aus dem Bericht, den sie an ihn unter dem 13. und 19. October abstatteten, heraus, daß sie zwar allen seinen Vorschlägen beitraten, aber hinterher soviel Gründe dagegen vorbrachten, daß der Bericht mehr einer Verwerfung als Billigung seiner Vorschläge gleich kam. Er fand ihn deshalb weder consequent noch gründlich, und doch dürften ihm beide Eigenschaften nicht abzusprechen sein. Aber eben schon die Prämissen, von

denen die Commissarien ausgingen, traten den Anschauungen des Generals entgegen. Denn v. Harroy, auf der ihm als Inspecteur der schlesischen Festungen übermittelten Ordre vom 2. Juni fußend, wonach Breslau zu den gänzlich aufzulassenden Festungen gehören sollte, hielt eine Neubefestigung auch nur der polnischen Seite für ausgeschlossen, legte indeß einen Plan, wie man die Stadt durch detachirte Werke in größerer Entfernung um dieselbe herum gegen einen Handstreich und gegen eine Beschießung sichern könne, in einer besondern Denkschrift nieder [1]). Andrerseits erklärte der Civilcommissarius v. Dracke die Schenkungsurkunde vom 3. September 1807 dahin, daß eine Unterscheidung zwischen bereits demolirten und noch nicht demolirten Festungswerken nach ihrem Wortlaut nicht zu machen, der Stadt demnach das ganze Terrain zu überlassen sei, mit Ausnahme dessen, „worüber zu irgend einem gemeinnützigen Behuf zu disponiren räthlich befunden werden würde," was also zu militärischen oder staatlichen Zwecken vorbehalten bleiben müsse. Ueber die Ausdehnung des in diesem Sinne zu reservirenden Terrains, namentlich der zu reservirenden Gebäude, konnte man nun verschiedener Meinung sein, in jedem Falle aber mußte die Breslauer Bürgerschaft die Entscheidung darüber dem König überlassen, das lag in der Natur der Sache und war von vornherein vorbehalten. Indem die Commissarien nun auf diesen Punkt speciell eingingen, berechneten sie, gestützt auf eine das Jahr zuvor 1808 vom Platz-Ingenieur Hauptmann v. Rohde gemachte Beschreibung der Festung und Verzeichnung aller noch vorhandenen Gebäude [2]), sowie auf ihre eigene Grenzbesichtigung, den Umfang des ganzen Festungsterrains einschließlich der Gräben für das linke Oderufer auf 382 Morgen 15½ □R. und für das rechte Oderufer auf 267 Morgen 74½ □R., im Ganzen also auf 650 Morgen 76 □R. rheinländisch Maß. Die nach ihrer Ansicht auszunehmenden Gebäude mit dem dazu gehörigen Terrain betrugen auf dem linken Ufer nur 42 Morgen 174 □R., auf dem rechten Ufer, wo sie im Wesentlichen den ganzen Bürgerwerder für Militärzwecke nöthig hielten, erheblich mehr, nämlich

---

[1]) Diese Denkschrift befindet sich indeß nicht in den Akten.
[2]) Auch diese selbst nicht bei den Akten.

111 Morgen 146 □R., sodaß immer noch übrig blieben auf der deutschen oder linken Seite 239 Morgen 157 □R. und auf der polnischen oder rechten Seite 155 Morgen 108 □R., mithin zusammen 495 Morgen 86 □R. Ob dies Alles oder wieviel davon der Stadt geschenkweise zu überlassen sei, stellten sie höherer Entscheidung anheim. Dagegen erörterten sie noch eingehend die der Stadt für das Geschenk aufzuerlegenden Verbindlichkeiten, außer den selbstverständlichen Planirungsarbeiten, Unterhaltungspflichten der Ufer u. s. w., namentlich die Frage des Kanals und der neuen Stadtmauer. Sie kamen bezüglich des ersteren ganz auf die vor zwei Jahren vom Oberdeichinspector Neuwertz entwickelten Ansichten zurück. Die Nothwendigkeit des Kanals habe Se. Excellenz mit zwingenden Gründen nachgewiesen, aber freifließend könne er aus technischen Gründen nicht gemacht werden, ihn schiffbar zu machen sei zu kostspielig, es sei genügend und nützlich für Breslau ihn zu einem großen Hafen umzuschaffen. Aber das brauche nicht sofort zu geschehen, das könne man der Zukunft überlassen; sie setzen voraus, daß wenn erst die Gegend jenseits des Kanals bebaut sein werde, eine dem Handel Breslaus so vortheilhafte Anlage sicher zu Stande kommen werde. Vorläufig reiche es hin, daß der Kanal, wo er zugeschüttet sei, wieder ausgegraben werde, daß er geschlämmt werde, und daß durch Spannung am obern und Ablassung am untern Bär dem Wasser freie Circulation gegeben werde, damit dasselbe nicht durch schlechte Ausdünstungen der Stadt gefahrbringend werde. In den Einzelheiten sind sie der Meinung, daß man die Stadt nicht einschränken dürfe.

Die neue Stadtmauer erklärten sie für sehr zweckmäßig, führten aber die großen Expropriationskosten und die theilweis sumpfige Beschaffenheit des Terrains sofort als Gegengründe ins Feld und wiesen auf die von den Stadtverordneten in ihrer Eingabe geltend gemachten Schwierigkeiten hin. Dem sei um so mehr Rechnung zu tragen, als man doch immer die landesväterliche Absicht des verheißenen Geschenks, die Stadt in ihrer finanziellen Bedrängniß zu erleichtern, im Auge behalten müsse.

Der General war, wie bereits gesagt, mit dem Berichte sehr wenig zufrieden, weil ihm das königliche Interesse durchaus nicht hinreichend

darin gewahrt erschien, während alle von den Stadtverordneten der Commission zugekommenen Einwendungen blindlings für erwiesen angenommen seien. Harroy's neue Befestigungspläne verwarf er nicht gerade, meinte aber, sie gründeten sich auf eine von ihm selbst früher entworfene Idee und ließen sich auf eine praktischere und billigere Weise in Anknüpfung an das Alte durchführen. Die Stadt nicht wehrlos machen zu lassen, blieb auch jetzt noch sein oberster Gesichtspunkt. Er schließt daher auch sein Gutachten an den Oberpräsidenten über den Bericht der Commissarien mit dem Antrage: „Daß, bevor nicht die Maßregeln, welche zur anderweitigen Sicherstellung der Stadt genehmigt werden dürften, wirklich in der Art vorbereitet sind, daß sie in ganz kurzer Zeit erforderlichen Falls realisirt werden können, diejenigen Bastions am Corps de la place, welche ich beizubehalten allerunterthänigst vorgeschlagen habe, unberührt in dem gegenwärtigen Statu quo erhalten werden mögen.“ Da sich der König die Modificationen seines Geschenks vorbehalten habe, so meinte der General, wäre es eine unerhörte Kühnheit und Undankbarkeit, wenn die Bürgerschaft sich einkommen ließe, auch gegen diese geringe Einschränkung noch Beschwerde zu führen, und geschähe es wider Vermuthen doch, so würde er dahin sentiren, daß derselben statt des verheißenen Terrains in natura die von ihr selbst als höchste davon zu erwartende Loosung angegebene Summe von 60,000 Rthlr. geschenkt, das Terrain aber für königliche Rechnung veräußert würde.

Auch dem Oberpräsidenten schien es, daß die Commissarien etwas zu geneigt gewesen seien, den Behauptungen der Stadtverordneten beizupflichten, und er befahl nicht nur der Regierung den Bericht zu prüfen, sondern auch wegen des dabei unterlaufenden Acciseinteresses ein Gutachten der Accise- und Zoll-Direction einzuziehen, damit in keiner Weise dem Interesse des Königs etwas vergeben werde. Auf das Militärische sei gar nicht einzugehen.

Aber die Breslauische Regierung trug in ihrem Votum vom 9. December 1809 den Ansprüchen der Stadt noch viel mehr Rechnung als die beiden Commissarien. Ihr schien jede außerhalb des deutlich erklärten Willens Seiner Majestät liegende Beschränkung in der Zutheilung des Geschenks an die Breslauer Bürgerschaft, die

unstreitig in den Zeiten der Gefahr unverkennbare Beweise der größten Treue und Anhänglichkeit an den Tag gelegt habe, unzulässig, und sie folgerte aus der die Auflassung der Festung betreffenden Ordre vom 2. Juni, daß alles zur Festung gehörige Terrain sammt den darauf stehenden Gebäuden, mit Ausnahme der auch in der Folge zu militärischen Zwecken unentbehrlichen und dermalen wirklich benützten, der Stadt als geschenkt anzusehen sei. Dagegen brachte sie als gemeinnützliche Einrichtungen, für die allein in der Schenkungsurkunde vom 3. September 1807 ein Vorbehalt gemacht worden sei, folgende sechs in Vorschlag: einen Exercierplatz, ein Inquisitoriats-Gefängniß, ein Entbindungshaus, eine Vieharznei-Schule, einen botanischen Garten und ein Provinzial-Schauspielhaus. Dazu sollte von der Stadt Terrain verlangt werden. Die Schiffbarmachung des Kanals sei nach dem Urtheile der Sachverständigen so kostspielig und gigantisch, daß sie das ganze Gnadengeschenk nicht nur absorbiren, sondern eine Ausgabe herbeiführen würde, welche die Kräfte der Commune schlechterdings übersteige. Auch die neue Ringmauer verwarf sie, da nicht einmal die Accise- und Zolldirection in Anbetracht der hohen Kosten und der für die Kräuterbevölkerung in den Vorstädten daraus erwachsenden Störung in der Bewirthschaftung ihrer Aecker sie für nöthig erachte, sondern sich mit der Ausbauung der alten Mauer zufrieden erkläre. Ganz energisch verwarf sie den zuletzt vom General eingebrachten Vorschlag einer Geldentschädigung an die Stadt. Für einen solchen Vorschlag „uns beifällig zu erklären, dürfen wir uns niemalen in keiner Art verleiten lassen; wie vermöchten wir es zu entschuldigen, die Zurücknahme eines mehrmals wiederholten königlichen Gnaden-Versprechens in Antrag zu bringen, wodurch das nie zu erschütternde Vertrauen auf allerhöchste königliche Zusicherungen untergraben würde?" Die einzige Bedingung, die man der Stadt auferlegen müsse, sei die, einen allgemeinen Plan der Benützung des geschenkten Terrains zu entwerfen und zur Prüfung vorzulegen.

Die Regierung knüpft an ihr Votum noch eine sehr verständige Erwägung. Weil die Zahl der durch die Zunft- und Bankgerechtigkeiten privilegirten Handwerker zu der inzwischen gestiegenen Bevölkerung und ihrem Bedarfe in keinem richtigen Verhältnisse mehr stehe

und sich durch die bevorstehende Erweiterung der Stadt das noch viel ungünstiger gestalten werde, so beantragt sie bei Uebergabe des Geschenks zu gestatten, daß nach Maßgabe der sich mehrenden Bevölkerung in dem neuen Terrain persönlich zu concessionirende Handwerker angesetzt würden, gegen Zahlung eines Canons, dessen Betrag einst zur Ablösung der Bank- und Zunftgerechtigkeiten, deren Druck ja allgemein anerkannt sei, angewendet werden solle.

Auch der Oberpräsident erklärte sich jetzt in einem ausführlichen Schreiben an den General (26. bis 28. Dezember) für Ausdehnung des Geschenks auf die deutsche und die polnische Seite, bestritt indessen die Ausdehnung desselben auch auf die Gebäude, da der Wortlaut desselben und ebenso der an ihn ergangenen Ordre nur von dem Grundeigenthum des Terrains der ohnlängst demolirten Festungswerke spreche. Er trat daher in Bezug auf die zu reservirenden Gebäude nicht dem Gutachten der Regierung, sondern dem der beiden Commissarien bei, mit dem Zusatz, daß er nach dem Regierungsgutachten auch noch Plätze für ein Entbindungshaus, eine Vieharzneischule und ein Provinzial-Schauspielhaus verlangte. Das Terrain zum botanischen Garten und zum Exercierplatz hatten schon die Commissarien mitberechnet. Auch war er der Ansicht, daß die Stadt die zur Errichtung der Gebäude nöthigen Ziegelsteine hergeben müsse.

In Bezug auf den Kanal räth er den Wünschen der Stadt nach Möglichkeit entgegenzukommen; es liege im Geiste der neueren Gesetzgebung, die Maßregeln, die nur die Beförderung des Wohlstandes und die Disposition über das Vermögen und Eigenthum der Städte betreffen, den Beschlüssen der Magistrate und der Stadtverordneten zu überlassen. Es sei genug, wenn der Stadtgraben so eingerichtet werde, daß er 1) beim Anschwellen der Oder und Ohlau diesen Gewässern eine Ableitung verschaffe, 2) die auf der linken Seite gelegenen Brunnen speise, 3) den aus der Stadt hineingeleiteten Unrath aufnehme und abführe. Man müsse auch die schlimme Lage der Stadt berücksichtigen. Wolle später die Kaufmannschaft unter günstigeren Verhältnissen die Hafenanlage und Schiffbarmachung des Grabens, so sei sie mächtig genug in der Stadt, um ihren Willen durchzusetzen.

Ebenso ließ er auch die Mauer fallen. Man würde der Stadt allerdings diejenigen Reparaturen oder Erweiterungen der alten Mauer auferlegen können, welche nöthig wären, um die Accisenein-nahmen in dem Umfange wie bisher zu sichern, aber die Einnah-men durch eine kostspielige neue Mauer in die Höhe zu treiben, ver-trage sich nicht mit der gütigen Absicht des der Stadt gemachten Geschenkes.

Die Befestigungsfrage überläßt er ausschließlich der fachmäßigen Beurtheilung der Militärs, in polizeilicher Hinsicht halte er keine Befestigung für nöthig, weil er glaube, „daß wenn die Polizeibehörde ihre Schuldigkeit thue, ein innerer Aufstand nicht zu besorgen sei, an welchem bei der Verfassung unseres Staates, der gegründete Ver-anlassungen zur Empörung ausschließe, auch nur immer der niedrigste Pöbel theilnehmen dürfte, welcher durch zweckmäßige Maßregeln bald zum Gehorsam zu bringen sein dürfte, ohne daß die Garnison auf die Festungswerke recurriren dürfte.“

Die Aeußerung der Stadtverordneten, in welcher sie den Werth des der Stadt überlassenen Terrains auf 60 000 Rthlr. schätzen, hält er mit Sr. Excellenz für sehr unüberlegt und unbescheiden, aber er vermag sich doch nicht zu entschließen dem Landesvater zu rathen, sie dafür durch Gewährung einer solchen Aversionalsumme anstatt des Geschenkes mit aller Härte zu bestrafen.

Aber General von Grawert war von der neuen Ringmauer so leicht nicht abzubringen. Er fand die Anschläge für Reparaturen an der alten Mauer, die der Geheime Rath Heinrich von der Accise-Direction gemacht hatte, viel zu niedrig, führte die Nothwendigkeit aus, sie auch an der Oberseite um die Stadt herumzuführen, und berechnete die Kosten für dieses Flickwerk auch auf 50 000 Rthlr. Er war ferner ganz empört über die Behauptung der Stadtverordneten, daß das Ministerium des Innern angeordnet habe, alle Häuser in den Vorstädten künftig massiv zu erbauen; er habe den Vicepräsidenten Merkel darum befragt, der aber von solcher Verordnung nichts wisse. Die Stadtverordneten scheinen sich erlaubt zu haben die Verordnung vorzuspiegeln, um Se. Majestät von jedem Entschluß die Herstellung der Festung betreffend abzuleiten.

Deshalb stellte er anheim, vor Absendung des Berichtes an den König, über diese Punkte erst noch genauere Nachforschungen zu halten.

Der eine war leicht zu erledigen; denn in der That hatte das Ministerium des Innern unter dem 18. April 1809 die Regierung angewiesen, auf die Abschaffung aller Schoben- und Schindeldächer in den hiesigen Vorstädten und nächstdem auch auf den Bau massiver Häuser in denselben ihr Augenmerk zu halten, umsomehr als davon die Ausdehnung der städtischen Feuersocietät auf die Vorstädte abhänge, und die Regierung hatte dies pflichtschuldigst dem Magistrat zur Nachachtung mitgetheilt, ohne den Widerspruch zu berühren, in dem diese Verfügung zu der vier Wochen früher von dem Kriegs-Departement erlassenen stand. Dagegen beanspruchte die Feststellung der Kosten für den beabsichtigten Mauerbau eine längere Zeit, denn der Oberbauinspector Geisler arbeitete vier verschiedene Pläne aus, zwei betreffend einen Ausbau der alten Mauer mit Kostenanschlägen in Höhe von 44000 und 42000 Rthlr., den vom General vorgeschlagenen in Kostenhöhe von 202,000 Rthlr. und einen von ihm selbst projectirten, wonach sich die Mauer in engerem Umkreise am äußeren Rande des Glacis hinziehen sollte, damit der Ankauf von gutem Gartenland vermieden und bisheriges Festungsterrain benutzt werden könnte, mit einem Kostenaufwand von 107000 Rthlr. Deshalb konnte der verlangte Bericht erst am 10. März 1810 von der Polizeideputation der Regierung abgestattet werden. Dieselbe erklärte, wenn überhaupt gebaut werden solle, in erster Linie für den neuen, vierten Plan stimmen zu können, fügte indeß eine vom Regierungsrath Mogalla eingereichte Vorstellung bei, die in sanitätspolizeilicher Hinsicht viele Gründe gegen die Haltung hoher Stadtmauern und besonders gegen die Erhöhung der hiesigen geltend machte; sie könne diesen Ideen nur beipflichten, wenn sie auch dieselben bei dem zur Zeit noch bestehenden Finanzsysteme für schwer durchführbar halte. Sie complicirte die Sache nun aber wieder dadurch, daß sie die Beseitigung der den Ring und mehrere Straßen verengenden Bauden anregte und den Antrag stellte, den Magistrat für das große Geschenk zu verpflichten, von den 144 Bauden diejenigen 85, die nur Gunstbauden seien, weg-

zuschaffen, während die Beseitigung der 59 grundfesten Bauden einer späteren Zeit überlassen bleiben möge.

Da von Berlin aus auf Beschleunigung der Sache gedrängt worden war, hatten der General und der Oberpräsident ihren gemeinschaftlichen Bericht schon vorher unter dem 18. Februar 1810 abgehen lassen. Derselbe giebt die Verschiedenheit der Ansichten unverhüllt wieder. Der General bleibt bei der Meinung, daß Breslau wenigstens einen gewissen Grad von Festigkeit behalten müsse, und ist der innigen Ueberzeugung, daß eine unglückliche Erfahrung bei einem in der Folge einmal in Schlesien zu führenden Kriege die Wahrheit dieser seiner Behauptung nur zu schmerzlich bestätigen werde; er müsse sich deshalb gegen jede Disposition erklären, welche die Wiederherstellung aller und jeder Befestigung Breslaus auf alle Zeiten unmöglich mache. Der Oberpräsident dagegen sieht diese Frage als erledigt an. Beide sind für die Ausdehnung des Geschenks auf die demolirten und nicht demolirten Werke, also auf beide Oderseiten, aber nur auf das Grundeigenthum, nicht auf die Gebäude, wobei sie die Bemerkung einfließen lassen, daß auch die Bürgerschaft auf diese nicht zu rechnen scheine; sie acceptiren daher die Reservationen der Specialcommissarien mit den späteren Zusätzen des Oberpräsidenten, während sie die Vorschläge der Regierung als zu weitgehend verwerfen. In Bezug auf die Schiffbarkeit des Kanals hält der General es auch jetzt noch nicht für zweckmäßig, die Sache der langwierigen Deliberation einer von so mannigfachen An- und Rücksichten belebten Versammlung von Stadtverordneten zu überlassen, sieht es vielmehr für eine Wohlthat an, wenn eine entschieden das allgemeine Beste befördernde Anstalt als Bedingung für die Uebergabe des Geschenkes festgesetzt wird, entwickelt auch von Neuem seine Ideen über die Rentabilität der Anlage. Der Oberpräsident aber bleibt bei seiner Meinung, daß man nur das Nöthige anordnen, das eventuell Nützliche aber der Commune überlassen solle. Ebenso wiederholen beide in Bezug auf die Mauer, wofür die Geisler'schen Anschläge noch nicht vorlagen, ihre gegentheiligen Ansichten. Dann entwickelt der General von Neuem seine Ideen über eine Neubefestigung Breslaus, einschließlich der Verwandlung der Taschenbastion in eine Citadelle und Benützung

ihrer Gewölbe als Staatsgefängniß, wiederholt sogar seinen Vorschlag, die Bürgerschaft mit 60 000 Rthlr. anstatt des Geschenks abzufinden, wenn sie so kleinlich wäre, den Nutzen der von ihm projectirten Anlagen für das allgemeine Wohl nicht einzusehen, wobei der Oberpräsident wiederum entschieden widerspricht. Er bringt dafür an dieser Stelle den Antrag der Regierung ein, die Anbahnung einer künftigen Aufhebung der Zunft- und Bankgerechtigkeiten der Stadt zur Bedingung zu machen, welcher Antrag übrigens sich durch die Durchführung der Gewerbefreiheit in dem Finanzedict vom 27. October 1810 und das Gewerbesteueredict vom 2. November 1811 von selbst erledigte.

Als dann das Gutachten der Polizeideputation mit den Maueranschlägen einlief, wurde es ebenfalls dem Berichte nach Berlin nachgesandt, aber vom General mit sehr abfälliger Kritik begleitet, während v. Massow mit dem Hinweis, daß der Mauerbau ins militärische Gebiet gehöre, sich einer Meinungsäußerung darüber enthielt; in finanzieller Hinsicht genüge es, wenn die Stadt die Kosten für die zur Sicherung der Acciseeinnahmen etwa nöthig werdenden Einrichtungen zu tragen verpflichtet werde. Die Gelegenheit sie zur Abschaffung der Gunstbauden zu nöthigen wollte auch er benützt wissen.

So waren endlich die Vorberathungen in Breslau selbst abgeschlossen, aber es war darüber auch der 31. März 1810 herbeigekommen, und es hatte nicht einmal eine völlige Vereinbarung zwischen den höchsten Militär- und Civilbeamten, viel weniger mit der Stadt erzielt werden können; der von Anfang an vorhandene Gegensatz, der den Oberdeichinspector Neuwertz gleich in seinem ersten Bericht veranlaßt hatte, den Oberpräsidenten zu bitten, er möge seine der Wiederbefestigung Breslaus abgeneigten Ansichten als vertrauliche behandeln, weil er bei seinem hohen Alter sich keine Feindschaften mehr zuziehen wolle, wir können wohl sagen, der Gegensatz zwischen der alten bankerott gewordenen und der durch die Stein'schen Reformen angebahnten neuen Staatsauffassung, der auch in dieser Sache zu Tage trat, war und blieb unausgeglichen.

Gleichzeitig mit dem Bericht über die Verwendung der Breslauer Festungswerke war auch ein ähnlicher die von Brieg betreffend nach Berlin abgegangen. Da der im vorigen Jahre an Gneisenau

ertheilte Auftrag wegen dessen Zurückberufung aus Schlesien nicht erledigt worden war, ward jetzt Scharnhorst vom König angewiesen ein Gutachten darüber abzugeben. Am 11. Mai 1810 meldete dies ein Kabinetsschreiben an v. Massow und v. Grawert. Die Sache ruht nun Monate lang.

Für die Stadtverwaltung wurde das Hinausschieben der Entscheidung immer peinlicher, sie fürchtete je länger je mehr einen für sie ungünstigen Ausfall derselben, während die steigende Finanznoth sie zwang alles abzuwehren, was auch nur für die nächsten Jahre eine Mehrbelastung der Kämmereikasse herbeiführen konnte. Schon im December 1809, also lange bevor noch die beiden Immediat-Commissarien v. Massow und v. Grawert über ihren Bericht sich hatten einigen können, hatten die Stadtverordneten eine Deputation nach Berlin entsendet, die nicht nur in der Festungssache, sondern auch in andern finanziellen Maßregeln dem König die Bedürfnisse und Wünsche der Stadt vortragen sollte. Sie war zum Abwarten beschieden worden.

Beim Beginne des Frühjahrs wiederholten sich dann die Vorkommnisse des vorhergegangenen Jahres, daß die Regierung der Stadt die Nutzung des als unzweifelhaft geschenkt betrachteten Theils der Festungswerke, aber ohne jegliche Aenderung des Bestandes derselben, aufnöthigen wollte, die städtischen Behörden aber principiell die Annahme oder Benützung eines Theiles vor der Entscheidung über das Ganze ablehnten. Es kam diesmal zu scharfen Conflicten. Da die Armendirection um Nutzung der Wallgräsereien für sich eingekommen war, forderte die Regierung den Magistrat auf, die näher bezeichneten Theile des Festungsterrains in Benützung zu nehmen und einen Pachttermin anzusetzen, die Pachtgelder aber nur in Depositum zu nehmen. Das erste Mal lehnte der Magistrat auf Grund eines Stadtverordnetenbeschlusses dies ab; als aber die Regierung es zum zweiten Mal sehr gemessen befahl, ließ er durch die städtische Oeconomie-Commission einen Pachttermin bekannt machen. Das zog ihm einen höchst empfindlichen Protest der Stadtverordnetenversammlung zu. „Wenn anders," schrieb diese, „die Beschlüsse der Stadtverordneten durch die Ansicht eines Einzelnen nicht lächerlich gemacht werden sollen, welches wir ganz gewiß nicht so hingehen lassen können, so

müssen wir Einen Hochlöblichen Magistrat hiermit gehorsamst ersuchen, für die Zukunft dergleichen unsern Beschlüssen zuwiderlaufende Verfügungen und Willkürlichkeiten nicht mehr geschehen zu lassen." Die Versammlung erklärte kategorisch sich vor der Allerhöchsten Entscheidung des Gesuchs ihrer Deputation auf Nichts einzulassen, und der Magistrat gab nach, nahm den Termin zurück. Seine in dem Bericht an die Regierung abgegebene Erklärung, daß die Stadtverordnetenversammlung nach der Städteordnung ihre Beschlüsse ohne Vertretung d. h. ohne Verantwortlichkeit fasse, mithin ihm diese nicht obliege, fand natürlich nicht das Wohlgefallen der Regierung, und als er auch auf eine dritte Verfügung den anbefohlenen Termin nicht ausschrieb, ward sein Chef, der Oberbürgermeister Müller, in eine Ordnungsstrafe von 10 Rthlr. genommen. „Ihr räumt," heißt es in der Verfügung, „den Stadtverordneten das Recht ein, über Befehle der obern Behörde zu deliberiren und ihnen nach Gefallen den Gehorsam zu versagen. Daß ein dergleichen Benehmen von Seiten einer subordinirten Behörde alle Bande der Ordnung und eines zweckmäßigen Geschäftsganges auflösen muß, bedarf keiner weitern Erörterung, und ist in dem vorliegenden Falle um so sträflicher, als hier nicht einmal von Entsagung eines den städtischen Kassen zuzuwendenden Gewinns die Rede gewesen, sondern unserer Kasse dadurch ein Verlust zugezogen worden ist." Wie diese Motivirung sich mit der Bestimmung, daß der zu erzielende Pachtzins zu Gunsten der Armendirection deponirt werde, vereinbaren soll, ist schwer erfindlich. Die Rechtfertigung des Magistrats, er habe verfassungsgemäß nicht anders handeln können, gefiel der Regierung gar nicht. „Wie Ihr bei einem solchen Benehmen, wonach Ihr die Versammlung der Stadtverordneten offenbar als eine vorgesetzte Behörde anerkennt, noch von Aufrechthaltung Eures obrigkeitlichen Ansehens sprechen könnt, ist nicht wohl abzusehen, noch weit unerklärbarer aber, wie Ihr in Euern unrichtigen Ansichten sogar so weit gehen können, daß Ihr dem Willen der Stadtverordneten sogar Eure Pflicht, die so klar ausgesprochenen Befehle Eurer vorgesetzten Regierung pünktlich zu befolgen, aufopfert." Trotzdem genügte es ihr die Verantwortlichkeit des Oberbürgermeisters für die Magistratsbeschlüsse eingeschärft zu haben, die Ordnungsstrafe schlug sie nieder.

Wie in dieser Frage, so trieb auch in dem Streite um den großen Holzplatz vor dem Ohlauer Thore, den die Regierung als fiskalisches Eigenthum ansah und der Hauptflößerei-Administration zuweisen wollte, die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zum entschiedensten Vorgehen. Es beruhe in der Notorietät, erklärte er der Regierung, daß der Platz lediglich vom General Tauentzien, dem einst Niemand zu widersprechen ungeahndet wagen durfte, als Gegenstand einer Gouvernements-Revenue, nie aber als Festungs-Glacis, das in der Regel nur zwei Ruthen breit war und mit Nichts besetzt werden durfte, behandelt worden sei [1]). Daß nachmals sein Nachfolger, der Prinz Hohenlohe, im Genuß jener Revenue belassen ward, sei lediglich die Folge temporeller Rücksichten, nie aber ein Anerkenntniß wirklichen Rechts gewesen, das dem Eigenthumsrecht der Commune habe präjudiciren können. Er protestirte gegen die Vergebung an die Flößerei-Administration vor dem endgültigen Entscheid über die Festungswerke und drohte sein Eigenthumsrecht eventuell im Wege des Processes durchzufechten. Da indessen die neue Gesetzgebung in demselben Jahre noch das Staatsmonopol des Holzhandels fallen ließ, die Flößerei-Administration also den großen Platz nicht mehr brauchte, kam es zu einem billigen Vergleiche.

Es gab noch andere Conflicte. Die Regierung drängte aus sanitätspolizeilichen Gründen auf die Verbreiterung des von den Franzosen großentheils zugeschütteten Grabens vor dem Schweidnitzer Thore und rechtsherum nach dem Nikolaithore, aber die Stadtverordneten bewilligten vor Entscheidung der Befestigungsfrage keinen Pfennig; andrerseits wollten sie die lebensgefährlich schadhaft gewordne Brücke über den Graben beim Ohlauer Thore nur dann auf Stadtkosten ausbessern lassen, wenn der dort sehr breite Graben theilweis

---

[1]) Weil der alte städtische Holzplatz, dessen Benützer ein Standgeld für ihre Holzstöße an die Kämmerei zu entrichten hatten, an das Festungsterrain angrenzte, hatte General Tauentzien den Platz auch zu seiner Competenz gerechnet und für seine Erlaubniß zur Benutzung desselben ebenfalls Standgelder erhoben, ebenso sein Nachfolger. Dieser Darstellung des Magistrats gegenüber berief sich die Regierung darauf, daß schon 1743 für einen Holzplatz vor dem Ziegelthor eine Entschädigungssumme an die Stadt gezahlt worden sei, außerdem auch auf die Verjährung. Der Magistrat bestritt aber die Identität dieses Holzplatzes mit dem jetzt in Rede stehenden.

zugeschüttet und die Brücke um so viel verkürzt würde. Da die königlichen Behörden zur Zeit das nicht zugeben zu können erklärten, geschah eben Nichts.

So harrten noch manche andere Dinge auf die Finalentscheidung, die einen Monat nach dem andern auf sich warten ließ. Einen Hoffnungsstrahl brachte die Nachricht, daß der König im September (1810) nach Schlesien und auch nach Breslau kommen werde. Bei der Gelegenheit, sagte man sich, müsse die Sache doch zum Ende gebracht werden, von dem landesväterlichen Herzen des Königs werde mehr zu erlangen sein, als von den Berathungen seiner Behörden. Es liegen leider in den Akten keine Berichte darüber vor, ob und welches Gutachten Scharnhorst in der Sache erstattet hat; man wußte sich, so scheint es, in den maßgebenden Kreisen des Staats über die Frage der Wiederbefestigung Breslaus keinen Rath. Denn die kurz vor der Abreise des Königs, am 31. August, an den Staatsminister Grafen Dohna erlassene Kabinetsordre, wonach nur das auf der deutschen Seite gelegene Terrain der demolirten Werke, und zwar auch nicht als uneingeschränktes Eigenthum, aber doch zur einstweiligen Benützung (bis etwa andere Rücksichten es nöthig machen, darüber zu gemeinsamen Zwecken zu disponiren) der Bürgerschaft überlassen werden sollte, war doch eben keine Entscheidung. Soweit war man schon vor Jahr und Tag gewesen. Die daran geknüpften Bedingungen zeigen, daß man die Möglichkeit einer Wiederbefestigung der Stadt offen lassen wollte. Das überlassene Terrain sollte nur zu Gärten, Promenaden und dergl. benützt, aber nicht mit Häusern bebaut werden, da der König es bloß zur Verschönerung der Stadt und zum Vergnügen der Einwohner hergegeben, dabei aber nicht die Absicht gehabt habe, die Stadt selbst dadurch mit Gebäuden zu erweitern. Der Hauptgraben sollte in einem Wasserstande von 5 Fuß erhalten werden, sogar der Hauptwall in seiner Höhe verbleiben, theils zur Verschönerung der Stadt, theils zum Schutze derselben gegen Wassersgefahr. Auch die Ergänzung und Wiederinstandsetzung der innern alten Mauer war vorbehalten. Zu einer Berathung über die Einzelheiten auf dieser Grundlage sollte der Minister von Neuem eine Commission ernennen.

Das war, wenn es als endgültig angesehen werden sollte, noch weniger als der General v. Grawert hatte bewilligen wollen, es war die denkbar engherzigste Erfüllung der königlichen Zusage vom 3. September 1807, denn auch von dem zugestandenen Terrain sollten noch zuvor die Plätze, welche zum Exercieren, zu Holzniederlagen oder zu andern solchen öffentlichen Bestimmungen erforderlich wären, abgesondert werden.

War Scharnhorst der Berather des Königs bei dieser Entscheidung gewesen? Und welche Pläne hatten seinem Votum zu Grunde gelegen?

Schon am 6. September, — um noch vor der Ankunft des Königs die Sache in Gang gebracht zu haben — theilte die Breslauer Regierung dem Magistrate die Ordre mit und befahl ihm unter Rücksprache mit den Stadtverordneten zur Uebernahme des Geschenks Commissarien zu ernennen, während sie selbst die beiden Bauräthe Schultz und Spalding zur Uebergabe bestimmte, mit der Anzeige, daß der General v. Grawert noch einen militärischen Commissar abordnen werde.

Die Enttäuschung der Breslauer Bürgerschaft war groß und die Unzufriedenheit sehr entschieden. Zwar ernannten Tags darauf der Magistrat die Stadträthe Caspary und Knorr und die Stadtverordnetenversammlung den Probst Rahn und die Kaufleute Klose und Stempel zu Commissarien, letztere indeß mit der Erklärung, daß sie, die Stadtverordneten, so lange die Umstände der vorgedachten Uebergabe nicht anders angethan sein können, darauf vorläufig Verzicht leisteten. Diesem Verzichte schloß sich konsequenter Weise auch der Magistrat an. Da der König schon am nächsten Tage in Breslau eintreffen sollte, einigte man sich in aller Eile über eine kurze Eingabe, in der einfach erklärt war, daß infolge der Beschränkungen, welche das Geschenk des Festungsterrains durch die letzte Kabinetsordre vom 31. August erfahren habe, der in der ersten Schenkungsurkunde ausgesprochene Zweck, zur Tilgung der Stadtschulden zu dienen, nicht mehr erreicht werden könne, und daß die Stadt deshalb um die Erlaubniß zur Wiedereinführung der indirekten Besteuerung bitte. „Sie betrifft einzig die Commune der Stadt Breslau, sie schadet

Niemand, unsere Bürger wünschen sie, und sie einzig nur kann unsern Schulden-Zustand heilen." Auf das Geschenk der Festungswerke ward stillschweigend verzichtet.

Alle Breslauer werden es heut als ein großes Glück preisen, daß diese Eingabe, obwohl bereits mit allen Unterschriften des Magistrats und der Stadtverordneten versehen, ad acta gelegt worden ist. Der schon vor dem Könige eingetroffene Staatskanzler v. Hardenberg, den am 8. September früh morgens eine Deputation aufsuchte, um ihm den Tags zuvor gefaßten Beschluß der Verzichtleistung auf das königliche Geschenk mitzutheilen und die dazu bestimmenden Gründe vorzutragen, trat beschwichtigend ein. Er versicherte, daß der König sehr gnädige Gesinnungen gegen die Stadt hege, und versprach Alles zu thun, um zu bewirken, daß dem Verlangen der Commune gemäß ihr das ganze Festungsterrain geschenkt würde, wenn, wie er höre, das Terrain auf der deutschen Seite von keinem sonderlichen Werthe für sie sei. Als er am nächsten Tage bei der königlichen Cour den Stadtverordneten-Vorsteher Moritz traf, sagte er ihm zu, er werde eine Stunde bestimmen, wo er mit der Deputation weiter conferiren wolle. Am 10. September, frühmorgens um 9 Uhr, fand die entscheidende Verhandlung in seinem Quartier im v. Wallenberg'schen Hause und in Gegenwart des Oberpräsidenten und der Generäle v. Grawert und Scharnhorst statt. Von Seiten der Stadt waren erschienen der Oberbürgermeister Müller, der Baurath Knorr, der Stadtrath Caspary, der Syndicus Grunwald und die Stadtverordneten Moritz, Stienauer, Seeling, Stempel, Rahn. Nachdem der Oberbürgermeister auf die Frage des Staatskanzlers, was denn nun die Stadt wünsche, zur Antwort gegeben hatte: die eigenthümliche Ueberlassung der Festungswerke diesseits und jenseits der Oder ohne Ausnahme, nach dem huldvollen Versprechen Sr. Majestät, weil jede Dispositionsbeschränkung dem Zwecke des Geschenkes entgegen sei, gab der Staatskanzler alsbald die Erklärung ab, daß der König, nachdem er noch einmal mit den Militärcommissarien Rücksprache genommen, dies gnädigst bewilligen wolle. Reservirt wurden nur Stücke rechts und links vor dem königlichen Palais zum Exercierplatz und Exercierhaus, ein Stück vor der Bernhardiner-Bastion, ein Terrain

im Springstern zur Anlegung eines botanischen Gartens und das ganze Festungsterrain im Bürgerwerder, sowie der Commandantengarten. Auf dem Plane, der schon das Jahr zuvor bei den Verhandlungen mit dem Oberst-Lieutnant v. Harroy und Regierungsrath v. Dracke gebraucht worden war, erläuterten dies die Militärcommissarien näher [1]). Als dabei General v. Grawert hervorhob, daß die Stadt an 15 Millionen Ziegeln dabei mit erhalte, replicirte der Stadtverordneten-Vorsteher Moritz, das könne schwerlich in Betracht kommen, da die Ausbrechungskosten beinahe ebensoviel betragen würden als der Werth der Ziegeln.

Nach dem alsbald schriftlich niedergelegten Berichte der städtischen Deputation ward der Stadt auch in Bezug auf die Bebauung des Terrains uneingeschränkte Verfügung zugestanden, doch wurde dieser Punkt wohl nur oberflächlich berührt und von den Vertretern des Staats wahrscheinlich nur in dem Sinne aufgefaßt, daß die Ueberlassung des Terrains keine zeitweise, sondern eine dauernde sein sollte, und daß demgemäß auch definitive Bauten errichtet werden könnten. Denn die Folge bewies, daß die Regierung die Stadt bei der Verpflichtung festhielt, einen erheblichen Theil des Terrains zu Promenaden zu verwerthen. Die Rasirung der Stadtmauer ward zugestanden, da der Stadtgraben, wenn er hinreichend breit und tief sei und im Winter aufgeeist werde, ebenso gut wie die alte Stadtmauer die Zwecke erfüllen könne, an denen der Regierung gelegen war, nämlich als Steuerbarriere zu dienen. Das Project ihn schiffbar zu machen kam gar nicht mehr zur Sprache.

Der Staatskanzler hatte zuletzt dem Oberpräsidenten v. Massow aufgetragen, über die Verhandlung ein Protokoll abfassen zu lassen

---

[1]) Dieser auf der Rückseite von den königlichen und städtischen Commissarien durch ihre Namensunterschrift legitimirte Plan befindet sich in der städtischen Plankammer, Cap. I. 7, aber in sehr traurigem Zustande. Gezeichnet hat ihn der Ing.-Lieutn. Wenzell 1809. — Cap. I, 8 ist eine auch nicht mehr gut erhaltene Copie davon, gezeichnet vom Regierungs-Conducteur Redeker 1844. — Ferner befindet sich noch in Fach 1 Nr. 1 ein Situations-Plan der Stadt Breslau, enthaltend eine specielle Nachweisung des Festungsterrains, der reservirten Gebäude, der vom General v. Grawert projectirten Mauer, der projectirten neuen Anlagen. Gezeichnet vom königl. Bauinspector Friedrich, o. J.

unter Zuziehung der städtischen Deputirten, und die letzteren verabschiedeten sich in der Erwartung, daß das noch am selben Tage erfolgen solle, damit die königliche Kabinetsordre darnach noch in Breslau ausgefertigt werden könne. Da dies indeß nicht geschah, schrieb Syndicus Grunwald einen Bericht über die beiden Conferenzen nieder, der nach einigen Correcturen von sämmtlichen städtischen Theilnehmern der Conferenz unterzeichnet und dann zu den Akten gegeben wurde.

Kaum waren dieselben um 11 Uhr frohen Herzens nach dem Rathhause zurückgekehrt, als sie zum König befohlen wurden. Er empfing sie in seinem Wohnzimmer zur Privataudienz und nahm ihren Dank sehr huldvoll entgegen. „Ich habe mich überzeugt," äußerte er, „daß der projectirte Plan nicht ausführbar ist," und weiter, „ich wünsche, daß es von Nutzen sein mag; ich werde mich freuen, wenn ich in ein paar Jahren wiederkomme und Alles in Ordnung und gut bebaut finde."

Mag „der projectirte Plan", von dem der König sprach, der des Generals v. Grawert oder ein in Berlin ausgearbeiteter gewesen sein, gleichviel, er war endlich und dem Anschein nach doch ohne großen Kampf fallen gelassen worden. Die Freude in der Stadt war groß. Die Bürgerschaft brachte dem König durch eine solenne Abendmusik und eine glänzende Illumination ihren Dank dar, der Oberbürgermeister Müller, der Stadtverordneten-Vorsteher Moritz und Propst Rahn trugen ihn Sr. Majestät vor und empfahlen die Stadt seiner ferneren Gnade. Der König wiederholte noch einmal die Zusage des Morgens, und jubelnd stimmte die Menge in das Hoch ein, das der Oberbürgermeister beim Heraustreten aus dem Palais ausbrachte. Von dem Glanz der Illumination erzählt eine über die Anwesenheit des Königs erschienene besondere Festschrift [1]).

In Erwartung der endgültigen Kabinetsordre wurden die Stadträthe Caspary und Knorr und die Stadtverordneten Moritz, Seeling, Stempel und Stienauer mit der Bildung einer besonderen Commission beauftragt. Eine Festungs-Demolitionskasse ward eingerichtet. Zur Auf-

[1]) Beschreibung der Feierlichkeiten bei der Anwesenheit Sr. Maj. des Königs in Breslau, den 8. 9. u. 10. Sept. 1810. Breslau, bei Graß u. Barth. 8°. (32 S.).

bringung der nöthigen Auslagen ward bei der traurigen Leere der Kämmereikasse eine auf 2 Jahre zinsenfreie Anleihe durch Subscription auf Antheilscheine bis herab zu 10 Rthlr. beschlossen. Um dem Könige einen deutlichen Beweis des Dankes der Stadt zu geben, sollten die Erdarbeiten mit der Planirung des zum Exercierplatz für die Garnison bestimmten Terrains vor dem königlichen Palais begonnen werden.

Aber die Geduld wurde noch einmal auf die Probe gestellt. Erst am 27. October lief ein Schreiben des Oberpräsidenten ein, worin er dem Magistrat die allerdings schon am 30. September vollzogene, an den General v. Grawert und ihn gerichtete Kabinetsordre kund gab. Sie brachte eine neue Enttäuschung, da ihr eine vom Commandanten aufgestellte Liste beilag, nach welcher 34 innerhalb der Grenzen des Festungsgebiets gelegene königliche Gebäude von dem Geschenk ausgenommen waren. Nur bei 8 war ein Einspruchsrecht des Magistrats und die Möglichkeit einer anderweitigen gütlichen Vereinbarung zugestanden. Wir erinnern uns, daß schon die vorjährigen Commissarien v. Harroy und v. Dracke die für Militärzwecke nöthigen Gebäude von dem Geschenk ausgeschlossen betrachtet hatten, es scheint aber bei der Conferenz mit dem Staatskanzler, die ja eben nur kurz und summarisch war, keine Rede davon gewesen zu sein, sonst hätten die Breslauer jetzt nicht so davon überrascht sein können. Auch thut ihrer die Niederschrift des Syndicus Grunwald über die Conferenz beim Staatskanzler keine Erwähnung. Die bei jener Conferenz reservirten Terrainstücke waren noch durch die Forderung eines Militärkirchhofs und eines Gartens bei der Amtswohnung des Accise-Einnehmers vor dem Oberthore erweitert. Unter den sonstigen Bedingungen konnte besonders die lästig werden, daß die Baulast an den Ufern, Brücken und Wehren, deren Beibehaltung ferner nothwendig erschien, soweit sie bisher die Festungsverwaltung gehabt hatte, auf die Stadt übergehen sollte.

Indem der Oberpräsident dem Magistrate davon Kenntniß gab und anzeigte, daß als königliche Commissarien für die Uebergabe der Ingenieur-Capitän v. Poblotzki und der Regierungsrath Neumann ernannt seien, fügte auch er noch verschiedene Wünsche hinzu. Auf Verlangen der Accise-Direction begehrte er Platz zum Bau einiger

Thorschreiber=Häuser, dann wünschte er die Barbarakasematte zur Einrichtung eines Gefängnisses für das städtische und das Kreis=Inquisitoriat, ferner einen schicklichen Platz zur Anlage einer Thier=arzneischule, eines öffentlichen Entbindungshauses und zu einem Provinzial=Schauspielhause. Auch betonte er, daß das Geschenk der Absicht des Allerhöchsten Gebers gemäß zur Verschönerung und zum Nutzen der Stadt gereichen solle, und forderte deshalb die Vorlage eines mit den Stadtverordneten einerseits und mit dem Polizeipräsidium andererseits verabredeten Planes zur Verwerthung des überlassenen Terrains, wobei der in der Kabinetsordre erwähnte Plan zu Grunde zu legen sei.

Zuerst waren die Stadtverordneten über die vielen lästigen Bedingungen so betroffen, daß sie die sofortige Einstellung der Planirungsarbeiten beschlossen, denen der Magistrat auch ohne Weiteres beitrat, doch ordnete die zur Uebernahme bereits gewählte Commission, der 12 Stadtverordnete angehörten, „nach reiflicher Ueberlegung" schon Tags darauf die Fortsetzung der Arbeiten wieder an und fand auch dafür die Zustimmung des Plenums. War das Geschenk auch nicht in allen Stücken so, wie man es sich nach der letzten Verhandlung mit dem Staatskanzler vorgestellt hatte, so waren die Bedingungen oder Einschränkungen desselben größtentheils im Interesse des Staates geboten und keineswegs derartig, daß sie, auch für die ängstlichen Gemüther, den Vortheil der Stadt in Zweifel stellen konnten. Und über manche Punkte war ja eine gütliche Verständigung offen gelassen. So war man denn doch bereit nun endlich zuzugreifen. Die Commission arbeitete schnell. Schon am 2. November hat sie eine umfängliche Vorstellung fertig, die im Namen des Magistrats und mit Zustimmung der Stadtverordneten=Versammlung an den Oberpräsidenten abging. Sie beruft sich natürlich auf die Conferenz vom 10. September. Die Bürgerschaft, voll des ehrerbietigsten Vertrauens zu ihrem Landesvater, habe in der ganzen Sache immer nur den in der ersten Urkunde vom 3. September 1807 ausgesprochenen Zweck des Gnadengeschenks, die Kriegsschuldenlast zu mindern, vor Augen gehabt, und der würde allerdings durch die lästigen Ausnahmen, die nun gefordert würden, und von denen am 10. September keine Rede

gewesen sei, bedeutend geschädigt. Die von der Stadt während der französischen Besitznahme für Demolirungsarbeiten aufgewendeten Kosten in Höhe von 18 276 Rthlr. müsse sie in Anrechnung bringen, da sie trotz ihrer wiederholten Anträge keine Wiedererstattung erlangen könne, und auch jetzt ständen ihr zunächst keine Einnahmen, sondern vielfältige Ausgaben für die Planirungs- und Demolirungsarbeiten in Aussicht. Deshalb sei doch wohl die Hoffnung der Commune gerechtfertigt, das Geschenk nur in der Weise vollzogen zu sehen, wie es die hohe Immediat-Commission am 10. August modificirt habe. Dafür habe seiner Zeit die Bürgerschaft dem König ihren ehrfurchtsvollen Dank dargebracht.

Im Einzelnen deprecirt das Schreiben die Instandhaltung der Flußufer im Bürgerwerder, schlägt für den Stadtgraben eine Breite von 7—8 Fuß vor und bekämpft die vom Fiscus gemachten Vorbehalte gewisser Wohnkasematten, Pulverremisen, Wagenhäuser, Schuppen und dergl., welche die Stadt in der Ausnützung der Plätze, auf denen sie standen, hinderten. Es versuchte auch die alten Zeughäuser auf dem Burgfeld und am Sandthor mit dem Hinweis für die Stadt zu retten, daß sie von dieser gebaut und nur 1742 als Pertinenzien der Festung in den Staatsbesitz übergegangen seien. Da sie diese Eigenschaft in der Folge doch nicht mehr haben würden, hoffe die Bürgerschaft zuversichtlich auf ihre Rückgabe. Auf ähnliche Weise begründete es den Anspruch auf eine von der Nikolaistraße bis zur Reuschenstraße durchgehende, zur alten Cullmann'schen Stiftung und demgemäß zum Allerheiligen-Hospital gehörige Scheuer, desgleichen auf das Gießhaus (Kanonengießerei) und den Platz der sogenannten Hofestadt auf der Taschenstraße, weil sie dem Militär einst nur zum temporellen Gebrauch überlassen worden seien.

Zur Thierarzneischule wird allenfalls ein Platz auf der Viehweide vorgeschlagen, der sich schon durch die Nähe der Oder empfehle. Wegen eines Provinzial-Schauspielhauses werde sich wohl verhandeln lassen, unentgeltlich werde die Stadt kaum einen Platz dazu hergeben können, da derselbe doch eine besonders günstige Lage haben müsse. Des Terrains, welches einen Ertrag für die Kämmerei gewähren könne, würde sonst zu wenig übrig bleiben.

Zu dem Antrage, in den bemerkten und noch einigen andern Punkten von untergeordneter Bedeutung der Stadt nachzugeben, ward auch noch die Bitte hinzugefügt, ihr unter „Verschonung mit kostbaren Verschönerungsideen" zur Regelung des Stadtgrabens und zu den nöthigen Planirungsarbeiten angemessene Zeit zu gönnen, sodaß nur nach Vermögen dabei vorgeschritten werde.

Das Gesuch ward am 2. November an den Oberpräsidenten v. Massow gerichtet und bis zur Beantwortung desselben die Mittheilung der seitens der Stadt zur Uebernahme-Commission ernannten Personen ausgesetzt. Die Antwort des Oberpräsidenten, daß es bei den Bestimmungen der Kabinetsordre vom 30. September nun schon sein Bewenden haben müsse, ließ nicht lange auf sich warten. Der Magistrat, schrieb v. Massow am 8. November zurück, würde sich doch wohl von selbst bescheiden, daß es auf eine Erklärung über die Bedingungen, unter welchen von Sr. Majestät die Festungswerke der Communität geschenkt seien, nicht weiter ankommen könne. Ueber einige der reservirten Gebäude seien ja gütliche Vereinbarungen in Aussicht gestellt, und inbetreff dessen, was die Stadt sonst noch freiwillig leisten sollte, wie z. B. das Provinzial-Schauspielhaus und dergl., sei die Regierung weit entfernt, der Stadt Unbilliges zumuthen zu wollen. Er versicherte, daß er auch bei dieser Gelegenheit es sich zur angenehmen Pflicht machen werde, das Interesse der Stadt nach Möglichkeit zu befördern. Sie sollte nun schleunigst die Commission ernennen, um durch dieselbe das unstreitige Terrain zu übernehmen; die Commission allein werde auch im Stande sein, über die noch zweifelhaften Punkte eine Verständigung herbeizuführen.

Auch die Breslauer Regierung, welcher die Kabinetsordre direct aus dem Ministerium des Innern zugegangen war, nicht ohne daß der Oberpräsident sich darüber empfindlich zeigte, verwies den Magistrat auf die Commissionsverhandlungen, mit der Mahnung, sich auch mit dem ohne Rücksicht der reservirten Gegenstände dennoch sehr ansehnlich bleibenden Geschenke mit Dank zufrieden stellen zu lassen.

Indem der Magistrat darauf hin den königlichen Commissarien die Namen der städtischen Deputirten mittheilte, reservirte er sich doch noch dahin, daß dieselben zuerst den Auftrag hätten an der

Regulirung der streitigen Punkte mitzuarbeiten, da davon auch die Uebersicht über den zu machenden Kostenaufwand abhinge, dann erst könnte die Uebernahme des geschenkten Terrains selbst erfolgen. So trat dann endlich die Commission am 19. November zur ersten Sitzung in der Stadt Berlin auf der Schweidnitzer Straße zusammen.

Die Durchsicht der ausführlichen Sitzungsprotokolle ergiebt unstreitig, daß die Vertreter der Stadt ihre Anträge, wenn sie sie auch nicht auf die ausdrücklich zur Discussion gestellten 8 Gebäude beschränkten, in bescheidenen Grenzen hielten — das wurde auch seitens der Staatscommissarien späterhin anerkannt. Inbetreff der beiden Zeughäuser überzeugten sie sich bald, daß sie dieselben nicht würden erlangen können, da sie von den Militärbehörden als ganz unentbehrlich für die Unterbringung von Munition und militärischen Geräthschaften erklärt wurden. Sie sprachen wenigstens die Hoffnung aus, daß man ihnen dafür an andern Punkten mehr Entgegenkommen zeigen werde. Auf die 7 Kasernen, die nachmals ihre Enkel mit schwerem Gelde von dem Militärfiscus erkauft haben (1866), erklärten sie Namens der Communität keinen Anspruch zu erheben. Es wurde ihnen zwar eine Kaserne zum städtischen Armenhause angeboten; weil aber dafür ein verhältnißmäßiger Theil der Garnison in Bürgerhäusern untergebracht werden sollte, erschien das Anerbieten nicht vortheilhaft für die Stadt. Doch wurde die Niederreißung der nur aus Bindwerk aufgeführten Kreuzhofkaserne angeregt, deren baufälliger Zustand an einem fortan in den Mittelpunkt des Verkehrs gerückten Orte (in der Nähe des jetzigen Stadttheaters) unleidlich schien.

Eifrig verhandelte man um das Gießhaus oder die Stückgießerei auf der Taschenstraße (Nr. 29). Die städtischen Deputirten führten aus, daß das Grundstück 1739 für 2010 Rthlr. von der Stadt erworben, daß 1743 auf Veranlassung des schlesischen Ministers Grafen v. Münchow die hinter dem Hause gelegene Scheune zum Umgießen der Geschütze durch den Capitän von Holzmann auf einige Zeit hergegeben worden sei, wobei ausdrücklich der Minister das Grundeigenthumsrecht der Stadt anerkannt habe, daß gleichwohl der Militärfiscus nicht nur dauernd im Besitze geblieben sei, sondern auch das alte Gießhaus auf seine Kosten umgebaut habe. Sie wollten diesem

Zustande insofern Rechnung tragen, daß sie bereit seien das Gießhaus noch weiter der Regierung zu belassen, wenn dieselbe zur Anerkennung des städtischen Grundeigenthumsrechts sich zu einem mäßigen jährlichen Canon an die Stadt verpflichte. Die sogenannte Hofestadt beim Gießhause sei nicht als der zu diesem Grundstücke gehörige Hofraum anzusehen, sondern sei eigentlich ein freier Platz. Deshalb verlangten sie nicht nur die Niederreißung des seiner Zeit vom General v. Tauentzien darauf errichteten, inzwischen baufällig gewordenen Schuppens, sondern auch die Gewährung freier Passage darüber durch die Besitzer der Nachbargrundstücke, reservirten auch ausdrücklich das Eigenthumsrecht der Stadt. Die königlichen Commissarien zeigten sich dieser Beweisführung nicht unzugänglich, aber schon der Oberpräsident fand die Zahlung eines Grundzinses seitens des Fiscus an die Stadt in recognitionem dominii für ganz unstatthaft, und der Commandant Generalmajor Schuler von Senden, der sonst das freundlichste Verhältniß zur Stadt beobachtete, ereiferte sich in seinem Gutachten lebhaft dagegen, indem er in der städtischen Forderung eine große Vergessenheit und Nichtachtung der Verhältnisse des Unterthans zum Monarchen erblickte. Er fand es gegen alle Achtung und Schicklichkeit, daß der Landesherr dem Unterthanen eine Abgabe wegen eines Gegenstandes gewähren solle, womit ein allgemeiner Nutzen, an dem auch diesen Unterthan Theil nähme, beabsichtigt werde. General v. Grawert war dann auch gegen die Gewährung des Durchgangs durch die Hofestadt, weil in einer Kanonengießerei Dinge vorkämen, die nicht das Auge jedes Neugierigen beobachten dürfe. So mußte die Stadt damals das Grundstück fahren lassen, um es erst in den letzten Jahren im Tauschwege wieder zu bekommen, als sie dafür den Platz für das neue Regierungsgebäude vor der Lessingbrücke hergab.

Glücklicher waren sie mit der Cullmann'schen Scheune, es ward anerkannt, daß dieselbe von Rechtswegen dem Allerheiligen-Hospital zurückzugeben sei. Ueber mehrere die geschenkten Plätze verengenden Schuppen und Remisen einigte man sich dahin, ihre Translokation ins Bürgerwerder zu beantragen, es kam dann nur darauf an, wem die Kosten dafür zufallen sollten.

Zu Militärbegräbnißplätzen schlugen sie vor den alten Soldatenkirchhof rechts vor dem Ohlauer Thore, den neuen links vor demselben Thore mit einer Erweiterung und einen auf der Viehweide.

Die Barbarakasematte wollten sie zum staatlichen Inquisitoriat hergeben, wenn dafür alle nicht städtischen Gefangenen — noch hatte die Stadt damals ihre eigene Gerichtsbarkeit — aus dem Stock (in der jetzigen Stockgasse) herausgenommen würden.

Zur Thierarzneischule, erklärten sie, könne die Stadt durchaus keinen andern Platz ausfindig machen, als auf der Viehweide nahe der Oder. Sie mußten zwar eingestehen, daß dieser Platz seit alter Zeit zwischen der Stadt und dem Klarenstifte streitig gewesen sei, sie wiesen aber darauf hin, daß durch das eben erfolgte Säcularisationsedict, welches das ganze Klarenstift in die Hände des Staates brachte, der Streit behoben sei. Im Grunde boten sie also damit der Regierung ein Terrain an, das diese jetzt von selbst als ihr Eigenthum in Anspruch nahm. Mit Berufung auf die Säcularisation meinten sie auch, es würde sich leicht eines der kirchlichen Gebäude, deren ja jetzt genug zur Disposition ständen, zu einem Entbindungshause einrichten lassen, ohne daß die Stadt einen Platz dazu herzugeben brauche. Für ein neues Theater wußten sie innerhalb der Festungswerke überhaupt keine schickliche Stelle ausfindig zu machen.

Auch in der Commission wiederholten die städtischen Deputirten den Antrag, die Stadt mit kostbaren Verschönerungen zur Regulirung des Stadtgrabens gänzlich zu verschonen und ihr mit den Arbeiten überhaupt Zeit zu gönnen, da ihr doch die Ueberlassung der Festungswerke zur Minderung ihrer Schulden gedeihen solle. Es wurde demgemäß von seiten des militärischen Commissars zunächst auch nur auf die schleunige Planirung des Exercierplatzes, die Verbreiterung des Grabens am Schweidnitzer Thor und die völlige Demolirung der den Einsturz drohenden Thore gedrungen. Das sagten die städtischen Deputirten auch zu. Dagegen wollten sie von der beantragten Anlage eines neuen Thors am Ende der Graupenstraße und Ueberbrückung des Stadtgrabens daselbst — was nun auch längst geschehen ist, — Nichts hören, weil das nur neue Kosten durch Anlage eines Accisehauses und Anstellung eines Thorschreibers herbeiführen würde; ebenso lehn-

ten sie die Anlage eines Hafens und einer Schleuße im Stadtgraben am Nikolaithor ab.

Schon am 26. November kam man mit den Verhandlungen zu Ende, und die königlichen Commissarien wünschten nun sofort zur Naturalübergabe mit Vorbehalt der einer definitiven Entscheidung, die aus Berlin eingeholt werden mußte, bedürfenden Gegenstände zu schreiten, doch weigerten sich die städtischen Deputirten vor der definitiven Entscheidung dieser Punkte die Uebernahme anzutreten, auch als ihnen ein Ministerialrescript vorgehalten wurde, daß vor erfolgter Uebergabe die Demolition der Werke nicht beginnen dürfe.

Die eingehenden Sitzungsprotokolle waren jedesmal sofort den städtischen Behörden mitgetheilt worden, und der Magistrat hatte die Stadtverordneten aufgefordert, sich pari passu über die verhandelten Punkte schlüssig zu machen. Der Magistrat war dabei von vorn herein der Meinung gewesen, die Uebernahme bis nach Erledigung der streitigen Punkte auszusetzen, während die Stadtverordneten diesmal mit freierem Blick nicht um geringe Dinge markten zu wollen und ihrerseits der Commission unbedingte Vollmacht zu ertheilen erklärten. Trotzdem gelangte der vorsichtigere Standpunkt zum Siege, leider zum großen Nachtheil für die Stadt, da die Finalerledigung in Berlin wieder außerordentlich lange auf sich warten ließ, sodaß nochmals mehr als Jahr und Tag verfloß, ehe die Sache zum Abschluß kam, und demgemäß die nothwendigsten Arbeiten begonnen werden konnten.

An den Breslauer Instanzen lag das diesmal ebenso wenig wie in den früheren Stadien der Verhandlung. Die Berichte der Commissarien, die Gutachten der Regierung und der Commandantur erfolgten prompt, und auch die wiederholten Correspondenzen zwischen dem Oberpräsidenten und dem General wurden rasch gewechselt, sodaß am 23. Februar 1811 der Bericht nach Berlin unterzeichnet werden konnte. Hier dauerte es wieder sehr lange. Theils war der Breslauer Bericht in ein falsches Büreau gerathen und längere Zeit nicht aufzufinden, theils lag es daran, daß gleichzeitig mit den Festungswerken Breslaus auch über die von Brieg und Schweidnitz entschieden ward. Brieg erhielt sie in ähnlicher Weise geschenkt wie Bres-

lau [1]), die Schweidnitzer Commune aber bekam nur die Nutznießung derselben, da die Werke selbst in statu quo verbleiben sollten. Erst am 3. August des nächsten Jahres 1812 meldete die Breslauer Regierung, daß ihr vom Minister des Innern v. Schuckmann die königliche Entscheidung zugegangen sei, an den Magistrat und forderte nun zur definitiven Uebernahme auf, worauf der Magistrat zuvor Einsicht in die königliche Entscheidung verlangte. Sie war vom 9. Juli datirt und den Wünschen der Stadt nicht ungünstig, wie denn selbst der General v. Grawert, wenn auch knurrig darüber, daß man der Willkür in der künftigen Disposition über das geschenkte Terrain zu wenig Schranken gesetzt, bezüglich der streitigen Gebäude sich zuletzt entgegenkommend gezeigt hatte. Bei mehreren Remisen und Schuppen gestattete sie zur Freimachung des Terrains die Ueberführung auf das Bürgerwerder, bei andern Lokalitäten, wie zum Beispiel beim Friedrichsthor, erklärte sie die Bereitwilligkeit zu Tauschverträgen, andere überließ sie der Stadt ganz, sogar ein Uferstück im Bürgerwerder, allerdings in der ausgesprochenen Absicht, damit die Ausdehnung des vom Fiscus bauständig zu erhaltenden Ufers zu vermindern. Auf alle Zumuthungen wie Hergabe von Plätzen zum Theater, zum Entbindungshause, auf die Hafenanlage und die neue Ueberbrückung des Stadtgrabens an der Graupenstraße, verzichtete sie ganz. Neu ist dagegen die Forderung des gesammten Terrains der Matthiasschanze, worauf das Münzstreckwerk stand, als Zubehör zur Breslauer Münzanstalt.

Von Anfang an hatte dem König die Verschönerung der Stadt lebhaft am Herzen gelegen; eine Promenade war seine persönliche Bedingung bei dem Geschenke gewesen. Deshalb dringt auch die Schlußentscheidung ausdrücklich auf Beschleunigung der Promenadenanlagen, und Herr v. Massow, der jetzt mit dem Titel als Oberlandeshauptmann die Provinz regierte, legt das dem Magistrat auch besonders ans Herz.

Städtischerseits wurden nun Stadtrath Caspary, Baurath Knorr

---

[1]) Ueber die Ueberlassung der Brieger Festungswerke an die Stadt finden sich Akten im Bresl. Staatsarchiv P. A. VII. 41. d. c. Im August 1809 hatte die Stadt eine Deputation an den König gesandt, um ihn darum zu bitten.

und Syndicus Grunwald, dann die Stadtverordneten Stempel, Klose und Burghard gewählt, um die Naturalübergabe zu empfangen. Zugleich wurde von den Stadtverordneten darauf gedrungen, um eine Dotationsurkunde anzuhalten, damit die Stadt für die Zukunft sichergestellt sei. Sie hatte in der That außer der ersten Schenkungsurkunde vom 3. September 1807 kein weiteres Originaldocument in der Hand. Königlicherseits waren vom Oberlandeshauptmann der Regierungsrath Neumann und vom Oberst v. Harroy, der nach dem Abgange des Generals v. Grawert in den russischen Krieg zum militärischen Immediatcommissarius ernannt worden war, während das Gouvernement an den Generalfeldmarschall Grafen Kalckreuth übergegangen war, der Ingenieur-Major v. Rohde für das Geschäft bestimmt.

Es gab immer noch Mancherlei zu bedenken, und namentlich entwickelte Caspary in einem langen Promemoria eine Menge Punkte, die vorher noch zur Erledigung kommen müßten, damit nicht hinterher dem Magistrat daraus Ungelegenheiten erwüchsen. Aber der Syndicus Grunwald erörterte treffend dagegen, daß zu weitern Verhandlungen durchaus keine Gelegenheit mehr sei, wenn man nicht etwa noch in letzter Stunde das ganze Geschenk ablehnen wollte. Mit neuen Bedenken errege man nur die Aufmerksamkeit des Militärs und rufe neue Prätensionen desselben hervor, an die es bisher nicht gedacht habe. Die Hauptsache sei, in Bezug auf Terrain möglichst alle Gemeinschaften mit dem Militär zu vermeiden, weil dieses bei entstehenden Streitigkeiten als der stärkere Theil in der Regel doch obsiege. Und wenn man für die Verschönerung der Stadt thue, was die Kasse erlaube, so werde man ungebührliche Zumuthungen der Regierung mit Erfolg abzuwenden doch wohl Mittel und Wege finden. Es sei nun Zeit endlich zuzugreifen.

Seine Aeußerungen sind für die Stimmung, die in der Bürgerschaft dem königlichen Geschenk gegenüber herrschte, sehr lehrreich. „Ich gehöre nicht," schreibt er, „zu der Partei, welche ein ganz besonderes Heil und unaussprechlichen Vortheil für die Stadt aus dieser Acquisition des Festungsterrains erwartet. Allein ich gehöre auch nicht zu Denen, welche nichts als Schaden und Verlust aus

dieser Uebernahme erwarten. Nur jede längere Verzögerung ist nach meiner Meinung schädlich, da der Werth der Grundstücke täglich mehr zu fallen droht. Wenn wir mit Energie verfahren, gleich im Anfang einen festen Operationsplan entwerfen, uns mit unsern Verschönerungs- und Verbesserungs-Arrangements rücksichtlich des Terrains nach der momentanen Kraft unserer Kasse richten und nur immer das absolut Nothwendige von Zeit zu Zeit vornehmen, uns von Niemand zu unnützen oder unzeitigen Verschönerungen oder Arrangements drängen lassen, wenn das Terrain selbst von uns gehörig möglichst selbst benützt wird, dasselbe nicht ganz oder partiert aus Furcht vor schwieriger Administration oder etwa dem oder jenem Acquisitionslustigen zu convenieren veräußert wird, so werden wir immer Nutzen von dieser Acquisition haben, und wird auch unsere Stadt rücksichtlich ihrer Umgebungen successive verschönert werden."

Nüchtern genug war der Standpunkt, kleinlich, beschränkt, ohne jegliche Ahnung von der Entwicklung, die die Stadt in einigen Jahrzehnten nehmen sollte. Auch nicht der leiseste Gedanke, daß Breslau noch in diesem Jahrhunderte eine Großstadt werden sollte, und von den Bedürfnissen einer solchen spuckte im Kopfe dieses Stadtsyndicus, der sich doch noch nicht zu den Aengstlichen rechnete. Aber man thue den damaligen Breslauern nicht Unrecht; in den Tagen, als Grunwald diese Worte schrieb, war man noch mitten im russischen Kriege, die eigene Regierung im Bündniß mit dem allgemeinen Landesfeinde gegen Rußland. Wie sollten die Breslauer hoffnungsvoll in die Zukunft blicken? Die Zeiten waren so trüb und schwer wie nur möglich.

Daher kann es nicht Wunder nehmen, daß bei einer Vorbesprechung zwischen den Deputirten des Magistrats und der Stadtverordneten am 2. September die Mehrheit dem vorsichtigern Standpunkte Caspary's beitrat und bei der Uebernahme ausdrücklich den Vorbehalt auszusprechen beschloß, daß die Stadt mit der Demolirung, der Ebenung der Plätze, Regulirung des Stadtgrabens, Anlegung der Promenaden nicht gedrängt werde, um die Kämmereikasse aller diesfälligen Ausgaben zu überheben. Die königlichen Commissarien verstanden sich aber nur dazu, die Wünsche der Stadt in dieser Hinsicht zu Protokoll zu nehmen.

Erst am 25. September begannen die wirklichen Uebergabe-Ver-

handlungen. Der 1809 von v. Harroy gebrauchte Plan ward dabei zu Grunde gelegt; da aber durch die inzwischen erfolgte Aufhebung der geistlichen Güter und den Uebergang derselben in staatlichen Besitz, an welche Güter das Festungsgebiet meist angegrenzt hatte, die Grenzen stellenweise undeutlich geworden waren, man damals auch unterlassen hatte, dauernde Grenzzeichen zu setzen und Begrenzungsprotokolle aufzunehmen, so beschloß man eine nochmalige definitive Begrenzung unter Hinzuziehung der Hauptsäcularisations-Commission und Aufforderung der sonst noch interessirten Privatpersonen vorzunehmen. Die königlichen Commissarien machten dabei den Versuch einen bestimmten Termin für die Ausführung der von der Stadt zu übernehmenden Arbeiten in das Protokoll hineinzubringen, seien es 3 oder auch 5 Jahre, doch lehnten die städtischen Deputirten jede derartige Zusage ab. Die Breite des Stadtgrabens ward auf 7 Ruthen rheinisch und die Tiefe auf 6 Fuß festgesetzt, das Aufeisen im Winter, damit er anstatt der niederzulegenden Mauer als Steuerbarriere dienen könne, ward städtischerseits zugesagt, ebenso innerhalb desselben die Anlage einer Promenade von 5 Ruthen rheinisch Breite mit einer dreifachen Allee. Die Uferbauten übernahm die Stadt überall da, wo der Stadtbesitz künftig ans Ufer grenzen würde, also mit Ausnahme des Bürgerwerders, ebenso auch alle Brücken.

Am ersten October begann die Naturalbesichtigung des Terrains. Die Grenzen wurden überall unter Zuziehung der anwohnenden Interessenten recognoscirt und mit Pfählen abgesteckt, darauf auch in dem zu Grunde gelegten Plane eingetragen. Da es sich an Ort und Stelle nicht gut thun ließ, wurden nachträglich in den Tagen vom 13.—24. October mehr oder minder ausführliche Protokolle darüber abgefaßt. Manches ward auch dabei noch zu Gunsten der Stadt entschieden, namentlich die geschenkweise Ueberlassung der Stadtmauer und die Anlegung des Exercierplatzes da wo er noch jetzt ist, an der Stelle der inzwischen wegen Baufälligkeit zum Abbruch gekommenen Kreuzhofskaserne, während sie andrerseits den Platz zum botanischen Garten hergab, obwohl in der königlichen Finalentscheidung, entgegen den früheren Abmachungen, anscheinend aus Unachtsamkeit, dessen keine Erwähnung mehr geschehen war.

Stadtrath Caspary hatte immer noch mancherlei Bedenken. Da inzwischen am 20. September der Bürgermeister Müller ausgeschieden und Baron v. Kospoth an seine Stelle gewählt worden war, trug er sie auch diesem vor. Kospoth war der Meinung, es sei weder schicklich noch rathsam bei der Uebernahme des Geschenkes noch Bedingungen oder Forderungen zu machen. Die Acceptation sei doch bereits als erfolgt anzusehen, er wisse auch keinen Grund sie zurückzunehmen. Er schloß sich auch den Bedenken nicht an, daß die Stadt durch die Polizei und die Regierung gedrängt werden dürfte, die beabsichtigten Anlagen über ihre Kräfte zu beschleunigen. Es sei doch sowohl von Sr. Majestät wie von den höchsten Behörden wiederholt die Intention ausgesprochen worden, der Stadt ein wohlthätiges, nicht ein oneröses Geschenk machen zu wollen. Darauf werde man sich vorkommenden Falls berufen können. Seine Meinung — noch hatte er sein Amt nicht förmlich angetreten — war, wenn man ein Uebriges thun wolle, daß man nach der erfolgten Uebergabe dem Oberlandeshauptmann diese Besorgniß vortrage und seinen Schutz gegen ungebührliche Zumuthungen anrufe. Bei der Gelegenheit könne man ihm auch vorstellen, daß der Erlaß einer Allerhöchstselbst vollzogenen Urkunde, namentlich zur Berichtigung des Besitztitels für die einzelne Theile des geschenkten Terrains erwerbenden Privatpersonen, erforderlich scheine, und ihn darum bitten eine solche zu erhalten. Er versprach auch persönlich mit Herrn v. Massow in diesem Sinne zu reden. Betreffend einer bei der Uebergabe anzuordnenden Feierlichkeit rieth er, den königlichen Commissarien, welche dieselbe bereits am 30. October vornehmen wollten, die Bestimmung ganz zu überlassen und sich seitens der Stadt dabei passiv zu verhalten. Der Magistrat entschied sich aber dafür, die Uebernahme selbst bis nach der Einführung des neuen Oberbürgermeisters und der andern neu gewählten Stadträthe aufzuschieben, und den Stadtverordneten schien der Uebergabe-Aktus, wenn es soweit gediehen sein werde, in Stille und durch ein herzliches Danksagungsschreiben an des Königs Majestät den Zeitumständen am angemessensten zu sein.

Man kam über die gedrückte Stimmung nicht hinweg. Die Zeitumstände hatten sich seit der ersten Schenkung für den wohlthätigen

Zweck derselben, wie die Stadtverordneten nur zu richtig urtheilten, unendlich verschlimmert, der Vermögenszustand der Einwohner war sehr wesentlich dahingesunken und die Nahrungslosigkeit fast allgemein. Daher war die Besorgniß, bald zu großen Ausgaben gedrängt zu werden, eine die Gemüther so schwer drückende, daß die Stadtverordneten noch einmal den Magistrat veranlaßten, vom Oberlandeshauptmann vor der Uebergabe eine in dieser Richtung beruhigende schriftliche Zusicherung zu erbitten. Die ursprüngliche Hoffnung eines nennbaren Gewinns zur Minderung der Kriegsschulden der Stadt hatte man bereits fallen gelassen. Dieser Zweck schien bei den niedrigen Preisen, die das Grundeigenthum unter dem Druck der Zeitumstände erzielte, auch wenn man einen ansehnlichen Theil des geschenkten Terrains veräußerte, nicht mehr zu erreichen. Die bereits erwähnte, schon vor zwei Jahren gebildete Demolitionskasse war in dem Sinne erfolgt, daß sie selbständig alle aus dem Festungsterrain zu ziehenden Einnahmen, sowohl die Kaufgelder der zu veräußernden Festungsparzellen und Baumaterialien, wie alle Mieth- und Pachtgelder, auch die betreffenden neuen Grundzinsen verrechnen und wiederum auf Demolirungs- und Verschönerungsarbeiten verwenden sollte, sodaß die Stadt auf jede Einnahme aus dem Geschenke für andere Zwecke verzichtete.

Das ließ sie dem Oberlandeshauptmann noch einmal auseinandersetzen. Mehr könne sie nicht thun, die Kämmereikasse könne sie nicht neu belasten. Daß sie nicht vom Polizeipräsidium ohne Rücksicht auf diesen Zustand zur Beschleunigung der Arbeiten, die sie ja stets im Einvernehmen mit demselben und in den vorgeschriebenen Grundzügen ausführen wolle, gedrängt werde, darüber bäte sie noch vor der Uebergabe beruhigt zu werden.

Das Gesuch war ja nur billig und fand auch eine freundliche Erwiderung. Da des Königs Majestät, schreibt der Oberlandeshauptmann zurück, der Stadt die Festungswerke zum Beweis seiner Gnade und um ihr einen Fonds zur Bezahlung eines Theils der Kriegskosten zu schaffen geschenkt habe, so könne der Magistrat sich versichert halten, daß seitens der königlichen Behörden keine Forderungen an die Stadt gemacht werden sollen, welche diesen Zweck vereiteln können, namentlich werde dies auch seitens der Polizeibehörde nicht

geschehen. Er werde auch unvergessen sein, seinerseits in dem hohen Orts über die vollzogene Uebergabe zu erstattenden Berichte die desfallsigen billigen Wünsche kräftigst zu unterstützen.

Herr von Massow ist dieser Zusage in seinem spätern Bericht an den Staatskanzler (12. Jan. 1813) gewissenhaft nachgekommen, wie er sich denn auch alle Mühe gab, die noch auftauchenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die nach Bekanntwerden der Entscheidung jetzt noch von verschiedenen Seiten angemeldeten Ansprüche lehnte er ausnahmslos ab. Da wollte das Domkapitel noch ein Stück Garten fürs Alumnat, das katholische Schullehrerseminar desgleichen zur praktischen Ausbildung seiner Zöglinge in der Obstbaumzucht, da begehrte der eine Privatmann einen schmalen Streifen, der andere eine kleine Ecke zur Abrundung seines Grundstückes u. dergl., sie wurden alle an den Magistrat als nunmehrigen Eigenthümer gewiesen. So konnte er mit Recht die Erwartung aussprechen, daß seitens der Communität nun auch weiter keine Schwierigkeiten gemacht werden würden, welche den Verdacht einer Verkennung der Allerhöchsten königlichen Gnade und eines unbegründeten Mißtrauens erregen könnten. Die nöthigen Arbeiten, namentlich die Regulirung des zur Zeit gesundheitsschädlichen Wallgrabens und die Einrichtung der Promenade legte er der Bürgerschaft allerdings dringend ans Herz. Der sonst bezeigte Gemeinsinn der Bürgerschaft werde gewiß durch freiwillige Unterstützung die beabsichtigten wohlthätigen Zwecke eher möglich machen, als der erschöpfte Zustand der Kämmereikasse und die ungünstigen Zeitverhältnisse jetzt erwarten lassen.

Nun endlich ersuchte der Magistrat die königlichen Commissarien, den Termin der Uebergabe und zwar durch einen symbolischen Akt und ohne Feierlichkeit zu bestimmen, worauf diese den 21. November (1812) 11 Uhr und als Lokal das bisherige Berathungszimmer in der Börse dazu festsetzten. Die Stadtverordneten aber gaben ihre Zustimmung nur unter nochmaliger Verwahrung, daß sie sich zu Nichts drängen lassen und nicht mehr würden arbeiten lassen, als die Lösung aus dem verkauften Terrain betrage. „Vorzüglich aber tragen wir nochmals darauf an, daß sich das königliche Polizeipräsidium durchaus nicht in diese Sache mische, sondern demselben blos Alles, was vorgeht, gemeldet werde."

So fand denn die Schlußverhandlung in dem so langwierigen und schwierigen Geschäft nur in der Weise statt, daß zum symbolischen Zeichen der Uebergabe den städtischen Deputirten 3 Schlüssel von den unbedingt geschenkten Festungsgebäuden feierlich überreicht wurden und darüber ein Protokoll aufgenommen ward, in dem nochmals jedes Drängen auf Beschleunigung der Arbeiten deprecirt war.

Dem Erlaß einer definitiven königlichen Schenkungsurkunde brachten die kriegerischen Ereignisse auch noch eine Verzögerung. Sie ward erst am 21. April 1813 in Breslau vollzogen, als der König von Berlin hierher übergesiedelt war, und kam dann nicht ohne Hindernisse in die Hände des Magistrats. Denn als sie nach ihrer Unterzeichnung eben an den königlichen Commissar Regierungsrath Neumann gelangte, am 31. Mai, ward die Breslauer Regierung infolge der unglücklichen ersten Schlachten des Freiheitskrieges und des erneuten Eindringens der Franzosen nach Schlesien aufgelöst, worauf Neumann sie dem Stadtrath Caspary noch vor seiner Abreise persönlich überbrachte. Es hatten sich in den Spezialbestimmungen zwar einige Unrichtigkeiten eingeschlichen, doch beschloß man deren Berichtigung auf spätere ruhige Zeiten zu verschieben. Die Hauptsache war ja erreicht, da die Urkunde der Stadt das volle Eigenthumsrecht ohne jede Einschränkung zusprach und die Justizbehörde anwies, den Besitztitel der in Rede stehenden Festungswerke für die Commune mit allen daraus entstehenden rechtlichen Wirkungen zu berichtigen.

Die Stadt Breslau hat das königliche Geschenk in einem Zeitpunkt bekommen, der zur gerechten Würdigung seines Werthes wenig geeignet war, und der die Bedeutung, die es für die Erweiterung und Verschönerung der Stadt haben würde, nicht voraussehen ließ. Aber es folgte auf die traurigste Periode des preußischen Staates kurz darauf eine lange Zeit ungestörten Friedens, welche namentlich die durch die Städteordnung fortan zu freierer Bewegung gelangenden Städte sich wirthschaftlich wieder kräftigen und dann mächtig emporblühen ließ. Da war es denn für Breslau ein gar nicht genug zu schätzender Vortheil, aller Fesseln seiner Entwicklung, die ihm bisher die Festungswerke angelegt hatten, enthoben zu sein und zwischen seinen eng zusammengedrängten inneren Theilen und den neu ent-

stehenden Vorstädten jenen breiten Gürtel freies Terrain gewonnen zu haben, welcher der sonst vom lärmenden Erwerbsleben erfüllten Stadt durch die Anlage der ausgedehnten, schönen Promenaden auch einen gewissen Grad von Behaglichkeit verliehen hat. Breslau ist dem Könige Friedrich Wilhelm III., der der Stadt das große Geschenk in wohlwollendster Weise zugedacht und an der wohlthätigen Absicht desselben immer festgehalten hat, für alle Zeiten zu dankbarem Andenken verpflichtet [1]).

Beilage 1. 1807 September 3.

Sr. Königliche Majestät von Preußen, rc. geben den Deputirten der Breslauer Bürgerschaft, Caspary und Klose, auf ihr Gesuch vom 1. d. M. in betreff des Terrains der demolirten dortigen Vestungs-Werke, hierdurch zu erkennen, daß Höchstdieselben mit Freuden diese Gelegenheit ergreifen, der guten Stadt Breslau Ihr Wohlwollen thätig zu beweisen. und daher schriftlich die mündlich gegebene Versicherung wiederholen, daß das Grund-Eigenthum des Terrains der ohnlängst demolirten Vestungs-Werke, soweit darüber nicht zu irgend einem besonderen gemeinnüzlichen Behuf zu disponiren räthlich gefunden werden sollte, der Stadt, zur Minderung der wegen der Krieges Contributionen und Krieges Lasten contrahirten Schulden überlassen werden soll. Doch behalten Sich Höchstdieselben vor, zu seiner Zeit die beste Art der Benutzung und Anwendung zu dieser Bestimmung festzu-

---

[1]) Es mag noch zum Schluß bemerkt werden, daß sich auch Napoleon das Verdienst zugeschrieben hat, Breslau mit den Promenaden beschenkt zu haben. Als eine städtische Deputation mit dem Oberbürgermeister v. Kospoth den nach den ersten Schlachten des Freiheitskrieges wieder bis tief nach Schlesien vorgedrungenen Kaiser am 1. Juni 1813 in Neumarkt aufsuchte, um ihn zu bitten, die schon so arg mitgenommene Stadt möglichst wenig mit Truppen zu belegen, fragte Napoleon im Gespräch: Was machen die Boulevards? Sind die Promenaden um Ihre Stadt vollendet? Dieses allein haben Sie mir zu danken (bei diesen Worten lächelte er), ich habe Ihnen Gelegenheit dazu gegeben. Der Geh. Commerzien-Rath Schiller antwortete hierauf: Sire, noch sind wir mit der Anordnung der Promenaden beschäftiget und hoffen, daß die Stadt und ihre Umgebungen dadurch sehr gewinnen werden. Der Kaiser: Dies macht mir Freude u. s. w. — Vergl. Eine Audienz Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813. Breslau 1878. S. 18.

setzen und haben daher dato demgemäß das Röthige an den Geheimen Ober-Finanz-Rath von Massow verfügt. Memel, den 3. September 1807.

Friedrich Wilhelm.

An die
Deputirten der Breslauer Bürgerschaft,
Caspary und Klose.
Or. im Stadtarchiv C 30a.

Beilage 2. **Nachweisung**

der sämtlichen Königlichen Militair-Gebäude vor und innerhalb der Vestungs-Wercke, wie auch in der Stadt Breslau und deren Vorstädten.

1. Ein Wohnhaus und eine Reitbahn auf dem großen Schweidnitzer Anger.
2. Eine Wacht-Casematte und eine Pulver-Remise in dem noch brauchbaren abgesonderten Werke Nr. 9 vor dem Ziegelthore.
3. Zwey Artillerie-Wagenhäuser 3. und 4. rechts und links in dem gröstentheils demolirten Nicolai Kron-Werke vor dem Nicolai-Thor.
4. Ein Artillerie Wagenhaus Nr. 5 im Bürgerwerder unweit des wenig beschädigten Bastions Nr. 1.
5. Sechs Kasernen, ein Pferdestall, ein Lazareth und zwey Gebäude zur Aufbewahrung des Holzes im Hornwercke des Bürgerwerders.
6. Eine Wacht-Kasematte und eine Pulver-Remise in dem wenig beschädigten Bastion Nr. 2 des Bürgerwerders.
7. Eine Pulver-Remise unter dem unbeschädigten Cavallier Nr. 3 auf dem Bürgerwerder, am rechten Ufer des linken Oder-Arms, oder hinter der Zuckersiederey.
8. Eine Wacht-Kasematte und eine Pulver-Remise in dem unbeschädigten Außenwerck Nr. 4. vor dem Bastion Nr. 1 des Hornwercks auf dem Bürgerwerder.
9. Ein Artillerie-Exerzier- und Wagen-Haus im Hofe des unbeschädigten Außenwercks Nr. 4 vor dem Bastion Nr. 1 des Hornwercks auf dem Bürgerwerder.
10. Eine Wacht-Kasematte und eine Pulver-Remise in dem unbeschädigten Außenwercke Nr. 5. vor dem Bastion Nr. 2 des Hornwercks auf dem Bürgerwerder.
11. Ein Pulver-Magazin Nr. 1. vor dem Außenwercke Nr. 4. am linken Oder-Ufer des rechten Arms auf dem Bürgerwerder.
12. Ein Artillerie Geschirr-Haus vor dem Pulver-Magazin Nr. 1. auf dem Bürgerwerder.
13. Ein Pulver-Magazin Nr. 2. in der Kehle des unbeschädigten abgesonderten Werckes Nr. 6. auf der Spitze des Bürgerwerders.

14. Ein Pulver-Magazin Nr. 3. zwischen dem Wercke Nr. 5. und 6. des Bürgerwerders.
15. Eine Wacht-Kasematte und eine Pulver-Remise in dem abgesonderten Wercke Nr. 6. auf der Spitze des Bürgerwerders.
16. Ein Mortier-Wagenhaus im alten Schießwerder oder eigentlich in der Enveloppe auf dem linken Flügel des unbeschädigten Oder Kronwercks.
17. Ein Artillerie-Wagenhaus Nr. 2. linker Hand im Oder Kronwerck.
18. Eine Wacht-Kasematte und eine Pulver-Remise im unbeschädigten Neudorffer Bastion des Dom Kron-Wercks, welches das rechte Bastion auf dem Springstern ist.
19. Eine Wacht-Kasematte im unbeschädigten Hundsfelder Bastion des Dom Kronwercks, welches das mittelste Bastion auf dem Springstern ist.
20. Eine Wohn-Kassematte am Friedrichsthore incl: des Friedrichsthors selbst, welche zur Unterbringung von 480 Mann Besatzung bestimmt war.
21. Ein Schuppen aus Brettern, links dem Friedrichsthor zur Aufbewahrung der Fortifications-Utensilien.
22. Ein Artillerie Wagenhaus Nr. 1. rechter Hand dem Friedrichsthore.
23. Eine Wohn Kasematte im Springstern für 360 Mann Besatzung.
24. Eine Bäckerey im Dom Kornwerck.
25. Zwey Zeughäuser, eins auf dem Burgfelde und eins auf der Sandgaße nahe dem Sandthor.
26. Ein Mehl-Magazin auf dem Burgfelde.
27. Eine Wohn-Kasematte auf dem St. Barbara Kirchhofe zur Unterbringung von 480 Mann Besatzung.
28. Eine Scheune, die Cullmannsche genannt, auf der äußeren Nicolai-Gaße und geht durch bis auf die Reuschegasse.
29. Sieben Casernen und zwar:
    a) Barbara Caserne auf dem Barbara Kirchhofe.
    b) Creutzhoff Caserne.
    c) Carmeliter Caserne.
    d) Wehner Garten und alte Haus, an der kleinen Groschengassen- und Weidengaßen-Ecke.
    e) Die alte Caserne auf der Kirchgasse.
    f) Das Ballhaus auf der breiten Gasse.
    g) Der alte Klampt auf der polnischen Gasse.
30. Das Infanterie-Lazareth auf der Thalgaße in der Neustadt.
31. Zwey Büchsenmacher und Büchsenschäfter Häuser hinter der alten Stadtmauer.
32. Das Stückgießhaus auf der Taschengaße nebst Hofstätte.
33. Zwey kleine Hauser nebst Garten im Hofe des Hiobs Bastions, welche der Zeugwärter und Wallmeister Weiss bewohnt.

34. Ein Gebäude rechts dem Nicolai-Thor, noch innerhalb neben dem Wachthause, welches zur Wohnung des Garnison-Küsters dient.

Breslau, den 11. Septbr. 1810.

v. Schuler g. v. Senden
General-Major und Commandant.

Copie in Magistratsakten 19. S. 1. 3. vol. I.

Beilage 3. **1813 April 21.**

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. urkunden und bekennen hierdurch: Wir haben bereits unterm 9ten Julius v. J. auf den Vortrag Unsers Staats Kanzlers Freiherrn von Hardenberg in Betref der bisherigen Erfolge der commissarischen Einleitung zur Uebergabe der, der Stadt-Commune hierselbst von Uns geschenkten hiesigen Festungswerke, und der, vor der Tradition noch zu entscheidenden Anträge der Commune und sonstigen Punkte beschloßen:

1. daß von den bei der Verleihung vorbehaltenen Gebäuden die Casematte und Pulver-Remise in dem Werke Nr. 9 vor dem Ziegelthore der Stadt-Commune überlassen, und
2. die von derselben nachgesuchte Translocation der in dem Nikolai-Kron-Werke vor dem Nikolai-Thore stehenden zwei Artillerie-Wagenhäuser nach dem Bürgerwerder, verstattet werden soll, die Kosten dieser Gebäude-Verlegung jedoch von der Bürgerschaft aus eigenen Mitteln getragen werden müßen, und zwar müssen die Gebäude vollständig wieder aufgestellt, und die Fußböden darin vor jedem noch so hohen Oder-Wachs-Wasser sicher gestellt werden. Eben so genehmigen Wir
3. die Verlegung des in der Enveloppe auf dem linken Flügel des Oder-Kron-Werkes belegenen Mortier-Wagenhauses, welches jetzt zur Reitbahn für die reitende Artillerie dient, nach dem Bürgerwerder unter denselben Bestimmungen wegen der Kosten und wegen des Wiederaufbaues und mit der besondern Maaßgabe, daß durch die Verlegung und Ueberlassung des Grundes und Bodens an die Bürgerschaft, dem Platze zwischen dem Oder-Kron-Werke und der Silber-Raffinerie-Schanze, welchen Wir nach der besondern Ordre vom 9. July v. J. für die Alaun-Fluß-Siederey bestimmt haben, nicht Eintrag geschehen muß.
4. Das sub Nr. 17 der Nachweisung specificirte Artillerie-Wagenhaus bleibt, da es der Artillerie unentbehrlich ist, vorbehalten, jedoch kann eine Translocirung desselben nach dem Bürger-Werder, wenn die Commune sie wünscht, und auf eigene Kosten bestreiten will, unter gleichem Vorbehalte, wie ad 2. und 3. nachgelassen werden.

5. Das Friedrichsthor bleibt vorbehalten, da solches zur Unterbringung der Wagen unentbehrlich ist; es sey denn, daß die Bürgerschaft zu dem Zwecke ein anderes gleich geräumiges Gelaß hergeben wolle; dahingegen kann, da an die Wiederbefestigung der Stadt Breslau unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu denken ist, die bei besagtem Thore befindliche Wohn-Casematte der Bürgerschaft überlassen werden, so wie auch
6. der in der Gebäude-Nachweisung unter Nr. 21 aufgeführte bretterne Schuppen.
7. Das rechts am Friedrichsthore [1]) belegene Artillerie-Wagen-Haus muß zu seiner gegenwärtigen Bestimmung reservirt bleiben, dagegen willigen Wir
8. da von der im Springstern belegenen Wohn-Casematte kein Gebrauch für eine künftige neue Befestigung der Stadt vorauszusehen ist, in deren Abtretung an die Bürgerschaft.
9. Die Culmannsche Scheune und
10. die zwei kleine Häuser im Hofe der Hiobs-Bastion, desgleichen
11. die Wohn-Casematte auf dem St. Barbara-Kirchhofe, deren Reservation in Hinsicht auf künftige Wiederbefestigung der Stadt nicht besonders rathsam ist, sollen der Bürgerschaft gleichfalls überlassen werden.
12. Der Anspruch der Stadt auf einen Canon für den Grund und Boden des Gießhauses, auf welchem vormals ein städtisches Glockengießer-Haus gestanden hat, ist aus den angeführten Gründen nicht zuläßig, auch muß es
13. bei der projectirten Anlage des neuen Exercierhauses in der Courtine zwischen der Graupen- und Hunde-Bastion sein Bewenden behalten, dahingegen
14. ist der Stadt auf dem Bürgerwerder das an dem Oder-Ufer belegene Werk neben der Raffinerie unter Nr. 3 bis an die verlängerte äußere Linie des Lazareths zu dem beabsichtigten (!) Zwecke zu überlassen, jedoch dem Platze zur Alaun-Fluß-Siederey unbeschadet.
15. Zum Baue des Exercier-Schuppens hat die Stadt, in Gemäßheit der früheren Bestimmung, nur diejenigen Materialien unentgeldlich herzugeben, welche sie aus den ihr zu übergebenden und zu demolirenden Festungswerken und den etwa abzutragen nöthig werdenden Gebäuden zu liefern im Stande ist.
16. Von der Forderung, daß die Stadt zur Anlage eines neuen Schauspielhauses und zu einer Entbindungs-Anstalt in den Festungswerken

[1]) Im Original steht: Friedrichshofe.

den nöthigen Platz hergebe, ist, da es an schicklichen Stellen dazu fehlt, abzustehen. Für die Entbindungs-Anstalt wird sich ein passendes Lokal leicht in einem oder dem andern Gebäude der aufgehobenen Stifte finden laßen.

17. Die Kosten zur Errichtung eines Luft-Pulver Magazins zu Aufbewahrung der Pulver-Vorräthe, welche in den Pulver-Magazinen des Bürger-Werders nicht aufzubringen sind, können der Bürgerschaft nicht wider ihren Willen aufgebürdet werden.

18. Die Eigenthümer der Buden und die in Holz arbeitenden Professionisten, müßen sich den nöthigen Gelaß zur Aufbewahrung der ersteren und ihrer Holz-Vorräthe, unter Leitung der Polizey, selbst verschaffen.

19. Zur Beschleunigung der Promenaden-Anlage ist die Bürgerschaft besonders anzuhalten. Von Einrichtung eines Hafens in dem Hauptgraben an der Scheere nebst Schleuse, kann selbige zwar dispensirt werden, dahingegen muß sie in allen andern Punkten den bei der Schenkungs-Urkunde zum Grunde gelegten Plan auf das genaueste befolgen.

20. Da ein neuer Holzplatz nicht erforderlich ist, so darf dazu auch kein Terrain von der Bürgerschaft hergegeben werden. Uebrigens

21. billigen Wir zwar, daß der Lieutnant von Füldner den zur Gradatur seines Erbpacht-Grundstücks nöthigen Fleck Landes erhalte, jedoch muß er sich wegen eines dafür zu entrichtenden angemessenen Canons mit der Stadt-Commune einigen. Endlich ist

22. das gesammte Terrain der Mathias-Schanze, worauf das Münz-Streck-Werk steht, der dortigen Münz-Anstalt vorzubehalten. Uebrigens bleiben die Revenüen der Festungs-Grundstücke bis zum Ablauf des letzten Etats-Jahres Unseren Cassen; von da ab sollen sie aber der Bürgerschaft zufließen.

Nach Maaßgabe dieser Unserer Bestimmungen erklären Wir, für Uns und Unsere spätesten Nachfolger im Thron, diese Schenkung der hiesigen Festungswerke und der dazu gehörigen Stadtmauer nebst den Thürmen dergestalt und also für gültig, zu Recht beständig nnd ganz mit Unserer höchsteigenen Willensmeinung übereinstimmend, daß es der geschenknehmenden Commune hieselbst nicht nur jetzt sondern auch in der Zukunft frei stehen soll, über die ihr geschenkten Gegenstände ungehindert und ohne die geringste Einschränkung sowohl theilweise als auch im Ganzen im Wege der Veräußerung, der Verpfändung oder in jeder sonst beliebigen Art, dergestalt zu disponiren, wie jeder Unserer Staatsbürger nach den vorhandenen gesetzlichen Vorschriften über sein freies Eigenthum disponiren darf. Zu

dem Ende wollen Wir der betreffenden Justiz-Behörde hierdurch befehlen, nach dieser Unserer Schenkungs-Urkunde den Besitztitel der in Rede stehenden Festungswerke für die hiesige Commune mit allen den daraus entstehenden rechtlichen Wirkungen zu berichtigen, damit dieselbe befugt sey, bei einer Veräußerung eines Theils oder der gesammten Festungswerke das Verkaufte auf den Namen des neuen Erwerbers eintragen zu laßen.

Zur Urkunde alles dessen haben Wir dieses Schenkungs-Instrument Allerhöchsteigenhändig vollzogen und durch Beidrückung Unsers großen Königlichen Insiegels bekräftiget. So geschehen und gegeben Breslau den Ein und Zwanzigsten April des Jahres Eintausend Achthundert und Dreizehn.

Friedrich Wilhelm.

Hardenberg.

Schenkungs-Urkunde
über die der Stadt-Commune hierselbst
geschenkten hiesigen Festungswerke.

Or. Papier, mit dem untergedrückten königlichen Siegel, im Stadtarchiv C. 30b.

III.

Schlesien in den Jahren 1626 und 1627.

Von Dr. Julius Krebs.

2. Ernst von Mansfeld's Zug durch Schlesien.

Nach seiner Niederlage bei Roßlau hatte sich Mansfeld abermals nach der Mark gewandt; in und um Brandenburg suchte er die Trümmer seines geschlagenen Heeres durch Neuwerbungen und Neuformationen schleunigst wieder schlagfertig zu machen. Seinem eigenen Geständniß zufolge wollte er der Welt beweisen, daß ihn das Dessauer Unglück nicht abattirt, daß er sich in widerwärtiges, wie gutes Glück zu schicken wisse. Mansfelds Aufenthalt in der Mark und seine energischen Vorbereitungen zur Wiederaufnahme der kriegerischen Operationen setzten den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg in arge Verlegenheit. Mit seiner Erlaubniß war der Graf ins Land gekommen [1]), und jetzt drängten die Sieger unaufhörlich, daß er ihn zur Räumung der Mark zwingen solle. Im Mai 1626 stand die Existenz Brandenburgs eine Zeit lang auf dem Spiele. Bei der Zusammenkunft zwischen Tilly und Waldstein zu Duderstadt hatten die Feldherrn ein gleichzeitiges schnelles Vorrücken der katholischen Armeen auf beiden Elbufern verabredet; dadurch wäre eine dauernde Besetzung der Mark durch die Kaiserlichen, eine Verlegung des Kriegstheaters dahin unvermeidlich geworden [2]), und vielleicht

---

[1]) Heermann 234: J. Chf. Durchl. berichtet, daß ich ohne Ordre in ihr Land gezogen, da ich doch selbe noch jetzt aufzuweisen hab. Aus einem Briefe Mansfelds vom 30. Oct. 1626.

[2]) Opel II, 490.

hätte den Kurfürsten damals das Schicksal betroffen, das zwei Jahre darauf die mecklenburger Fürsten ereilte [1]). Georg Wilhelm mußte jetzt und zwar ohne Zeitverlust zwischen Christian von Dänemark und dem Kaiser wählen; er entschied sich für letzteren. Ich habe nur einen Sohn, äußerte er damals; bleibt der Kaiser, so bleibe ich und mein Sohn auch wohl Kurfürst, da ich mich zum Kaiser wende. Auf die wiederholte Aufforderung des Kurfürsten an Mansfeld die Mark zu räumen, erhielt endlich der brandenburgische Gesandte Levin v. d. Knesebeck am 19. Juni von dem dänischen Kriegscommissar Mitzlaff die „förmliche Zusicherung", daß die Mansfelder demnächst das Land verlassen würden.

Aber was sollte mit ihnen werden? Wohin sollten sie sich wenden?

Wir erinnern uns von früher, daß die schlesischen F. und St. in den Monaten März und April, als das Gerücht erscholl, Mansfeld bedrohe Schlesien, eine Anzahl Truppen gegen ihn geworben hatten. Am 18. Mai gestattete Ferdinand II., der seine schlesischen Contributionen nicht geschmälert sehen wollte, daß diese Söldner nach dem Zurückweichen Mansfelds in die Mark wieder entlassen wurden. Einen Tag danach schrieb Mansfeld an Friedrich von der Pfalz: Glaubwürdige Leute berichteten ihm, daß man in Schlesien für den Kaiser 2000 Pferde und 4000 Mann zu Fuß zu werben sich sehr bemühe, aber nicht höher als bis auf 700 Fußknechte und ungefähr 6—700 Pferde gelangt sei. Von den Infanteristen seien nicht mehr als 50 geblieben, die übrigen hätten sich geweigert den Eid auf den Kaiser zu schwören und seien aus einander gelaufen. Ein Gleiches sei bei der durch das Beispiel der Knechte angefeuerten Reiterei geschehen, die sich solchergestalt selbsten verlieren werde. Auch die meisten Offiziere hätten ihre Charge quittirt, sonderlich der Oberst Wolfleben, als er des Kaisers im Eid gedenken hören. Daher erscheine es wohl, wenn er jetzt mit seiner Armee den Weg nach Schlesien nehmen würde, daß er nicht allein mehrerntheils gute Freunde und vom Lande keinen besonderen Widerstand finden würde, sondern es möchten auch redliche

---

[1]) Der venetianische Gesandte Padavin schreibt im Juli 1626: Waldsteins Augenmerk ist vor allem auf Brandenburg gerichtet, um den Kurhut zu gewinnen. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I, 98.

Leute solch Werk befördern und es nicht unterlassen, das Beste dabei zu thun, wenn sie also des Auszugs vergewissert sein würden. Man habe ihn schon vertröstet, daß auf solchen Fall ihm etliche Tausend zu Pferd und Fuß aus Böhmen[1]) zugeführt werden sollten. Er zweifele nicht, daß für diesmal viel Gutes dadurch verrichtet werden könne. Falls sein Vorschlag Friedrich beliebe, möchte dieser dem Könige von Dänemark darüber schreiben, den Mansfeld dazu nicht ungeneigt wisse[2]).

Aus diesem Schreiben des Grafen geht zunächst hervor, daß er von seinen schlesischen Freunden sehr unzuverlässige Nachrichten erhalten hatte. Mochten auch Sympathieen für ihn vorhanden sein und Einzelne sein Erscheinen aufrichtig wünschen, so entsprach andrerseits die Aufregung und der Widerwille der Schlesier gegen das kaiserliche Regiment doch nicht im Entferntesten der Beschreibung, welche ihm sein Correspondent davon geliefert. Daher paßt der Schluß des Briefes, wonach Christian IV. von Dänemark einem Vorstoße Mansfelds nach Schlesien nicht abgeneigt sei, ganz gut zu dem Uebrigen, er war vorläufig einfach unwahr; denn fast gleichzeitig hatte der über seine künftige Verwendung völlig unklare Söldnerführer, dem soeben Georg Wilhelms Befehle zur Räumung der Mark zugegangen waren, bei dem jeder Diversion nach Schlesien damals höchst abgeneigten Dänenkönige angefragt, ob er die Mark verlassen und wohin er sich begeben solle. Am 3. Juni schlug er dem Könige in einem aus Havelberg datirten Briefe abermals den Einfall in Schlesien vor. Er sei nahe an 4000 Mann zu Fuß und über 2000 Pferde stark. Wolle ihm der König etwa 3000 Knechte eine Zeit lang mitgeben, so würde mehr verrichtet werden können; könne jener aber des Volks nicht entrathen, so würde er auch mit dem allein, „so ich hab", nach Schle-

[1]) Inwieweit Mansfelds Zug durch die Unzufriedenen Böhmens beeinflußt oder begünstigt worden ist, entzieht sich vorläufig noch unserer Kenntniß. Daß aber eine Art von Zusammenhang zwischen beiden stattgefunden hat, steht fest. Gegen Ende des Jahres 1626 oder den Anfang von 1627 fingen die Kaiserlichen in Oberschlesien einen Boten auf, der Briefe von Prager Bürgern an die Mansfelder bei sich trug. (A. publ. VI, 266.) Ueber die Besorgnisse des Kaisers im März 1626, daß Mansfeld durch Schlesien und Glatz nach Böhmen ziehen könne, vgl. Großmann 58.

[2]) Tadra, fontes 41, 359.

sien gehen, weil er sich dort bald zu stärken hoffe. In Böhmen, wie in Schlesien sei viel Volks auf den Beinen, das ihm jetzt wegen Sperrung der märkischen Pässe nicht zuziehen könne. Er wolle sich der Schaufel fleißig gebrauchen und so stark als immer möglich fortificiren. Falls der Kurfürst von Brandenburg ihm einige Erleichterungen auf dem Marsche zutheil werden lasse, verpflichte er sich in keinem Dorfe Nachtlager zu nehmen, allzeit im Felde zu liegen und an Orten, wo Graswachs sei, zu logiren, damit die Reiterei das stehende Getreide destoweniger verderbe. Mit Stücken sei er ziemlich versehen; er habe drei 12 pfündige und je zwei 6 und 3 pfündige Geschütze und leide auch keinen Mangel an Munition. Nur die „Laden“ zu den Karthaunen seien baufällig [1]).

Erst jetzt, wo die allgemeine Lage der Verhältnisse günstiger geworden war, trat Christian IV. dem Plane Mansfelds in der That näher. Der gefürchtete Doppelangriff der beiden katholischen Feldherrn war unterblieben, ihre Heere hatten sich wieder getrennt. Aus Oesterreich war die Kunde vom Ausbruch eines Bauernaufstandes eingetroffen, und vor allem liefen gute Nachrichten von Bethlen Gabor von Siebenbürgen ein, ohne dessen gleichzeitige Mitwirkung der Marsch Mansfelds nach Schlesien gegenstandslos gewesen wäre. Schon Ende Mai hatten die von Bethlens Hochzeitsfeier zurückkehrenden brandenburgischen Räthe dem Burggrafen von Dohna in Breslau erzählt, daß eine Verbindung des Fürsten mit Christian IV. im Werke sei. Die Herzogin Sophie von Braunschweig theilte dem Kammerpräsidenten mit, daß sich Bethlen nach seinem eignen Geständnisse in Schlesien mit Mansfeld vereinigen werde [2]). Anfangs Juni erschien nun auch der siebenbürgische Gesandte Matthias Quad bei dem Dänenkönige in Wolfenbüttel; am 10. Juni erhielt er den Bescheid, daß Mansfeld bereits Befehl zum Aufbruch erhalten habe und wurde aufgefordert seinem Herrn durch einen besonderen Courier davon Mittheilung zu geben. Auch machte sich Christian anheischig an Bethlen eine allerdings kleine Geldsumme zu zahlen, sobald dieser in Schlesien „eingebrochen“ sei. Obwohl diese Anerbietungen dem Gesandten viel zu

---

[1]) Tadra, fontes 41, 366. [2]) Opel II, 463.

unbedeutend erschienen, dienten sie doch dazu die Dinge in Fluß zu bringen. Christian IV. hatte das oben erwähnte Schreiben Mansfelds seinem General Fuchs und dem Herzoge Johann Ernst von Weimar zur Begutachtung vorgelegt. Namentlich Fuchs, der weit mehr theologische als militärische Neigungen hatte, begeisterte sich für den Zug nach Schlesien. Beide Generäle waren bereit zur Unterstützung desselben sich etwas von ihrer monatlichen Besoldung abziehen zu lassen[1]); sei es doch ein christliches Vorhaben, gelte es doch so viele fromme, seufzende evangelische Leute dem äußersten Ruin zu entreißen! Infolge dessen stimmte nun der König dem Marsche nach Schlesien zu und befahl, daß Herzog Johann Ernst von Weimar als Führer der dänischen Truppenabtheilung an dem Zuge theilnehmen solle. Als militärischen Berather wählte sich der Herzog den bisher unter Fuchs commandirenden Oberstlieutnant von Flodorp. Außerdem sollte sich auf Johann Ernst's Ersuchen als dänischer Bevollmächtigter noch der Kriegscommissar Joachim Mitzlaff bei dem vereinigten Heere befinden. Seine Zuordnung geschah vielleicht zur speciellen Wahrnehmung dänischer Interessen. Jedenfalls blieb seine Stellung zu den beiden Führern des Heeres eine sehr unklare, und es ist gewiß, daß die Anwesenheit dieses zur Herrschsucht und Intrigue neigenden Mannes nicht in letzter Linie das Mißlingen des Zuges verschuldet hat.

Auf Wunsch des Herzogs von Weimar entwarf Christian IV. für beide Generäle eine ausführliche Instruction. Das Original ist nicht bekannt geworden; was wir aber auf anderem Wege davon erfahren, läßt erkennen, daß sie ganz der Zerfahrenheit im dänischen Hauptquartier entsprach, wo alles „durch persönliches Eingreifen des Königs entschieden wurde und nicht einmal ein geordneter Kriegsrath bestand.“ Zum Oberbefehlshaber wurde Graf Mansfeld ernannt, doch mit der Beschränkung, daß zwischen ihm, dem Herzoge und Mitzlaff alles consilio communicato — communicando ausgeführt werde. Ja, es hat sich auch der Commissarius Mitzlaff, schreibt Mansfeld später, unterstanden mir, weil ich nicht alles, so ihm gut gedünkt, appro-

[1]) Nach Heermann, Nachlese 35 bezog Johann Ernst als dänischer General 1200, als Rittmeister einer Compagnie 300, zusammen monatlich 1500 Thlr. Gehalt.

biren können, imperiose zu verweisen, daß ich nicht in puncto seinem Befehle nachgekommen: So ein schön' Oberkommando hatt' ich[1])! Ein anderer Theil der Instruction befahl, wenn es möglich sei, sich eines Punktes an der Oder zu bemächtigen und dort sich zu befestigen. Ferner schrieb die Instruction beiden Generälen vor, nach der Vereinigung mit Bethlen diesem in allem die Prärogative zu lassen, weil er von allen Haager Unirten einzig und allein zur Stelle sei. Hauptsächlich an dieser Stelle läßt sich die verschiedene Auffassung ihres Verhältnisses zu Christian IV., die beide Führer hatten, deutlich erkennen. Johann Ernst und Mitzlaff betrachten sich vornehmlich als dänische Offiziere; Mansfeld will sein Schwert im Auftrage aller Haager Verbündeten gezogen haben. Er glaubt sich Bethlen gegenüber in gleichem Maße verpflichtet, wie gegen Christian IV., gegen England und die Niederlande. Da letztere beiden Mächte nicht im Heere vertreten sind, so behält er schließlich immer einen Rückhalt; er ist stets in der Lage an diese „seine Herren und Principale" zu appelliren. Er war außerdem darüber erbittert, daß man ihm von den Haager Beschlüssen officiell nichts mitgetheilt hatte; nur dadurch, behauptet er, daß von Christian IV. am Neujahrstage ihm anbefohlen worden sei, Salve zu schießen, habe er überhaupt vom Abschluß des Bündnisses, dessen Inhalt ihm unbekannt sei, Kunde erhalten. Die Unabhängigkeit von Dänemark, wie er sie während des ganzen schlesischen Zuges für sich in Anspruch nahm, gipfelt in dem Satze: Er habe es sich nicht entgegen sein lassen, solange mit dem Herzoge von Weimar durch Schlesien zu ziehen, bis sie mit Ihrer Majestät in Ungarn, d. h. mit Bethlen Gabor conjungirt sein würden. Er habe sich erboten dem Könige von Dänemark in allem zu gehorsamen, so lange er bei ihm sein würde, weil er verstanden, daß dieses „seinen Herren" nicht zuwider sei.

Für Mansfeld war der Krieg, allerdings im Dienste der evangelischen Partei, Handwerk und Lebensberuf. Er hatte mit schlecht bezahlten und schlecht verpflegten Truppen Schlachten gewonnen und

---

[1]) Heermann, Beitrag 236. Die Verbitterung darüber, daß er nach seiner Niederlage vor Dessau dänische Unterstützung hatte annehmen, sich in seiner unabhängigen Commandostellung beschränken lassen müssen, klingt hier deutlich durch.

verloren, mit Truppen, die bald im Solde des Winterkönigs, bald der Holländer oder Engländer standen und doch immer seine eignen waren. In Böhmen war er mit Friedrich V. in Collision gerathen, in der Unterpfalz vertrug er sich weder mit dem Markgrafen von Baden, noch mit Christian von Braunschweig; vor Breda, wie in Ostfriesland erscheint er auch den Holländern als ein eigenwilliger, wenig lenksamer Soldat, der stets gewohnt ist dem eignen Kopfe zu folgen. In allen Sätteln war er gerecht und hatte stets zwei Sehnen an seinem Bogen. Reich an Erfahrungen eines verschlagenen Lebens, nicht immer fein in seinem Empfinden und wenig scrupulös in seinen Mitteln, dafür aber eminent praktisch, überragt er seinen Mitfeldherrn weit an militärischer Erfahrung [1]). Er war ein Mann, der sich nicht imponiren ließ; was er im Lager des Dänenkönigs oder bei den Truppen des Herzogs gesehen hatte, mochte ihm nicht allzuviel Hochachtung eingeflößt haben.

In ganz anderer Art tritt uns Johann Ernst von Weimar entgegen. Dieser Fürst, ein Zögling des bekannten Hortleder, war im steten Anschauen der erhabenen Vorbilder des classischen Alterthums herangewachsen; noch sind die Denksprüche berühmter Autoren erhalten, die er zur Stärkung seines Charakters erlernt hat. Er war eine liebenswürdige, vornehm-ritterliche Erscheinung, ein Prinz, von dem es beklagt werden muß, daß er in den engen Verhältnissen eines kleinen Hofes nicht zur vollen Entfaltung seiner schönen Talente gelangte. Der evangelischen Lehre mit großem Eifer zugethan, lebte und webte er in den glorreichen Erinnerungen seines Hauses und hat das Vorrecht seiner fürstlichen Stellung mehr als einmal mit Stolz zur Geltung gebracht. Er wie seine Umgebung mochte in Mansfeld besonders nach dem Dessauer Treffen nicht viel mehr als einen Abenteurer sehen, der sich nach dem Ausdrucke des Obristen Berbisdorf für einen großen Monsieur hielt und die starke, doch

[1]) „Hat sonderlich den Gebrauch der Dragoner aufgebracht; von seinen Inventionen ist auch eine gewesen, daß er aus Metall, darunter er etwas gethan, solche Geschütze gießen lassen, die von geringem Caliber gewesen, weniger Pulver bedurften und doch eben den Effect, den schwere Stücke gethan, thun können.“ Aus Band VI, 109 der hdschr. „Lebensbeschreibungen“ im Arch. der Stadt Breslau; vermuthlich nach einer gleichzeitigen Schrift über Mansfeld.

ungegründete Imagination besaß, als wäre er derjenige, dem Niemand zu commandiren, den man nur zu bitten habe. Daß Christian von Dänemark zwei so grundverschiedene Naturen für den schlesischen Zug auswählte und ihnen gar noch den auf eigne Hand im Trüben fischenden Mitzlaff beigesellte, beweist, wie wenig er seiner Aufgabe gewachsen war.

Nach Empfang der königlichen Instruktion fand zwischen dem Herzoge, Fuchs, Mitzlaff und Bethlens Gesandtem Quad ein Kriegsrath in Stendal statt. Mansfeld scheint nicht zugegen gewesen zu sein. Es wurde dort verabredet, daß man sich der ehemals Bethlenschen Fürstenthümer Oppeln-Ratibor bemächtigen, beide gleichnamige Städte nebst Kosel besetzen und mit den verbleibenden Truppen Bethlen entgegen ziehen solle. Quad stellte die Vereinigung mit dem Fürsten für den 20. Juli in Aussicht. Als Tag des Aufbruchs ward der 5. Juli festgesetzt. Die dänische Abtheilung bestand aus den weimarschen Reitern und aus den combinirten Infanterie-Regimentern Baudissin, Riese, Ranzau und Schlammersdorf; die „für allgemeine Zwecke" bestimmten Geldmittel des dänischen Commissars beliefen sich alles in allem nur auf 14500 Thlr. [1]).

Bis die brandenburgischen Ablösungen und die zur Expedition bestimmten, weitauseinander liegenden dänischen Truppenabtheilungen heran waren, verging noch einige Zeit. Sie wurde mit Vervollständigung der Mansfeldischen Munition, sowie damit ausgefüllt, daß Mitzlaff in Berlin trotz der Anwesenheit des Burggrafen von Dohna vom Kurfürsten die Erlaubniß zum Durchzuge durch Frankfurt a./O. auswirkte. Nachdem anfangs Juli auch Gewißheit erlangt war, daß Gustav Adolf von Schweden sich an dem Zuge nicht betheiligen werde, brachen Mansfeld und der Herzog, von Fuchs gedeckt, in einer Gesammtstärke von etwa 12000 [2]) Mann um den 10. Juli von der Elbe auf. Es

---

[1]) Hier wie sonst oft folge ich den Angaben Opels. Die schlesischen Archive lassen uns gerade in den militärischen Angelegenheiten oft unerwarteter Weise im Stich.

[2]) Opel nimmt höchstens 10000 Mann an. Mansfeld hatte aber schon am 3. Juni 6000 Mann zusammen (den Dänenkönig wird er doch kaum belogen haben) und erwartete weitere Verstärkungen. Die 4 dänischen Regimenter (nominell 40 Fähnlein) werden zusammen kaum unter 5000 Mann betragen haben; eine solche Ziffer entspricht nicht mehr als 17 vollzähligen Fähnlein. Herzog Georg Rudolf

war ein trauriges Vorzeichen, daß beide Anführer schwerkrank waren; der Herzog war noch kurz zuvor in Betten von einem Quartier zum andern getragen worden, und von Mansfeld wußte man in Wien schon bei seinem Auszuge aus der Mark, daß er an der Schwindsucht leide.

Der Marsch durch die Mark scheint in ziemlicher Stille erfolgt zu sein. Er ging über Kyritz und Fehrbellin; am 11. brach Mitzlaff von Havelberg auf, den folgenden Tage zog Mansfeld durch den Paß von Kremmen, wieder einen Tag später war er in Bötzow und überschritt darauf die Havel zwischen Spandau und Oranienburg. Ueber Bernau und Straußberg erreichte er am 17. Juli mit dem Herzoge von Weimar und Oberst Carpzow Lebus und traf den folgenden Tag in Frankfurt a.|O. ein. Hier waren 300 Mansfeld'sche Dragoner schon vier Tage zuvor erschienen; am 16. hatte der fünf Tage währende Durchzug des gesammten Heeres durch Frankfurt begonnen. Da die Mehrzahl des Volkes „unbezahlt, weder gemustert noch in Pflicht genommen" war, so ging es natürlich nicht ohne Excesse ab. Zu Frankfurt sollen 5000 mit geraubtem Gute beladene und mit weggenommenen brandenburger Pferden bespannte Wagen über die Brücke gezogen sein.

Nach dem Oderübergang, ungefähr in der Zeit, wo Bethlen in Schlesien hatte eintreffen sollen, trennten sich beide Anführer; zunächst aber noch so, daß Mansfeld'sche Truppen mit Johann Ernst zogen. Mansfeld wandte sich über Züllichau nach Großglogau, fand aber dieses schon besetzt und zog dann östlich an der Stadt vorbei nach Winzig, wo wir ihn schon am 21. finden [1]). Von den Dörfern Pirnig [Biernig ?], Bilawe, Landskron und Helser zwischen Kontopp und Glogau, wird berichtet, daß seine Truppen Ochsen raubten, die Schüttböden erbrachen, Getreide und Pferde wegnahmen; in Grochwitz legten sie einem Hofarbeiter angeblich sogar Daumenschrauben an, um Geld zu erpressen.

---

von Liegnitz schätzt die Gesammtmacht Mansfelds auf 15000, die Niederschlesier berechnen sie beim Einzuge fast übereinstimmend auf 20000 Mann. Christian I. von Anhalt veranschlagt sie am 14. Juli auf 8000, Dohna am 16. auf 14000 Mann. Zeitschr. XX, 297 ist statt 15000 Mann 12000 und statt 7. August 6. zu lesen.

[1]) Großmann läßt ihn über Crossen und Beuthen gehen; die Angabe der von ihm betretenen Dörfer beweist indes die Richtigkeit von Opels Annahme, der ich gefolgt bin.

Es werden dies Ausschreitungen Einzelner gewesen sein [1]), die Mansfeld im Augenblick nicht erfuhr und bei der Schnelligkeit des Marsches nicht hindern konnte. Seine Billigung fanden derartige Excesse indeß keineswegs. Auf diesem Zuge überragt er Johann Ernst nicht nur durch kriegerische Erfahrung, sondern auch durch politischen Blick; die protestantischen Schlesier mit Gewalt zum Anschluß bringen zu wollen, erschien ihm unklug und gefährlich. Hauptzweck des Zuges war ihm vorläufig die Vereinigung mit Bethlen in Oberschlesien; jeder Zeitverlust mußte angesichts der nachdrängenden Kaiserlichen und der Lauheit der Schlesier vermieden werden, Ausschweifungen der Soldatesca konnten nur Verzögerungen im Marsche, nur Erbitterung der Landbevölkerung hervorrufen. Deshalb hatte er seinen Truppen strengste Mannszucht anbefohlen, und von verschiedenen Seiten wird gemeldet, daß die Mansfelder sich äußerst genügsam erzeigt haben. Johann Ernst war nicht gleicher Meinung mit dem Oberbefehlshaber; seine Truppen erlaubten sich mancherlei Uebergriffe, der Herzog zeigte sich auf dem Marsche vielfach rücksichtslos, ja grausam, und der Gegensatz zwischen beiden Anführern wurde mit jedem Marschtage schroffer.

Der Herzog war am 21. Juli von Frankfurt aus in Crossen angelangt. Er gedachte sich mit seinem und Baudissins Regimente, sowie mit den Mansfeldschen Dragonern vorläufig am Bober festzusetzen und Bethlens Ankunft zu erwarten [2]). Die Verbindung mit dem rechten Oderufer sicherte sein zum Schutze der Beuthener Oderbrücke aufgestellter Quartiermeister von Flodorp. Bei seiner Ankunft in Crossen erfuhr der Herzog, daß den Abend vorher eine kaiserliche Vedette in der Stadt gewesen sei. Trotzdem beschloß er am folgenden Tage einen Vorstoß gegen Freistadt zu unternehmen. Die Furcht der Bürger und Bauern vor ihm war groß. In Grünberg drängte sich am 19., dem 6. Sonntage nach Trinitatis, alles zur Beichte und

[1]) Da eine bestimmte Truppengattung und ein Datum für diese Plünderungen nicht genannt werden, so könnten es wohl auch dänische, bei Mansfelds Abtheilung befindliche Soldaten gewesen sein. Speciellere Unterscheidungen zwischen Mansfeldern und Weimaranern machen die Berichte nur selten.

[2]) Der Herzog marschirte mit äußerster Vorsicht; von Frankfurt bis Troppau gab er die nicht unbedeutende Summe von 150 Thalern für Boten, Führer, Kundschafter aus. Heermann, Nachlese 92—95.

Communion; viele flohen, fielen aber unterwegs den bis Naumburg, Cosel, Reichenau und Herzogswalde streifenden Weimaranern in die Hände und wurden völlig ausgeplündert. Beim weiteren Vorrücken stieß Johann Ernst plötzlich auf den Feind, auf die aus Glogau vorgestoßenen Kaiserlichen (Schlesier) unter dem Burggrafen von Dohna.

Man hat sich bis auf die neueste Zeit gefragt, warum Waldstein nach seinem Siege an der Dessauer Brücke dem geschlagenen Mansfeld nicht durch kräftiges Nachdrängen in der Mark vollends den Garaus gemacht habe. Opel führt Rücksichten auf Bethlen und Kursachsen, Geldmangel u. a. an; das Einfachste scheint aber zu sein, daß der Herzog Mansfelds Niederlage überschätzt, den Grafen auf lange Zeit für actionsunfähig angesehen hat [1]). Mit seiner Genehmigung wurden ja die schlesischen Söldner Mitte Mai wieder entlassen. Später als seine zuverlässigen Kundschafter ihm von Mansfelds Plänen auf Schlesien immer dringender berichteten, banden den kaiserlichen Feldherrn andere Rücksichten. Eben damals rüstete König Gustav Adolf von Schweden mit Macht, und ein anfangs Juli immer bestimmter auftretendes Gerücht besagte, der König werde Mansfelds Zug von Stettin aus mit 15000 Mann oderaufwärts unterstützen. Noch am 3. Juli schrieb der Herzog von Friedland an Karl von Harrach: Dohna habe ihm gemeldet, daß der Kaiser die Werbung von 4000 Kosaken befohlen habe; man besorge sich in Schlesien wegen des Mansfelders. Nun vermeine ich, daß des Mansfelders Sachen der Zeit sich nicht in solchen Terminis befinden, daß er sich sollte allein hinwagen. Wird aber der König wollen eine Narretei begehen und mit seiner ganzen Armee, wie mich der Kurfürst von Brandenburg berichtet hat, dahin seinen Zug nehmen, so ist er verloren wie Judas' Seel. Der Kaiser möge dem Oberamt und dem von Dohna befehlen, die Pässe in Acht zu nehmen und mit dem persönlichen Aufgebot sich fertig zu halten [2]). Am 7. Juli wurde der Herzog sogar von Maximilian von Baiern über Mansfelds Absicht

[1]) Vgl. seine schon citirte Aeußerung vom 29. April: Der Mansfelder wird itzunder seine Reis nach Schlesien eingestellt haben, und die gleich folgenden Worte aus dem Schreiben vom 3. Juli, bei Tadra l. c.

[2]) Tadra, l. c. 382 und vielfach.

verständigt und mahnt noch denselben Tag, man solle in Schlesien gute Achtung geben; denn sobald der Bethlehem in Ungarn einfallen werde, dürfte auch Mansfeld mit etlichem Volk seinen Marsch nach Schlesien nehmen. Zu dem Maße als die Gerüchte über Mansfelds Pläne sich häuften und diesem die Absicht zuschrieben, „den Aufrührerischen im Land ob der Enns Valor zu geben, in Böhmen solches auch ins Werk zu richten", wird der Herzog auch besorgter. Er empfiehlt Anhäufung von Proviant in den Städten, Abmarsch einer Anzahl Volks zu Roß und Fuß unter Dohnas Commando in das Fürstenthum Crossen, Besetzung des Jablunkapasses und beschließt am 11. Juli 23 Cornet Reiter in der Stärke von 1500 Mann unter Pechmann nach Schlesien zu schicken, damit „die Einen desto besser beim Kaiser halten, die anderen sich nicht so resolutamente zum Feinde schlagen". Der Pechmann, fügt er hinzu, wird gar wohl dahin taugen, denn er ist ein guter Soldat und wird Credit bei den Landleuten haben. Am 14. Juli, wo er endlich die Gewißheit von Mansfelds Aufbruch nach Schlesien erhielt, erhöhte er die Ziffer der abzusendenden kaiserlichen Truppen auf 42 Compagnieen Reiter und 600 Dragoner; sie zählten zusammen 5000 Mann und bestanden aus den Regimentern Pechmann, Gonzaga, Coronini, Scherffenberg oder Marradas, 5 Compagnieen Hebron und 3 Avendaño. Am 20. sandte er noch 12 Compagnieen Arkebusiere nach. Gleichzeitig faßt er die Möglichkeit ins Auge diesem Vortrab mit dem gesammten Heere zu folgen, falls Bethlen in Schlesien erscheine; er bat am 17. den Kurfürsten von Sachsen ihm eventuell den Durchzug durch die Lausitz zu gestatten und erhielt diese Erlaubniß schon vier Tage später. Allzugroße Wirkung versprach er sich von Pechmanns Reitern nicht; er meinte, die 42 Cornets und 600 Dragoner würden in Schlesien nicht allzuviel nützen, insonderheit wenn man die gute Affection der Meisten will betrachten. Der Kurfürst von Brandenburg liege mit ihnen unter einer Decke. Der Kaiser solle noch 10—12000 Pferde werben, auch um sich der Städte zu versichern, denen wir gar nichts trauen dürfen. Pechmann war am 15.[1]) mit seinen Reitern über die Oes-

[1]) Troppo tardi fu spedita la cavalleria del colonello Pechman, Aeußerung Caraffas im Arch. f. K. österr. Gesch. 23, 193; sie drückt die Ansicht der damals

sauer Brücke gezogen und erreichte in Gewaltmärschen von täglich 6—8 Meilen über Jüterbock und durch die Lausitz schon am 21. Juli Sagan[1]). Er kam in dem Augenblicke an, wo auch die Schlesier sich von ihrer ersten Ueberraschung erholt hatten und Maßregeln ergriffen, um dem Feinde entgegenzutreten.

Schon Mitte Juli oder noch etwas später hatte der Glogauer Rath dem Oberamte berichtet, daß 600 Dragoner und 200 Reiter in den Vorstädten Frankfurts eingerückt seien, daß bereits allerhand Kriegsvolk im Crossenschen umherschweife, daß Mansfeld einen Anschlag auf das Fürstenthum Glogau habe und sich der Oderbrücke zwischen Beuthen und Carolath bemächtigen wolle. Der Rath beantragte gedachte Brücke dem Fürstentagsschlusse vom 30. August 1618 gemäß zu demoliren und legte von den durch die Weichbildstädte des Glogauer Fürstenthums aufgebrachten Mannschaften zwei Compagnieen zu je 300 Mann in die Stadt. Am 19., also nur 5 Tage später, als Waldstein von Mansfelds Zuge erfahren hatte, erschien „in aller Eil" ein Patent des Oberlandeshauptmanns, wonach ihm von gestern Mittag bis zum Abend von verschiedenen Seiten mündlich und schriftlich berichtet worden, daß Mansfeld mit 15000 Mann zu Roß und Fuß nebst etlichen Geschützen bereits bis Lebus gelangt und auch ferner gesonnen sei seinen Weg nach Schlesien zu nehmen. Und da außer dem wenigen Volke, das sich noch in des Landes Bestallung befinde, kein ander Mittel als Generalaufgebot und persönlicher Zuzug vorhanden, so ermahnt er jedermann sich zum sofortigen Aufbruch bereit zu halten. Ein zweites Patent Georg Rudolfs vom folgenden Tage ordnete das persönliche Aufgebot speciell für das Fürstenthum Liegnitz an; seine Unterthanen sollten sich den Glogauer Landständen, die allbereits auf dem Fuße, zu nothwendigem und unerläßlichem Succurs

---

Waldstein nicht durchweg günstig gesinnten leitenden Persönlichkeiten des Wiener Hofes aus.

[1]) Opel theilt in der v. Sybelschen hist. Zeitschr. 1884, 198 mit, daß Pechmann, die Wichtigkeit des Oderüberganges bei Crossen erkennend, der Stadt Crossen zwei Tage bevor Mansfeld [?] hier über die Oder gegangen, den Vorschlag gemacht habe eine kaiserliche Garnison einzunehmen; er sei jedoch damit abgewiesen worden. Nach Opels anderweitiger Darstellung (II. 583) ging Mansfeld über Züllichau nach Glogau.

präsentiren. In der Nacht zum 16. hatte auch der einflußreiche, während des Jahres 1626 mehrfach zu diplomatischen Sendungen verwandte Burggraf von Dohna Berlin verlassen und war unter Zurücklassung seiner Begleitung eiligst nach Schlesien gereist. Den 20. traf er in Glogau ein und ordnete sofort den Abmarsch der Rausendorfschen Compagnie nach Guhrau zur Verstärkung der dortigen Zehner und der aufgebotenen Bürgerschaft an; zwei Tage später befahl der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Caspar von Warnsdorf, daß aus den Städten Schweidnitz, Striegau, Reichenbach und Hirschberg alsbald 500 Musketiere nach Glogau, wo nicht mehr als 1200 geübte Musketiere vorhanden, abrücken sollten. Einen Tag vorher (21. Juli) befand sich Mansfeld, wie wir uns erinnern, schon in Winzig, Johann Ernst auf dem Marsche nach Freistadt. Unterwegs stieß nun letzterer wie schon angedeutet auf den aus Glogau vorgerückten Dohna; es entspann sich in der Nähe von Grünberg ein kurzes Gefecht, in welchem der Burggraf angeblich gegen 600 Mann verlor. Er wird den Weg zur Oder durch eiligen Rückzug nach Glogau für Johann Ernst freigemacht haben; wir finden den Herzog wenigstens bald darauf auf dem rechten Ufer, wo er das schwierige Defilé an der Bartschmündung auf der engen Strecke zwischen der Oder und der polnischen Grenze ohne Hinderniß durchschreitet und dem schon in Winzig weilenden Mansfeld in der Richtung auf Guhrau nachzieht[1]). Beim Ueberschreiten der schlesischen Grenze hatte der Herzog, wie es scheint ganz eigenmächtig, die nächstangesessenen Stände aufgefordert, sich categorice mit Ja oder Nein zu erklären, ob sie dem allgemeinen Aufgebot pariren und ihre Leute wider Ihr. K. Maj. zu Dänemark Armee stellen

[1]) Opel, den im Copenhagener Archiv befindlichen Angaben Mitzlaffs folgend, läßt Johann Ernst trotz seines Erfolgs nach Crossen zurückkehren, den Herzog dort die Oderbrücke zerstören, alle in seine Hände gefallenen Schiffe vernichten und ihn dann erst am 24. Juli über Züllichau Mansfeld nachfolgen. Danach müßte der Herzog die wenigstens 16 Meilen lange Strecke von Crossen bis Guhrau in 24 Stunden zurückgelegt haben, was unmöglich ist. Mitzlaff irrt sich, wie weiter unten gezeigt wird, öfters. Auch Heermann und Großmann entscheiden sich für den Oderübergang des Herzogs bei Beuthen. Die Zerstörung der Crossener Brücke könnte, wenn nicht schon beim Vormarsche Johann Ernsts auf Grünberg, so doch nach der Zurückwerfung Dohnas vielleicht durch zurück gesandte Reiter erfolgt sein.

wollten; ein Herr von Rechberg auf Schlawa erklärte am 26. Juli „rund und ohne Deutung“, daß er wider gedachte Armee nichts vornehmen wolle[1]). Der schon oben von mir angedeutete Gegensatz der Auffassung, welche beide Feldherrn über die Behandlung der Schlesier hatten, trat nun immer schärfer zu Tage. Johann Ernst hatte — wohl auf dem Wege von Grünberg nach der Oder — das Schloß des Herrn von Sprinzenstein in Deutsch-Wartenberg ausplündern und „gar viele schöne Pferde“ daraus fortnehmen lassen, in Guhlau, einem Dorfe bei Glogau, hausten seine Truppen „tyrannisch“; Stadtälteste und Kaufleute aus Glogau, die znm Theil mit großem Gut nach Fraustadt in Polen fliehen wollten, wurden unterwegs festgehalten, ihrer Waaren beraubt, vier Bürger fanden dabei den Tod[2]). Am 25.[3]) stand der Herzog vor Guhrau; hier waren gerade die Landstände versammelt, um über Besetzung des in der Nähe gelegenen Hundepasses[4]) zu verhandeln, den beide Feldherrn indeß schon passirt hatten. Johann Ernst behauptet nun, daß er Mansfeld von seiner Absicht die Stadt anzugreifen Nachricht gegeben; des Schreckens wegen habe er es für nützlich gefunden, die versammelten Stände zu trennen. Der Graf habe ihm geantwortet, daß er nicht dawider sei, wenn er nur nicht in seinem Marsche aufgehalten würde. Diese Darstellung Johann Ernsts klingt doch sehr gezwungen, und Mansfeld bestreitet sie durchaus. Thatsache ist, daß der Herzog Guhrau nach kurzem Widerstande überwältigte, die Stadt völlig ausplündern ließ, außerdem 4000 Rthlr. Contribution erpreßte, von denen er allerdings nach dem zwischen beiden Generälen getroffenen Vergleiche die Hälfte an Mansfeld übersandte, und für die rückständige Summe vier Edelleute als Geißeln mit fortführte. Er hat sie sich bis Ende September und bis zu seiner Vereinigung mit Bethlen in einer Kutsche tief nach Ungarn nachbringen

---

1) Großmann 83. 2) Ib. 88.

3) Nicht am 28., wie Opel schreibt. Der Herzog von Liegnitz meldet am 29: „Neulich hat sich der Feind unversehens der Stadt Guhrau und jetzt auch Herrnstadts bemächtigt.“ Die bestimmte Angabe des Jacobitages für die Einnahme Guhraus schließt jede andere Deutung aus. Nach Heermann, Nachlese 5 verlor der Herzog beim Angriffe „einige Offiziere und gemeine Knechte“.

4) Vermuthlich das schon erwähnte schwerpassirbare Defilé an der Bartschmündung.

lassen. Von Guhrau zog Johann Ernst am 28. nach Herrnstadt, nahm es und ging dann in südöstlicher Richtung nach Zirkwitz; Mansfeld war von Winzig über Trachenberg nach Trebnitz (29. Juli) und Oels marschirt. Hier fanden sich beide Feldherrn gegen den 30. Juli wieder zusammen. Auch die Mansfelder waren an einzelnen Orten, z. B. im Gebiete der Trebnitzer Aebtissin, gewaltthätig vorgegangen; die protestantischen Schlesier verschonte der Graf indeß und schaute mit wachsendem Ingrimm auf das Gebahren des Herzogs von Weimar, der nach seinem Ausdruck nur den eignen Vortheil zu stärken, gute Quartiere zu finden und Contributionen zu machen suchte. Wenn von Ihrer Majestät in Dänemark eignen Leuten selbst der Instruction nicht nachgelebt wird, äußert er bald darauf, was wär' es Wunder, daß auch ich's nicht so genau nehme! Bald kam es zwischen beiden Generälen so weit, daß jeder, auch wenn ihre Truppen nahe bei einander lagen, auf eigne Faust Losung und Feldgeschrei ausgab.

Gleich nach dem Erlasse des Bereitschaftspatentes hatte der Oberlandeshauptmann die nächstangesessenen F. und St. zum 24. Juli nach Liegnitz berufen, um sich mit ihnen über den gefährlichen Zustand des Landes zu berathen. Es wurde beschlossen neben dem persönlichen Aufzuge der Ritterschaft aus den Städten den 10. Mann von der Bürgerschaft [1]) aufzubieten oder statt derselben eine Werbung im Betrage des 10. Mannes anzustellen; weiter sollte Proviant angekauft und für das erwartete kaiserliche Volk zu Schiff auf der Oder nach Glogau geführt werden. Oberschlesien, sofort als der wundeste Punkt des Landes erkannt, wurde eiligst in Kreise getheilt, an deren Spitze Hauptleute aus den dort angesessenen Herren- und Rittergeschlechtern, die Proskowski, Kochtitzki, Jarocki, Sedlnitzki, Gaschin u. a., traten. Sie erhielten die Befugniß die Gutsbesitzer mit ihren Pferden und je nach Nothwendigkeit den 20., 15. oder 10. Mann in die bedrohten Städte zu berufen. Durch den eiligen Anmarsch der Mansfelder scheinen die Kreishauptleute jedoch wenig Gelegenheit zur Ausübung ihres Amtes gefunden zu haben [2]). Dem Freiherrn von Sonneck,

[1]) . . . havendo con troppa confidenza fidata la sua fortuna al soldato paesano, non prattico, inesperto e di poca fede. Caraffa a. a. O.

[2]) Weltzel, Gesch. von Ratibor. Nur in der zweiten Ausgabe.

dem Besitzer der Herrschaft Bielitz in Oberschlesien, wurde auf kaiserlichen Befehl durch das Oberamt zur Pflicht gemacht die Päße neben der Jablunka wohl zu versichern; auf den Fall, heißt es drohend in dem kaiserlichen Schreiben vom 26. Juli[1]), daß man selbiger Orte und durch seine Verwahrlosung Schaden nehmen würde, solle derselbe bei Niemand anderem als bei ihm gesucht werden. Herzog Georg Rudolf besorgte damals, Mansfeld werde sich mit Bethlen vereinigen oder gegen Glatz und Böhmen wenden. Da Glatz Mangel an Proviant litt und die Wasserkunst nach der Festung von der Stadt aus leicht zerstört werden konnte, so fürchteten der Landeshauptmann Gottfried von Berka und der an der Spitze der wenigen Truppen stehende Oberst Caspar von Neuhaus das Schlimmste. Zwar beschlossen die Landstände am 1. August Aufgebot des 10. Mannes auf dem Lande und des 5. in den Städten; allein statt der 1200 Mann, auf die man gerechnet, konnten nur 217 brauchbare Leute ausgehoben werden, „da viele von den Kosaken während der Belagerung von 1622 niedergehauen worden". Man war zunächst auf die 75 Mann angewiesen, die der Freiherr von Annenberg auf eigne Kosten geworben. Je näher die Mansfelder kamen, desto größer wurde die Furcht vor ihnen. Berka ließ in Glatz öffentlich bekannt machen, daß jeder Familienvater, der nicht in der Grafschaft angesessen und in die Stadt geflohen sei, für sich und seine Leute ein Schutzgeld von 30 Thalern in das Rentamt abliefern und für jede Person einen Vorrath für wenigstens ein halbes Jahr nachweisen solle. Zu Brieg mußte jeder, ob Einheimischer, ob Fremder, von jedem die Stadt passirenden Wagen 10 Thaler erlegen, in Breslau jeder in die Stadt Fliehende 30 Thaler Schutzgeld zahlen, einen Revers unterschreiben, daß er die Onera civilia mit der Bürgerschaft tragen und bei seiner Abreise das mitgebrachte Getreide ohne Bezahlung zurücklassen wolle. Allhier, heißt es in einem Briefe vom 29. aus Breslau, ist eine solche Furcht, daß bereits über 3000 Wagen mit Hausrath und anderen Sachen hereingeflehet, haben aber hier also geschlossen: Da einer herein will, muß er einen Malter Korn und andere Victualien mitbringen und

[1]) Der Kaiser benachrichtigte den Herzog von Brieg und die Stadt Breslau auffälligerweise erst an diesem Tage von Mansfelds Zuge.

etwas Gewisses an Gelde geben. Man wacht allhier stark in Thoren und ufn Rathhause, hat Stücke auf die Wälle und Basteien ziehen lassen. Ein anderer Bericht meldet: Adel und Unadel flüchtete sich mit seiner liebsten und besten Barschaft in die Stadt Breslau; auf die Wälle und an die Thore ward großes Geschütz gezogen, die Wälle, der Dom, die Thore wurden mit der Bürgerschaft, Blau-, Gelb- und Rothröcklein stark besetzt, Wachthüttlein und Häuser um die Stadt erbaut[1]). Am 30. ließ der Rath zur Werbung einer Compagnie von 300 Mann unter Kapitän Jungermann „umschlagen"; denselben Tag brachte man einen zu Schebitz gefangenen Jungen von der Mansfeldschen Armee in die Stadt. Für den Nachmittag des 3. August wurde wegen der bevorstehenden Gefahr ein allgemeines Kirchengebet für Breslau angeordnet[2]). Von den geworbenen drei Fähnlein verlegte der Rath eins nach Vergleichung mit dem Domkapitel am 1. August auf die Dominsel. Ein Theil der langen nnd der Dombrücke wurde schon am 28. Juli abgetragen; am folgenden Tage ließ der Herzog von Brieg ebenfalls einige Joch der Ohlauer Brücke abwerfen, so daß das linke Oderufer bis Oppeln hin zunächst vor einer Ueberraschung des Feindes gesichert war.

Seiner Vorliebe für Contributionen entsprechend sandte der Herzog von Weimar am 31. vormittags ein halb zehn Uhr durch einen Trompeter, den der Rath im Gasthause zum goldenen Becher bewirthen ließ, ein Schreiben an die Stadt, worin er ein Anlehen von 25 bis 30 000 Rthlr., Proviant an Bier, Brod und anderer Nothdurft und die Erlaubniß verlangte, daß einzelne Mannschaften in Breslau frei ein- und ausgehen dürften. Auf diesen Fall versprach er nicht nur für seine Person der Stadt Aemter und Dorfschaften zu verschonen, sondern auch andere, „so etwa uf dieser Marche neben uns sein", dazu disponiren zu helfen. Lehne der Rath jedoch seine Forderung ab, so würde er seiner Soldatesca nicht wehren können, ja auch selbst gezwungen werden, andere Mittel zu gebrauchen und bedauere im voraus, daß so schöne Lande und Oerter mit Raub und anderen im

---

[1]) Zeitschrift XIII, 206.

[2]) Aus den handschriftl. Aufzeichnungen des Veit Rötel von Reichenau im Arch. der Stadt Breslau.

Kriege erfolgenden Extremitäten zu nicht gemacht werden sollten. Er erinnerte ferner an die vielen Freiheiten und Privilegien, die Schlesien bei den vorgegangenen Unruhen verloren, hob hervor, daß der König von Dänemark nicht darauf ausgehe die katholische Religion auszurotten, sondern nur die Angehörigen der Augsburger Confession in ihren Rechten sichern wolle und wies auf die bisherigen Erfolge des Königs hin. Der Rath beantwortete das Schreiben durch ein einfaches Recepisse: Da ganz Schlesien, insonderheit auch diese Hauptstadt, an den Oberlandeshauptmann gewiesen sei, so werde der Herzog leicht ermessen, daß die Stadt in so hochwichtigen Postulatis ohne Vorwissen der vorgesetzten kaiserlichen und königlichen Behörde sich in nichts einlassen noch resolviren könne.

Zum Glück für Breslau besaß Johann Ernst weder Mittel noch Zeit, um sein Müthchen an der großen, wohl befestigten Stadt zu kühlen. Dafür versuchte er es mit Oels. Am 31. Juli hatte er auch an Herzog Heinrich Wenzel ein Schreiben gerichtet, „darin er ihn seinen lieben Herrn Vetter genannt und angezeiget, wie gern er Ihr. D. alle vetterlichen Officia prästiren und [Sie] verschonen wollt. Doch weil Mangel an Brod und Bier vorfielen, thät' er an F. Ld. sinnen, Sie wollten hierein willfahren, damit nicht andere Inconvenientia daraus entstehen möchten." Heinrich Wenzel antwortete zunächst ablehnend. Johann Ernst würde als ein discirter Fürst wissen, daß man die Eidespflichten zu halten und nicht darwider zu handeln schuldig. Da ließ der Herzog von Weimar am 1. August früh 6 Uhr seine Truppen „von Stampen bis auf die Zwirsche" [Schwiersa] aufmarschieren, die Stadt „anblasen" und begann zu unterhandeln. Er habe nicht begehrt, daß sich die Stadt mit dem Lande ihm ergeben sollte, sondern gefragt, ob die vom Lande, so der Herzog in die Stadt gefordert, ihm zu schaden gefordert worden und ob sie den geforderten Proviant geben wollten oder nicht. Um den Verhandlungen Nachdruck zu geben, rückten nachmittags 3 Uhr Reiter und Fußvolk des Herzogs vor das Viehthor, legten drei Leitern an, schlugen das Schloß am Thore weg und arbeiteten an der Aufzugskette; etliche sahen bereits über den Wall in die Stadt. „Darauf ein großes Lärmen und Wehklagen entstand, und Hauptmann Neu-

decker zu den Feinden geschrieen, es wäre schon der Accord geschlossen, sie sollten ablassen und nicht darwider handeln; darauf es gestillt worden. Der Proviant an Brod und Bier ist zu Abend auf Wägen nach vier Thoren zugeschickt worden, wie auch folgenden Sonntag [den 2. August] 25000 Pfund Brod und 250 Faß Bier."

Nach diesem Erfolge zogen beide Generäle noch am 1. August bis Bernstadt; eine streifende Abtheilung muß hart an der Nordseite Breslaus vorübergekommen sein, denn der Pfarrer von St. Michael klagte später, daß ihm die Mansfelder damals einen kupfernen Kelch geraubt und seine Geburts- und Taufregister zerrissen hätten. Zwei Tage später finden wir sie vor Namslau, dessen Bewohner „necessitati parirten" und dem Feinde einigen Proviant darreichten. Von Namslau an trennten sich beide Armeen abermals [1]). Mansfeld marschirte am 4. oder 5. in südöstlicher Richtung von Wilkau über Kreuzburg nach Beuthen [2]); Johann Ernst hatte seine Truppen am 3. August in Deutsch-Marchwitz, Altstadt und Simmelwitz. Es wird berichtet, daß sie auch hier Vieh wegtrieben, das Sommergetreide verdarben und stark plünderten. Am 4. zog er, immer der Oder und dem Feinde zugekehrt, von Simmelwitz nach Ketzerndorf (Karlsmarkt) [3]) und von da über Poppelau und Czarnowanz nach Oppeln. Johann Ernst behauptete später, er habe mehrfach angehalten, das Volk nicht also von einander logiren und marschiren zu lassen; er habe sich erbo-

---

[1]) Nur Johann Ernst, nicht „die ganze Armee" (Opel II, 584) zog von Namslau über Karlsmarkt nach Oppeln.

[2]) Er muß auf dem ganzen Zuge bis Oberschlesien etwa 3—5 Meilen östlich von Johann Ernst entfernt geblieben sein, so daß eine Cooperation mit diesem oder eine Aufforderung dazu, wie Mitzlaff bezüglich des 6. August behauptet, kaum angenommen werden kann. Am 6. mag Mansfeld etwa 5 Meilen östlich von den Dänen in der Gegend von Kreuzburg — Rosenberg gestanden haben.

[3]) Bei Opel II, 585 finden sich einige kleine Irrthümer. Pechmann ist gar nicht auf das rechte Oderufer gekommen, und die Mansfelder sind auf ihrem Zuge bis Oberschlesien auch nicht eine Minute vom Feinde behelligt worden (ausgenommen bei Oppeln, wo sie aber die Angreifer waren). Der kaiserliche Oberst befand sich am 13. nicht mehr in Ohlau, sondern verließ diese Stadt schon am 11. Seine Gegner standen damals nicht mehr in Oels und Namslau, sondern seit dem 12. Mansfeld in Teschen, Johann Ernst in Oderberg. Das Gefecht bei Oppeln fand nicht am 16., sondern am 6. August statt.

ten, Mansfeld solle über sein Volk, wie er über das Mansfeldsche commandiren und dergestalt kein Unterschied gemacht werden. Der Graf habe dies jedoch abgelehnt, für sein Volk einen merklichen Vortheil gesucht, sich, da alles Volk auf dem Lande geflohen, meistentheils in die Flecken und Dörfer einlogirt, mit selbigen auf Brod und Geld gehandelt und ihm vom Brote wenig, von Gelde aber, obwohl er mit den Guhrauer 2000 Thalern den Anfang gemacht, niemals etwas gegeben. Zu geschweigen, daß ich allzeit meinen Marsch auf der Seite vorwärts nehmen müssen, da am wenigsten gewesen, wie auch mehrerntheils gegen den Feind, welches ich mir doch vor eine Ehre geachtet.

Wenn man die Vorwürfe und die sich oft geradezu widersprechenden Behauptungen beider Führer genau vergleicht, so kommt Johann Ernst nicht gut dabei weg. Er rühmt sich seinen Marsch immer nach der feindlichen Seite hin zurückgelegt zu haben und macht dies Mansfeld doch in demselben Athemzuge zum Vorwurfe; er bietet ferner dem Grafen, der nach der königlichen Instruction doch Oberbefehlshaber war, großmüthig ein gegenseitiges Commando an. Auch das ist für Kenner schwer zu glauben, daß Mansfeld in den Dörfern zwischen Kreuzburg und Beuthen so bequeme Quartiere gefunden haben soll. Mansfeld erscheint in diesem Wortkampfe unbedingt ruhiger und leidenschaftsloser als sein Gegner.

Nach der dänischen Instruction und der Verabredung zu Stendal sollte ein Versuch gemacht werden, sich Oppelns, Ratibors und Kosels zu bemächtigen. Mansfeld entschied sich in richtiger Würdigung der militärischen Sachlage gegen einen Angriff auf genannte Städte. Es sei schlechterdings unmöglich, urtheilte er, man wollte sich denn vorsätzlich ruiniren. Der Herzog von Weimar versuchte trotzdem am 6. August einen Angriff auf Oppeln, fand hier aber schon eine kaiserliche Besatzung, die heftigen Widerstand leistete.

Wir haben Oberst Pechmann mit dem Waldsteinschen Succurs in Sagan verlassen, wo er am 21. Juli eingetroffen war. Seine Reiter hinterließen hier wie überall einen schlechten Ruf, „bloß zu Dittersbach“ raubten sie 70 Pferde. Acht Tage darnach brach er nach Freistadt auf, seine Truppen überschritten am 31. die Brücke

bei Steinau [1]). Hier rastete er bis zum 4. August; von diesem Tage an übernahm der schlesische Oberlandeshauptmann, um Pechmann zur weiteren Cotoyirung der Mansfelder frei zu machen, die Bewachung der Brücke mit seinen eignen Leuten und schärfte der Bürgerschaft von Steinau ein, den Paß täglich durch die Ihrigen bereiten und recognosciren zu lassen. Vom 8. bis 11. August verweilte der Oberst in Ohlau, am 13. war er schon in Ratibor und konnte an genanntem Tage dem Kurfürsten von Sachsen melden, daß er sich des ganzen linken Oberufers bis Ratibor bemächtigt habe. Alle Berichte sind darüber einig, daß seine Truppen im Gegensatz zu den Mansfeldern entsetzlich hausten. Mansfeld, sagt ein Bericht, thut den Unterthanen nicht Ueberlast, Herr Oberst Pechmann aber läßt nehmen, was er findet, welches böses Geblüt und dieses verursacht, daß die Unterthanen auf dem Lande den Mansfeld lieber als Pechmann sehen. Sein Volk nimmt alles hinweg, sagen, es sei besser, sie nehmen's als der Mansfelder. Ist also allenthalben großes Klagen und Jammern und geschieht noch von denen, die das Land schützen sollen. Während der Oberst noch in Breslau weilte, hatte seine Avantgrade unter Oberst Hebron, dem Burggrafen von Dohna und dem das geworbene schlesische Volk und das Landesaufgebot befehligenden Kreisobersten Heinrich Härtel, mit dem Feinde auf der anderen Oderseite parallel marschirend, Oppeln erreicht. Als Johann Ernst am 6. August mit fünf Infanterieregimentern und seiner Cavallerie in voller Schlachtordnung vor dieser Stadt erschien, ließ Dohna die Vorstädte in Brand stecken [2]) und durch die Hebronschen Reiter, die dabei namhafte Ver-

---

[1]) Sie müßten also bei Carolath oder Glogau auf das rechte Oderufer übergetreten sein. Nach Großmann hielten sie die Steinauer Brücke vom 26. an besetzt. Für den 27. Juli wird auch der Durchzug der kaiserlichen Obersten Mörder und Strassoldo — doch ohne Angabe einer Truppenzahl — durch Bunzlau gemeldet.

[2]) Nicht Johann Ernst, wie Opel hat; darüber besitzen wir ganz sichere Nachrichten. Während des Kampfes soll sich Mitzlaff zu Mansfeld, der danach ganz in der Nähe gewesen sein müßte [?], begeben und dessen Mitwirkung beim Angriff verlangt haben. Auf Mansfelds Weigerung wären Flodorp und Mitzlaff als Gesandte des Herzogs am folgenden Morgen bei dem Grafen erschienen und hätten wissen wollen, wo er denn eigentlich in Schlesien festen Fuß zu fassen gedächte. Der Graf habe geantwortet: Man müsse Ratibor nehmen, Troppau [!] besetzen und Bethlen am Gebirge erwarten. Mitzlaff scheint in seiner Verantwortungsschrift stellenweise doch recht

luste erlitten haben sollen, einen vom Feinde mit leichter Mühe zurückgewiesenen Vorstoß ausführen. Nach einer allerdings nicht ganz verbürgten Nachricht erhielt der Burggraf dabei einen Streifschuß in den Nacken[1]). Der Herzog von Weimar setzte am Abend des 6. seinen Marsch nach Süden ungestört fort; er ging auf Kossorowitz, wo dem Schulzen und etlichen Einwohnern 325 Schafe abgenommen wurden, auf Zyrowa, Oleschka, Jeschina, Krempa am Fuße des Annaberges. Der Besitzer dieser Dörfer Georg Friedrich Schirowsky, dem später dafür der Prozeß als Hochverräther gemacht ward, scheint sich auf die Seite des Feindes geschlagen zu haben. Von hier aus[2]) statteten die Dänen dem benachbarten Großstrehlitz und in Begleitung einiger Bürger dieses Städtchens auch dem etwa eine Meile östlich davon gelegenen Kloster Himmelwitz einen Besuch ab, plünderten es aus, zerstörten seine Bibliothek und nahmen alles Getreide aus den Vorwerken mit fort; die Mönche flohen in die „Stallung Ritwini", die dichteste Wildniß des nahen ausgedehnten Forstes. Immer in der Nähe der Oder bleibend, erreichten die Weimarschen Truppen am 11. Loslau, den folgenden Tag Oderberg. „Des von Weimar Obrister Quartiermeister [von Flodorp] wirft mit wenigen Personen zu Oderberg die Brücken ab, überlistet etliche kaiserische Dragoner, daß sie ihm helfen solche abwerfen und nimmt sie gefangen. Aufn Abend folgt die ganze Weimarische Armee nach Oderberg und beschanzet die Brucken[3])." Für seine Person gelangte der Herzog am 12. noch bis Hultschin.

---

geflunkert zu haben. Von einer Besitznahme des diesseitigen Theils der Oderbrücke durch Johann Ernst kann, da Oppeln auf dem rechten Ufer liegt, doch nicht wohl gesprochen werden. Auch das brennende Stadtthor ist verdächtig.

[1]) Die Stadt Oppeln berechnete ihren durch den feindlichen Einfall erlittenen Schaden auf 39000 Rthlr., die Kosten für die kaiserliche Einquartierung auf 10000, die durch die kaiserliche Garnison verursachte Zerstörung an Fenstern, Oefen, Schlössern, ganzen Häusern und Scheuern, den Raub von Wagen und Pferden auf 14000 Rthlr. Idzikowski 166.

[2]) Die Plünderung von Himmelwitz wird uns ohne Angabe eines Datums berichtet, könnte also auch erst später, bei einem der dänischen Vorstöße von Süden her erfolgt sein. Wahrscheinlicher ist jedoch, daß sie auf dem Vormarsche der Weimaraner geschah, weil der Ort nahe ihrer Straße lag. Später sind sie, so viel ich weiß, soweit nördlich nicht mehr gekommen.

[3]) Schriften der hist. u. stat. Section der mähr.-schles. Ges. IX, 163.

Fast gleichzeitig war Mansfeld von Beuthen [1]) heimlich und unbemerkt nach Teschen gerückt; am Nachmittage des 12. August präsentirte er sich in voller „Bataglia“ und mit ansehnlichem groben Geschütz vor der Stadt. Die gänzlich überraschte, in Abwesenheit ihres Gemahls Gundakar von Liechtenstein auf dem Schlosse residirende Fürstin Elisabeth Lucretia, die ohne Mittel zum Widerstande war und von keinem Succurs wußte, bat um Verschonung ihres zu vielfachen Malen verderbten Fürstenthums. Mansfeld entgegnete, er komme nicht als Feind, sondern als Freund und nehme nur den Durchzug. Sein unterhabendes Volk thäte keinen Schaden, sondern allein die, so sich zu ihm schlügen, „derer er nunmehr viel abstrafen lassen“. Doch bald ließ der Graf in diesen katholischen Fürstenthümern jede Rücksicht schwinden. Nach dem Berichte der Fürstin quartierte er sich mit seinem Stabe und seiner Leibcompagnie in und vor der Stadt ein und vertheilte sein Volk im ganzen Lande; acht Tage lang habe das Aufschlagen von Truhen und Kasten, die Spoliirung der Kirchen, die Wegtreibung von „Vieh und Rossen“ gewährt. Personen vom Adel und aus dem Bürgerstande seien ermordet, ihr Fürstenthum ganz ausgezehrt und in den Grund hinein verderbt worden. Am nächsten Tage forderte Mansfeld von ihr und den Landständen Auslieferung der Kirchen, eine Ranzion von 12000 Rthlr., die er bald auf 200000 erhöhte, die Werbung von 500 Walachen zur Stärkung seiner Armee, Uebergabe des Schlosses und Besetzung desselben durch sein Heer, 300 Bauern zur Aufbesserung der Wege und 30 Wagen zur Fortführung der Artillerie. Außerdem verlangte der Graf, daß die von den schlesischen F. und St. geworbenen, unter Hauptmann Albing am Jablunkapasse liegenden 50 Musketiere von einander gelassen würden; für den Fall, daß man seinen Forderungen nicht binnen acht Tagen nachkomme, gelobte er Land und Leute, Hab und Gut in Gefahr, Brand und äußersten Ruin zu setzen. Ihr selbst drohte er für den widrigen Fall Gefangennehmung und Uebersendung „an

[1]) Speciell über Mansfelds gesonderten Zug besitzen wir sowohl für den Theil von Frankfurt bis Oels, wie für die Strecke von Namslau bis Teschen nur wenige Nachrichten. Wohl hauptsächlich deshalb, weil er bessere Marschdisciplin beobachtete. Von seinem Aufenthalt in der Beuthener Gegend erfahren wir durch die Mittheilung, daß er dort Prädikanten anstellte.

den Türken" an, eine Möglichkeit, vor der die 27jährige Fürstin gewiß im Grunde ihrer Seele zusammenschauerte. Es wurden ihr ferner beide Kirchen abgenommen, so daß sie den Gottesdienst in einem Zimmer des Schlosses halten mußte. Zuletzt verbot man ihr aus ihrer Residenz in die Stadt zu fahren und geleitete die Geistlichen stets mit Musketieren bis vor ihr Zimmer. In solcher Noth wurde von ihr und ihrem Adel Schmuck, Geld und Geldeswerth nach äußerster Möglichkeit zusammengesucht. Mansfeld empfing 4000 Rthlr. und und ließ am 20., bei seinem Abzuge nach Mähren, 4 Stück groben Geschützes und 2 Kapitäne zurück[1]), von denen der eine 50 meist kranke Musketiere befehligte, der andere eine Compagnie von 200 Mann zu werben beauftragt war. Die Fürstin bemerkt noch, daß aus ihrem Fürstenthum etliche zu Roß und Fuß zu Mansfelds Armee gestoßen seien, wodurch dieselbe von Tag zu Tag gestärkt werde; davon abgesehen, sei das feindliche Heer nicht aufs Beste beschaffen gewesen. Ein Urtheil, dem man nach Mansfelds schnellem und anstrengendem Zuge durch Schlesien wohl Glauben schenken darf.

Um eben diese Zeit, gegen den 13., wurde der von 50 ständischen Musketieren und ebensoviel Heiducken besetzte Jablunkapaß durch Hauptmann Albing verlassen[2]). Die 100 Mann liefen auseinander oder ließen sich von Mansfeld anwerben. Der Liechtensteinsche Kapitän sagte später aus, er habe den Paß räumen müssen, weil er von Teschen aus nicht mit Proviant versorgt worden sei. Die Fürstin bestritt dies und behauptete, es sei nach seinem Abzuge alldort ein ziemlicher Vorrath von Proviant aufgefunden worden. Bevor Mansfeld die mährische Grenze überschritt, sandte er an Johann Ernst noch die Warnung[3]) Troppau anzugreifen.

---

[1]) Sie hießen Thomas Wickmann und Mathias Andreas von Weißenhof; Heermann, Beitrag 208.

[2]) Die beiden Jablunkaschanzen, die hier in Betracht kommende alte und die neue samt dem „Heiduckenposto" lagen nach der Homannschen Karte 1½ Meilen genau südlich von dem Städtchen Jablunka am rechten Ufer des Moszarka- oder Mückenbergerflüßchens, eines rechten Nebenflusses der sich in die Czacza ergießenden Skalita. Außerdem werden bei Homann nordöstlich von ihnen, nach der Weichselquelle zu, noch zwei Schanzen genannt, die Jaworzinka-Heiducken- und die Ochsen-Schanze; erstere etwa eine, letztere zwei Meilen von der Jablunkaschanze entfernt.

[3]) Vielleicht, da Mansfeld Schlesien zur selben Zeit verließ, um eine abermalige

Gegen diese Stadt, die vor kurzem einen neuen katholischen Rath erhalten hatte und über die soeben erfolgte Durchführung der Gegenreformation äußerst erbittert war, hatte sich der Herzog von Weimar am 18. von Oderberg aus über Beneschau in Bewegung gesetzt. Tags darauf, nach zwei Uhr morgens, hielt seine aus Reiterei bestehende Avantgarde vor den Thoren der Stadt, „schlechte Waare, die sich bald verkrochen, die Schranken aufgeschlagen, der Thore, Mauern, Schanzen Vortheil vieler Orten abgenommen". Ohne Widerstand zu finden, hausten sie „bis zum hellen lichten Tage" in der Vorstadt [1]).

Der Troppauer Fürstenrichter hatte das Patent Georg Rudolfs, wonach am 5. August der zehnte Mann des ganzen Fürstenthums gemustert werden sollte, dem Rathe, den vornehmsten Bürgern und Zechmeistern schon am 1. des Monats zugehen lassen. Bei der zwei Tage später in Gegenwart der Gemeinde stattfindenden Berathung über die Defensionspunkte kam es betreffs Werbung, Musterung und der Ausrüstung des 10. Mannes zu heftigen Auseinandersetzungen. „Die Gemeinde erzeigt sich ziemlich unartlich, ein großer Hause läuft ohne Vorwissen des Raths in die Rathstube, ihrer viel lassen Musketen holen, nehmen die Thore ein, besetzen die Wachen stärker und fordern den alten (evangelischen) Rath zu ihrer Unterredung. Ist auch von etlichen, daß ihr Vorredner die Schlüssel vom Bürgermeister fordern solle, geschrieen, jedoch weil selbiger die Postulanten hat heißen hervortreten, nichts weiter begehrt worden". Der Schluß der Gemeinde ging dahin: Sie wären mit Waffen und Munition ziemlich versehen und wollten, weil noch keine Stadt in Schlesien gemustert,

---

Zersplitterung ihrer Kräfte zu verhüten; vielleicht auch aus Aerger über die auf Seite Johann Ernsts dabei erneut zu Tage tretende Selbstständigkeit. Bei Heermann, Beitrag 241 beklagt sich Mansfeld, daß bezüglich Troppaus alles ohne sein Vorwissen gehandelt worden sei. Vgl. auch Opel II, 594.

[1]) Die Einnahme Troppaus habe ich ganz dem von Franz Tiller im 9. Bande der Schriften der hist.-stat. Sect. der mähr. Ges. gebrachten Berichte nacherzählt. Die nur von Biermann benützte, sonst wenig beachtete Relation rührt von einem Augenzeugen her, ist ausführlich, frisch und lebendig geschrieben und bringt, was wir sonst gänzlich vermissen, die in den Städten Schlesiens damals herrschende Rathlosigkeit und Verwirrung geradezu typisch zum Ausdruck. Aus diesem Grunde ist sie hier auch in ziemlicher Ausführlichkeit wiedergegeben worden.

damit nicht die ersten sein. Durch die bisherigen Kriegswirren völlig erschöpft, könnten sie kein Volk werben, wollten daher die Stadt selbst bewachen und sich genugsam defendiren; nur solle man ihnen nicht etwa unversehens kaiserliches Volk auf den Hals führen. Da sie vernommen, daß die Pechmannschen Truppen ärger als die Türken in Schlesien hausten, so würden sie deren Annahme verweigern. Nachdem die Berathung auf diese Weise ohne Ergebniß geblieben, trug der Rath am 6. August dem Ausschusse der Gemeinde und den Vorstehern der Zechen cum singulari protestatione abermals die höchste Noth der Werbung vor; darauf wurde endlich beschlossen 100 bis 150 Mann zu werben, doch sollte die gleiche Anzahl Bürger neben ihnen die Wachen beziehen. So festgewurzelt war die Furcht, daß die Söldner vielmehr gegen die Bürgerschaft selbst, als gegen die Mansfelder verwandt werden möchten. Auch bedang sich die Gemeinde aus, im Nothfalle die geworbenen Mannschaften statt des einheimischen 10. Mannes außerhalb der Stadt gegen den Feind verwenden zu dürfen. An die Spitze der rasch geworbenen hundert Söldner wurde der Wachtmeister Johann Rehle, genannt Schweizer, gestellt. Nach dem, was in Jägerndorf vorgefallen, unterließ der Rath aus Besorgniß vor einem Auflaufe die Musterung der Bürgerschaft.

Unterdessen waren auch die Landsassen thätig gewesen und hatten zwei Fähnlein geworben. Sie musterten eben ihre Pferde vor der Stadt, als die Nachricht kam, der Feind habe Oppeln verbrannt, alles niedergehauen, die Obristen von Dohna und Schaffgotsch seien geblieben, die Mansfelder schon auf dem diesseitigen Oderufer. „Da folget ein grausames Schrecken und Glassen, man solle den Feind mit der Musterung nicht reizen; welches Geschrei die Musterung gehindert, die Stände zertrennt und der Stadt Einwohner heftig turbiret und zaghaft gemacht hat.“

Am 12. August erhielt der Landeshauptmann Bernhard von Würben von seinem Landesfürsten Karl von Liechtenstein den Befehl Hilfe bei Oberst Pechmann zu suchen, und am folgenden Morgen trafen der letztgenannte und der Burggraf von Dohna mit 4000 Reitern, der Vorhut ihres Volkes, zu rechter Zeit vor Troppau ein. Bei der

dem Kammerpräsidenten gewiß bekannten Stimmung der Bürgerschaft machte er dem Rathe gar nicht erst den Vorschlag Theile des zur Stelle befindlichen kaiserlichen Volkes einzunehmen; hatte es doch Stunden gewährt, bis den beiden kaiserlichen Obersten nur für ihre Person von den aufgeregten, auf den Mauern unter dem Gewehr stehenden Bürgern der Eintritt in die Stadt zugestanden worden war. Gegen Mittag des folgenden Tages beschied der Burggraf den Rath in seine Herberge „zum Pelikan" und legte ihm, sowie den Landsassen die Frage vor, ob sie sich selbst zu defendiren getrauten, oder ob sie geworbene kaiserliche oder geworbene schlesische Truppen oder endlich Kreisvolk [1]) haben wollten. „So man keinerlei Volk haben wollte, würde man den Schaden empfinden; J. Gn. wollten davon ziehen und entschuldigt heißen." Nach Zuziehung des alten Raths wurde dann beschlossen zu den hundert Söldnern der Stadt und den zwei geworbenen Fähnlein der Landschaft noch Hilfe aus dem schlesischen Kreisvolke anzunehmen. Der Kammerpräsident war damit zufrieden, stellte dem Rathe den mitanwesenden Kreisobersten Heinrich Hertel vor, übertrug diesem das Commando und verließ dann (14. Aug.) die Stadt. Auf Hertels Begehren übergab ihm der Rath am nächsten Tage die Stadtschlüssel und die geworbenen Söldner; auch die Hauptleute der Bürgerschaft wurden ihm vorgestellt und gelobten durch Handschlag Gehorsam, die beiden Fähnlein der Landschaft leisteten „unter freiem Himmel" auf dem Niederringe den Kriegseid. Hierauf stellte Hertel die Stadtschlüssel interimsweise dem Bürgermeister Balthasar Bernecker zu und erklärte, er müsse die Stadt auf 2—3 Tage verlassen, um ihr eine weitere Besatzung von einigen tausend Mann zuzuführen; „giebt vor, er sei wegefertig, wolle nach Kosel, sagt mit einem Handschlage zu, alles was er bei sich in Hosen und Wams habe, Leib und Leben bei der Stadt zuzusetzen".

Nach Hertels durch anderweitige militärische Anforderungen bedingter Abreise kehrte die alte Verzagtheit in die Gemüther zurück; durch unterschiedliche Zeitungen über die Fortschritte des Feindes „werden

[1]) So und nicht „Kriegsvolk", wie Tiller zweimal liest, muß im Orig. gestanden haben.

ihrer viel sehr kleinmüthig gemacht". Namentlich die Landsassen erklärten jeden Widerstand für nutzlos und gaben von den vier erkauften Tonnen Pulvers drei an die Pulvermühle zurück. Schon sollte selbst der Landeshauptmann etlichen Personen vertraut haben, daß er aus der Stadt wolle. In dieser Noth meldete der Rath dem Kreisobersten die Gefahr der Stadt, erhielt aber von ihm aus Jägerndorf „nichts als eine leere, verlorene Antwort". Auch Würben sandte zwei Schreiben mit der Bitte um Hilfe an die Obristen Pechmann und Dohna; ersterer sandte eiligst fünf Schwadronen nach Troppau, doch gelangten diese wegen der bereits (19. morgens) vor Troppau eingetroffenen dänischen Avantgarde nicht mehr in die Stadt.

Sobald sich die Kunde von der Ankunft des Feindes verbreitet hatte, bemächtigte sich der Einwohner eine bis zur Kopflosigkeit gehende Aufregung. „Hans Rehle, Schweizer genannt, sammt Merten Siegmund Freiern fällt mit 60 Mann Musketieren zum Grätzer Thore hinaus und will mit dem Feinde scharmuziren, erinnert sich aber, daß ohne Generalordonnanz solches zu thun nicht rathsam sei, sucht beim Herrn Landeshauptmann Ordonnanz, kann aber selbigen nicht finden." Mittlerweile hatte der weimarische Quartiermeister von Flodorp durch einen Trommelschläger Rehle zur Entgegennahme einer Mittheilung vor das Thor beschieden; unter Benachrichtigung an den Landeshauptmann und — damit ja die Parität gewahrt und das eigne Gewissen salvirt bleibe! — in Begleitung zweier Befehlshaber aus dem Volke der Landschaft begab sich Rehle auf ein „Rundel" der Außenwerke und fragte dort nach dem Begehren Flodorps. Die Antwort lautete: Sie brächten das reine Evangelium und klare Wort Gottes und wären, wie Rehle dem Landeshauptmann andeuten möge, mit einem Auftrage an Land und Stadt versehen. Von einigen nunmehr zu ihm vor das Thor geschickten Rathsmitgliedern verlangte Flodorp Uebergabe Troppaus nnd Aufnahme der Leibcompagnie des Herzogs von Weimar; weigere man sich, so werde die Stadt binnen wenigen Stunden in Flammen stehen und des Kindes im Mutterleibe nicht verschont werden. Eine seitens der städtischen Deputirten zur Berathung erbetene Frist von drei Tagen lehnte er ab; nicht eine Stunde wollte er bewilligen. Man möge sich schleunigst entscheiden;

er habe die Stadt bereits umritten, an ihren Mauern läge alles zum Entzünden der Feuer Nöthige bereit.

Mit dieser kategorischen Forderung erreichte die Verwirrung innerhalb der Stadt ihren Höhepunkt. Zwar raffte sich die in ihrer Mehrzahl innerlich gewiß zu den Angreifern neigende evangelische Bürgerschaft nochmals zu der Erklärung auf, sie wolle sich wehren. Allein obwohl der Landeshauptmann diesen Entschluß nur billigen konnte, meinte er doch, man solle der mit dem Feinde ebenfalls unterhandelnden Landschaft nicht vorgreifen. Während dieser Vorgänge war der Herzog von Weimar persönlich mit dem Hauptheile seiner Armee vor Troppau erschienen. Der Stadthauptmann brachte diese neue Schreckensbotschaft unter die in der Rathsstube versammelten Bürger mit den Worten: „Sie haben Mosen und die Propheten! Was man denn machen, ob man die Vorstädte ganz und gar verderben lassen wolle? Itzo zündet der Feind die Stücke an, wäre schon am Thore, welches nicht wenig Schrecken verursacht.“ Dieser Schrecken und das Auftauchen eines feindlichen Generalauditeurs in der Versammlung, der die Unterwerfung der Landsassen meldete, dämpfte nun jede weitere Kriegslust und veranlaßte die Absendung einiger Mitglieder vor das Thor, wo sie von der Sachlage Kenntniß nehmen sollten. Die Deputirten fanden dort die üble Zeitung vollauf bestätigt, des Herzogs Truppen im Anmarsch auf die Stadt; sie hörten schon, wie etliche von der Landschaft den Sieger um Verschonung ihrer Unterthanen angingen. Unter diesen Umständen mußte die Stadt auf Abschluß eines regelrechten Accords verzichten; da man sie gar nicht fragte, „was sie zu thun entschlossen wäre“, so blieb ihr nichts übrig, als „um Verschonung mit der übrigen Garnison und der katholischen Inachtnehmung zu bitten“. Johann Ernst zog nun mit einigen [gelb-blau uniformirten] Compagnien zu Fuß in die Stadt ein und forderte noch am Abend dieses 19. August die Stadtschlüssel ab. Gleich nach seiner Ankunft wurden die hundert Söldner der Stadt im Rathhaushofe abgedankt; das geworbene Volk der Landschaft stellte sich dagegen zu Ehren der Weimaraner mit fliegenden Fahnen an dem Wege auf, den der Feind während seines Einzugs durchschritt. Dieser schlaffen Haltung entsprach dann auch völlig die Bereitwillig-

keit, mit der die Landsassen am 24. August dem Herzoge den geforderten Treueid in Gestalt eines Handschlags ablegten. Größere Schwierigkeiten bereiteten in Bezug darauf der neue Rath und ein Theil der Gemeinde; sie hatten noch im Laufe des Vormittags beschlossen sich lieber ausplündern zu lassen als ihren Eid zu brechen. Wahrscheinlich von der Stimmung dieses Theils der Bürgerschaft verständigt, begab sich Johann Ernst mittags selbst aufs Rathhaus und erklärte, er habe die Stadt jure belli acquirirt; „seiner Sachen Beschaffenheit" erfordere Gewißheit darüber, ob er und sein Volk hiesiger Orten geschützt wäre. Dazu bedürfe er der Sicherung durch ein Jurament. Der Rath entgegnete, es würde nicht angehen, sich „jemand anders" mit einem Eide zu verbinden, da sie ja bereits ihre allergnädigste und gnädige Obrigkeit besäßen und dieser geschworen hätten; dergleichen Benehmen seiner weimarischen Unterthanen würde dem Herzoge gewiß auch nicht gefallen. „Welches des Raths Vorbringen der von Weimar übel empfunden." Johann Ernst betheuerte, er wolle Niemand aus seiner Unterthänigkeit und Erbhuldigung ziehen, er begehre blos seine und seines Volkes Sicherheit. Was wolle der Rath überhaupt jetzt so viel Wesens machen; wisse er doch, daß die Bürgerschaft der Leistung des Eides nicht abgeneigt sei. Darauf wandte er sich an die Gemeinde mit der Frage, „ob dem also? Wer zu ihm hielte, sollte auf die rechte Seite treten. Darauf ihrer viele geschrieen: Ja, ja, und sind fast alle ohne den Rath und die Gerichte auf die Seite getreten". Jetzt kamen auch bei einzelnen über die gewaltsamen Religions- und die damit im Zusammenhange stehenden communalen Veränderuugen des vorigen Jahres besonders empörten Bürgern Rachegefühle zum Vorschein. Mit unedler Geschäftigkeit drängten sie sich um den Herzog und suchten ihm begreiflich zu machen, wie er Bürgermeister, Fürstenrichter und Rath zum Schwören bringen könne. Johann Ernst blieb davon nicht unbeeinflußt; er rief den Fürstenrichter und den Bürgermeister Bernecker vor sich und mahnte sie persönlich zur Ablegung des Eides. Beide waren jedoch in ihrer Treue nicht zu erschüttern und wurden nun von den übrigen Rathsmitgliedern abgesondert gehalten.

Am nächsten Morgen (25. Aug.) setzte der Herzog seine Bemü-

hungen in der Eidesangelegenheit mit Glück fort. Wie es scheint, gaben mit Ausnahme der beiden oben Genannten sämmtliche Rathspersonen dem Drängen des Herzogs nach. Sie stellten nur die Bedingung, daß ihnen ebenso wie den Mitgliedern der Landschaft statt des Eides der Handschlag zugestanden werde; den letzteren hielten sie augenscheinlich für die geringere Verletzung ihrer Pflicht. Johann Ernst gewährte ihnen dieses Verlangen ohne Bedenken, obwohl die Gemeinde, der sich auch der dänische Commissar Joachim Mitzlaff anschloß, in stürmischer Weise forderte, der Rath solle schwören, wie sie. Zuletzt blieben noch fünf Eidesverweigerer übrig, die sich erst nach längerem Sträuben fügten. Der eine von ihnen „erzeigte sich dem von Weimar mit Worten etwas widerspenstig und brachte etwas von der Differenz zwischen Eid und Handschlag vor". Allein Johann Ernst bedeutete ihm, daß zwischen beiden kein Unterschied sei; beide schlössen die Verpflichtung in sich, neben ihm und seinem Volke zu halten, selbst wenn ihr Landesfürst vor Troppau stehe. „Darüber männiglichen, bevörderst die den Handschlag schon geben hatten, sehr erschrocken."

Mit Teschen und Troppau hatte der Feind im Südosten und Südwesten Schlesiens gleichsam zwei feste Brückenköpfe gewonnen; von ihnen aus konnte er — zumal das dazwischen liegende Oderberg ebenfalls in seinen Händen war — oderabwärts vorstoßen oder nach seinem Belieben in westlicher Richtung die Verbindung mit Böhmen, nach Süden die mit Bethlen suchen. Vor allem aber mußte es ihm leicht fallen, von diesen festen Punkten aus die übrigen Städte Oberschlesiens zu erobern oder wenigstens zu beunruhigen. Der endlich mit dem Gros seines Heeres heranziehende kaiserliche General durfte schon wegen Bethlens Nähe seine Truppen nicht abermals theilen. That er es dennoch, so war der Fall der rasch in Vertheidigungszustand gesetzten beiden Orte sobald nicht zu erwarten, jedenfalls nicht, bevor ungarische Hilfe über die Jablunka zur Stelle sein mußte. Unterblieb aber die Theilung der Kaiserlichen, marschirte der Herzog von Friedland Bethlen mit gesammter Macht entgegen und ließ er zur Beobachtung der dänisch-mansfeldischen Besatzungen nur die aufgebotenen Mannschaften der schlesischen Stände zurück, so

brauchte der Feind von letzteren, wie es die Zukunft völlig erwies, eine ernsthafte Störung seiner Pläne nicht zu fürchten. Alles in allem hatten Mansfeld und die Dänen doch einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Es war ihnen zwar nicht gelungen, sich der Fürstenthümer Oppeln-Ratibor und der gleichnamigen Städte zu bemächtigen, wie man im Stendaler Kriegsplane gehofft hatte; dafür waren jetzt trotz ihres Geldmangels, ihrer dürftigen Ausrüstung und des Festhaltens der Schlesier an der kaiserlichen Sache nur wenige Meilen weiter südlich zwei feste Städte der Provinz in ihrer Gewalt. Von ihnen aus konnte, falls Bethlen versprochenermaßen seine Schuldigkeit that, das ursprünglich in Aussicht genommene Ziel immer noch erreicht werden.

Bevor wir indeß die Mansfelder und Dänen auf ihren weiteren Fortschritten in Oberschlesien begleiten, müssen wir erst die weiterhin ergriffenen Gegenmaßregeln der Schlesier und den Zug des Herzogs von Friedland durch die Provinz verfolgen. Er traf in Schlesien von der Lausitz aus wenige Tage vor dem Zeitpunkte ein, an dem Mansfeld und Johann Ernst von Weimar nach der Einnahme und Besetzung Teschens und Troppaus das Land in südlicher Richtung verließen.

IV.

Zur Geschichte der Standesherrschaft[1]) Beuthen O/S.

Von Dr. E. Wahner.

Nach dem Erscheinen meiner Programmabhandlung: „Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar mit dem sogenannten Gnadenbilde gelangt sind. Oppeln, 1878" — erhielt ich durch den Geheimen Archivrath Herrn Dr. Grünhagen Kenntniß von einem im Staatsarchive zu Breslau sich befindlichen Aktenstücke, in welchem sich ein Mehreres, auf jene meine Abhandlung Bezug habendes, finden sollte. Bald ward mir auch Gelegenheit, dasselbe einzusehen. Es trägt die Aufschrift: „Varia eccl. die Standesherrschaft Beuthen betreffend, sub sign. Beuthen — Oderberg X 5a.". Es ist eine Sammlung loser Papiere, die wohl fast durchweg Abschriften sind, z. Th. doppelt vorhanden. Aus diesem Aktenstücke, welches im Uebrigen die Darstellungen der erwähnten Programm-Abhandlung nur bestätigt, sollen hier noch einige Nachträge zu der Letzteren gegeben werden.

Von den Maßregeln kirchlicher Reaktion, welche nach dem westphälischen Frieden zur Bekämpfung des Protestantismus in Schlesien vorgenommen wurden, ward auch die Herrschaft Beuthen betroffen. Doch schienen die Edikte des Kaisers und des Oberamtes hier nicht ganz den gewünschten durchschlagenden Erfolg zu haben, schon deshalb, weil die Familie Henckel, die seit 1632 im erblichen Besitze der Herrschaft war, dem Protestantismus anhing. Daher nahm man noch zu einer andern Waffe seine Zuflucht.

---

1) Zur Standesherrschaft wurde Beuthen freilich erst nach der Zeit erhoben, worüber unser Aufsatz handelt, nämlich 1697.

Im Jahre 1668 hatten sich in Oppeln die Jesuiten niedergelassen. Sie hatten daselbst vorerst eine Residenz gegründet, welche aber schon 1673 in ein vollständiges Kollegium umgewandelt wurde. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft Jesu war aber die Ausrottung des Protestantismus, und zu diesem Zwecke gründeten die Oppelner Jesuiten, wie sie selbst freimüthig in ihren Schriften angeben, im Jahre 1675 zu Tarnowitz eine Mission[1]). Daß diese Gründung auf einen Wink von oben herab und zwar auf einen Wink des Kaisers Leopold I. selbst, der den Jesuiten so überaus wohlgesinnt war, geschehen ist, darf mit einer gewissen Bestimmtheit behauptet werden. Denn in unserm Aktenstück findet sich ein Bericht Henckels (auf den wir weiter unten noch zurückkommen werden) an das Oberamt (praes. 11. August 1678)[2]), wo die Rede ist von einem „von Jhro Majestät nach Tarnowitz gesandten P. Missionario der Societ. Jesu", und wo derselbe auch „kaiserlicher Missionar" genannt wird.

Als die Jesuiten in Tarnowitz festen Fuß gefaßt hatten, suchten sie auch in den Besitz der Pfarrei zu Deutsch-Piekar zu kommen, wo ein sogenanntes mirakulöses Gnadenbild der Mutter Gottes in der dortigen Kirche sich befand. Eine Wallfahrtsstätte sollte daselbst etabliert werden. Zu einem Wunderbilde war es aber erst von dem damaligen Pfarrer zu Deutsch-Piekar, Roczkowski, gemacht worden. Wir haben bereits früher darüber ausführlicher in der oben an der Spitze der Einleitung genannten Programmarbeit, zu der wir die Materialien aus den eigenen Jesuitenschriften entnahmen, gehandelt[3]), jetzt wollen wir sehen, was uns über diesen Gegenstand das oben genannte Aktenstück im Provinzial-Archiv mittheilt.

Wir finden darin vier, in lateinischer Sprache abgefaßte Schriftstücke[4]), die speziell die Angelegenheiten des sogenannten Wunderbildes

[1]) Das Ausführlichere siehe in unserer Programmabhandlung: „Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Kollegiums bezw. Gymnasiums zu Oppeln 1875." Wir werden sie fernerhin citieren unter: „Progr. 1875."

[2]) Varia eccl. die Standesherrschaft Beuthen betreffend, fol. 542 f. — Wir werden dieses Aktenstück fernerhin citieren unter „H. B—O."

[3]) „Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar rc." Wir werden diese Abhandlung citieren unter: „Progr. 1878".

[4]) Diese Schriftstücke sind Abschriften mit manchen Fehlern und Inkorrektheiten, die aber den Inhalt resp. den Sinn nicht beeinträchtigen.

betreffen. Alle vier sind aus dem Jahre 1678, und zwar: eins (fol. 521) vom 28. Februar, ein zweites (fol. 451) vom 12. März, ein drittes (fol. 517) vom 18. März und ein viertes (fol. 452) vom 6. Juli.

Wir greifen das Schreiben vom 12. März heraus, um zu zeigen, was mit dem Bilde bereits vorgegangen war. Es ist ausgestellt im bischöflichen Palaste zu Kielce und von dem Auditor der Kurie, Andreas Grabianowski, unterzeichnet. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender: Als der Bischof von Krakau, Andreas Trzebicki, zu dessen Diöcese das Dekanat Beuthen und demnach auch die Pfarrei von Deutsch-Piekar gehörte, von dem wunderthätigen Bilde gehört hatte, ordnete er eine Kommission von 6 ehrenwerthen Männern ab[1]), um eine Untersuchung über die Wahrheit oder Unrichtigkeit der vom Pfarrer Roczkowski[2]) in einem Buche veröffentlichten Wunder anzustellen. Das Ergebniß der Untersuchung war, daß der Bischof auf den Bericht der Kommission hin alle von Roczkowski veröffentlichten Wunder für falsch und erlogen erklärte und dekretierte, daß das Bild vom Hochaltar (ab Altari majori) entfernt und in der Sakristei der Kirche unter Verschluß genommen werde. Mit der Ausführung des bischöflichen Dekrets wurde der Pfarrer von Simonia[3]), Franz Petritius, betraut. Als dieser nun die ihm übertragene Funktion, d. h. das Bild vom Hochaltar entfernen und in die Sakristei bringen wollte, suchten ihn die bewaffneten Bauern aus Piekar an der Ausführung seines Auftrages zu hindern[4]). Kaum hatte er die Kirche betreten, so ver-

[1]) Commissarios sex viros graves deputavimus.

[2]) In unserem Schriftstück wird er Rochowsky genannt.

[3]) Siezmonia in unserem Schriftstück geschrieben. — Simonia liegt in Polen, nahe der schlesischen Grenze, nordöstlich von Beuthen. — Wir hatten in Progr. 1878, S. 3, Anmerk. 4 unter Simonia „Siemanowitz" vermuthet, was aber ein Irrthum ist.

[4]) nescitur, quo authore et temeritate (educti) violenter temerarie (tumultuarie) restiterunt heißt es in den beiden Schriftstücken vom 12. u. 18. März. Man will die auctores nicht nennen, aber man kannte sie; es waren die Tarnowitzer Jesuiten und der Ortspfarrer Roczkowski. In der hist. Piek. S. 7 erzählen sie selbst, daß sie in einem bischöflichen Dekret als diejenigen bezeichnet worden seien, welche den Bauernaufstand geschürt hätten. „Ruricolas Piekarienses ad tumultus et violentias nupernas a Patrum afflatione inflamatos." An einer andern Stelle der hist. Piek. lassen sie den Pfarrer Petritius bei der Vornahme seines Kommissoriums zu den Bauern von Piekar sagen: „Videtis in quas nos lites et rixas Jesuitae inducunt." Vergl. Progr. 1878. S. 8. Nach der hist Piek. S. 5, vergl. Progr. 1878, S. 5, fanden diese Vorfälle am 28. Januar 1678 statt.

rammelten sie die Thür und hielten den Kommissarius mit seinen Begleitern[1]) einige Stunden eingeschlossen. Nachdem man den Kommissarius und die Miteingeschlossenen wieder in Freiheit gesetzt, verschlossen die Bauern die Kirche und setzten unter Bedrohung des Lebens des Kommissarius den ganzen Tag den Tumult fort, der erst recht große Dimensionen annahm, als noch das falsche und lügenhafte Gerücht verbreitet wurde, daß das Bild vom Kommissarius 100 Meilen weit von Piekar fortgebracht werden sollte[2]). Dieses Gerücht hatte auch die Nachbarschaft in große Aufregung gebracht und da kamen unvermuthet gewisse Personen aus der benachbarten Stadt Tarnowitz und zwar in der dem Feste Lichtmeß (2. Februar) vorhergehenden Nacht in Piekar an, brachten das Bild wieder auf den Hochaltar unter den Baldachin, schmückten es und setzen es zur öffentlichen Verehrung der Menge aus[3]).

Wegen dieser Vorgänge in Piekar, wodurch, wie es weiter heißt, die Autorität des Bischofs erschüttert, seine Jurisdiktion verhöhnt und die kirchlichen Satzungen schnöde verletzt worden seien, setzte der Bischof eine neue Kommission ein, um an Ort und Stelle eine Untersuchung anzustellen. Zu Kommissarien wurden ernannt: Jos. Nicotius, Pfarrer bei St. Margareth in Beuthen; Stanisl. Lasicky, Pfarrer in Chorzow; Joh. Nikotius, Pfarrer in Chrusczobrod und Franz Piasecki,

---

[1]) Nach der hist. Piek. S. 5 waren seine Begleiter zwei Prämonstratenser aus Beuthen.

[2]) In dem Schreiben vom 12. März steht: . . . . „quasi a nobis centum millibus ad levandam et de Piekari transportandam imaginem proclamarunt;" in dem vom 18. März: „militibus", was augenscheinlich ein Schreibfehler ist, da „militibus" in Verbindung mit jenen Worten keinen Sinn geben würde. Dagegen steht in hist. Piek. S. 6. proclamarat, centum milites ad transportandam Piekario in Poloniam Imaginem misisse (episcopum).

[3]) . . talique proclamatione multo majorem seditionem et tumultum etiam in populo vicino concitarunt, quo factum est, ut etiam quaedam personae de vicina civitate Tarnomontana nocte festum purificationis B. Mariae virg. immediate praecedenti ad ecclesiam Piekariensem supervenerint et imaginem praedictam, ut praemittitur, de altari depositam iterum ad Altare sub Baldachino reimposuerint, adornarint et cultui publico populo nimis credulo exposuerint . . . ." Die „quaedam personae de vicina civitate Tarnomontana" sind die Jesuiten der Tarnowitzer Mission, die unter der Leitung des Wenzeslaus Schwertfer stand. In hist. Piek. S. 5 f. nennen sie sich selbst; freilich unter einer andern Darstellung der Verhältnisse. Vergl. Progr. 1878, S. 6.

Pfarrer in Koziegłow[1]). Der Bischof habe sie, fährt unser Schriftstück fort, mit diesem Kommissorium betraut, weil sie ihm als zuverläßige und rechtliche Männer empfohlen worden seien. Sie sollen über die Urheber des Aufstandes[2]) glaubwürdige Zeugen eidlich vernehmen und sorgfältig und gewissenhaft die Untersuchung führen, insbesondere hinsichtlich des Pfarrers Roczkowski, über dessen ärgerlichen Lebenswandel und seine Verabredung zur Erregung des Aufstandes[3]) erst neuerdings ein Bericht beim bischöflichen Amte eingegangen sei. Alle Widerspenstigen und alle die, welche der Vorladung nicht Folge leisten würden, sollten sie, gestützt auf die Autorität des Bischofs, in dessen Namen sie das ihnen gewordene Mandat ausführten, durch Kirchenstrafen zum Gehorsam gegen ihre Aufträge und Anordnungen zwingen[4]). Die Protokolle über die Verhandlungen sollten sie dann an das bischöfliche Amt einschicken.

Das dritte Schreiben (fol. 517) vom 18. März ist ein Rundschreiben (eine Kurrende) des Pfarrers Jos. Nicotius, der zum Vorsitzenden der Kommission ernannt worden war, in welchem er den drei andern zu Kommissarien bestimmten Geistlichen das bischöfliche Mandat hinsichtlich der Piekarer Angelegenheit mittheilt. Die Information, die Nicotius seinen Amtsbrüdern darüber giebt, ist im Großen und Ganzen eine Wiederholung des Inhalts des bischöflichen Schreibens vom 10. März. Er setzt als Termin für die Verhandlung den 23. März fest.

[1]) In der hist. Piek. S. 7 sind nur 3 Kommissarien genannt; es fehlt Stanisl. Lasicky, welcher in der „Chronik der Stadt Beuthen in Ober-Schlesien (wir werden sie fernerhin citieren unter „Chr. B.") von F. Gramer, Beuthen 1863" — Seite 156 Lazki genannt wird. Er war wie Jos. Nicotius Prämonstratenser und vor Nicotius Pfarrer in Beuthen. Welches die richtige Schreibweise seines Namens ist, wissen wir nicht. Hinsichtlich der Orthographie der Eigennamen richten wir uns bei denjenigen, die auch in den Jesuitenpapieren vorkommen, nach der Schreibweise der letzteren. In den uns vorliegenden Schriften finden wir einen und denselben Namen auf die wunderlichste Weise geschrieben. So wird beispielsweise der Name Nicotius auch Nykowsky — Nikowski — Hykowski auch Nicko geschrieben. In Chr. B. S. 156 wird er Jos. Nigrinus genannt. Zu Progr. 1878, S. 7, Anmerk. 11 bemerken wir nachträglich, daß Chruściobrod jenseits der Grenze, nordöstl. von Beuthen liegt.

[2]) testes fide dignos praevio juramento examinent de authore tumultus.

[3]) Et quoniam Reverend. parochus novissime ad officium nostrum de vita scandalosa et de condictamine ad tumultum excitandum est delatus.

[4]) Contumaces et contradictores quosvis ad parendum mandatis et decretis vestris censuris ecclesiasticis authoritate nostra . . . . . compellentes.

Schon am 28. Februar desselben Jahres hatte der Bischof von Krakau, Andreas Trzebicki, von Kielce aus an den Grafen Leo Ferdinand Henckel ein Schreiben gerichtet [1]), in welchem er ihm anzeigt, daß er wegen der Vorfälle in Piekar eine neue Kommission schicken werde, er bäte den Grafen, er möchte die von ihm gewählten Kommissarien vor der Insolenz der Piekarer Bauern schützen, damit sie nicht in der Ausübung ihres Auftrages wieder gehindert würden. In dieser evident billigen Sache werde ihm der Graf, wie er hoffe, wohl gefällig sein. Es sei fern von ihm, irgend wie in die Herrschaftsrechte des Grafen einzugreifen, wie ihm von gewissen Leuten fälschlich berichtet worden sei [2]); daran habe er nie gedacht, und er werde auch nie daran denken; er beabsichtige nur das, daß in jener Kirche (zu Piekar) alles nach den kanonischen Satzungen ausgeführt werde.

Die Kommission war nun am 23. März zu Piekar zusammengetreten und hatte dann über ihre Verhandlungen an den Bischof von Krakau Bericht erstattet.

Wenn wir vorläufig alles andere, was sich noch bei der Untersuchung zutrug, übergehen und bei dem sogenannten Wunderbilde stehen bleiben, so haben wir zu bemerken, daß das Urtheil, welches bereits früher von dem Krakauer Bischof über dasselbe gefällt worden war, in verschärfter Weise wiederholt wurde. Die Wunder habe er, heißt es, nach reiflicher Ueberlegung und nach den kirchlichen Satzungen als falsch und erdichtet verurtheilt und verworfen, und diejenigen sollen ipso facto in die Strafe der Exkommunikation verfallen, welche zur Weiterverbreitung jener erdichteten Dinge beitragen. Denn bei ihm stehe die Ueberzeugung fest, daß sie einer Seits durch Reden von verschiedenen bekannten Volksaufwieglern und bettelnden und vagabondirenden Personen, anderer Seits thatsächlich durch Heranziehung des allzu leichtgläubigen Volkes zur Verehrung des angeblichen Wunderbildes der bischöflichen Censur zum Trotz unter das Publikum gebracht und dieser Lug und Trug zur Untergrabung der bischöflichen Jurisdiktion fortgesetzt werde. Damit nun nicht die göttliche Majestät durch ein derartiges unerlaubtes und

---

[1]) Das ist das erste Schreiben, fol. 521.

[2]) Wer mit den „gewissen Leuten" gemeint war, wird der Leser leicht errathen.

verdammungswürdiges Unterfangen verspottet, die Christgläubigen getäuscht, die kirchlichen Satzungen mit Verachtung gestraft, die oberhirtliche Censur verhöhnt werde, und damit die Häretiker nicht weiter skandaliren, habe das bischöfliche Amt für gut befunden, jenes Dekret in der ganzen Diöcese zur Kenntniß aller Gläubigen zu bringen und sie zu warnen vor dem so großen Lug und Trug [1]).

Diese vorstehenden Notizen finden sich in dem Rundschreiben des Pfarrers in Simonia, Franz Bernhard Petritius, der vom Bischof beauftragt worden war, allen Geistlichen der Dekanate Beuthen und Pleß das bischöfliche Dekret mitzutheilen [2]). Angeschlossen an die Kurrende waren gedruckte Exemplare des bischöflichen Dekrets. Jeder von den Adressaten sollte je eins zurückbehalten und dasselbe an die Kirchthüre anschlagen. An Sonn- und Festtagen solle die versammelte Gemeinde mit dem Inhalt desselben von der Kanzel herab bekannt gemacht werden und eine Bescheinigung von der Ausführung des Angeordneten solle an der Rückseite des Rundschreibens vermerkt werden. Diese Bescheinigungen würden dann dem bischöflichen Amte übermittelt werden [3]). Weil nun aber Roczkowski, der soviel hinsichtlich des Bildes zu Piekar gefrevelt, die Verwaltung seiner Pfarrei, in die er nach den kirchlichen Vorschriften eingesetzt und auf die er ohne die bischöfliche Erlaubniß

---

[1]) H. B—O. Fol. 452. Cum autem Illm. Celsitudini certe constet, eadem ipsa figmenta et verbo per varios cognitos concionatores mendicasque et vagabondas personas, et facto per allationem populi nimis creduli ad venerationem ejusdem imaginis quasi miraculosae in contemptum censurae publicari easdem imposturas in convulsionem jurisdictionis ordinariae suae Illm. et Reverend. Celsitudinis continuari, deinde ne honori divinae Majestati per hos illicitos et damnatos ausus illudatur, Xristi fideles decipiantur, SS. Canones contemnantur, Censurae despiciantur, Haeretici scandalicentur, visus est officio Illmae. et Reverend. Celsitudinis suae ad Xri. fidelium notitiam in tota dioecèsi decretum deducere et per publicationem illius omnes et singulos de tantis imposturis praemonere.

[2]) H. B—O. Fol. 452 d. d. Siemonia 6. Juli 1678, unterzeichnet Franciscus Bernardus Petritius. Vergl. Progr. 1878, S. 9. Daselbst wird aus Versehen Petritius zum „Dekan von Beuthen" gemacht. — Vergl. hist. Piek. S. 10, wo behauptet wird, daß das Dekret ohne Wissen des Bischofs von Grabianowski, dem Hauptfeinde der Jesuiten (hostis capitalis noster) erlassen worden sei, wofür aber ein Beweis nicht erbracht ist.

[3]) testimonia executionis suae a tergo praesentium apponant, eadem per nos (Petritium) ad officium Illm. Rever. Celsitudinis suae transmittenda.

zu Gunsten der Oppelner Jesuiten resigniert hatte, welche Resignation daher für ungültig erklärt worden war[1]), trotz der bischöflichen Aufforderung vom 28. Februar nicht wieder übernommen, sondern dieselbe verlassen hatte[2]), so wurde der Piekar benachbarte Pfarrer von Radzionkau, Martin Wawrzycky, mit der Ausführung der in Rede stehenden bischöflichen Verordnung beauftragt.

Das also hinsichtlich des Bildes.

Die Verhandlungen der Kommission hinsichtlich des vorgefallenen Bauernaufstandes (28. Januar), der die ganze Umgegend von Piekar in Aufregung gesetzt, nahmen keineswegs einen glatten Verlauf, sondern stießen auf Widerstand bei denen, die als Zeugen vernommen werden sollten[3]). Es waren citiert worden: Die Vertreter der Stadt Beuthen, die Bediensteten des Grafen Henckel — Johann Georg Helfrid von Wirnitz[4]) und der Rentschreiber Riedinger, — und die Gemeinde Piekar. Alle mit einander verweigerten das Zeugniß unter dem Vorgeben, ihr Herr, der Graf, sei abwesend und ohne dessen Einwilligung könnten sie nicht als Zeugen vorgeladen werden und auch keinen Eid leisten. Demnach wurden die Geladenen von der Kommission, welche in der Kirche zu Piekar tagte, mit der Exkommunikation belegt, da ihr ja von der Krakauer Kurie anheimgegeben war, gegen die Widerspenstigen event. mit Kirchenstrafen vorzugehen[5]).

Aus den Berichten, welche die Kontumazierten d. i. die Exkommunizierten mit der Bitte, die Aufhebung der Exkommunikation veranlassen zu wollen, unter dem 16. April einreichten, lernen wir den Gang der Verhandlungen im Allgemeinen kennen. Die Aussagen sind in der Hauptsache so conform, daß man an eine vorhergehende Instruierung derselben glauben möchte. Die große Gereiztheit ja Feindseligkeit, welche sich in den Berichten ausspricht, konzentriert sich ganz

---

[1]) Vergl. Progr. 1878, S. 3 u. 6 was ich über die Resignation gesagt habe.

[2]) Roczkowski war nach hist. Piek. S. 10 in die Breslauer Diöcese geflüchtet, da ihm von Seiten seines Bischofs die Exkommunikation war angedroht worden, wenn er nicht die Verwaltung seiner Pfarrei wieder übernehme.

[3]) Vergl. auch Progr. 1878, S. 7.

[4]) Der Name wird in den Akten H. B—O. auch Würbnitz, Wierniez, Wirniz geschrieben.

[5]) Vergl. oben S. 153. Anmerk. 4, u. in der Kurrende des Jos. Nicotius vom 18. März heißt es „sub excommunicationis poena."

besonders auf das eine Mitglied der Kommission, den Beuthener Pfarrer Jos. Nicotius, als ob dieser allein die Schuld trage, daß die Exkommunikation ausgesprochen worden war.

Die Maßnahmen, die nun Henckel ergriff, waren daher ganz vorzüglich gegen Nicotius gerichtet, mit dem er wie die Stadt Beuthen, wie wir aus den uns vorliegenden Akten und andern Zeugnissen wissen, in fortwährendem Streit und Hader lag.

In dem Bericht, den die Stadt Beuthen an Henckel einreichte, und den wir wie auch die andern nur auszugsweise mittheilen wollen, heißt es unter Anderem [1]): Der Magistrat erhielt durch den hiesigen Vikar Leopold eine schriftliche Citation zu einer Zeugnißabgabe unter der Androhung der Exkommunikation. Da sie zu spät zugestellt war, wußten wir in der Eile nicht, was wir thun sollten. Wir schickten zwei Geschworene an den Kammerprokurator, um uns Rath zu erholen. Dieser ließ uns bis zum Abend auf Antwort warten, und zuletzt gab er uns gar keinen Bescheid und Rath. Aus vielen andern Ursachen und aus Furcht vor der Exkommunikation schickten wir einige Personen aus unserer Mitte [2]) an die Kommissarien ab. Der Stadtschreiber an ihrer Spitze verlangte von den Kommissarien eine Legitimation über ihren Auftrag. Was auch geschah [3]). Als die Deputirten schwören sollten, sagten sie, sie wären Geschworene und würden nicht schwören [4]). Darauf hätten ihnen die Kommissarien entgegnet,

[1]) H. B—O. fol. 555 f. Dieselbe Sache wird schon erwähnt fol. 496 f. u. fol. 497 f.

[2]) Sie sind im Manuscript namentlich angeführt.

[3]) Die Abschrift dieser Legitimation steht in fol. 496 f. Sie lautet: „Daß diese glaubwürdige Abschrift mit ihrem rechten Original von Wort zu Wort concordieret, daß thun Wir mit unserem Insiegel und eigenhändigen Unterschrift bezeugen.

Actum Deutsch-Piekary den 23. März 1678.
P. Josephus Nikowski (soll heißen Nicotius)
Ord. Prae.-Commissarius."

[4]) Hierbei erzählt uns die hist. Piek. S. 7 eine Wundergeschichte: Quid porro in actu Commissionis istius acciderit, datis ad Georgium Pospelium S. J. (einer von der Tarnowitzer Mission) retulit D. Georgius Franciscus Kusnitius Bythomiensis Vir consularis: Nostri concives, ait, ex Senatu duo, ex Scabinatu duo, Notarius et ille pistor, apud quem R. D. Petricius in hospitio sistit, retulerunt mihi, recte, dum ponunt digitos ad Crucifixum, juraturi, crucifixum de mense lapsum et confractum esse. Wie paßt das ponunt digitos ad crucifixum und juraturi zu dem, was im Bericht gesagt ist, nach welchem sie zu schwören sich weigerten?

sie müßten sich strikt an ihren Auftrag halten und der laute: „Ut testes fide dignos citatos praevio juramento examinent“[1]); sie sollten sich nicht widerwillig zeigen. Sie (die Deputierten) hätten aber die gräfliche Jurisdiktion nicht verletzen wollen und gegen die Vernehmung eine schriftliche Protestation übergeben, welche auch angenommen worden sei, worüber ihnen eine beglaubigte Rekognition zugestellt worden sei. An demselben Tage (23. März) sei sonst nichts mehr vorgenommen worden, am dritten Tage darauf, am Feste Mariä Verkündigung, seien alle Vorgeladenen, welche sich vor der Kommission nicht eingefunden hätten[2]), in der hiesigen Pfarrkirche und auch in andern Orten öffentlich von der Kanzel herab „pro Excommunicatis publiciert worden“. Sie bäten den Grafen, diesen Vorgang nebst seinen „nachschleichenden“ Folgen in Erwägung zu ziehen und die Aufhebung der Exkommunikation zu veranlassen.

In dem Protest gegen die Vernehmung ist gesagt, daß die Citation gegen die Statuta loci und gegen die Landesordnung sei. „Obwohl uns“, heißt es weiter, „vor diesmal von den Herrn Geistlichen Kommissarien ein Brief von Ihro fürstlichen Gnaden dem Bischof von Krakau an unsern gnädigen Landesherrn, Graf Henckel lautend, vorgewiesen und gezeiget[3]) mit der genügenden Assecuration, daß er eben deswegen, nämlich um Verwilligung und Erlassung (?) geschrieben sei[4]), dem wir auch insoweit Glauben geben“, sind wir nicht gesonnen, unsers Landesherrn weltliche Jurisdiktion zu verletzen[5]).

Joh. Georg Helfrid von Wirnitz sagt in seinem Bericht an Henckel[6]): Er sei durch den Glöckner des Pfarrers (Nicotius) citiert worden, um

[1]) Aus dem bischöflichen Schreiben vom 12. März, unterzeichnet von Andreas Grabianowski. Vergl. S. 153, Anmerk. 2.

[2]) Wohl auch solche, die zwar erschienen, aber kein Zeugniß ablegen und nicht schwören wollten.

[3]) Es ist damit der Brief gemeint, welchen der Bischof von Krakau am 28. Februar an Henckel richtete.

[4]) Nämlich um die „Verwilligung“ eine Kommission nach Piekar schicken zu dürfen. Was „Erlassung“, so lesen wir, hier bedeuten soll, ist uns nicht klar.

[5]) Nach unsern Excerpten aus dem Aktenstück folgt wieder eine inkorrekte Stelle, die aber etwas Wesentliches nicht enthält.

[6]) H. B—O. fol. 559 ff. Vergl. fol. 461 ff.

Zeugniß abzugeben, zu einer Zeit als der Graf in Breslau gewesen. Er habe vom Pfarrer verlangt, er solle ihm die Vollmacht zuschicken und ihm mittheilen, worüber er Zeugniß ablegen solle[1]). Dieser habe aber geantwortet, daß er jene in den Kommissarien des Bischofs habe, er habe ihm eine Legitimation nicht gezeigt. Um nun nicht die kaiserliche und gräfliche Jurisdiktion zu verletzen und weil dergleichen Actus von Geistlichen aus Polen „propria authoritate“ vorgenommen durch kaiserliche Rescripte verboten und danach den Landesgesetzen zuwider seien, sei er nicht gefolgt und deshalb am 24. März[2]) kontumaciert und exkommuniciert worden und zwar „proprio ausu“ der Kommissarien, da ein Befehl vom Krakauer Bischof (seit dem 23. März) noch nicht eingegangen sein konnte.

Das Letztere wäre allerdings richtig, wenn die Kommission erst über ihr weiteres Verhalten bei der Kurie zu Krakau hätte Anfrage halten müssen. Aber wir wissen, daß sie vom Bischof mit der Vollmacht ausgestattet worden war, gegen Widerspenstige event. von der Exkommunikation Gebrauch zu machen.

Aehnlich wie der Bericht Helfrids lautet der des Rentschreibers Riedinger. Er sei, berichtet er, auf die Citation nicht erschienen. Er sei in Beuthen nicht eingepfarrt, er sei nur ein einjähriger Diener des Grafen und diesem allein „obligiert“, er habe die Jurisdiktion seines Herrn nicht „lädieren“ wollen ꝛc. und deshalb sei er kontumaciert und exkommuniciert worden

Die Gemeinde von Piekar berichtete in der Hauptsache Folgendes: Als rechte katholische Christen (sic!) hätten sie sich der Citation durch den Glöckner widersetzen müssen, Zeugniß abzulegen, weil sie ohne Erlaubniß des Grafen, der damals abwesend war, das nicht hätten thun dürfen. Sie hätten um Aufschub gebeten bis zur Rückkehr des Grafen, aber Nicotius habe sie angefahren, die Kommission sei vorgenommen worden, und darauf seien sie kontumaciert und

[1]) In diesem Schriftstück kommt die unklare Stelle vor: der Pfarrer solle ihm „das gewöhnliche General und die Beschuldigung zuschicken.“ Wir glauben wohl, das Richtige getroffen zu haben.

[2]) Wie ist aber der Widerspruch hinsichtl. der Publikation der Exkommunikation zu heben? Die Beuthener werden am 3. Tage nach der Verhandlung, also am 26. März, und Helfrid schon am andern Tage, am 24. März, exkommuniciert.

exkommuniciert worden. Die Exkommunikation sei nicht in der Ordnung, sie sei „proprio ausu" verhängt, sie protestieren dagegen, 1. weil Nicotius ihr Pfarrer nicht sei; 2. weil er vom Bischof von Krakau nichts dergleichen vorgewiesen; 3. weil sie sich ohne Befehl ihres Herrn in nichts einlassen, noch vor einem fremden Herrn zu stehen schuldig sein wollten; 4. weil keine Erlaubniß von der Kaiserlichen Majestät, auf die er sich berufen, zu sehen gewesen sei[1]) und 5. weil sie öfters gehört, daß den Einwohnern der kaiserlichen Lande vor die Geistlichen aus Polen auf ihre Citation sich zu stellen verboten sei[2]) rc.

Der damalige Herr der Herrschaft Beuthen, Graf Leo Ferdinand von Henckel (regiert 1671 – 1698), willfährt nun den Bitten seiner Unterthanen um Intervention wegen Aufhebung der Exkommunikation. Sein ganzer Zorn fällt auf Nicotius, als ob dieser allein jene Kirchenstrafe verhängt hätte. Er verklagt ihn bei dem Abt von St. Vincenz zu Breslau, Andreas Gebel, seinem unmittelbaren Vorgesetzten[3]), er verklagt ihn bei dem Oberamt zu Breslau und reicht auch eine Klage beim Kaiser gegen ihn ein.

Wir finden ein Memorial Henckels an den Kaiser (praes. 28. Mai 1678)[4]), in welchem er nicht allein seine Unterthanen gegen Beschuldigungen in Schutz nimmt, sondern auch den Pfarrer anklagt, daß er den vom Bischof von Krakau an ihn gesandten Brief durch 5 Wochen doloser Weise an sich behalten habe. Er fleht schließlich die Gnade des Kaisers an, er möchte die Aufhebung der über einige seiner Unterthanen verhängten Exkommunikation allergnädigst veranlassen und den Abt zu St. Vincenz zur Vermeidung vieler höchst unangenehmer Folgen bestimmen, den Pfarrer zu Beuthen zu „amoviren".

[1]) Diese Behauptung scheint nicht wahr. Einer Erlaubniß des Kaisers bedurfte die Kommission nicht, und Nikotius wie seine Mitkommissarien haben sich nie auf eine solche berufen, wie aus unseren Akten ersichtlich ist.

[2]) Wem die Bewohner von Piekar diese Eingebungen verdankten, ist wohl unschwer zu errathen.

[3]) Die Pfarrei St. Margareth zu Beuthen war nämlich eine Collatur des St. Vincenzstiftes zu Breslau. Sie wurde daher mit einem Mitgliede dieses Klosters, welchem auch Nicotius angehörte, besetzt.

[4]) H. B—O. fol. 538 f.

Hierauf rescribierte der Kaiser (d. d. Laxenburg 4. Juni)[1]) an das Oberamt: dasselbe solle die Sache, weshalb Nicotius als delegierter Kommissar des Bischofs von Krakau den Georg Helfrid, die Beuthner 2c. mit der größeren Exkommunikation belegt habe, genau untersuchen und dann die ganze Verhandlung an die königl.-böhmische Kanzelei einsenden.

In dem Memorial, welches Henckel an das Oberamt richtete (praes. den 3. Juni)[2]), beschwert er sich über Nicotius, daß dieser, als er (Henckel) in seiner eigenen Angelegenheit in Breslau gewesen, den Georg Helfrid, seinen Schreiber, die Stadt Beuthen und das Dorf Piekar durch seinen Glöckner zu einer von dem Krakau'schen Bischof ihm aufgetragenen Kommission, welche andern Tag gehalten worden sei, citiert habe. Die Citierten seien auch sofort zu dem Pfarrer gegangen mit dem Vermelden, daß sie als gehorsame Kinder der Kirche sich gern einstellen wollten, allein ohne Erlaubniß ihrer weltlichen Obrigkeit vor das geistliche Recht sich nicht stellen könnten. Sie bäten den Pfarrer, er möchte sie für exküsirt halten, wenn sie vor der Kommission nicht erschienen oder die Sache bis zur Zurückkunft ihres Herrn verschieben. Dessenungeachtet habe der Pfarrer ohne vorhergegangene 2. und 3. Citation[3]) sie allesammt cum majori excommunicatione in seiner Pfarrkirche exkommuniciert und als bischöflicher Kommissar mehr denn (?) in 12 Kirchen exkommunicieren lassen, welches noch bis Dato alle Sonn- und Feiertage reiterirt werde. „Der Pfarrer hat", fährt Henckel fort, „1. gegen das Verbot, daß sich Niemand vor die polnische Geistlichkeit auf ihre Citation gestellen soll, gehandelt[4]); 2. nicht allein meine Jurisdiktion angegriffen, sondern auch zum Schimpf und praeterition aller kaiserlichen Rechte kräftig weiter prakticiert und ist dadurch Ihro kaiserl.

[1]) H. B—O. fol. 540 f. [2]) Daselbst fol. 400 f.

[3]) In dem Rundschreiben des Pfarrers N. vom 18. März 1678 heißt es allerdings, die Vorladung erfolge durch ein Edikt statt dreier. „Accedentes testes Vobis nominandos et cognominandos et per Vos . . . . sufficienter describendos ipsos uno edicto pro tribus ac peremptorie citetis. . . ."

[4]) Wir wissen über ein solches Verbot nichts Näheres; wenn ein solches bestand, ist kaum abzusehen, wie dann der Bischof von Krakau, zu dessen Sprengel dieser Theil von Schlesien gehörte, seine bischöfliche Gewalt hätte sollen ausüben können; übrigens waren in der Kommission zwei schlesische Pfarrer.

und königl. Majestät juribus zu nahe gegangen, indem das jus dioecesianum cum jure territoriali keine Gemeinschaft hat; 3. die Leute illegitime citiert; 4. meine Bedienten und mein ganzes Dorf sine materia excommunicandi exkommuniciert, sonst auch Jhro kaiserl. und königl. Majestät dergleichen Excommunicationes in deren Ländern nicht anzunehmen und zu verstatten vorhero allergnädigst anbefohlen; 5. einen Brief an mich auf die 5 Wochen dolose aufbehalten[1])."

Daran knüpft Henckel die Bitte, die ohne Grund verhängte Exkommunikation an den armen Leuten durch den Bischof von Krakau aufheben zu lassen, hinführo nicht mehr die Leute von der polnischen Geistlichkeit ängstigen zu lassen, den Pfarrer Nicotius wegen seiner großen Präcipitanz abzustrafen, dem Abt zu St. Vincenz anzubefehlen, jenen abzuberufen (denn sonst könnte ihm von den erbitterten Bauern ein Unglück widerfahren) und einen andern Pfarrer einzusetzen.

Darauf erfolgte wahrscheinlich das Schreiben des Oberamts vom 8. Juni[2]), worin dieses dem Abt Andreas den Rath ertheilt, sein Möglichstes beizutragen, daß die eingelaufenen Beschwerden gegen den Pfarrer Nicko (Nicotius) wegen der von ihm über manche Personen ausgesprochenen Exkommunikation beigelegt würden, damit diese Beschwerden nicht vor den Kaiser kämen[3]). Die „Anathematizationes" seien im hiesigen Lande nicht gewöhnlich.

Auf das Schreiben Henckels vom 3. Juni an das Oberamt erfolgte wahrscheinlich von dieser Behörde als Antwort das Rescript vom 30. Juni, von welchem Henckel sagt, daß es ihm erst am 19. Juli zugestellt worden sei. In diesem Rescript wird er aufgefordert, sich darüber auszulassen, wie er den Pfarrer vor den ergrimmten Bauern ferner schützen wolle[4]).

Sein desfallsiger Bericht (praes. 11. August) enthält unter Anderem Folgendes: Zur Geistlichkeit habe er stets gut gestanden, er habe ihr Gutes erwiesen, er werde dies auch ferner

---

[1]) Der Brief des Bischofs von Krakau vom 28. Febr. trägt allerdings als Präsentationsvermerk den 3. April. Das wären 5 Wochen.

[2]) H. B—O. fol. 512.

[3]) Nun war aber Henckel mit seiner Beschwerde bereits am 4. Mai an den Kaiser gegangen, wie oben dargethan.

[4]) H. B—O. fol. 542 f.

thun; er werde seinen Ort (Piekar) schützen bei dem nächsten Einfall des polnischen Klerus, welcher in sein Dorf Deutsch-Piekar unangesagt eingefallen und nota bene mit wirklichem Rath und persönlicher Zuthat des P. Nicotius aus der Kirche das Wunderbild der Mutter Gottes gewaltsamer Weise habe wegführen wollen[1]). Wenn damals seine Hofbedienten die zusammengerotteten Bauern nicht zurückgehalten hätten, würde vielleicht kein Geistlicher lebendig aus der Kirche gekommen sein[2]). Nicotius habe alle Widerwärtigkeiten gegen ihn, seinen Hof und seine Unterthanen erweckt, er habe die rebellischen Bauern zu Roßberg, „davon er bürtig" bei ihrer Rebellion „zu seiner Präjudiz" gestärkt[3]) und die Gehorsamen unverantwortlich exkommuniciert und bis dato noch nicht, obgleich es schon der Bischof von Krakau anbefohlen[4]), absolvirt; „was noch mehr ist, bei der verflossenen österlichen Zeit hat er verhindert, daß meine Gemahlin einem von Ihro Majestät nach Tarnowitz gesandten P. Missionario der Societ. Jesu deutsch beichtete und auch eine deutsche Predigt, da sie und ihre Leute nicht polnisch verstehen, in hiesiger Franziskanerkirche hören wollte, diese andächtige Intention nicht allein boshaft gestört, sondern auch sogar die Hostie ad consecrandum zu geben verboten und verursacht, daß der kaiserliche Missionar und meine Gemahlin außer der Stadt in einem Kirchlein, so meine Vorfahren fundirt haben[5]), ohne Predigt, nach ziemlich empfundener Alteration, ihre Andacht haben verrichten müssen[6])." Wegen all dieser Widerwärtigkeiten, Neckereien, Contra-

---

[1]) Von einer solchen Absicht ist sonst nirgends die Rede.

[2]) Diese Stelle in dem abschriftlichen Manuscript ist inkorrekt, sie hat aber den angegebenen Sinn.

[3]) Roßberg ein Vorort von Beuthen. — Womit diese „Rebellion" zusammenhängt, wissen wir nicht.

[4]) Einem solchen Befehle des Bischofs sind wir in unsern Schriftstücken nirgends begegnet.

[5]) Wenn unter den „Vorfahren" die Henckel gemeint sind, so müßte dieses Kirchlein früher protestantisch gewesen und nach der Verdrängung der Protestanten in Beuthen an die Katholiken übergegangen sein. Denn es läßt sich nicht denken, daß die protestantischen Henckel eine katholische Kirche sollten gegründet haben.

[6]) Nach diesem muß die Frau des Leo Ferdinand, Juliane Maximiliane, geb. Reichsgräfin Coob, katholisch gewesen sein (vergl. auch Chr. B. S. 158. 5), und so wird auch nach dem Tode Leo Ferdinands die Ueberführung der Söhne zum Ka-

rietäten, wegen der vorhergehenden und noch etwa zu verhütenden Excesse bitte er das Oberamt, den Abt zu St. Vincenz veranlassen zu wollen, diesen widerwärtigen P. Nicotius zu amoviren und ein friedliebendes Subjectum an seine Stelle zu setzen.

Unter dem 7. Juni richtete Henckel eine Beschwerdeschrift über Nicotius wegen der Exkommunikation an den Abt zu St. Vincenz [1]), welche im Ganzen dieselben Klagepunkte und dieselben Wünsche enthält, wie sein Memorial vom 3. Juni an das Oberamt.

Darauf hin erfolgte wohl die Rechtfertigung des Pfarrers durch den Abt am 23. Juni [2]), indem er sagt: der Ausspruch der Exkommunikation sei wohl weniger dem Nicotius als den drei andern Kommissarien zu imputieren, auf die Forderungen des Grafen, wie auf die Entfernung des Pfarrers, könne er nicht eingehen.

Auf die Beschwerde Henckels bei dem Kaiser wegen der Exkommunicierung einiger Personen durch den Pfarrer zu Beuthen war unterdessen das kaiserliche Rescript bei dem Oberamte zu Breslau eingelaufen. Das Oberamt schickte es unter dem 8. Juli an den Abt Andreas mit dem Begleitschreiben, daß er wie der Pfarrer daraus ersehen werden, was der Kaiser rescribiert. Das Oberamt frage an, ob er (der Abt) darauf weiter etwas zu erinnern oder zu berichten habe, oder ob die Sache schon „complaniert" sei [3]).

Das Memorial, welches darauf der Abt an das Oberamt am 3. August abgehen ließ [4]), enthält eine energische Vertheidigung des Pfarrers, und der Abt sagt (wenn wir die hauptsächlichsten Punkte nur hervorheben) unter Anderem: Die gerügte Exkommunikation hat Nicotius nicht allein, sondern mit drei andern bischöflichen Kommissarien vorgenommen, und dazu ist er vom Bischofe

tholizismus weiter auf keine Schwierigkeiten gestoßen sein. Auf Leo Ferdinand hätte nämlich sein Bruder Maximilian folgen müssen, aber ein Machtspruch des Kaisers setzte die Wittwe des Verstorbenen als Regentin und Vormünderin ihrer Kinder mit der Bedingung ein, daß diese in der katholischen Religion erzogen würden. Chr. B. S. 170. Demnach ist auch die Stelle in meinem Progr. 1875, S. 19 und 25 zu berichtigen, wo ich den Sohn und Nachfolger Leo Ferdinand Carl Josef, der Katholik war, als Protestanten bezeichnet habe.

[1]) H. B—O. fol. 534 ff. [2]) Daselbst fol. 457 f.

[3]) H. B—O. fol. 510. fol. 519. Leider fehlt das kaiserliche Rescript in unsern Akten.

[4]) Daselbst fol. 514.

zu Krakau aufs schärfste gezwungen worden. Die vom Grafen gegen meinen Professen vorgebrachten Klagen sind wohl meistentheils „ex passione" hervorgegangen „wegen der Kirchen-prätensionen, die nun schon seit 3 Jahren gehen."

In der That schon in das vierte Jahr dauerte der Prozeß des Beuthener Pfarrers gegen Henckel und die Stadt, welche beide ihren Verpflichtungen gegen die Kirche und den Pfarrer nicht nachkamen. Die Klagen gehen sogar noch weiter zurück. Schon mit dem Vorgänger des Jos. Nicotius, mit Stanisl. Lazki (Lasicky in unseren Akten)[1]) stand Leo Ferdinand Henckel auf einem höchst gespannten Fuße, und es gelang letzterem, die Abberufung jenes beim Abte Andreas zu erwirken[2]). Die erledigte Pfarre wurde auf Vorschlag des Abtes von dem Bischof von Krakau (12. Aug. 1674) dem Jos. Nicotius übertragen[3]).

Das Verhältniß zwischen ihm und dem Grafen gestaltete sich aber bald zu einem viel unangenehmeren, als vielleicht das zwischen seinem Vorgänger und Henckel gewesen war. Die Feindschaft muß eine mehr als hochgradige gewesen sein, wenn Henckel seinen Dienern und Parochianen verbot, diesen zu grüßen und den Hut vor ihm zu ziehen[4]). Es entspann sich zwischen dem Pfarrer einerseits und dem Grafen Henckel und der Stadt Beuthen andererseits ein Prozeß, der durch 4 Jahre bei dem Oberamte geführt wurde (von 1674—1678). Der Hauptklagepunkt war, wie oben erwähnt, der, daß der Graf und die Stadt ihre Verbindlichkeiten gegen die Kirche und den Pfarrer nicht erfüllten. Neben diesem Klagepunkte finden sich in der Chronik von Beuthen[5]) noch eine ganze Reihe anderer Beschwerden. Nach unsern Akten handelte es sich in diesem Prozesse ganz besonders um die Erhaltung der Kirche und der Pfarrgebäude in bauständigem Zustande, wozu die Stadt und der Graf als Patron verpflichtet waren[6]).

[1]) Dann später Pfarrer in Chorzow und einer von den oben angeführten 4 Kommissarien.

[2]) Chr. B. S. 156. [3]) H. B—O. fol. 334. [4]) Chr. B. S. 158.

[5]) S. 157 ff.

[6]) In einem Schreiben an den Abt (29. Oktober 1674, also nach der Uebernahme der Pfarrei) sagt Nicotius über den Zustand der Kirche: (ecclesia) a Mansfeldica colluvie spoliata, ab haereticorum rabie per annos complures ... profanata et depauperata. Ein Mann der Toleranz war also Nicotius nicht.

Alle Erinnerungen und Ermahnungen von Seiten des Pfarrers, des Abtes, ja selbst des Oberamts blieben fruchtlos. Die beständige Geldnoth des Grafen kam freilich hierbei mit in Betracht[1]).

Als am 11. Mai 1676 die Kirche, die Pfarrgebäude und Schule durch ein Feuer zum Theil in Asche gelegt worden waren, und der Graf und die Stadt keine Anstalten zum Wiederaufbau der genannten Gebäulichkeiten trafen, erinnerte sie der Abt in einem Schreiben vom 30. Mai desselben Jahres an ihre Verpflichtungen. Aber einen Erfolg hatte diese Mahnung nicht. Da richtete, wahrscheinlich auf eine Beschwerde des Abtes hin, das Oberamt unter dem 1. März 1678 ein ernstgemeintes Schreiben an Henckel und die Stadt, worin gesagt ist, daß anderweitige Zwangsmittel gegen sie angewendet werden würden, wenn sie sich fernerhin ihren Verpflichtungen gegen Kirche und Schule zu entziehen suchten[2]).

Dieses Schriftstück, meinen wir, hat wohl wesentlich dazu beigetragen, daß das feindselige Verhältniß zwischen Nikotius und Henckel einen noch erbitterteren Charakter annahm. Vom Gegenpart des Pfarrers wurde förmlich gesucht und gehascht nach Dingen, die ihn vor der öffentlichen Meinung diskreditieren und die Verbindlichkeiten gegen ihn beseitigen könnten. So wird ihm in einem Schriftstück der Stadt Beuthen vom 13. August 1678 vorgeworfen, daß das Feuer am 11. Mai 1676, welches Kirche, Schule und Pfarrgebäude eingeäschert hatte, durch Sorglosigkeit im Pfarrhofe beim Brotbacken herausgekommen sei, folglich, so meinte man wohl, habe der Pfarrer die Kosten des Wiederaufbaus zu tragen. Diesen Vorwurf, der ihm also erst nach 2 Jahren nach jenem Brande gemacht wurde, wies er mit Unwillen zurück[3]).

Aber auch jenem Schreiben vom 1. März 1678 war Seitens Henckels und der Stadt keine Folge gegeben worden, daher benachrichtigte dieselbe Behörde den Pfarrer zu Beuthen am 31. August: „Wegen der Reparation der Kirche und Pfarrei und Restitution einiger Gründe, Zinsen, Zehnten und anderen Appertinenzien wird in loco eine kaiserl.

[1]) Nach Chr. B. mußten die Steuern fortwährend exekutivisch eingetrieben werden, und es kam vor, daß der Exekutor nicht einen Kreuzer loseisen konnte.

[2]) H. B—O. fol. 544. [3]) H. B—O. fol. 503.

königl. Kommission gehalten werden, die die betreffenden Sachen gründlich untersuchen und gütlich beilegen wird [1]).

Das Endresultat dieses ganzen Handels war: daß die Jesuiten in den Besitz der Kirche von Piekar mit dem sogenannten Gnadenbilde gelangten und Henckel die „Amovirung" seines Pfarrers trotz aller seiner Bemühungen und Verdächtigungen nicht hatte durchsetzen können. Denn wir begegnen dem Nicotius noch als Pfarrer im Jahre 1710. Und die Jesuiten erlebten sogar noch den Triumph, daß zwei ihrer heftigen Feinde, Petritius und Nicotius, ihren Widerstand aufgaben und in ein vertrautes Verhältniß zu ihnen traten. So berichtet die hist. Piek. (a. 1682) [2]) Folgendes: „Commissarius ille, qui An. 1678 a rusticis Piekariensibus ob violentiam S. Imagini factam, in templo erat conclusus in festo S. Patriarchae Nostri pro sacris nostris eleganter dixit, et nihil frequentius quam ut de se optime sentiretur, in ore versavit, alter vero, qui Piekarienses excommunicaverat, Pontificem (Hochamt?) egit" [3]).

---

[1]) Daselbst fol. 518. [2]) S. 24.

[3]) Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf einige Versehen und Druckfehler, die sich in unsere beiden citierten Programmabhandlungen eingeschlichen haben, aufmerksam machen; einige haben wir schon an geeigneter Stelle des vorstehenden Aufsatzes berichtet.

Programm 1875.

S. 8 Zeile 13 v. o. lies 1670 statt 1678.
„ 16 „ 6 v. u. „ vestitorum statt restitorum.
„ 22 „ 1 v. u. „ 1697 statt 1677.

Programm 1878.

S. 6 Zeile 9 u. 8 v. u. muß es heißen: „Der bischöfliche Kommissar Petritius stattete sofort Bericht über sein Kommissorium an den Bischof von Krakau ab, in welchem er . . ." statt: „Als der bischöfliche Kommissar 2c."

S. 13 Zeile 7 v. u. lies Clemens IX.

V.

Die alten schlesischen Landesfürsten und ihre Bedeutung.

Von C. Grünhagen[1]).

Es kann uns manchmal so scheinen, als wenn die alles umgestaltende Zeit gegenwärtig ihr Geschäft noch besonders eilig betriebe, als nähme die Spanne Zeit, die wir durchleben, jetzt schneller den Charakter einer Vergangenheit an, als läge, wie wenn wir mit des Dampfes Flug dahinbrausten, die Welt von gestern uns weiter zurück, als dies ehedem der Fall war. Wer selbst schon höher in den Semestern ist, der mag zuweilen geradezu erschrecken, wenn er mehrere Jahrzehnte zurückdenkt und sich auf das Damals besinnt, auf die Umgebung, die jener Zeit eigen war, auf die Atmosphäre, in der er lebte, wie ihn da alles fremd und weit abliegend ansieht, als ob es schon im Dämmer blauer Ferne verschwömme. Ein Beispiel liegt recht nahe. Das Breslau von 1786 steht dem heutigen unvergleichlich fremder gegenüber als dem von 1586 oder noch früherer Jahrhunderte. Wahrlich, wenn Chidher, der ewig Junge, noch in unserer Zeit des Weges daher zu fahren pflegte, er würde nicht mehr nöthig haben, immer je 500 Jahre vergehen zu lassen, um die Erfahrungen zu machen, welche uns das bekannte Rückert'sche Gedicht schildert.

Und doch — trotz dieses Vorwärtsfluges, vielleicht sogar wegen desselben, sind wir gewöhnt, unser Antlitz rückwärts zu wenden, mehr als dies unsere Väter thaten. Eifrig spähen wir nach den verlassenen Gestaden, zu denen hinüber wir gern Brücken schlagen möchten. Die Pietät vor einem ehrwürdigen Alter, der Respect vor dem Fest-

[1]) Ein im Namen des Vereins am 15. November im Musiksaale der Universität gehaltener öffentlicher Vortrag.

gewurzelten, organisch Gewachsenen, Rücksichten, die einer früheren Generation fast abhanden gekommen zu sein schienen, beginnen von neuem zu wirken, eifrig suchen wir in die neue Zeit hinüber zu retten, was irgend noch lebensfähig scheint und Hoffnung auf Acclimatisation bietet; die Denkmäler der Vergangenheit finden immer zahlreichere Bewunderer; vor unverständiger Behandlung, die manchem von ihnen früher übel mitgespielt hat, besser geschützt, entbehren sie nicht mehr der sachgemäßen Pflege; öffentliche Sammlungen, denen sich ein langsam, aber stetig wachsendes Interesse zuwendet, retten und bergen die zerstreuten Reste des Alterthums; alle die Erinnerungen einer vergangenen Zeit haben neue Werthschätzung gewonnen und ihre Reliquien gesteigerte Preise. Selbst die Geschmacksrichtung der Mode hat einen historischen Zug angenommen; die Façaden unserer modernen Häuser, die Ausstattungen unserer Zimmer bis ins kleinste herab, sowie die öffentlichen Zusammenkunftsorte suchen sich durch einen Schein von Vergangenheit bei uns einzuschmeicheln, und der Erfolg giebt der dabei obwaltenden Voraussetzung eines hinreichenden antiquarischen Interesses bei dem Publikum Recht, ebenso bei den vielfachen Versuchen, die Vorzeit wachzurufen in Kunst und Dichtung, wo dann häufig nicht nur der Inhalt entlehnt ist, sondern auch Form und Sprachweise vielfach auf den Ton früherer Zeit sich gestimmt zeigen.

Wohl weiß ich es, was man mir einwerfen könnte, daß nach dieser Seite hin noch viel zu wünschen übrig bleibt, daß in den historischen Anwandlungen des Zeitgeschmackes sehr viel Aeußerlichkeit und leerer Schein steckt, und daß noch heutzutage im Thun wie im Unterlassen gar manches gesündigt wird, und dennoch darf man daran festhalten, daß unsere Zeit im Punkte der Werthschätzung unserer Vergangenheit ein gutes Stück vorwärts gekommen ist. Wer mir als naheliegendes Beispiel vorhalten wollte, was sich noch heut alte Kirchen durch Restaurationen gefallen lassen müssen, den darf ich im Gegensatze an die erfreuliche Beobachtung erinnern, wie, sobald hier die Frage der Renovation unseres Rathhauses auftauchte, die öffentliche Meinung nahezu mit Einstimmigkeit Garantien dafür verlangte, daß an dem Charakter des altehrwürdigen Bauwerkes nichts geändert werde. Man wird die Bedeutung dieses historischen Zuges, der durch

unsere Zeit geht, nicht unterschätzen und nicht verkennen dürfen, daß das Bewußtsein des Zusammenhanges mit unserer Vergangenheit es wohl verdient, erhalten und gepflegt zu werden. Wenn es als unbestreitbar gelten darf, daß der Patriotismus eines Volkes seine Hauptnahrung zieht aus den historischen Erinnerungen, wenn der militärische Geist eines Heeres sich immer aufs neue belebt an den ruhmreichen Traditionen, die sich an seine Fahnen knüpfen, so darf dies auch weiter ausgedehnt und behauptet werden, daß ebensowohl engere Kreise, eine Provinz, eine Stadt, es als hocherwünscht ansehen können, wenn ihre Bewohner sich durch ein Band landsmannschaftlicher Gemeinsamkeit dem Lande, der Stadt verknüpft betrachten, wenn dieses Band durch das Gedächtniß der gemeinsamen Vergangenheit befestigt wird und die Anhänglichkeit an das engere Vaterland durch die Mahnung an das, was frühere Generationen für dasselbe gethan oder gelitten haben, neue Nahrung empfängt. Die Beobachtung, daß in manchen Städten, namentlich des westlichen Continents, welche, plötzlich gleichsam wie Pilze aufschießend, in merkwürdig rapider Entwicklung zu Großstädten wurden, sich die Geschichtslosigkeit gleichsam dadurch zu rächen scheint, daß in ihnen ein rücksichtsloses Geldmachen und eine zügellose Genußsucht zu sehr vorherrscht, um für die idealen Güter des Lebens noch Raum zu lassen, kann wohl daran mahnen, daß es ein großer Vorzug für ein Land, für eine Stadt ist, eine eigene Geschichte zu haben, und daß dieser Vorzug seinen Preis, seine Anerkennung verdient.

Derartige Erwägungen und zugleich die im Grunde nicht ungünstige Disposition der gegenwärtigen Zeitströmung im Interesse der heimischen schlesischen Geschichte zu verwerthen, hat im Grunde mehr Schwierigkeiten, als man meinen könnte. Diese Landesgeschichte hat, wie kaum geleugnet werden könnte, etwas sprödes und eigenartiges. Abseits von dem großen Gange der Weltgeschichte bleibt sie auch der deutschen Geschichte in hohem Grade fremd, obwohl sie diese im kleinen in ihrer Zersplitterung abspiegelt. Das alte Schlesien mit einen zahlreichen kleinen Territorien, die zum Theil von eigenen Fürsten regiert werden, theils aber unmittelbar unter dem Oberlandesherrn stehen, überall durchsetzt von geistlichen Besitzthümern und reichlich

privilegirten Städten, macht in der That einen ähnlichen Eindruck der Buntscheckigkeit wie weiland das heilige römische Reich Teutscher Nation, und sich in der Geschichte dieser Mannigfaltigkeiten zurechtzufinden, scheint allzuviel Mühe zu beanspruchen, als daß nicht viele davor zurückschrecken sollten. Wohl hat auch hier der Fortschritt der Geschichtsforschung Mittel und Wege an die Hand gegeben, um durch dieses scheinbare Wirrsaal breite Heerstraßen mit vielfachem freien Ausblick zu bahnen und zugleich die Begebenheiten dieses scheinbar so abgelegenen Schauplatzes in Zusammenhang zu bringen mit der allgemeinen Weltgeschichte und speciell mit den großen Interessen des deutschen Vaterlandes, aber das einmal eingewurzelte Vorurtheil zeigt sich als überaus schwer zu bekämpfen, und nur zögernd folgt das Publikum auch einem bewährteren Führer auf das so lange mit großem Mißtrauen betrachtete Gebiet.

Am allerschwersten haben die alten schlesischen Herzöge unter dieser Ungunst der öffentlichen Meinung gelitten, obwohl sie doch für die Schlesier als die Ahnen und Vorgänger unserer erhabenen Herrscher gelten dürfen, welche ja auch den schlesischen Herzogstitel führen und mit dem alten Piastenhause vielfach verschwägert sind, wie denn wiederholt von ihnen selbst auf ihre Abstammung von der heiligen Hedwig hingewiesen worden ist. Und während sonst gleich den Bergen, die von einer fernen Landschaft allein erschaut werden, die Häupter der über das andere Volk aufragenden Fürsten in hellerem Lichte zu stehen pflegen und gleichsam als die verkörperten Symbole der gesammten Landesgeschichte sich darstellen, so hat hier die Zersplitterung der späteren Zeit über alle jene Herzöge gleichmäßig den Stab brechen und die Meinung landläufig werden lassen, es seien die schlesischen Herzöge im Großen und Ganzen Duodezfürsten ohne eigentliche historische Bedeutung, ohne Macht und Ansehen, ohne hervorragende persönliche Eigenschaften gewesen, deren Namen nicht einmal der schlesische Historiker vollständig im Kopfe haben könne, und um die sich zu kümmern man kaum Veranlassung habe, selbst wenn man sonst geneigt sei, für die eigenthümliche Entwickelung des Schlesierlandes ein näheres Interesse zu zeigen. Wenn sich eine Meinung solcher Art über unsere alten Landesfürsten einmal festgesetzt hat, mag

es uns erklärlich werden, weshalb ihr Andenken im Volke fast erloschen ist, weshalb keiner von ihnen ein Denkmal aufzuweisen hat, welches sein Gedächtniß fortpflanze, weshalb kein Lied in dem sangesreichen Lande ihren Ruhm feiert, kein Drama ihre Zeit uns zurückruft, kein Bild Scenen aus ihrem Leben festhält. Und doch wird der landläufigen Meinung gegenüber ein der heimischen Geschichte Kundiger kaum entschieden genug hervorheben können, daß die unheilvolle Zersplitterung Schlesiens erst allmählich sich herausgebildet hat, und daß, ehe dieselbe einzureißen vermochte, grade in dem Jahrhundert, in welchem Schlesien das wurde, was es allen Anfeindungen zum Trotz dauernd geblieben ist, ein deutsches Land, im XII. Jahrhundert, in dem die deutschen Städte Schlesiens gegründet und das Land mit deutschen Colonien erfüllt, in dem die Mehrzahl jener Kirchen und Klöster gestiftet wurde, welche die Freunde des Alterthums aufsuchen, daß da in Schlesien und speciell in Breslau Fürsten geherrscht haben, hervorragend durch Geist und Thatkraft, durch Ruhm und durch einen weit über die Grenzen unserer Provinz hinausreichenden Landbesitz, Fürsten, auf welche jedes Volk der Welt stolz sein könnte, und die speciell in der Richtung, welche die Geschicke dieser unserer Heimath vorzugsweise genommen, auf das Aeußerste bedeutungsvoll mitgewirkt haben.

Der große Kaiser Friedrich Barbarossa hatte 1163 für zwei Söhne eines vertriebenen Polenfürsten, der in Deutschland in der Verbannung gestorben war, durch machtvolles Dazwischentreten bei dem polnischen Großfürsten die Abtretung zweier Herzogthümer ausgewirkt, aus denen sich nachmals unser Schlesien zusammengesetzt hat. Im Verhältniß zu dem damals so ungeheuren Polenreiche erschienen diese Landestheile klein, und es ist uns noch eine Aeußerung erhalten, welche zeigt, wie gering die Polenfürsten damals die Bedeutung des neuen Fürstenpaares der Wladyslaiden ansahen. Und doch sollten nur wenige Jahrzehnte die ganze Lage der Dinge auf das durchgreifendste umgestalten. Der Sohn des ersten Wladyslaiden, der schlesische Herzog Heinrich I., der Bärtige genannt, 1202—1238, hat durch seine Energie, seine Tapferkeit, seine Staatskunst sich schnell zum bei weitem größten und machtvollsten unter allen pol-

nischen piastischen Fürsten emporgeschwungen. Das Reich, das er seinem Sohne hinterließ, hatte eine Ausdehnung, daß kein deutscher Fürst jener Zeit sich nur entfernt mit ihm hätte messen können; es reichte von den Abhängen der Karpathen bis an die Grenzen Pommerns und bis über Lebus hinaus nördlich von Frankfurt a. O. und vom Queis bis an die Bukowina, es umfaßte neben ganz Schlesien (denn auch in Oberschlesien entschied Heinrichs Wille) ganz Kleinpolen, d. h. die Gebiete von Krakau und Sendomir, ebenso Großpolen, das heutige Posen bis zur Warthe, in Summa die bessere, civilisirtere Hälfte des alten Polenreiches.

Heinrichs Tapferkeit hat auf einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen zur Eroberung des Landes den ersten folgenreichen Schritt gethan. Ihm ist der Bau und die Sicherung der Culmer Feste, des eigentlichen Ausgangspunktes der nachmaligen Ordensherrschaft, zu danken. Er zuerst unter den Fürsten des Ostens weist den Rittern des deutschen Ordens Güter in Schlesien zu. Wer wollte zweifeln, daß er an dem welthistorischen Ereignisse der Berufung des deutschen Ordens nach Preußen einen bedeutungsvollen Antheil gehabt hat? Wenn zu seiner Zeit die Meinung verbreitet war, Herzog Heinrich habe seinen Sohn zum König von Polen ausersehen, so konnte das durchaus nichts Auffallendes haben. Heinrich war weitaus der mächtigste Fürst unter den Piasten, und das polnische Staatsrecht knüpfte die Würde des Oberherrschers an den Besitz der Burg von Krakau. Aber sein Ehrgeiz konnte kaum dahin gehen, in seinem Hause die Königswürde von Polen zu erneuern, denn gerade das ist ja als so besonders bedeutsam hervorzuheben, daß dieser mächtigste unter allen dem polnischen Fürstenhause der Piasten entstammenden Herzögen ein Deutscher war und blieb. In Deutschland während der Verbannung seines Vaters von einer deutschen Mutter geboren und in diesem Lande erzogen, führte er nun auch eine deutsche Gemahlin heim, die fränkische Prinzessin Hedwig, die nachmals heilig gesprochene Fürstin. Was uns Heinrich I. als deutschen Fürsten erscheinen läßt, ist nicht sowohl seine Begünstigung deutscher Ansiedelungen in Stadt und Land, denn eigentlich alle polnischen Fürsten jener Zeit waren in diesem Punkte, wo es sich um eine bessere Ver-

werthung ihrer Domänen handelte, deutschfreundlich, und selbst die Besetzung der von ihnen gegründeten Stifter mit deutschen Mönchen durfte unter demselben Gesichtspunkte als Mittel zur Erleichterung der deutschen Colonisation angesehen werden. Das Entscheidende war, daß Herzog Heinrich seinen Hof deutsch machte, sich mit Deutschen umgab, die Einwanderung deutscher Adeliger begünstigte und dem eingeborenen Adel die Annahme deutscher Art in Sprache und Sitte in gewisser Weise zur Pflicht machte.

Wie bedeutungsvoll grade dies war, zeigt das Beispiel anderer östlicher Fürsten, welche diesen letzten Schritt nicht thaten, und in deren Lande dann trotz der zahlreichen deutschen Ansiedelungen in Stadt und Land die Germanisation nicht durchgedrungen ist. Was hat es geholfen, daß die mächtige Landeshauptstadt Krakau eine durch und durch deutsche Bürgerschaft hatte und von verschiedenen andern deutschen Gemeinden umgeben war? Ihr gegenüber hielt der Adel Kleinpolens an der polnischen Nationalität fest, beugte sich wohl einmal zeitweise widerwillig der Herrschaft eines schlesischen Herzogs, den die deutsche Partei herbeigerufen, ließ aber keine Gelegenheit unbenutzt, um das nationale Banner wieder zu entrollen, unter dem er auch schließlich den Sieg errungen hat über das Deutschthum. Wer will sagen, ob nicht auch in unserem Lande eine slawische Reaction hätte Erfolg haben können, hätte nicht eben Heinrich I. mit solcher Festigkeit und Thatkraft auch die Schicht des Volkes, die ihn zunächst umgab, den Adel, in deutschem Sinne umgestaltet? Und wiederum war es das Ansehen, der Ruhm, dessen Heinrich genoß, was seinem Streben Nachdruck verlieh und Erfolg sicherte. Allerdings unterwarf sich auch hier der polnische Adel nicht ohne verzweifelten Kampf. Eine ansehnliche Partei von Edelleuten polnischer Abkunft, welche über die Begünstigung der Deutschen grollten und zürnten, empörte sich gegen die Herrschaft Heinrichs, und ihre Auschläge drohten mit um so schwereren Gefahren, als es ihnen gelang, den eigenen Sohn Heinrichs, und zwar dessen Erstgeborenen Konrad, für ihr Interesse zu gewinnen. Schwerlich war es nationaler Eifer für das Polenthum, was diesen zur Empörung trieb, sondern mehr Unmuth über die Zurücksetzung, welche er, der Aeltere, von dem Vater erfuhr, dessen ganze

Liebe seinem zweiten Sohne Heinrich gehörte. Ihn stellte der Herzog auch an die Spitze der Schaar getreuer deutscher Ritter, welche er den aufständischen Polen entgegenwarf. Bei Rothkirch unweit Liegnitz trafen sich die beiden Heerhaufen, und in hartem Kampfe wurden die Polen geschlagen. Konrad erlangte die Verzeihung seines Vaters, fand jedoch bald darauf durch einen Sturz vom Pferde auf der Jagd den Tod.

Diese Schlacht bei Rothkirch, deren Jahr wir nicht einmal mit Sicherheit anzugeben vermögen, bezeichnet den einzigen blutigen Zusammenstoß der eingeborenen Polen mit den eingewanderten Deutschen in dem Ringen um den Besitz Schlesiens. Ihre entscheidende Bedeutung aber hat sie gehabt: sie hat den Sieg des Deutschthums, den deutschen Charakter des schlesischen Herrscherhauses besiegelt, und dies erscheint um so bedeutungsvoller, wenn wir daran denken, wie schwere Prüfungen dem Deutschthume in diesen östlichen Colonistenlanden noch vorbehalten waren, wie schon das XIV. Jahrhundert dem Polenthum wieder neue Macht und die Zusammenfassung zu einem ansehnlichen Reiche brachte, wo nun die überaus zahlreichen deutschen Ansiedlungen auf polnischem Boden, in nächster Nachbarschaft Schlesiens, zwar nicht zerstört, aber überfluthet und in einen Staat von national-polnischer Färbung mit eingefügt wurden, und wie dann am Ende des XIV. Jahrhunderts auch der andere Nachbar Schlesiens, Böhmen, trotz der hier so schön aufgegangenen Saat deutscher Cultur einer slawischen Reaction anheim fiel, die um so gewaltiger wirkte, als sie zugleich in dem religiösen Gewande des hussitischen Bekenntnisses auftrat. Es erscheint wie ein Wunder, daß in diesen Jahrhunderten, wo das Deutsche Reich viel zu schwach und zerfahren war, um seine östlichen Vorlande schützen zu können, Schlesien, eingekeilt zwischen Czechen und Polen, in seinem wesentlichsten Theile die deutsche Art zu bewahren und zu behaupten vermocht hat, und es hätte auf keine Weise gelingen können, wäre nicht schon eben im XIII. Jahrhundert der Stempel des Deutschthums diesem Lande so breit durch alle Schichten hindurch aufgedrückt worden — ein Vorzug, den Deutschland und speciell Schlesien an erster Stelle Herzog Heinrich dem Bärtigen dankt.

Und neben ihm steht würdig seine Gattin, die heilige Hedwig. Es wäre in der That ein Standpunkt von außergewöhnlicher Verkehrtheit, wollten wir ihre Verehrung denen überlassen, welche zu ihr als zu einer Heiligen ihrer Kirche aufblicken; allen Schlesiern darf und soll das Bild der fürstlichen Frau theuer sein, welche, mit allen Tugenden geziert, durch Werke christlicher Liebe und eifriger, weltentsagender Frömmigkeit es dahin gebracht hat, daß sie schon bei ihren Lebzeiten als Heilige verehrt wurde. Sie hat die letzten Jahrzehnte ihres Lebens in dem Kloster Trebnitz, das ihr Gemahl gestiftet, unter Entbehrungen und Kasteiungen zugebracht, und wir dürfen sicher sein, daß gerade diese strenge asketische Entsagung, welche sie sich noch über die Klosterzucht hinaus aufzuerlegen pflegte, bei der Geistesrichtung jener fernen Zeit vorzugsweise den Ruf ihrer Heiligkeit begründet hat. Daß sie in ihrem früheren Leben ihre Pflichten als Gattin und Mutter zu erfüllen verstanden, hat sie durch die sorgfältige Erziehung ihrer Kinder und vor allem durch die entschlossene und kluge Weise gezeigt, wie sie, als ihr Gemahl durch die Hinterlist des Pommernfürsten in Gefangenschaft gerathen, dessen Fesseln wieder zu lösen vermochte.

Und sie war eine deutsche Fürstin, aus Franken, dem Land entstammend, das neben Thüringen Schlesien vorzugsweise seine deutschen Colonisten zugesandt. Die deutschen Fürstentöchter wurden nicht eben gern gesehen im Polenlande. Auf die Großmutter Heinrichs I., Agnes von Oesterreich, haben die polnischen Chronisten, schwerlich ganz mit Recht, die schlimmsten Beschuldigungen gehäuft, sie als den bösen Engel ihres Gemahls, als die Ursache für dessen Unglück und seinen Sturz bezeichnet. Es war da in der That nichts geringes, daß nun eine deutsche Prinzessin, welche, wie es durchaus wahrscheinlich ist, nie die polnische Sprache gelernt hat, nicht nur in Schlesien, sondern auch im ganzen Osten als Heilige angesehen und verehrt wurde, ja mehr und mehr zur Landespatronin wurde, zum größten Ruhme für das schlesische Herzogsgeschlecht, das dadurch nur um so höher in der Meinung der Zeitgenossen stieg.

Eine stolze Erbschaft hinterließ Heinrich I. bei seinem Hinscheiden 1238 seinem Sohne gleichen Namens, dem Sieger von Rothkirch, einem Prinzen, dessen jugendlicher Kraft die größten Ziele zu winken schienen. Ohne Widerstand beugten sich die vielen Landschaften, welche sein Vater zusammengebracht hatte, seinem Scepter, auch Krakau und Sendomir sowie Großpolen. Weithin drang der Ruf seiner Macht; der König von Böhmen hatte ihm seine Tochter zur Ehe gegeben, und in den Intriguen, welche damals während des langen Kampfes der Curie gegen den Hohenstaufen Friedrich II. das Deutsche Reich spalteten, warben die Parteien um seinen mächtigen Beistand. Aber auf sehr andere Bahnen führte ihn sein Schicksal. Ihm erstand ein Feind, der, wie aus einer anderen Welt kommend, mit unerhörten Schrecknissen die ganze abendländische Christenheit bedrohte. Der Nachfolger jenes Tschingischan, welcher die barbarischen Nomadenvölker des inneren Asiens zu einem ungeheueren Reiche zusammengeballt hatte, unternahm es, mit seinen an Kriegs- und Raubzüge gewöhnten Horden den Weg nach dem südlichen Rußland, welchen bereits sein Vater gefunden hatte, weiter nach Westen zu verfolgen. Nachdem diese Mongolenschaaren jahrelang in den Steppen nördlich vom Schwarzen Meere gehaust, drangen sie weiter vor; am 6. December 1240 fiel die Hauptstadt Rußlands, Kiew, in ihre Hände, und unter entsetzlichen Verwüstungen wälzten sich die großen Heere auf Polen zu. Das ganze Abendland hätte sich zur Abwehr einer Gefahr vereinen müssen, welche Alle mit vollkommenem Ruin bedrohte; die Heere, welche von der Wolga bis nach Polen ihren Weg gefunden, konnten ebenso bis in das Herz von Deutschland gelangen. Aber die Zeiten waren nicht mehr, wo ein starker Kaiser die geeinigte Macht des Reiches einem so furchtbaren Feinde hätte entgegenführen können. Kaiser Friedrich II. weilte in Welschland, und in Deutschland lähmte der Zwist zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt Alles. Des Kaisers Feinde bebten selbst vor der ungereimten Behauptung nicht zurück, Friedrich habe die Mongolen selbst herbeigerufen. Geradezu kläglich sah es um die Vertheidigung des Reiches aus, und wenn die Geistlichkeit daran dachte, Kreuzpredigten gegen die Mongolen zu veranstalten, so war damit die täglich schlimmer werdende Gefahr nicht abzuwenden.

Bei der Größe der Mongolenheere schienen nur die vereinten Kräfte der bedrohten abendländischen Fürsten ein Heer schaffen zu können, mit dem man dem furchtbaren Feinde in offener Feldschlacht die Stirn zu bieten wagen durfte, umsomehr, da der vor jenen hergehende Schrecken, welcher die Barbaren mit ihrer abschreckenden Erscheinung und fremdartigen Kriegsweise als Ausgeburten der Hölle erscheinen ließ, die Gemüther mit Furcht einnahm. Eine solche Vereinigung gelang Herzog Heinrich nicht, und so mußte er seine polnischen Städte Sendomir und Krakau dem Feinde preisgeben. Ein Versuch der oberschlesischen Herzöge, den Mongolen bei Oppeln den Uebergang über die Oder zu wehren, konnte kaum anders als mißlingen. Bald standen dieselben vor Breslau, wo gleichfalls alles, was von Ansiedelungen bereits auf dem linken Oderufer bestehen mochte, preisgegeben und nur die Burg auf der Dominsel (an der Stelle der heutigen Blindenanstalt) vertheidigt wurde, während Herzog Heinrich immer noch auf das Herankommen der von seinem Schwager, dem Böhmenkönig, gesammelten Truppen harrte, um dann mit diesen vereint eine Schlacht zu wagen. Aber König Wenzel zögerte muthlos fort und fort, und endlich fand sich Heinrich mit seinem kleinen Heere in Liegnitz eingeschlossen, sei es, daß er unmuthig überhaupt nicht weiter zurückweichen mochte, sei es, daß ein aus Großpolen herangerückter neuer Heerhaufe der Mongolen ihm in den Rücken gekommen war. Niemand glaubt es dem Böhmenkönig, wenn er nachmals in einem Briefe versichert, daß er seinem Schwager so nahe gewesen, daß, wenn derselbe nur noch einen Tag mit dem Kampfe gezögert hätte, er mit seinem Heere ihm zur Seite gestanden haben würde. Wir erhalten im Gegentheile den Eindruck, als habe Heinrich an jeder Hoffnung auf böhmische Hülfe verzweifelt; er würde doch sonst, als er aus Liegnitz herausstürmte, dies in der Richtung gethan haben, in welcher er das Heer seines Schwagers vermuthen durfte, nämlich gegen Zittau hin, statt, wie es thatsächlich erfolgte, auf der entgegengesetzten Seite. Genug, Heinrich brach am 9. April 1241 in südöstlicher Richtung aus Liegnitz heraus, und wenn es ihm auch gelang, die einschließenden Schaaren zu zertrennen, so ward er doch von den eiligst ihm nachdringenden Feinden auf dem Plateau von

Wahlstatt zu einem Verzweiflungskampfe gezwungen, in welchem er nun mit all' den Seinigen heldenmüthig der Ueberzahl erlag; die überlieferten Einzelheiten der Schlacht erscheinen wenig verbürgt, so auch das, daß der Sieg beinahe auf Seiten der Christen gewesen, als eine Dampf ausströmende Kriegsmaschine der Barbaren in den Reihen jener Verwirrung verbreitete und sie unterliegen ließ. Gewiß ist, daß Herzog Heinrich im Kampfe seinen Tod fand, außer ihm sind von den Gefallenen nur noch zwei Namen erhalten: des Herzogs Vetter Boleslaw, ein mährischer Prinz, und das Haupt der Deutschen in der alten deutschen Gründung Löwenberg, der Vogt Thomas. Wie er haben sicher die gerade in der liegnitzer Gegend besonders zahlreich in Stadt und Land angesiedelten Deutschen, wer irgend konnte, zum Schwerte gegriffen, um ihren Heerd gegen die Barbaren zu vertheidigen. Im Grunde war es eine Niederlage, welche in ihren Folgen einem Siege gleich erschien. Unmittelbar nach der Schlacht sind die Mongolen umgekehrt, nicht einmal Liegnitz ist gefallen; in Eilmärschen zogen sie, als ob sie Verfolgung fürchteten, an Jauer, Striegau und Schweidnitz vorbei, sich eigentlich erst Ruhe gönnend, als sie hinter der Neisse angelangt waren. Mochte nun auch der Böhmenkönig prahlen, die Furcht vor seinem Heere hätte sie zurückgetrieben, obwohl er auch jetzt sich wohl hütete, die Feinde zu verfolgen, so liegt es doch vollkommen auf der Hand, daß nur die schweren Verluste, welche den Mongolen die Schlacht bei Wahlstatt zufügte, sie vor neuen Kämpfen mit solchen Gegnern hat besorgt machen können, und unserm Herzoge Heinrich bleibt der Ruhm ungeschmälert, durch seinen Heldentod das Abendland vor dem Hereinbrechen asiatischer Barbarei behütet zu haben. Sein Hochgrab in der Vincenzkirche zu Breslau umweht der Geist des Leonidas. Fürwahr, es ist ein strahlendes Dreigestirn, welches über den Anfängen der schlesischen Geschichte leuchtet: Heinrich der Bärtige, der Gründer von Deutsch-Schlesien, die heilige Hedwig und beider Sohn, der Held von Wahlstatt.

Für Schlesien und für die Germanisation des Ostens war es ein furchtbar schwerer Schlag, daß der so vielversprechende Herrscher in der Blüthe seiner Jahre den Tod fand, umsomehr, da er nur unmündige Söhne hinterließ. Wie hätte die schwache Hand der Herzogin Wittwe

das große Reich der beiden Heinriche zusammenhalten sollen, in welchem doch so viel polnische Elemente vertreten waren, die sich nur widerstrebend der deutschen Herrschaft gefügt hatten. Ein Stück nach dem andern bröckelte ab von dem stolzen Bau, den einst Heinrich der Bärtige aufgeführt, bald sahen sich die Brüder auf die eigentlich schlesischen Besitzthümer beschränkt und dazu noch in betrübliche Bruderkriege verwickelt, an denen die gewaltsame und kopflose Art des Aeltesten, Boleslaw, die Hauptschuld trug. Wohl gedieh die deutsche Colonisation auf den durch die entsetzlichen Verwüstungen der Tartaren zur Einöde gemachten Gefilden Schlesiens jetzt doppelt, und auch die schlesischen Städte, Breslau an der Spitze, kamen als deutsche Gemeinwesen zu besonders günstiger Entwickelung, wohl war auch der Herzog welchem bei der Ländertheilung Breslau zugefallen war, Heinrich III. wohlgesinnt, friedliebend und eifrig bemüht, mit haushälterischem Sinn die Ordnung wieder herzustellen, aber die Zeit, wo Breslau der Mittelpunkt eines stattlichen, für den Osten hoch bedeutungsvollen Reiches war, schien für immer dahin zu sein.

Aber noch einmal sollte Großschlesien in stolzester Weise wieder aufleben unter dem Sohne und Nachfolger Heinrichs III., Heinrich IV., dessen Regierung das letzte Viertel des XIII. Jahrhunderts zum großen Theil füllt. Begonnen hat sie unter wenig günstigen Aussichten. Kaum daß er, an dem Hofe seines Oheims, des berühmten Königs Ottokar, erzogen, die Regierung selbst angetreten hat, geräth er in die Haft seines Vaterbruders, des gewaltthätigen Boleslaw. Nur lässig bemüht sich Ottokar, mit weitreichenden ehrgeizigen Plänen beschäftigt, um die Befreiung des Neffen, und als endlich für diesen Zweck ein Heer zusammengebracht ist, wird es 1277 bei Protzan von Heinrich, dem Sohne Boleslaws, geschlagen, und der junge Fürst muß seine Freiheit mit der Abtretung der Gebiete von Striegau und Neumarkt erkaufen. Aber kaum frei geworden, wußte er sich auch bald die hervorragende Stellung zu erringen, auf welche ihm die großen Eigenschaften seines Geistes und Charakters ein Anrecht gaben. Während seine Vettern durch Ländertheilungen ihre Macht zersplitterten, vereinte er in seiner Hand den bei weitem größten Theil von Mittelschlesien, aus der Erbschaft seines Oheims, des Böhmenkönigs, welchem er in dem

letzten Entscheidungskampfe auf dem Marchfelde tapfer zur Seite gestanden hatte, gewann er die Grafschaft Glatz, die, ein Stück von Böhmen, dadurch zuerst einen Anschluß an Schlesien fand. Bald verknüpfte er das vielumstrittene crossener Land mit seinen Reiche ebenso wie ein Stück von Großpolen, und die Mehrzahl seiner Vettern, der schlesischen Theilfürsten, bewog er dazu, ihm für seine ferneren Kriege die Lehnsfolge zu versprechen, sodaß die anerkannte Hegemonie über ganz Schlesien, welche einst seine Ahnen besessen, auch ihm wieder zufiel.

Eine gleich beherrschende Stellung auch den polnischen Herzögen gegenüber sehen wir ihn dann erstreben dadurch, daß er die Ansprüche seiner Vorfahren auf die Herrschaft in der polnischen Königsstadt Krakau wieder erneuert, deren Besitz nach dem alten Landesstatute eine gewisse Oberherrschaft im Rathe der Fürsten mit sich brachte. Und zwar wirkten hier die Antriebe des eigenen Ehrgeizes zusammen mit dem wohlverstandenen Interesse seiner Bürger vornehmlich in seiner Landeshauptstadt Breslau. Diese nämlich unterhielten dauernde Verbindungen mit der deutschen Partei in Krakau, welche hier unter der Kaufmannschaft wie unter den Zünften thatsächlich die alleinherrschende war, und ersehnten für die ihnen durch ihre Handelsverbindungen so eng verknüpfte Stadt aufs lebhafteste eine deutsche Herrschaft. Gern waren sie bereit, mit Gut und Blut ihren Herzog zu unterstützen, als dieser 1288 beim Tode des kinderlosen krakauer Herzogs Lesko Erbansprüche geltend machte. Seinem Heere öffneten die Deutschen die Thore Krakaus, aber in vorschnelle Sicherheit eingewiegt, erliegt das rückkehrende Heer einem Ueberfalle der Polen, die nun Krakau wiedergewinnen, und ein zweites schlesisches Heer zurückschlagen. Doch der Muth des Herzogs und seiner Getreuen bleibt ungebrochen. Die Breslauer, welche sich niemals im Laufe der Geschichte so kriegsmuthig und opferwillig gezeigt haben wie damals, rüsten mit Aufbietung aller ihrer Kräfte ein neues drittes Heer, an dessen Spitze, während der Herzog selbst durch Krankheit zurückgehalten wird, sein Vetter, der Herzog von Liegnitz, einen vollkommenen Sieg ersicht und Krakau aufs neue erobert, das nun definitiv Heinrich IV. huldigt.

Es war erklärlich, daß der polnische Adel nur widerstrebend ihm Gehorsam leistete, denn in der allerentschiedensten Weise hat gerade

Heinrich IV. es bekundet, daß er sich als einen deutschen Fürsten ansah. Auch äußerlich zeigte er das dadurch, daß er sein Land von König Rudolf von Habsburg zu Lehn nahm und so Schlesien in eine Verbindung mit dem Deutschen Reiche brachte, welche nachmals wieder schnell in Vergessenheit gekommen ist. An seinem glänzenden Hofe in Breslau fanden sich, von seiner Freigebigkeit angelockt, hervorragende Vertreter der höfischen Dichtung jener Zeit zusammen. Einer von ihnen, der Minnesänger Tannhäuser, rühmt seine Huld in überschwänglichen Worten: und wenn er das Gut von tausend Fürsten hätte, er würde es gern und willig verschenken. Doch er trieb auch selbst die edle Dichtkunst, und die zwei Lieder, welche uns von Herzog Heinrich von Breslau erhalten sind, genügen, um ihm unter den besten jener Minnesänger eine Stelle zu sichern. Mit Recht gepriesen wird jenes Lied von ihm, das mit den Worten beginnt:

Ich klage dir, Mai, ich klage dir, Sommerwonne,
Ich klage dir, lichte Haide breit &c.

Der ganzen Natur gilt seine Klage über die Hartherzigkeit der Geliebten. Doch als er Erhörung findet, als der Wald seinen Schatten, die Blumen ihren Duft, die Sonne ihren Schein der Grausamen fortan vorzuenthalten geloben, sodaß dieselbe statt Freude nur Unlust haben solle, da vermag seine Liebe den Gedanken an das Leid, das er der Geliebten zufügen soll, nicht zu ertragen — er nimmt seine Bitte zurück, er will lieber in seiner Qual sterben, als die Geliebte von so viel Freuden geschieden sehen. Aller Zauber des Ritterthums umfließt die Gestalt Heinrichs IV. In den Kampfspielen jener Zeit, den Turnieren, glänzte er allen voran; die alte Handschrift der Minnesänger enthält ein Bild, das ihn darstellt, wie er nach beendigtem Turnier, des Helms entledigt, eine schlanke Gestalt mit wallenden Locken, hoch zu Roß in den Schranken vor dem Altan hält, die Hand nach dem Siegeskranze ausstreckend, den ihm die vornehmste der dort versammelten Frauen hinabreicht. Auf der Decke seines Streitrosses wechselt der schlesische Adler mit den verschlungenen Buchstaben des Wortes Amor ab. Aber alle die ritterlichen Eigenschaften dieses Fürsten, seine Freigebigkeit, seine Liebe für Glanz und Prunk zeigen nicht, wie es so oft der Fall, die betrübliche Kehrseite zerrüt-

teter Finanzen, rücksichtsloser Adelsherrschaft, Niederdrückung und Aussaugung der unteren Stände. Mit fester Hand hielt er die Gesetze aufrecht; „Friede und Recht ist ausgesandt von ihm auf seiner Straße", singt der Sänger von ihm. Früh schon ward ihm der Beiname Probus, der Biedere, zutheil, und wenn wir daran denken, daß die Breslauer, wie wir bereits sahen, mit einer ihnen sonst nicht eigenen Hingebung die größten Opfer für ihn brachten, so werden wir es verstehen, wenn ein Zeitgenosse ihm nachrühmt, er habe mit seinen Unterthanen, ob das nun Bürger oder Herren, Laien oder Pfaffen waren, in so gutem Einvernehmen gelebt, daß sie allzeit bereit gewesen seien, selbst Blut und Leben für ihn zu opfern.

Was sein Verhältniß zur Kirche anbetrifft, so hat er über die allzeit streitigen Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gewalt einen langjährigen heftigen Kampf geführt mit dem schlesischen Kirchenfürsten Thomas II., der dem Herzog ebenbürtig an Energie und Tapferkeit, dabei doch schwerlich ganz von dem Vorwurf freizusprechen ist, durch unbeugsame Starrheit die Beilegung des Streites länger, als nöthig war, verzögert zu haben. Erst als der Herzog mit Waffengewalt auch seinen letzten Zufluchtsort Ratibor umstellt, giebt er nach, und nun zeigt sich der Sieger edelmüthig, und der Friede wird auf Bedingungen, die beiden Theile annehmbar scheinen, wieder hergestellt. Damals, 1288, geschah es, daß Heinrich IV., um seiner Freude über die Versöhnung der beiden Gewalten einen feierlichen Ausdruck zu geben, jenes stolze Bauwerk gründete, die Doppelkirche zum heil. Kreuz, die, in ihrer ursprünglichen Gestalt noch heute erhalten, unserer Stadt zur Zierde dient. An diese schloß sich ein reich dotirtes Collegiatstift an.

Der Raum gestattet es nicht, die nicht ganz aufgehellten Vorgänge zu schildern, welche am Todtenbette des großen Herzogs gespielt haben. Sie und vor allem der Umstand, daß die askanische Prinzessin Mechtildis, die Gattin Heinrichs, ihm keinen Erben geschenkt hat, haben unser Land um die Früchte eines so reichen Fürstenlebens gebracht; wiederum steigt Schlesien von der Höhe der Macht herab, die Bruderkämpfe und Ländertheilungen beginnen aufs neue und nöthigen endlich die schlesischen Fürsten, vor der steigenden Macht des sich noch einmal einheitlich zusammenfassenden Polenreiches Schutz und Sicherheit für

die deutsche Nationalität bei der Krone Böhmen zu suchen. Aus diesen wechselvollen Zeiten möge nur noch ein schlesischer Fürst herausgegriffen werden, mit dem das XIII. Jahrhundert einen würdigen Abschluß findet, Herzog Bolko I., gestorben 1301, ein Vetter Heinrichs IV., der Begründer der schweidnitz-jauerschen Fürstenlinie, welche zwar schon im Laufe des XIV. Jahrhunderts wieder erlischt, aber doch eine erhöhte Bedeutung erlangt hat, sodaß dieses Haus es wagen durfte, die Lehnshuldigung, welche alle übrigen schlesischen Fürder Krone Böhmen geleistet hatten, standhaft derselben zu weigern. Eng verschwägert mit den Königen von Ungarn und Polen, hat dieses Herrscherhaus auch dem Deutschen Reiche eine Kaiserin gegeben. Und der eigentliche Begründer dieser Herrlichkeit war eben Herzog Bolko I.

Um das Ende des XIII. Jahrhunderts erscheint infolge einer eigenthümlichen Entwickelung der Verhältnisse das ohnehin langgestreckte Schlesien (abgesehen von Oberschlesien) der Länge nach in drei fast parallele Streifen getheilt, von denen den Strich an der polnischen Grenze, den größten Theil des rechten Oderufers, die glogauer Herzogslinie besaß, während die beiden anderen Streifen, nämlich einerseits die fruchtbaren Landschaften der Mitte, die Fürstenthümer Liegnitz, Breslau und Brieg, und andererseits der breite, bergige Landstrich an der Lausitz bis zur Neisse, von zwei Brüdern beherrscht wurden, von den Söhnen jenes Boleslaw des Wilden, Heinrich und Bolko. Der glogauer Antheil hatte seine ganze Ausdehnung erst dadurch erhalten, daß der dortige Herzog seinen Vetter Heinrich V. von Breslau-Liegnitz, nachdem er ihn durch Verrath gefangen genommen und lange in grausamer Haft gehalten, zu ansehnlichen Landabtretungen genöthigt hatte. Die Unbilden dieser Zeit überlebte Heinrich nicht lange, und als er sein Ende herannahen fühlte, suchte er für seine noch in zartem Kindesalter stehenden Söhne den starken Schutz seines Bruders Bolko zu gewinnen, was dieser auch, wenngleich nicht ohne Bedingungen, zusagte. Als dann Heinrich 1296 starb, übernahm Bolko auch in dessen Landen die Regierung und herrschte nun mit fester und gewaltiger Hand über zwei Dritttheile des damaligen Schlesiens. Er war ein tapferer Kriegsheld, jedoch sehr entfernt von tollkühner Waghalsigkeit; klug berechnend, den gün-

stigen Moment abwartend, ging er dann aber mit großer Energie vor; so gewann er dem glogauer Fürsten ein gutes Stück seines Raubes, die Landschaften Bunzlau und Haynau, wieder ab, um das eine dem eigenen Lande, das andere dem seiner Mündel wieder einzuverleiben. Ein alter Chronist rühmt ihm nach, er habe selbstbewußt dem deutschen Herrscher Rudolf von Habsburg wie dem Böhmenkönig gegenüber seine Unabhängigkeit gewahrt, und von dem letzteren erfahren wir, daß er eifrig um Bolkos Freundschaft geworben und ihm zum Zeichen dieser Gesinnung die böhmische Stadt Schömberg, welche seitdem bei Schlesien geblieben ist, sammt vier Dörfern geschenkt habe. Der sächsische Markgraf Dietrich suchte Bolko in Schlesien auf, um den Fürsten, den er so hoch preisen gehört, kennen zu lernen und womöglich zum Schwiegersohn zu gewinnen, eine Absicht, welche dann der fromme Eifer seiner schönen Tochter Gertrud, die nur von dem himmlischen Bräutigam etwas wissen wollte, vereitelt hat.

In seinem Lande hielt Bolko mit eiserner Strenge die Herrschaft des Gesetzes aufrecht; das mächtige Breslau, das sich ihm zu widersetzen wagte, zwang er zur Unterwerfung, zum Zeichen derselben mußte es ein Stück seiner Stadtmauer einreißen, und durch diese Oeffnung hielt er dann wie weiland Kaiser Barbarossa in Mailand seinen Einzug. Sonst galt er als ein Freund der Städte. Die Bürger von Schweidnitz, welche Stadt ganz besonders unter seiner Herrschaft aufblühte, berichten nicht ohne Stolz von seiner Aeußerung, zu den fünf Rathsherrn der Stadt zähle er, Herzog Bolko sich als sechsten, und wer den Rath schelte, greife auch ihn an. Ihm rühmt man nach, sein haushälterischer Sinn habe nicht eher geruht, bis er überall in seinen Landen den Betrag der ihm zustehenden Einkünfte und die Leistungen seiner Unterthanen, auch die Lehndienste, genau habe aufzeichnen lassen, um so Grundlagen einer sicheren und stetigen staatlichen Ordnung zu schaffen, ein Weg, den dann nach ihm bekanntlich Karl IV. mit soviel Erfolg eingeschlagen. Wesentlich infolge dieser Ordnung in dem Staatshaushalte galten seine Finanzen als höchst geordnet und er selbst für einen reichen Fürsten. Viel aber von seinen Einkünften verwendete er auf die Anlegung fester Schlösser zur besseren Sicherung seiner Lande. Was ein Chronist jener Zeit von einigen

unserer schlesischen Schlösser und ihrer Erbauung durch Herzog Bolko berichtet, ist erst von Späteren auf die große Mehrzahl derselben übertragen worden, und allgemein gilt Herzog Bolko I. als der Burgenerbauer par excellence, der außerdem auch die Städte seiner Landschaften mit festen Wällen und Gräben umgeben haben soll. Von manchen der Burgen, deren Erbauung auch zuverlässige Nachrichten ihm zuschreiben, ist jetzt keine Spur mehr zu finden, wie bei Kotzenau und Klitschdorf; dagegen dürfen wir die noch heut als stattliche Ruine erhaltene Bolkoburg als von ihm erbaut ansehen, wie denn das Städtchen Hain erst nach ihm den Namen Bolkenhain erhalsen hat; auch Landeshut ward erst durch ihn zu der starken Hüterin des Grenzpasses nach Böhmen. Und ebenso erscheint er durch zuverlässige Kunde verknüpft mit einem der schönsten Punkte des Schlesierlandes. Da, wo aus der Ebene bei Freiburg die ersten höheren Berge sich über dem Thale der Polsnitz erheben, erbaute Bolko auf steilem Felsabhang eine Burg, der er solche Gunst erwies, daß er sie den Fürstenberg kurzweg nannte und sie in seinen Titel aufnahm, worauf dann er und nach ihm sein ganzes Geschlecht sich Herzöge von Schlesien, Herren von Fürstenberg nannten. Diese Burg stand an der Stelle, wo jetzt das stolze neue Fürstensteiner Schloß seine Thürme erhebt.

Des Herzogs Interesse für die Wehrhaftmachung des Landes läßt es nun auch erklärlich erscheinen, wenn eine sonst nicht ausreichend beglaubigte Nachricht ihn als den Urheber der öffentlichen Wettschießen mit der Armbrust nach einem hölzernen Vogel ansah, wofür man dann das Jahr 1286 annahm. Die Schützengilde von Schweidnitz, das sich als die Hauptstadt seiner Lande betrachten durfte, hat mit Rücksicht hierauf in diesem Jahre ihr 600jähriges Bestehen besonders feierlich begangen und die allzeit treu festgehaltene Sitte, alljährlich an dem Schützenfest das angebliche Schwert des Herzogs Bolko von einem gewappneten Ritter ihrem Festzuge vorantragen zu lassen, diesmal mit besonders feierlicher Ausstattung in Scene gesetzt. Ganz nach der Weise der alten Herzöge hat Bolko, gleichsam als Familienstiftung seines Hauses und zur letzten Ruhestätte für deren Glieder bestimmt, ein eigenes Kloster gegründet, die stattliche und reich fundirte Cistercienser-Abtei Grüssau unweit von Landeshut, wo wir noch heut

die reichen Grabdenkmäler der piastischen Fürsten, die von Bolko I. abstammen, bewundern können. Hier in Grüssau ist 1301 der mächtige Herzog, „die Krone Schlesiens", wie ihn ein Chronist jener Zeit nennt, begraben worden.

Bolko I. ist derjenige unter den alten schlesischen Herzögen, der noch am meisten in der Erinnerung des Volkes lebt. In Schweidnitz halten das Bolkoschwert und die Schützenfeste seine Erinnerung wach, die Bewohner von Bolkenhain, welche die Ruine der Bolkoburg immer vor Augen haben, können kaum umhin, sich seiner zu erinnern; doch auch an manchen anderen Stellen in unserm schönen Gebirge, wo die Sage an alten Burgtrümmern sich emporgerankt hat, hört der Reisende noch vom Herzog Bolko als einem ritterlichen Fürsten aus grauer Vorzeit. Doch auch das ist bereits eine halbe Vergessenheit, das Fortleben nur in dem Dämmerlichte der Sage, und jene Fürstengestalten, welche an der Wiege der schlesischen Geschichte stehen, haben besseres verdient; sie vertragen sehr wohl das helle Sonnenlicht kritischer Geschichtsschreibung, ohne an ihrem Glanze Einbuße zu erleiden. Ja, man wird bei ihnen sagen dürfen, daß ihre Bedeutung, weit über den Rahmen der Provinzialgeschichte hinausgreifend, von dem allgemeineren deutsch-nationalen Gesichtspunkte aus anerkannt zu werden beanspruchen darf. Es ist schwerlich immer hinreichend gewürdigt worden, wieviel das deutsche Schlesien einfach schon durch seine Existenz für den Schutz und die Sicherheit Deutschlands gegen Osten hin bedeutet hat.

Die späteren Jahrhunderte des Mittelalters haben bekanntlich das Deutsche Reich sehr ohnmächtig und schwach gesehen, während die slawische Welt damals zu neuer Macht sich aufraffte. Damals haben die beiden Außenwerke Deutschlands, Schlesien auf der einen, das Ordensland Preußen auf der anderen Seite, von Deutschland stets ohne Beistand gelassen, die Wucht des Angriffs der Feinde ausgehalten und gebrochen. Und von diesen Bollwerken hat Heinrich der Bärtige das eine, Deutsch-Schlesien, selbst erst gegründet, zu dem anderen hat er auf seinem preußischen Kreuzzuge den Grund gelegt. Wenn die deutsche Geschichtsschreibung dieses Verdienst nicht allzeit voll zu würdigen scheint, darf von schlesischer Seite mit gutem Rechte immer wieder daran erinnert werden, ohne daß wir dabei vergessen,

daß Schlesien und speciell Breslau durch Herzog Heinrich vor dem Schicksale Krakaus und Prags behütet worden ist. Einen Antheil an seinem Ruhme gönnen wir gern seiner Gemahlin, der trefflichen deutschen Fürstin Hedwig; aber auch bei ihr mögen wir der Thatsache eingedenk bleiben, daß bereits vor 600 Jahren die höchste kirchliche Autorität die Verdienste dieser hohen Frau durch die Glorie der Heiligsprechung belohnt hat. Und ebenso wird Beider Sohne, dem Helden von Wahlstatt, kein Historiker, der die Geschichte jener Zeit von allgemeinem Gesichtspunkte aus betrachtet, die Anerkennung versagen, daß er der Hauptheld jenes großen weltgeschichtlichen Ereignisses ist, wo gleichsam als Widerspiel der Kreuzzüge der Orient gegen den Occident anstürmte und die Barbaren Asiens weiter, als je nachmals die Osmanen vorzudringen vermochten, die Schrecken ihrer Kriegführung trugen, und daß Heinrich's II. Opfertod das Deutsche Reich vor den Gräueln der Verwüstung bewahrt hat, die Schlesien zu erdulden hatte. Mögen die deutschen Chronisten, die Gefahr, welche von ihren Landschaften abgewendet blieb, unterschätzend, uns lässig erscheinen im dankbaren Preise ihres Retters, in dem Lande, wo er herrschte und wirkte, das seine Wiege und sein Grab in sich schließt, darf sein Lorbeer nicht verwelken.

Den Enkel des Wahlstatthelden, Herzog Heinrich IV., zählen alle deutschen Literarhistoriker übereinstimmend zu den Hauptsternen am Himmel der deutschen Dichtung in jener ersten Blüthezeit derselben. Wenn er mit einigen wenigen deutschen Fürsten, vornehmlich den Babenbergern und dem thüringer Landgrafen Hermann, den Ruhm theilt, seinen Hof gastlich und freigebig den deutschen Minnesängern geöffnet zu haben, so hat er den ungleich höheren Ruhm, selbst ein Meister der edlen Sangeskunst zu sein, eigentlich nur mit dem Hohenstaufen Heinrich VI. zu theilen, gleich diesem selbst, wie wir wissen, ein mächtiger Kriegsfürst von starkem Willen und gewaltiger Entschlossenheit. Je wunderbarer und interessanter es erscheint, daß in dem schlesischen Colonistenlande, wo erst etwa ein halbes Jahrhundert vorher Heinrich I. deutsches Leben und deutsche Gesittung recht eingebürgert, damals bereits ein deutscher Musenhof erstehen konnte, dessen fürstliches Haupt mit den Ersten seiner Zeit um die Palme

des Minnegesanges wetteifern durfte, mit desto freudigerem Stolze dürfen die Schlesier auf den Herzog blicken, der diesen Glanz deutschen Sängerruhmes an die entlegenen Gestade der Oder zu zaubern vermocht hat. Gerade für Schlesien klingt dann die Ritterzeit so schön aus in dem Bilde Bolko's I., des Streitbaren, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, des tapferen Landesvertheidigers, durch den die Romantik unserer schönen Berge gleichsam den historischen Hintergrund empfangen hat.

Haben so geartete Fürsten in der That keinen Anspruch darauf, im Gedächtniß der Menschen fortzuleben, schulden ihnen nicht einmal ihre Landsleute Kränze treuer und dankbarer Erinnerung? Die schlesische Geschichte ist nicht eben reich an hervorragenden Persönlichkeiten; lange Jahrhunderte hindurch scheint die Rolle der Schlesier mehr die des Duldens als die des Handelns zu sein, und sie erfüllen ihre historische Bestimmung wesentlich durch ein zähes Festhalten erst an einem nationalen, dann an einem religiösen Bekenntnisse, ein Verhalten, welches, wenn es auch schließlich erfolgreich war, doch zu hervorragenden Thaten, zu ruhmreicher Entfaltung persönlicher Eigenschaften wenig Gelegenheit bot. Um so mehr haben eben sie Veranlassung, die Edelsteine ihrer Vergangenheit hochzuhalten und sie in der würdigen Fassung pietätvollen Andenkens dem Nicht-Schlesier gegenüber stolz entgegenglänzen zu lassen. Man rühmt die Heimathsliebe der Schlesier, doch Viele meinen, dieselbe müsse sehr gehütet werden, damit sie nicht in einer gewissen gemüthlichen Gefühlsseligkeit verschwinde, dem schlesischen Patriotismus habe es immer an Rückgrat gefehlt; ist an diesen Ausstellungen etwas Wahres, so kann nur um so dringender eine möglichst sorgsame historische Fundamentirung empfohlen werden. Es wird kaum Jemand die Besorgniß hegen, es könnte ein lebhafteres Bewußtsein ihrer landschaftlichen Besonderheit die Schlesier ihrer Pflichten gegen das größere Vaterland vergessen machen, wohl aber haben sie ein Recht, sich daran zu erinnern, wie sie vor vielen anderen preußischen Provinzen das voraushaben, daß ihre Heimath allzeit ein eigenes Land mit eigenartiger Geschichte gebildet hat; es könnte zu gar manchen Dingen nütze sein, wenn die Schlesier keine Gelegenheit vorüberließen, diesem Gefühle

lebhaften Ausdruck zu geben. Wäre dies immer erfolgt, dann würden z. B. die öffentlichen Blätter sich wahrscheinlich gar nicht erst die Mühe genommen haben, das Project einer Zertheilung Schlesiens und einer theilweisen Verbindung mit einer anderen Provinz zu discutiren, wie dies jüngst geschehen ist. Eben jene alten Herzöge, deren Jeder den bei weitem größten Theil Schlesiens unmittelbar beherrschte und auf das Ganze einen bestimmten Einfluß übte, sind im Gegensatze zu der später hereinbrechenden Zersplitterung Symbole der historischen Einheit Schlesiens, die auch um dieser Ursache willen uns besonders anmuthen können.

Jedenfalls würde man glauben dürfen, Großes erreicht zu haben, wenn es einmal dahin käme, daß die öffentliche Meinung hier zu Lande wenigstens von den Gebildeten eine gewisse Kunde unserer heimischen Vergangenheit verlangte, sodaß Jemand, der mit einer mehr oder weniger witzigen Redewendung derartige Kenntniß von vorn herein den Bücherwürmern zuwiese, nicht mehr mit Sicherheit auf das lächelnde Einverständniß seiner Hörer zählen dürfte. Wenn man daran denkt, wie schnell die neuere, nach dem Stilvollen strebende Zeitrichtung ein gewisses Maß von kunsthistorischen Kenntnissen unter die Erforderniſſe der allgemeinen Bildung einzuführen vermocht hat, so könnte man jene Forderung für nicht allzu schwierig halten, doch darf man dabei nicht vergessen, daß die allgemeine Mode eine in unserem constitutionellen Zeitalter sonst ganz unerhörte Herrschergewalt auszuüben vermag, mit der eine provinzielle Observanz sich nicht irgendwie in Vergleich stellen kann. Wäre aber jenes zu ersehnende Interesse für unsere Vergangenheit wirklich da, so würden sich alle Consequenzen wie von selbst ergeben. Vor allem würde die Presse auf ihrer ganzen Linie ihr Rechnung tragen. In den Schulen würde die niemals ganz verschränkte Gelegenheit, auch von Schlesiens Vergangenheit zu erzählen, mit Eifer benutzt werden, und die wissenschaftlichen Kreise, welche sich näher mit der Erforschung provinzieller Geschichte beschäftigen, würden mit erneuter Lust weiter arbeiten. Dann würde man ganz von selbst auf den eigentlich doch recht naheliegenden Gedanken kommen, schon um noch breitere Schichten des Volkes heranziehen zu können, ihnen Gestalten der heimathlichen Ge-

schichte plastisch herausgearbeitet vor die Augen zu stellen und so ihnen sinnlich näher zu bringen.

Unsere große, schöne Provinz und selbst ihre stattliche, zu gewaltiger Volkszahl gediehene, sonst mit mancher Zier geschmückte Hauptstadt ist nicht eben reich an plastischen Kunstwerken. Selbst die katholische Kirche hat nach dieser Seite verhältnißmäßig wenig gethan, abgesehen davon, daß der heil. Johann von Nepomuk auf schlesischem Boden eine ansehnliche Zahl von Standbildern aufzuweisen vermag, während recht im Gegensatze zu diesem, dem Schutzheiligen Böhmens, die Schutzpatronin Schlesiens, die heil. Hedwig, solcher so gut wie ganz entbehrt. Den Ruhm der alten schlesischen Herzöge verkündet nicht ein Standbild. Hier ist viel früher Versäumtes nachzuholen, und gerade an die gegenwärtige Generation der Schlesier darf ein Mahnwort mit besonderem Rechte gerichtet werden. Mit wahrer Begeisterung hat sie einst den Gedanken, in unserer Landeshauptstadt der Kunst eine würdige Stätte zu bereiten, begrüßt, und in stolzer Schönheit hat der Gedanke seine Verwirklichung gefunden. Maler- und Bildhauerateliers schmücken, jedes zwiefach vertreten, unsere Stadt. Aber wenn die Musen uns lächeln sollen, müssen sie auch gepflegt und geehrt werden. Wenn das Land, die Hauptstadt und die Schlesier überhaupt einmal in Erwägung ziehen werden, ob nicht doch von ihrer Seite etwas mehr geschehen solle für die Künste, welche sie nach Schlesien gerufen haben und hier heimisch machen wollten, dann können sie kaum würdigere Gegenstände finden als jene alten Fürstengestalten, in denen zugleich das geschichtliche Bewußtsein der Schlesier einen Ausdruck fände, Gestalten, welche das malerische Costüm jener fernen Vergangenheit für künstlerische Behandlung besonders geeignet erscheinen lassen muß. Mit Eifer werden sich die Künstler ihnen zuwenden, sowie sie eines Interesses der Bevölkerung für solche Vorwürfe gewahr werden.

Die Freude an künstlerischer Zier ist unter unserer Bevölkerung unverkennbar im Wachsen begriffen und gewinnt mehr und mehr breitere Schichten derselben. Und wenn mit dieser Saite zugleich noch die andere des patriotischen Empfindens gerührt wird, dann könnte wohl ein Erfolg erzielt werden. Hier in Breslau schien in jüngster Zeit

ein Platz sich gestalten zu wollen, der auch historisch sich wohl eignen könnte zu einem Denkmale für Heinrich I., den Begründer des Deutschthums, entweder allein oder im Verein mit seiner Gemahlin, der h. Hedwig, nämlich der Platz hinter der neuen Vorderdombrücke ganz nahe der durch das Martinikirchlein bestimmt bezeichneten Stelle, wo die alte herzogl. Burg stand, die uns um das Jahr 1000 schon erwähnt wird, in welcher auch jener Herzog residirt hat; und vielleicht wäre trotz der hier schon wieder beginnenden Neubauten noch ein Platz für solchen Zweck zu retten. Wenn erst die Landeshauptstadt vorangegangen, dann könnte es wohl auch an anderen Orten sich regen. Die Schweidnitzer könnte die immer wach erhaltene Erinnerung an Herzog Bolko zu einem Standbild für ihn begeistern, und das aufstrebende freundliche Liegnitz würde vielleicht in gleicher Weise den Fürsten ehren, dessen heldenmüthiger Opfertod am 9. April 1241 sich an den Namen dieser Stadt knüpft. Zu einer Bildsäule der heiligen Hedwig, der Landespatronin Schlesiens, könnte es kaum eine passendere Stelle geben als den von alten Kastanien umrahmten „stattlichen" Klosterplatz in Trebnitz, im Angesicht der Stätten, wo die hohe Frau gelebt und gewirkt und ihre letze Ruhe gefunden hat. Und wenn von einem der schönen Aussichtspunkte, welche den Rand des unvergleichlichen Fürstensteiner Grundes zieren, die Gestalt des Fürsten, der zuerst diese Felsen mit ragenden Zinnen geschmückt, herniederschaute, wer würde nicht der neuen Zierde sich freuen? Mit der Zeit kann es dann wohl auch dazu kommen, daß die Literaturgeschichten, die den Minnesänger Herzog Heinrich von Breslau preisen, die Abbildung des Monuments beigeben können, das ihm in Schlesien erstanden.

Das alles ist Zukunftsmusik, ich weiß es, aber nicht ungern mag man bei dem freundlichen Bilde verweilen, daß unser Schlesien, dem sonst recht oft die Rolle zugefallen ist, zur Seite zu stehen oder, wenn man will, gestellt zu werden, nun einmal auf eigene Hand vorgehen und sich stolz schmücken könnte, und zwar mit etwas, was ihm unveräußerlich eigen ist, eigener als das Erz und das kostbare Gestein, das in den Tiefen seiner Berge schlummert, mit den Erinnerungen an seine Vergangenheit und den Heldenruhm seinen einstigen Landesfürsten.

VI.

Beiträge zur Biographie des Liederdichters Joh. Heermann.

Von Wilh. August Bernhard.

H. Schubert hat uns in seinem in Bd. XIX. dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatze: Leben und Schriften Joh. Heermanns von Köben betreffend, eine werth- und verdienstvolle Arbeit geliefert. Im Jubeljahr der Geburt des Mannes, welchen Philipp Wackernagel mit Recht den „größten Dichter, den die schlesischen Lande hervorgebracht, ihren Ruhm und ihre Zierde" nennt, hat er uns dessen Lebensgang in der Sprache warmer Verehrung vorgeführt, darin manche irrigen Angaben und Annahmen der frühern Biographen, auch Wackernagels, berichtigt, insonderheit auch aus J. Heermanns „Epigrammen" (Gelegenheitsgedichten) manches werthvolle Bruchstück wieder ans Licht gezogen, wodurch das vielbewegte, kampf- und leidenreiche Leben des trefflichen Mannes aufs Beste illustrirt ward. Desgleichen hat Schubert mit anerkennenswerthem Fleiß die zahlreichen Schriften Heermanns, soweit sie auf den beiden großen Breslauer Bibliotheken vorhanden waren, durchgesehen und in chronologischer Reihenfolge mit Sorgfalt und Genauigkeit geordnet aufgeführt, sowie auch über die, dort nicht vorhandenen aus den darüber zu Gebote stehenden Quellen treulich Bericht erstattet.

Gleichwohl bedarf Schuberts Arbeit an manchen Stellen sowohl der Berichtigung als der Ergänzung. Der Einsender dieser Blätter war durch die erhebende Jubelfeier des 300jährigen Geburtstages

Heermanns in Köben (am 11. October 1885) zur Herausgabe mehrerer Heermannschen Schriften und zu weiteren Forschungen über sein Leben angeregt worden, und kam so zu manchem überraschenden Funde. Namentlich erwiesen sich die neun Bücher (554 Seiten) der lateinischen Gelegenheitsgedichte (Epigramme), aber auch die an biographischem Material reichen ersten Bände der Heermannschen Leichenpredigten[1]), sowie manche der Vorreden seiner anderen theologischen, meist homiletischen Werke als ergiebige Quellen und Fundgruben neuen, literaturgeschichtlichen Materials. Zu den daraus sich ergebenden Berichtigungen und Ergänzungen der Schubertschen Arbeit hat dieser selbst nicht nur seine freudige Zustimmung gegeben, sondern auch in selbstloser Wahrheitsliebe selber kräftig dabei mitgewirkt, indem er mehrfach dem Freunde zu weiteren Forschungen die rechten Wege und Quellen nachwies. — Vielleicht vermögen diese Forschungen einmal zu einer ausführlicheren Biographie Joh. Heermanns zu führen.

Einer Berichtigung bedürfen vor allem Schuberts Angaben über Heermanns Beziehungen zu seinem ersten Lehrer, Joh. Baumann in Raudten, und dessen Familie. Derselbe war, wie auch Schubert anmerkt, bereits 1582, also 3 Jahre vor J. Heermanns Geburt, Rektor (Ludimoderator) in Raudten geworden. Schon im folgenden Jahre 1583 hatte er sich, wie aus den Personalien der ihm und seiner Gattin von Joh. Heermann gehaltenen Leichenpredigten (Schola Mortis von 1628) hervorgeht, mit Barbara, geb. Kaul vermählt, und am 3. Januar 1585, also 9 Monate vor Joh. Heermann, war ihm der älteste Sohn, Joh. Baumann, geboren worden. — Dieser letztere, unsers Heermanns Altersgenoß, Mitschüler und intimster Jugendfreund, ist somit unzweifelhaft gemeint in dem von Schubert citirten Begrüßungsgedichte Heermanns vom Jahre 1610, — nicht der Vater Baumann. Nicht dieser, wie Schubert annimmt, hatte sich noch in seinem vorgerückten Alter verheirathet, sondern sein gleichnamiger Sohn war während der anderthalb Jahre, welche Heermann auf der

[1]) 1. Christianae Εὐθανασίας statuae d. i. „Lehr- und Erinnerungssäulen in Trauer- und Trostpredigten" 1621. 2. Schola mortis, Todesschule 1628, beide zu Breslau und Leipzig.

Straßburger Hochschule und auf Reisen zugebracht hatte, in den glücklichen Stand des jungen, alsbald mit Vaterfreuden gesegneten Ehemannes getreten, als welchen ihn der Heimkehrende glückwünschend begrüßt. Die Ueberschrift des betreffenden Epigramms bestätigt unsere Annahme als die zweifellos richtige. Sie lautet: „Ad Joh. Baumannum Rauta-Silesium, scholae patriae moderatorem.“ Darnach war der in Raudten geborene jüngere Johann Baumann damals, im Jahre 1610, was früher sein Vater gewesen, Ludimoderator des Städtchens, während Vater Baumann, ein geborner Ohlauer, bereits seit 12 Jahren, wie auch die Ueberschriften mehrerer anderer Epigramme bekunden, zum Pastor und Senior aufgerückt war, also damals glücklicher — Großvater!

Noch sei hier bemerkt, daß der von Heermann als „glücklicher Vater“ begrüßte Johann Baumann der Jüngere nicht lange Rektor in Raudten blieb, sondern nach wenigen Jahren Pastor in Polkwitz wurde. Bei ihm verlebte sein Vater, nach seiner Pensionirung, eine kurze Zeit feierabendlicher Rast, wie aus Heermanns oben erwähnter Leichenpredigt erhellt. Mit ihm blieb der in der Jugend geschlossene Freundschaftsbund ungeschwächt fortbestehen, wie mehrere Epigramme Heermanns bekunden. Das eine bezieht sich auf den frühen Heimgang von Anna Maria Baumann, des Polkwitzer Pastors ältestem Töchterlein. Auf ihrem Grabstein wird sie redend eingeführt, die Eltern tröstend, jedem andern Leser eine ernste Mahnung zurufend.

Ein zweites, nach Polkwitz gerichtetes Epigramm geißelt unberufene „Poeten“ oder vielleicht auch — „Kritiker“ mit scharfen Hieben. Wir setzen es wörtlich her, weil es in seinem ersten Distichon von den damals in der lateinischen Kunstpoesie sehr beliebten Wortspielen nicht weniger als drei enthält, auch sonst durch Frische und Derbheit hervorragt:

Joh. Baumano, Sil. Eccles. Polckwitz pastori.

Sunt musae mulae, sunt carmina crimina multis,
  Laurea Pierii quid nisi larva chori?
Sed nil, Jane, novi est; asinus non aestimat aurum,
  Non gemmas, potius stercora porcus amat.
Exodit musas, spernit mala vipera carmen,
  Quum non Aonio carmine digna facit.

Als den ersten Pfleger der Dichtergabe des jungen Heermann nennt uns Schubert mit Recht den wackern Ludimoderator Gregorius Fiebing, welcher 1598, nach einer längern Vacanz der Stelle, Baumanns des Aelteren Nachfolger geworden war. Ihn fand der Knabe in Raudten vor, als er von seinem verhängnißvollen Ausflug nach Wohlau, in dessen verderblichen Fieberdünsten wahrscheinlich der Grund zu seinem spätern steten Siechthum gelegt ward, schwerleidend ins Vaterhaus zurückkehren durfte. Als Heermann 1611 Pastor in Köben geworden war, gehörte Fiebing als Pastor von Deichslau zu seinen nächsten Amtsnachbaren.

Das Danksagungsgedicht, welches Heermann seinem ersten Lehrer in der Dichtkunst widmet, verdient es wohl, vollständig mitgetheilt zu werden. Schubert citirt nur die erste Zeile. Es lautet:

Ad Gregorium Fibingium
Ecclesiasten in Deichslau.

A te prima meae cepernnt semina Musae.
Debita, Fibingi, posce didactra, dabo.
Ingratos fugio cane pejus et angue cuculos,
Dixeris ingratum, dixeris omne nefas.
Praemia nulla dari tibi vis, nisi forte poëma?
Ecce poëma tibi scribo, didactron adest.
Carmine si cunctis mea solvere debita possim,
Versiculis hodie debita solvo mea.

Aus jener schönen Zeit freundnachbarlichen Verkehrs zwischen den Pfarrhäusern von Köben und Deichslau, zwischen dem dankbaren Schüler und seinem alten Lehrer, finden wir noch zwei weitere Gelegenheitsgedichte Heermanns. Das eine hat mit dem oben mitgetheilten an den Polkwitzer Pastor fast den gleichen Inhalt. Es ist eine scharfgesalzene Abwehr unberufener Tadler Heermannscher Gedichte, — woraus zu ersehen, daß er selber von der ihm verliehenen Gabe nicht geringschätzig dachte, und sie gegen böswillige und unverständige Lästerer tapfer in Schutz nahm. — Das andere aber ist durchaus friedlicher Natur. Es ist die Antwort auf eine, gleichfalls in wohlklingenden Versen abgefaßte Einladung Fiebings zur Hochzeit seiner Tochter mit dem jungen Pastor Tanzmann:

Carmine mellisono vocor ad sacra festa, Fibingi,
Dum tua Tanzmanno filia nupta datur.
Cor agnosco tuum, quod abundat amore, vicissim
Nosce meum, si sim salvus, adesse volo.

Es folgt das hochwichtige Jahr in Fraustadt, welches für Heermanns geistige Entwickelung wohl das folgenreichste von allen war. Zu dem, was es ihm von Gewinn für Herz und Geist zuwege gebracht, und was auch Schubert vollauf würdigt, heben wir ergänzend noch einiges hervor, was die Verdienste seines Lehrers, des Rektors Joh. Brachmann um den Fortschritt seiner religiösen Erkenntniß und Gesinnung in ein helleres Licht zu stellen geeignet ist. Brachmann war ein Mann von großen Gaben, vielseitigem Wissen, hinreißender Beredsamkeit, dabei erfüllt von einer hehren Begeisterung und glühenden Liebe und Verehrung für Christum, sein Reich und seine Heilsgüter. Ein solcher Lehrer pflegt auf das Gemüths- und Geistesleben eines empfänglichen Schülers von bestimmendem Einfluß fürs ganze Leben zu werden; und so war es auch hier. Es knüpfte sich ein Band der Liebe und Freundschaft fürs ganze Leben.

Brachmann ward 1607 Rektor in Guhrau, das nur zwei starke Meilen von Köben entfernt liegt. Eine ganze Reihe Heermannscher Epigramme geben Zeugniß davon, mit welcher innigen Dankbarkeit er auf das von Brachmann Empfangene zurückblickte, und welch reger Verkehr die beiden Männer und ihre Häuser verband. Im Jahre 1615 erschien eine Anzahl Brachmannscher Schulreden, darunter zwei de Uno Unico, welche mit der hinreißenden Gewalt begeisterter Beredsamkeit und in wahrhaft klassischem Latein Jesum Christum als den „Einen und Einzigen", das Heil in Ihm, den Glauben und die Herzenshingabe an Ihn als das Eine und einzig Nothwendige priesen. Da fehlt es nicht an dem sympathischen Wiederhall aus dem Herzen des dankbaren Schülers und Freundes. Nur die Anfangsworte des langen Gedichts mögen hier eine Stelle finden:

Brachmane, innumeros quaerat sibi mundus amores,
Unus amor meus est, et tuus unus amor.

Der gesellige Verkehr zwischen Heermann und Brachmann blieb ein lebhafter. Oefter macht Jener, den langen, sandigen Weg von Köben nach Guhrau nicht scheuend, zu dem verehrten Lehrer sich auf den Weg. In einem gar muntern Epigramm (Buch 2, S. 89) meldet er sich bei ihm für den nächsten Vormittag auf ein kurzes Stündchen an, in Begleitung eines Freundes, den er, wahrscheinlich nur

im Scherz, seinen „Mäcenas" nennt. „Er habe gar zu große Sehnsucht, Brachmanns liebes, freundliches Gesicht wiederzusehen, bittet aber, ihn und seinen Freund — hinauszuwerfen, sobald sie lästig fielen! Doch auf ein Stündchen wenigstens möge er ihnen die Pforten seines Herzens und Geistes öffnen!" — Ein andermal (Buch 2, S. 130) giebt Heermann in Brachmanns Hause ein Brieflein ab, während der Herr Rektor in der Schule ist. „Doch sobald die Uhr 4 schlage, werde er kommen und — zur Nacht bleiben".

Zu festlichen Anlässen bittet Joh. Heermann den Freund zu Gaste; so in dem folgenden frischen Epigramm (Buch 6, S. 368):

Coebenii celebrant sua cras encoenia cives;
Me, Brachmane, decet, vivere more loci.
Hospes adesto tua cum conjuge, coena paratur,
Potus erit Zythus, sed cibus anser erit.
Anser (ais) tostus bona vina requirit, — adesdum!
Et modicum vini nostra lagena dabit.
Pisciculos mavis? hos nec tibi mensa negabit.
Forte placenta placet? Cuncta parata, veni!

(Morgen begehn meine Köbner das Fest der jährlichen Kirmes;
Mir, mein Brachmann, geziemt, leben nach örtlichem Brauch.
Sei du mein Gast mit der Gattin; es harret eurer die Mahlzeit,
Gutes Bier als Getränk, aber zur Speise die Gans.
Meinst du, zum Gänsebraten gezieme sich Wein, ei so komm nur!
Auch ein Mäßlein des Weins giebt unser Keller noch her;
Ziehest du Fischlein vor, so soll dir die Tafel sie bieten.
Wenn dir ein Kuchen beliebt, komm, — es ist alles bereit!) —

Valerius Herbergers tiefgreifender Einfluß auf Johann Heermann, sein mächtig auf ihn wirkendes Vorbild als geistesfrischer Dichter, treueifriger Prediger und Seelsorger und gemüthvoller Familienvater ist von Schubert genügend beleuchtet worden. Nur ein einzelnes, nicht uninteressantes Faktum heben wir noch hervor, zum Beweise, in wie hohem Maaße das Jahr in Fraustadt und der Umgang mit Herberger für den jungen Heermann eine Schule fürs Leben gewesen ist. Ein sehr bekanntes Dichterwort Heermanns ist das von der „getrauten Treue" in dem ergreifenden Klageliede um seine erste Gattin Dorothea. Es ist dies aber lediglich eine wörtliche Reminiscenz aus Val. Herbergers „Magnalia Dei". Denn in der 19. Betrachtung über die drei ersten Kapitel des ersten Buchs Mose (von

der Stiftung des Ehestandes) heißt es wörtlich: „Dieses hat Adam sein Lebetage behalten, wie es noch heute alle frommen Ehemänner beherzigen sollen, — denn die getraute Treue ist doch die beste!"

Auch mit Val. Herberger knüpfte sich ein Band fürs Leben; nicht minder aber auch mit dessen trefflichem Sohne, Zacharias Herberger, Heermanns jüngerem Mitschüler, welcher seiner Aufsicht anvertraut war. Später ist er des Vaters College und Nachfolger im Amt geworden. In der Biographie Valerius Herbergers, welche uns sein späterer Nachfolger am Kripplein Christi zu Fraustadt, Samuel Lauterbach, gezeichnet hat, befinden sich zwei treffliche Kupferstiche, sowohl von Valerius H., als auch von seinem Sohn Zacharias. Darnach muß dieser letztere ein ganz besonders schöner junger Mann mit einem geistvollen, freudestrahlenden Antlitz gewesen sein. Eine Andeutung davon glauben wir in dem folgenden Epigramm Heermanns zu finden, welches sich im siebenten Buche der Epigramme, Seite 394 findet:

Mi Herberge, tuo cognomine diceris hospes
Activus, tecum quisnam habitare solet!
Fronte sedet candor, Pitho sedet ore leporque
In geminis oculis Gratia, mente Fides,
In cerebro Musae, Deus ipse in pectore regnat,
Dic, ubi terrarum pulcrior hospes agat?

Das Segensjahr in Fraustadt nahm für unsern Heermann ein fast allzu rasches Ende. Bereits Ostern 1603 sehen wir ihn wieder den Wanderstab nehmen, um auf das Elisabeth-Gymnasium nach Breslau zu ziehen. Bei der Frage nach den Gründen für einen so schnellen Wechsel sind wir lediglich auf Muthmaßungen angewiesen. Johann Heermann war bereits in seinem 18. Lebensjahr. Da däuchte es ihm und seinen Freunden hoch an der Zeit, daß er nunmehr eine höhere Bildungsanstalst beziehe, wie das „gymnasium illustre et immune" des Breslauer Elisabethans und später die berühmte Fürstenschule in Brieg ihm solche darboten. Namentlich wird es Rektor Brachmann gewesen sein, welcher darauf drang, daß sein begabter Schüler nicht länger mit jüngeren Knaben auf der Schulbank sitze; auch daß er seine ganze freie Zeit, welche bisher ja Herberger für sich und seinen Sohn in Anspruch nehmen mußte, fortan auf sein Studium verwende.

Ein warmer Empfehlungsbrief von Valerius Herberger an Rektor Steinberger und Professor Christoph Scholtz in Breslau sollte ihm hier die Thüren öffnen und die Wege ebnen. Heermann hat denselben bis au sein Lebensende als ein Heiligthum bewahrt. Erst nach seinem Tode ist er nebst anderen Papieren eine Beute der Flammen geworden.

Seinen Lebensunterhalt in Breslau wird derselbe, wie es damals bei armen Schülern ganz gewöhnlich war, theils aus dürftigen Erträgen für Privatunterricht, teils aus den Freitischen in wohlhabenden und mildthätigen Häusern gehabt haben.

Zu Johann Heermanns Wohlthätern und Gönnern in Breslau haben ohne Zweifel die beiden Gebrüder Scholtz gehört, von denen der ältere M. Johann Scholz, Pastor prim. an St. Maria-Magdalena, der jüngere M. Christoph Scholtz, Subpastor oder Senior an St. Elisabeth und zugleich Professor am Elisabethaneum war.

Von dem, was Johann Heermann in diesen 1½ Breslauer Jahren von dem genannten Brüderpaare an geistiger Anregung, wie auf der Schulbank, so unter der Kanzel empfangen hat, davon zeugen zwei lateinische Gedichte, welche den beiden Gebrüdern Scholtz gewidmet sind. Dieselben finden wir in seinen 1607 bei Bössemesser in Oels gedruckten Lemmata (d. i. Abfälle, Schalen von Aepfeln, Eiern u. desgl.) symbolica. Sie sind in höchst frischer und witziger Weise dem Herrn Invidus (Neidhammel) gewidmet und behandeln nach damaligem Zeitgeschmack die symbola, d. i. Wahlsprüche verschiedener Gönner und Freunde, darunter auch die der drei Breslauer Geistlichen, denen sich der junge Heermann zu Dank verpflichtet fühlte, der Gebrüder Scholtz und des Johann Paritius, Diakonus an St. Maria-Magdalena.

Das „Symbolum M. Johannes Scholtzii, theologi eminentissimi, apud Vratislaviensis Magdaleneos Pastoris primarii“ lautete: „Sanguis Jesu Christi est clavis paradise“ (das Blut Jesu Christi ist der Schlüssel des Paradieses). Heermanns Gedicht ist in sapphischer Odenform an Christum selber gerichtet und voll tiefer anbetender Ehrfurcht und inniger Liebe zum Weltversöhner. Wir dürfen es gleichsam als einen Vorläufer der drei schönsten Heermannschen Passionslieder betrachten, auch gewiß mit Recht daraus schließen, daß

der Schüler des Elisabethans zugleich ein fleißiger Zuhörer in der Maria-Magdalenenkirche war, und sich dem Pastor derselben für allerlei Wohlthaten, wie Freitische, Empfehlungen u. dgl. zu Dank verpflichtet fühlte. Dasselbe gilt von der poetischen Behandlung des Symbolums vom Diakonus Paritius: Fiat divina voluntas (Gottes Wille geschehe). Es ist in heroischem Versmaß, d. h. in Distichen abgefaßt.

Noch mehr als diese beiden interessirt uns das seinem Lehrer Christoph Scholtz gewidmete Gedicht. Es behandelt desselben Symbolum: Christus scopus vitae. Wir setzen es als ein Denkmal der dankbaren Gesinnung des jungen Heermann, wie auch der gesunden Geistesnahrung, welche er damals auf der trefflichen Schule zu Breslau empfing, wörtlich hierher:

Christus scopus vitae.

Arbitrio lubituque mero jam ducitur aevum;
O homo, quis vitae sit scopus, esto memor.
Vivere in illecebris scopus est tibi? At a scopo aberras,
Hic scopus exitium, Sardanapale, tuum est.
Unda Tagi scopus est tibi? Et hic tu devius erras,
Quod tibi saepe feret sors inopina Midae.
Magnus honor scopus est tibi? At hoc quid fluxius omne hoc,
Ostendit Priami vitaque morsque tibi.
Verior et melior scopus est mihi Christus Jesus,
Ex cujus vita vita salusque salit.
Qui vitam dederat, qui vitam servat et auget,
Cur non et vitae sit scopus ille meae?

Bereits Michaelis 1604 sehen wir Johann Heermann das Elisabeth-Gymnasium von Breslau mit der Fürstenschule zu Brieg vertauschen. Ueber die Gründe dieses bedeutsamen und folgenreichen Wechsels finden wir bei Heermanns Biographen, auch bei Schubert, keine Andeutungen; und doch scheinen sie uns nicht fern zu liegen. Auf der einen Seite war es der hohe Ruf der Brieger Fürstenschule, welche von Herzog Georg II. 1562 begründet, unter Rektor Melchior Thilesius aus Tiefhartmannsdorf bei Hirschberg zu hoher Blüthe gelangt war. Als der treffliche Mann im April 1603 starb, vergingen 3/4 Jahre, ehe der rechte Nachfolger gefunden war. Dann aber trat mit Jakob Schickfuß aus Schwiebus ein Mann auf den Plan, der, trotz seines jugendlichen Alters von

30 Jahren bereits eines bedeutenden Rufes gründlicher und vielseitiger Gelehrsamkeit auf den Gebieten der Jurisprudenz und Philosophie, der Geschichte und Theologie sich erfreute, auch als Reisebegleiter vornehmer Polen einen guten Schatz von Menschenkenntniß und Völkerkunde sich erworben hatte. Am 16. August 1604 als Rektor in Brieg feierlich eingeführt, ließen die Lektionspläne der Fürstenschule für das kommende Wintersemester, wie sie uns in der verdienstvollen Geschichte des Brieger Gymnasiums von Schönwälder und Guttmann aufbehalten sind, keinen Zweifel übrig, daß die Brieger Fürstenschule unter Rektor Schickfuß ihren Zöglingen in der Prima fast schon die Lektionen einer Hochschule bieten würde. Zugleich ward bekannt, daß Schickfuß die Brieger Schule nach dem Vorbilde Valentin Trotzendorfs von Goldberg gestalten und die dort geltenden, für die Charakterbildung der Schüler so ersprießlichen Ordnungen der Selbstregierung und Selbstzucht einführen werde. Auch ging Schickfuß mit Recht der Ruf eines großen Gönners der Dichtkunst und anderer freien Künste voran.

War schon dies alles verlockend genug für den damals 19jährigen Johann Heermann, so gab die sichere Aussicht, zu Brieg eine auch äußerlich sorgenfreiere und weniger gedrückte Existenz zu finden, wahrscheinlich auf sehr einfache und natürliche Weise den Ausschlag. Schon durch Herzog Georg war es feststehende Schulordnung in Brieg geworden, daß die jüngeren Schüler, wenn es ihre Mittel irgend erlaubten, einen Primaner als ephorus oder informator hatten, der ihren Privatfleiß und ihre sittliche Führung zu überwachen hatte. Bei den vielen jungen, adligen Herrn, die das Brieger Gymnasium besuchten, und durch Schickfuß' Ruf bald noch in größerer Zahl herbeigezogen wurden, ward diese gute Ordnung bald zur feststehenden Regel. Zu diesen letzteren gehörte auch ein junger Georg v. Kottwitz aus Köben und zwei mit demselben nahe verwandte junge Herrn v. Rothkirch, Wenzel und Friedrich, aus dem Hause Winzenberg bei Grottkau. Da der strebsame, junge Kürschnersohn von Raudten in dem nahen Köben keine unbekannte Person war (denn der alte Pastor Celichius war Heermanns Pathe und seines Vaters intimer Freund) so will es uns mehr als wahrscheinlich bedünken, daß nicht erst,

wie Schubert annimmt, die Empfehlung des Rektor Schickfuß ihm zu der Informator-Stelle bei den drei genannten, jungen Herrn verhalf, sondern daß bereits ein Anerbieten dieser Art seitens der Herrn v. Kottwitz und v. Rothkirch Heermanns Uebersiedelung von Breslau nach Brieg veranlaßte.

In Brieg ist Joh. Heermann 4½ Jahr geblieben. Aller äußern Sorge um seinen Lebensunterhalt enthoben, wohnte er mit seinen drei Zöglingen zusammen, — wahrscheinlich im Gymnasium selbst. Denn seine erste poetische Publikation, die „Poëtica anagrammatum messis" vom Jahr 1605, ist datirt Bregae Silesiorum, in ipsa Musarum aede. — Seine Studien wurden durch seine Informatorpflichten nicht wesentlich beeinträchtigt. Bald gehörte er durch seinen eminenten Fleiß und seine Leistungen zu den Zierden des Gymnasiums, so daß die Liebe und das Vertrauen des Rektors Schickfuß ihn in den aus sechs „Judices" zusammengesetzten „Schulsenat" berief, welcher unter des Rektors Vorsitz die schweren Disciplinarfälle unter den Gymnasiasten abzuurtheilen hatte, — bei einer Anzahl von 99 Primanern keine geringe Auszeichnung! Ja im letzten Schuljahr ward Johann Heermann durch das Vertrauen seiner Mitschüler gar einstimmig zum Prätor des Schulsenats gewählt! Wie sein Wissen durch vielseitige, gründliche Studien den erfreulichsten Zuwachs gewann, so entwickelte sich hier zu Brieg auch Heermanns Dichtergabe durch des Rektors Schickfuß aufmunternde Gönnerschaft und den reichlich selbst von hohen Gönnern ihm gespendeten Beifall, in frischer, hoffnungerweckender Weise. Dort ist ihm ja auch, durch besondere Gunst der Umstände, bereits der dichterische Lorbeerkranz zu Theil geworden!

Doch müssen wir hier noch einer längern Unterbrechung der Brieger Schulzeit Erwähnung thun, welche bisher von keinem der Biographen Heermanns in Betracht gezogen und in ihren nicht unwichtigen Folgen gewürdigt ist. Im Sommer 1607 brach die Pest in Brieg aus. In Folge dessen verließen, wie Schönwälder und Gutmann in der oben erwähnten Schrift berichten, zuerst die adligen Schüler, bald jedoch auch die bürgerlichen, die Stadt, so daß in der Prima und Sekunda keine Lektionen mehr gehalten werden konnten. Erst im folgenden Jahre, wahrscheinlich zu Ostern 1608, begann die

Schule mit 335 Schülern von neuem; vorher waren ihrer 503 gewesen!

Wo Heermann in dieser langen Zwischenzeit sich aufgehalten habe, kann kaum zweifelhaft sein. Schon Ostern 1607 hatte er, damals bereits 22 Jahr alt, Brieg verlassen und mit einem fürstlichen Stipendium, zu welchem D. Cunradus Passelius in Oels ihm verhelfen wollte, zur Universität gehen wollen. Doch Herrn v. Rothkirchs-Winzenberg dringende Bitten und glänzende Anerbietungen bewogen ihn, bei seinen Söhnen zu bleiben, bis der ältere, Wenzel, die Maturität werde erlangt haben, um dann mit ihm die Hochschule zu beziehen und auf Reisen zu gehen. — Da Joh. Heermann hierauf eingegangen und somit in ein festes Verhältniß zu dem Winzenberger Hause getreten war, so muß es als durchaus wahrscheinlich erscheinen, daß während der fast 8 Monat langen Unterbrechung der Schulzeit Heermann mit seinen Zöglingen nach Winzenberg ging, um dort durch Privatunterricht und gemeinsame Studien das glücklich Begonnene fortzusetzen und ein noch weiteres Hinausrücken der Universitätszeit unnöthig zu machen. — Bestätigt scheint diese unsere Annahme über die Brieger Pestzeit und Heermanns Aufenthalt in Winzenberg noch durch den Umstand zu werden, daß später Georg von Kottwitz nicht mehr als Heermanns Zögling erwähnt wird. Vielleicht war er nach dem Ende der Pest gar nicht wieder nach Brieg zurückgekehrt. Heermanns Verpflichtungen gegen Herrn von Rothkirch und seine Söhne werden denselben auf alle Fälle bestimmt haben, diesen, sowie den eigenen Studien fortan alle seine Zeit und Kraft zu widmen.

Zur Geschichte der Erlangung des Lorbeerkranzes ist noch ergänzend und berichtigend zu bemerken, daß Heermann seinem Gönner und Fürsprecher Jakob Chimarrhäus, dem Großalmosenier und Pfalzgrafen von Leitmeritz, nicht ein (wie Schubert und Wackernagel melden) sondern vielmehr zwei Gedichte „ad Rudolphum" übersandte, um dadurch seine Bitte um den Lorbeer zu unterstützen. Das eine ist in Odenform abgefaßt und feiert den schwachen Fürsten in so überschwänglicher Weise als „den größten aller Kaiser", als „Türkenbezwinger, Friedensfürsten und Volksbeglücker", daß man es kaum ohne Lächeln und schmerzliches Bedauern lesen kann. Es findet sich

noch in dem Meletematum dragma vom Jahre 1608, ist aber in der Gesammt=Ausgabe der lateinischen Gelegenheitsgedichte vom J. 1624 (Epigrammatum Libri IX), von Heermann selber weggelassen und der wohlverdienten Vergessenheit übergeben worden! — Dagegen findet sich hier noch ein drittes, dem Kaiser Rudolf gewidmetes Gedicht, eine Grabschrift, die Heermann verfaßte, als 1619 die Nachricht von des Kaisers Tode kam. Sie lautet:

Rudolphi II, Romanorum
imperatoris semper Augusti tumulus.

Caesaris hic tumulus, Rudolphi nempe Secundi,
Qui vera imperii laude secundus erat,
Sed quia perpetuo nihil est super orbe secundum,
Omnia praecavit fata sinistra Deus.
Hunc et ab orbe, poli super omnia transtulit astra,
Caesar ubi aeterna pace secundus ovat.

Die von Schubert wieder neu entdeckten „Flores ex odorifero Evangeliorum vireto“ [1]) sind als die Erstlinge seiner geistlichen Dichtungen in der Muttersprache von ganz besonderm Werthe. Auch in Bezug auf „Sprachform, Rhythmus und Reim“ können wir uns der allzu abfälligen Kritik Schuberts nur theilweise und mit Reserve anschließen. Denn nicht wenige derselben sind voll Kraft und Schwung, und auch in der Form keineswegs unschön. Wir heben nur zwei Beispiele als Beleg heraus:

1. Am Osterfest.

„Jesu, du triumphirender Held,
Heut hastu unsre Feinde gefällt,
Den Tod verschlungen, die Hölle zerstört,
Des Teufels Gewalt und Reich verheert,
Und uns erlöst von seiner Macht,
Für'n Tod das Leben wiederbracht.
Freu dich, mein' Seel', und jubilier,
Des Himmels Pfort' ist offen dir!“

2. Zum 10. p. Trin.

„Jesu, wie rinnen deine Zehrn,
Daß sich dein Volk nicht will bekehrn!
Im Grimm jagstu zu deinem Haus
Die Käufer und Verkäufer aus.
Dein heiße Thrän'n, dein Traurigkeit
Bringen mir die rechte Himmelsfreud.
Denn mein Herz ist der Tempel dein,
Drin sollst und wirstu ewig sein.“

Wenn aber Schubert als Werke der Brieger Zeit, welche von J. Heermanns „Fleiße auf theologischem Gebiete Zeugniß abgelegt“, außer jenen ersten deutschen geistlichen Dichtungen noch ein „Gebet=

[1]) Sowohl das „Neue Ehrengedächtniß“ und Ehrhardts Presbyterologia, als auch Philipp Wackernagel und der Heermann=Biograph der Ev. Kirchen=Zeitung hatten daraus — „Blüthen aus Ottfrieds Evangeliengarten“ gemacht!

buch, darin 100 christliche und gute Gebete begriffen", Leipzig 1609, und eine „Exegesis fidei christianae" oder Biblisches Christenthum, Wittenberg 1609, anführt, so ist zu constatiren, daß hier unzweifelhaft ein doppelter Irrthum vorliegt, dessen Urheber wir wiederum in Ehrhardt, Presbyterologia und dem „Neuen Ehrengedächtniß" zu suchen haben, und dessen sich, in Bezug auf das Gebetbuch, auch Ph. Wackernagel schuldig gemacht hat.

Bei diesem (dem Gebetbuch) haben wir es mit einer Namensverwechselung zu thun, wozu auch die (jetzt berichtigte) irrige Angabe des Katalogs der Breslauer Stadtbibliothek verleitet haben dürfte. Das „new Gebetbuch, desgleichen vormals im Druck nie ausgegangen, darin 100 christlicher, guter und nützlicher Gebet begriffen, allen hohen und niedren Ständen in der Welt seliglich zu gebrauchen, aus der Propheten und der Apostel Schriften und der Altväter Sprüchen mit großem Fleiß zusammengetragen" ist auf der Stadtbibliothek in einer Prachtausgabe vorhanden und war bis dahin Joh. Heermanns Werken zugezählt. Es hat aber zum Verfasser Johannem Hermanum, Pfarrer zu Bernsdorf am Lichtenstein, und ist nicht 1609, sondern bereits 1603 in Leipzig bei Michael Stoll erschienen, also zu einer Zeit, wo unser Heermann noch Schüler in Fraustadt oder Breslau war! Das Buch ist aber so vortrefflich, daß es noch heute eine neue Auflage verdiente; man hat J. Heermann keine Unehre angethan, als man ihn zum Verfasser desselben machte.

Von einer „Exegesis fidei Christianae" Wittenberg 1609 haben wir auf den reichen Breslauer Bibliotheken keine Spur entdecken können. Existirt ein solches Buch, so ist jedenfalls nicht Joh. Heermann, der Primaner von Brieg, sondern vielleicht eben derselbe Joh. Hermann von Bernsdorf der Verfasser gewesen. Abgesehen von der, bei jenem damals noch nicht vorhandenen geistigen und theologischen Reife, will uns auch der Druckort „Wittenberg" verdächtig erscheinen. Dort hatte unser J. Heermann damals noch keine Verbindungen, sondern Frankfurt a/O., Oels und Glogau waren die Orte, welche seine kleinen poetischen und oratorischen Erstlingsgaben ans Licht treten sahen.

Ein weiterer kleiner Irrthum Schuberts, den er aus Wackernagel herübernahm, liegt in der Angabe vor, Heermann habe Ostern 1609 Brieg mit den beiden jungen Herren von Rothkirch verlassen, um die Hochschule von Straßburg zu beziehen. Holfeld in der Leichenpredigt hat hier das Richtige, wenn er sagt: „Nächstfolgenden Jahres ist er nun mit obgedachtem jungen Herrn Wentzeln von Rothkirch, dessen Ephorus er nunmehr in die 6 Jahr gewesen war, fortgeschickt worden." — Sobald eben der ältere der beiden Brüder das von J. Heermann längst herbeigesehnte Ziel der Maturität erreicht hatte, ging es, der Verabredung gemäß, mit ihm hinaus auf die damals schon vor anderen hochberühmte Hochschule am Rhein. Diese unsere Annahme wird auch durch ein Epigramm aus der Straßburger Zeit bestätigt, Buch IV, S. 207. Es ist an Heermanns Gönner, den Professor der Beredsamkeit Marcus Florus gerichtet, und betrifft eine Einladung zum Mittagessen, welche zuerst nur an den „Rothkirchiades" gerichtet, dann aber auch auf Heermann ausgedehnt war. Hier wird nur ein von Rothkirch erwähnt. Wären beide Brüder mit nach Straßburg gezogen, so würde sie Prof. Florus sicherlich auch beide eingeladen haben.

In Betreff der von Schubert aufgeführten Straßburger Lehrer Heermanns ist zu dem einen Namen eine ganz geringfügige Berichtigung, bei dem andern aber eine, für Heermanns Bildungsgang, wie uns bedünkt, bedeutsame Ergänzung zu machen. Der an erster Stelle genannte Professor der Dichtkunst schrieb sich Justus Meier, nicht Mayer, wie Schubert hat. Denn so finden wir es in den Ueberschriften der ihm gewidmeten Epigramme. — Zu dem Namen des unter den theologischen Lehrern mit Recht an erster Stelle genannten Dr. Johann Pappus (die deutsche Schreibweise „Pappe" haben wir nirgends gefunden) muß aber hervorgehoben werden, daß er, ähnlich wie Valerius Herberger in Fraustadt, dem strebsamen Jünglinge nicht nur in seiner Amtsführung als Professor und Pastor, sondern auch als geistlicher Liederdichter ein anregendes Vorbild war. Denn diesem Manne verdankt die evangelische Kirche eins ihrer gottinnigsten Kernlieder, — das Lied: „Ich hab mein Sach Gott heimgestellt." In demselben heißt es:

„Dem leb' und sterb' ich allezeit,
Von ihm der bitt'r' Tod mich nicht scheid't,
Ich leb' oder sterb', so bin ich sein;
Er ist allein
Der einzig Trost und Helfer mein."

Es hat unzweifelhaft einen tiefen Eindruck auf Joh. Heermann gemacht, daß er diesen seinen verehrten Lehrer unerwartet schnell, noch in frischer Manneskraft durch den Tod abgerufen sah. Er hatte stets in der Todesbereitschaft sein Leben geführt. Denn jedem Studenten, der ihn um ein Wort ins Stammbuch bat, pflegte er seinen Wahlspruch hineinzuschreiben:

Ad finem si quis se parat, ille sapit.

Am 13. Juli 1610 war sein Todestag. Joh. Heermann hat ihm ein Denkmal dankbarer Liebe gesetzt, in einer für ihn gefertigten Grabschrift, welche sich im V. Buch S. 291 der gesammelten Epigramme findet. Sie lautet:

Tumulus Joan. Pappi, S. Theol. D.
et in Acad. Argent. Prof.

Ne strepe, quisquis ades, post multa negotia tandem
Otia in hoc tumulo mollia Pappus agit.
Cui patriae scholae tres linguas, Basilea magistri,
Doctoris tribuit magna Tubinga gradum.
Articulos verae fidei defendit et ortos
Sectarum scopulos contudit ingenio.
Aede sacra populos docuit pubemque Lyceo,
Nunc pubem et populos per sua scripta docet,
Quae super orbe ferent nunquam moritura triumphum,
Donec relligio vera superstes erit.

Die tiefschmerzliche Unterbrechung der Studien Heermanns und die Vernichtung seiner Reiseaussichten durch die akute Augenkrankheit, welche seine Rückkehr ins Elternhaus nach Raudten nöthig erscheinen ließ, hat Schubert ausführlich uns berichtet, ebenso die an interessanten Einzelheiten reiche Heimreise. Jedoch findet sich im Anfange der letzteren eine unrichtige Angabe. Schubert schreibt: „Im Oktober 1610 trat er die Rückreise an und fuhr in Begleitung seines Freundes Pfannenstiel, der vermuthlich ebenfalls in seine Heimath zurückreiste, in einem Schiffe bis Frankfurt a./Main." Eine solche lange Wasserfahrt, von Straßburg bis Mainz den Rhein hinab, und dann von dort den Main hinauf nach Frankfurt, hat aber Joh. Heermann nicht

gemacht. Die Reise ist vielmehr zuerst zu Wagen auf dem rechten Rheinufer über Heidelberg und durch Hessen gegangen. Das beweisen zunächst Heermanns Worte in der Hochzeitspredigt, die er einem „Büttner oder Binder" gehalten (Nuptialia V. S. 606), worin er das große Heidelberger Faß erwähnt als von ihm selbst geschaut „auf dem Heimwege von der Akademie zu Straßburg," — sowie zwei Epigramme „an M. Hartmann Bruno, Pastor in Grünberg in Hessen," und an „Georg Molther den Hessen." In dem letzteren wird erwähnt, daß Heermanns und seines Freundes Reisewagen dort im Hessenlande, in einem steinigten Loche, (lapidoso in antro) schadhaft geworden war, was zu einer unfreiwilligen Rast nöthigte. Da nun aber andrerseits aus dem von Schubert citirten Epigramm unzweifelhaft feststeht, daß die Reisenden auf dem „Moenus amoenus" den Mauern der alten Kaiserstadt genaht seien, so wird die folgende Annahme wohl kaum zu bezweifeln sein: Nur eine kurze, „angenehme" Fahrt stromabwärts, von Hessen her, etwa von Hanau oder Offenbach, hat unsern Heermann nach Frankfurt geführt; nur das letzte kurze Stück der Reise, nicht der ganze lange Weg ist zu Wasser zurückgelegt worden. — Zu den übrigen, von Schubert citirten poetischen Reisebriefen sei uns nur die Vermuthung gestattet, daß der Name, „Traurbach", dessen bitterböse Wirthin Heermann mit köstlichem Humor schildert, wahrscheinlich ein fingirter war. Diese Schilderung hätte ihm sonst noch leicht böse Händel zuwege bringen können!

Zu der bald nach Heermanns Heimkehr erfolgenden Berufung ins Diakonat von Köben a./Od. und der wenige Wochen später daran sich schließenden Ordination in Brieg (Februar 1611) sei es uns erlaubt als eine beachtenswerthe Ergänzung die beiden „Chronodisticha" hervorzuheben, welche sich auf die letztere beziehen. Die Buchstaben, soweit sie lateinische Zahlenzeichen bedeuten, ergeben die Jahreszahl 1611. Sie stehen im 6. Buch, S. 344 und 345 und tragen die Ueberschrift: Chronodistichon, annum vocationis meae continens. Das erstere lautet

FVnCtIo saCra DatVr, graVIs est res fVnCtIo taLIs.
A te qVanDo VoCor, tV qVoqVe, ChrIste, IVVa!

Das andere hat folgenden Wortlaut:

CoebenA en VoCor aD saCra. ReX o ChrIste, IVVa, Vn
Vt tIbI LaVs, popVLo sVrgat Vt InDe saLVs.

Von Brieg aus ward Schloß Winzenberg besucht, wo Heermann von dem Vater seiner frühern Zöglinge aufs Herzlichste empfangen und durch Erstattung aller seiner Reisekosten erfreut ward. Desto erschütternder war ihm die Kunde von dem schon am 8. März 1611 erfolgten plötzlichen Tode des trefflichen Edelmannes, welcher wenige Tage nach Heermanns Heimkehr eintrat. — Durch diesen Todesfall sind auch Wenzel von Rothkirchs des Jüngeren Studien in Straßburg und seine Reisepläne unterbrochen worden. Denn sonst hätte er schwerlich am 28. Februar 1612 als Gast auf Heermanns Hochzeit erscheinen können! Der Tod des Vaters hatte ihn unzweifelhaft nach Hause gerufen, um die Verwaltung der väterlichen Güter anzutreten. — Johann Heermann aber hat in zwei schmerzdurchströmten Epigrammen (S. 345 und 346) seinem hochherzigen Gönner ein Denkmal der Liebe gesetzt. Wenigstens das eine derselben möge hier eine Stelle finden, nebst dem Chronodistichon auf den Todestag desselben.

Proh dolor! Ecquid ago? Lacrumas promitto, sed unde?
Lacruma sim quamvis, non lacrumare queo.
Nam dolor usque adeo capit augmen- et incrementum,
Materiam ille oculis ut neget ad lacrumas,
Ergo mihi lacrumas quoniam dare non datur ullas,
Et gemitus et suspiria pauca dabo.
Hunc ut praetereat tumulum quicunque viator,
Patroni memorem me sciat esse mei.

Chronodistichon.

WenCesLaVs VbI In CaeLos RothkIrChIVs Ibat,
OCtaVVs rVtILIs MartIVs Ibat eqVIs.

War der Amtsantritt Heermanns in Köben durch diesen Todesfall, wie durch den schon nach wenig Wochen erfolgenden Heimgang des vocirenden Patrons Sebastian von Kottwitz und des alten Pastors Celichius von trüben Schatten umhüllt, so brachte dagegen die selige Zeit der Brautwerbung den hellsten Sonnenschein. Dorothea Feige (von dem überseligen Bräutigam gern auch „Theodora" genannt), des Bürgermeisters und Hofrichters Christoph Feige von Raudten holdseliges Töchterlein, war die Erwählte, in welcher Joh. Heermann alle Träume und Ideale seiner „Charibella"-Lieder vollauf verwirklicht fand. Bei der großen Bedeutung, welche diese Jugendgeliebte sowohl durch die 5 glücklichen Jahre ihrer Verbindung, wie auch durch ihren

frühen Tod für die Entwicklung des Gemüthslebens und der Dichtergabe Heermanns gehabt hat, wird es seinen Verehrern nicht unerwünscht sein, durch Mittheilung einiger Gelegenheitsgedichte aus jener glücklichen Zeit der „zarten Sehnsucht und des süßen Hoffens" etwas Näheres über dieselbe zu erfahren.

Auf den Namen seiner „Gottesgabe" deutet die Antwort hin, welche Melchior Henockius, damals „pro tempore" Ludimoderator in Köben, auf seine wißbegierige Frage am Vorabend der Verlobung erhält:

Quae mea sit Charibella? Hodie non dico roganti,
  Cras dicam, illa Dei nobile munus erit.

Einen wirklichen Brautbrief, nach erfolgter Verlobung, haben wir in dem Epigramm Buch VI, S. 353 vor uns. Er spiegelt uns das volle Glück seiner „jungen Liebe" wieder. Ueberschrieben ist er: „ad Theodoram Feigiam", während nach der Verheirathung es stets heißt: „ad meam Dorotheam." Hier ist er:

Serta novo de flore mihi lepidissima mittis,
  Omni floridior flore puella mihi.
Accipio gratus, sed et hoc beo munere flores,
  O flos et purae virginitatis honor.
Ne, tua quos legit florum manus aemula, possint
  Deflorere ullo temporis articulo.
Quod datur agricolis, marcescit inutile sertum,
  Vatibus aeternum serta ligata virent.

Noch drei weitere Briefe aus Heermanns und Dorotheas Brautzeit sind uns aufbehalten. Zwei davon sind an den Schwiegervater Christoph Feige, der dritte an Bartholomäus Rösler, Pastor in Koppitz, gerichtet. Sie sagen uns, wie innig sich Heermann nach der Vereinigung mit seiner Dorothea sehnte. Dem Schwiegervater hatte er ein Gericht Fische gesandt, begleitet von dem folgenden Brieflein:

Pisciculos Viadri captos in gurgite misi,
  Feigi, ab amore ipso qui mihi lectus amor.
Quid reddas, quaeris? Sociam mihi jungito gnatam
  Pisciculos aliter vendere nolo meos.

Ein ander Mal, auf Dorotheas Namen anspielend, schreibt er ihm, wahrscheinlich kurz vor der Hochzeit:

Munus habes insigne Dei, dedit hoc tibi qui dat
  Humano generi quae data cuncta vides.

Verum ideo dedit hoc ut haberes, quod dare posses
Illi, qui vovet hoc munus habere Dei.
Finis hic est doni, donum si fine potiri
Debeat, euge torum sterno, puella mea est!

Freund Rösler scheint kurz vor Heermann seine Hochzeit gefeiert zu haben. Darum schreibt er ihm:

Nulla celebrantur pronis Hymeneïa Divis,
Juno ubi non thalamum sit meditata novum.
Teutones hoc ajunt. Quid, si, Röslere, peractis
His, struat illa mihi Juno benigna torum!

Mit dem Hochzeitstage, dem 28. Februar 1612, welcher durch des Patrons Leonhard von Kottwitz hochherzige Gastlichkeit auf dem Schlosse zu Köben gefeiert ward, brachen Heermanns glücklichste Jahre an. Schubert hat die Haupthebel seines Glückes in treffender Weise hervorgehoben. Doch werden einige Ergänzungen auch hier willkommen sein. Zu dem, was oben über den anregenden und beglückenden Verkehr mit innig befreundeten Amtsbrüdern gesagt ward, ist hervorzuheben, daß Joh. Timäus in Fraustadt, der ihm auch als reichbegabter Dichter ganz besonders nahe stand, bereits im Jahre 1614, nur 47 Jahr alt, durch den Tod abgerufen ward. Wie tief schmerzlich die Lücke war, welche hierdurch in Heermanns Herz und Freundeskreis gerissen wurde, möge uns das launige, frische Epigramm beweisen, welches im II. Buch S. 130 unter der Ueberschrift „Ad Joh. Timaeum, Theologum et Poëtam“ sich findet.

Fraustadiam veni, sed vix tua tecta subintro,
Nam metuo, ut possint me tua tecta pati.
In coelo velut est sol unicus, unica luna,
Nec perfert similem sol, nec luna sui,
Sic, nisi decipiat mea me sententia mentis,
Pertolerat vates nec domus una duos.
Immo duos perferre potest domus una poetas,
Ut perferre potest sidera multa Polus.

Von besonderer Innigkeit war auch Heermanns Verhältniß zu seinem unmittelbaren Amtsgenossen in Köben, dem Diakonus Joh. Runtorf, einem märkischen Predigersohn aus Falkenhagen bei Fürstenwalde. In zwei überaus innigen und sinnigen Epigrammen hatte er seinen Amtsantritt begrüßt und ihm die Friedenspalme aufrichtigen, neidlosen Zusammenwirkens an heiliger Stätte entgegengetragen.

In vier weiteren Gelegenheitsgedichten feiert er seine Vermählung mit Justina Beinhard, des Pastors Jacobus B. in Stroppen Tochter, als eine glückverheißende Verbindung Schlesiens und der Mark, und sodann mit den innigsten, neidlosen Glückwünschen die Geburt seiner drei ersten Söhne, — während die eigne, sonst so glückliche Ehe kinderlos blieb! Eins davon möge hier eine Stelle finden: Ad Jo. Runtorfium Collegam.

Gaude et plaude, tibi quia nascitur altera proles!
Proles et genitrix vivat, utrumque precor.
Tu reprecare mihi, si vis mihi grata precari,
More pari queat ut plaudere nostra domus.

Erwähnt möge hier auch noch die aus einem Epigramme Heermanns (VII. S. 454) erhellende merkwürdige Fügung werden, daß beide Collegen ihren Geburtstag am gleichen Tage, dem 11. Oktober, feierten! Das wird jedenfalls die innige Vertraulichkeit des Verkehrs zwischen den beiden Familien noch gehoben haben.

Neben dem Diakonus Runtorf fand aber auch der schon erwähnte „Ludimoderator“ Melchior Henockius in Köben noch sein warmes Plätzchen in J. Heermanns gastlichem Hause und liebevollem Herzen. Dies geht aus einem gar herzigen Brieflein hervor, womit dieser ein Körbchen Kirschen aus dem Pfarrgarten an seinen Nachbar, den Rektor, übersandte, als dessen Huhn — die übrigen verzehrt hatte.

Mittimus ex horto tibi, vir oculissime, nostro
Unica, quae cerasus munera prima tulit.
Ceterae vel viduae, tua vel gallina comedit;
Hanc quo supplicio discruciare velis?
Qui gladio necat, hic gladio de jure necatur,
Quae cerasa edit, an haec digna ut edatur erit?

In der That, ein reiches Maaß freundnachbarlicher Liebe und Friedfertigkeit, zugleich auch von heiterem Sinn und gutem Humor spricht aus diesen Zeilen!

Die erwärmende Sonne am Himmel des glücklichen Pfarrhauses von Köben, die Liebe seiner Dorothea, — ach wie bald sollte sie untergehen! Schubert hat uns aus Heermanns schmerzerfüllten Klageliedern um ihren jähen, frühzeitigen Heimgang eine ganze Reihe von Bruchstücken mitgetheilt. Doch dürfen wir es uns nicht versagen, auch hier noch wenigstens eine Ergänzung hinzuzufügen, welche ein

ganz neues Licht auf J. Heermanns Lebens- und Leidensgang nicht allein, sondern auch auf seinen, in echter Treue, Geduld und Gottergebenheit sich bewährenden Charakter fallen läßt. Dies Gedicht ist an einen Leidensgenossen, M. Christoph Cochius, ordentlichen Arzt in Lüben, gerichtet, der gleich ihm ein gekrönter Dichter war. Auch dieser hatte seine geliebte Gattin und gleich darauf auch sein einziges Söhnlein verloren, war also, gleich ihm, ein völlig vereinsamter und verwaister Wittwer! Die bedeutsamen Schlußverse dieses Gedichts lauten:

. . . „Quae ter facta mihi, sobolis spes concidit omnis,
Conjugii video pignora nulla mihi.
Hic quid agis? Quid ago? Dicam, lacrumatur uterque
Quotidie fletu lumina nostra rubent.
Tu neque me neque te solari carmine possum,
Si caecus caecum duxerit, ambo cadent.
Hos nisi, Christe, tuo releves solamine luctus,
Actum est, immensus tollet utrumque dolor."

Hier zuerst begegnen wir der hochbedeutsamen Andeutung, die Heermann dem engbefreundeten Arzte in zartester Weise macht, daß ihm in seiner Ehe mit der geliebten Dorothea die Hoffnung auf Nachkommenschaft dreimal wieder zunichte geworden sei, — wahrscheinlich durch Frühgeburten oder anderweitige Störungen der Mutterhoffnungen! — Mit dem „Trauer- und Trostliede" bei Dorotheas Tod aber beginnt für sein Dichten eine ganz neue Periode. Aus dem tiefsten Herzen quoll's wie ein heiliger Strom, was Menschenherzen erquicken und selig trösten und Gott preisen kann. Joh. Heermanns Verlust ist ihm selber und der ganzen evangelischen Kirche ein herrlicher, unvergänglicher Gewinn geworden.

Wie die Vorrede zur „Crux Christi" (1618) zeigt, hatte die Beschäftigung mit dem Leiden und Sterben des Heilandes in den täglich gehaltenen Passionsandachten die Wunden seines Herzens zu heilen begonnen. Mit der Osterfreude und dem erwachenden Frühlinge 1618 zog neues Hoffen und Liebessehnen in sein vereinsamtes Haus und Herz ein. Allein zu bleiben, ohne Gehilfin in seinem schweren Amt, ohne freundliche Pflegerin in seinen mancherlei körperlichen Gebrechen und Schwachheiten, und ohne eine theilnehmende Gefährtin seiner Sorgen, wie seiner Freuden, — das wäre für einen

Joh. Heermann schier unmöglich, ja wohl gar sein Tod gewesen. Darum darf uns seine rasche Wiederverheirathung, 10 Monate nach Dorotheas Tode, weder wundern noch entrüsten. Das Gefühl der Pflicht gegen die ihrer Mutter beraubte Gemeinde, das Verlangen nach einer gleich treuen Hausfrau und Herzensfreundin, wie Dorothea ihm gewesen, ließ den Entschluß dazu schnell reifen, und die ermunternden Worte seiner Guhrauer Freunde Dr. Flaminius Gasto und Brachmann trugen auch das ihre dazu bei. —

Anna Teichmann, die Tochter des verstorbenen Kaufmanns und Zolleinnehmers Gregorius Teichmann in Guhrau, des Dr. Flaminius Gasto, seines Hausarztes, Schwägerin (wie aus Heermanns Vorrede zu den noch kurz vor seinem Tode druckfertig gemachten „Poetischen Erquickstunden" klar erhellt) — war die mit raschem Entschluß erwählte neue Lebensgefährtin. Im VIII. Buch der Epigramme, S. 488—94, findet sich eine ganze Serie „Brautwahlbriefe" an einen gedachten Freund „Philadelphus," welche deutlich zeigen, daß damals die Wahl bereits nach Wunsch getroffen war. Denn der vorletzte dieser Brautwahlbriefe, der achte, lautet:

Me sponsum, Philadelphe, vocas, sed quae mea, nescis,
Virgo sit, aut ubi sit, quove parente sata.
Anna mihi Teichmanna placet, suavissima nymphe,
Mellea virginei gratia delicii.
Guranae genitor vir erat primarius urbis,
Nunc cum Coelitibus jubilat arce poli.
Mater erat vere proba, quam quoque morte peremptam,
Omnis qui probus est, laudat et omnis amat.
Aemula si matri fuerit, velut aemula matri
Plerumque esse solet filia, culta sat est.
Quaenam igitur mea sit, vel ubi sit, jam tibi dixi,
Quid tu? Tu nostro dic bene conjugio!

Freilich war's mehr eine Vernunftehe, bei welcher der Schmelz und die Wonne der „ersten Liebe" fehlte. Doch aber war es ein Herzensbund voll biederer Gesinnung, den Joh. Heermann seiner Verlobten und ihrer Familie entgegenbrachte. Das erhellt aus der Epistel an seinen „herzlieben Schwager" (affini mellitissimo) Georgio Teichmano, Gura-Silesio.

Desponsata mihi soror est tua, virgo pudica,
Tu meus affinis factus es, ipse tuus.

Affines sincera fides et candor apertus,
Quidquid et a puro manat amore, decet.
Haec tibi polliceor, tu pollicearc vicissim
Haec mihi! Rumpentem foedera rumpit Eris.

Der Neuvermählten hat er nur ein ganz kurzes Gedichtchen gewidmet, das uns fast allzu kahl und hölzern anmuthet. Es trägt die Ueberschrift: Annae Teichmannae conjugi, und enthält nur das eine Distichon, als Programm des beiderseits zu erstrebenden ehelichen Friedens:

Vitari ut queat inter nos discordia credas:
Te cor esse meum, me caput esse tuum.

Das ist Alles! Wenig in der That, wenn wir uns des so reichlich sprudelnden Quells hoffnungsfreudiger Dichtung bei Heermanns Vermählung mit „seiner Dorothea" erinnern. Doch dürfen wir aus diesem schier allzu prosaischen Anfang keineswegs den Schluß ziehen, als sei die zweite Ehe weniger friedlich und glücklich gewesen, als die erste gewesen war. Anna Teichmann war ihrem Heermann eine wackere, treue, hingebende, auch in bösen Tagen getroste und tapfere Gehilfin. Sie ist aber auch geworden, was seiner Dorothea nach Gottes Willen versagt blieb, die Mutter seiner vier, so heiß ersehnten Kinder. Freilich auch erst nach einer Zeit bangen Harrens! Denn erst nach 2 Jahren und anderthalb Monden ward ihm der erste Sohn Samuel geboren, am 8. September 1620.

Nur bis zu diesem wichtigen Zeitabschnitt in Joh. Heermanns Leben hatten wir uns vorgesetzt, unsre Berichtigungen und Ergänzungen zu Schuberts Arbeit den Freunden schlesischer Geschichte vorzulegen.

An einem würdigen Schluß wird es unserer Arbeit gleichwohl nicht fehlen. Durch die Güte des Herrn Stadtarchivars und Bibliothekars Prof. Dr. Markgraf sind wir in der Lage, ein von demselben unlängst auf der Stadtbibliothek aufgefundenes Trostlied Johann Heermanns, welches der Vergessenheit ganz anheimgefallen war und in keinem Gesangbuche sich findet, unsern Lesern darbieten zu können. Es ist von Lissa im Jahre 1641 ausgegangen, als sein „werther Herzensfreund" Dr. Nicolaus Henel, Breslaus hochberühmter Syndikus, mit welchem er einst „zu Straßburg an einem Tische gespeiset, und in einem Hause geherberget," seine „herzvielgeliebte Hausfrau,"

Anna, geb. Partisch, durch den Tod verloren. Da sendet er ihm eine Leichenpredigt zu ihrem „löblichen Ehrengedächtniß" über Röm. 14, 8., und fügt ein, die Summa desselben enthaltendes Trostlied hinzu. Gehört es auch nicht mehr der frischesten Zeit der Heermannschen Geistesschöpfungen an, so verdient es gleichwohl vollauf, daß es der Vergessenheit wieder entrissen werde. — Darum schließen wir unsre Arbeit mit seiner vollständigen und unverfälschten Mittheilung.

Trostlied
aus dem Paulinischen Sprüchlein Röm. 14, 8 und dessen Erklärung.

Im Ton: Helft mir Gottes Güte preisen!

Wir leben oder sterben,
So sind wir Dein, o Gott.
Jetzt kann ich nicht verderben
Auch in der größten Noth.
Sprengt mich der Hunger an,
Dein Kind wirst Du ja speisen,
Und Dich alsdann erweisen,
Der uns nicht lassen kann.

Will mich Gefahr umfangen,
Die jetzo sehr gemein,
So schrei ich mit Verlangen:
Gott hilf mir, ich bin Dein!
Dir hab' ich mich verpflicht't.
Du hast mir Schutz versprochen,
Wenn ich ihn werde suchen.
Dein Mund der treuget nicht.

Will mich die Welt berücken,
So flieh ich bald zu Dir.
Reiß mich aus ihren Stricken,
Die sie geleget mir.
Wer fragt nach ihrer Gunst?
Will sie mich von sich jagen,
Mir Stell' und Brod versagen?
Ihr Schrecken ist umsonst.

Ich leide was ich leide,
Bin ich Dein Eigenthum:
So bleibt mir doch die Freude
Des Himmels und der Ruhm,
Den ich dort haben soll:
Und wer mehr bei dem bleibet,
Was ihm Dein Wort fürschreibet,
Dein Wort, so Wahrheit voll.

Die Welt mit ihren Schätzen
Ist nur wie Koth und Moth,
Die das Gewissen letzen
Und reißen uns von Gott.
Wer Dein verbleibt in Leid,
Und läßt sich nicht verführen:
Dem wird sein Haupt dort zieren
Die Kron' der Herrlichkeit.

Läßt sich der Satan blicken
Mit seiner scharfen Klau,
So kann mein Herz erquicken,
Wie Gras der kühle Thau,
Daß ich Dein eigen bin.
Du wirst ihm nicht erlauben,
Daß er mich Dir wird rauben,
Mit Spott muß er abziehn.

Hab ich, o Gott, mit Sünden
Erzürnt aus Schwachheit Dich,
Du läßt mich Gnade finden,
Wenn ich bekehre mich.
Welch Vater kann sein Kind
Im Zorne gar verwerfen,
Muß er die Ruthe schärfen,
Bleibt doch die Lieb' entzünd't.

Hat mir der Tod genommen
Mein' Eltern: Dein bin ich.
Gott, Du wirst zu mir kommen,
Und sorgen väterlich,
Daß ich versorget sei.
Wenn fromme Waisen klagen,
Merkst Du bald, was sie sagen,
Machst sie des Kummers frei.

Soll ich die Welt gesegnen,
Wie will ich traurig sein?
Sollt's lauter Unglück regnen,
So bleib' ich dennoch Dein.
Du stehest selbst bei mir,
Daß Deine Kraft mich Schwachen
Muß stark und herzhaft machen,
Bis Du mich nimmst zu Dir.

Von Dir kann mich nichts trennen,
Angst, Krankheit, Pein und Tod,
Sollt auch die Welt verbrennen,
So hat's mit mir nicht Noth.
Ich bin Dein, Du bist mein,
Nichts, ja nichts darf dem schaden,
Der bei Dir ist in Gnaden
Was kann mehr tröstlich sein?

Hier darf mir gar nichts grauen:
Mein Trost hat festen Grund,
Der HERR, auf den wir bauen,
Ist groß, von ihm ist kund,
Daß er als Mensch und Gott,
Mit seinen starken Händen
Kann alles Unglück wenden,
Vertreiben auch den Tod.

So mag die Höll' anzünden
Der Teufel und die Welt.
Mein Herz wird überwinden,
Weil der für Sein mich hält,
Dem nichts an Macht ist gleich.
So wenig Er kann sterben,
So wenig ich verderben,
Mein ist sein Himmelreich.

Hier gelten nichts die Werke,
Und was ich Gut's gethan,
Der Glaub' hat solche Stärke,
Daß er den fasset an,
Der mir gebracht das Heil,
Durch sein Kreuz, Pein und Schmerzen,
Deß tröst' ich mich von Herzen,
Sein Reich wird mir zu Theil.

Den Glauben will ich weisen
Der Welt durch Frömmigkeit:
Und Dich, Herr Jesu, preisen,
Jetzt und zu jeder Zeit.
Nach derer Römer Art,
Die Paulus hat gelehret.
So wird Gott recht geehret:
So wird das Heil bewahrt.

VII.

Zur Geschichte Hedwigs von Breslau und der Landgrafen Heinrich von Altenburg und Friedrich ohne Land.

Von H. Jaekel.

Im Juli des Jahres 1283 taucht am Hofe Heinrichs IV. von Breslau plötzlich ein neuer Kanzleibeamter auf, der sich von Anfang an in der bevorzugten Vertrauensstellung eines Notarius curiae specialis befindet. Es ist dies Mag. Ludwig, von dem sich in Heinrichs IV. Urkunden vor 1283 keine Spur entdecken läßt. Der Herzog überträgt ihm die wichtigsten diplomatischen Missionen, macht ihn wiederholt zu seinem Hofprokurator, ernennt ihn binnen Kurzem zum Protonotar und nimmt ihn neben seinem Kanzler, dem Meißener Dompropst Bernhard von Kamenz, unter seine vertrautesten Rathgeber auf. In dieser einflußreichen Stellung erhält sich Ludwig bis zu Heinrichs IV. Tod († 23. Juni 1290) und tritt darauf als Protonotar und erster Rathgeber auch in Heinrichs V. Dienste, bei dem er jedoch um die Wende des Jahres 1292 in Ungnade fällt. Er läßt sich dann im Jahre 1293 zur Theilnahme an jenem verrätherischen Streiche gegen Heinrich V. verleiten, der am 6. Mai 1294 auch „dem Schreiber Ludwig" seine Huld und Freundschaft wiederzugeben versprechen muß. Seitdem hört man von dem in den Jahren 1283—1294 so viel genannten Manne nichts mehr.

Als Ludwig in Heinrichs IV. Dienste trat, muß er bereits eine bedeutende Welterfahrung und Geschäftskunde besessen haben; sonst wäre er am Breslauer Hofe nicht so rasch und so hoch gestiegen.

Er kann also 1283 nicht mehr jung gewesen sein. Es muß ferner als ausgemacht gelten, daß er schon vor 1283 irgendwo als Notar thätig gewesen ist. Denn mit den Geschäften eines solchen zeigt er sich von vorn herein vertraut. Gleich von seinem ersten Auftreten in Breslau an (am 23. Juli 1283, Regesta Silesiae Nr. 1752) ist er bis zum Ende des Jahres 1288 (Urk. vom 12. Okt. 1288, Reg. Sil. Nr. 2089) der erste ausfertigende Notar der Breslauer Kanzlei. Daß er in dieser nicht etwa schon vor diesem Jahre als Reinschreiber fungirt hat, sondern wirklich erst seit 1283 der Breslauer Kanzlei angehört, ist schon daraus, daß sein Name in den Breslauer Urkunden bis dahin nicht begegnet, mit Sicherheit zu schließen. Finden sich doch in den Urkunden die Namen selbst solcher Notare, die, wie Tilmann, Fleming, Matthias, Elias, Friedrich, Hermann, bloße Reinschreiber gewesen sind, und es nicht bis zu dem Range eines ausfertigenden Notars gebracht haben! Welcher Zufall sollte es da gefügt haben, daß gerade ein Mann von der Bedeutung Ludwigs nie genannt wird. Es wäre aber auch bei der Annahme, daß er vor 1283 in Heinrichs IV. Kanzlei Reinschreiber gewesen sei, nicht zu erklären, warum gerade seit dem Tage, an dem er zum ersten Male eine Urkunde ausfertigt, Heinrichs IV. Urkunden in ihren Schlußformeln eine ganz seltsame Neuerung zeigen. Es wird nämlich die Jahres- und die Tagesangabe völlig getrennt[1]), eine bis dahin in Breslauer Urkunden unerhörte Eigenthümlichkeit. Wäre nun Ludwig vor 1283 in Breslau Reinschreiber gewesen, so hätte er als Ausfertiger die Breslauer Art des Urkundenschlusses angewendet, oder es hätte sich, falls ihm jene Schlußform eignete, dieselbe schon in Urkunden aus der Zeit vor 1283 zeigen müssen.

Ist es somit sicher, daß Mag. Ludwig im Jahre 1283 als älterer Mann von auswärts her am Breslauer Hofe erschien, nachdem er bereits anderswo das Amt eines Notars bekleidet hatte, so fragt es sich, woher er damals kam, und woher er überhaupt stammte.

---

[1]) Es zeigen diese Urkunden im Schluß in der Regel folgende Reihenfolge der Formeln: Actum, Ort, Jahr, Zeugen, Datum, Ausfertiger, Tag; vereinzelt begegnet die Stellung: Zeugen, Actum, Ort, Jahr, Datum, Ausfertiger, Tag, und: Actum, Jahr, Zeugen, Datum, Ort, Ausfertiger, Tag. Immer aber ist Jahres- und Tagesangabe getrennt.

Ich beginne mit der zweiten Frage, deren Beantwortung dadurch ermöglicht worden ist, daß unsere vortrefflichen Schlesischen Regesten jetzt bis zum Jahre 1291 vorliegen.

Am 20. Juli 1286 werden in Breslau als Zeugen genannt: die Gebrüder Mag. Werner und Ludwig (Reg. Sil. Nr. 1971), und am 3. Juni 1290: Lodoycus, Protonotar von Schlesien, Werner, dessen Bruder de Ligenicz (Reg. Sil. Nr. 2135). Dieser Bruder Ludwigs begegnet ferner am 13. April 1284, 29. Jan. und 11. Dec. 1289 als Mag. Werner (Reg. Sil. Nr. 1780, 2101, 2120), und am 21. und 23. Juni 1290 als Werner von Liegnitz (Reg. Sil. Nr. 2138, 2141). Wenn nun Mag. Werner, der vom 13. April 1284 bis zum 23. Juni 1290 am Breslauer Hofe erscheint, also wohl zugleich mit seinem Bruder an denselben gekommen ist, die unterscheidende Bezeichnung „aus Liegnitz" führt, so muß auch Mag. Ludwigs Heimath Liegnitz gewesen sein. Dort finden wir denn auch in der That den Mag. Ludwig am Hofe Boleslaws II. in den Jahren 1253—1267 als Arzt, herzoglichen Notar und Kaplan. Am 19. März 1253 ist Zeuge Lodwicus, herzoglicher Notar (Reg. Sil. Nr. 823), am 19. Dec. 1253 Lodewicus fisicus (Reg. Sil. Nr. 857), am 10. Aug. 1255 Mag. Ludwig, Protonotar (Reg. Sil. Nr. 900), am 28. Oct. 1255 mag. Ludov. physicus (Reg. Sil. Nr. 905). Im Jahre 1256 wird er als ausfertigender Notar Herzog Boleslaws genannt. Eine Urkunde dieses Jahres ist ausgefertigt p. m. mag. Ludewici phisici cap. nostri (Reg. Sil. Nr. 910). Als Ausfertiger begegnet er ferner am 15. Sept. 1261, 14. April 1263 und 10. Sept. 1265 (Reg. Sil. Nr. 1091, 1159, 1214), als Zeuge am 5. Febr. 1258, 13. Sept. 1265, 1266 und zum letzten Male am 30. Januar 1267 (Reg. Sil. Nr. 995, 1215, 1220, 1249). Am 24. Juni 1265 sandte Boleslaw II. durch seinen Sohn Bernhard und seinen Notar Ludwig dem Bischofe Thomas von Breslau eine Rate des demselben zugesagten Bergwerkszehnten nach Breslau auf den Dom (Reg. Sil. II. p. 136).

In den Urkunden der Liegnitzer Kanzlei findet sich nun die dem Mag. Ludwig eigene Anordnung im Schluß der Urkunden mit der charakteristischen Trennung der Jahres- und der Tagesan-

gabe [1]). Dadurch ist zur Evidenz erwiesen, daß Boleslaws II. Protonotar Mag. Ludwig und Heinrichs IV. Protonotar Mag. Ludwig wirklich eine und dieselbe Person sind.

Seit dem 30. Januar 1267 wird Ludwig in den Liegnitzer Urkunden und in den schlesischen Urkunden überhaupt nicht mehr genannt [2]), bis er um die Mitte des Jahres 1283 in der angesehenen Stellung eines ersten Hofnotars am Breslauer Hofe wieder auftaucht.

Wo hat nun Magister Ludwig in der Zeit vom Anfange des Jahres 1267 bis zur Mitte des Jahres 1283 geweilt?

Die leidenschaftliche, unruhige Natur des Mannes und die diplomatische Erfahrung und Gewandtheit, die er in Heinrichs IV. Diensten von Anfang an offenbart, verbieten die Annahme, daß er in den Jahren 1267—1283 vom Fürstendienst gefeiert habe. Er muß auch in diesen 16 Jahren an irgend einem Hofe in angesehener, einflußreicher Stellung fungirt haben. Welches nun dieser fürstliche Hof war, glaube ich durch eine Vermuthung, die auf allgemeineren Beifall rechnen dürfte, gefunden zu haben.

Der fragliche Hof war

1) nach Ausweis unserer Urkunden kein schlesischer, doch muß derselbe

2) mit dem Breslauer Hofe in den allerengsten Beziehungen gestanden haben, so daß Mag. Ludwig Gelegenheit erhielt, dem Breslauer Herzoge bekannt zu werden und sich als brauchbaren Beamten demselben insoweit zu empfehlen, daß ihm Heinrich IV., als er ihn 1283 in seine Kanzlei aufnahm, unbedenklich sofort eine Vertrauensstellung geben konnte. Jener Hof muß

3) Schicksale gehabt haben, welche es leicht und ausreichend erklären, daß Ludwig seine Stellung an demselben Anfang 1267

---

[1]) Vgl. die Texte der Urkunden Boleslaws II. vom 7. Dec. 1259 (Reg. Sil. Nr. 1034), Heinrichs V. vom 1. Juli 1280 (Nr. 1634), 17. Aug. 1281 (Nr. 1672), 1287 Jan. 25. (Nr. 2003), 12. Aug. 1288 (Nr. 2083) in den in Reg. Sil. a. a. O. citirten Drucken.

[2]) Während die Urkunden Boleslaws, so lange Ludwig sein Notar war, den ausfertigenden Notar in einer besonderen Ausfertigungsformel oder unter den Zeugen nennen, haben die nach dem 30. Januar 1267 ausgestellten (Reg. Sil. Nr. 1245, 1246, 1278, 1281, 1307, 1332) keine Ausfertigungsformel, noch wird unter den Zeugen ein Notar genannt, ein deutlicher Beweis, daß Ludwig nicht mehr Boleslaws Notar war.

antreten, in der ersten Hälfte des Jahres 1283 aufgeben konnte oder mußte.

Es läßt sich nur ein einziger Hof nachweisen, der diese drei Erfordernisse zugleich besitzt, nämlich der Hof des ältesten Sohnes Albrechts des Entarteten von Thüringen, Heinrichs von Altenburg, der mit Hedwig von Breslau, der Schwester Heinrichs IV., vermählt war. Daß der Hof dieses Wettiners die ersten beiden Erfordernisse besaß, ist ohne Weiteres klar. Nur in Betreff des dritten bedarf es einer Auseinandersetzung.

Die beiden hier in Betracht kommenden Ereignisse, von denen, wie ich vermuthe, das eine dem Mag. Ludwig im Anfange des Jahres 1267 eine Stellung am Hofe des Landgrafen Heinrich verschaffte, das andere ihm diese Stellung im Jahre 1283 nahm, können nur die Verheirathung Hedwigs von Breslau mit dem Wettiner und der Tod dieses Fürsten sein. Ueber die genauere Datirung beider Vorfälle sind die Forscher noch nicht einig.

Was die Heirath zwischen Heinrich und Hedwig angeht, so berichtet bekanntlich die Genealogia S. Hedwigis nur das Ereigniß selbst ohne jede Zeitangabe: Hedwigis nupsit Henrico, filio Alberti lantgravii Thuringiae, nato de filia Friderici imperatoris et habuit filium Fridericum [1]). Mit Recht setzte der Herausgeber der Schlesischen Regesten, Herr Geh. Archivrath Prof. Grünhagen, die Heirath bald hinter einen Erlaß Herzog Heinrichs III. vom 5. April 1266 des Inhalts, daß ihm der Bischof von Breslau pro nostra filia maritanda collectam super omnes homines terrae suae concessit [2]). Denn, wenn Heinrich III. damals bemüht war, die Mitgift für seine Tochter zusammen zu bringen, so mußte die Heirath eine wenigstens schon beschlossene Sache sein. Das Geld, welches die vom Bischof bewilligte Steuer einbrachte, reichte aber noch nicht, und so sah sich Heinrich gezwungen, der Stadt Breslau und fünf reichen Breslauer Bürgern eine Reihe wichtiger herzoglicher Einkünfte zu veräußern, für welche ganz erhebliche Summen gezahlt werden mußten. Es wäre ganz unerklärlich, wie der so sparsame und karge Herzog dazu kam, binnen wenigen Tagen, am 18. Mai,

[1]) Stenzel SS. rer. Siles. II p. 112 und p. 107. [2]) Reg. Sil. Nr. 1224.

2. und 10. Juni[1]), so ergiebige Einnahmequellen zu verkaufen, wenn wir nicht wüßten, daß er eben damals für die maritanda filia erhebliche Summen bedurfte[2]). Die Raschheit, mit der sich jene Verkäufe folgen, zeigt, daß die Heirathsangelegenheit im Mai und Juni 1266 drängte. Schon weilten ja auch die beiden thüringischen Abgesandten am Breslauer Hofe. Es waren dies der Meißensche Cleriker Bernhard von Kamenz, und sein jüngerer Bruder Graf Bernhard von Kamenz, die in jenen drei Verkaufsurkunden an der Spitze der Zeugenreihe erscheinen[3]), ein deutlicher Hinweis darauf, daß die durch jene Verkäufe gelösten Summen für die Mitgift der Prinzessin Hedwig bestimmt waren. Der Abschluß des Ehekontractes wird somit im Mai oder Juni 1266 erfolgt sein. Wenn 4 Jahre früher, am 23. Juni 1262, dieselben beiden Brüder von Kamenz am Breslauer Hofe weilen[4]), so möchte ich vermuthen, daß schon damals eine Heirath zwischen dem jungen wettinischen Prinzen (geb. am 21. März 1256) und der Prinzessin Hedwig (geb. um die Wende des Jahres 1252) in Aussicht genommen worden ist[5]).

---

[1]) Reg. Sil. Nr. 1227, 1228, 1230. Der Verkauf von 24 Fleischbänken auf dem Neumarkte (Nr. 1227) brachte 300 Mark. In den beiden anderen Verkaufsurkunden ist der Kaufpreis nicht angegeben, doch muß er sich, nach dem Verkaufsobjekt zu schließen, noch höher gestellt haben. Denn in der einen (Nr. 1228) verkauft der Herzog den gesammten Marktzoll von Breslau mit alleiniger Ausnahme dessen, was zur Münze gehört, sowie die gesammten Zölle innerhalb zweier Meilen von der Stadt, in der anderen (Nr. 1230) die 47½ Krame enthaltenden gades mercium institorum, jeden mit einem Zinse von 5 Vierdung.

[2]) Etwa den Wunsch, die Stadt Breslau in die Höhe zu bringen, als Heinrichs III. Motiv bei jenen Verkäufen anzusehen, halte ich für ganz verfehlt.

[3]) Ebenso in einer für den Schulzen von Järischau ausgestellten Urkunde Heinrichs III. aus demselben Jahre (Nr. 1222), die leider ohne Tagesangabe ist. Nach ihren Zeugen gehört sie in den Mai oder Juni.

[4]) Reg. Sil. Nr. 1128.

[5]) Irrthümlich habe ich früher (Schles. Zeitschrift XIV, 1 p. 134 und 146, XIX p. 359) den Cleriker Bernhard den Aelteren von Kamenz für einen Beamten der Breslauer herzoglichen Kanzlei unter Heinrich III. gehalten, während er ein Meißenscher Cleriker ist, der nebst seinem Bruder Bernhard von den Wettinern mehrfach zu Missionen an die schlesischen Höfe verwandt wird. In solcher bestimmten Mission ist er schon Anfang 1258 am Liegnitzer Hofe erschienen, woselbst er in der Urkunde Boleslaws II. vom 5. Febr. 1258, in der dieser dem Abte von Leubus das Recht des Bergbaues ganz so wie dies sein Schwager Markgraf Heinrich von Meißen dem Kloster Altenzelle gestattet habe, verleiht, neben Magister Ludwig als Zeuge auftritt (Reg. Sil. Nr. 995).

Hedwig verblieb nach Abschluß des Ehekontractes noch am Breslauer Hofe, an dem jene beiden Brüder von Kamenz um die Mitte September von Neuem — jedenfalls wiederum in der Heirathsangelegenheit — erscheinen [1]). Die Prinzessin muß auch noch zur Zeit des Todes ihres Vaters in Breslau gewesen sein, da die Chronica principum Poloniae berichtet, Heinrich III. habe auf seinem Sterbebette seinem Bruder Wladislaw seinen Sohn Heinrich und seine Tochter Hedwig empfohlen [2]). Es kann also Hedwig erst im Jahre 1267, und da eine Reise mitten im Winter ganz unwahrscheinlich ist, frühestens gegen Ende des Winters 1267, Breslau verlassen haben.

Es ist nicht bekannt, wer die Prinzessin im Februar oder März 1267 ins Meißensche begleitet hat. Aber von den drei Beamten, welche — abgesehen vom Kanzler, dem Breslauer Dompropste Boguslaw — beim Tode Heinrichs III. der Breslauer Kanzlei angehörten, ist keiner der Prinzessin Hedwig gefolgt [3]). Schon dies spricht einigermaßen für meine Vermuthung, daß sie der seit dem 30. Januar 1267 in schlesischen Urkunden nicht mehr genannte Liegnitzer Protonotar Mag. Ludwig, der den beiden Brüdern von Kamenz und der Meißener Fürstenfamilie wohl bekannt war, in ihr neues Heim begleitet hat.

Der wirkliche Vollzug der Ehe kann natürlich bei den Altersverhältnissen der beiden Verlobten — Hedwig stand im Frühjahr 1267 im 15., Heinrich im 12. Lebensjahre — erst einige Jahre später, frühestens 1271 oder 1272 stattgefunden haben [4]), aber auch nicht

---

[1]) Vgl. die Urkunde des Erzbischofs Wladislaw vom 16. Sept. 1266. (Reg. Sil. Nr. 1237.)

[2]) Stenzel SS. rer. Siles. I. p. 109.

[3]) Wie ich bei anderer Gelegenheit zeigen werde, sind damals Otto und Heinrich in Breslau verblieben, während der bereits hochbejahrte Magister Walter unter der vormundschaftlichen Regierung Wladislaws gestorben ist.

[4]) Wie Grotefend, der Zur Genealogie und Geschichte der Breslauer Piasten (in den Abhandlungen der Schles. Gesellschaft für vaterl. Kultur, Phil.-hist. Abtheil. 1872/73 p. 51 ff.) Nr. 43 Hedwig im Jahre 1266 den etwa 1283 gestorbenen Markgrafen Heinrich ohne Land von Thüringen heirathen läßt, in seinen Stammtafeln der Schlesischen Piasten (1875) p. 3. Tafel I. und p. 33 Nr. 43 zu der Behauptung kommt, Hedwig habe 1281 oder 1282 den 1283 verstorbenen Markgrafen Heinrich ohne Land geheirathet, ist mir unerfindlich. Er beruft sich auf Wegele, Friedrich der Freidige p. 89! Bei Wegele findet sich aber nichts, was für seine Meinung spräche.

später, da der aus dieser Ehe entsprossene Sohn, Friedrich, am 10. August 1287 vom Breslauer Bischof wegen Betheiligung an der Zerstörung der bischöflichen Burg Ottmachau gebannt wurde. Ottmachau fiel nun am 16. April 1285 in Heinrichs IV. Hände, und Friedrich muß doch, als er Ottmachau zerstören half, mindestens 12 Jahr alt gewesen sein, er kann also nicht nach 1273 geboren sein. Wir werden also den wirklichen Vollzug der Ehe ins Jahr 1271 oder 1272 zu setzen haben. Für 1271 spricht auch die unten p. 228 besprochene Nachricht der Reinhardsbrunner Chronik über den Tod des Landgrafen Heinrich. Die Fürsten jener Zeit, und im Besonderen auch die Wettiner, traten eben sehr jung in die Ehe. Albrecht der Entartete war 1240 geboren, heirathete 1254, also mit 14 Jahren, und sein ältester Sohn, unser Heinrich von Altenburg, war am 21. März 1256 geboren, als also sein Vater Albrecht erst 16 Jahre alt war.

Ungleich schwerer als die Heirath des Landgrafen Heinrich läßt sich sein Tod datiren, über den eine gleichzeitige directe Quellenangabe fehlt. Thüringische und schlesische Forscher hat die Frage nach den näheren Umständen, nach dem Ort und der Zeit des Todes des Landgrafen öfters beschäftigt, ohne daß sie zu einem sicheren Resultate gelangt wären. Für uns kommt es nur darauf an, den Ort und die Zeit seines Endes so genau als möglich zu fixiren.

Landgraf Heinrich, der mit seinem jüngeren Bruder Diezmann den Besitz des Pleißener Landes erhalten hatte, während Friedrich dem Freidigen die Herrschaft Eisenberg zugewiesen war, wird zum letzten Male, neben seinen beiden Brüdern, in einer Urkunde seines Vaters Albrecht genannt, die dieser am 25. Januar 1282 auf der Wartburg für das Kloster Reinhardsbrunn ausstellt[1]), während er in der Urkunde Albrechts vom 5. December 1283 für das Kloster Kreuzburg nicht mehr neben seinen Brüdern erscheint[2]). In der Zwischenzeit, nach dem 25. Januar 1282 und vor dem 5. December 1283, muß er also gestorben oder aus Thüringen verschwunden sein. Da nun sein Sohn Friedrich bereits im Frühjahr 1285 bei Hein-

[1]) Schannat Vindemiae literariae I (1723) p. 125; Hahn Collect. mon. I, 99; Wilke Ticemannus (1754) Cod. dipl. p. 44 Nr. 24.

[2]) Lingen Kleine Schriften I (1730) p. 183.

rich IV. weilte, nahm Stenzel[1]) an, daß Landgraf Heinrich im Jahre 1283 oder 1284 gestorben sei. Ihm schloß sich Grotefend[2]) an, sowie Grünhagen[3]), welcher zugleich bemerkte, daß Heinrichs Tod „wahrscheinlich in Schlesien" erfolgt sei. Dagegen setzte Wegele[4]) den Tod des Landgrafen zwischen die Jahre 1283 und — unter Berufung auf die oben erwähnte Bannsentenz des Breslauer Bischofs — 1286; der Tod sei in Schlesien erfolgt. „Seit dem Jahre 1283 verschwindet Heinrich", sagt Wegele mit zuversichtlicher Sicherheit, „aus dem Bereich der Wettinischen Lande, und wir wissen nur mit Gewißheit, daß er in Schlesien sein Ende gefunden, ohne das Land seiner Väter je wieder gesehen zu haben." „Daß er sich zwischen 1282—1283 nach Schlesien zu seinem Schwager gewendet, unterliegt keinem Zweifel, und ebenso gewiß ist er dort zwischen 1283 und 1286 gestorben." Seitdem gilt es den thüringischen Forschern für ausgemacht, daß Landgraf Heinrich in Schlesien geendet hat[5]). Fragt man, wie Wegele zu der zweifellosen Gewißheit, daß sich Heinrich damals nach Schlesien zu seinem Schwager Heinrich IV. gewandt und dort sein Ende gefunden habe, gekommen ist, so erfährt man, daß sich diese Gewißheit auf zweierlei stützt. Einmal findet man Heinrichs Sohn, den Landgrafen Friedrich, seit dem 10. August 1287 bei dem Breslauer Herzoge erwähnt[6]). Nun wäre es in der That bei der Annahme, Landgraf Heinrich, Herr des Pleißener Landes, sei im Laufe des Jahres 1282 oder 1283 innerhalb der Wettinischen Lande gestorben, auffallend, daß sein Sohn Friedrich nicht dort verblieben ist, derselbe nicht den Condominat über das Pleißener Land von seinem Vater geerbt hat, sondern in den nächsten Jahren

[1]) SS. rer. Siles. II. p. 107 Anm. 6.

[2]) Zur Genealogie und Gesch. der Breslauer Piasten Nr. 43.

[3]) Regesta Silesiae III p. 26; Zeitschr. für thrüngische Geschichte und Alterthumskunde IV p. 159 ff.

[4]) Friedrich der Freidige (1870) p. 88 ff.

[5]) Auf die Verwirrung unter den Angaben in Cohn Stammtafeln hat schon Grotefend Zur Genealogie u. s. w. Nr. 43 aufmerksam gemacht. Auf Tafel 61 sagt Cohn, Heinrich sei 1286 gestorben, während er Tafel 150 Hedwig 1284 schon wieder heirathen läßt; auch macht er sie auf Tafel 61 fälschlich zu einer Tochter Heinrichs III. von Glogau.

[6]) Reg. Sil. Nr. 2043. Stenzel Breslauer Bisthumsurkunden p. 247.

nach Heinrichs Tode in Breslau genannt wird. Sodann beruft sich Wegele auf die Reinhardsbrunner Chronik, die allerdings beim Jahre 1271 (!) berichtet, daß Heinrich im Lande seines Schwiegervaters sein Ende gefunden habe: „Hinricus vero adiens ducem Poloniae filiamque suam in uxorem accipiens ibidem finem vitae sortitus est“ [1]). Man sieht, Wegele's Gewißheit ruht auf sehr schwachen Stützen. Denn die nicht gleichzeitig, sondern erst im 14. Jahrhundert aufgezeichnete Notiz der Reinhardsbrunner Chronik, einer durch Aufnahme von Sagen, Anekdoten und allerhand Aufputz sehr trübe gewordenen Geschichtsquelle [2]), beweist durch ihre Fassung selbst, daß sie nur als ein Versuch zu betrachten ist, das Verschwinden Heinrichs von Altenburg und seiner Linie aus der Reihe der erbberechtigten Wettinischen Familienglieder zu erklären. Man wußte nicht, wie es gekommen, daß Heinrich keinen Antheil der Wettinischen Lande auf seine Nachkommenschaft vererbt habe, wohl aber wußte man, daß er eine Piastin zur Gemahlin gehabt, und daß sein Sohn in Schlesien gelebt habe. So entstand die Meinung, daß Heinrich zu einem Herzog von Polen gezogen sei, dessen Tochter zur Frau erhalten und daselbst sein Ende gefunden habe; während doch sein Schwiegervater, Heinrich III. von Schlesien, bereits im Jahre 1266 starb! Die Reinhardsbrunner Nachricht kann daher für kein authentisches Quellenzeugniß gelten. Was aber den Schluß von dem späteren Aufenthalte Friedrichs zu Breslau anlangt, so darf doch nicht übersehen werden, daß der Name seines Vaters Heinrich in den Urkunden Heinrichs IV. nicht ein einziges Mal begegnet, und doch wäre der Schwager des Breslauer Herzogs, wenn er wirklich seinen Aufenthalt am Breslauer Hofe genommen hätte, ganz sicher unter den Urkundenzeugen dann und wann genannt worden. Daher würde nur die weitere Annahme übrig bleiben, daß Landgraf Heinrich entweder auf seiner Reise nach Schlesien, bevor er noch Breslau erreicht hatte, oder, wenn er Breslau noch erreichte, bald nach seiner Ankunft daselbst sein Ende gefunden hätte, und es könnte dann, da er jene Reise zwischen dem 25. Januar 1282 und dem 5. Dec. 1283 angetreten haben müßte, sein Tod

[1]) Thüringische Geschichtsquellen I (1854) 242, 18.

[2]) Vgl. Wattenbach Deutschlands Geschichtsquellen II p. 334 ff.

allerspätestens in den letzten Monaten des Jahres 1283 erfolgt sein Aber etwas Sicheres kommt bei einer derartigen Häufung von Annahme auf Annahme natürlich nicht heraus. Berücksichtigt man schließlich noch, daß die Altenzeller Annalen positiv überliefern, daß Heinrich von Altenburg im Erbbegräbniß der Wettiner zu Altenzelle begraben liegt[1]), so wird zugegeben werde müssen, daß es nicht zweifellos gewiß, sondern nur eine auf kein authentisches Zeugniß gestützte Annahme ist, daß sich Landgraf Heinrich 1282—1283 nach Schlesien gewandt und daselbst sein Ende gefunden habe. Wir können daher Heinrichs schlesische Reise vollständig auf sich beruhen lassen und unsere Untersuchung über Ort und Zeit des Endes Heinrichs an der Hand der urkundlichen Zeugnisse wieder aufnehmen.

Wir sahen, daß Landgraf Heinrich von Altenburg bis zum 25. Januar 1282 in den thüringisch-meißenschen Urkunden erwähnt wird, in den letzten Jahren als Landgraf von Thüringen, Pfalzgraf von Sachsen und Herr des Pleißener Landes. Noch im Jahre 1282 tritt in den Regierungsverhältnissen des Pleißener Landes eine Aenderung ein. Während nämlich bis in das Jahr 1282 Heinrich und sein jüngerer Bruder Diezmann als Herren des Pleißener Landes erscheinen, begegnen im Jahre 1283 als solche Friedrich und Diezmann. Dieser Friedrich, Herr des Pleißener Landes, hat den thüringischen Forschern viel Kopfzerbrechen gemacht. Tittmann, der in seinem Buche über Heinrich den Erlauchten II. p. 273 die auf die Regierung des Pleißener Landes im Jahre 1283 bezüglichen Dokumente in einem besonderen Abschnitte als „in Beziehung auf die Verwaltung des Pleißener Landes schwer zu vereinigende Urkunden" zusammenstellt, hält ihn für den 1273 geborenen Friedrich von Dresden, Sohn Heinrichs des Erlauchten von dessen dritter Gemahlin Elisabeth von Maltiz, ebenso Wegele[2]). Dem gegenüber hat Löbe in dem 8. Bande der Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft

[1]) Mencken SS. rer. Germ. II p. 409. Mit Recht bemerkt Grotefend Zur Genealogie u. s. w. Nr. 43: „Daß Hedwig, wie ihr erster Gemahl, zu Altenzelle begraben liegt, wie die von Sommersberg I, 327 angeführte Altenzeller Handschrift sagt, ist nur ein falscher Schluß des Schreibers, der offenbar von dieser Verheirathung nichts wußte." Hedwig ruht in Ballenstädt.

[2]) a. a. O. p. 93 und p. 396.

des Osterlandes[1]) nachzuweisen gesucht, daß der im Jahr 1283 in Urkunden vorkommende Friedrich, Herr des Pleißener Landes, der Sohn unseres Landgrafen Heinrich von Altenburg sei, ohne das Beweismaterial zu erschöpfen. Daher müssen wir hier die für unsere Untersuchung entscheidende Frage noch einmal einer genauen Prüfung unterziehen.

Es urkundet am 8. Februar 1283 Fridericus, Dei gracia dominus terrae Plisnensis, über fünf Hufen zu Schlaudit im Altenburgischen, die Rudolf Kaufmann bisher theils von ihm unmittelbar, theils als Afterlehn von Dietrich von Leisnig besessen, nun aber an das deutsche Ordenshaus zu Altenburg veräußert habe. Am Schluß heißt es in der Urkunde: presentis pagine scriptum . . . matris nostre sigillo, quia proprio adhuc non utimur, nolumus robarari. Testes . . . Johannes de Remese, Wernerus de Kuclatiz, Hermannus de Beremwalte, Otto de Kholditz, Guntherus de Maziltoph, capellanus matris nostre, Heinricus notarius eiusdem matris nostre et plurimi alii fide digni[2]).

Ueber die Veräußerung dieser 5 Hufen giebt es ferner eine Bestätigungsurkunde Diezmanns vom 6. Mai 1283, in der er sich Sohn des Landgrafen von Thüringen und Herrn des Pleißner Landes, im Siegel ebenfalls Herrn des Pleißner Landes nennt. Darin heißt es: Rudolf Kaufmann habe diese Hufen von ihm und seinem Patruus Fridericus zu Lehn besessen[3]).

Dies sind die beiden urkundlichen Erwähnungen Friedrichs, Herrn des Pleißner Landes, den Löbe für Friedrich von Altenburg, Tittmann und Wegele für Friedrich von Dresden halten.

Tittmann bemerkt selbst, daß Patruus in den Urkunden häufig nicht Oheim, sondern Neffe bedeute, und er nimmt Patruus hier lediglich deshalb für Oheim, weil Diezmann keinen Neffen Friedrich, der hier gemeint sein könnte, gehabt habe. Es muß aber betont werden, daß die aus den Wettinischen Kanzleien jener Zeit stammenden Urkunden mit Patruus viel häufiger den Brudersſohn als den

---

1) p. 124 ff.
2) Wegele a. a. O. p. 396 aus dem in Dresden befindlichen Original.
3) Wagner Collect. VII p. 236. Vgl. Tittmann a. a. O. II. p. 273.

Vaterbruder bezeichnen [1]). In erster Linie also hätten wir bei Friedrich an einen Bruderssohn Diezmanns, d. i. an den, etwa 1273 geborenen Sohn Heinrichs von Altenburg, zu denken.

Sodann deutet nach Tittmann auf Friedrich von Dresden, daß die Urkunde aus Dresden geschrieben sei. Allein dies könnte nur stichhaltig sein, wenn zugleich nachgewiesen werden würde, daß sich damals Friedrich von Altenburg uud seine Mutter nicht in Dresden aufgehalten haben.

Ferner weise auf Friedrich von Dresden hin, daß unter den Zeugen ein Kaplan und ein Notar der Mutter des Ausstellers vorkommen, und daß der Aussteller sich des Siegels seiner Mutter bediene, weil er noch kein eigenes habe. Letzteres deutet nun aber zunächst nur auf einen unmündigen Prinzen und paßt, da sowohl Friedrich von Dresden als auch Friedrich von Altenburg im Jahre 1273 geboren ist, auf den einen so gut wie auf den andern. Bei Friedrich von Dresden müßte man sich aber wundern, daß er nicht das Siegel seines Vaters Heinrich des Erlauchten verwendet und nicht seines Vaters Kaplan und Notar als Zeugen zuzieht. Folgerichtig ist vielmehr zu schließen, daß der Aussteller ein noch unmündiger Prinz gewesen ist, der keinen Vater mehr, nur noch eine Mutter hatte, sodaß er sich des mütterlichen Siegels bedienen, sowie den mütterlichen Kaplans und den mütterlichen Notar als Zeugen zuziehen mußte. Das paßt nicht auf Friedrich von Dresden, wohl aber auf Friedrich von Altenburg. Die genaueste Auskunft über den Friedrich unserer Urkunde vermöchte das Siegel der Urkunde zu geben, doch ist das ursprünglich an der Urkunde mit Pergamentstreifen befestigt gewesene Siegel verloren gegangen [2]).

Es fragt sich nun aber auch, wie der unmündige Friedrich von Dresden mit einem Male und für ein halbes Jahr zu dem Condominat über das Pleißner Land gelangt sein sollte, in dem weder er noch sein Vater Heinrich der Erlauchte noch seine Mutter Elisabeth von Maltiz, sondern lediglich Albrecht der Entartete und dessen drei

---

[1]) Die von Tittmann a. a. O. p. 273 angeführten Beispiele ließen sich leicht vermehren.

[2]) Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Dr. Posse zu Dresden.

Söhne erster Ehe etwas zu suchen hatten. Was sich da bei der Annahme, jener Friedrich sei der von Dresden, für wunderliche Folgerungen für die Herrschafts- und Regierungsverhältnisse des Pleißener Landes ergeben würden, zeigen Tittmanns und Wegeles Ausführungen, die bereits Löbe zurückgewiesen hat[1]). Verstehen wir dagegen unter jenem Friedrich den von Altenburg, so liegt klar auf der Hand, wie er zu dem Condominat über das Pleißener Land gekommen war: als Erbe seines Vaters Heinrich, der bis dahin neben Diezmann Herr des Pleißener Landes war.

Schließlich ist zu bedenken, daß der Kaplan der Mutter des Ausstellers Guntherus de Maziltoph dem Pleißenschen Geschlechte Monstab angehört[2]), und daß der Notar der Mutter des Ausstellers Heinrich offenbar der Notar Heinrichs von Altenburg, nämlich Heinrich von Falkenstein ist, der seit Jahren die Verwaltung und Regierung des Pleißener Landes führen geholfen hatte[3]). Es kann somit kein Zweifel mehr bestehen: Der in den Dokumenten vom 8. Februar und vom 6. Mai 1283 genannte Friedrich, Herr des Pleißener Landes und Brudersohn Diezmanns, ist der Sohn Heinrichs von Altenburg und Hedwigs von Breslau, der später sogenannte Landgraf ohne Land.

Nunmehr verbreitet sich über Ort und Zeit des Endes Heinrichs von Altenburg Licht. Denn wenn Friedrich am 8. Febr. 1283 Herr des Pleißener Landes war, so mußte sein Vater damals schon todt sein, und wenn Friedrich in jener Urkunde sagt, daß Rudolf Kaufmann 5 Hufen in Schlaubitz theils von ihm unmittelbar, theils als Afterlehn von Dietrich von Leisnig besessen habe, so muß sein Vater schon einige Zeit vor dem 8. Febr. 1283, also bereits im Jahre 1282 gestorben sein.

Natürlich wird nun auch jene, auf die ungenaue Notiz der späten Reinhardsbrunner Chronik gestützte Annahme, daß sich Landgraf Heinrich als Verbannter oder von seinem Erbe Ausgeschlossener 1283 mit seiner Familie nach Schlesien zu seinem Schwager Heinrich IV.

---

[1]) a. a. O. p. 126 und p. 128.

[2]) Löbe in den Mittheilungen des Osterlandes 8 p. 128.

[3]) Vgl. Urk. von 1279 des Altenburger Burggrafen Albert bei Wilke Ticemannus (1754) Dipl. Nr. 17.

gewandt habe, ganz und gar hinfällig. Seine Gemahlin Hedwig und sein Sohn Friedrich waren noch am 8. Febr. 1283 in Dresden und Friedrich im Mitbesitz des Pleißener Landes. Heinrich ist also innerhalb der Wettinischen Lande gestorben und in der That, wie von den Altenzeller Annalen berichtet wird[1]), im Kloster Altenzelle in dem Wettinischen Erbbegräbniß beigesetzt worden. Er ist bis an seinen Tod Mitbesitzer des Pleißener Landes gewesen und hat diesen Mitbesitz auf seinen Sohn Friedrich vererbt. Es ist daher nicht nur ohne jeden Anhalt in den Quellen, sondern auch nach den wirklichen Verhältnissen ganz unstatthaft, diesen Landgrafen „Heinrich ohne Land" zu nennen. Man hat ihn vielmehr mit der Genealogia S. Hedwigis als Heinrich von Altenburg zu bezeichnen[2]).

Nach der Urkunde Diezmanns vom 6. Mai 1283 zu schließen, war Friedrich damals noch in den Wettinischen Landen; seitdem aber ist von ihm in den auf das Pleißner Land bezüglichen wie in den Wettinischen Urkunden überhaupt keine Rede mehr. Er muß also ziemlich bald nach dem 6. Mai 1283 die Wettinischen Lande verlassen und sich nach Breslau begeben haben, wo wir ihn später erwähnt finden.

Man wird von vornherein erwarten dürfen, daß nach Friedrichs Ankunft in Breslau die eine oder andere Person seines Gefolges in den Breslauer Urkunden erwähnt wird. Mit Heinrich dem Schenken von Apolda in einer Urkunde Heinrichs IV. vom 12. Sept. 1283, den Wegele[3]) hier anführt, ist es freilich nichts, denn derselbe begegnet an Heinrichs IV. Hofe schon seit dem 1. Juli 1278[4]). Aber wir finden seit der Mitte des Jahres 1283 in Heinrichs IV. Urkunden einige bis dahin nicht genannte Personen, so den Ekericus von Ulmstein[5]) am 25. Juli 1283 (Reg. Sil. Nr. 1753), der 1268 zum letzten Male erwähnt ward (Reg. Sil. Nr. 1298), sodann seit

[1]) Vgl. oben p. 229 Anm. 1. [2]) Stenzel SS. rer. Siles. II p. 116.

[3]) a. a. O. p. 88 Anm. [4]) Reg. Sil. Nr. 1567.

[5]) Am 7. Mai 1268 gesteht Erzb. Wladislaw dem Bresl. Bischof das Recht zu, die Vogtei von Neiße zu verleihen und den Vogt zu bestellen, unbeschadet dem dem Herzog zustehenden 3. Pfennig bei Sachen, die an Haupt oder Hand gehen, dessen Erhebung früher dem Ecrich, Sohn des Herbord, Truchseß von Bulinstein, früher übertragen war, (Reg. Sil. Nr. 1298.). Herbord de Wlmenstein ist Zeuge in einer Urk. Wadislaws vom 2. April 1267 (Reg. Sil. Nr. 1259). Sollte Ekericus der Hedwig als Kämmerer nach Thüringen gefolgt sein?

dem 23. Juli 1283 (Reg. Sil. 1752 und 1780) den seit dem 30. Jan. 1267 aus Schlesien verschwundenen Notar Mag. Ludwig nebst seinem Bruder Mag. Werner, endlich den jungen Cleriker Hermann von Saara, der einem Pleißenschen Rittergeschlecht entstammte [1]). Dies sind zweifellos Leute, die mit dem jungen Landgrafen Friedrich nach Breslau gekommen sind. Von Mag. Ludwig scheint mir dies sicher. Seit dem 30. Januar 1267 war er aus Schlesien verschwunden und erscheint in Breslau seit dem 23. Juli 1283; Hedwig verließ Breslau 1267 gegen Ende des Winters, und ihr Sohn siedelte 1283 nach dem 6. Mai nach Breslau über! Somit muß Friedrich im Mai oder Juni oder allerspätestens im Anfang Juli 1283 zu seinem mütterlichen Oheim aufgebrochen und allerspätestens Mitte Juli in Breslau eingetroffen sein.

Es hat sich gezeigt, daß Friedrichs Uebersiedelung nach Breslau mit den Schicksalen seines Vaters in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange steht. Weder hat ihn dieser nach Breslau zu irgend einer Zeit mitgenommen, noch war Heinrichs von Altenburg Tod directe Veranlassung zu Friedrichs Aufbruch nach Breslau. Er blieb ja noch bis gegen die Mitte des Jahres 1283 in Dresden. Und auch damals ist, wie Löbe [2]) zutreffend bemerkt, an eine gewaltsame, willkührliche Ausschließung des jungen Friedrich von dem Erbe seines Vaters gewiß nicht gedacht worden. Es ist schwer einzusehen, warum sich die Forscher immer noch von dieser traditionellen Verbannungs- und Enterbungsgeschichte befangen lassen. Der Zusammenhang der Dinge liegt nach den urkundlichen Nachrichten viel einfacher. Das Ereigniß, welches Friedrich veranlaßte, nach Breslau zu gehen, ist nicht schwer zu finden. Es kann nur die Wiedervermählung seiner Mutter, die bekanntlich in zweiter Ehe den Grafen Otto I., den Feisten, von Aschersleben heirathete [3]), gewesen sein. Diese Heirath hat

---

[1]) Vgl. über die Pleißenschen Herren von Sarowe, in deren Geschlecht die Namen Conrad, Heinrich und Hermann wiederkehren, Löbe in den Mittheilungen des Osterlandes 8 p. 511 ff. Hermann von Saara, der 1285 in der Breslauer Kanzlei thätig zu werden begann, erscheint dem Mag. Ludwig ganz besondes attachirt.

[2]) a. a. O. p. 129.

[3]) Genealogia S. Hedwigis: „Mortuo vero marito ipsa Hedwigis duxit maritum Ottonem pinguem, comitem de Anhalt et dominum Ascharie et habuit filios et filias“ Stenzel SS. rer. Siles. II p. 112.

es mit sich gebracht, daß der junge Landgraf zu seiner Mutter Bruder Heinrich IV. sich begab, nicht als Enterbter, sondern lediglich für einige Jahre zum Zwecke seiner weiteren Ausbildung, ganz ebenso, wie Heinrich IV. nach seines Vaters Tode an den Hof des Böhmenkönigs Ottokar II. gegangen war. Da nun Friedrich vor dem 23. Juli in Breslau erschien, können wir unbedenklich auch den Termin der zweiten Heirath Hedwigs zwischen den 6. Mai und den 23. Juli 1283 legen. Daß diese Heirath wirklich um jene Zeit stattgefunden hat, läßt sich noch auf einem anderen Wege zeigen. Hedwigs zweiter Gemahl starb nämlich noch vor dem 7. Mai des Jahres 1304 [1]) mit Hinterlassung eines Sohnes, Ottos II., der ihm in der Regierung seines Landes folgte, also schon mündig war. Aber schon 1303 holt Otto I. bei seinen Regierungshandlungen die Einwilligung seines Sohnes ein [2]), ein klarer Beweis, daß Otto schon 1303 das Alter der Mündigkeit erreicht haben mußte, also mindestens im 19. Lebensjahre stand. Er muß also spätestens im Jahre 1284 geboren sein, was für die Heirath zwischen Hedwig und Otto I. das Jahr 1283 ergiebt. Es wird also als sicher gelten müssen, daß sich Hedwig 1283 zwischen dem 6. Mai und 23. Juli zum zweiten Male vermählte.

Da nun damals wenigstens ein Jahr seit dem Tode ihres ersten Gemahls verstrichen gewesen sein muß, so haben wir das Ende Heinrichs von Altenburg vor den 23. Juli 1282, also zwischen den 25. Januar und den 23. Juli 1282, zu setzen.

Fassen wir unsere Resultate zusammen.

Nachdem bereits im Juni 1262 von dem Meißener und dem Breslauer Hofe unter Vermittelung des Meißener Clerikers Bernhard von Kamenz und seines jüngeren Bruders, des Grafen Bernhard von Kamenz, eine Ehe zwischen dem damals 6 jährigen Prinzen Heinrich,

---

[1]) Ich halte den Grafen Otto von Aschersleben, der am 7. Mai 1304 mehrere Innungen in Aschersleben zu errichten gestattet (Beckmann Historie des Fürstenthums Anhalt, Theil III. p. 498) nicht, wie Beckmann, für Otto I, sondern mit Bertram-Krause Gesch. des Hauses und Fürstenthums Anhalt I p. 654 für Otto II. Denn wäre es Otto I., so hätte er, wie er schon 1303 that, die Einwilligung seines Sohnes Otto einholen müssen; davon steht aber in der Urkunde nichts. Daher ist Ottos I. Tod nicht mit Cohn Stammtafeln Taf. 150 vor den 26. Mai 1305 (Beckmann V, 78), sondern schon vor den 7. Mai 1304 zu setzen.

[2]) Vgl. Urk. vom 28. Sept. 1303 bei S. Lentz Becmannus enucleatus (1757) p. 232.

ältestem Sohne Albrechts des Entarteten, und der 10jährigen Prinzessin Hedwig von Breslau in Aussicht genommen war, wurde unter Vermittelung desselben Brüderpaares im Mai oder Juni 1266 der Ehekontrakt abgeschlossen und im September 1266 das Nähere wegen der Uebersiedelung der Prinzessin u. s. w. verabredet. Nach dem Tode ihres Vaters, Heinrich III. († 1. Dez. 1266), ging Hedwig gegen Ende des Winters 1267, begleitet u. A. von dem Liegnitzer Protonotar Ludwig nach ihrer neuen Heimath, woselbst 1271 oder 1272, als der Bräutigam sein 15. oder 16. Lebensjahr erreicht hatte, die Ehe zwischen Heinrich und Hedwig factisch vollzogen wurde, aus der um 1273 ein Sohn Friedrich entsprang. Heinrich hatte den Besitz des Pleißner Landes erhalten, den er mit seinem Bruder Diezmann theilen mußte. Er starb bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1282, und zwar sicher nach dem 25. Januar und vor dem 23. Juli, erst 26 Jahre alt, und ward im Wettinischen Erbbegräbniß zu Altenzelle beigesetzt. Hedwig siedelte mit ihrem Sohne Friedrich, der den Condominat über das Pleißener Land von seinem Vater erbte, nach Dresden an den Hof Heinrichs des Erlauchten über, vermählte sich aber schon im Frühjahr oder Anfang Sommer des nächsten Jahres von Neuem, und zwar mit Graf Otto I., dem Feisten, von Aschersleben. Ihr Sohn Friedrich, Herr des Pleißener Landes, begab sich nach Breslau, um an dem Hofe seines mütterlichen Oheims Heinrichs IV. die Jahre seiner Unmündigkeit zuzubringen. In Schlesien ist er dann bekanntlich verblieben. Seinen Anspruch an sein väterliches Erbe hat er natürlich niemals aufgegeben, sondern er ist, wie Löbe richtig bemerkt[1]), in der alsbald folgenden Zeit der Verwirrung und Kämpfe um sein Erbe gekommen, wie ja Diezmann selbst im Laufe des Jahres 1283 seinen Titel als Herr des Pleißener Landes aufgeben mußte, als Kaiser Rudolph und seine Nachfolger das Land wieder als Reichsland behandelten, bis es erst 1308 wieder unangefochten an das Haus Wettin, und zwar an Friedrich den Freidigen, kam.

Die Zahl der authentischen Quellennachrichten über den Landgrafen Friedrich ohne Land hat sich uns also von 6 auf 8 erhöht. Ich stelle sie hier zusammen:

---

[1]) a. a. O. p. 129.

1. Genealogia S. Hedwigis in Stenzel SS. rer. Siles. II. p. 112 und p. 107.
2. Urkunde Friedrichs (ohne Land) vom 8. Febr. 1283, Wegele Friedrich der Freidige p. 396 aus dem Orig. in Dresden; nach Wegele bei Löbe Mittheilungen u. s. w. des Osterlandes 8 p. 124.
3. Urkunde Diezmanns vom 6. Mai 1283, Wagner Collect. VII p. 236, vgl. Tittman Heinrich der Erlauchte II. p. 273.
4. Die Bannsentenz Bischof Thomas II. vom 10. August 1287, Reg. Sil. Nr. 2043, Stenzel, Breslauer Bisthumsurk. p. 247.
5. Das Testament Heinrichs IV., Reg. Sil. Nr. 2140, Stenzel Breslauer Bisthumsurkunden p. 252.
6. Urkunde Bolkos von Fürstenberg vom Jahr 1298, zu Liegnitz ausgestellt, Ludwig Reliquiae manuscriptorum VI (1724) p. 494.
7. Urkunde Bischof Heinrichs von Breslau vom Jahre 1305 (ungedruckt und, wie es scheint, verloren), Stenzel SS. rer. Siles II. p. 107, Anm. 6.
8. Die Breslauer Stadtrechnungen zu den Jahren 1312 (Codex dipl. Siles. III p. 35) und 1313 (p. 36); hierzu ist zu vergleichen Grünhagen „Der Landgraf ohne Land" in der Zeitschrift für thüringische Geschichte und Alterthumskunde IV. p. 159 ff., p. 251 und Grotefend zur Genealogie Nr. 43.

Was aber den Magister Ludwig angeht, der 1267 mit der Prinzessin Hedwig von Breslau nach Thüringen gegangen war und 1283 im Gefolge ihres Sohnes Friedrich nach Breslau kam, so trat er nach Ausweis unserer Urkunden im Juli 1283 in Heinrichs IV. Kanzlei ein, und zwar sofort als erster ausfertigender Notar, was bis dahin Balduin war. Mit dem Breslauer Kanzler und Propste von Meißen, Bernhard von Kamenz, war Ludwig längst befreundet. Wer sich mit der schlesischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts beschäftigt, muß ja diesem Manne näher treten, und er wird bei einer Würdigung und Beurtheilung Ludwigs dessen gesammte, 40 ereignißreiche Jahre umfassende Thätigkeit als fürstlicher Rathgeber und Notar ins Auge zu fassen haben. Dieselbe zerfällt in drei Perioden:

1. die Liegnitzer am Hofe Boleslaws II., 1253—1267,

2. die thüringische am Hofe des Landgrafen Heinrich und Hedwigs, 1267—1283,

3. Die Breslauer unter Heinrich IV. und V. 1283—1292.

Der Prinzessin Hedwig, ihrem Sohne Friedrich und ihrem Bruder Heinrich IV. von Breslau treu ergeben und eifrig zugethan, sah er nach dem frühzeitigen Hinscheiden Heinrichs IV. dadurch, daß dessen Testament nicht zur Ausführung kam, seine und seines Zöglings Friedrich Aussichten zum größten Theile vereitelt. Dies erklärt es, warum der alternde Mann den Anträgen Heinrichs von Glogau sein Ohr lieh und an Heinrich V. zum Verräther wurde.

VIII.

Zur Entwicklungsgeschichte der Ortsnamen im deutschen Schlesien.

Von Karl Weinhold.

Die Ortsnamen in Schlesien[1]) theilen sich in deutsche und slavische. Sehr viele von ihnen haben mehr oder minder große Veränderungen ihrer ursprünglichen Gestalt durchgemacht; diese Veränderungen zu beobachten, ist der Zweck dieser Abhandlung.

In Schlesien ist das Deutsche die herrschende Sprache geworden. Das polnische und čechische lebt zwar noch als Volkssprache in Oberschlesien, aber unterhalb der regierenden Luftschicht. Auch die Ortsnamen liegen nicht in dieser und sie haben sich im öffentlichen Gebrauche dem deutschen Munde anbequemen müssen oder wurden in das Deutsche übersetzt. Das ist der Weg, den die Namen der alten slavischen Orte in Schlesien überhaupt haben machen müssen, und auf diesem Wege wollen wir dieselben beobachten. Eine innerhalb des polnischen oder čechischen Sprachwesens selbst vorgegangene Veränderung schließen wir aus. Unsere Aufgabe ist also genau gefaßt die Formveränderungen nachzuweisen, welche die deutschen und slavischen Ortsnamen im **deutschen** Munde seit dem 13. Jahrh. durchgemacht haben[2]).

[1]) Die lausitzischen zu Schlesien seit 1815 geschlagenen Kreise ziehen wir nicht in die Untersuchung, obschon die Vorgänge ganz dieselben wie in Schlesien sind. Auch in den übrigen ehemals slavischen Ländern Deutschlands waren die Gestaltwandlungen der Ortsnamen dieselben wie in Schlesien. Unsre Darlegung wird daher der Ortsnamenkunde im weiteren geographischen Umfange zu gute kommen.

[2]) Von einem allgemeineren Standpunkte aus, mit weitgezogenen Grenzen, hat Pott Die Personen- und Familiennamen, in dem Kapitel über die Ortsnamen (S. 390—536) sich eine verwandte Aufgabe gestellt.

Seit dem 13. Jahrhundert! denn mit dem Anfang desselben wird die deutsche Einwanderung, die in der zweiten Hälfte des zwölften begonnen hatte, stärker und einflußreicher. Auf den ersten niederländischen Ansiedlerhaufen, der im 12. Jahrh. nach Schlesien gekommen war, folgten stärkere mitteldeutsche Schaaren aus den thüringischen Marken und aus Ostfranken. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts war die Einwanderung im wesentlichen zum stehn gekommen. Sie hatte vornämlich das Vorland des ganzen südlichen Gebirges besetzt; aber auch über das Flachland in Nieder- und Mittelschlesien waren überall Kolonistendörfer zerstreut, rein deutsche und gemischte. Wie die Einwanderung selbst und die ganze Ansiedelung friedlich vor sich ging und keine gewaltsame Verjagung der slavischen Bewohner nachweislich ist, so geschah auch die weitere Ausbreitung des Deutschen nicht durch Zwang, sondern die Polen verdeutschten sich allmählich aus eigenem Vortheil, und mit den Leuten verdeutschten sich die Namen. Sie wurden dem deutschen Munde lautgerecht, dem deutschen Ohre anklingend gemacht, um ohne Schwierigkeit gebraucht zu werden.

Aber auch die deutschen Namen der neuen Ansiedelungen blieben nicht auf dem ersten Stande. Wie die deutsche Sprache selbst, so entwickelten sich die Namen weiter. Vocale wurden verändert, Consonanten verschoben, Bildungssilben geschwächt und vernichtet. Wie es den Münzen geht, die im raschen Verkehr sich abgreifen, die beschnitten und gequetscht werden, so ging es auch vielen deutschen Ortsnamen. Man würde ohne Hilfe der Urkunden früherer Jahrhunderte gar manchen derselben nicht mehr in seiner echten Form und Bedeutung erkennen.

Als die Deutschen in das schlesische Land kamen und auf herzoglichem und klösterlichem Boden ihre freien, von polnischem Gericht und polnischen Lasten ledigen Dörfer gründeten, denen sie deutsche Namen gaben, fanden sie zahlreiche slavische Orte über das ganze Schlesien. Wie zahlreich sie waren, kann man aus den noch heute stehenden Dörfern und Städten mit undeutschen Namen schließen.

Diese Namen machten sie sich theils durch Uebersetzungen verständlich, theils suchten sie dem fremden Lautgebilde unter der Erinnerung

an deutsche mehr oder minder anklingende Worte einen deutschen Schein zu geben; oder auch der Ort bekam zu dem alten slavischen einen neuen deutschen Namen, der in der Regel den alten verdrängte. Das geschah nicht mit einem Schlage, sondern allmählich und unter obrigkeitlicher Zustimmung, denn die Urkunden nahmen diese Namenänderungen auf. Durch sie erhalten wir noch heute davon Kenntniß.

Kap. 1. Uebersetzungen[1]).

Uebersetzungen wurden weit seltener gemacht als man erwarten könnte. Aus den Urkunden ergeben sich nur folgende in alphabetische Reihe gestellte Belege:

Albrechtsdorf (Kr. Rosenberg) neuere Uebersetzung von Woyciechow.

Altendorf (Kr. Ratibor) = Starawies, antiqua villa 1416, Aldendorf 1457.

Birnbäumel (Kr. Militsch) poln. Gruszecka.

Bischdorf (Kr. Neumarkt) = Zwant 1256 (wohl als heiliges d. i. geistliches Dorf zu übersetzen), 1318 Bischofsdorf, 1349 Swanth, Biskopitz, Bischofsdorf.

Brieg = Brzeg, die durch civitas in Alta ripa 1250 gegebene Uebersetzung drang nicht durch.

Festenberg, poln. Twardagora.

Guttentag = 1301 Dobrodzien, wie noch heute polnisch.

Habendorf (Kr. Reichenbach), richtiger Haberdorf: 1260 Ovesno utrumque, 1316 Ovesno utrumque quod theutonice Habirdorf dicitur: C. dipl. X, 16. 77.

Harpersdorf (Kr. Goldberg) = Twardowice 1206, Hartprechtsdorf 1419.

Hönigern = Miedary (die Honigmacher), 1382 Honegern, 1395 Honigerdorf.

Hünern (Kr. Trebnitz) entstellt aus Hundern sive Psary 1345, 1439 Hindern, 1459 Hündern; psary, canum custodes, Miklosich Slavische Ortsnamen aus Appellativen II. n. 516. — Auch Hünern (Kr. Ohlau) hieß früher Hundern (1351); der poln.

---

1) Vgl. G. A. Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien S. 129; Fr. Miklosich die slavischen Ortsnamen aus Appellativen I, in den Denkschriften der Wiener Akad. d. Wissensch. Phil. hist. Kl. XXI, 102. f.

Name dieses Dorfes war aber Kurzątków, wonach dieses Hünern von den Hünerhöfen benannt war.

Hundsfeld = Psiepole, 1206 Psepole, 1287. 1305 Hundesfelt.

Kaltwasser = Zimnawodka (Kr. Großstrehlitz); der polnische Name behauptete sich bis heute.

Kammerau (Kr. Schweidnitz), 1368 Kummerow d. i. poln. Komorow.

Kieferstädtel poln. Sośniczowice, 1531 Sosniessowitze.

Landsberg poln. Gorzów.

Langlieben (Kr. Kosel) = Dlugo Miłovice 1217 und in der Folgezeit. Der poln. Name ward auch halbverdeutscht und zu Langmülmen entstellt.

Lindewiese (Kr. Neisse): 1282 Lipowa.

Meesendorf (wie seit dem 18. Jahrhundert amtlich statt Meisendorf geschrieben wird) = Sikorschitz 1329. 1351. 1361; 1349 Czichorschitz, Meisendorf; 1368 Meisendorf sonst Sykorsicz; 1370 u. ff. Meisendorf. Schon im 16. Jahrh. daneben Mehsendorf. Vergl. poln. sikora, die Meise, parus.

Neudorf (Kr. Neumarkt) = Novaves 1244, Newdorf 1348.

Neuhof (Kr. Trebnitz) = Novidvor 1267.

Pflaumendorf (Kr. Trebnitz) = Wgrinovo 1203, Wangrinovo 1208. 1218, Vagrinovo 1267, 1355 Wangrinow, 1410. 1462 Wangrzinav. Pflaumendorf ist eine falsche Uebersetzung jüngerer Zeit, veranlaßt durch poln. węgierki kleine ungrische Pflaumen.

Steine (Kr. Ohlau) = 1203 Kamene, 1292 Kamine, 1288 Stinavia, 1353 Steyne.

Thomaskirch (Kr. Ohlau) = 1234 Domaycerke (1232 Domanyovo), 1344 Thomaskerche.

Wäldchen (Kr. Strehlen) = 1292 Borek, 1338 bona Weldichen prope Borek.

Kap. 2. Doppelnamen.

Häufiger als deutsche Uebersetzung des slavischen Ortsnamens findet sich, daß der alte Ort einen neuen deutschen Namen erhielt, der den alten gewöhnlich im Lauf der Zeit tödtete. Es kam auch vor, daß zwei polnische Dörfer, die sich nahe lagen, zu einem nach deut-

schem Recht ausgesetzten zusammengelegt wurden, das in der Regel einen deutschen Namen erhielt. Zuweilen zeigt sich Schwankung auch über den neuen Namen durch einige Zeit.

Für den ganzen Vorgang sind die älteren Kamenzer Urkunden namentlich lehrreich. In der Stiftungsurkunde des Klosters von 1210 erscheinen die ihm geschenkten Dörfer oder die Dörfer, in denen das Stift Huben und Zinse erhielt, nur mit polnischen Namen. In der Bestätigungsurkunde von 1260 für die Cisterzienser werden einer Reihe der polnischen Dorfnamen deutsche beigefügt, als die neueren oder jetzt giltigen.

Wir führen die Belege alphabetisch auf[1]), aus denen sich ergiebt, daß in dem 14. Jahrh. das im 13. Jahrh. begonnene Verdeutschungswerk auch in diesem Punkte fest wird.

Arnsdorf, jetzt ein Antheil von Stanowitz (Kr. Ohlau), 1356 Arnoldisdorph seu Stanowicz.

Arnsdorf (Kr. Falkenberg) poln. Przicza, 1614 Przytzke.

Arnsdorf (älter Arnoldsdorf) hieß bis 1670 das seitdem Grafenort genannte Dorf in der Grafschaft Glaz.

Baumgarten (Kr. Frankenstein), 1260 Brasovice que Pomerium dicitur, 1270 Bomgart, 1382 czu dem Boumgarthin, 1398 czum Bomgarthen.

— (Kr. Kreuzburg), 1405 Parusovice.

— (Kr. Ohlau) poln. Baruszovice, auch Bugaré (aus dem Deutschen entstellt), 1288 Bovmgart.

— (Kr. Strehlen), 1293 Koianczin, 1347 Coiazin, 1360 Bomgarten.

Bernstadt (Kr. Oels), 1214 Legnic, 1266 Ligniza quondam dicta, nunc autem Furstinwald nuncupata, 1288 Beroldesstat, 1300 Beroldstat.

Groß-Bohrau (Kr. Freistadt), 1295 Borow, 1750 „Bora einst Groß-Waldau“: Knie, Uebersicht der Dörfer, Flecken, Städte der Prov. Schlesien S. 48. 2. Aufl.

Brauchitschdorf (Kr. Lüben), 1259 Constenik (Grünhagen, Regesten II, 84), 1414 Brawchsdorff.

Dörndorf (Kr. Frankenstein), 1260 villa Heinrici, 1293 Durhen-

[1]) Vgl. auch die von Stenzel a. a. O. 128. f. gegebenen Belege.

risdorf, 1316 Heymrichsdorf, 1317 Durrenhenrichsdorf que nomine polonico Plonicza nuncupatur (C. d. Sil. X, 82), 1339 Durndorf, 1478 Dorrendorf.

Dörndorf (Kr. Oels) hieß und heißt poln. Piecowice, 1441 Dorrendorf.

Elgut (Kr. Namslau) poln. Ligota, 1353 Rychwinsdorf.

Falkenberg, poln. Niemodlin.

Frankenberg (Kr. Frankenstein), 1210 Priluc, 1260 Prilauc quod modo Franeberc dicitur, 1326 Frainkinberch, 1342 Frankinberg.

Frauenwalde (Kr. Trebnitz), 1250 Bocovici, 1340 Butkowice, 1355 Vrowinwalde, 1410 Frawenwalde.

Freistadt, poln. Kożuchow.

Frömsdorf (Kr. Münsterberg), 1298 Chirncich (Regesten III, 267), 1306 Cirncycz sive Wrowini villa (C. d. Sil. X, 60), später Frobinsdorf (ebd.).

Gäbersdorf (Kr. Striegau), 1250 Udanin, 1371 Gebehardsdorf.

Grunau (Kr. Frankenstein), um 1200 Ystebcha, 1210. 1216. 1260 Istebca, 1430 Grunaw.

Hartlieb (Kr. Breslau), 1268. 1353 Patenice Patenicz; Karl IV. bestätigte und erneuerte 1342 den Besitzbrief den Brüdern Hartlieb, von denen es den neuen Namen erhielt; 1531 Patenitz itzt Hartlieb.

Heinersdorf (Kr. Frankenstein), 1207 Jaworek alio nomine Henrici villa (vgl. Regesten I, 91).

— (Kr. Liegnitz) ward von dem Liegnitzer Bürger Pexscho gegründet und Pexschendorf genannt. Derselbe übertrug es dann dem Schulzen Heinrich von Beroldisdorf, der es Heinrichsdorf umnannte (Regesten III, 92).

Heinzendorf (Kr. Wohlau), 1301 Heynrichsdorf que Bagino vulgariter nuncupatur.

Hennersdorf (Kr. Ohlau), 1250 Ossech, 1352 Ossek, 1288 villa Henrici. — Klein-Hennersdorf (Kr. Namslau) 1502 Henrichsdorf alias Waskowicza.

Hermsdorf (Kr. Neisse), 1282 Jesseniza vulgariter Hermansdorf (Regesten III, 23).

Herrnstadt, poln. Wązciorz.

Jerasselwitz, entstellt Groß-Rasselwitz (Kr. Breslau), 1314 Jerislawicz polonice Wirzba.

Jerschendorf (Kr. Neumarkt), 1260 Lusoboc filiorum Jaroslai (C. d. Sil. X, 17), 1317 Luzeboc quod nunc Jeryslayndorf dicitur, 1358 Jeraslawendorf, 1373 Jerslindorf.

Jungferndorf (österr. Fürst. Neisse), 1291 Cobula, 14. Jahrh. Frowendorf.

Kaltenbrunn (Kr. Schweidnitz), 1316 Caldinborne, entstanden aus Zusammenlegung der beiden polnischen Dörfer Ceskovicz und Myslacovic (Regesten II, 20).

Kapsdorf (Kr. Trebnitz), 1245 Cribncici, 1295 Cyrnczicz, 1418 Kappisdorf.

Kleinburg (Kr. Breslau), 1326 Borek, 1369 Borg olim Sedelicz vel Januschowicz, 1438 Wenigen Burgk.

Konstadt, 1294 Cuncinstat, poln. Wałczyn.

Kranz (Kr. Wohlau), 1358 Krancz, Rychinwalde minor, später Wenigin Reichenwalde.

Kunersdorf (Kr. Oels), 1262 Brezalanka alio nomine Conradsdorf nuncupata, 1268 Conrodzdorf, 1284 Breszlanca, 1286 Conradisdorf.

Kunzendorf (Kr. Frankenstein), 1207 Strankuwa alio nomine Cunczonis (vgl. Regesten I, 91).

— (Kr. Kreuzburg) 1522 Coiacowic (heute noch polnisch Kajacowice), 1283 Concendorf.

Lampersdorf (Kr. Frankenstein), 1260. 1317 Grodische quod est villa Lamberti et villa Burkardi, 1262 utrumque Grodische Burchardi, 1438 Lamprechtsdorf.

Alt-Läß (Kr. Liegnitz), 1339 Queckwitz, 1374 Laess, 1437 Alten-Leys.

Lilienthal (Kr. Breslau), 1367 Posvetne alias Liligenthal, 1379 Poswantne.

Loffkowitz (Kr. Kreuzburg), 1253 Leucowitz, 1283 Ditmarsdorf (Regesten III, 25).

Lohe (Kr. Breslau), 1209. 1360. 1470 Laa, 1292 La, 1341 Lahe oder Schwartzhorn oder Blesow, 1345 Lo, 1464 die Lahe.

St. Margareth (Kr. Breslau), 1276 Goycowe, Bobrowice, 1313 S. Margaretha, 1344 Boberowicz, 1366 S. Margaretha alias Stein.

Klein-Märtinau (Kr. Trebnitz), 1203 Repotovichi, 1208 Repotovici, 1372. 1417 parvum Mertinaw, 1410 Wenig Mertnaw, 1422 Klein Mertenaw oder Srepetoff, 1474 Rzepyctaw.

Marxdorf (Kr. Schweidnitz), 1327 Marcusdorf, 1396 ward Garnczarsky (1250 Garnczarsky, Garnscarsco Regesten I, 315. 320) alias Tepperdorf dazu geschlagen.

Mönchhof (Kr. Liegnitz), 1239 Gandekowe, 1240 Gantkowo, 15. Jh. Gantkova alias Monchhoff (Regesten I, 237).

Münchwitz (Kr. P. Wartenberg), 1250 Chosno, 1276 Chosnewe, 1290 Coschno, 1372 Koschno, 1452 Mönchsdorf. Der heutige poln. Name ist Mnichowice, woraus Münchwitz gemacht ward.

Neuhof (Kr. Striegau), 1175. 1201 villa Bogdani, 1202 Bogdanovo, 1216 Bogdano que nova curia dicitur, 1244 Nova curia, 1337 Newhoff.

Neukirch (Kr. Breslau), 1257 Sirtnic theuthonice nova ecclesia, 1268 villa que Shirdnic polonice vocabatur nunc autem theutonice Nova ecclesia nuncupatur, 1280. 1288 Nova ecclesia, 1374 Nowkirche, 1381 Sirdenic.

Neustadt, poln. Prudnik.

Oberhof (Kr. Breslau), 1267 Mokronoci, 1345 Obermockirnoz, 1357 Mokarnoz, 1443 Oberhof.

Oberwitz (Kr. Breslau), 1155 Ozorentici, 1208 Ozorovich, 1345 Oseritz, 1363 Schildern alias Oserowitz, 1405 Schildern gemeiniglich Osericz, 17. Jahrh. Oderwitz.

Olbersdorf (Kr. Frankenstein), 1207 Rozotinice, Alberti villa (Regesten I, 91).

Paulsdorf (Kr. Namslau), 1233 Bandlovici, 1353 Pavelsdorf, 1364 Pawilsdorf.

Groß-Peterwitz (Kr. Neumarkt), 1279 Peterwiz, früher Kekrowo (Regesten II, 248).

Pfaffendorf (Kr. Liegnitz), 1281 Phaphindorf, 1292 Pfafindorf alio nomine Sorotindorf.

Pirscham (Kr. Breslau), 1283 Berzan nunc Schuparsiz, 1360 Parschow, 1367 Czupirnik, 1414 Bersan, Pirsen, Borasen, 1454 Pirusen, sonst Zaupernig, 1464 Zaupernigk sonst Brzczen.

Polkendorf (Kr. Neumarkt), 1375 Woycicz seu Polkindorf.

Pomsdorf (Kr. Münsterberg), 1261 Pomiansdorf que Sambowecz vulgariter nuncupatur, 1353 Pomiansdorf.

Raschdorf (Kr. Frankenstein), 1316 Jemna quod Radissyndorf dicitur (C. d. Sil. X, 77).

Reinerz, Reinharts, čech. Dussnik.

Riegersdorf (Kr. Frankenstein), 1260 Potvorovo, 1316 Potvorow quod Rudigerisdorf dicitur.

Romberg (Kr. Breslau), 1272 Zsamotvor, 1274 Samothwora, 1313 Ronenberg oder Santphor, 1350 Zamovor sive Ronow, 1360 Sampfor, 1406 Samptfor, 1422 Ronenburgk sonst Samptfor, 1514 Ronenbergk.

Rosenthal vulgo Rosel (Kr. Bunzlau), im 13. Jahrh. Ossil nach Stenzel Urkundensamml. S. 129.

Schadewinkel (Kr. Neumarkt), 1224 Lypnicza apud Theutunicos Schadewinkel, 1336. 1353 Schadewinkel.

Schöbekirch (Kr. Neumarkt), 1298 Semidrosicz, 1349 Schobekirche.

Schönborn (Kr. Breslau), 1287 Sirnik sive Schonborn, 1361. 1525 Schoenborn.

Schönheide (Kr. Frankenstein), 1260 Predborova, Sconeheyde, 1262 Prodborovo, 1282 Schonheigde, 1296 Merica, Heyda. (Predborova = przedborze).

Schrom (Kr. Frankenstein), 1252 Srem, 1383 der Berg Zram bei dem Dorfe Tascheberc oder Lencawice (C. d. Sil. X, 31. 372), welches eingegangen ist. Heute heißt nur ein zum Dorfe Pilz gehöriges Ackerstück Taschenberg.

Seichau (Kr. Jauer), 1217 Sychovici, 1223. 1268 Sychow, 1228 Sichova, 1267 Sichowe; 1316 Curia Bavari. Mit Curia Bavari, Baierhof, neuerdings Arnoldshof, ist aber nur ein bei Seichau gelegenes Vorwerk gemeint.

Spittelndorf (Kr. Liegnitz), 1266 Scedricowici, im Transsumpt von 1360 Scedricowici alias Spitalsdorf.

Stein (Kr. Nimptsch), 1302 olim Puscovo nunc autem Stein vel Wizenstein, 1312 Stein vel Jescowicz (ein dann von Stein getrenntes Dorf Jäschkowitz).

Trachenberg (1253 zu deutschem Recht gegründet, aber in der Gründungsurkunde namenlos), poln. Straburek.

Vogelgesang (Kr. Nimptsch), 1260 Mechnik, 1262 Mechnik, Meznicovo, 1267 Metznik, 1363 Mesznyc, 1370 Fogelgesang.

Polnisch-Wartenberg, 1276 Syczowe, 1294 Wartenberg, heute noch poln. Syczow.

Weide (Kr. Breslau), 1201 Na Vidavo, 1204 Widava, 1245 Vidawa, 1295 villa Simonis sive Widavia, 1353 Wyden.

Wenzelsberg, heute nur ein Bergname im Kr. Münsterberg, ursprünglich ein Dorf: 1316 Sagoryz quod Wenzlayndorf dicitur (C. d. Sil. X, 77), 1408. 1424. 1426 Wenczilsberg.

Wiesenthal (Kr. Münsterberg), es ist aus den zwei Dörfern Wadochovic und Neceplaistba entstanden, die 1232. 1237. 1268 noch getrennt waren; 1296 Wesintal.

Wolmsdorf (Kr. Frankenstein), 1251. 1260 Sosnova, 1307 villa Wolframi, 1317 Wolframisdorf que etiam nomine polonico Sosnove nuncupatur (C. d. Sil. X, 82).

— (Kr. Habelschwerdt) hieß 1216 Rogourca, 1262 Rogurca.

Wüttendorf (Kr. Kreuzburg), poln. Bogdunczowice, 1274 Bogdensowicz, 1405 Wetwendorf.

Zindel (Kr. Breslau), 1338 Woynewicz sive Zindel, 1353 Czindal, 1368. 1381 Zindel alias Woynewitz. Der neue Name kam von dem adlichen Geschlecht de Cindato (Zindel), an das Herzog Heinrich IV. das Dorf verkauft hatte.

Kap. 3. Deutsch anklingende Veränderungen polnischer Ortsnamen.

„Ueberaus viele deutsche Namen von Städten, Dörfern, Burgen beruhen auf Umbildung, Zurechtlegung und Umdeutung oder sind vermöge ihrer entstellten Form überhaupt volksthümlichen Mißverständnissen ausgesetzt.“ So leitet K. G. Andresen in seinem verbreiteten Buche Ueber deutsche Volksetymologie (vierte Auflage, Heilbronn 1883, S. 132) den Abschnitt ein, worin er die Vorgänge um-

deutender Entstellung einer Menge Ortsnamen in Deutschland bespricht. Aus den von ihm gegebenen Belegen wollen wir ganz einzelne herausgreifen: Dortrecht ward aus Trajectum gebildet, Heilsbronn aus Haboldesbrunnen, Türkheim aus Thuringoheim, Klagenfurt aus Claudii forum, Hellenhahn aus Hildenhagen, Andernach aus Antunnacum, Mergentau aus Marienau. Sie mögen beweisen, daß früh und überall in ähnlicher oder gleicher Weise verfahren ward, wie von den Deutschen in Schlesien. Diese suchten sich die polnischen Namen theils phonetisch theils geistig anzunähern, wobei ihnen deutsche Worte und vertraute Begriffe vorschwebten. Das gelang in stärkerem oder geringerem Maße. Manche ursprünglich polnische Namen klingen a. ganz deutsch, wenn auch zuweilen kein rechter Sinn hineingekommen ist; b. andere haben dem anscheinend deutschen Körper eine auf den slavischen Ursprung weisende Endung belassen; c. noch andere sind weder Fisch noch Fleisch, haben aber doch den polnischen Charakter verloren und etwas Deutsches im Laut angenommen [1]).

§ a.

Bielwiese (Kr. Steinau), 1384 Bilwise, 1406 Belewese; poln. białawieś liegt gewiß zu Grunde. Eine andere Entstellung desselben Namens bietet Pillwösche (Kr. Grotkau), 1369 Belwes.

Bodland (Kr. Kreuzburg), poln. Bogacica, 1274 Bogalanta, 1297 Bogatalanka (Regesten III, 252).

Bogenau (Kr. Breslau), 1175 Bogonowe, 1177 Bogunowo.

Bohrau (mehrere schles. Orte, in den Kreisen Bolkenhain, Freistadt, Oels, Strehlen, heißen so), in den Urkunden des 12. 13. Jh. Borow, vgl. Miklosich slav. Ortsnamen aus Appellativen II. n. 19.

Braunau (Kr. Guhrau), 1310 Wranow, 1326 Wronow, vgl. Miklosich a. a. O. n. 741. Es bedeutete Rabenort, Schwarzkrähendorf.

Brechelshof (Kr. Jauer), 1202 Barhlevichi, 1217 Brochlevici, 1253 Brochilwiz; nach Knie S. 55 kommt noch Brechelwitz vor. Vielleicht ist vrh (Höhe) Miklosich II. n. 747 nach Laut und Ortslage herbeizuziehen.

[1]) Vgl. auch Fr. Miklosich die slav. Ortsnamen aus Appellativen I. Denkschr. d. Wiener Akad. Ph. h. Cl. XXI, 100. ff.

Bretterssdorf bei Jägerndorf (Oestr. Schlesien), Bratricowic 1265.

Eulau (Kr. Sprottau), 1000 Ilva, 1295 Ylavia, 1318 Ilavia slavica, 1448 Eyle; aus Jiłow entstanden, Miklosich O. aus App. I, S. 102. — Eilau (Kr. Neisse), 1284 Ylow, 1372 Ilavia, 1374 Ilaw.

Frauendorf (Kr. Oppeln), 1223 Wroblino, 1282 Wroblin, 1319 Wrovindorf, 1531 Frauendorff. Der poln. Name bedeutete Sperlingsdorf. Miklosich II, n. 740.

Geißendorf (Kr. Steinau), 1287 Geisnik.

Glambach (Kr. Münsterberg), 1296 Glambovich, 1304 Clamboca, 1407 Glambog. Bedeutung etwa Tiefenau, Miklosich II, n. 106.

Glofenau (Kr. Nimptsch), 1254 Glovenino. Bedeutung etwa Hohendorf. Miklosich II, n. 105.

Glumpenau (Kr. Neisse), 1310 Glopengow. An Bedeutung dem Glambach ganz verwandt.

Klein-Graben (Kr. Trebnitz), 1223 Grabovno parvum, 1266 Grabowno.

Graben (Kr. Guhrau), 1310 Grabow.

Gräben (Kr. Striegau), 1255 Grabina, 1372 Grebin. Diese drei Dörfer waren nach der Hagebuche (grab) benannt, Miklosich II, n. 121.

Großburg (Kr. Strehlen), 1232 Borec, 1338 Borck, 1346 Bork, Borek. Ableitung aus bor, Fichtenwald, vgl. Bohrau.

Großen (Kr. Wohlau), 1202 Grodanov.

Jästersheim (Kr. Guhrau), 1310 Jestremba, 1321 Jestirsim, 1334 Jastirsheim; vgl. das heute noch poln. Jastręb bei Rybnik, und Miklosich Ortsn. aus Appell. II, n. 181.

Ober-Kehle (Kr. Trebnitz), 1245 Calovo.

Kostenblut (Kr. Neumarkt), 1149 Costinlot, 1193 Costomlat, 1214 Costemlot, 1277 Costemblot, 1282 Costembloth, 1329 Chozzenplotz, 1346 Costinplocz, 1360 Coczemplocz. — Der Name findet sich auch čechisch als Kostomlaty. Die letzte Silbe lautete wie die ältesten Formen zeigen lot oder lat und ist erst später zu blot entstellt, was an poln. błoto, altsl. blato (Sumpf) anklang. Vgl. Miklosich II, n. 14.

Kostenthal (Kr. Kosel), 1225 Gossintin, 1260 Goscecino. Vgl. Miklosich Ortsnamen aus Personennamen n. 79.

Kuttenberg (Kr. Löwenberg), 1390 Kotschendorf.

Kuttendorf (Kr. Neustadt), poln. Kutkowice. — Vielleicht sind diesen beiden die von Miklosich Ortsn. aus Appellat. II, n. 205 angeführten Namen verwandt.

Lederhose (Kr. Striegau), schon 1371 Lederhose. Die Schreibweise Lederrose kommt der ursprünglichen, gewiß poln. Namensform (vgl. Rosen) wohl näher.

Legelsdorf (Kr. Neustadt), poln. Oglewnice.

Leuchten (Kr. Oels), 1230 Lucnowo, 1288 Luthenow.

Liebichau (Kr. Bunzlau), 1388 Lobchow.

Lobedau (Kr. Grottkau), 1372 Lobdow. — Lobendau (Kr. Goldberg), 1351 Lobdow. — Lubthal (Kr. Neumarkt), 1361 Lobdaw, 1391. 1411 Lobtaw, 1371 Lobetow. — Vgl. Miklosich Ortsn. aus Personennamen n. 171.

Mangersdorf (Kr. Falkenberg), 1534 Magnusschowitz.

Mellenau (Kr. Ohlau), 1253 Milanovo, 1360 Milnow, 1429 Meylnaw. — Mühlsdorf (Kr. Bunzlau), 1379 Melinsdorf, 1388 Melesdorf. — Zu Grunde liegt ein Personenname mit mil — im ersten Theile, Miklosich Ortsn. aus Personenn. n. 192. Ebenso in Mühlgast (Kr. Steinau), 1382 Melegast; vgl. die čech. Orte Milhostov, Milhostice, Milikovice, Milochovice.

Modelsdorf (Kr. Goldberg), 1253 Modelcouici, 1353 Modelegisdorf, 1410 Modleinsdorf. — Ein Personenname mit mlod, mlad im ersten Theil liegt wohl unter, Miklosich Ortsn. aus Pers. n. 195.

Mohnau (Kr. Schweidnitz), 1318. 1338. 1374 Manow, aus einem Personalnamenst. man gebildet. Miklosich n. 187.

Muckerau (Kr. Neumarkt), 1289 Mocra, 1333 Mockir, 1360 Mockere — von slav. mokr feucht. Miklosich II, n. 355.

Naasdorf (Kr. Neisse), 1358 Nadsicsdorf, 1372 Nadisdorf.

Osten (Gr. Guhrau), 1310 Ossedno, vgl. čech. osada (Ansiedlung) Miklosich II, n. 402.

Puschdorf (Kr. Neumarkt; vgl. schles. Pusch = Busch), 1281 Bogdaschawicz.

Radstein (Kr. Neustadt), 1531 Radostina, heute poln. Radostynia. Aus einem Personennamen mit rad — gebildet. Miklosich Ortsn. aus Pers. n. 249.

Rohnstock (Kr. Bolkenhain), 1371 Rodestock. Entstellung aus Radostów (Ortsn. aus einem Personn. mit rad gebildet), oder aus Rostok, Ort wo zwei Flüsse zusammenfließen, was aber bei Rohnstock nicht geschieht, weshalb die erste Ableitung die richtige sein wird.

Groß-Rosen (Kr. Striegau), 1389 Rogozen, 1391 Grossen Rogosen, Wenigen Rogosen (heute Klein-Rosen), 1495 Grossen Roszaw. — Aus slav. rogoz, carex, Miklosich Appellat. II, n. 538.

Rosenbach (Kr Frankenstein), 1210 Rozomuca, 1260 Rozomanca, 1426 Rosmank.

Rüstern (Kr. Liegnitz), 1281 Ryschatar, 1354 Rischenter, 1413 Richstern.

Sägen (Kr. Strehlen), 1264 Scavin.

Sandeborske (Kr. Guhrau), 1503 Szarnoborsko.

Sandewalde (Kr. Guhrau), 1155 Sandouel, 1203 Zandouel, 1290 Sandowel.

Sasterhausen (Kr. Striegau), 1295 Sastrushe, 1444 Sostrzose alias Sasterhusen, 1473 Asterhawsen. — Gebildet aus der Präpos. za (hinter, über) und dem Locativ von struga Bach, Fluß.

Scheibau (Kr. Freistadt), 1295 Syba; vgl. sl. šiba, Rute. Miklosich Ortsn. a. Appell. II, n. 661.

Schimmerau (Kr. Trebnitz), 1245 Semirovo.

Schlatzmann (Kr. Glogau), 1484 Slozwin.

Schönbach (Kr. Neumarkt), 14. Jahrh. Simonis villa, 1361 Symonowicz, 1344 Symmachin, 1396 Schimmachin, 1508 Schimbach, 1559 Schonbach. — Der Name Simon ist auch Grundname in Schimmelei (Kr. Ohlau), 1285 Simanovic (heute noch poln. Szymonovice), 1393 Schemilwicz.

Schurgast (Kr. Falkenberg), 1223 Scorogostow most, 1228 Svorogostov most, 1248 Storogostov most. Der erste mit Sc anlautende Name ist aus einem Personennamen mit skor gebildet (Miklosich Ortsn. aus Personn. n. 275), most heißt die Brücke.

Schweinebraten (Kr. Strehlen), 1224 Swinbrod (= Schweinfurt).

Schweretau (Kr. Trebnitz), 1287. 1374 Swaratowicz. Wohl aus einem mit svar gebildeten Personennamen, Miklosich Ortsn. aus Personn. n. 267.

Sitzmannsdorf (Kr. Ohlau), poln. Sieceborowice, 1361 Cziczborsdorf, 1363 Czuczoborsdorf.

Sorgau (Kr. Schweidnitz), 1308 Sarow, Sarowicz. — Der Name bedeutet umgegrabenes oder umgeackertes Land (Miklosich Ortsn. aus Appellat. II. n. 765 zarov). Die andern schlesischen Dörfer Sorgau, Sorge werden auch früher Sarau geheißen haben.

Sterzendorf (Kr. Namslau), 1367 Scorassindorf, 1363 Schoreyssindorf, 1353 Stareczendorf, 1394 Starastendorf. Vgl. Schurgast.

Stolzmütz (Kr. Leobschütz) poln. Tlustomost, 1270 Tluztemoz = schlüpfrige Brücke.

Streibelsdorf (Kr. Freistadt), 1255 Studelscho, 1435 Streitilsdorf.

Striegelmühle (Kr. Schweidnitz), 1149. 1193 Stregoni, um 1200 Stregomane, 1223 Stregomene, 1270 Stregoman. Das Grundwort scheint (wie in Striegau) strêg, dunkel, Miklosich Ortsn. a. Appell. II, n. 627, wahrscheinlich nach dem Schwarzwald.

Ströhof (Kr. Trebnitz), 1368 Sprenow.

Stuben (Kr. Wohlau), 1202. 1216. 1235. 1236 Stobno, 1208 Stobna.

Unchristen (Kr. Breslau), 1295 Ocressicz, 1336 Okreschicz, 1353 Ockrischicz, 1449 das Dorf Uncristen das man Okirschitz nent. 1885 erhielt der Ort den Namen Bismarcksfeld.

Viehau (Kr. Neumarkt), 1148 Vievo, 1193 Veiovo, 1201 Vegow, 1214 Veouo, 1329 Vivio, 1360 Vyow.

Vogtsdorf (Kr. Wohlau), 1263 villa Woicechonis, 1310 Woycesdorf. Aus Woycech Adalbert.

Wette Deutsch, -Polnisch (Kr. Neisse), 1284 Swatow, 1309 Swetonia polonicalis, 1368 Swetania theutonicalis, 1371 Swetow. — Vgl. kärnt. Svetna vas Dunkeldorf, svêt dunkel, Miklosich Ortsn. a. Appell. II, n. 643.

Winzenberg (Kr. Grottkau), 1261 Venzemeriz, 1282 Vincemeriz, 1305 Wynzmiriz, 1315 Vincemericz, 1316 Winzmaricz, 1372 Wyntmericz.

Wühleisen, Wieleisen, Mühleisen (Kr. Glogau), 1360 Wilkschicz, 1414 Wiltschicz.

Zaumgarten (Kr. Breslau), 1250 Sobogarz (Abschrift des 16. Jh. Sobegartu Regesten I, S. 317), 1323 Magnicz ehemals Zobgart, 1563 Zobgart, Subgart mit dem Vorwerk Magnitz. In dem Landbuch von c. 1353 werden Magnicz und Czobgarth getrennt aufgeführt.

§ b.

Bauerwitz (Kr. Leobschütz), čech. Baborow, 1303 Bavorow.

Burgwitz (Kr. Trebnitz), 1218 villa Borconis, 1287 Borcowicz.

Buselwitz (Kr. Oels), 1380. 1485 Boguslawicz.

Chursangwitz (Kr. Ohlau) poln. Kurzantkow, 1285. 1299 Criuasosna, 1305 Ciruasosna, 1358 Curzantka. (kriwa sosna Krumme Kiefer).

Gramschütz (Kr. Glogau), 1298 Gramboczz.

Grebelwitz (Kr. Ohlau) poln. Groblice, 1337 Grobelicz, von grob der Graben, Miklosich Ortsn. aus Appell. II, n. 133.

Guckelwitz (Kr. Breslau), 1286 Kukelicz.

Himmelwitz (Kr. Gr.-Strehlitz) poln. Jemielnica, 1225 nova villa que Gemelnici dicitur, 1283 Gemelnic. — Poln. jemiola, čech. jemela Mistel, vgl. Miklosich O. aus Appell. II, n. 165.

Kundschütz (Kr. Breslau), 1332 Wyssoca sive Cunczicz, 1360 Kuntschicz.

Mondschütz (Kr. Wohlau), um 1202 Moyansic, 1469 Manschicz. Geht wohl auf einen mit moj- gebildeten Personennamen zurück, Miklosich Ortsn. aus Pers. n. 197.

Mühlatschütz (Kr. Oels), 1266 Milocic, 1382 Miloschicz, 1484 Milotschitz.

Mühlwitz (Kr. Oels), 1288. 1317 Milowic, 1361 Milwitz. — Mühlräblitz (Kr. Lüben), 1267 Miloradici, 1418 Mildiradicz, Milrediz. — Zu Grunde liegen diesen Dorfnamen Personennamen mit mił gebildet, vgl. oben Mellenau, Mühlsdorf.

Nesselwitz (Kr. Militsch), 1358 Nesalowicze, vergl. Naselwitz (Kr. Nimptsch), 1312 Nazlowicz.

Puschwitz (Kr. Neumarkt), 1271 Bogdaschowitz, 1353 Bodaswicz, 1409 Budischwitz.

Rasselwitz (Kr. Breslau), Ratslauicz 1275, Rasslawicz 1387.

Rösnitz (Kr. Leobschütz) poln. Rozumic.

Roßwitz (Kr. Nimptsch), Rochovyz 1316.

Sauerwitz (Kr. Leobschütz), poln. Zubrzic.

Schaberwitz (Kr. Falkenberg), 1371 Schedilwicz. — Scheblitz (Kr. Strehlen), 1302 Sedelicz. — Schäblitz (Kr. Namslau, Kr. Pleß) poln. Siedlice. Bedeutung: Sitz, Wohnsitz; Miklosich O. aus Appell. II, n. 567.

Schickwitz (Kr. Trebnitz), 1203 Stitkovichi, in neuerer Zeit poln. Szczytkowice.

Schimmelwitz (Kr. Neumarkt), 1323 Schimilwicz; (Kr. Trebnitz) 1322 Semianici, 1337 Symyanicz, 1391 Semilwicz, 1417 Schemilwicz, 1470 Simelwiz; (Kr. Liegnitz) 1420 Schemmelwitz, gehen gleich Simmelwitz (Kr. Namslau), 1309 Zemilwicz, 1353 Similwicz, Symmelwicz; Semmelwitz (Kr. Jauer), 1359 Semelwycz, auf Simanowice (Simonsdorf) zurück, vgl. oben S. 252 Schimmelei.

Schockwitz (Kr. Ohlau), 1391 Sakowicz.

Schönbankwitz (Kr. Breslau), 1286 Scepankowice, 1361 Czepancowicz, d. i. Stephansdorf.

Spurwitz (Kr. Ohlau), 1155 Zborovici, 1375. 1416 Sporewitz, später poln. Spurowice. — Zu einem aus zbor gebildeten Personennamen, Miklosich O. aus Pers. n. 123.

Wohnwitz (Kr. Neumarkt), 1278 Wognowice, 1351 Wonewicz, 1361 Woynowicz. Vgl. Woynowice, Woinowitz (Kr. Ratibor).

Wundschütz (Kr. Kreuzburg), poln. Wąsice.

§ c.

Aslau (Kr. Bunzlau), 1376 Ossil.

Bargen (Kr. Trebnitz), 1335 Barchow. (Bargen, Kr. Militsch: poln. Barkowo).

Dammer (Kr. Oels), 1288 Dambrov, 1398 Damprau; (Kr. Namslau) 1375 Dammeraw; poln. Dąmbrowo (Eichwald).

Gläsen (Kr. Leobschütz), 1145 Clyzyno, 1415 Glesen. Zu slav. klisa dunkel? — Vgl. Miklosich O. aus App. II. n. 215.

Jackschönau (Kr. Oels), 1203 Yaxonovo, nach einem alten Besitzer

Yaxonins (Jaxa), Regesten I, S. 77. f., 1309 Jaxenaw, 1353 Jaxonow.

Jäschkittel, Jeschgüttel (Kr. Breslau), 1281 Jaschoczel, 1282 Jeschkotel, 1318 Jeskutil, 1353 Jaskutel, 1367 Jeschketil, benannt nach einem Besitzer Jasco (Jacob), Jescho Qualis, der es 1282 dem Herzog Heinrich IV. übergab.

Jerschendorf (Kr. Neumarkt), 1345 villa Jeroslai, 1358 Jeraslawendorf, 1373 Jerslindorf.

Lobetinz (Kr. Neumarkt), 1221 Loventici, 1261 Lowentici, 1353 Lowenticz, 1361 Lowinticz. Vgl. oben Lobedau, Lobendau, Lubthal.

Ottwitz (Kr. Breslau), 1253 Opatow, 14. Jahrh. Opatowice, Opatwitz, Optawitz.

Postel (Kr. Militsch), 1364 Podstolicz.

Prieborn (Kr. Strehlen), 1292 Preverno, 1297 Preworn, 1318 Priworn, 1431 Breborn. Aus slav. prêvor Schranke, Miklosich O. aus App. II. n. 498.

Schlotting (Kr. Liegnitz), 1296 Slotnik; aus zlato, złoto Gold, vgl. verwandte Namen bei Miklosich a. a. O. n. 773.

Simmenau (Kr. Kreuzburg), 1257 Semyanovo, 1403 Semenaw, heute poln. Szymonkow.

Simsdorf (Kr. Trebnitz), 1274 Semsice, 1295 Simonis villa. (Auch die Simsdorf, Kr. Bolkenhain und Striegau, sind aus Simonsdorf, im 14. Jahrh. Semansdorf, gekürzt.)

Tschöpsdorf (Kr. Landshut) 1374 Tschepansdorf, ursprünglich wohl Szczepankowice.

Würgsdorf (Kr. Bolkenhain), 1292 Wirkanisdorf.

Zaugwitz, eigentlich Zaulkwitz (Kr. Neumarkt), 1149. 1193 Socolnice, 1253 Socolnici, das ist Falknerdorf.

Zottwitz (Kr. Ohlau), 1139. 1149. 1253 Sobocisce, 1193 Sobotisce, 1201 Sobotisse, 1204 Zobocische, 1203 Zobotisch, 1258 Sobotzitz, Soboczitcz 1276 Soboczicz.

Kap. 4. Der Gang der Umgestaltungen der Ortsnamen.

Wer die in dem 3. Kapitel vorgeführten Beispiele der Veränderungen der alten Ortsnamen etwas aufmerksam betrachtet hat, wird

bemerkt haben, daß leichtere und schwerere, ja zum Theil recht gewaltsame Mittel angewandt worden sind. Es wurden von denselben besonders die alten slavischen Namen getroffen. Im folgenden, wo wir diese Aenderungsmittel im einzelnen behandeln, wird sich aber ergeben, daß auch die deutschen keineswegs rein und alt erhalten worden sind. Die allgemeinen Gesetze lautlicher Veränderung, die Anpassung mundartlicher an die schriftdeutsche Form, oder auch umgekehrt, haben dabei ebenso gewirkt, als das Bedürfniß, Worte oder Namen, die im täglichen Verkehr oft gebraucht werden, in einer nicht zu vielsilbigen Gestalt und mit möglichst wenigen Accenten zu sprechen, längere Namen also zu kürzen. Die Bildungssilben sowohl, als die zweiten und dritten Theile der fast durchgehends zusammengesetzten Namen wurden tonlos, und damit war ihr Absterben oder Abfallen vorbereitet. Die Anähnlichung der so gewonnenen Lautgebilde an andere, auch die falsche Hineindeutung von Begriffen, an welche die Lautkörper erinnerten, während die Bedeutung der ursprünglichen Worte vergessen war, wirkten auf diese nicht selten sehr wunderlichen Veränderungen ein. Die Vorgänge in Schlesien hierbei sind dieselben, die sich auch anderwärts beobachten lassen.

A. Veränderungen einzelner Laute.

a. Vocaländerungen.

1. In deutschen Namen.

Das Deutsche in Schlesien stammt aus Thüringen (mit seinen Marken) und aus Ostfranken; die deutschen Einwanderer in unser Land und ihre Nachkommen sprachen also eine mitteldeutsche Mundart, der sich auch die weniger zahlreichen niederdeutschen Einwanderer anfügten.

Im Mitteldeutschen ist e in Stammsilben beliebt, wo das Gemeindeutsche i hat. Daher finden wir in alten urkundlichen schlesischen Ortsnamen e, während später dafür i (kurzes i so wie gedehntes i, das ie geschrieben ward) eintrat.

Fredrichsdorf (Kr. Grünberg) 1376 (Kr. Neustadt) 1430: Friedersdorf.
Fredelant 1461: Friedland.
Vredeberc 1325 (C. d. Sil. X, 106): Frideberg 1326, Friedeberg.

Fredewalde 1368: Friedewalde (Kr. Grottkau).

Hersvelde 1299: Hirsfelde 1459, Hirschfelde (Kr. Sagan).

Smedisdorf 1371: Schmitzdorf (Kr. Nimptsch).

Smedeveld 1288, Smedfeld 1360: Schmidefelt 1354, Schmiedefeld (Kr. Breslau).

Wese 1377: Wiese (Kr. Neisse).

— 1390: — (Kr. Bunzlau).

— 1397: — (Kr. Bolkenhain).

Wesinburg 1369: Wiesenberg (Kr. Bolkenhain).

Wesintal 1372: Wiesenthal (Kr. Löwenberg).

Wethegindorf 1282: Witgendorf.

Ueber das e in den Stammsilben dieser Namen vergleich meine Mittelhochdeutsche Grammatik (2. Aufl.) [1]) § 46. 56, ferner mein Buch Ueber deutsche Dialectforschung; die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart (Wien 1853) S. 34 [2]), und H. Rückert Entwurf einer Darstellung der schlesischen Mundart im Mittelalter, herausgegeben von P. Pietsch. (Paderborn 1878.) S. 29 [3]).

Diesem e : i entspricht in gewissen Namen der Uebergang von ê zu î, Mhd. Gr. § 99, das ie geschrieben wird. Die zahlreichen Giersdorf gehn auf Giertsdorf (Giert = Gêrhart) zurück, Gierichswalde auf Gêrungswalde. In Girlachsdorf, Girlsdorf ist das î verkürzt worden.

Die schlesische Mundart liebt den Diphthong ei zu ê zu monophthongiren (Dialectf. 35, Mhd. Gr. § 98). Solches in die schriftliche Namensform der Dörfer aufgenommene ê findet sich in Beerberg (Kr. Lauban), das 1387 Beyersberg hieß; in Bærberg (æ für ê) im Kr. Münsterberg, das 1377 Beyerdorf urkundlich heißt; in Meesendorf (Kr. Neumarkt); in Möhnersdorf (öh für lang e geschrieben) das aus Meinhartsdorf, Mênertsdorf entstellt ist. Solches œ für ê = ei lautet auch in Roeversdorf (Kr. Schönau), das urkundlich auf Reinfriedsdorf zurückgeht.

Der Monophthong ê für ei erlitt Kürzung in Hemmersdorf, Hennersdorf, Rennersdorf, Reppersdorf, die aus Heimrichsdorf, Heinrichsdorf, Reinhartsdorf, Reinprechtsdorf entstanden sind; in Rin-

[1]) Im folgenden als Mhd. Gr. citirt. [2]) Als Dialectf. citirt. [3]) citirt als Rückert.

nersdorf ist das e weiter zu i erhöht. Die urkundlichen Belege folgen weiter unten.

Auch die Diphthonge eu und öu gehn im Dialect in den Monophthong ê über (Dialectf. 34. 35): Leppersdorf ist unter Kürzung des ê aus Lêtprechtsdorf = Leutprechtsdorf entstanden; Boegendorf (Bêgendorf gesprochen) aus Böugendorf; 1318 ward es ohne Umlaut Bougendorf geschrieben.

Wie ê so wird auch das sehr offen gesprochene oe zu î in der Mundart (Dialectf. 43). Auf diesem Wege und mit Entstellung von win zu man (die öfter begegnet) ist Gießmannsdorf aus Goezwinsdorf hervorgegangen.

Das Schlesische hat die Neigung a zu o zu verdunkeln (Dialectf. 25. Rückert 39). So ist Albrechtsdorf, Albersdorf zu Olbersdorf geworden, Alberndorf zu Olbendorf. Das o ward im Volksmunde bis u verdunkelt: Olbersdorf im Oelser und Sprottauer Kr. wird Ulbersdorf sogar amtlich geschrieben. In Ullersdorf (Kr. Löwenberg), das ebenfalls urkundlich einst Albrechtsdorf hieß, ist lb zu ll angeglichen worden. Aus a verdunkeltes u tönt auch in Jurdorf, wie Jakobsdorf (Kr. Jauer und Liegnitz) gesprochen wird.

Langes a wird zu ô verdunkelt in Johnsbach (urkundlich im 13. Jahrh. Jânisbach, Jânsbach), Johnsdorf (1348 Jansdorf).

In Hundorf (Kr. Schönau) liegt Hôhendorf (1369) zu Grunde. Das ô ward zu û verdunkelt, und dann trat Kürzung in der zusammengezogenen Silbe ein. Dagegen ist altes ô zu á geöffnet und dann gekürzt worden in Gassendorf (Kr. Liegnitz), das aus Gôzlîndorf (1417 Gosslindorf) entstellt ist.

Vocalsteigerung hat nach allgemein deutscher Art altes î zu ei, û zu au, iu zu eu gewandelt.

Belege der Steigerung von î zu ei sind u. a.

Eisdorf: 1417 Eysingisdorf, das auf Isungesdorf führt.

Eisenberg: 1376 Isinberg.

Freistadt: 1287 Vrigenstat, 1341 Vrygenstat, 1378 Freyenstat.

Reichenau: 1295 Richenowe.

Reichenbach: noch 1399 Rychinbach, aber schon vorher, 1387, Reichinbach.

Reichwald: 1301 Richenwalde.

Reinschdorf: 1360 Rynischdorf.

Die Namen in -seifen, z. B. Lauterseifen: 1217 Luternsiven, Görisseifen: 1369 Goerenssyfe, u. s. w.

Weidenau: 1296 Widna, 1495 Weydenaw.

Weidich: 1371 Widecht.

Belege der Steigerung von û : au
geben die zahlreichen Hausdorf, die aus Hugisdorf entstanden sind, wie auch Haugendorf (Kr. Namslau) auf Hugindorf (1353. 1360.) zurückgeht.

Iu (mitteldeutsch û) ward dem Gesetz gemäß zu eu in:
Deutmannsdorf, 1323 Tutzcemansdorf, 1407. ff. Teuczmansdorf, wonach es Deutzmannsdorf heißen müßte.

Leutmannsdorf (Kr. Landshut), 1343 Lutolfisdorph.

Reutau 1346 Rutyn.

eu zu schreiben und sprechen wäre anstatt des grobmundartlichen ei in Leisersdorf, das aus Leudgersdorf (1268 Luzkersdorph) entstellt ist, ferner in

Reisendorf (Kr. Grottkau), das wie das Waldenburger Reußendorf zu sprechen und zu schreiben wäre, auf Grund des urkundlichen Ruzsindorf 1327, Rusindorf 1340. 1354. 1417. Raussendorf 1424.

Ueber die Entwicklung der neuen Diphthonge ei aus î, au aus û, eu aus iu (û) in Schlesien sieh meine Mhd. Gr. § 108.

Für den Uebergang von o zu nhd. u oder umlautend ü zeugt Monstirberg 1385. 1428: Münsterberg.

2. In slavischen Namen.

Bei den Veränderungen, welche an dem Vocal der Stammsilbe slavischer Namen vorgenommen wurden, folgten die deutschen Schlesier durchaus den Gesetzen ihrer eignen Sprache.

1) a.

a wird umgelautet zu e oder ä.

Grabisin (1149) wird Gräbschen; Gandkowo (1224) wird Jenkau; Carpno (1281) wird (1388) Kerpyn, Kerpen; Jancovici (1217) wird Jenkwitz (schon 1346); Jaszowe (1291) wird Jätschau; Lassovic (1202) Läßwitz; Nadlicz (1291, Nadalicz 1353) wird Näd-

litz; Stareczendorf, Starastindorf (14. Jahrh.) wird Sterzendorf; u Balca (1202) Belkau; Baltz (1281) Beltsch; Wlan (1163) Lähn.

Infigirung von j der Endung in die Stammsilbe ergiebt Sayn (Kr. Militsch) poln. Sanie.

Wenn der Zieder, ein Nebenfluß des Bobers, polnisch Zadrne (1249) hieß, so ist das deutsche i durch Vermittlung von e aus dem sl. a entstanden, wie in Bienowitz: Banewicz 1359, Benewicz 1418.

a ward zu o verdunkelt in Mollwitz, 1288 Malewicz; Schrom, 1283 Zram, 1293. 1302 Sram, 1317 Szram, 1331 Schram; schon 1353 findet sich Schrom geschrieben (C. d. Sil. X, 187); Totschen, 1285 Tascowe, 1346 Thaczow.

Verdunkelung und Dehnung liegen vor in Lohe, 1209. 1368 Laa; Mohnau, 1318. 1374 Manow; Plohe, 1388 Plawenow, 1415 Plowe; Prōtsch, 1266 Pracz; Quolsdorf, 1228 Qualzchowicz, 1263 Qualichdorf; Quosnitz: 1358 Quasnitz; Skohl, 1370 Scal; Irrschnoke, 1366 Irsnako.

Bis zu u ging die Verdunkelung von altem a in Puschkau (Kr. Striegau), das auf Pastuchovo 1150 zurückgeht; schon 1369 findet sich Puschkow. Unter Wirkung von n geschah sie in Bunkay (Kr. Trebnitz), das 1356. 1402 Bankow, 1414 schon Bunkow geschrieben wird; ferner in Schwuntnig (Kr. Trebnitz), 1236 Swantniky. Das poln. ą ward überhaupt zu nasalem un: Gunschwitz (Kr. Militsch) ist Umdeutschung von poln. Gąszęnice, 1360 Gansnicz geschrieben; Lunke (Kr. Militsch) von poln. Łąky.

In einigen nordschlesischen Strichen wird a und o zu au diphthongisirt, Dialektforschung S. 61. So erklärt sich Rauschwitz (Kr. Glogau), 1290 Raszkowicz; Lauskowe (Kr. Militsch) poln. Laskowa, Biadauschke, Piadauschke (Kr. Trebnitz, Militsch) poln. Biedaszkowo; Karauschke neben Karoschke, dessen Endung gewiß askowo gewesen ist.

Anders entstand das au in Jauer, Jauernik; es ging aus poln. aw hervor: Jawor, 1304 Jawer, 1344 Jauwer, 1364 Jawr; Jawornik. In Bauerwitz liegt čechisch Baborow zu Grunde; 1303 ward Bavorow geschrieben.

Dehnung von a trat ein in Lahse, 1227 Lazi, 1250 Laze, 1551 Lase; Laasan: 1369 Lazan; Laasing: 1228 Lasnicova, 1368 Lazenik; Raake: 1292 Rackava, 1402 Rackaw.

2) e.

So gut wie md. e, wird auch das poln. e in Stammsilben und auch in betonten Präfixen zu i gewandelt, das gewöhnlich gedehnt und ie geschrieben ward; auch ü kommt dafür in der Schrift vor.

Bielau, Bela 1247. 1322. 1325. 1352. von der Belaw 1394. (C. d. Sil. X, 242.)

Bielitz, Belicz 1295. 1373.

Bienowitz, Benewicz 1418.

Brieg, 1222 Breg, 1235 Visokebreg, 1318 zu dem Bryge, 1383 czum Brege, poln. Brzeg.

Briesen, Bresa, Bresin 1359 ff. Briesnitz, 1385 Bresenicz.

Dieban, 1287 Dewin, 1511 Dieben.

Giehren (Kr. Löwenberg), 1385 Geren.

Gimmel, 1218. 1368 Gemelno.

Gniechwitz, 1217 Gnegiuici, 1288 Gnekowicz, 1311 Gnichwicz.

Grüben, 1381 Grebin.

Grüssau, Cressowe 1289, Cressebor 1242.

Gührau, 1362 Gerow.

Kniegnitz, 1204 Knegnich, 1294. 1327. 1349 Knegnicz, 1360 Knignicz.

Krichen, 1267 Crechun (umgelautet aus Crajechow 1217), 1356 Krechau, 1360 Krichhen.

Krieblowitz, 1346 Crebilwicz.

Kriptau, 1257 Creptowo, 1360 Criptow.

Liebnitz, XIV. Jahrh. Lettenitz.

Liegnitz, 1149 Legnice, 1214 Legnic, 1293 Lignicz, 1348. 1461 Legnicz.

Lissa, 1227 Lesnicia, 1230 Lesnicza, 1288 Lesnicz.

Mlietsch, 1288 Mlesco.

Mühlsdorf (Kr. Bunzlau), 1379 Melinsdorf, 1388 Melesdorf.

Nimptsch, Nemzi (Thietmar VII, 35 ff.) 1221. 1230. 1267. Nemchi, 1242 Nemtshe, 1283 Nemch, 1317 Nymcz, 1350 Nympcz.

Pirscham, 1253 Berzan, 1414 Bersan, Pirsen.

Prieborn, 1288. 1297 Preworn, 1292 Prevorno, 1318 Priworn, 1431 Breborn.

Priebus, 1311. 1461 Prebus.

Priedemost, 1290 Przedemost, 1338 Prsedmost, 1394 Predmost.
Prietzen, 1295 Preczow, 1313 Priczow, 1380 Prezow.
Prisselwitz, 1289 Prsedlawice, nach einem Grafen Prsedzlaus (Przeclaw) benannt.
Pühlau, 1364 Pelow, 1492 Pelaw.
Schliese, 1275 Slezow, 1313 Schlesaw, 1360 Schleschow.
Simsdorf, 1274 Semsice.
Simmenau, 1275 Semyanovo, 1403 Semenaw.
Striegau, 1202 Stregom, 1349 Stregon, 1369 Strygon, 1435 Stregen.
Striege (Kr. Strehlen), 1264 Stregow.
Striegelmühle, 1149. 1193 Stregoni, 1223 Stregomene.
Striegendorf, 1379 Stregindorf.
Striese, 1321 Stresaw, 1364. 1413 Stresow.
Roth-Sürben (schles. ü für i vor r), 1338 Serwin (aus Sarovina 1251, 1155 Soravin), 1358 Zirwin, 1579 Rotensirben.
Tschiebsdorf, 1415 Tschebesdorf (wohl Czepansdorf).
Wichelsdorf, 1240 Uechlic.
Wiegschütz, 1516 Wegssicz.
Würbitz, 1175 Werbenice, 1484 Wirbnitz.
Zieserwitz, 1117 Scizerouic, 1348 Cesorovic Czesarowicz, 1361 Czesirwicz.
Zimpel, 1288 Zemplin, 1361 Czympelin.
Zirkwitz, 1250 Cerequic, bessere Form Cerkwice.

Altes e wird durch a ersetzt:

in Schaberwitz für Schedilwicz (1371), Tschantsch für Chenese 1149, Czense 1234.

Häufiger ist e durch o ersetzt:

Brostau, u Breste 1175, Brustow 1190; Droschkau, Dreskow 1376; Kolbnitz, Chelmec 1202; Proschau, Preschow 1353.

3) i.

Slavisches i wird deutsch zu e in

Gläsen aus Clyzino 1274; Mellenau: Milonov 1253, Milnov 1360, Meylnaw 1427; Perschnitz: Pirsniche 1203, Pirznice 1220, Pirsniz 1250; Schmellwitz, Smelwitz 1343. 1360 (geht auf Smilowice zurück).

i ist zu deutschem ei gesteigert:

Baitzen: 1283. ff. Bicen Byceu, 1350 ff. Byczan, 1498 Beyczan; Beichau: poln. Bechowo, was zu Bichow gewandelt und dann gesteigert ward; Beigwitz: 1305 Bycowice; Beilau: 1360 Pylavia, 1372 Peylaw; Bleischwitz poln. Blieszczic; Breile: 1329 Brilow, 1361 Brylow, 1398 Breylaw; Eilau: Ilva 1000, Ylow 1284, Ilaw 1374, Eyle 1448; Eisdorf: Ysichsdorf 1253. 1257, Isiksdorf 1359; Gleinau: 1202 u Glinav, 1218 Glinave; Gleinitz: Gliniz 1189; Gleiwiz: 1283 Gliniche; Greisau: Grisow 1285, Grysow 1368; Kainzen: Kenzyna 1310, Kentzin 1321 (woraus Kinzen zunächst entstanden sein muß); Kreibau: Crybra 1360; Kreidel: Cridlina 1209. 1221; Kreidelwitz; Cridlicz 1285; Kreisau: Crisova 1250, Crysow 1315; Kreiselwitz: Krysilwicz 1360, Kreyselwicz 1401; Kreisewitz: Crisowiz 1288; Kreischau: Crislow 1299; Leipe: (Kr. Münsterberg) Lipa 1330, (Kr. Breslau) Lype 1352, (Kr. Jauer) Leipe 1370, (Kr. Grottkau) Lypova 1377; Leipitz: Lypow 1333; Neisse: Nisa, Nissa; Peicherwitz: Pychirwicz 1360, Pichorova 1264; Peilau: Pilavia 1189. 1230, Pylow 1371, Peylow 1375; Peiskerau: Piskerow 1351, Peyskeraw 1397; Peiskersdorf: Pyskersdorf 1372; Peiswitz: Pyskowitz 1274; Pleische: Blis 1284, Blysz 1360, Bleisch 1393; Pleischwitz: Blisanovici 1257, Blisnaviz 1264, Plischowicz 1317; Preichau: Prichov 1210, Prichow 1382; Preiland: Prilanth 1284, Prelant 1311; Preilsdorf: Pryolsdorf 1369, Breilingsdorf 1376; Queißen: Guizdanovo 1265, Gwizdanow 1289; Reibnitz: (Kr. Breslau) Ribicz 1288, Rybicz 1360, (Kr. Hirschberg) Rybnig 1397; Reimen: Rimane 1237; Scheibau: Syba 1295; Scheidelwitz: Sidlowiz 1288, Schidilwicz 1366; Schleibitz (Kr. Neisse): Slywicz 1369; Schleiße: 1260. 1357 und noch heute poln. Slizow; Schweidnitz: Zvini 1108, Svyne 1242, Suidnicz 1281, Swidenicz 1345, Sweidnicz 1378; Schweinern: Swynar 1330, Sweynern 1360; Seichau: Sychow 1223; Steinau: 1235. 1253 Stinavia, 1374 Stynow, 1342 Stynaw; Weicherau: Wicherow 1360; Weigwitz (Kr. Ohlau): Wichowicz 1319, (Kr. Strehlen) Witovicz 1298; Waissack (Kr. Leobschütz), Wysoka; Weissig (Kr. Sprottau) 1424 Weisseck, 1442 Weisag, (Kr. Steinau) 1403 Weissig, ebenfalls aus Wysoka entstanden; (in Wessig (Kr. Breslau, 1283 Visoka) ist das

e Kürzung von ê = ei); Weistritz: Bistrica 1223, Wistricia polonicalis 1340, Polnisch Weissericz 1362; Zeiselwitz poln. Scisowice.

4) o.

Polnisches o wird zu u verdunkelt:

Bulchau geht zurück auf Bolechovo 1285, Bolchow 1312; Bunzlau auf Boleslavec 1251; Großburg: Borek, Bork 1320; Guhlau auf Gola 1210, Gole 1369. 1371; Guhrau: Gora 1302. 1321, Goyr 1341; Guhren: Goren 1465; Guhrwitz: Goricz 1360; Gurtsch: Gorez 1252. 1278, Gorzicz 1371; Gurschdorf: Goransdorf 1401; Gusten: Gostenaw 1393, poln. Gostinow; Kuhnau: Conowo 1267; Kummernik (Kr. Glogau): Komornik 1432, (Kr. Liegnitz): Comernig 1413; Kunern (Kr. Wohlau): v Conav 1202; Kuttlau: Codla 1318, Cotla 1366; Muckerau: Mockir 1333, Mockere 1360; Muhrau (Kr. Striegau): Morow 1318 (Mohrau Kr. Neisse hat das o erhalten: Morow 1367); Puschkau: Poscuchow 1193, Puschkow 1369; Struse: Stroza 1336, Strosa 1349; Struwitz: Strobitz 1298; Stuben: Stobno 1202. 1310; Stuse: Stosaw 1329; Urschkau: Orsk 1281.

In Gauers (Kr. Grottkau), 1396 Gowornici, in Kaulwitz (Kr. Namslau) poln. Kowalowice (1281 Kowelwicz, 1359 Kawilwicz, 1353 Caulowitz) ist Verschmelzung der Silben owe zu au nach deutscher Art vollzogen.

Umlaut des o zu ö liegt vor in Fröbel (Kr. Neustadt): Wroblino 1283; Gröditz, Grodec, 1175 Grodiz; Pöpelwitz (Kr. Breslau): 1263 Popowice, 1360 Popowicz später Popilwicz, während in den ebenfalls aus Popowice entstandenen Poppelwitz (Kr. Nimptsch, 1288 Popowiz, 1372 Popilwicz), Poppowitz (Kr. Sagan), 1217 Popowice, das o, vielleicht durch Erhaltung der Kürze, rein blieb. — Stöschwitz: Stoschwicz 1371, Stobschicz 1311; Zöcklau: Socolow 1295; Zölling: Czolnik 1295.

Dehnung des o, die graphisch als oi auftritt, während heute wenigstens nur ö gesprochen wird, zeigt sich in Koischkau (Kr. Liegnitz): 1369 Koske, 1422 Koska; Koischwitz (Kr. Liegnitz): Coskewitz (1349); Kroischwitz (Kr. Schweidnitz): Craswitz 1290, (Kr. Bunzlau): Kroschwicz (1375); hier ist altes a zuerst zu o verdunkelt und dieses dann gedehnt worden. Poischwitz (Kr. Jauer): Poschewicz 1370 (auch hier

ist das o wahrscheinlich auf altes sl. a zurückzuleiten und Paszkovice die alte Namensform). Kroitsch (Kr. Liegnitz) ist aus Crotoziz (1255) zusammengezogen. Es beschränken sich diese Namen auf einen mittleren Landstrich.

In Mois (Kr. Löwenberg) ist oi aus o + palatalem g entstanden: Moyes 1334, Moges 15. Jh. Dasselbe gilt vom Neumarkter Mois: 1178 Moyges, 1217 Mogez, 1375 Moges. Die Aussprache ist tiefes öü. Ebenso in Moisdorf (Kr. Jauer), das 1389 urkundlich (nach Knie 417) Meusilbersdorf hieß.

In der Bildungssilbe -ona wird das o zu einem als öü gesprochenen diphthongischen Umlaut, welchem ou vorausgegangen sein muß: Schwawoine (Kr. Trebnitz): Savona 1236, Zawona 1340, Savon 1250, Szavon 1252.

Andre vorkommende Veränderungen des sl. o sind:

Uebergang zu e: Bellwitz aus Polchovic 1202; Breslau (14. Jahrh. Bresslow Breslow) aus Wroclaw; Drentkau aus Dronkow (1305); Elbing (nördlicher Theil von Breslau) in Olbino (XII. Jahrh.), Olpinov um 1202, Olbina 1264; Zebelsdorf: Sobelici 1266.

Uebergang zu i: Briesen (Kr. Brieg): Brozen 1335, Pilzen (Kr. Schweidnitz): Bolescino 1223, Polezin 1385; Schmitsch, Schmietsch: Smogez 1223, Smotsch 1379; Striese: Stroz 1274; Ziebendorf: Czobgirsdorf 1358; Ziebern: Czoberin 1366.

Für beide, in derselben Richtung sich bewegende Veränderungen wird der Umlaut ö den Durchgangspunkt bezeichnen.

Nach entgegengesetzter Lautlage geschah der Uebergang von o zu a:

Gahle (Kr. Guhrau): Gola; Graschwitz (Kr. Grottkau): Grodesevicz 1284, Goraschowitz 1334; Camöse (Kr. Neumarkt): Chomeza 1224, in Cumeysin 1285, Kumeysa 1320, Kumeyse 1337; Kawallen: Kovalovo 1201; Laßwitz (Kr. Grottkau): Lossowicz 1378, Loswicz 1374; Pogarth (Kr. Strehlen): Pogoroth 1368; Sablath (Kr. Neumarkt): Zabloto, Sablote 1240. Auch in Schabitzen (Kr. Glogau) ist o der Vermittelungslaut für älteres u: Schubiza 1390.

Karacteristisch für die Kreise Wohlau, Militsch ist, daß hier die

Endung owo der Dorfnamen in deutsches — awe überging; der polnische Dialect, der hier früher gesprochen ward, hat wahrscheinlich ebenfalls owo zu awo gewandelt: Brustawe: poln. Brustowo, Brustawiec; Pruskawe: Pruscovo 1301; Schwiebedawe.

5) u.

Umlaut des u, freilich meist in Entstellung zu i nach schlesischer Art, und weiter als Dehnungs ie geschrieben, tritt auf in Lüben, alt Lubin und Lobin; Liebau aus Lubavia 1283. 1290. 1301; Liebenau (Kr. Wohlau) aus Lubenaw 1336; Liebschütz (Kr. Freistadt) aus Lubsnicz (1295); Liebsen aus Lubesov 1257; ferner in Liebschütz (wie der volksmäßige Name der Stadt Leobschütz ist), aus Lubsiz 1270, Lubschicz 1285, čech. Hlubczyce.

Uebertritt des sl. u zu o geschah in Bockau: Buckow 1349; Brostau: Brustow 1290; Mochau: Muchovo 1202; Mochbern: Muchobor 1155. 1193, Mochbor 1360; Moschwitz: Muscowiz 1282, Muschuwicz 1336; Onerkwitz: Hunorcovo 1276 (nach dem Grafen Unarcus genannt, der ältere Name war Lihissovichi, Lyschove 1277); Stroppen: Srupin 1253, Strupin 1267.

Sehr reichlich ist die deutsche Steigerung von sl. u zu au vollzogen, neben der in einer Anzahl von Fällen die Steigerung zu eu steht, welche auf die deutsche Fassung des sl. u in diesen Worten = deutschem û = iu deutet. In einigen Namen geht das u auf reineres polnisches o zurück.

u zu au:

Auchwitz poln. Uciechowice; Auras: Urac 1204, Uras 1327, Owras 1412; Auscher: Uscor 1308. 1400; Autischkau: Ucescou 1295, heute noch poln. Uciśkow; Baudis: Budissovo 1217, Budissow 1347; Bauke: Buccow 1260, Buckaw 1375; Bauschwitz (Kr. Falkenberg): Budissovice 1284, Buduschovicz 1373, (Kr. Steinau) Buskewicz 1371; Bautke: Budkov 1207, Budshov 1260; Brauchitschdorf: Bruchaczdorf 1335; Gaulau (Kr. Ohlau): Gulow 1315 und heute noch so poln.; Gaumitz: Gonicz 1338; Glauche (Kr. Trebnitz): Gluchovo 1218, Gluchow 1283; Glausche (Kr. Namslau): Glusche 1365, Gluschin 1366, heute poln. Gluszyna; Grauden (Kr. Kosel) poln. Grudynia, 1416 Grudina; Kauder: Kodyr 1316; Kauer:

Curow 1376; Kauern (Kr. Ohlau) poln. Kurow, Kowrow 1375; Kaundorf geht auf Kûndorf zurück, zusammengezogen aus Kubindorf 1372, eine Umdeutschung von Cubici 1284; Laubnitz (Kr. Frankenstein): Lopenica 1210, Lopenicha, Lopeniza 1260, Lopenyza 1316, Lupenicz 1326. 1339. 1392, Lupnicz 1348, Lawpenicz 1422; Laubsky (Kr. Oels) poln. Lubska; Laugwitz: Lucowicz 1347; Praus: Pruz, Praws 1394; Prausnitz (Städtchen): Prusicz 1253, (Kr. Jauer): Pruznicz 1287. 1370; Rauden (Kr. Freistadt): Rutno 1261, Rudna 1314; (Kr. Rybnik): Rudno 1263 und noch jetzt; Raudten (Kr. Steinau): Rudna 1366, zum Rauden 1514; Rauschwitz (Kr. Glogau): Ruscheuich 1307, Ruschowiz 1311; Rauske: Ruseke 1150, Ruschi 1193, Rusk 1370; Rausse (Kr. Neumarkt): Ruzke 1201, Rawske, Rawse, Raws 1414; Saubsdorf (österr. Schles.): Supicovici 1284; Schlaup (Kr. Jauer): Zlup 1177, Slup 1202; Schlaupe (Kr. Neumarkt): Zlup 1215, Schlup 1382; Schlaupitz (Kr. Reichenbach): Slupicz 1368; (Kr. Neisse): Slupisch 1369, Slupicz 1401; Schlause: Sluscisowo 1210, Sluysow 1342, Slawse 1413; Straupitz (Kr. Goldberg und Kr. Hirschberg): Strupicz 1361. 1374; Thauer (Kr. Breslau): Turow 1260. 1286, Tawraw 1353; (Kr. Steinau): Thawir 1418; Tschauchelwitz: Schukelicz 1353; Tschauschwitz: Suscouiz 1261, Czuschcowicz 1375; Zaugwitz: Socolnice 1149; Zauritz: Czurzicz 1360.

u zu eu.

Jeutritz: Jutricz 1364; Kleutsch: Cluchova 1260, Cluzova 1316, Cluczaw 1408; Leimerwitz (ei für eu) (Kr. Leobschütz): čech. Ludmerzie, villa Lutronis 1224; Leuber: Lubra 1233, Lewber 1464; Leubus: Lubes 1163; Leubusch (Kr. Brieg) poln. Lubies, Lubsch 1284; Leuppusch (Kr. Grottkau): Lubsch 1364; Leuchten (Kr. Oels): Luthenow 1288; Leuthen (Kr. Neumarkt): Luthin 1330, Lwten, Lewten 1360, Luthen 1361; Steudelwitz: Studelzco 1299 (Regesten 3, 273); Steudnitz (Kr. Goldberg): Studnica 1329; Theuderau (Kr. Ohlau): Tudrow 1310.

In dem aus Bitom entstandenen Beuthen (Beuthen a. d. Oder: Bitom 1175. 1222. 1295. Beuthen in Oberschlesien: Bitom 1253. 1326.

Bythom 1299) ist das i von den Deutschen als langes ü genommen und demgemäß gesteigert worden. Es findet sich 1360 Butum, 1363 Buthim, 1378 Buetin.

Der Diphthong au ist in zwei aus dem Personennamen Paul gebildeten Dorfnamen von den Deutschen in ô, nach der mundartlichen Neigung au (ou) in ō zu monophthongiren, gewandelt worden:

Pohlsdorf (Kr. Goldberg): Pawlsdorf 1362, (Kr. Neumarkt) Paulisdorf 1335.

Pohlwitz (Kr. Liegnitz): Paulouici 1217, Polewicz 1405, Pohlwitz 1414, Palewicz 1425. In Paulsdorf, Paulwitz ist die deutsche Namensform rein geblieben; die poln. Form Pawel haftet in Pawelau, Pawellau, Pawelschöwe, Pawelwitz, Pawlowitz, Pawlau.

b. Consonantenänderungen.

1. In deutschen Namen.

Wir sehen hier von den schwereren Aenderungen der Namen ab, bei denen Silben getilgt und verschmolzen wurden — darüber später! sondern suchen nur die Ersetzung einzelner Konsonanten durch andere und die nicht häufige Einschiebung oder Ausstoßung eines einzelnen Konsonanten auf.

Im Anlaut ist k an die Stelle von g getreten in Kunzendorf (Kr. Frankenstein) = Gunzonis villa (aber 1207 Cunczonis villa); (Kr. Schweidnitz) Gunzendorf 1337 (aber 1346 Cunczendorf). Die zahlreichen Kunzendorf: Cunzonis villa wirkten ein. Da der Name Günzel (Gunzilo) heute noch neben Künzel (Kunzilo) oft in Schlesien vorkommt, wird auch im 13. Jh. mancher Gunzo, Gunze neben einem Kunzo Kunze gestanden haben und es ist an der Berechtigung jener Gunzendorf nicht zu zweifeln.

In zwei Dorfnamen hat sich das aus Sanct hervorgegangene S dem Anlaut des Heiligennamens, nach dem der Ort benannt war, verschmolzen und ist dabei zu sch verbreitert:

Scheidewigsdorf (zusammengezogen Scheidsdorf Kr. Goldberg) wird durch Schediwigsdorf 1373 zurückgeleitet auf S. Hedewigsdorf.

Schmottseiffen (Kr. Löwenberg), Smotinseifen 1371 ist aus St. Mattesseifen entstanden; das Dorf hieß auch villa S. Matthæi.

Am Anlaut des zweiten Theils des komponirten Namens, der im genitivischen Verhältniß zu —dorf steht, lassen sich einzelne Consonantenwechsel bemerken:

w für b trat ein in Eckwertsheide: Eckebrechtsheyde 1372.

m für w (wobei das ganze unverständlich gewordene Wort wine zu mann verballhornt ward) in Beudmannsdorf (Kr. Neisse): 1334 Poutwynsdorph, Peutwinsdorf 1372; Giesmannsdorf (Kr. Sprottau): Gozwinisdorf 1305, (Kr. Neisse) Goswinsdorf 1370, (Kr. Bolkenhain) Gosweynsdorf 1399, Goszmansdorf 1495; Güttmannsdorf (Kr. Reichenbach): Gutweinsdorf 1370.

Es sei hinzugefügt daß dieses —mann als Ersatz noch andrer Worte erscheint: Willmannsdorf (Kr. Jauer) hieß Wilhelmsdorf 1381; Leutmannsdorf (Kr. Landshut) Leutolfsdorf: 1343 Lutolfisdorf.

Einfügung von t zwischen die beiden Namenstheile zeigt sich in Hertwigsdorf: Herwygisdorf 1399, Herwigisdorf 1433; Hertwigswalde (Kr. Sagan): 1376 Hirvigyswalde (schon 1393 Hertwigiswalde), wo der Name Herwig durch den Namen Hertwig, Hartwig verdrängt ward.

Ausfall von d geschah in Hilbersdorf (Kr. Falkenberg): Hildebrandi villa 1248, Hilbrandisdorf 1447. In dem schlesischen Familiennamen Hilbert (aus Hildebrand entstanden) hat der Dorfname sein entsprechendes.

Ausfall von n geschah in Maifritzdorf: 1316 Meynfridisdorf, 1260 villa Meinfridi.

Am Auslaut des ersten Theils des zusammengesetzten Personennamens trat t für z ein in Deutmannsdorf: Tuzemansdorf 1217.

Ob in Ernsdorf bei Reichenbach (auch in Oest. Schlesien giebt es ein Ernsdorf) t vor d ausgestoßen ward, oder ob es eine seltene Nebenform von Arnsdorf (das Volk spricht Arnsdurf) ist, läßt sich nicht bestimmt sagen. Die älteste urkundliche Form ist Ernisdorf; 1369 findet sich Ernstdorf, 1493 Ernsdorf. Arnoldesdorf findet sich nicht. In Wickendorf (Kr. Schweidnitz), 1392 Witchendorf geschrieben, d. i. Witegendorf, ist nach Elision des e das tg zu ck assimilirt.

n ging nach allgemein deutscher Art vor b zu m über in Naumburg: Nawnburg 1472, Nuwinburg 1312; Romberg: Ronenberg 1313, Schömberg: Schonenberg 1289. In Romolkwitz (Kr. Neumarkt) hat in dem deutschen Namen Ramolt (villa Ramoldi) t mit k getauscht: Ramolchowicz 1306 Romolcowicz 1361; so wie in Ribultau (Kr. Rybnik) das d für deutsches n eintrat: Rynoltowic 1531, Rudoltowy 1581.

Ausfall des g vollzog sich in den Namen Hausdorf, der auf Hugisdorf zurückgeht, z. B. (Kr. Bolkenhain) 1371 Hugisdorf, (Kr. Waldenburg) 1372 Hugsdorf, (Kr. Neurode) 1374 Hugonis villa.

Sehr häufig ist zum Schluß des ersten Hauptheiles r in n übergegangen:

Albendorf (Kr. Landshut): Albirdorf 1352; Bittendorf (Kr. Grottkau) Botenerdorf 1374 (aus Büttnerdorf ist unter der Neigung r in n zu wandeln, zunächst Büttnendorf, dann Bittendorf geworden); Dittmannsdorf (Kr. Neustadt): Ditmarsdorf 1464, (Kr. Waldenburg) Ditmarsdorf 1372; Eisendorf (Kr. Striegau): Ysersdorf 1292 (aus Isenrichsdorf verkürzt); Fischendorf: villa piscatorum 1318, Vyschirdorf 1406; Gläsendorf (Kr. Grottkau): Glesirdorf 1369, (Kr. Habelschwerdt) Glasersdorf 1587; Goldmannsdorf (Kr. Pleß): Goltmersdorf 1426; Habendorf (Kr. Reichenbach): 1296 Haberdorph, 1316 Habirdorf (poln. Ovesno), (Kr. Strehlen): Habirdorf 1368; Halbendorf (Kr. Grotkau): 1274 Halbirdorph; Jägendorf (Kr. Jauer): Jegerdorf 1203; Kammendorf: Camererdorf 1337, Kemerdorf 1343, Kemmerdorf 1360; Ketzendorf: Keczerdorf 1401; Mahlendorf (Kr. Grottkau): Malerovici 1284, villa Maleri 1285, Malerdorf 1372; Schreckendorf (Kr. Habelschwerdt): Schrekerdorf 1415; Schreibendorf (Kr. Brieg): 1299. 1360 Scriptoris villa, Schreiberdorf 1407, (Kr. Landshut) Schriberdorf 1334, (vgl. Schreibersdorf (Kr. Neumarkt und Kr. Neustadt) die auch Schreiberdorf hießen); Schüßelndorf: Schuzlerdorf 1288, Schusslerdorf 1375; Siegendorf (Kr. Bunzlau): Zegirdorf 1356; Spillendorf: Spelerdorf 1360; Töppendorf: Töppirdorf 1419; Volkmannsdorf (Kr. Neiße): villa Wlohmari 1284, Wolkmarsdorf 1371, Fulcmari villa 1379. Vgl. auch Tschammendorf: Tschamerdorf XV. Jahrh., alt Samborovice.

2. In slavischen Namen.

Veränderung der Anlaute.

Slavisches anlautendes b ist nicht selten deutsch zu p geworden: Banawitz (1322, 1431. 1456 Banewitz) ward zu Pannwitz; Bordowo zu Pardowe; Berice (1253) ward zu Perschütz; Berzan (1283) ward zu Pirscham (Pirsen 1414); Bykow bei Jägerndorf (1238) zu Pickau; Byscina (1228, Biczschin 1396) zu Pitschen; Blisanovici 1257, Bliscowitz 1341: Plischowicz 1317, Pleischwitz; Bolescino 1223 (Kr. Schweidnitz): Pilzen, (Kr. Trebnitz) Boleschino 1355: Pollentschine; Bolkowicz 1310, Polackowicz 1349, Polockwicz 1408: Pollegwitz; ebenso geht der Name der Stadt Polkwitz auf Bolcowice zurück; Bogdaschowicz 1281, Bodaswicz 1360, Budischwitz 1409, zu Puschwitz.

Umgekehrt hat sich slav. p zu b gemildert in Brocke (Kr. Breslau) aus Prochow 1193, Procov 1223; in Beilau (Kr. Neumarkt), 1360 Pylavia, 1372 Peilaw (nach der vorbeifließenden Peile genannt, dem alten Namen der Weistritz bis zum Einfluß der Polsnitz).

Slavisches b ist zur weichen Labialspirans geworden in Warte aus Bardo, Barda 1155, Warda 1290 C. d. Sil. X, 37; in Weistritz aus Bistrica 1223.

Umgekehrt ward slav. w zu b in Breslau aus Wroclaw, Wortizlava Thietmar VII, 47; in Braunau (Kr. Guhrau) aus Wranow 1310, Wronow 1326.

Zur scharfen Labialspirans ist slav. w geworden in den Ortsnamen auf —fronze: Ackreschfronze, Wehlefronze (auch Sandfronze) in Kr. Wohlau. Ersteres hieß schon 1493 Frunza, letzteres noch 1498 Wronza, eine Name der sich dem kroat. Vrauče, poln. Wronowice (Miklosich Ortsn. aus Appell. II. n. 741) vergleicht. Uebergang von wr zu fr haben wir außerdem in Fröbel (Kr. Neustadt) aus Wroblino 1283; Fröbeln (Kr. Brieg) Wroblin 1532.

Deutsches f ist zu slav. chw geworden in zwei mit falk- anlautenden Dorfnamen: Qualkau (Kr. Schweidnitz): villa Falconis 1150, Falkou 1223, und Falkwitz (Kr. Oppeln) poln. Falkowice, 1532 Chwalkowice geschrieben. Chw sprachen die Deutschen dann als kw.

Aus der dem Deutschen nicht genehmen anlautenden Verbindung wl ist w geschwunden in Lähn, poln. Wlan 1163. 1217.

Anlautendes poln. t ist zu d geworden in Dockern (Kr. Trebnitz): 1288 Tokar, 1292 Tockar, 1555 Dockar.

Der slavische Zischlaut s ist im Anlaut vieler Ortsnamen in deutsches z übergegangen [1]):

Sadilno 1207, Sadlno 1251. 1281: Zadel; Sedlze 1255, Sedlez 1257, Sedlicz 1358, Czedeliz 1393: Zedlitz (Kr. Schweidnitz, Steinau, Trebnitz); Sirdnicha 1266, Czernigk 1534, heute poln. Zernice: Zernitz (Kr. Gleiwitz); Sobelici 1246, Sobolicz 1283, Sodlichdorf 1334: Zobelsdorf; Sobocisce 1149, Soboczíz 1250, Czobzicz 1358: Zottwitz; Sobota: 1353 Czoboten, Zobten; Socolow 1295: Zöcklau; Socolowiz 1288: Zucklau; Solec, Soletz 1534: Zülz; Zuleslai, Sulislavi villa, Sulilavisdorf 1308: Czulczendorf 1385, Zülzendorf (Kr. Nimptsch und Schweidnitz).

Daß in der Verbindung sl (zl), sm, sw das s ganz nach neudeutscher Art zu š ward, versteht sich von selbst.

Beispiele: Zlotovi 1267, Slotke 1391: Schlottau; Smiłowice, Smelwicz 1343. 1360: Schmellwitz; Swemeniz 1293, Swemlowicz 1358: Schwammelwitz; Sueccino 1149, Suentech 1203, Swentenik 1369 (villa sanctuariorum 1223): Schwentnig (Kr. Breslau und Nimptsch).

Aber auch vor Vocalen ging s zuweilen zu š über:

Sadagoro 1256, Schadegar 1380: Schadegur (Kr. Namslau); Savona 1236: Schawoine; Sidlowiz 1288: Scheidelwitz; Sědlacowicz 1291: Schiedlagwitz; Sacowicz 1391: Schockwitz.

In einzelnen Fällen ist s sogar tš geworden:

Samborovice (so aufzustellen) Zamborndorf 1337, Schambordorf 1328: Czamborndorf 1361, Tschambordorf, Tschamerdorf XV. Jahrh., Tschammendorf (Kr. Neumarkt); Suscoviz 1261: Czuschcowitz 1375, Tschauschwitz (Kr. Grottkau); Sechenice 1253. Schechnitz 1353: Czechnicz 1360, Tschechnitz (Kr. Breslau).

Die anlautende Verbindung st ward den Deutschen in slavischen Namen zu schwer. Sie sprachen das t nicht und ließen s in š übergehen:

Stitkovichi 1203 ist zu Schickwitz geworden, Stwolna 1285 zu

[1]) Miklosich in den Denkschriften der Wiener Akademie d. W. Ph. h. Klasse. XXI, 98 f.

Schmollen (schon 1317. 1360 Smolna), wobei sich überdieß w in m wandelte.

sd ist in deutsches j verwandelt in Jeschütz (Kr. Trebnitz) aus Sdessicz 1275, Sdeschize 1290, Sessicz 1355, Stzeschicz 1374, Czessitz 1469.

Polnisches c vor e oder i hat der Deutsche als reines z in Zeisdorf: Villa Cecis 1240, Schisdorph 1283; Zesselwitz: Cezlawitz 1336, Czeslawycz 1387; Zirlau: Cirna 1268, Cirla 1307.

sc hat sich zu bloßem z erleichtert in Zeiselwitz: Chisovic 1283, poln. Scisowice.

trz ist zu s geworden in Sebnitz (Kr. Lüben): Trzebnicz 1359.

grze, krze ward deutsch als schr gesprochen. Schriegwitz (Kr. Neumarkt) geht zurück auf Grzebcovicz 1317, Gorsebcowitz 1350, Schreckowicz 1317; Schrepau (Kr. Glogau) auf Krsepau 1310.

Abfall des s in der Verbindung sv hat aus Swetania (1309. 1368) Swetow (1371. 1406) den Namen Wette erzeugt. In dem s oder c in Sbroczlawicz 1447 = Broslawitz (bei Peiskretscham), Cbanovo 1210. 1230. 1260 = Banow 1290, Banau, ist wohl die vorgelehnte und verschmolzene Präposition za zu sehen. Dagegen mag Smarchowicz 1294, Smarchewicz 1353, die ältere Form von Marchwitz, auf smerek, smrek (Rothtanne) zurückgehen.

An dem Anlaute einiger mit lingualen Liquiden beginnenden Ortsnamen vollzog der deutsche Schlesier Umstellung: der häufige Dorfname Ligota (Lgota, freie Ansiedlung, vgl. Miklosich Ortsn. aus Appellat. II. n. 326) ward zu Elgut (Elgot 1330); Rulantwicz 1360 (Rolantowicz 1388. 1425) zu Lorankwitz.

Der Name Rrznako war dem Deutschen unaussprechbar. Er machte theils mit Unterdrückung des z Rinachov 1321, Rinako 1360 daraus, theils Yrsnako 1365, Irsnaco 1366, was zu heutigem Irrschnoke (Kr. Breslau) verballhornt ward.

Vorschiebung eines n geschah in Nossen (Kr. Münsterberg), das auf Osina 1197 (1361 Nossyn) zurückgeht, eine Ableitung von osa Espe, (Miklosich Ortsn. aus Appell. II. n. 401).

Bei den Gaumenlauten tritt am meisten die Wandelung von slav. k in g hervor:

Gallowitz geht zurück auf Kyelawez 1202, Gilgenau (jetzt zu Landau Kr. Neumarkt gehörig) auf Kylianovo 1259, Glaz auf Cladzko 981, Gränowitz auf Crenovicz 1335, Grüssau auf Cressobor (1318 Grizaw, 1348 Grisovia, 1361 Grisaw), Guckelwitz auf Kukelicz 1286, Guckerwitz auf Kokerwicz 1364 Kokerdorf 1347.

Umgekehrt hat sich g in der Verbindung gw zu deutsch kw verhärtet: Gwizdakow 1289 ward zu Queissen (Kr. Steinau).

Oefter ward g palatal gesprochen: aus Gandkovo 1224 ist Jenkau geworden, aus Gelenino 1155 schon 1349 Jelin, jetzt Jelline (was zu Giele vom Volk verderbt wird). Aus Genczowice (zu folgern aus allodium Genczonis 1316) ward Jentsch (1360 Jencz), aus Gurtz 1313 Gortsch, 1530 Jürtsch.

Dagegen trat j in g über in Gabel (Kr. Guhrau) aus Jablona 1310.

ch ist dem entsprechend zu k geworden in Kolbnitz (vulgär Kulms) wofür sich 1202 Chelmec, später Cholme findet.

Veränderung innerer Consonanten.

Bei den Lippenlauten begegnet öfter Uebergang von slav. v (w) zu b:

Gayowice 1209 ward zu Gabitz; Galewicz 1420 zu Galbitz; Pirwuschaw 1367 zu Pürbischau; Prewoza 1288, Pravocin 1369 zu Probotschine; Prawoczycz 1403 zu Probotschütz; Sewysdorf, Zewisdorf 1308 zu Säbischdorf; (Sliwica) Sleywicz 1410 zu Schleibitz; Selewicz 1369 zu Silbitz; Lowkowice 1218 zu Lobkowitz.

Dagegen ist b zu w übergegangen in Wirrwitz (Kr. Breslau, daneben Wirbitz), 1339 Wirbicz, 1380 Wirbitz, ursprünglich als Wierzbica (Vrbica) anzusetzen.

Ausgefallen ist b unter dem Druck folgender schwerer Consonanz in Stöschwitz (Kr. Neumarkt): 1371 Stoschwicz, 1360 Stubschicz, 1311 Stobschicz.

Anlautendes m fiel in der undeutschen Verbindung mr ab: Mrochel 1237, Mrochle 1257 ist zu Rehel, Röhlau geworden.

Assimilation von mb zu mm vollzog sich in Dammer (Kr. Namslau): Dammerov 1357, Dambrovo 1288.

In Glumpenau (auch Glumpinglau, Kr. Neisse), ist trotz des urkundlichen Glopengow 1310, wahrscheinlich schon slavisch nasalirter

Stamm anzusetzen, vgl. altslav. gląbok tief, Miklosich Ortsn. aus Appell. II. n. 106.

Bei den Zungenlauten ist zu beobachten Ausfall von d und t

a) vor k in Bankau: Bandkowice 1209; Jenkau: Gandkowo 1224; Rackschütz: Radcovicz 1291, Radakowice 1288 (1324 Ragschucz 1360 Rakczicz); Woigwitz: Woytkowice 1309 Woytkewicz 1492.

b) vor Zischlauten: Bauschwitz aus Budissovice 1284; Raschwitz aus Radoschowitz 1534, später zunächst Radschowitz.

c) vor m: Leimerwitz (Kr. Leobschütz) poln. Ludmerzie.

d) vor n: Schweinitz (Kr. Neumarkt) 1329 Swidnicz, (Kr. Grünberg) Sweydenicz 1484 [1]). Auch der Name der Stadt Schweidnitz wird vulgär durchaus Schweinitz, Schweinz gesprochen. Ich führe ferner an die Dörfer Schweinitz (Kr. Liegnitz) 1414 Swencz, und Schweinz (Kr. Bolkenhain) 1318 Swencz.

Einschub von d zwischen rn geschah in Zirdnik 1261, Syrdenigk 1331, dessen reinere Form wohl in Sirnici 1288 vorliegt (St. srna caprea). Später ward die Endung nik in deutsch klingendes ing verwandelt und so entstand Sürding (Kr. Breslau).

Aus bt ist tt assimilirt in Zottwitz: Zobotisce 1203, Sobocisce 1149, Sobczite 1258.

st ist in sch übergegangen in Treschen: Trestino 1234, in ss in Ossig: Ostrovici 1235.

Mehrfach ward slav. ss zu deutschem sch: Dobrassow 1291 ward Dobreschow 1355, heute Dobrischau; Lessewicz 1387 heute Leschwitz; Passicurowicz 1332, heute Paschkerwitz; Rassovo 1203, Rassov 1204 Raschen, Rassevichi 1204 Raschewitz; Totschen (Kr. Trebnitz) hieß 1192 Tassov, 1204 Taschovo, 1285 Tascowe, 1346 Thaczow.

Das s in Breslau ist aus poln. c (Wroclaw) entstanden. Im 14. Jahrh. geht das z in s allmählich über: Bretzlab 1344, Breczlaw 1349, Breczla 1364 — Brezslaw 1383, Bresslaw 1385. 1419, Breslaw 1412, Bresslow 1419, Breslow 1434.

In Pilzen (Kr. Schweidnitz), Bolescino 1223, ist z aus poln. sc entstanden, das dem Deutschen zu schwer zu sprechen ist.

Ausgeworfen ist š in Gohlitsch (Kr. Schweidnitz): 1318 Golsicz, 1456 Golschicz.

[1]) Der poln. alte Name war Swidnica.

Was die lingualen Liquiden betrifft, so ist n ausgefallen vor der Ableitung in Kamitz (bei Neisse) Camenicza 1286, Kemenicz 1371, (bei Patschkau) Kemnicz 1326; ferner in Lissa: Lesnicia 1227, Lesnicza 1230, Lesna 1360.

Slavisches n ist in deutsches l übergegangen in Bunzlau: Boleslavec 1264. 1272, Boleslavia 1298, Bonzlavia 1303, Bonczlaw 1369, Bunczelow 1356; Röchlitz aus Rocniz 1232; Sarlowitz aus Sernowiz 1293; Silsterwitz aus Sinstrowicz 1361; Sinstirwicz 1381; Zirlau aus Cirna 1268, schon 1307 Cirla.

n ward zu m in Gaumitz: Gonicz 1338; Pramsen: Pransina 1233; Pirscham aus Pirsen Bersan 1414, Berzan 1253.

Die Verbindung nw ist (durch mw jedenfalls hindurch) zu mm übergegangen in Wammelwitz aus Wanwolwicz 1299.

nd verwandelte sich zu ns in Ransern: Randino 1212, Ranzin 1257, Ransen 1315; dagegen poln. nz in nd in Senditz: Zanzicz 1367.

nt tauschte mit nk in Lorankwitz: Rolantowicz 1388.

r ist vor š ausgefallen in Waschelwitz: Warschlowitze 1531, Warsowitze 1534.

k hat sich hinter r zu g gemildert in Bargen (Kr. Militsch) aus poln. Barkowo; ist ausgefallen zwischen Vocalen in Neobschütz, das auf Necowicz 1300 zurückgeht.

B. Veränderung der polnischen Ableitungssilbe.

Daß die Deutschen, welche polnische Ortsnamen zu sprechen hatten, und zwar in häufigem oder gar täglichem Verkehr, die grammatische Endung nicht genau wiedergaben, sondern umbildeten, war ganz begreiflich.

Am häufigsten sind die Ortsnamen auf -witz, die wie Prof. Wlad. Nehring (Schlesische Ortsnamen auf -witz -itz) in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift. Band IV. Nr. 16" nachgewiesen hat, nicht bloß auf -wice sondern auch auf -wiec, -wce, -wica zurückgehn, wie die in -itz auf -ice, -ec, -ce und ica. Sie bezeichnen im wesentlichen ein Abkunfts- oder Zugehörigkeitsverhältniß.

Die sehr bedeutende Menge der Ortsnamen, die der Deutsche in -witz oder -itz ausgehend sprach, zog auch mit anderm Suffix gebildete Namen an. So ward aus Magnino (1252) Machnitz, aus Maluschino (1203) Maluschitz; Maslek (1212) oder Maslec (1220) ward zu Massel-

witz erweitert, wie Pichorova (1264) schon im 14. Jahrh. zu Pychirwicz (1360) Peicherwitz, Brozicz (1335) zu Brosewitz (Kr. Strehlen).

Das häufige Suffix -ov, durch welches polnische Ortsnamen in ow, owo, owa entstunden und neben dem ava vorkommt, ward von den Deutschen als au gesprochen. So ward aus Bielawy, Bielawa Bielau, aus Wrocława (Wortislava Thietmar) Breslau, aus Bolechovo (1285) Bulchau, aus Galow (1353) Gohlau (bei Kant), aus Gogolov (1219) Goglau, aus Crisova (1250) Kreisau, aus Jaczow (1290) Jätschau, aus Michalovo (1210) Michelau, aus Pilawa (latinisirt Pilavia 1169. 1230) Peilau, aus Prosevo (1251) Proschau, aus Wilkow 1307, Wilczow 1360 Wiltschau.

In einigen Namen, die auf au (oder e) enden, ist die älteste Endung owice, die aber zu ow erleichtert worden ist: z. B. Baranowicz 1341 heißt 1571 Baranau, 1683 Bara, ward Bahre; Boleslavec 1227. 1251. Bunzlau; Jaxonowicz 1353, Jexonowicz 1332, Jekzen 1408, Jexe 15. Jahrh. ward Jexau; Mirowicz 1295, Mirkaw 1346, Mircowitz 1403, Mirkau; Swaratowicz 1287, Schweretau; Sychovici 1217, Seichau.

In den spät germanisirten Kreisen Wohlau, Trebnitz, Militsch, Poln. Wartenberg, haben einige in owo (awa) endigende Namen nicht das au angenommen, sondern die poln. Endung treuer bewahrt: Kainowe, Kommorowe in Kr. Trebnitz, Klenowe in Kr. P. Wartenberg, Borsinowe, Lauskowe, Wangersinowe, Wilkowe, Woidnikowe in Kr. Militsch. — Koblewe in den Kr. Trebnitz und Militsch, Kottleve in Kr. Wohlau, Wanglewe in Kr. Wohlau und Militsch. — Brustawe, Donkawe, Duchawe, Kasawe, Lilikawe, Pardawe, Rogosawe, Schwibedawe in Kr. Militsch, Malschawe, Tschachawe, Wilkawe in Kr. Trebnitz, Wersingawe in Kr. Wohlau.

Die Menge der deutsch umgeformten Namen in -au zog auch andere heran, die polnisch anders geendet hatten. So geht Dohnau (Kr. Liegnitz) zurück auf Dunino 1202, Donyn 1414; Doberschau (Kr. Goldberg) auf Dobroschin 1352; Glosenau (Kr. Nimptsch) auf Glovenino 1254; Kittlau (Kr. Nimptsch) auf Kydlini (in Kydlinis 1210), Kidlini 1260. 1262, Kittlin 1267. 1316 f. Kydlin, Kytlin, 1486 Kittel; Metschlau auf Mezlin 1305; Reutau (Kr. Sprottau) auf Rutyn 1346; Striegau auf Stregom 1202, Ztregon 1239, Stregun

1280, Stregon 1390, Stregen 1435. Kadlau (Kr. Neumarkt) ist aus Kadlub 1360, Kadlup 1358 entstanden; schon 1376 findet sich Kadelau geschrieben.

In einigen andern Namen gingen dem deutschen au nach den urkundlichen Belegen die Endungen in a, i, aj voraus: Bielau wie vorhin erwähnt, zeigt sich im 12.—14. Jahrh. gewöhnlich als Bela, Guhlau (Kr. Reichenbach) 1210 Gola, Guhrau 1321 Gora; hier überall wird allerdings die Endung —ava älter als das a sein.

Wierau (Kr. Schweidnitz) hieß 1223 Viri; Rathau (Kr. Wohlau) 1201 Radtaj, (Kr. Brieg) 1279 Rattheie, 1283 Rathayka; Rathe (Kr. Oels) 1288 Rathai.

Das au ist an diesen Namen weit mehr eine vornehmthuende und amtliche Schreibung, als daß es vom Volke gesprochen würde. Das Volk spricht Kehle, Kreike, Raake, Rathe, Schlaupe, Schleiße, Schwierse, Striese, Struse nicht bloß — in welchen Fällen sogar amtlich das e Geltung erlangt hat; sondern auch Biele, Guhle, Oelse, Peile, Wiese u. s. w.; oder mit alter Zufügung des Artikels: die Biele, Guhle, Peile.

Nicht selten ist die Endung bei den Ortsnamen in —ow— ganz abgefallen. Baritsch hieß Bartschow 1371; Baudis Budissovo 1217, Budesow 1359; Kranst: Cranstawa 1250, Cranstow 1353; Kleutsch: Cluchova 1260, Cluczaw 1408; Obisch: Obessow 1298; Domsel (Kr. Poln. Wartenberg): Domaslav 1376 [das Domslau im Breslauer Kreise wird nur vom Volke Domsel genannt, nicht in der Schrift]; Gorschel: Goreslava 1259; Massel (Kr. Trebnitz): Maslow 1364; Pogel: Pogelov 1251. 1259.

In andern auf ovo, ow ausgehenden Namen hat der Deutsche an ihrer Stelle — en gesetzt. Bargen hieß Barkowo; Graben (Kr. Guhrau), Grabow 1350; Gusten, Gostenaw 1393; Kauern (Kr. Ohlau) poln. Kurow, Kowrow 1375; Kampern (Kr. Trebnitz), Camparo 1275; Kawallen: Kovalovo 1201; Kraschen poln. Kraszow; Krichen (Kr. Breslau), Crichov 1358; Liebsen (Kr. Sagan), Lutesov 1257; Malsen (Kr. Breslau), Malassow 1360; Minken, Minkenow 1283; Nährten, Narathow 1310; Oldern: Oldrewo 1282; Peruschen (Kr. Wohlau), Peruschow 1433; Raschen, Rassov 1204; Ransen, Ransow

1296. 1342; Repten, Reptow 1247; Totschen, Tascowe 1285; Wansen, Vanzow 1227, Wansow 1250. 1335. — Für aus owice gekürztes ow zeigt die Endung —en Kraschen (Kr. Oels), Crassowicz 1266.

Die alten Namen in ina (ino) gehn jetzt gewöhnlich in —en aus: Babino 1251 ward zu Baben, Byscina 1228 zu Pitschen, Bolescino 1223 zu Pilzen, Kagenscino 1298, Kenzyna 1310 zu Kainzen, Campino 1272 zu Kampen, Clyzyno 1145 zu Gläsen, Croscyna 1310 zu Kraschen, Grabina 1255 zu Gräben, Grudinia, Grudina zu Grauden, Lowina 1259 zu Lossen (Kr. Trebnitz), Lussina 1203 1239 zu Lüssen, Pirzino 1217 zu Pürschen, Rapocina 1317 zu Rabsen, Randino 1212 zu Ransern (mit eingeschobenem r), Soravina 1155, Zoravina 1252 zu Sürben, Trestino 1234 zu Treschen, Wilzino 1218 zu Wilxen.

Carpno 1281 ward zu Kerpyn, Kerpen; Rudna (noch heute so polnisch) zu Rauden; Stwolna 1285 zu Schmollen, Schmoln.

Das Suffix —ina, —na fiel auch ganz ab. Oels ist aus Olsina, Olsna, sowie aus der erweiterten Form Olesnica hervorgegangen; Olsen, Oelse ist die Uebergangsstufe. Puditsch geht auf Podatzni 1356, Tschansch auf Czanschin 1353 zurück; Bresa (Kr. Neumarkt) auf Bresina 1251, Bresna 1335; Schwierse auf Swirsna 1288. — Gimmel ist aus Gemelno 1218, Gemilna 1337 entstanden; Kreibel aus Cridlina 1209, Kridlin 1251; Zabel aus Sadlno 1279. 1281.

Ueber den Ersatz von in durch deutsches au vergl. S. 278.

In Olpinov 1202 Olbina 1264 ging ina in deutsches ing über: Elbing (Theil der Breslauer Obervorstadt).

Sonst ist ing in ursprünglich slavischen Namen aus —nik gebildet: Dremling (Kr. Ohlau) geht auf Dremlik zurück, das Dorf hieß 1358 Dremlicowicz, 1364 Dremliksdorf; Laasing auf Lazenik 1368, Lasnicova 1228; Schlotting auf Slotnik 1296; Sürding auf Sirnici 1288, Zirdnik 1261, Syrdenigk 1331; Zölling auf Colnik 1295. Das heutige Geissendorf (Kr. Steinau) geht auf Geissing zurück, wie die urkundliche Namensform Geisnik 1287 beweist.

Auf der rechten Oderseite Mittelschlesiens, die erst spät (meist erst im 19. Jahrhundert) deutsch ward, haben eine Reihe Dorfnamen die aus ino, ina unmittelbar entsprungene Endung ine behalten, z. B.

Borentschine, Borsenczino 1321; Breschine; Brukotschine, Brochotino 1203, Brochocino 1204, Brokotino 1234; Bukowine, Bukovina 1283; Domatschine, Domascino 1299, Domancici 1245; Grebline; Kotzine; Lutzine, Lucina 1251; Marentschine, Morancino 1245; Mersine; Ostrowine; Piskorsine; Sapratschine, Zampraschino 1342; Schwentroschine; Skarsine; Skotschenine, Scocenici 1245; Tschermine; Wikoline.

Südlich der Oder finden wir im Kr. Breslau Reppline; im Strehlner Kreise Jelline, Gellenino 1155.

Bloßes in erscheint in Pollentschin (Kr. Trebnitz), Bolescino 1193; in Oltaschin (Kr. Breslau), Oltachino 1227, Oltetschin 1360, ebenso wie in jetzt noch oder vor kurzem polnischen Gegenden bei etwas verdeutschender Aussprache slav. Ortsnamen in ino ine begegnen.

In Wierzbina (Kr. Militsch) ist —ina zu enne gemacht: Wirsebenne wird das Dorf von den Deutschen genannt.

Im Suffix —ona ist in Schawoine (Kr. Trebnitz, 1234 Savona) der Vocal umgelautet worden, dagegen ward das Suffix in Jeschen (Kr. Brieg, 1255 Jasona, 1407 Yessin) geschwächt.

In Hönigern und Hünern (Kr. Trebnitz) haben wir eine plurale Endung im Dativ, auf Grund der polnischen Plurale in Miedary und Psary, wie diese Dörfer ursprünglich hießen: Miedary war schon 1382 übersetzt in Honigern, d. i. bei den Honigmachern (Zeidlern); Psary wird 1345 urkundlich genannt: Hundern sive Psary. Hundern bedeutet „bei den Hundewärtern."

Merkwürdig erhalten ist die slavische plurale Namensform in Borganie (Kr. Neumarkt), das auf Borkovany zurückgehn wird. Ueber diese Ortsnamenbildung vgl. Miklosich Ortsnamen aus Personennamen, Wiener Denkschriften XIV, 3.

C. Erleichterungen des Namens in dem ersten Haupttheil der Zusammensetzung.

Die meisten deutschen Ortsnamen und die ihnen nachgebildeten sind Zusammensetzungen, gewöhnlich durch einen genitivischen Personennamen und dorf (seltener berg heide wald und dergleichen) gebildet. Der Personenname im Genitiv giebt an, durch wen das

Dorf gegründet und nach deutschem Recht eingerichtet ward, oder wem es einst gehört hatte. Diese Namen in Dorf sind für die Geschichte der deutschen Einwanderung nicht unwichtig.

Hier haben wir nur ihre Erleichterungen zu beobachten, durch welche die vollen mehrsilbigen Namen oder die Namen mit einem vollen und gewichtigen zweiten Theil des bestimmenden Namens an Accenten und an Quantität verloren, aber damit für den Verkehr brauchbarer wurden. Es war der Weg, auf dem diese Namen zum Theil fast bis zur Unkenntlichkeit verändert worden sind.

Voraus stellen wir einige leichtere Aenderungen des betreffenden Worttheils.

Die bloße schwache Flexion (en) ward beseitigt in Bärwalde 1337 Berinwalde; Brunzelwalde 1376 Brunczelinwalde; Freiwalde 1294 Vrienwalde; Neuwalde 1372 Nuwinwalde; Neudorf 1374 Neuwendorf; Neukirch 1419 Newenkirch; Kaltwasser 1399 Kaldenwasser; Weißstein 1419 Weissenstein; Dürrharte 1369 Dörren Harte; Tscheschdorf 1315 Zetschonis villa, 1374 Czeschinsdorf.

Nur Suffix und Flexion ward berührt in Görtelsdorf (Kr. Landshut) aus Gurtilerisdorf 1292, Satteldorf (Kr. Grottkau) aus Setelerdorf 1388; Schwedeldorf (Kr. Glaz): 1274 Suedlersdorph; ferner in Baudendorf aus Budittendorf 1372, Brockendorf aus Brokotindorf 1368. 1376, Brocksteine aus Brokotinstein 1359, schon 1418 Brokensteyne; in Obsendorf aus Apeczendorf 1368; Lorzendorf aus Loreneczendorf; ebenso in Gassendorf aus Gosslindorf 1417, Merkelsdorf aus Merkelinsdorf 1288.

Das schwerere Suffix ung ward in Adelsbach (Adelungesbach 1314. 1343, Adlingsbach 1337), Adelsdorf (Kr. Goldberg) Adelungsdorph 1268 (Adlungi villa 1318) seiner wesentlichen Elemente entkleidet. ung und ing wurden zu ig in Gierichswalde (Kr. Frankenstein, Gerungiswalde 1316) und Hennigsdorf (Kr. Trebnitz Henningisdorf 1366, Hengesdorf 1402), Hönigsdorf (Kr. Grottkau, Henyngisdorf 1370). ings ist über igs zu isch geworden in Flämischdorf 1289, villa Flamingi, 1360 Flemigisdorf.

Das alte Participalsuffix ant ist in elt, el verändert in Weigelsdorf (Kr. Münsterberg: 1256 villa Vigandi, 1267 Wigandis-

dorph, Kr. Oels: 1335 Wigandi villa, 1346 Wygandisdorf, Kr. Reichenbach: 1376 Weigandisdorf).

Das Suffix olt (aus walt entstanden) ist geschwächt worden in den fünf Berthelsdorf, von denen die im Reichenbacher und Striegauer Kreise amtlich Bertholdsdorf geschrieben werden. Das Striegauer wird 1268 Bertholdesdorph, 1295 villa Bertholdi, 1374 Beroldisdorf, das Landeshuter 1352 Bertolsdorf wie 1369 das Reichenbacher Bertholsdorf urkundlich genannt; in allen ist die Verstümmelung im Volksmunde bis zu Bertsdorf, Bartsdorf, Barschdorf gegangen. Das im Brieger Kreise gelegene Bertholdisdorff (1317) wird selbst amtlich jetzt Bärzdorf geschrieben. — In Herischdorf ist die Silbe olt ganz unterdrückt und die Genitivendung scheinbar Suffix geworden: Heroldisdorf 1288, Heroldsdorf 1375.

Wie der Name Rudolf zu Rudel geschwächt ward, so ging auch Rudolfsdorf 1370 zu Rudelsdorf über; das 1754 zur freien Bergstadt erhobene Rudolfesdorf im Bolkenhainer Kr. ward zu Rudelsstadt gemacht, und Rudolfswalde (Kr. Waldenburg) hieß 1399 Rudilswalde, wie es auch noch jetzt gesprochen wird.

In Lutolfisdorf 1343 ist das olf mit einem andern Wort vertauscht worden: es heißt jetzt Leutmannsdorf.

Wir lassen nun die als Worte deutlicher erkennbaren zweiten Theile der componirten Personennamen, die in den Ortsnamen den Hauptbestand bilden, in alphabetischer Reihe folgen.

bold (bald):

Diepoldesdorf (Dietbaldsdorf) 1371 ward zu Dippelsdorf.

bote:

Sibotendorf (1203 Kr. Schönau — 1325 Kr. Frankenstein — 1337 Kr. Waldenburg — 1401 Seybottindorf Kr. Löwenberg) ward zu Seitendorf; das Löwenberger heißt schon 1485 Seytendorf. In gleicher Weise ist Schlottendorf (Kr. Frankenstein) umgeformt. Es lautete 1330. 1360 Slawatindorf (Dorf des Slawata); daneben findet sich 1317. 1325. 1349 Slabatendorf, Slabotindorph, 1360. 1424 Slobotendorf, woraus Slobtendorff (1478) ward, das durch Angleichung zu Schlottendorf führte.

brand:

Hildebrandi villa 1284, Hildebrandsdorf 1402, Hilbrandisdorf 1447 ist zu Hilbersdorf geworden (Kr. Frankenstein). Der z. B. in Langenbielau verbreitete Familienname Hilbert geht auf Hildebrand zurück.

brecht, bercht, bert:

Albrechtsdorf ward, indem a als à, ò ausgesprochen ward, zu Olbrechtsdorf und dieses zu Olbersdorf. Belege für Olbersdorf Kr. Frankenstein: 1207 Alberti villa, 1468 Olbrechtsdorf; Kr. Münsterburg: 1354 Albrechtsdorf; Kr. Neustadt: 1388 Olbrechtsdorf, 1534 Olbrachticz, heute poln. Olbrachcia; Kr. Reichenbach: 1388 Albrechtsdorf. — Ging das ò durch o noch weiter rückwärts bis zu ú und u, so ward Albrechtsdorf zu Ulbersdorf (wie auch die amtlichen Olbersdorfe vom Volke gesprochen werden): Ulbersdorf Kr. Goldberg-Hainau, 1414 Albrechczdorf, 1441 Olbrechtsdorf; Kr. Oels 1266 Villa Alberti, 1419 Albrechtisdorf; Kr. Sprottau 1407 Olbrechdorf. — Durch Angleichung des b an l entstund die Form Ullersdorf Kr. Löwenberg, 1371 Windischen Albrechtsdorf, 1373 deutschen Albrechtsd.

Die Albendorf in der Grafschaft Glaz und im Kr. Landshut gehn auf Alberndorf (1515, Glaz) Albirdorf (1352, Landshut) zurück; Olbendorf (Kr. Münsterberg) ist derselbe Name. Albendorf wird im Volksmund auch durch Assimilation zu Ollendorf. Es ist wahrscheinlich, daß auch hier eine Erleichterung von Albrecht und Albert vorliegt, wenn nicht Alber auf Adalbero zurückgeht, was allein durch ein urkundliches Alberonis villa zu entscheiden wäre.

Eckersdorf (Kr. Namslau) geht auf Eckebrechtsdorf (1318 Eckeberthi villa 1353) zurück; die andern schles. Eckersdorf führen auf Eckehardsdorf.

Harpersdorf: 1268 villa Hartbrechti. 1419 Hartbrechczdorf.

Lampersdorf (Kr. Frankenstein) 1397 Lamprechtsdorf, 1482 Lamprichsdorf; (Kr. Neumarkt) 1358 Lamprechtsdorf.

Leppersdorf (Kr. Landshut) ist urkundlich aus Leutbrechtsdorf (1371) erleichtert: eu ist zu ê monophthongisirt und vor pp (aus t + b assimilirt) gekürzt.

Oppersdorf (Kr. Neiße) entstund aus Ôtbrechtsdorf: 1253. 1301 Operti villa, 1363 Oprechsdorf.

Reppersdorf (Kr. Jauer) aus Reinprechtsdorf: 1371 Reiprechtsdorf.

Ruppersdorf (Kr. Strehlen) aus Ruodprechtisdorf: Ruprechtisdorf 1347.

Volpersdorf (Kr. Neurode) aus Volbrechtsdorf, d. i. Volkbrechtsdorf.

frid:

Geppersdorf ist aus Gottfriedsdorf (Götferdsdorf) entstellt: (Kr. Falkenberg) 1321. 1335 villa Gotfridi; (Kr. Leobschütz) 1448 Gotfridsdorph; (Kr. Löwenberg) 1307 Gotfridi villa; (Kr. Strehlen) 1316 villa Gotfridi.

Röversdorf (Kr. Schönau) ist aus Reinfriedsdorf verstümmelt: urkundlich hieß es 1260 villa Reinfridi, 1398 Reynfridsdorf.

Ganz entsprechend gehn die vielen Seifersdorfe (Seiversdorf, Sêversdorf gesprochen) auf Seifrieds = Siegfriedsdorf zurück.

Seifersdorf (Kr. Bunzlau) 1233 Sigfridsdorf — (Kr. Goldberg) 1413 Seifredisdorf — (Kr. Grottkau) 1368 Sigfridsdorf 1362 Syfridesdorf — (Kr. Guhrau) 1312 Syfridisdorf — (Kr. Ohlau) 1253 Syfridowe — (Kr. Reichenbach) 1340 Syffredisdorf, 1374 Grossen Seifridisdorf — (Kr. Schweidnitz) 1372 Seifredisdorf — (Kr. Wohlau) 1301 Siuertsdorf.

Seiferdau (Kr. Schweidnitz) 1209 Sifridow, 1253 Syvridow, 1354 Syfridow.

ger:

Leisersdorf (Kr. Goldberg, im Volksmund zu Leschdorf geworden) ist verstümmelt aus Ludgersdorf: 1268 Luzkersdorph, 1410 Lewskersdorf. Bemerkenswerth ist die Verschiebung von d zu z.

Lückerwitz (Kr. Trebnitz) hat ebenfalls Ludger im ersten Theil: 1327 Ludgerowicz, 1376 Locarzowicz, 1374 Lickarzowitz, 1409 Leckarsowicz, 1464 Lickarwitz.

Riegersdorf geht auf Rüdegersdorf: (Kr. Frankenstein) 1316 Rudigerisdorf, 1418 Rudigerschdorff; (Kr. Neustadt) 1464 Rudigersdorf, 1534 Rügerstorff; (Kr. Strehlen) 1293 Rudgeri villa; (Kr. Sprottau) 1427 Ruckirsdorf. — Auf der niederdeutschen Form Roediger beruht das stark verschnittene Röhrsdorf, das urkundlich als altes Rüedigêrsdorf verbürgt ist (vgl. folgenden §).

Rückertswalde, gewöhnlicher Ritterswalde (Kr. Neisse): 1253. 1284

Rucherswalde, 1301 Rukerswalde, 1373 Rugkirswalde, ursprünglich Ruedigêrswalde.

Welkersdorf (Kr. Löwenberg) 1386 Walkersdorf wird durch urkundliches Wolfkersdorf 1372 auf seine alte Form Wolfgêrsdorf gebracht.

graf:

Borkendorf (Kr. Neisse) ist aus Burggrafendorf entstellt: 1417 Burgrovindorf, 1442 Burggreffindorf.

hart:

Burkersdorf (Kr. Schweidnitz) 1373 Burkhardisdorf.

Ebersdorf (Kr. Sprottau) 1283 villa Eberhardi, 1347 Ebirharczdorf; (Kr. Glaz) 1398 Ebersdorf.

Eckersdorf (Kr. Breslau) 1291 Eckehardisdorf; (Kr. Sagan) 1291 Echardisdorf; (Kr. Schweidnitz) 1308 Eckardisdorf, 1318 Eckehardi villa.

Gäbersdorf (Kr. Striegau) 1371 Gebehardsdorf, 1389 Gebhardi villa.

Gottersdorf (Kr. Kreuzburg) 1389 Gothartowicz, 1406 Gotersdorf.

Möhnersdorf (Kr. Bolkenhain) 1369 Meynhartsdorf.

Rinnersdorf (Kr. Lüben) 1459 Reynhartsdorf. Auch Reinersdorf (Kr. Kreuzburg) poln. Kozmorzno, 1402 Reynensis villa wird wohl auf Reinhartsdorf zurückgehn.

Siegersdorf (Kr. Freistadt) 1295 villa Segehardi, 1348 Segehardisdorf, 1392 Segirdorf.

Der Name der gläzischen Stadt Reinerz (jetzt Reinaerz gesprochen) geht auf Reinharts zurück, villa Reinhardi [1]).

lav:

Wir nehmen hier einen mit dem slav. Jaroslav zusammengesetzten Dorfnamen auf:

Jerschendorf (Kr. Neumarkt) 1345 villa Jeroslai, 1353 Jaruslawendorf, 1358 Jeroslawendorf, 1373 Jerslindorf.

mann:

Alzendorf, die vulgäre Form für Altmannsdorf (Kr. Frankenstein und Kr. Münsterberg) Altmanni villa 1300, Altmannsdorf 1346.

[1]) Ueber die genitivischen Ortsnamen mit Ellipse des Grundworts E. Förstemann Die deutschen Ortsnamen. Nordhausen 1863. S. 193.

mâr:

Dittersdorf (Kr. Neustadt) 1337 Dyttmari villa, 1534 Dietmersdorf. Vergl. andre Dittersdorf unter —reich.

Folmersdorf: 1260 villa Folmari, 1351 Wolmarsdorf, 1356 Wolfmarisdorf.

rat:

Kunersdorf (Kr. Oels) 1262 Cunradsdorf, 1286 Cunradisdorf; (Kr. Hirschberg) 1375 Conradisdorf.

rîch, reich:

Dittersbach (Kr. Landshut) 1297 Dyterichisbach; (Kr. Lüben) 1360 Ditrichsbach; (Kr. Sagan) 1292 Ditrichsbach; (Kr. Waldenburg) 1400 Dyterichsbach; (Kr. Wohlau) 1374 Dytherichsbach.

Dittersdorf (Kr. Jauer) 1384 Dytherichsdorf; (Kr. Sprottau) 1240 villa Dettrihci, 1324 Titrichsdorf.

Eisersdorf (Kr. Glaz) 1410 Eisenrichsdorf, 1326 Eiserzdorf.

Friedersdorf (Kr. Glogau) 1376 Fredrichsdorf (auch heute noch amtlich Friedrichsdorf); (Kr. Neustadt) 1430 Fredrichsdurff; (Kr. Strehlen) 1335 villa Frederici, 1418 Fredrichsdorf.

Heidersdorf (Kr. Neisse) 1306 villa Heidenrici, 1368 Heydenrichisdorf; (Kr. Nimptsch) 1370 Heydenrichsdorf.

Heinersdorf (Kr. Frankenstein) 1207. 1335 Henrici villa; (Kr. Grünberg) 1311 Henrichsdorf; (Kr. Liegnitz) 1418 Heinersdorf, 1419 Henrichsdorf; (Kr. Neisse) 1373 Heynrichsdorf; (Kr. Sprottau) 1299 Henrichsdorf.

Aus der hier schon belegten Namensform Henrich folgte daß die Henrichsdorf auch zu

Hennersdorf wurden; dieselben sind zahlreicher als die Heinersdorf:

Hennersdorf (Kr. Grottkau) 1373 Heinrichsdorf; (Kr. Jauer) 1202 Heinrichesdorf; (Kr. Landshut) 1292 Heinrichisdorf, 1350 Heinrichsdorf; (Kr. Löwenberg) 1307 Henrici villa; (Kr. Ohlau) 1288 villa Henrici; (Kr. Namslau) 1360 Heinrici villa, 1368 Heynrichsdorf; (Kr. Reichenbach) 1288 villa Henrici, 1369 Heinrichsdorf.

Auf die ältere Namensform Heimrich geht zurück

Hemmersdorf (Kr. Frankenstein): 1260 villa Heimerici, 1284 Heimrici villa, 1316. 1369 Heymrichsdorf, 1340 Heymrichesdorph,

1348 Heymerichsdorph, 1351 Hemerychsdorph, 1351 Heymerisdorf, 1443. 1460. 1465. 1478 Heymarsdorf, 1448 Heymarschdorf.

walt:

Buchelsdorf (Kr. Namslau, poln. Bucholow) 1360 Buchwaldsdorf.

wart:

Markersdorf (Kr. Neisse) 1360 Markwartsdorf.

Riemertsheide (Kr. Neisse) 1338 Renarshayde, 1373 Reynmartsheide, 1378 Reynfarczheide, was auf Rein(Regin)wartsheide führt.

wîg:

Berbisdorf (Kr. Schönau) 1319 Berwigisdorph.

Bergisdorf (Kr. Sagan) 1307 Berwici villa, 1462 Berwigisdorf.

Auf dem Wege, der im vorstehenden deutlich vorgeführt ward, ging die Verkürzung der Ortsnamen weiter. Die aus Tonentziehung entspringende Erleichterung der zweiten Silbe des ersten Haupttheils des Worts schritt vor zur Beseitigung derselben, d. h. der erste Haupttheil ward einsilbig durch Aufhebung des Suffixes oder des zweiten Wortes, mit dem er komponirt war. Der Flexionskonsonant (genitivisches —s) blieb dagegen. Der Vorgang war nicht selten eine Verschmelzung der beiden Silben oder Worttheile, wobei der die Stammsilbe schließende Konsonant schwand. An fremden (kirchlichen oder slavischen) Namen vollzog der deutsche Mund dasselbe wie an den eigenen Namen.

Beseitigung von Suffixen.

el:

Esdorf (Kr. Schweidnitz) 1372 Eselsdorf, 1409 Ezildorf, nach Knie Uebersicht 124 wird das Dorf heute noch oft Eselsdorf genannt; (Kr. Trebnitz) 1413 Esilsdorf. Es begreift sich wohl, weßhalb Esdorf vorgezogen ward.

Nieschwitz (Kr. Bunzlau) 1400 Nebiltschitz.

in, en:

Droitzdorf (Kr. Grottkau) 1250 villa Drogocina, 1264 villa Drogote, 1279 Drogociz, 1316 Drogotindorf, 1354 Drogodtyndorf.

Gähnsdorf (Kr. Löwenberg) 1388 Godinsdorf, 1400 Gadinsdorf.

Lemberg, volksthümliche Aussprache von Löwenberg, schon 1317, 1334 Lemberg, daneben überwiegend Lewenberg; in den Urkunden der Herzogin Agnes auch mit niederdeutscher Vocalisation Lauwenberg geschrieben.

Märzdorf, Merzdorf, in den Kreisen Breslau, Glaz, Grottkau, Jauer, Löwenberg, Münsterberg, Ohlau, Schweidnitz vorkommender Name, der überall auf Mertinsdorf, Martini villa, urkundlich zurückgeht. Das Grottkauer Merzdorf aber hieß 1284 Miristow, 1430 Meristaw, 1432 Myristaw (C. d. Sil. X, 70. Anm.); 1487 wird es Mertensdorf genannt.

Pansdorf (Kr. Liegnitz) 1317. 1371 Pantinsdorf.

Ruschdorf (Kr. Neumarkt) 1202 Rusinovitz.

an:

Gurschdorf (bei Patschkau) 1358 Scoramsdorf, 1401 Goransdorf, 1449 Gorsdorf.

Kirschdorf (Roth-, Weißkirschdorf, Kr. Schweidnitz) 1308 Cristanisdorf, 1398 Kyrstansdorf. Vergl. die niederdeutsche Form Krischan für Kristian.

Ruschdorf (Kr. Neumarkt) 1202 Rusinovicz.

Simsdorf (Kr. Bolkenhain) 1385 Semansdorf; (Kr. Neustadt) 1401 Semisdorf; (Kr. Striegau) 1391 Semansdorf; (Kr. Trebnitz) 1295 Simonis villa, 1322 Semansdorf, 1338 Simansdorf, 1492 Simsdorf.

Tschöpsdorf (Kr. Landshut) 1378 Tschepansdorf.

Würgsdorf (Kr. Bolkenhain) 1292 Wirkanisdorf, 1368 Wirchansdorf.

ian:

Barzdorf (Kr. Striegau) 1311 Parcianstorph.

Blasdorf (Kr. Landshut) 1288. 1292 Blaseisdorf, 1343 Blasiansdorf.

Dätzdorf (Kr. Bolkenhain) 1388 Deciansdorf; (Kr. Strehlen) 1354 Deczyesdorf.

Damsdorf (Kr. Striegau) 1318 villa Damiani, 1346 Damiansdorf.

Florsdorf, die vulgäre Aussprache von Floriansdorf, Kr. Schweidnitz.

Pomsdorf (Kr. Münsterberg) 1353. 1360 Pomiansdorf, 1359. 1363. 1416 Pomeansdorf.

er:

Schräbsdorf (Kr. Frankenstein) 1455 Schrepirsdorf (C. d. Sil. X, 314), 1461 Schrepisdorf, 1491 Schrebisdorf, 1482. 1498 Schrebsdorf.

es — is — as — us (zum Theil nur Elision des Vocals und des ihm vorangehenden Consonanten):

Diesdorf (Kr. Striegau) 1434 Diewesdorf.

Matzdorf (Kr. Löwenberg) 1386 Mathisdorf.

Marxdorf (Kr. Schweidnitz) 1327 Marcusdorf.

Naasdorf (Kr. Neisse) 1372 Nadisdorf, 1358 Nadsiczdorf.

Graschwitz (Kr. Grottkau) 1284 Grodessevicz.

Popschütz (Kr. Freistadt) 1295 Popassicz.

Ohmsdorf (Kr. Schweidnitz) 1396 Omissendorf (wie schlesisch die Ameiße zu Ômße wird).

asch, isch, usch, osch (zum Theil unter Consonantenschwund):

Bauschwitz (Kr. Falkenberg) 1373 Buduschowicz, 1374 Budeschowicz, 1444 Buduschwicz.

Puschwitz (Kr. Neumarkt) 1281 Bogdaschowicz, 1360 Bodaswicz, 1409 Budischwitz.

Netsche (Kr. Oels) 1288 Necischov, 1340 Neczow.

Seschwitz (Kr. Breslau) 1353 Zessichicz, 1580 Sesschitz.

Barschdorf (Kr. Liegnitz) 1229 Bartossi villa, 1253 Bartossowe.

Gutschdorf (Kr. Hirschberg) 1371 Goduschendorf.

Jäschwitz (Kr. Bunzlau) 1385 Jaroschowitz.

itz:

Aschitzau (Kr. Bunzlau) wird Aschau gesprochen.

ak, — ich:

Eisdorf (Kr. Breslau) 1257 Ysikzdorf; (Kr. Namslau) 1257 Ysiksdorf, 1353 Ysichsdorf, Ysigisdorf, 1359 Isiksdorf, 1417 Eysingisdorf; (Kr. Striegau) 1371 Ysaksdorf. Es wird doch wohl Isak, nicht Isung als bestimmender Personenname anzusetzen sein.

Husdorf (Kr. Löwenberg) 1349 Hossickisdorf, 1371 Hossigisdorf.

Laßwitz (Kr. Neustadt) 1412 Leskowicz.

Rackschütz (Kr. Neumarkt) 1288 Radakowicz.

Saubsdorf (Oesterr. Schles.) 1284 Supicovici.

Woitsdorf (Kr. Goldberg) 1386 Woyczichsdorf; (Kr. Oels) Woitsdorff (Kr. P. Wartenberg) 1416 Foytsdorf, poln. Woycieskowice. Der poln. Name Woiciech ist darin.

Dohmsdorf (Oesterr. Schles.) 1291 Dominici villa.

ing:

Henningsdorf (Kr. Glaz) 1332 Henningstorf, 1358 Henningi villa ist zu Hannsdorf geworden.

Das suffixartige —olt beseitigt.

Arnsdorf, in den Kreisen Glogau, Hirschberg, Liegnitz, Neiße, Ohlau, Schweidnitz, Strehlen, ist aus Arnoldsdorf entstanden, wie die urkundlichen alten Namen beweisen, z. B. des Schweidnitzer Arnsdorf: Arnoldi villa 1307. 1318, Arnoldisdorf 1369; des Liegnitzer 1349: Arnoldisdorf, 1418 Arnsdorf.

Bärsdorf (Barsdorf mundartlich) (Kr. Goldberg) 1330 Beroldisdorf, 1360 Beroldi villa; (Kr. Jauer) 1370 Beroldisdorf, 1409 Berisdorf. — Bernstadt (Kr. Oels) 1288 Beroldesstat, 1361 Beroldisstat.

Barzdorf (österr. Schlesien, Neisse) 1291. 1335 Bertoldi villa.

Bärzdorf (Kr. Brieg) 1317 Bertholdisdorf, 1335 Bertoldi villa.

Batzdorf (Kr. Habelschwerdt) 1338 Bertoldi villa, Bertoldisdorf.

Hausdorf (Kr. Neumarkt) 1324 Hugilsdorf, 1348 Hugoldisdorf. Die andern Hausdorfe gehn auf einfaches Hugesdorf zurück.

Reinshain (Kr. Freistadt) 1426 Reinoldishain.

Bischdorf (Kr. Goldberg) 1370 Bischofsdorf; (Kr. Kreuzburg) 1393 Byschofdorf, poln. Biskupice; (Kr. Neumarkt) 1318 Bischofsdorf. — Ich schließe es hier an die Namen mit —olt an, weil in unsrer alten Sprache Bischof nicht selten zu Bischolf angedeutscht ward und —olf und —olt häufig mit einander tauschten.

Beseitigung von dem zweiten Theil des Personennamens.

ger:

Röhrsdorf (Kr. Bolkenhain) 1293 Rudengeresdorf, 1372 Rudegersdorf; (Kr. Hirschberg) 1369 Rudigersdorf; (Kr. Löwenberg) 1375 Rudgersdorf, 1512 Ruersdorf. — Für die Entstehung von

Röhrsdorf ist Roediger als mundartliche Form vorauszusetzen. Auf Rüedeger gehn die Riegersdorf zurück, S. 285.

hart:

Giersdorf (Kr. Brieg) 1375 Gerhartsdorf, 1403 Gerisdorf; (Kr. Frankenstein) 1290 Gerardestorph, 1399 Gerigsdorf, 1482 Gerhardsdorf; (Kr. Goldberg) 1414 Gerisdorf; (Kr. Löwenberg) 1369 Girhartsdorf; (Kr. Schweidnitz) 1324 Geirhartsdorph, 1368 Gerhardisdorf. — Die Form Giersdorf setzt voraus daß unter den deutschen Schlesiern die niederdeutsche Namenkürzung Giert für Gerhard verbreitet war, was durch den noch jetzt in Schlesien lebendeu Familiennamen Gierth, Gierdt bestätigt wird.

helm:

Wilmsdorf (Kr. Glaz) Wilhelmsdorf 1489; (Kr. Neisse) 1358 Wilhelmsdorf, 1470 Wilmansdorf.

Willwitz (Kr. Münsterberg) 1318 Wylhelmewicz, 1336 Wilhelmowicz.

mann:

Baumsdorf, die Volksaussprache von Baudmannsdorf, (Kr. Goldberg) 1362 Budmansdorf, Boidwoysdorf.

Bösdorf, in vollerer Form Beutmannsdorf (Kr. Neisse) 1309 villa Bodowini, 1315 villa Boutwini, 1372 Peutwinsdorf, 1449 Pewtmansdorf; Boithmannsdorf (Kr. Grottkau) 1369 Bodinstorf. — Bei Vergleichung des aus demselben Namen gebildeten Baudmannsdorf, alt Boidwoysdorf, wird man wohl für diese Dörfer, Baudmannsdorf und Beutmannsdorf, einen slav. Budivoj als Namensgeber aufstellen dürfen, der aber von den Deutschen zu Bodwin gemacht ward.

Hartsdorf, die volksthümliche Benennung von Hartmannsdorf, Kr. Bunzlau und Freistadt.

Hermsdorf (Kr. Brieg) 1329 Hermansdorf; (Kr. Goldberg) 1253 Hermanstorph, 1443 Hermannsdorf; (Kr. Hirschberg) 1369 Hermansdorf; (Kr. Landshut) 1292 Hermannisdorf; (Kr. Neisse) 1291. 1360 Hermanni villa, 1360 Hermannsdorf; (Kr. Ohlau) 1350 Hermansdorf; (Kr. Sagan) 1412 Hermisdorf. — Das Habelschwerdter Hermansdorf wird Herrnsdorf gesprochen und geschrieben: 1419 Hermensdorf.

Kunsdorf (Kr. Nimptsch) 1374 Kunmansdorf.

Ransdorf (Kr. Glogau) 1490 Rademansdorf.

Steinsdorf (Kr. Goldberg) 1361 Stewmansdorf (nach Knie Uebersicht 656).

Wachsdorf (Kr. Sagan) 1494 Wachsmansdorf.

mil (slav., Miklosich Personennamen n. 220):

Dromsdorf (Kr. Striegau) 1371 Drogmilsdorff, 1397 Drogmannsdorf. — Auch bei diesem slav. Personennamen (Drogomił) hat der deutsche Mund seine Neigung, den zweiten Bestandtheil in man zu wandeln, so wie bei dem unter Baumsdorf, Beutmannsdorf besprochenen Budivoj bekundet. Die deutschen Namen in —win unterlagen demselben Zuge, S. 270.

râm (raben):

Wolmsdorf (Kr. Bolkenhain) 1399 Wolframsdorf, 1495 Wolfmannsdorf; (Kr. Frankenstein) 1307 villa Wolframi, 1317 Wolferamisdorf.

rîch:

Helmsdorf (Kr. Schönau) 1203 Helmerichesdorf, 1370 Hellinbrechtisdorf. Darnach wäre der alte Name des Dorfs im 14. Jh. in Helmbrechtsdorf schreibmäßig geändert worden.

Diersdorf (Kr. Nimptsch) 1371 Dirsdorf, wird wohl auf Dierichsdorf zurückgehn. Dierich = Diedrich, ist in Schlesien als Familiennamen erhalten. — Es sei hier angemerkt, daß die Koseform Diez von Dietrich sich in Dietzdorf (Kr. Neumarkt) 1371 Ticzelsdorf findet, sowie die Koseform Heinz von Heinrich in Heinzendorf (Kr. Freistadt, Neisse, Sprottau, Wohlau), wofür urkundlich Heinrici villa, Henrichstorf überliefert ist.

Das ganze Wort Heinrich ist geschwunden in Dörndorf (Kr. Frankenstein) 1317 Durrinheinrichsdorf, 1351 Durrendorf.

schalk:

Gotschdorf (Oesterr. Schlesien, Troppau) 1280 villa Godeshalci. — Gutschdorf (Kr. Striegau) 1292 Gotshalki villa, 1350 Gotschalksdorf.

wîg:

Helmsdorf (Kr. Bolkenhain) 1389 hohen Helwigisdorf; vergl. oben die aus Helmrichsdorf entstandenen Helmsdorf.

Tschirbsdorf, Tschirsdorf (Kr. Goldberg) 1361 Kczerwigsdorf, d. i. Gêrwîgsdorf. — Angemerkt sei, daß in einem andern Gêrwîgsdorf der alte polnische den deutschen Namen nicht aufkommen ließ: Gürgwitz oder Gürkwitz (Kr. Militsch) wird 1287 urkundlich villa Gerwici, 1368 Gervicdorff genannt; der polnische Name Górkowice blieb aber und ist deutsch zu Gürkwitz geworden.

wine:

Belmsdorf (Kr. Namslau) 1353 Baldvini villa 1356 Baldewinsdorf 1376 Beldewinsdorf; (Kr. Frankenstein) 1376 Beldwinsdorf. — Bälmsdorf, Bölmsdorf (Kr. Münsterberg) 1359 Baldeweinsdorf, 1402 Bolmisdorf.

Frömsdorf (Kr. Münsterberg) 1306 Vrowini villa, 1394 Frobinsdorf.

Giesdorf (Kr. Namslau) 1334 Goswinsdorf, 1353 Goswisdorf; (Kr. Ohlau) 1358 Goswinsdorf. — Wie in Belms-Bälms-Bölmsdorf und Frömsdorf der Umlaut durch das i in dem jetzt nur durch m angedeuteten wine vollzogen ward, so weist das î in Giesdorf (ie für î) auf die alte umlautende Form Goeßwinsdorf als eine Vorstufe hin.

D. Einsilbigkeit der Namen.

Manche slavische Namen sind im deutschen Munde einsilbig geworden. Es geschah theils durch Abstoß des Flexion oder des Suffixes, theils durch Verschmelzung der Stamm- und der Suffixsilbe.

1. Abstoß der Flexion oder des Suffixes.

Nimptsch: Nemzi, Nemchi (cf. oben S. 262).

Oels: Olsina (Kr. Bunzlau, Löwenberg, Nimptsch, Striegau); die Form Olsen, Oelse geht dem Abstoß voran. Erweitert Olsenica (Stadt Oels, Klein Oels Kr. Oels und Kr. Ohlau).

Tschantsch: 1274 Czanchin.

Kleutsch: 1260 Cluchova.

Kranst: 1280 Cranstawa.

Kurtsch: 1358 Kurczow.

Schmortsch: 1281 f. Smarchow Smarczow, 1353 Smartzow.

Maltsch: 1216 Malchic, 1217 Malcici.

Woitz: 1418 Woyczycz.

Jentsch: 1316 allodium Genczonis, was auf ein Genczowice schließen läßt, das urkundlich freilich mir nicht bekannt ist.

Lentsch: 1285 Lanchki, 1368 Lencz.

2. Verschmelzung nach Ausfall des Suffixvokals.

Koitz: 1217 Kauici, 1414 Kawicz.

Mois: 1217 Mogez 1375 Moges.

Tröm: poln. Trzeboń.

Bætz vulgär für Bädewitz (Kr. Leobschütz).

Græz (bei Troppau): 1078. 1239 Gradech 1159 Gradec.

Gurtsch: 1252 Goretz, 1278 Gorez.

Jeltsch: Jalec, 1315 Jelce, 1428 Jeltsch.

Neunz: 1226 Nownicz, 1369 Neunicz.

Rätsch, Radschütz: 1309 Rathschicz, 1336 Racschitz.

Raatz: 1290 Ratis.

Rutsch, Rux: 1251 Rocos, 1265 Rogkos.

Schätz: 1310 Sheditz.

Abstoß und Verschmelzung wurden vollzogen in Kroitsch: 1255 Crotoziz, 1314 Kroitschicz.

Daß die deutschen Ortsnamen keine einsilbigen Formen erhielten, beruht auf der materiellen und Bedeutungsschwere des zweiten Haupttheils ihrer Zusammensetzung. Die dorf, berg, thal konnten nicht ohne weiteres entweder abfallen, oder bis auf ein geringes Element in den ersten aufgehn. Indessen ist der Weg durch starke Tonentziehung eingeschlagen; der zweite Theil ist im Volksmunde bis zur Stummheit gebracht worden. Man vergleiche die grobmundartlichen Gestalten für mit —berg komponirte Namen, wie Lamrich, Schimrich, für Löwenberg (Lemberg), Schömberg; für die mit —burg komponirten Freiburg, Waldenburg: Freibrich, Walmrich, wobei das i als irrationaler Vocal zu nehmen ist; ferner den mit —thal zusammengesetzten Namen Rosenthal: das R. im Brieger Kreise wird Rustel, die im Breslauer und Bunzlauer Kreise gelegenen Rosel gesprochen.

E. Der slavische Ausgang des Ortsnamens ist durch ein deutsches Wort ersetzt.

Wir erwähnen zum Schluß des nicht seltenen Falles, daß der alte slavische Name, der in seinem ersten Theil von dem deutschen Munde umgestaltet ward, das slavische Suffix gegen das deutsche Wort Dorf vertauschte, wodurch das deutsche Aussehen bedeutend gehoben ward. Einige Beispiele:

Suffix —ow:

Bartoschow 1245 (Bartosi villa 1229): Barschdorf.

Wegrowa (Kr. Poln. Wartenberg): Wegersdorf.

Suffix ice:

Giernoszyce (Kr. Poln. Wartenberg): Görndorf.

Suffix wice:

Dobeschowitze (1532): Dobersdorf, heute poln. Dobierzów (Kr. Neustadt).

Dremlycowicz (1358): Dremliksdorf 1364, jetzt Dremling (Kr. Ohlau).

Gothartowicz 1389: Gotersdorf 1406, heute Gottersdorf (Kr. Kreuzburg), poln. Gortotów.

Jasowice 1288, Jeszcowicz 1353, Jeczkindorf 1365, Jätzdorf (Kr. Ohlau).

Malovici 1284: Mahlendorf (Kr. Grottkau).

Rakłovice: Reckelsdorf (Kr. Militsch).

Uechlic 1240: Wichelsdorf (Kr. Sprottau).

Suffix —nik:

Geisnik 1287: Geißendorf (Kr. Steinau).

In Glogowice, 1298 Glogovicz ist statt Dorf die deutsche Deminutivendung —ichen an Stelle des polnischen Suffixes getreten: Glöglichen (Kr. Neustadt), entstanden unter Einfluß der nicht fernen Stadt Klein-Glogau.

IX.

Schlesisches aus London.

Gesandtschaftsberichte den Anfang des 30jähr. Krieges betr. auszüglich mitgetheilt

von C. Grünhagen.

Als ich heuer am Schlusse meines Aufenthaltes in einem belgischen Seebade mich durch die bequeme und schnelle Verbindung zu einem Ausflug nach der Riesenstadt an der Themse verlocken ließ, war es nicht meine Absicht von der mir knapp zugemessenen Zeit noch viel auf archivalische Studien zu verwenden, und wenn ich an einem Vormittage meine Schritte wiederum dem wohl bekannten Staatsarchive (Record Office) zulenkte, beiläufig gesagt einem überaus stattlichen, ganz aus Stein und Eisen im Tudorstil aufgeführten aber in die denkbar häßlichste Umgebung placirten Gebäude, so geschah dies nur um meinem dortigen Kollegen Mr. Walford D. Selby, der mir große Freundlichkeit erwiesen, die Hand zu schütteln. Aber der Kollege war in den zehn Jahren, seit ich das erste Mal hier war, auch aufgerückt, hatte anstatt des Katheders in dem großen Arbeitszimmer, das er damals als aufsichtführender Beamte einnahm, ein eignes Zimmer erhalten, und damit hatte sich dann auch der Beginn seiner Amtsstunden etwas verschoben.

Um nun die Zeit, in der ich auf ihn wartete, nicht ganz ungenützt verstreichen zu lassen, ließ ich mir die Gesandtschaftsberichte aus Deutschland in der Zeit des Winterkönigs geben.

Es ist hier bequem Archivalien zu begehren, an der Hand von gedruckt vorliegenden chronologischen allerdings sehr summarischen

Repertorien läßt sich leicht die verlangte Nummer angeben. Bald lag das erste der hier in Frage kommenden „Bündel" vor mir, und ich durchflog mit schnellem Blicke die Depeschen, nach Dingen suchend, die eine nähere Beziehung auf Schlesien hätten. Ich fand solche, und was ich fand, interessirte mich doch so, daß ich den Rest meines Londoner Aufenthalts, dessen Dauer der nahe Ablauf meines Retourbillets feste Schranken setzte, in der Hauptsache daran zu geben beschloß, um noch bis zur Schlacht am weißen Berge zu kommen.

Wenn ich dies über die Entstehung der kleinen nachfolgenden Publikation vorauszuschicken für nothwendig fand, so geschah dies um mich zu entschuldigen, wenn ich an einer Stelle eingestehen muß, daß ich ein Paar Worte nicht habe enträthseln können, an andern darauf gefaßt bin, daß ein Forscher, der nach mir kommt, meine Wiedergabe des Textes in deutscher Sprache als nicht hinreichend genau bemängelt. Daß ich den Sinn getroffen und Thatsächliches nicht entstellt habe, glaube ich bestimmt annehmen zu dürfen. Die Umstände zwangen eben zu einer gewissen Eile, während die Handschrift nicht immer bequem lesbar war. Denn wie sehr mich auch langjährige Uebung in meinem Berufe mit den Handschriften alter Zeiten vertraut gemacht hat, so hat doch eben jedes Land seine graphischen Eigenthümlichkeiten, und wenn jeder Herausgeber nicht selten darauf angewiesen ist, hier und da einmal ein undeutlich geschriebenes Wort aus dem Sinne des Ganzen zu errathen, so wird das schwerer in einer fremden minder geläufigen Sprache, wo dann noch obsolete Worte und ungewöhnlich veraltete Schreibart hindernd einwirken. In einigen Fällen hat der schon genannte Londoner Kollege Mr. Selby mit seiner mehrfach erprobten Freundlichkeit noch nachträglich Zweifel lösen können, und in Summa glaube ich, wie ich wiederholen möchte, den Sinn richtig getroffen zu haben, dagegen weiß ich mich nicht frei von der Besorgniß, ich könnte bei dem raschen Ueberfliegen dieser großen Menge vollgeschriebener Bogen, doch einmal Etwas übersehen haben, was für Schlesien von Bedeutung scheinen durfte, wenn gleich es sich nicht durch einen der Eigennamen, auf die mein über das Ganze hingleitender Blick aufpaßte, gekennzeichnet wurde.

Allerdings würde die Gefahr, etwas für unsere landesgeschicht-

en Interessen immerhin Wichtiges wegzulassen, auch dann nicht
:z abgewendet worden sein, wenn ich Zeit genug gehabt hätte, um
: Berichte ganz sorgfältig Zeile für Zeile durchzustudiren. Denn
h dann hätte mir sehr wohl manches für meine Zwecke unerheb-
scheinen können, was dem nachträglich Alles abwägenden und
nbinirenden Forscher zur Ergänzung wohl hätte werthvoll und will-
ımen scheinen mögen. Solche Mängel werden unvermeidlich der-
igen Auszügen, einzelnen Stellen, die aus einem größeren Gan-
. herausgerissen wurden, anhaften, und so mag was hier geboten
:d, eben nur als Probe gelten, bestimmt dazu auf die Sachen selbst,
an so weit entlegener Stelle gefunden wurden, aufmerksam zu
.chen. Wie bedingt und beschränkt auch das Interesse sein mag,
s sie erregen können, so werden sie doch vielleicht, wie ich zu hoffen
ge, den bei mir aufgetauchten Wunsch, auch den schlesischen Ge-
ichtsfreunden Etwas von meiner Londoner Reise mitbringen zu
.nen, rechtfertigen können.

Mögen hier zunächst einige Worte über die Briefsteller ihren Platz
den. Ihre Namen sind nicht überall ersichtlich, namentlich die
ten Schriftstücke tragen keine Unterschrift und ebenso müssen die
npfänger, da die Umschläge, auf denen die Adressen gestanden haben,
ht erhalten sind, vielfach errathen werden.

Die Mehrzahl der Briefe scheint an Sir Robert Naunton, der von 1618—1635 Staats-Sekretär im auswärtigen Amte war, gerichtet. König Jakob I. hatte im Sommer 1619 als Gesandten den Viscount Doncaster nach Deutschland geschickt, der, nachdem er vorher andere Höfe besucht, in der pfälzischen Residenz Heidelberg zurückblieb. Bei der Haltung, die der König von England seinem Schwiegersohne Friedrich von der Pfalz gegenüber beobachtete, und welche, als der Letztere die böhmische Krone annahm, sich für diesen nichts weniger als sympathisch oder ermuthigend zeigte, hätte der Gesandte natürlich unter keinen Umständen dem Kurfürsten nach Prag folgen dürfen.

Aus Heidelberg oder Nürnberg datirt und von Lord Doncaster oder wenigstens in dessen Auftrage verfaßt und zwar in französischer Sprache (während alle übrigen Berichte englisch sind) erscheinen dann

nun einige der Briefe, aus denen hier Auszüge geboten werden. Dazwischen tritt auch John Carpenter zweimal mit aus Nürnberg datirten Briefen als Correspondent anf, vermuthlich gleichfalls aus der Umgebung Lord Doncasters, möglicher Weise aber auch einfach ein zufällig in Deutschland verweilender Kaufmann [1]). Die bei Weitem größte Zahl der Berichte stammt aber aus der Feder von Francis Nethersole. Derselbe war als Sekretär von Doncaster nach Deutschland herübergekommen, und wir lesen, daß der Letztere ihn unter dem 28. Juni 1629 dem König Jakob I. für den Posten eines Sekretärs bei der Kurfürstin von der Pfalz, bekanntlich einer englischen Prinzessin, an Stelle von Sir Albert Morton vorschlägt [2]). Diesen Posten erlangt dann Nethersole auch, doch erst im nächsten Jahre, nachdem er den Winter 1619/20 größtentheils am Hofe in London zugebracht hat. In seiner neuen Stellung siedelt er dann im Sommer 1620 mit der Königin Elisabeth von Böhmen nach Prag über, während die englische Gesandtschaft in Heidelberg zurückblieb; unzweifelhaft hatte er dann noch einen besonderen Auftrag, an die englische Regierung regelmäßige Berichte über das, was in Prag vorging, zu berichten, und aus diesen Berichten stammt dann der größte Theil unserer Auszüge her.

Wie wir aus einem späteren Bericht N.'s entnehmen, hatte er in Prag eine Wohnung in der Stadt und außerdem eben als Sekretär der Königin ein Amtszimmer auf dem Hradschin. Nach der Schlacht am weißen Berge (am 8. November 1620), über welche sowie über die Flucht der königl. Familie uns ein langer aber an thatsächlichen Mittheilungen nicht eben reicher Bericht von ihm vorliegt, welcher als für Schlesien nicht von Belang hier nicht mitgetheilt ist [3]), folgte N. zunächst der königl. Familie auf ihrer Flucht und zwar in solcher Eile, daß er alle seine Habseligkeiten zurücklassen mußte. Als jedoch iu Nimburg die gleich näher zu erwähnenden andern englischen Ge-

[1]) Mr. Selby theilte mir freundlichst mit, er habe in dieser Zeit nur eben einen Kaufmann dieses Namens zu finden vermocht.

[2]) Letters etc. at the commencement of the thirty yeers war ed. Gardiner 1865 I. 119.

[3]) Der schlesische Geschichtsverein besitzt eine Abschrift davon (d. d. 19. Nov. n. St. ohne Ortsbezeichnung).

sandten zur Rückkehr sich nach Prag entschlossen, fand auch er es mit seiner Amtspflicht vereinbar das Gleiche zu thun, in der Absicht erst später wieder an dem Orte, den seine Gebieterin zum Wohnsitz erwählen würde, mit ihr zusammenzutreffen.

Wenn ihn dazu vornehmlich die Sorge um seine Bagage bewogen haben mochte, so zeigte es sich, als er nach Prag zurückkam, daß seine Wohnung in der Stadt inzwischen ausgeräumt worden war, und auch das Einschreiten des Herzogs von Baiern vermochte ihm sein Eigenthum nicht zurückzuschaffen sondern nur die Papiere und Habseligkeiten, die er in seinem Büreau auf dem Hradschin gehabt hatte. N. ging dann anscheinend mit den übrigen englischen Diplomaten von Prag nach Sachsen, sein letzter hier mitgetheilter Brief ist vom 26. November aus Dresden datirt. Am 14. December ist er in Magdeburg in der Aussicht demnächst mit der Königin in Berlin oder Wolfenbüttel zusammen zu treffen; dann hat er dieselbe in Küstrin aufgesucht und berichtet unter dem 16. Januar 1621 voller Freude über die dort erfolgte Geburt eines Prinzen. Mit der Königin reist er dann am 1. März nach Berlin und von da weiter nach dem Haag. Aus seinem weiteren Leben vermag ich nur noch anzuführen, daß er etwa ein Jahr später eine außerordentliche Belohnung von König Jakob für die vielen der Königin Elisabeth geleisteten Dienste empfangen hat.

In unsern Excerpten findet sich dann noch ein Brief unterschrieben von Conway, Weston und Dickenson. Diese drei (2 Gesandte und ihr Sekretär) bilden die Gesandtschaft, welche im Sommer 1620 König Jakob I. zum Zweck einer schwächlichen und von vornherein aussichtslosen Vermittelung nach Deutschland schickte.

Im Juli sind sie in Brüssel, besuchen dann im August die Höfe der rheinischen Kurfürsten. Mitte September finden wir sie in Dresden, wo sie jedoch den Kurfürsten, der vor Bautzen im Felde steht, nicht antreffen und lange hingehalten werden, bis sie nach Empfang der schriftlichen Antwort, die sie am 11. Oktober erhalten, nach Prag weiterreisen können, von dort erstatten sie dann am 22. Oktober einen Bericht, der hier auszugsweise mitgetheilt ist. Von Conways Hand kennen wir noch einen späteren Bericht vom 18. November, der aber

nicht aus dem Record Office, sondern aus einer privaten Sammlung stammt und in Gindelys Berichten über die Schlacht am weißen Berge, Wien 1877 S. 156 ff., abgedruckt ist. Wir ersehen daraus, daß die englische Gesandtschaft nach der Schlacht der fliehenden königl. Familie noch ein Stück das Geleit gegeben, dann aber nach Prag zurückgekehrt ist, um von dort aus durch Sachsen zurück zu reisen.

Es fällt bei diesen Briefen eins auf, daß alle diese Engländer, recht im Gegensatze zu ihrem Herrscher, mit ihrem Herzen voll und ganz auf der Seite des Winterkönigs stehen. Nethersole füllt in jener unmittelbar nach der Schlacht am weißen Berge geschriebenen Depesche viele Seiten mit einer begeisterten Apostrophe an seinen König, sich nun als rechter Vertheidiger des Glaubens zu zeigen, im Verein mit den andern protestantischen Fürsten die evangelische Kirche zu retten und in Deutschland alle Herzen zu gewinnen.

Die hier gebotenen Auszüge betreffen zwei Hauptpunkte, einmal Einfälle polnischer Kriegshaufen, welche zur Verstärkung des kaiserlichen Heeres geworben unter argen Verwüstungen und Plünderungen quer durch Schlesien ihren Weg nahmen, von denen jedoch der größte Trupp durch die schlesischen Truppen angegriffen und fast ganz und gar aufgerieben wurde. Diese Niederlage scheint nach unsern Berichten ein größeres Aufsehn gemacht zu haben, als die heimische Geschichtsschreibung bisher angenommen; wir können uns das um so lieber gefallen lassen, wenn wir bedenken, daß es neben einem kleineren ähnlichen Erfolge von 1623 doch eigentlich der einzige Sieg ist, den ausschließlich schlesische Waffen in dem ganzen langen Kriege erfochten haben.

Der zweite größere Theil der Berichte dreht sich um den lausitzer Feldzug des Kurfürsten von Sachsen und die Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt Bautzen, wo ja bekanntlich den Sachsen fast ausschließlich schlesisches Kriegsvolk gegenüberstand. Es war dies der Feldzug im Sommer 1620, durch welchen der Kurfürst Johann Georg von Sachsen als Beauftragter des Kaisers die Lausitz, deren Pfandbesitz ihm zugesagt worden war, wiederum dem Kaiser resp. sich selber unterwarf. Es ist über diesen Feldzug schon Manches geschrieben worden; auch abgesehn von dem großen Werke Gindelys

hat Müller in seinen 5 Büchern vom böhmischen Kriege reiches Material aus dem Dresdener Archiv über diese Kämpfe ans Licht gefördert, und Prof. Knothe hat in einer auf gründlicher Forschung beruhenden Preisschrift den Antheil der Oberlausitz an den Anfängen des 30jähr. Krieges beschrieben (Lausitzer Magazin Bd. 56).

Trotzdem dürfen unsere Berichte als willkommen gelten. Wenn gleich unsere Kenntniß des Thatsächlichen durch sie nur in einzelnen kleinen Zügen ergänzt oder berichtigt wird, so hat doch auch schon die Bestätigung mancher Einzelheiten durch eine neue von den bisherigen vollkommen unabhängige Quelle ihren Werth, und andererseits ist die ganze Auffassung der Dinge namentlich in den Berichten Nethersoles, in denen sich offenbar die Anschauung der leitenden Kreise zu Prag treu wiederspiegelt, von nicht geringer Bedeutung. Speziell vom schlesischen Standpunkte aus kann uns das große und gradezu unerschütterliche Vertrauen, welches man in den schlesischen Heerführer, den Markgrafen von Jägerndorf, setzt, frappiren. Daß auch nach dem ungünstigen Ausgang des Feldzugs kein Wort des Tadels über denselben laut wird, erscheint hoch bedeutungsvoll und ist geeignet, den harten Urtheilen, welche der Markgraf eigentlich von allen Historikern, die jene Zeit behandeln, hat erdulden müssen, entgegenzutreten.

Was ihm die Historiker vorwerfen ist, daß er zwar wiederholt Truppen nach Bautzen geworfen, aber dann während der Belagerung von seinem Hauptquartiere Görlitz aus keinen Versuch zum Entsatze herbei zu eilen gemacht hat.

In Prag mochte man aber sehr gut wissen, wie man den Ausgang des Feldzugs selbst verschuldet habe dadurch, daß man den Markgrafen so ungenügend unterstützt hatte. Ich meinerseits hatte bereits, ehe ich die hier vorliegenden Berichte kannte, die Ueberzeugung gewonnen, daß der Markgraf niemals hinreichend Truppen beisammen hatte, um zum Entsatz von Bautzen eine Schlacht wagen zu können. Die 1000 ungarischen Reiter, die ihm König Friedrich zu Hilfe schicken sollte (Gindely III, 403), hat er ebenso wenig erhalten wie die 4000 Mann, von denen man in Schlesien gesprochen hatte (Palm acta publ. III, 190 und dazu Krebs acta publica VI, 9),

und den böhmischen Landsturm, der sein hauptsächlichster Nachschub war, erklärte der Markgraf, wenn es zum Kampfe käme, ganz wegschicken zu müssen (vgl. bei Gindely III, 403). Eine andere Frage ist es, ob der Markgraf nicht in den Tagen, wo die so sehr angeschwollene Spree thatsächlich die Verbindung zwischen den beiden Hälften des sächsischen Heeres unterbrach, den Theil auf dem rechten Ufer mit Erfolg hätte überfallen können; aber das ist etwas Anderes als was jene Historiker Müller, Gindely, Knothe dem Markgrafen vorwerfen, und auf der andern Seite ist es fraglich, ob man billiger Weise einen Feldherrn tadeln kann, weil er einen zufälligen Umstand, der vorübergehend die Widerstandskraft des Feindes minderte, nicht rechtzeitig erfahren und benutzt hatte.

Verwerthet sind die gesammten Berichte bis jetzt überhaupt noch nicht. Die Veröffentlichungen von S. R. Gardiner aus dem Record Office[1]) bewegen sich auf ganz anderem Gebiete und brechen da ab, wo die unseren eigentlich erst beginnen, und wenn gleich Collektaneen dieses letztgenannten englischen Historikers auch für spätere Zeit dem Geschichtsschreiber des 30jährigen Krieges Professor Gindely in Prag zur Verfügung gestanden haben, so lassen doch die Anführungen daraus in Gindelys Buche nicht darauf schließen, daß gerade die Correspondenzen, welche wir hier im Auge haben, sich in einer gewissen Vollständigkeit in jenen Collektaneen vorfinden.

Unter allen Umständen aber ist es meine Ueberzeugung, daß speziell die Berichte Nethersoles aus Prag eine Veröffentlichung in ihrem ganzen Umfange verdienten. Sehr mit Recht hat der schon erwähnte englische Historiker Gardiner es ausgesprochen, daß „die interessanten Briefe von Nethersole, Conway und Weston soviel Licht auf die Schauplätze des Krieges und der Diplomatie werfen.“ Bei den vertrauten Beziehungen, die offenbar zwischen dem englischen Agenten und dem Hofe König Friedrichs V. obgewaltet haben, erscheinen jene Berichte recht geeignet ein Bild der Stimmungen und geistigen Strömungen an jenem Hofe zu geben. Wir erhielten, da die Berichte meist zweimal in der Woche und zwar ausgiebig genug abgefaßt wor-

---

[1]) Letters and other documents etc. at the, commencement of the thirty years war. London 1868.

den sind, gleichsam eine Art von Tagebuch vom Hofe des Winterkönigs, das für eine Geschichtsquelle von ganz hervorragendem Werthe würde gelten können. Es müßte meiner Ansicht nach das Streben der böhmischen Geschichtsforschung sein, sich Abschriften dieser Berichte zu verschaffen.

Die Zersprengung des polnischen Kriegsvolks 1620.

Heidelberg, den 14./24. Oktober 1619 (franz.).

Nachdem der Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers und Bischof von Breslau, lange Zeit im Geheimen mit dem Prinzen von Polen, seinem Neffen, der ihn in Neisse, seiner gewöhnlichen Residenz, aufgesucht hatte, Berathungen gehabt, haben Beide beschlossen, a la disrobbia alle Schätze, Ornamente und andere werthvolle Dinge der Kathedralkirchen von Breslau und Neisse anzugreifen; sie haben das Ganze eingepackt, wobei sie die silbernen Statuen, die nicht in die Koffer gingen, zerhackt haben, es auf 24 Wagen geladen und sich nach Polen geflüchtet [1]), wo sie, wie man glaubt, Kosaken und andere unbeschäftigte und ausgehungerte Soldaten ausheben werden zu Streifzügen in Schlesien. Doch sind die Stände auf ihrer Huth und haben, um dem entgegen zu treten, Truppen auf ihren Grenzen vertheilt.

Cleve, den 20./30. Januar 1620 (franz.).

Ich habe oft Briefe aus Schlesien von dem Oberst Baron Abraham von Dohna und seinem Oberstlieutenant Lohausen dem Stelzfuße. Die neuen Nachrichten bestätigen die alten bezüglich der Einfälle der Polaken [2]), obgleich dieselben in Ungarn geschlagen und 4000 von ihnen getödtet wurden. Der Bischof von Neisse (wo der erwähnte Lohausen die Garnison hält) hat sich, nachdem er gesehen, daß die Drohungen Polens nur Wind sind, mit dem Prinzen von Polen nach Grodno in Lithauen begeben, um dort die Zeit auf Jagden zu verbringen.

---

[1]) Die Abreise des Erzherzogs mit dem Prinzen Wladyslaw erwähnt zum 27. Sept. 1619 Pol in seinen Zeitbüchern (V. 179, 80) doch ohne irgend eine Erwähnung der 24 Wagen.

[2]) Hier habe ich zwei Worte nicht entziffern können, doch glaube ich den Sinn errathen zu haben.

Heidelberg, den 4./14. März 1620 (franz.).

Se. Majestät von Böhmen ist am 13./23. Februar glücklich angekommen in Breslau, der Hauptstadt Schlesiens, wo fünf Herzöge ihm knieend Huldigung geleistet, die andern durch Gesandte. Da der Bischof von Neisse mit dem Fürsten von Lichtenstein nicht erschienen sind, macht man ihnen den Prozeß. Alles ist in Schlesien mit mehr Pomp und mehr Beifallsbezeugungen vor sich gegangen als in Böhmen selbst.

Bericht Carpenters. Nürnberg, den 28. April/7. Mai 1620 (engl.).

Wir haben hier zuverläßige Nachrichten von einem Ueberfalle, der etwa sechstausend Kosaken bereitet ward, welche im Dienste des Kaisers von Polen her einbrechend sich einen Durchzug durch Schlesien erzwungen haben. Nachdem dieselben über einen großen Fluß gesetzt und weit ins Land eingedrungen, wobei die Einwohner viele Schädigung und Verwüstung erlitten, stießen sie endlich mit den Schlesiern zusammen, welche in guter Anzahl zu ihrer Bekämpfung ausgezogen waren. Von diesen wurden sie geschlagen, in die Flucht gejagt und ihrer an die 900 erschlagen und ertränkt. Von denen, die in die nahe gelegenen Schluchten und Berge getrieben wurden, werden täglich Einzelne von den Bauern erschlagen, welche in Trupps ihnen aufpassen. Die Gefangenen berichten, daß noch mehrere Tausend hinter ihnen kommen, weshalb das Land in Bereitschaft gesetzt ist ihnen entgegenzutreten.

Gesandtschaftsbericht. Nürnberg, den 28. April/7. Mai 1620 (franz.).

Die Kosaken haben in Masse und mit Gewalt durchziehn wollen, sind jedoch durch die Schlesier und Mährer zurückgeschlagen worden, wobei 1500 von dieser Canaille auf dem Platze geblieben sind. Wenn unsre Feinde einen so schönen Sieg hätten, würde sich bei Euch nicht

[1]) Vgl. über dieses Treffen die Angaben in der schles. Zeitschr. XIII 204 und XIV 440 und vor Allem Pols Zeitbücher V 204. 5. Aus diesen Quellen ersieht man, daß in unsern Berichten zwei Gelegenheiten, wo jene polnischen Hülfstruppen Verluste erlitten, zusammengeworfen werden, nämlich das Ueberschreiten der Oder bei Schwanowitz und die Niederlage bei Bautsch a. d. mährischen Grenze, den 20. u. 22. April 1620. 27 von den Gefangenen wurden dann zu Breslau hingerichtet. Pol V. 209.

Papier genug finden um die Nachricht davon zu verbreiten und Trophäen zu errichten.

Gesandtschaftsbericht Heidelberg. 4./14. Mai 1620 (franz.).

Mein letzter Bericht gedachte der feindlichen Invasion in Schlesien durch etwa 4000 Polen, welche angegriffen und ihrer an 1500 niedergemacht wurden. Seitdem melden mir meine Nachrichten von unsrem Prager Kanzleramt, daß sie ein zweites Mal von den Schlesiern angegriffen wurden, wo 1700 Polaken todt auf dem Platze geblieben sein sollten. Der Großmeister Graf Solms fügt hinzu, man zweifle, ob von allen jenen Polen und perfiden Nachbarn ein Einziger entkommen sei, um die Nachrichten davon nach Polen zu bringen. In Betreff der 8000 weiteren Polen, die bereit sind sich ebenso auf Schlesien zu werfen, weiß man noch nichts von ihrem Vorgehen, die Zeit wird da bestimmte Kunde bringen. Pscr. Die in Schlesien gedruckten Zeitungen bestätigen die oben erwähnte Niederlage der Polaken in Schlesien.

John Carpenter. Nürnberg, den 6./16. Mai 1620 (engl.).

— — Wir haben auch andere gewisse Nachrichten von weiteren Niederlagen, die einer großen Zahl von Kosaken (an 1400), welche wiederum einen Durchzug durch Schlesien versuchten, bereitet wurden. Sie wurden alle niedergemacht durch den diesseitigen Generallieutenant Herrenberg, welcher sie in der Nacht überfiel, nur sehr wenige entkamen.

Nethersole an den Staatssekr. Naunton. Prag, den 1./4. September 1620.

In diesem Briefe findet sich eine nicht ganz dechiffrirte Stelle etwa folgenden Inhalts: was die in meinem letzten Briefe erwähnte Sache betrifft, so ist darüber noch nicht voller Beschluß gefaßt, doch denke ich der Platz wird Breslau in Schlesien sein. Wahrscheinlich bezieht sich das auf eine frühere Mittheilung, der König habe in seinem ganzen Lande keine Stadt, die so befestigt sei, daß sie sich auch nur 3 Tage gegen einen sie belagernden Feind halten könne, und doch behaupteten die böhmischen Stände zur Abhilfe dieses Uebelstandes kein Geld zu haben. Vielleicht sollte nun Breslau der Ort sein, den man als noch am Meisten haltbar ansah, oder dem man wenigstens am Leichtesten die gewünschte Haltbarkeit geben zu können hoffte.

Der Kampf um Bautzen.

Bericht Nethersoles (ohne Adresse). Prag, den 18./28. August 1620.

Um dem Herzog von Sachsen Widerstand zu leisten, ist der Markgraf von Jägerndorf, General für Schlesien, welcher in dieser Provinz neuerdings 3000 Mann zu Fuß und an 1000 Reiter ausgehoben hat, jetzt von hier ausmarschirt, und während die erste Absicht war eine der böhmischen Armeen durch diesen Succurs zu verstärken, ist der Markgraf nun angewiesen, mit demselben an den Grenzen der Lausitz und Böhmens zu lagern, um, falls der Herzog von Sachsen mit seinen Streitkräften eine Bewegung macht, sich in irgend einem Défilé so lange zu halten, bis 8000 weitere Schlesier, welche befehligt sind, sich in Bereitschaft zu halten, heranrücken. Dann will man entweder dem Herzog Halt gebieten oder ihn durch einen Einfall in sein Land zur Umkehr nöthigen.

Nethersole an Viscount Doncaster. Prag, den 20./30. August 1620.

Der Herzog von Sachsen zieht seine Streitkräfte gegen Pirna und die böhmische Grenze, und diejenigen, welche der Markgraf von Brandenburg aus Schlesien herangeführt hat, um ihm die Spitze zu bieten, stehen bereits bei Königgrätz. Der Markgraf selbst ist gestern Nacht hierher gekommen und reist morgen früh wieder ab.

Nethersole an den Herzog von Buckingham. Prag, den $\frac{\text{25. Aug.}}{\text{4. Septbr.}}$ 1620.

Der Kurfürst von Sachsen operirt in der Lausitz, wie der Herzog von Baiern in Ober-Oesterreich und verlangt Berufung des Landtags, um im Namen des Kaisers Eröffnungen zu machen. Auf die Nachricht davon haben die in Prag die kleine Armee des Markgrafen von Jägerndorf mit soviel Schlesiern verstärkt, um sie auf 5000 Mann zu bringen und zugleich an die Kreise von Böhmen, welche an das Meißner Land grenzen, den gemessenen Befehl gesandt, ihr „Landvolk", wie sie es nennen, das sich auf etwa 3000 beläuft, aufzubieten und so schnell sie es vermögen zu jenem Heere stoßen zu lassen. Ferner hat man von Prag aus den Markgrafen mit zwei

Geschützen und entsprechender Munition versehen und ihn beauftragt Weiteres nach Bedarf aus Krabstat[1]) i. d. Lausitz zu entnehmen. Und zu Allem hat man ihm volle und absolute Macht gegeben, den Krieg je nach Befund der Sachen zu führen (pour faire la guerre à l'oeil)[2]), da er ein Mann ist, auf dessen Urtheil und Gesinnung dieser König so sicher vertraut und auch vertrauen darf, wie auf irgend wen, den ich von seinen Unterthanen kenne. Und das ist Alles, was sie gegen den Herzog von Sachsen gethan haben, oder was sie für jetzt zu thun vermocht haben. Ob es ausreicht, um diesen Herzog entweder in seinen Unternehmungen aufzuhalten oder ihn zur Umkehr zu bewegen durch eine Diversion in sein eigenes Land, welches er durch sein Landvolk für wohl vertheidigt halten darf, das überlasse ich Euer ꝛc. weiserer Beurtheilung.

Nethersole wahrscheinlich an den Staatssekr. Naunton.
Prag, den 1./11. September 1620.

Der Markgraf von Jägerndorf begann seine Diktatur in der Lausitz mit soviel Muth und Klugheit auszuüben, als man von ihm erwartete. Er hatte erfahren, daß der Herzog von Sachsen mit seiner Armee innerhalb seiner Grenzen still lag und nur Kommissare nach Bautzen, der Hauptstadt dieser Provinz, gesandt hatte, damit diese es durch Unterhandlungen dahin brächten, daß die dortige Bürgerschaft seinem Heere die Thore öffne. Diese Unthätigkeit benutzend entsandte der Markgraf drei volle Compagnien Infanterie und einen Trupp Reiter, um sich in Bautzen festzusetzen. Zuerst verweigerten ihnen die Bürger den Einlaß, doch ihr Oberhauptmann wußte sich zum Meister der Stadt zu machen, indem er nur für sich zum Zwecke einer Zwiesprache mit dem Rathe Eingang begehrte, gleichzeitig aber seinen Soldaten befohlen hatte ihm auf dem Fuße zu folgen. In Bautzen nahm er einen von des Herzogs Commissaren, Grünthal[3]), den ich in wenigen Tagen hier (in Prag) zu sehen erwarte, gefangen. Es geschah dies am 27. August[4]).

[1]) Ich bekenne nicht errathen zu können, welcher Ort sich hinter dem augenscheinlich entstellten Namen verbirgt.

[2]) Dieser französische Ausdruck ist in den englischen Text eingeschoben.

[3]) Grindall hat die Vorlage.

[4]) Nämlich alten Stils, das wäre am 6. Setp. n. St.

Der Herzog von Sachsen hat, wie sein ganzes Vorgehn erkennen läßt, erwartet in der Lausitz so wenig Widerstand zu finden, wie der Herzog von Baiern in Ober-Oesterreich. Nun diese Erwartung fehlgeschlagen, scheint er nachdenklich und noch unentschlossen, wie er sich verhalten, ob er, nachdem der friedliche Weg zu Nichts geführt, mit Waffengewalt gegen die Lausitz vorgehen sollte, um der Ehre genug zu thun[1]), oder seinen Plan zu ändern und direkt in Böhmen einzufallen, was als das Leichtere erscheinen kann. Der Markgraf hat, da er bis jetzt noch nicht vermag Jenem im Felde die Spitze zu bieten, den Rest seiner Truppen in verschiedene wichtige Plätze vertheilt, in der doppelten Absicht diese letzteren und seine Leute so lange zu schützen, bis sein Ersatz von Schlesiern zu ihm stößt und das Lausitzer „Landvolk", welches in seiner Anhänglichkeit an den König treu ausharren zu wollen scheint, zusammengebracht ist.

Nethersole an den Staatssekr. Naunton. Prag, den 1./15. September 1620.

Der Herzog von Sachsen scheint entschlossen, sein Vorhaben gegen die Lausitz durchzuführen, denn er hat bereits einige Reitertruppen gegen Bautzen entsendet, und es sind deren einige dort erschlagen worden. Die von dem Markgrafen in die Stadt geworfene Besatzung bereitet sich auf eine Belagerung vor und hat zu diesem Zwecke, um die Stadt besser vertheidigen zu können, die Vorstädte niedergebrannt. Wenn der Herzog nicht ein Einverständniß mit Polen hat und Aussicht auf Unterstützung von dieser Seite, was man aus mancherlei Hin- und Herschicken, von dem man Kunde erlangt hat, dringend argwöhnen darf[2]), wird er an dem Markgrafen von Jägerndorf seinen Mann finden, wenn gleich dieser der schwächere ist, und er wird vielleicht bereuen, den Bitten seiner Mutter kein Gehör gegeben zu haben, welche ihn, wie man erzählt, bei seinem Abschiede auf Knieen beschworen hat, sich nicht in diese Sache einzulassen.

---

[1]) — — which were most for his honour. — Die richtige Wiedergabe dieser Worte ist mir selbst nicht zweifellos; nur weiß ich keine bessere.

[2]) — as is vehemently suspected by some allées and venues have been discovered.

Nethersole (ohne Adresse). Prag, den 8./18. Sept. 1620.

Der Herzog von Sachsen hat nun sechs Tage Bautzen belagert und es auf das Heftigste beschossen, aber bei dem ersten Sturm hat er ungefähr 250 Mann verloren [1]), während die Vertheidiger sehr geringen Verlust hatten. Das ermuthigte diese, die darauffolgende Nacht einen Ausfall in die Laufgräben der Feinde zu machen, von dem sie 30 Gefangene, einige zwanzig Gewehre und einige Munition zurückgebracht haben. Wenn sie weiter ihre Schuldigkeit thun wie sie angefangen haben und es auszuhalten vermögen, nur bis die schlesischen und böhmischen Truppen heran kommen können, dann ist große Hoffnung, daß der Herzog Muße haben wird die Hast, mit der er Partei ergriffen hat, zu bereuen. Der Markgraf beschäftigt sich inzwischen mit der Befestigung von Görlitz, der zweiten Stadt von Bedeutung in dieser Provinz.

Bericht Nethersoles. Prag, den 8./18. September 1620.

Die Schlesier haben außer den mit dem Markgrafen von Jägerndorf ausgerückten Truppen und dem jetzt ihm zugehenden Sucurse von 1500 Fußgängern und 1000 Pferden und den großen Lasten, die sie tragen, indem sie Besatzungen gegenüber den Polen halten auf der an 50 deutsche Meilen lang sich erstreckenden Grenze mit diesem Königreich, durch ihren Abgesandten den Baron von Berka versprochen, ihren König, wenn derselbe zur Armee abgeht, mit 1000 Reitern zu unterstützen, und sie haben die beste Cavallerie von diesen Landen [2]).

Nethersole an Naunton. Prag, den 15./25. Sept. 1620.

Der Herzog von Sachsen hat seine Armee vor Bautzen verstärkt und wohl nahezu verdoppelt mit seinem eigenen „Landvolke", und er soll nun in Person anwesend sein. Er baut Batterien an drei

[1]) Dieselbe Ziffer doch dazu noch 100 Blessirte giebt die „Zeitung aus der Lausitz" (Schles. Acta publ. ed. Krebs VI. 12) an.

[2]) Der Markgraf spricht in einem Schreiben vom 16. Juni 1620 nur von 600 Dragonern, die man nach Böhmen schicken wolle, und zeigt sich auch mit der Qualität der schlesischen Cavallerie nicht so zufrieden wie unser Briefsteller; man habe bei der Musterung in Ottmachau so schlechte Leute, die meist vom Pfluge und aus Dörfern zusammengelesen worden, passiren lassen müssen. Acta publ. VI. 9. Vgl. dazu Palm in der schles. Zeitschr. XII. 289.

verschiedenen Plätzen mit außerordentlich schweren Geschützen. Die in der Stadt haben nur sehr kleine Geschütze, halten sich aber noch. Und der Markgraf von Jägerndorf hat bei seiner Wachsamkeit und seines Gegners Schwerfälligkeit Mittel gefunden noch weitere vier Compagnien in die Stadt zu werfen, doch ist es sehr zweifelhaft, ob die Stadt nicht aus Mangel an Munition verloren gehen werde [1]).

Und weil das Landvolk langsam bei dem Markgrafen eintrifft [2]), arbeitet er eifrig an der Erbauung einer Schanze und zweier Redouten bei Görlitz, was dort recht nothwendig ist, da der Ort ringsum von Hügeln eingeschlossen liegt. Und er hat dort eine Versammlung der Stände jener Provinz abgehalten, wo man ihm im Namen des Königs geschworen hat. Grünthal, des Kurfürsten von Sachsen Kommissar, der in Bautzen gefangen genommen wurde, ist gestern hier im Prager Schlosse untergebracht worden [3]).

Nethersole an Naunton. Prag, den $\frac{\text{22. Sept.}}{\text{2. Okt.}}$ 1620.

Man sagt hier, daß, weil die sächsische Armee Bautzen nicht einzunehmen vermag, sie vierzig Dörfer der Umgegend verbrannt und ausgeplündert hat und man erzählt von argen und mehr als barbarischen Grausamkeiten der Soldaten. Mag das nun wahr oder falsch sein, es wird hier geglaubt, und daß solche Grausamkeiten an Glaubensgenossen des Herzogs (wie die Lausitzer durchschnittlich sind) verübt werden, übt infolge einer Antiperistasis hier eine gute Wirkung unter den starren Lutheranern, deren Herzen nicht wenig erweicht werden, und denen Dr. Höes [4]) Lehre verleibet wird. Dessen Namen habe ich Ihnen vordem bei anderer Gelegenheit genannt, nnd ich setze voraus, daß Sie seine Werke gesehn haben. Es wird gesagt,

---

[1]) Aus Mangel an Blei haben die Belagerten zuletzt mit thönernen Kugeln schießen müssen, wie sächsische Berichte melden. Müller a. a. O. 430.

[2]) Wie übel es mit dem für den Markgrafen bestimmten Nachschub aus Schlesien bestellt war, zeigt ein Schreiben des Grafen von Hohenzollern aus Ratibor vom 16. Sept. 1620 (Acta publ. VI. 13).

[3]) Der Agent der schlesischen Stände in Prag Balth. Hoffmann berichtet gleichgleichfalls unter dem 25. Sept. genauer, man habe Grünthal hinter der Schloßkirche beim St. Annenkloster in ein Haus einquartirt. (Acta publ. VI. 16.)

[4]) Hoë von Hohenek, der bekannte eifrig lutheranische Hofprediger des Kurfürsten.

daß Bautzen so fern von der Befürchtung ist eingenommen zu werden, daß die Soldaten darin anfangen, sich über den Herzog in geringschätziger Weise lustig zu machen, was man ihnen hier sehr verübelt und vielleicht auch büßen lassen wird, wofern nicht ihre Tapferkeit ihre Indiskretion gut macht[1]).

Bericht Nethersoles. Prag $\frac{22.\ \text{Sept.}}{2.\ \text{Okt.}}$ 1620.

In dem Hause eines gewissen Freyer, welcher hier in der Jacobskirche predigte, wurden viele Arkebusen und andere kleinere Stücke gefunden[2]). Die ersteren hat man zweckmäßig verwendet um den Markgrafen von Jägerndorf, der an solchen Mangel litt, damit zu versehen.

Nethersole an Naunton. Prag, den 1./11. Oktober 1620.

Es giebt in dieser Stadt weise Männer, welche sich einbilden, daß der Herzog von Baiern und der Graf Bouquoi vorhaben sich mit dem Herzoge von Sachsen zu vereinen, bevor sie gegen des Königs Armee ins Feld ziehen. Ich theile diese Befürchtung nicht und zweifle, daß es für den Herzog mit der Kriegsraison vereinbar wäre, nach Böhmen zu marschiren und sein eigenes Land der Invasion der Armee des Markgrafen von Jägerndorf preis zu geben, vor der es kaum durch sein Landvolk geschützt werden würde. Aber wenn er Derartiges beabsichtigt, so hat er jetzt schöne Zeit dazu, nachdem er nun doch schließlich Bautzen eingenommen hat, dadurch daß er Brandgeschosse hineingeworfen, welche an den Giebeln der Häuser hafteten und soviel in Brand steckten, daß die Soldaten es als unmöglich

---

[1]) In der That hatte sich der Belagerer große Entmuthigung bemächtigt, vornehmlich weil die infolge anhaltender Regengüsse breit ausgetretene Spree eine Verbindung zwischen den einzelnen Abtheilungen des Belagerungsheeres und eine gegenseitige Hülfeleistung fast unmöglich zu machen schien. Ein am 23. Sept. 1620 abgehaltener Kriegsrath hatte geradezu die Aufhebung der Belagerung verlangt, und der Kurfürst hätte unter dem 24. Sept. sich dazu bequemt, wofern das Wasser nicht fiele und der gefürchtete Entsatz wirklich käme (Müller a. a. O. 427, 28). Das Wasser fiel und der Entsatz kam nicht; und so wurden vom 27. Sept. an die Belagerungsarbeiten aufs Neue aufgenommen.

[2]) B. Hoffmann berichtet in seinem oben angeführten Schreiben vom 25. Sept. 1620 (Acta publ. VI. 16), man habe an eben diesem Tage sämmtliche Klöster in Prag visitirt, weil die Katholiken viel Munition und Gewehre eingeführt haben sollten.

erkannten, das Uebrige zu halten, und die Stadt auf Capitulation übergaben [1]) gegen freien Abzug mit ihren Waffen, nur zwei ihrer Hauptleute als Gefangene zurücklassend, welche der Herzog verlangte als ein Mittel um die Freilassung seines Commissars Grünthal zu erzielen.

Nethersole an Naunton. Prag, den 6./16. Oktober 1620.

Anscheinend ist der Kurfürst von Sachsen noch nicht vollständig entschieden über die Schritte, die er weiter thuen wird, und er hat so wenig durch die Einnahme von Bautzen gewonnen (worin angeblich nicht über 130 Häuser stehen geblieben, der Rest, über 1000, verbrannt sind), daß man hier aus dem Zurückziehn seiner Truppen von da nach seinem Lande und vielleicht auch aus andern schwerer wiegenden mir unbekannten Gründen zu der Meinung gekommen ist, es werde die Erwägung der unnöthigen Gefahr, in die er seinen Staat entgegen den Rathschlägen so vieler Könige und dazu seiner Freunde und Verwandten, bringt, ihn zu seinem Glücke jetzt ebensoweit auf diese Seite treiben, als ihn bisher seine durch seine schlimmen Rathgeber noch verbitterten Leidenschaften und Eifersüchteleien auf die des Kaisers gedrängt haben, oder er werde zum Mindesten gern auf ein gewisses Gleichgewicht hinstreben. Mehr infolge derartiger Voraussetzungen als zum Zwecke der Befreiung der beiden bei der Uebergabe von Bautzen von dem Kurfürsten gefangengesetzten Hauptleute hat man vor zwei Tagen seinen Commissar und nicht einflußlosen Rathgeber Grünthal in Freiheit gesetzt und seinem Herrn zurückgesendet, welchen zur Neutralität zu bestimmen derselbe übernommen hat. Es würde das ein gutes Lösegeld sein.

Hier ist ein Hauptmann eben von dem Markgrafen von Jägerndorf angekommen, der uns versichert, der Kurfürst von Sachsen sei in eine tiefe Schwermuth verfallen, so daß er Niemandem, der zu ihm spricht, antworten mag. Wie er sagt, steht die Armee des Herzogs noch in der Lausitz, doch hat er die Geschütze von Bautzen nach Dresden transportiren lassen, ein Zeichen, daß er sich zurückzuziehn oder wenigstens seine Disposition zu ändern beabsichtigt.

---

[1]) Am 5. Oktober 1620. Näheres bei Knothe 63.

Gott gebe, daß er sich nicht mit den Feinden in diesem Lande (Böhmen) vereinigt!

Bericht, unterschrieben von Conway, R. Weston und J. Dickenson. Prag, den 12./22. Oktober 1620.

Die Gesandten haben am 1. Oktober (alten Stils, also am 11. Okt. n. St.) die Antwort des Kurfürsten an ihren König erhalten und sagen, daß sie dieselbe kaum anders hätten erwarten können.

Denn acht Tage vorher hatte der Kurfürst Bautzen eingenommen, allerdings nur durch Accord, und nachdem er bei der Belagerung mehr als 800 Mann eingebüßt, mehr als doppelt soviel, als der Verlust auf der andern Seite betrug. Er ist nun eifrig mit der Befestigung und Wiederaufbauung dieses Platzes beschäftigt, da hier von etwa 1400 Häusern nicht 200 übrig geblieben, und die übrigen durch das Feuer, welches sein Heer während der Belagerung hineingeworfen, verzehrt worden waren. Vorher gewann er eine andere Stadt ohne Mühe[1]), und er ist voller Hoffnung das ganze Land zu kriegen[2]), zu welchem Zwecke er, wie wir hörten, seine Armee einigermaßen mit seinen eignen Unterthanen verstärkt hat; nichts desto weniger sind diese nicht sehr günstig gesinnt noch wohl zufrieden mit seinem Vorgehen.

Wir haben auch erfahren, daß Viele vom Adel in der Lausitz ihn anerkannt haben, und es ist ungewiß, ob der Markgraf von Jägerndorf, welcher hier für den König von Böhmen kommandirt, im Stande sein wird ihm die Spitze zu bieten. Doch ist man hier voll Hoffnung, und wie immer die Dinge ihren Lauf haben, so werden doch für dies Jahr große Fortschritte wahrscheinlich nicht gemacht werden, da der Winter vor der Thür steht. Wenn der Kurfürst schließlich die Oberhand gewinnt, kann die Lausitz in seinen Besitz kommen, wenigstens bis zur Erstattung seiner Kriegskosten, woraus sich ein langer Besitz ergeben dürfte.

---

[1]) Es ist wohl Kamenz gemeint, welches auf die erste Aufforderung hin sich am 12. Sept. 1620 unterwarf. Knothe a. a. O. S. 60, 61.

[2]) — to carie the whole country.

Nethersole an Lord Doncaster. Prag, den 12./22. Oktober 1620.

Der Kurfürst hat Gradiß [1]), eine andre kleine Stadt in der Lausitz, eingenommen und einen Paß Baret [2]) genannt von größerer Bedeutung, weil er seine Streifzüge in den Dörfern umher sichern wird. Auch haben wir heut neue Nachrichten, daß er Zittau, die Hauptstadt an der böhmischen Grenze, im Namen des Kaisers zur Uebergabe aufgefordert hat; auch daß er einen von seinen eigenen Leuten mit kaltem Blute getötet hat nur deshalb, weil derselbe ihn mit einigen vertraulichen Worten erheitern und aus seiner Melancholie aufrütteln wollte.

Es wird dies aus Zittau geschrieben und hier um so leichter geglaubt, weil man sich hier eines gleichen traurigen Ereignisses aus dem Vorjahre erinnert. Doch will ich nicht für die Wahrheit verantwortlich sein.

Dagegen kann ich versichern, daß der Markgraf von Jägerndorf, der noch bei Görlitz steht, jetzt 19 Fähnlein Reiter hat und in wenig Tagen eine verhältnißmäßige Anzahl von Infanterie und die 8 Geschütze erhalten wird, welche der König von Schweden diesem Könige zum Geschenk gesendet hat.

Alles was der Kurfürst aus eignen Kräften zu thun im Stande ist, erscheint hier nicht furchtbar. Doch wächst täglich die Befürchtung, daß er ein Einverständniß mit den Polen hat, in welchem Königreich die Kosaken und andere Vögel von gleichem Gefieder sich jetzt zusammenrotten. Es macht dies Eifersucht und Noth den Mährern und den Schlesiern, welche neue Truppen ausheben, um ihren Einfällen zu widerstehen, und nicht weniger den Lausitzern, die voll Angst sind, der Kurfürst von Sachsen könnte einen Schwarm von ihnen ins Feld rufen.

---

[1]) Es ist wahrscheinlich Gröditz östl. von Bautzen am Löbauer Wasser gelegen gemeint, das freilich nie eine Stadt war.

[2]) Vermuthlich Baruth wenig nördl. von dem eben genannten Gröditz; als Paß kann dasselbe gelten wegen der zahlreichen Teiche, zwischen denen hier an dem Dorfe der Weg durchführt. Deren waren damals aller Wahrscheinlichkeit nach viel mehr.

Bericht Nethersoles. Dresden, den 16./26. Novbr. 1620.

Ich habe in dieser Stadt von zuverläßigen Nachrichten nur das erfahren, daß dieser Kurfürst um die Zeit der Prager Schlacht gegen Zittau marschirte (oder wenigstens seine Armee) und zurückgeschlagen ward durch den Markgrafen von Jägerndorf, welcher dann in Löbau [1]) mit einem Theile der Seinigen lag, und nun nach Schlesien sich zurückgezogen hat, da der König dort neue Streitkräfte sammelt, und daß dieser Kurfürst vorhat in diese Provinz einzurücken, nachdem beide Lausitzen sich ihm unterworfen haben. Durch die Befestigung von Bautzen will er anscheinend seine Absicht zeigen dieselben als gutes Unterpfand für die Erstattung seiner Kriegskosten festzuhalten.

Conway an den Herzog von Buckingham. Meißen, den 18./28. November 1620 [2]).

Der Herzog von Sachsen hat noch zu Bautzen gelegen und nur einen Angriff auf einen andern Platz versucht, von wo ihn der Markgraf von Jägerndorf mit Verlust zurückgeschlagen hat. Der Herzog befestigt Bautzen ernstlich und hat 30 Stück Geschütze dahin gebracht. Einige Städte der Ober- und Nieder-Lausitz unterwerfen sich ihm, einige stehen darüber in Unterhandlung. Der Herzog hebt 1000 Pferde aus und ein großes Regiment Infanterie, und spricht davon, in Schlesien einzurücken.

[1]) Der Ort beruht nur auf einer Vermuthung. Die Vorlage hat Lubben.

[2]) Wir lassen zum Abschluß des Ganzen diesen Auszug aus einem größeren Bericht Conways hier folgen, welchen Gindely hier im englischen Texte aus den Gardenerschen-Collektaneen abgedruckt hat (Die Berichte über die Schlacht am weißen Berge Wien, 1877. S. 156—163).

X.

Der Adel des Fürstenthums Oels im 16. Jahrhundert.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer in Breslau.

Wohl für keine Landschaft unserer großen Provinz waren wir bei adelsgeschichtlichen Forschungen bisher in dem Maße auf die bekannten Werke Johann Sinapius' angewiesen, als für das ehemalige Fürstenthum Oels und dessen Nachbargebiete [1]). Scheint doch grade über den Adel dieses Landes der verdienstvolle Genealoge während seines sechszehnjährigen Aufenthaltes daselbst mit ganz besonderem Interesse und gewissenhafter Ausnutzung der ihm erreichbar gewesenen Originalquellen und Hülfsmittel Nachrichten gesammelt zu haben und hat diese dann in seinem großen, noch gegenwärtig in gewissem Grade unentbehrlichen Adelsgeschichtswerke veröffentlicht. Sehen wir ab von dem allerdings ganz unkritischen Verfahren des fleißigen Sammlers, den meisten Geschlechtern eine möglichst aus grauem Alterthume herrührende und ausgesucht vornehme „Derivation" zuzuschreiben, wobei zumal das „Bardenlied", dessen Autor, der Dichter Johann Asmus v. Abschatz († 1699), eigentlich ein zweiter schlesischer Lügenschmidt genannt zu werden verdient, eine nur zu wichtige Rolle spielt; sehen wir ferner ab von fabelhaften, übrigens damals allgemein üblichen Wappendeutungen, sowie von gelegentlichen groben Irrthümern und Mängeln sonst, — der Werth der Sinap'schen Familiengeschichten

---

[1]) Curiositäten des schlesischen Adels, 2. Bde. Liegnitz 1720 und 1728. Olsnographie oder eigentliche Beschreibung des Oelsnischen Fürstenthums. Leipzig und Frankfurt 1707. Sinapius, 1667 in Ungarn geboren, kam nach vollendeten Universitätsstudien von Jena 1692 als Prorektor noch Oels, 1708 als Rektor nach Liegnitz. Gestorben ist S. im Jahre 1726.

beruht vornehmlich in den die neueren Zeiten betreffenden Partieen. Vom Jahre 1500, rund gerechnet, an aufsteigend nehmen die genealogischen Mittheilungen in den „Curiositäten" an Zuverlässigkeit, Fülle und Uebersichtlichkeit stetig zu. Für alle über das vorbezeichnete Jahr zurückreichende Zeiten aber haben wir uns in erster Linie auf Urkunden- und Regestenwerke zu stützen und uns des alten schlesischen Chronisten als eines immerhin in vielen Fällen nützlichen Berathers, unter Beobachtung gewisser Vorsicht zu bedienen. Thatsache ist, „daß wo immer wir von schlesischer Adelsgeschichte lesen, das unendlich fleißige und im Grund zuverlässige Werk Sinapius' zugrunde liegt [1])."

Zu vorstehendem Versuche einer erneuten Rechtfertigung und Würdigung der Verdienste des Besprochenen, gegenüber oftgehörten absprechenden Urtheilen, fühlte sich Verfasser veranlaßt in dankbarer Anerkennung der guten Dienste, welche wider Erwarten die „Curiositäten" und beziehentlich auch die „Olsnographie" des eigentlichen Nestors schlesischer Adelsgeschichte bei den mitunter recht mühevollen Vorarbeiten ihm geleistet haben.

Die Mittel zu einer selbständigen und ergiebigen Erforschung und Behandlung der älteren Geschichte des Adels von Oels und dessen Grundbesitzes künftighin, sind uns erst seit Kurzem in die Hand gegeben und zwar zufolge des im October 1885 bewirkten depositarischen Uebergangs des alten Oelser Landesarchivs, jetzt bekanntlich Eigenthum des Thronlehns, an das Königl. Staatsarchiv zu Breslau.

Voraussichtlich wird noch ein längerer Zeitraum zur Erledigung der nöthigsten Ordnungs- und Repertorisierungsarbeiten erforderlich sein, um einen vollen Ueberblick über das außerordentlich reichhaltige und in vielfacher Hinsicht werthvolle, neuerworbene Material, als Urkunden, Akten, Landbücher und Handschriften, zu gewinnen und weiterhin eine wahrhaft ersprießliche Benutzung dieser neuen Archivalien, von denen Sinapius seiner Zeit nur einen kleineren Theil kannte und für seine Zwecke verwenden konnte, in Verbindung mit den einschlägigen im Staatsarchiv bereits vorhanden gewesenen zu ermöglichen.

Daher können und sollen die nachfolgenden Mittheilungen nur den

---

[1]) Grünhagen, Schlesische Geschichte. Bd. II. S. 388.

Character von Beiträgen zur Geschichte des Oelser Adels im XVI. Jahrhundert beanspruchen; sie haben insbesondere den Zweck die Specialforscher auf die Wichtigkeit dieses neuerdings erschlossenen, bislang fast unbekannten und unzugänglichen Archives aufmerksam zu machen.

Als ein wohl allgemeinere Beachtung verdienendes Resultat der in dem Notenapparate zu den hier veröffentlichten Konsignationen niedergelegten Untersuchungen möge die urkundliche Bestimmung der Mehrzahl der in überraschender Fülle auftretenden Familien-Beinamen hervorgehoben werden. In keinem anderen Fürstenthume Schlesiens scheint ehedem, namentlich im 15. und 16. Jahrhundert, der Gebrauch, besonders zahlreichen und begüterten Adelsgeschlechtern behufs leichterer Unterscheidung der einzelnen Linien und Häuser einen, mitunter sogar mehrere Beinamen zu geben und letztere dann vielfach an die Stelle der eigentlichen Familiennamen in Rede und Schrift zusetzen, so allgemein gewesen zu sein, wie im Oels'schen. Auch im Fürstenthume Wohlau zeigt sich dieselbe Erscheinuug, wenn auch in weit geringerem Grade.

Zwei Momente sind es hauptsächlich gewesen, welche für solche Namenbildungen in Anwendnng kamen: Ortsnamen, von Stammsitzen und Vornamen, von Stammvätern. Endgültige Entscheidungen über diese interessanten Fragen, deren Bedeutung schon Sinapius gewürdigt hat, müssen noch von gründlichen Specialuntersuchungen abhängig gemacht werden.

Die Arbeit selbst besteht aus nachbezeichneten Einzelabschnitten:

A.

Eine Konsignation des Adels des ganzen Fürstenthums und seiner Güter in vier größeren Gruppen nach den Weichbildern: Oels (incl. Stadt), Bernstadt, Constadt und Trebnitz; dieselbe ist entnommen einem — leider unvollständig erhaltenen — Landesurbar, dessen Anfertigung auf Anordnung des Herzogs Karl I. von Münsterberg-Oels um das Jahr 1530 erfolgt ist. Die genaue Zeitbestimmung hierüber s. m. in den Noten zu den Nummern 51 und 89[1]).

---

[1]) Jetzige Signatur der Konsign. A: F. Oels VIII. 7 d.

B.

Ein Lehengüter-Verzeichniß des Fürstenthums Oels — undatiert, aus der Mitte des (16.) Jahrhunderts —, welches jedoch nur eine ganz beschränkte Zahl von Gütern und Vorwerken, deren Lehensqualität anscheinend bis dahin streitig gewesen war, enthält [1]).

C.

Verzeichniß der Ritterschaft:

I. des Oelser Weichbildes.
II. des Adels in der Stadt Oels.
III. der Ritterschaft des Trebnitzer Weichbildes.

Aus einem im Jahre 1567 aufgenommenen Urbarienbuche der Fürstenthümer Oels und Münsterberg, dessen Abfassung durch den Uebergang des letzteren Landesgebiets in den Besitz der jüngeren Podiebrad'schen Linie in Oels bedingt wurde [2]).

D.

Zusammenstellung des um 1580 in den beiden Residenzstädten Oels und Bernstadt ansässigen Adels [3]).

Allen diesen vier „Konsignationen", um diesen üblichen archivalischen Ausdruck zu gebrauchen, sind entsprechende Nachweise und Erläuterungen in Form von Noten beigefügt, soweit dies eben durch die seither erworbene Vertrautheit mit den einschlägigen Materialien ermöglicht wurde. Letztere nun gehören, wie sich zeigen wird, ebenfalls fast ausnahmslos den dem Staatsarchiv aus Oels überwiesenen Depositen an.

Den Schluß vorliegender Abhandlung wird ein Verzeichniß der in derselben auftretenden Familien-Beinamen, in alphabetischer Ordnung, unter Hinzufügung der korrespondierenden Notennummern bilden.

---

[1]) F. Oels VIII. 7. i. [2]) F. Oels VIII. 13 a.

[3]) F. Oels VIII. 7. h. Sämmtlich Deposita aus Oels im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau.

A.

Die stadt Olssaw mit iren einwohnern und vorstetten.

(1530.)

Item der herre von Bibersteyn zcum Forst hott vorlenunge uff ettlichen guttern, dovon er auch f. g. pflichtę schuldig zcu thun[1]).

Der her apt von Unser Lieben Frauen zcue Bresslau heltt drey gutter, dorauff er die erbschafft hott, dovon er f. g. die erbttpflicht pflegett zcuethuen[2]).

Der abtt von Sandt Vicens hatt V erbttgutter auch ir eyngehorig, dovon er auch erbttvorpflichtunge pfleget zcue thun[3]).

Die fraue ebttischen von Trebnitz hatt auch etliche erbttgutter alher zcuegehorig, dovon sie auch sonderlicher undertheuigkeytt vorpflichtt[4]).

Die hern des capittels zcue Bresslau haben auch etliche guetter alher zcuegehorigk in diesen Olsnischen kreyss, nemlich Peterwitz, Krzizianowitz, Langewysse, die helffte Swunttnygk und Leuchten[5]).

---

[1]) Hieronymus Herr von Biberstein aus der Forster Linie (Niederlausitz); Gemahl der Herzogin Ursula v. Münsterberg († 1539), einer Tochter Herzog Karl's I. Grotefend, Stammtafeln XIV. 6. und Knothe, Gesch. des Oberlausitzer Adels S. 125. „Hieronymus herr von Biberstein tzue Soraw, Fridlandt, Beskaw, — unser besonder liber freund u. schwager". Schreiben der Herzöge Johann und Georg von Münsterberg-Oels 1549. F. Oels III. 22i. S. 169*). Herr Hieronymus und herr Cristoff gebruder herrn v. Biberstein etc. 1549; ibid. S. 175.

[2]) Klein-Oels, Kunersdorf und Süßwinkel. Urk. Sandstift Nr. 139. Häusler, Gesch. des Fürstenthums Oels S. 364.

[3]) Sackrau und Loischwitz im Kr. Oels; Pawelwitz, Lossen und Dockern im Kr. Trebnitz. Görlich, Gesch. des Vincenzstiftes in Breslau (1836) Thl. I. S. 159. Häusler S. 366.

[4]) Ueber die Trebnitzer Stiftsgüter s. Bach, Gesch. des Klosters Trebnitz S. 110 (Kastner Archiv II.). Häusler S. 370.

[5]) Häusler S. 352.

---

*) Die in den folgenden Noten beständig citierten Konfirmationsbücher (jetzige Archivsignatur F. Oels III. 22c. rc.) und Abschiedsregister d. F. Oels (neusigniert: F. Oels III. 25a. rc.) ebenfalls Deposita aus Oels im Staatsarchiv.

Der adell der auch in das Olssnische gebiette und kreys gehorig.

Item der Hannes Januschowsky auff Wrzigrudt eyn ryttersytz [6]).

Dorczue heltt er Alle(r)heyligen, Boguslawitz [7]) die helffte, auch etzliche andere forwerge dorneben.

Cristoff Gumpricht das dorff zcum Czessell [8]).

Wenczel Bochwitz zcue Ponttewitz das dorff mit einem ryttersytz [9]).

Das dorff Elgutt heltt Cristoff Junghans, aldo auch eyn gutt rittersytz [10]).

Newdorff und Lynsendorff heltt George Bircke mit seiner mutter [11]).

---

[6]) Die Güter und Dörfer „Szygruod und Jawisschowitz beyde im Oelsnischer weichpilde gelegen" gingen 1505 durch Kauf an Hans Ohm Januschowsky genant von Ossig über. F. Oels III. 22 c. S. 154. Erstrer Ort (Sz.) nicht mehr vorhanden; Jawisschowitz das heutige Jäntschdorf (Häusler, S. 404), von welchem die Adelsfamilie Ohm ihren Beinamen erhalten hat. Hennig Ohm zu Nadlitz 1364; Häusler S. 365. Sinapius, Schlesische Curiositäten I. S. 685 u. I. 955. 1528 Hans Ohm Januschoffzky gnant zum Sigrot; F. Oe. 22 f, S. 21.

[7]) Boguslawitz das jetzige Buselwitz.

[8]) Gumprecht ein alter Beiname der von Schlieben. Grünhagen u. Markgraf, Schlesische Lehnsurkunden II. S. 62 u. 64. Häusler S. 366. Hans Gumprecht von Slowen 1501 u. 1503, Balthasar von Slowen Gumprecht genannt 1505, Nickel Comprecht von Czyntelowitz 1509, Urk. Stadt Namslau Nr. 398, 440 u. 467. F. Oels III. 22c. S. 345. Christoff Gomprecht von Czessel 1530, F. Oels 22 f. S. 41. Christoph † Anfang d. J. 1533, mit Hinterlassung Barbara's, seiner Frau und mehrerer Kinder. F. Oels III. 25 a. S. 24. Zessel 1376 Czyslai villa, Neuling, Schlesiens ältere Kirchen S. 144.

[9]) Wenzel Bochwitz (rectius Buchwitz) von Buchau zu Pontwitz 1529, Schiedsmann in einem Erbstreite der Familie Dybern. Wentzel Bochwitz zu Pontwitz 1530. F. Oels 22 f. S. 64. 110. Sinapius, Curios. I. S. 304. Bartosch u. Karl B. Gebrüder, 1535 als Besitzer von Pontwitz bezeichnet; mithin Wenzel B. wahrscheinlich damals bereits todt. F. Oels III. 25 a. F. 41 b.

[10]) „Elgot bey Pontwitz im Bernstädtischen" Sinapius, Curios. I. S. 935. Junghans alter Beiname der von Sternberg. Schon 1423, Januar 12., ein Junge Hannos von der Cleyn Elgot urkundlich. (Trebn. 427.) 1505 Christoph (d. Ae.) Sternberg Junghaus gnant auf Ellgott bey Pontwitz. F. Oels III. 22c. S. 359. Christoph (d. J.) Sternberg Junghans gen. zur Ellgut, 1528—1535. F. Oels III. 22f. III. 25 a. F. 41b.

[11]) Linsendorf gegenwärtig Linsen genannt (Standesherrschaft Militsch). In dessen Nähe, östlich, liegt Neudorf, das den Birke gleichfalls in damaliger Zeit

Honnigern eyn forwerg mit gerttnern, aldo auch eyn gutter ryttersytz; dorczue das dorff Bryse gehorig, haltten die Seydlitzer V bruder[12]).

Das dorff Sockolaw, auch eyn sytz, heltt Hannes Korttziack[13]).

Boguschytz heltt Hannes Prittwitz und ettliche andere leutte haben auch dorynnen . . . .[14]).

---

gehörte. Diese Familie Birke (Birka auch Berka) ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen altböhmischen Geschlechte der Berka von Duba und Lippa aus dem Stamme der Hronovice. Die schlesischen Birke, die im 15. Jahrhundert auch im Troppau'schen und in Jägerndorf vertreten waren, schrieben sich nach ihrem bei Leobschütz gelegenen Stammsitze auch von Nassiedel. Ihr Wappen enthielt drei goldne, mit den Hörnern aufwärts gekehrte Halbmonde in Blau. Vgl. Blažek, Wappenb. des Adels von Oesterr.-Schlesien S. 6. und Sinap. II. S. 527. 1530 im September gab George Birke v. Nassyli seiner Mutter Anna und seiner Schwester Katharina alle seine Güter auf; im November desselben Jahres verpfändete Frau „Anna Hindersichs (Heinrich) Birgken vorlassene wittwe sampt irem sone Georgen B. u. Katharinen irer tochter" das Gut Neudorf im Oelser Weichbilde an Hans Januschowski (Ohm) für 80 Ungar. fl. auf Wiederkauf. F. Oe. III. 22. f. S. 66. u. 102. Heinrich (böhm. Gindřich) Birke von Nassabil (d. i. Nassiedel; nicht Nassadel), der Mann resp. Vater der Vorgenannten war 1505 mit den Gütern Neudorf, Linsendorf und Mahlen von den Herzögen Albrecht und Karl I. belehnt worden, nachdem Birke eben diese Güter 2 Jahre zuvor, 1503, von Wilhelm Mossche zu Pontwitz erkauft hatte. F. Oe. III. 22. c. S. 209. 486. 1481 Hedwig und 1484 Agnes von Birke Klosterjungfrauen in Trebnitz. Bach, Gesch. des Kloster Trebnitz S. 217. (Ueber Mahlen s. Note 98.)

[12]) Hönigern und Briese; in beide Güter wurde 1502 Heinrich Seidlitz Samotworski genant von Strehlitz, nach Ableben ihres bisherigen Besitzers, Jhan Pritzelwitz Pessick genannt von Machnitz auf Wiederkauf eingesetzt. F. Oels III. 22 c. S. 79. Der Beiname Samotworski (auch Samotwor) vom Namen des alten Stammsitzes dieses Zweiges der Seidlitz: Samp(t)for, alt für Romberg (Kr. Breslau) entnommen. S. Repertorium Frobenianum II. 220 (Kgl. Staatsarchiv Br.). 1504 Caspar Samotworsky (einfach so) als Zeuge genannt. F. Oels III. 22c S. 441. 1539 verschrieb Thomas Seidlitz sein Gut Hönigern dem Lorenz Dziewunti als Pfand für ein Darlehn von 270 Ungr. Gldn. F. Oels III. 22g. F. 27.

[13]) Sockolaw = Zucklau. Korczak Beiname der Familie Wirbinski, aus welcher schon 1505 ein Bartusch Dorf und Gut Z. besaß. Sinap. Kurios. I. 1036. II, 1117. S. Note 53.

[14]) Bogschütz bei Oels. Gegenwärtig wieder im Besitz einer verw. Frau v. Prittwitz und Gaffron, geb. v. Randow, welch letzterer Familie dieses Gut schon seit Ende des 17. Jahrhunderts ununterbrochen gehört hat. Im 16. Jahrhundert war dasselbe im Besitze von Mitgliedern der Familien: Wickirs (Sinap. I. S. 1033), Prittwitz, Rottenberg und Dobrzinski (1571). Hannos Prittwitz „Hoger" genannt, soll um 1527 Bogschütz erworben haben; in den nächstfolgenden Jahren ist sein Aufenthalt daselbst erwiesen. Ortsakten B. (Depos. Oels.) 1530 im Juni verkauft der

Das stettleyn Festnbergk heltt Cristoff Borsnitz[15]**.**

Nickel und Mertten Januschowsky haltten auch eyn teyl im dorffe Jansdorff und whonen aldo auch[16]**.**

Das dorff Dobraschaw heltt Mangkschitz eines teyles und whonet auch aldo. Auch haltten ander leutte aldo[17]**.**

„erentveste — Hans Prittwitz von Bogschitz und neben ime die togentsame fraw Appolonia seine eheliche hausfraw“ auf Wiederkauf den Zins von 4 Ungar. Fl. „in und auff irer beider teile zw Bogschitz“ an den „erentvesten — Heintz Domnigen von Domatschine“ und dessen Hausfrau Hedwig, für die Summe von 50 Ung. Fl. F. Oe. III. 22 f. S. 25. Vgl. auch B. v. Prittwitz, Das v. Prittwitz'sche Adelsgeschlecht, Breslau 1870. S. 34 u. 306. Bald nach dem Jahre 1530 muß das Gut in andere Hände gekommen sein. 1535 September 24. war Hans Prittwitz todt, was wir nebst anderen merkwürdigen, näherer Aufschüsse noch bedürfenden Thatsachen aus nachstehendem Eintrag im „Abschiedsregister“ des Fürstenth. Oels von 1535 (fol. 52b. sign. III. 25a) erfahren: Auch hat Hieronymus Rozrazowsky (castellan zu Rogosin) wider etwan Hansen Pritwitzen ein klage gefuret und (nun) derselbe Pritwitz in got verschieden und unter unserm gn. hern kein gut verlassen, auch sein nachgelassene kinder, so noch den mehrern teil unmundig, unter unserm gn. h. nicht beerbet sein —.“ 1535 freitags noch Mathei (Sept. 24.) Oels. Unter den Zeugen bei den betr. Verhandlungen erscheint u. A. Leonhart Pritwitz hauptmann czur Bernstadt. Weiteres über die Familie Pr. s. Note 50.

[15]) Stadt Festenberg. Von 1499—1550 im Besitz des alten Adelsgeschlechtes von Borschwitz, Linie Schönwald. O. A. Festenberg (Staatsarchiv). Saurma, Wappenbuch der schles. Städte und Städtel S. 47. 48.

[16]) Jansdorff jetzt Jäntschdorf (Ober- u. Nieder-). Nickel und Mertten J. vom Geschlechte der Ohm, s. Note 6. Nickel Stradomski, aus dem „Stamme der Gaffroner“ hatte zu gleicher Zeit einen Antheil an dasigem Gute inne. In einer Urkunde d. d. 1531 Juni 22. werden „Nickell Gaffronn Stradomsky genant und Nickell und Mertten Januschowsken, gebrueder, alle zeue Jentschdorff gesessen“ aufgeführt. F. Oels III. 22 f. S. 101. Oelser Lehnsregister de 1551 (F. Oels VIII, 7 f. S. 1, Depos. Oels).

[17]) Dobrischau, Ober- u. Nieder-. Nickell Menschitz Dobraschowsky genant; ihm wurden 1528, October 26, die herzoglichen Geschosse und Obergerichte auf dem Gute D. von Herzog Karl I. verschrieben. Orig. Urkunde betr. Dobrischau (Depos. Oels). F. Oels III. 22 f. S. 85. Nickell Mangschitz Dobrasky gen. zue Dobrischaw 1539. F. Oels III. 22 c. S. 46. Nickell M. sonst nur mit den Beinamen Dobraski oder Dobraschowski auftretend, so 1534 flgd., F. Oels III. 25 a. S. 28 flgd. Der Stammsitz dieses Geschlechtes ist zweifellos das jetzt zum Kr. Poln. Wartenberg gehörige Dorf Mangschütz. S. a. Häusler S. 416. Zu gleicher Zeit mit N. M. D. waren in Dobrischaw angesessen: Cuntz Dzialosch (Salisch), mit einem Vorwerk, und Hans Frankenberg Hedan genant, welch' Letzterer 1539 einen Bauer daselbst „kauft“. 1534 „Cuntz Dzialosch und Nickell Dobrasky, bede zu Dobrischaw gesessen“. F. Oels III. 25 a. S. 28 und F. Oels III. 22 g. 46. 1573 „Hansen Mangschütze's von Dobrischaw seligen

Stampen das dorff heltt Thomás Borsnitz eins teyles und whonet auch aldo. Steffen Borsnitz seyn brueder heltt auch ettliche pauern aldo.

Boraw das dorff, hat eynen guetten ryttersytz, heltt Cristoff Borsnitz der ander und wonet aldo [18]).

Racke eyn gutter sytz heltt Matthes Klose und whonet aldo; dorczue helt er das dorff Nettzaw [19]).

Das dorff Rathaw heltt Hannes Ror eines teyles und whonet aldo; das ander teyl seyn bruder Heintz [20]).

Krackszynn halten die geystlichen zcum Heyligen Geyst zcue Bresslaw. F. g. haben die obergerichte [21]).

Die forwerges lewtte im Olsnischen kreyss.

Hannes Tunckel heltt Boguslawitz die helffte und whonet aldo [22]).

nachgelassene wittib und derselben kinder schuldtforderungk von Paul Mangschütze's auch seligen." Person. Mangschütz (Dep. Oels).

18) Thomas, Hans, Stephan und Christoph, alle von Borschnitz, erwirkten vom Herzoge Karl I. 1529 Juli 12. (montags am abende Margarethe) die Bestätigung ihrer „bruderlichen vorwillung" betr. das „zusammenschlahen aller ihrer habe und gutter", worunter „das ganze dorff Boraw (Borau bei Oels), vorwerck Hempelwitz und die teile, so inen zu Peykowe, Stampen und Bogschitz zustehen." F. Oels III. 22 f. S. 28 rc. Steffan B. zu Boraw 1541 F. Oels III. 25 b. F. 12 b. Sinapius I. S. 287. Thomas B. zu St. 1542. F. III. 22 g. F. 64. Alte Beinamen der Borschnitz waren Zeltsch (nach Z., Kreis Ohlau) und Tschenke, Lehnsurk. II. S. 62.

19) Raake u. Netsche. Klose, Beiname der von Falkenberg im Oelsnischen. Mathis (d. Ae.) Falkenberg, Klose genant, von Rackaw 1503. F. Oels III. 22c. S. 364. Matis (d. J.) Falkenberg, Klose gen., zu Rackaw 1530 und Nickel Falkenbergk Klos genant zw Rackaw 1531. F. Oels III. 22 f. S. 57 u. 123.

20) Rathe, nahe bei Oels. Schon 1317 im Besitz der in diesem Fürstenthume altansässigen Familie von Rohr oder Rohrau. Häusler S. 429. Hans und Heinz Gebrüder v. R. vermuthlich die Söhne des bei Sinapius, Curios. I. S. 765 behandelten älteren Hans v. R. 1504. 1522 erkaufte „Hans Roraw doselbst zue Rathen gesessen" von Albrecht Roraw den diesem gehörigen (von seinem Vater Christof v. R. ererbten) Antheil zu „Rathen, hartt an der stadt Olssen gelegen" F. Oels III. 22 b. 134 flgd. 1530 verkauft Heintz Rhor zue Galewitz (Gallwitz) einen Bauer und Unterthanen zu Rathen an Caspar Seidlitz von Strehlitz F. Oels III. 22 f. S. 40.

21) Kraschen (Krackszyn)? Zur fraglichen Zeit also im Besitz der Propstei und des Hospitals zum heiligen Geiste in Breslau. Vgl. Häusler S. 196 u. 409, Zimmermann, Beyträge IV. S. 285.

22) Buselwitz. Besitzer der anderen Hälfte des Ortes damals war Hans Ohm-Januschowski, s. Note 7. Ein George Tunkel von Brzinska erhielt 1546 in

Newhoff Casper Czybor und whonet aldo[23]).

Grittenbergk die Dewuntter Baltasar und Sigmundt, Jacob und Hannes Erhartter und whonen aldo[24]).

Krumpaschs Krawwaldt II forwerge heltt George Semensky[25]).

---

einer Schuldsache, bei welcher auch eines (ungenannten) Vorwerks (Buselwitz?) Erwähnung geschieht, einen „endlichen Abschied (Bescheid)." F. Oels III. 25b. F. 22. Die Tunkel, ein altschlesisches, auch in Böhmen und Mähren ansässig gewesenes Geschlecht. S. Konsign. D. Oels Note 7.

23) „Hans Sczibur vom Newenhoffe" und Elisabeth geb. Aulock von Prietzen 1537, F. Oels III. 22 g. F. 11. Welches Neuhof, ob das bei Raake oder ein zweites gleichnamiges bei Oels gemeint ist, bleibt unentschieden.

24) Grüttenberg. Dewunter d. s. die Dziewunti, Mitglieder eines im F. Oels und weiterhin auch im F. Teschen ansässig gewesenen Adelsgeschlechtes; eines und desselben Wappen's (Baumast) mit den Hocke, Hertel und Ostrzew Die Dz. nachweislich von 1485 bis 1617 im Besitz des einen Theils von Grüttenberg, Sinapius I. 335. II. 587. E. Blažek, Wappenbuch des Adels von Oestr. Schlesien 1885 Text S. 15. Den anderen Antheil von Gr. hatte, ebenfalls seit alter Zeit, die in Schlesien sonst wenig bekannte, aus der Sechsstadt Görlitz stammende Familie der Eberhard (fälschlich oben im Texte Erhartter genannt) inne. Zuerst finde ich einen Hermann Eberhard als Zeugen in einer Orig. Urk. des Klosters Trebnitz v. 1423 Januar 12. (Nr. 247.) „Jhan und Jacob Eberhart" werden 1524 als Lehnsinhaber ihres Dorf- u. Gutsantheiles zu Gr. bestätigt. F. Oels III. 22 g. F. 70. Diese, wie das Prädikat „ehrenfeste, liebe getreue" bezeugt, gehörten mithin dem eigentlichen Oelser Adel an. Margaretha u. Barbara E. hießen die Töchter des weiland Hans v. E., welche 1573 von ihren väterlichen „Güttern" aus mehrere Beschwerdeschriften über ihren Gutsnachbar Friedrich Dziewunti zu Gr., an Herzog Karl II. richteten. Personalien Eberhard (Depos. Oels).

25) Krumpaschs = Crompusch. Krawwaldt, Kroewaldt d. i. Krähenwald (1545) scheint einen besonderen Theil von Crompusch oder aber das gegenwärtig zu Kritschen gehörige Vorwerk Grünhof bezeichnet zu haben. In Häusler's ausführlichem Buche vermochte ich einen Ort Kr. nicht aufzufinden. Semenski, Scheminski, oder von Schemenitz (letztere Form am häufigsten) lautet der Zuname der Schoff oder Schaff im Oelsnischen. Ueber dieses Adelsgeschlecht s. a. die Abhandlung vou H. v. Prittwitz und Gaffron, Zeitschrift Bd. XIV. S. 528 flgde. Ich begnüge mich für jetzt zur Ergänzung des dort Gesagten mitzutheilen, daß diese alten Schoff's das in Siebmacher's Wappenbuch, Theil I. 64 abgebildete Wappen (Widder im Schild, wachsender Widder auf dem Helme; doch in umgekehrter Stellung, nach Rechts) geführt haben. Abweichend hiervon führte ein George Schoff von Schemenitz, in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, auf dem Helme eine Lilie, unten aber richtig den Widder. Person. Schoff (Depos. Oels). Georg, Melchior und Bartel, „die Schoffe Schemenski genannt", wurden 1545 als Besitzer der Güter „Krumpusch u. Kroewaltt in unserm Olsnischin furstenthumb u. weichpild gelegen" vom Herzog bestätigt. F. Oels III. 22g. F. 60b. Der Beiname Sch. dürfte von Schimmelwitz (1322 Semianici, Häusler S. 431) herzuleiten sein, obgleich ich bis jetzt die Schoff als Besitzer dieses Ortes nicht nachzuweisen vermag. S. Note 108.

Wilrich zcur Swyrsse heltt I forwergk, whonet doselbest, auch heltt die stadt Olssaw eynes teyles aldo[26]).

Uloischowitz heltt eynes teyles Hannes Mangkwitz und Simon Polanuwsky[27]).

Michallzowitz haltten die Guntken die helffte und Bachna die andere helffte und whonen aldoselbst[28]).

Die fraw Puklitzynn heltt I forwergk, auch das dorff das meystenteil Bierzitz[29]).

---

26) Wilrich Beiname der von Strachwitz a. d. H. Srzygruod (s. oben Note 6.), während die aus dem Hause Zauche stammende Linie dieses Geschlechtes sich insgemein Sustki zubenannte. Ein Wilrich Strachwitz, wohl der Stammvater des ersteren Zweiges, erscheint urkundlich 1424 als Zeuge der herzoglichen Brüder Konrad (des Kanthners und des Weißen) zu Oels, Urk. Trebnitz Nr. 434. Schwyrsse, jetzt Schwierse (herrschaftlicher und städtischer Theil) bei Oels. „George Strachwitz Wilrich genant vom Srzygruod" 1505. F. Oels III. 22c. S. 154. 1536 beanspruchten Margaretha und Anna, die nachgelassenen Töchter Christoff Willrich's, von ihrem Stiefvater Hans Aulock den „väterlichen Antheil an dem Gute Schwirze." F. Oels III. 25a. Fol. 65b.

27) Uloischowitz der einstige Name von Loischwitz. Ueber einen Hannes Mangkewitz (von Mankerwitz, bei Trebnitz?) ließen sich bis jetzt weitere Nachweise nicht erbringen; sollte vielleicht unter Mangkewitz ein Mangschütz zu verstehen sein? Auch ein Simon Polanuski (Polanowski) auf Loischwitz um 1530 fand sich in meinen Quellen nicht vor; wohl aber ist Valten Polanowski (nach Pohlanowitz, Kr. Kreuzburg, als Stammsitz benannt?) auf Loischwitz 1570—80 nachgewiesen. Person. Polanowski (Depos. Oels). Das W. der P. speziell des Valten (Valentin) zeigt einen bärtigen, nackten Mann, in der Linken 2 Pfeile haltend und auf einem Rosse reitend. (S. auch Schles. Wappenbuch F. 128.) S. a. Note 17 und 108.

28) Michallzowitz = Michelwitz, Kr. Trebnitz, bildet mit Loischwitz und Perschütz ein Dreieck. 1448 Michalczowitz s. Häusler S. 413. Bachna unbekannt. Von den „Guntki" damals ist mir bisher nur eine Katharina Guntki aufgestoßen. Pers. Guntki, Depos. Oels. 1573 war dieselbe, laut eines Berichtes des Landeshauptmanns, des Bischofs Kaspar von Breslau, an Herzog Heinrich von Münsterberg-Oels „erbottig ihr gutt zu vorkaufen." Aber noch 1578 unterzeichnet sich Katharina Guntki in einem Schreiben an die Herzöge Heinrich und Karl als „zu Michelwitz" gesessen. Das letzterer Zuschrift aufgedrückte (Oblaten-) Siegel ist leider ganz verwischt und unkenntlich. Später, im letzten Viertel des (16.) Jahrhunderts, saß ein Merten Twardack zue Michalkowitz"; Ortsakten M.

29) Bierzitz-Perschütz. S. Häusler S. 423. Die Frau Pucklitzyn wird 1530 als eine Tochter (ungenannt) des Peter Thawer (Tauer) bezeichnet. George und Valten P. waren Söhne derselben. F. Oels III. 22f. Fol. 59b. 1537 Valten und George Gebrüder „die Pucklitzer", F. Oels III. 22g. F. 20. Das Schlesische Wappenbuch (Ehrenhold) hat zwei von einander ganz abweichende Wappen unter dem Namen P. Wahrscheinlich ist das (F. 127) einen Stern u. Halbmond (über einander) führende W. das der hier behandelten Familie zugehörige gewesen. Vorher, 1510, war ein George Taczowski in Bierzitz begütert. Orig. Urk. (Depos. Oels).

Byngeraw heltt Lorentz Przech eines teyles und Hans Schwenkfeldt auch eynes teyles und eyn pauer hatt auch aldo wess[30]).

Krackowian haltten die Krziwosunder[31]).

Siprasynn heltt Hannes Hertell[32]).

---

[30]) Bingerau. „Es ist nicht zu deutschem Rechte ausgesetzt, sondern aus zwei Vorwerken Bingerau und Nassalaw entstanden." Häusler S. 388. 1513 hatte Lorenz Przech das einer Frau Susanna geb. Kuncka v. Sickirticz gehörige Vorwerk zu Bingerau erkauft. F. Oels III. 22b. S. 28. 1517 verreichte Hans Przech seinen Antheil von Nassalaw an Jan und Mickulasch Gebrüder Kaldenhof zu Lehnrecht, ibid. S. 115. 1542 erfolgte „der iungfraw Anna Tannebergin ubergabe (an) Hansen Schwengfelden alles ires anteills zu Bingeraw." F. Oels III. 22g. F. 43b. S. Note zu Nesselaw (34). Ueber Hans Schwenkfelds Ehefrau s. Note 32 zu Sapratschine.

[31]) Krackowian = Krakowähne (Gr.) Kr. Trebnitz. Die Krziwosunder, eine unter diesem Namen (herzuleiten von einem Gute Krziwoczin im Kreuzburg'schen, 1536, F. Oels III. 25 a. F. 63 b.? —) sonst mir unbekannte Familie. (Oder von Schönfeld, poln. Krzywiczyny, Knie Ortslexikon?)

„Nickel Krziwosund — auff dem guth Krakowian" 1533 u. 1535. F. Oels III. 35a. Fol. 14b. 38b. Hans und Nickel Krziwosund Gebrüder 1533; ibid. F. 34b. 1549 wurde Hans Latowski mit „Crackowian im Olsnischen" mit der bei Lehngütern im F. Oels zu jenen Zeiten üblichen Bestimmung belehnt „also wo er (Hans L.) todeshalben abginge und keine ehliche leibeslehnserben, nur töchter seines herkhommens und stammes, hinter ime vorlisse, das alsdann und nit ehr dieselben seine töchter auf sulchen fahl sollen und mogen das gutt Crackuwian als zeue gnadenlehn bis tzue iren lebetagen halten etc." F. Oels VIII. 7h. F. 15. 1531 hatte der herzogliche Marschall Peter v. Hase, Rädlitz gen. seine Rechte am Obergerichte zu Krakowähne im Wege eines Erbkaufes an Kath. Wirbinski „iztundt George Jobst, ehelichem weibe" verkauft. F. Oels III. 22f. S. 106.

[32]) Sapratschine (Nieder- u. Ober-), Kr. Trebnitz. 1541 erhielten: „Petter, Hans, Mattes, Joachim und Wentzel der Hertel, gebrueder, confirmation uber ihren antheil der gutter Peycka u. Zapraschin." F. Oels III. 22g. F. 69. — Das Adelsgeschlecht der Hertel, die im Wappen einen schräggestellten Ast führten (Siebmacher W. B. I. 64), stammen aus dem Münsterberg'schen. 1405 war Franciscus Hertil Stadtschreiber von Münsterberg. Urk. Heinrichau Nr. 146. 1447 war der „woltuchtige" Lorenz Hertel einer der Schiedsmänner in einer Streitsache zwischen den Stiftern Kamenz und Grüssau. Cod. d. Sil. X. S. 306. Vielleicht ist jener Hertelinus in Lapide prope Wirbnam (Kr. Schweidnitz), der 1318 partem decimarum de duobus mansis an das Kl. Kamenz künftighin zu zinsen verpflichtet wurde (Cod. X. S. 85), ein Ahne dieses Geschlechtes. Im F. Oels finde ich dasselbe zuerst durch Hannos Hertel, als Zeuge bei Herzog Konrad dem Weißen, 1489 vertreten. Urk. Trebnitz Nr. 611.

Hans Hertel zu Sapratschine und seine obengenannten Brüder scheinen Söhne Hans Hertels d. Ae. und dessen Ehefrau Margarethe geb. Pritzelwitz von und auf

Meydwiediawsky und Thwczoffzky heltt Philipp Tattzoffzky[33]).

Nesselaw heltt George Kaldenhoff[34]).

Pawlowitz heltt die Remsszelynne und auch George Kaldenhoff eynes teyles[35]).

Korzcowitz das forwerg, (?) whonet auch aldo; auch I forwerg

Machnitz gewesen zu sein. Wohl ein Vetter der Ersteren war der gelehrte Breslauer Domherr Johannes Hertel von Machnitz, † 1559. Meisner, Chr. Equites Silesii. Decas III. No. I. Vitembergae 1706. — „Philip Totschowsken nochgelossene wittwe, auch etwan George Totschowsken, itzundt (1540) aber Hansen Schwenkefeldt ehliches weib u. ire kinder wegen etzlicher angemosten gerechtigkeit halben — an dem gutte Zapratzin." F. Oels III. 25b. F. 10b. S. a. Note 33. Z. J. 1540. 1538 Philipp Totschowsky von Saprazin. F. Oels III. 22g. Fol. 21b.

33) Meydwiediawsky und Thwczoffsky. 1538 überläßt Philipp Totschowsky von Saprazin dem Henrich Dzialosch Nassengniff gnant, zu Skarzin seine Güter und Vorwerke „Czuchowsky, Miedwiedowsky und Rosstal, dortzue ein quart ackers, so an inen nach seiner mutter (todt) khomen und gefallen ist, alles zue Zaproschin in unserm Olsnischen furstenthum u. demselbigen weichpilde gelegen — erblich zu eigenem Polnischen rechte zu haben u. zu halden —" F. III. 22g. F. 21b. Häusler führt diese Vorwerke nicht an, vgl. S. 430. Philipp Tattzoßki (Taczowski) war ein Sohn des George T. († vor 1529) und Bruder von Dorothea und Hans Tattoschowsky, zue Sapraschyn. F. Oels III. 22f. S. 94. Nickel Taczowski, der Großvater Philipp's, saß 1473 auf Perschütz. Häusler S. 423. Die als Besitzerin von Groß- und Klein-Peterwitz (im Trebnitzschen) genannte Frau Stattschowskynne gehört vermuthlich dieser Familie an. S. Noten 88 u. 119/120.

34) Nesselaw = Nassalaw. S. vorher Note zu Bingerau (30). „Nassalaw der Kaldenhoffer theil im Olsnischen — ist lehn ane mittel (unmittelbares, directes Lehn)." F. Oels VIII. 7f. F. 30. S. a. Sinapius I. S. 501 (Kaldenhof). S. nächste Note.

35) Paulwitz, Kr. Trebnitz. Anna, des † Nickel Ramschel's hinterlassene Ehefrau und deren (ungenannte) Söhne, 1534. F. Oels III. 25a. F. 27. 29b. 1529 wird „fraw Anna, Nickol Remschels nachgelassene wittwe, als eine pfandsfraw des dorffes Campern" bezeichnet. F. Oels III. 22f. S. 37. 1525 verwandelte Herzog Karl I. v. Oels auf Ansuchen der Gebrüder George, Nickel u. Hans Kaldenhoffer von Maleyow (Maliau) gewisse Rechte und Güter derselben zu Paulowitz im Oels'er Fürstenthum aus Lehn in Erbe. F. Oels III. 22b. S. 17. George Kaldenhof zu Maliau und dessen Frau Anna 1531. F. Oels III. 22f. S. 90. 92; George K. zu P. 1533. F. Oels III. 25a. S. 49; George K. und Valten Remschel 1534; ibid. F. 30b. Georg u. Nickel K. Gebrüder u. die Remschler Gebrüder 1535; ibid. F. 56. — Christoph, Valten, Nickel u. Sigmund Remschel 1534; ibid. F. 30. Hans u. Valten Opler Remschler gen. Bürgen für Herzog Heinrich II. v. Oels 1537 F. Oels III. 25b. F. 4. Rem(p)schel, Ramschel, landläufiger Beiname des Adelsgeschlechtes Oppel in Niederschlesien zu seinen Zeiten. S. Sinap. I. S. 685. 769.

aldo uff eym teyll und Jorge Kaldenhoff hatt auch eyn teyl aldo[36]).

Cziartowitz das forwergk heltt die stadt Olssaw[37]).

Eyn mohle Winckelmohle genant die heltt Petter Pryttwitz[38]).

Wolff(s) sone von Mechowitz haltten auch I mole mit eym teiche[39]).

Folgett der adell und eynwohner des Bernstetischen weichpildes.

Wenczel Billick heltt Lobske eyn gutten ryttersytz mit dem dorffe Crasse[40]).

Das dorff Weydenbach und eyn sytz heltt Nickel Bochwitz[41]).

Pritzaw das dorff heltt Aulog und der probst zcue sanct Georgen zcur Olssen, iczlicher eyn teyl der erbschafft; sonder f. g. haben die obergerichte[42]).

---

36) Kurzwitz. Frau Anna v. Kortzewitz und George Kaldenhofer 1524. Als Beistand und zweifellos auch Nächstverwandter dieser Frau erscheint Cristoff Borsnitz v. Banewitz. Ortsakten K., Depos. Oels.

37) Cziortowitz = Tschertwitz. Häusler S. 442.

38) Ob diese die sogenannte Winkelmühle bei Spahlitz, unweit Bogschütz oder die bei Groß-Graben ist, ließ sich nicht sicher entscheiden; doch ist wohl die erstere gemeint. S. Note 50.

39) Wolf's v. Mechowitz Söhne. Ein nach dem Gute Mechau, Kr. Poln.-Wartenberg, benanntes Geschlecht, von welchem Häusler einige Mitglieder S. 409 u. 417 namhaft macht.

40) Lobske = Laubsky, Crasse = Kraschen; Kr. Oels. Lucas Bieligk her von Kornycz auf Namslaw 1531. F. Oels III. 22f. F. 89. Weczlaw (Wenzel) Bieligk v. K. d. Aeltere, Hauptmann zu Namslau 1501—1526, Urkk. der Stadt Namslau Nr. 398—550. Der hier Angeführte scheint der gleichnamige Sohn zu sein. Sein Nachkomme Franz B. v. K. 1548, Urk. St. Namslau Nr. 605. Franz Bielig v. Cornitz auf Laupsky 1571, Pers. Bieligk (Depos. Oels). Jan Bilig v. Cornitz 1532. F. Oels III. 22f. S. 115. Ueber diese dem bekannten Stamme Kornitz (Kloch, Sobeck u. Guretzki v. K.) zugehörige Familie Bieligk im Oels'schen und Namslau'schen s. a. Lehnsurkunden II, Register.

41) Weidenbach. Bekannt aus der Folgezeit als der Stammsitz einer adelichen Familie Wolf v. Weidenbach. Das Wappen dieser W. v. W. (Ludwig W. v. W. v. 1573, Pers. Depos. Oels) zeigt eine gekrönte, wilde Gans. Schles. Wappenb. (Ehrenhold) F. 181. — Nickel Bochwitz, ein Vetter oder Bruder des Wenzel Bochwitz auf Pontwitz?

42) Prietzen (Ober-, Nieder- und Propsteilich). Hans Aulogk zcu Pritzaw 1534. F. Oels III. 25a. F. 28b. Hans und Georg A. und Frau, Anna, deren

Die Daser und Lampersdorff und Barutter mole mit einem sytz heltt Ditterich Barutt[43]).

Bresewitz heltt George Barutt mit eym sytz[44]).

Das dorff Miloczitz halten Paul Slowick und Benesch Michelsdorff; whonen uff tzwehen sytzen beyde aldo[45]).

Die dorffer Posselwitz und Czantachaw halden die Posadowsken, III bruder, mit eynem gutten sytz[46]).

Vilgutt und Fogelgesangk helt Joachim Rosenhagen[47]).

Mutter, zu Pr. 1539. F. Oels III. 22h. S. 16. Hans u. Georg A. 1541; ibid. S. 28. S. a. Note 56. Beiname der Aulock war Rintsch. „Margaretha und Katharina etwann Philips Aulogs Rintsch genandt von Schönaw leibliche töchter." 1503. F. Oels III. 22d. F. 43b. S. a. Sinapius I. S. 238.

43) Daser, vermuthlich eins der drei zu Lampersdorf (bei Fürstlich-Ellguth) gehörigen Vorwerke und späterhin mit L. vereinigt. Der Name selbst nicht mehr vorhanden und nicht zu verwechseln mit Dahsau, Kr. Wohlau. 1550 saß Dittrich Barutt auf Ellgott (Fürstl.-E.). Urk. Trebnitz Nr. 765.

44) Breesewitz, der alte Name für das jetzige Wilhelminenort, Kr. Oels. George Barutt auf Br. büßte 1538 durch eine Feuersbrunst auf seinem Gute die alten Lehns- und Gnadenbriefe ein und ließ sich deshalb von den Herzögen Joachim und Heinrich eine Bestätigungsurkunde über die früheren Privilegien des Gutes ausstellen. S. Sinapius, Curios. I. S. 243. Häusler S. 192.

45) Mühlatschütz, mit welchem der Slowick (Schlawick) beibenannte Zweig des Geschlechtes Siegroth seit d. J. 1484 belehnt war. Die im Texte genannten Besitzer Benesch (Benedictus) Michelsdorf (herb Swinka) und Paul Slowick zu Mühlatschütz, woselbst sich also zwei Rittersitze befanden, processirten 1533 mit einander wegen der Nutznießung „etlicher gerte aber acker" daselbst. F. Oels III. 25a. S. 15b. 16b. 1542 verschrieb Hans Slawitz seiner Frau Margaretha das Leibgedinge daselbst. F. Oels III. 22h. F. 58. 1543 verkaufte der „erbare" Sebald Sauermann auf Schlanz den ihm gehörigen Antheil zu M. an Stenzel Jalowski. ibid. F. 89.

46) Posselwitz = Postelwitz (alt Possadowitz, Regesten zur schles. Gesch. Nr. 1221 z. J. 1266.). Czantachaw = Zantkau. P. der Stammort des bekannten, jetzt gräflichen Geschlechtes Posadowski-Wehner. Der z. J. 1322 von Häusler S. 426 angeführte Petrus de Possadowicz ist kein Ahnherr der Posadowski, sondern ein Poschwitz (Poschkowitz, s. Regesten z. Gesch. der St. Brieg, Codex dipl. Sil. IX. Register), da im ältesten Oelser Copialbuch (III. 22b. Depos. Oels, im Staatsarchiv) deutlich Poswicz steht. Thammo de Poschowitz 1321 s. Lehnsurkunden Thl. II. S. 302. Adam und Johannes Posadowski s. Sinap. II. S. 400. S. Note 62.

47) Vielgut und Vogelgesang. Ueber Joachim Rosenhagen (Rosenhain) s. Lucae, Schles. curieuse Denkwürdigkeiten. S. 728. (Der Vorname Johann, S. 5. dieses Werkes, offenbar irrthümlich für Joachim lautend.) Die R. ursprünglich ein Görlitzer Stadtgeschlecht, das späterhin sich auch nach Schlesien verbreitete und zumal in Kunzendorf (F. Troppau) begütert war. Blazek, Wappenbuch des Adels von

Sadewitz halden die geystlichen von Bresslaw[48]).

Das dorff Korslitz heltt Bernhardt Sarnowsky erblich und f. g. haben die obergerichte und noch seinem todt kompts an f. g. Das eynkhomen der obergerichte hott auff die eyl nicht khonnen vorczeichnet werden[49]).

Das dorff Stronn heltt Petter Pryttwitz[50]).

Oesterr. Schlesien, Nürnberg 1885. S. 65 und Knothe, Adel der Oberlausitz S. 455. Magister Sebastian Rosenhayn einer der ersten evangelischen Prediger in Liegnitz 1524; Zeitschr. Bd. XII. S. 374. Grünhagen, Schles. Gesch. Bd. II. S. 51.

[48]) Sadewitz, unweit der Stadt Oels, dem Kollegiatstift zum heiligen Kreuz in Breslau einst gehörig. S. Häusler S. 191.

[49]) Korschlitz. Bernhard Sarnowski aus dem altölsnischen Geschlechte der Pritzelwitz (nach Pristelwitz, Kr. Trebnitz, als Stammort heißend). B. S. 1554 und 1525. Urkk. der Stadt Namslau (im Staatsarchiv) Nr. 546 und 549. Bernhard Sarnowski d. Ae. 1502 Urk. St. R. Nr. 405. Miczke Sarnowski zu Heinersdorf 1402, Orig. Urk. Stadt Kreuzburg (Staatsarchiv) Nr. 17. Margaretha S. Kellnerin im Kloster Trebnitz 1501 (Urk. Nr. 650). Barbara, Ehefrau des Peter Aulock, Schwester des Bernhard S. und Tochter des Paul S. 1505 F. Oels III. 22c. S. 177 Haus Pritzelwitz, Herr zu Sarnau (Sarnowski) bei Kreuzburg, Hauptmann zu Kr. 1532 F. Oels III. 25a. F. 7. Sinap. I. S. 736.

[50]) Stronn, Kr. Oels. Schon 1457 hatte ein Hans v. Prittwitz durch die Verheirathung mit Anna von Festenberg den Besitz des einen Vorwerkes daselbst und von Gänseberg (jetzt Vorwerk von Spahlitz) erlangt. Häusler S. 440. Prittwitz, Familiengeschichte S. 40. Peter Prittwitz, den wir bereits als Besitzer eines „Winkelmühle" benannten (wohl bei Spahlitz gelegnen) Grundstückes kennen gelernt haben, ein Sohn oder Neffe des vorgenannten Hans v. Pr., muß, da Nachrichten über ihn aus dem langen Zeitraum von 1481 bis 1532 vorliegen, ein hohes Alter erreicht haben, in der Voraussetzung, daß es sich um eine und dieselbe Person und nicht etwa um einen älteren und einen jüngeren Peter handelt. Nach den neuerdings dem Staatsarchive aus Oels überwiesenen Original-Urkunden erkaufte 1516 der „erbare vheste" Peter Prittwitz von Gaffron von den Gebrüdern Christoph u. Melchior Gumprecht (Schlieben) von Zessel den von diesen innegehabten ½ Theil auf dem Gute „zum Stronn". 1521 verkaufte Herzog Karl I. v. Münsterberg-Oels die fürstlichen „Geschosser und Obergerichte an Geld und Getreide" auf dem ganzen Gute und Dorfe Stronn dem „erbarn vhesten Peter Pritwitz zu Gaffron." 1525 belehnte derselbe Fürst die Brüder „Leonhard und Caspar Pretwitzer von Gaffron", des Peters Söhne, mit dem ½ Theil von Stronn, der nach dem Tode Melchior Gumprecht's an Herzog Karl heimgefallen war, zu Lehn. Ueber L. u. C. Pr. vgl. die Familiengesch. S. 42 u. 43. Am Trinitatis-Sonntage (12. Juni) 1530 stellt Peter Prettwitz von Gaffron zue Warthnbergk (Poln. Wartenberg) eine Quittung für die Kirchenväter von Wartenberg aus. Or. Papier-Urkunde mit dem aufgedrückten Oblaten-Siegel (geschachteter Schild, darüber die Buchstaben P. P.). Sign. Wartenberg 2, Staatsarchiv. 1532 leisteten die beiden Töchter des „erentvhesten Petter Pretwitzen zw Gaffron" und zwar „die erbaren togentsamen frawen Barbara, des Thomas Borsnitz zw

Das dorff Gymel hellt die fraue Nickel Dyers's nochgelossene wyttwe mit irem sone[51]).

Olbersdorff und Schonaw heltt George Dyer, mit eynem gutten sytz[52]).

Stampen (s. dort) eheliche hausfraw" und „Elisabet des Christoff Buntsch Katzbar gen. von Skorisschaw (s. Note 109) ehel. hausfraw" ihrem leiblichen Vater Petter Pretwitzen zw Gaffron Verzicht auf „alle iren vetterlichen und mutterlichen anteil, zuvorsicht und gerechtikeit, so sie under uns (Herzog Karl I.) aber anderswo auch sonderlich in Polen zuhoffen gehapt, nichts ausgenohmen." Im Anschluß hieran möge eines interessanten Schreibens des Kaspar Prittwitz von und auf Gaffron und Roschkowitz d. d. Gaffron 21. Februar 1580 (Pers. Prittwitz, Depos. Oe.) deshalb nähere Erwähnung geschehen, insofern in demselben der Autor sein Nichterscheinen zu einer angesetzten „Tagfahrt (Termin)" damit entschuldigt „dass eben auff die selpte zeytt mein vetter Jocop Pritwitz aus der Podolyen [† 1613, Sohn Bernhard's v. Pr., des sogen. Terror Tartarorum; vgl. Familiengeschichte S. 78—80], den ich die zeytt meynes lebens nyhe gesehen, bey mir alhier zu Gaffron seyn wirdtt."

Schließlich sei noch bemerkt, das im 16. Jahrhundert mit Ausnahme der Laskowitzer Linie der Prittwitz, deren ursprüngliche Abstammung aus dem Osterlande (Prittitz bei Weissenfels) nicht unwahrscheinlich, doch noch keineswegs erwiesen ist, sich alle übrigen Mitglieder nach Gaffron zu benennen pflegten. Der Vorname Hoyer als der dem ersten schlesischen Ahnherrn entlehnte Beiname (als Vorname in Schlesien wohl nur bei den Prittwitz bisher erwiesen, dagegen im Osterlande und in Niedersachsen heimisch) verschwindet noch im 16. Jahrhundert.

[51]) Gimmel, Kr. Oels. Alter Sitz des Adelsgeschlechtes Dyhern. Häusler S. 399. 1529 am Sonntage Oculi (Februar 29.) erfolgte eine „Beredung und Rechnung" Dyhern'scher Erben und zwar der „Anna Nickel Dirs nachgelassenen wittwe zu Gimmel als vormundin irer kinder" einerseits und George Dir's (zu Olbersdorf) andrerseits. F. Oels III. 22f. S. 109. Aus dem Umstande, daß im Urbar die Wittwe Nickel Dyers als Herrin von Gimmel aufgeführt ist, ergiebt sich also, daß die Anfertigung dieses wichtigen Schriftstückes frühestens zu Anfang des Jahres 1529 begonnen haben und da eine solche umfangreiche Arbeit sicher wenigstens einige Monate Zeit in Anspruch nahm, vielleicht erst im Spätjahre (1529) beendet werden konnte. Da weiterhin der als Mitbesitzer von Groß-Peterwitz bei Stroppen (s. Noten 88 u. 89) genannte Bastian Wolcke im October 1531 seinen Antheil an Hans Wolcke, einen Vetter, verkauft hat, so gewinnen wir aus dieser Thatsache allein schon den sicheren Schluß, daß dieses älteste bekannte Urbar des F. Oels nicht später als im Frühherbste gedachten Jahres (1531) aufgezeichnet sein kann und daß die von uns angenommene Entstehungszeit desselben (um 1530) mithin gerechtfertigt erscheinen dürfte!

[52]) Ulbersdorf und Schönau. Beide Güter waren noch um Mitte unseres Jahrhunderts im Besitze des Dyhern(Dyhrn)'schen Geschlechtes. George Dir zu Olbersdorff 1529 s. vorige Note. Schönau, das Stammhaus der Oelser

Rasewitz heltt Ulbrichtt Wyrbynsky mit seinen brudern mit einem guetten sytz[53]).

Das dorff Milewitz haltten die geystlichen eines teyles; Junghans Jalowsky und Skaschiczky haben auch dorynnen....[54]).

Linie der D. Sinap. I. S. 182. 1539 verleibdingte George Dir zu Schonaw seine Ehefrau Elisabeth auf dem Gute zu Ulbersdorff Zindisch, Beiname der D. Nickel Dyhr Zyndisch gnant von Marqwartsdorff 1503, F. Oels III. 22c. S. 413.

[53]) Rassewitz = Reesewitz, Kr. Oels; nicht Raschewitz am nordwestlichen Ende des Trebnitzer Kreises. Der ältere beiden Orten gemeinsame Name lautet Radziewitz. S. Note 104. 1524 im Juni wurden die Brüder Hans, Georg und Albrecht Werbinzki vom Herzoge Karl I. mit dem „guthe und dorffe Rasewitz in unserem Bernstätischen weichpilde gelegen zuesampt dem kirchlehen daselbst", wie Hans Roraw zuvor diese Güter gehabt und besessen hatte, zu Erbrecht begabt. Oa. Reesewitz (Depos. Oels). Albricht Wirbinsky zu Resewicz und dessen noch lebender Vater (Albrecht?) ebendaselbst 1569. Pers. W. (Depos. Oels.) Das Wappen der Wirbinski im F. Oels stimmt mit dem der uralten schles. Adelsfamilie Würben (6 Lilien im Schilde; auf dem Helme: Säule von einem Pfeile durchbohrt) überein; so beschaffen ist z. B. das Siegel George Wirbinsky's von 1576 (Pers.). Vgl. Dorst, schles. Wappenbuch Nr. 92 (Grafen v. Wrbna und Freudenthal), s. a. Stenzel, Abhandl. der vaterländ. Gesellsch. 1841. S. 137. Ein Beiname der Wirbinski ist Korczack. Hans W. Kortzack genannt 1572. Pers. W. S. a. Note 13.

[54]) Mühlwitz. S. Häusler S. 418. Der erste Theil war der Kustodie z. heil. Kreuz in Breslau von allem Anfang (1288) an zugehörig. Jalowsky, richtiger Jaloffi, Jalowke, Name eines grade in diesem Orte als Stammsitz seit Beginn des 16. bis Anfang des vorigen Jahrhunderts ansässigen Geschlechtes. Das Wappen derselben, ein Mühlstein, gleicht fast dem der böhmischen Herren von Weitmühl. 1535 in der Pfingstwoche wurde durch den Hofrichter und die Landschöppen in dem Processe zwischen den „wirdigen hochgelerten und erentvhesten unser besunder und getreuen lieben hern Jorgen von Logau doctor und custos czum heyligen creutze czu Bresslaw als kleger an eynem, Margarethen Mathes Jalowkes nachgelassene witwe und mit ir Jacob Skaschiczki von Milowitz, als die, so dy scholczey doselbest czu M. halden, beklagten anders teyles, etliche an und czu spruche belangende eyne czinshafftige hube —" zu Gunsten des Klägers entschieden und ein „contrackt und entscheidt" zwischen den Parteien zu Stande gebracht. F. Oels III. 25a. F. 54. 1536 traten die vorgenannte Frau Margarethe und Stentzel Jaloffe 6½ und weiterhin noch 2 Hufen zu Milowitz an Nikol Sawermann zum Buchwaldt durch Erbkauf ab. F. Oels III. 22h. S. 1—7. Junghans Jalowsky scheint demnach der Name eines 1530/1 schon verstorbenen Mitgliedes dieser Familie, wohl eines älteren Sohnes der Margaretha, zu sein. Jakob Skaschiczky, über den selbst und sein Geschlecht — außer Stentzell Sk. 1588 — bis jetzt nichts Näheres bekannt ist, dürfte den Zunamen von einem Orte Kaschütz empfangen haben. S. Häusler S. 407 und vorher S. 195. Das undeutlich ausgeprägte Siegel des Stentzel Sk. von 1588 scheint das Bild eines schreitenden Thieres (Roß?) zu enthalten.

Das dorff Galewitz mit einem guetten ryttersytze heltt Heintze Ror[55]).

Das dorff Pangaw halten die Poser, drey brueder; Lorentz Ror, Wenczel Aulog und Heinrich Czindalsky halten auch dorynne[56]).

Nawcke heltt Hannes Wyrbensky und whonett aldo[57]).

Kewndorff halden die Poser und Lorentz Rorr[58]).

---

[55]) Galbitz. Heintz Ror tzu Gallwitz verkauft 1539 an Hans Wirbinski zu Nauke 4 Mark Z. „auf allen seinem teile, so er hat an dem gutte Galowitz in unserm — Bernstatischen weichpielde —" für 40 Ungar. Fl. F. Oels III. 22h. S. 33.

[56]) Pangau. 1541, also reichlich 10 Jahre nach Abfassung des Urbars, saß George Poser auf einem Theile des Dorfes daselbst und verkaufte den Gebrüdern Gregor und Florian Ror seine 3 Bauern zu Pangau. Beide Ror werden Söhne des 1530 genannten Lorenz Ror, eines Sohnes von Kaspar oder des älteren Lorenz R. auf Woitsdorf (bei Bernstadt), gewesen sein. Lorencz von Roraw zu Bernstadt 1539. F. Oels III. 22h. S. 16. 1545 verleibdingte Jacob Aulogk seine Frau Margarethe — auf seinem „Theile zu Pangaw". Ibid. S. 86. Um 1550 wird Andreas R. zu Galbitz genannt. F. Oels III. 22h. S. 35. Sinapius I. S. 765 und II. S. 924. 1503 erscheint Wenzel neben George und Heinrich, als Sohn Margaretha's, der Wittwe George Aulogks von Prietzen. Sinapius I. S. 239. S. a. Note 42.

Czindalsky, Zindalski ist Beiname der Adelsfamilie Weland (Weiland), deren Stammsitz das im F. Breslau belegene Gut und Dorf Zindel (Woynewitz) war und i. J. 1550 „von Joachim Wehlandt Zindelsky genandt vom hause Zindel im furstenthumb Preslaw gelegen" an Johann Posadowski von Posselwitz verkauft wurde. Daß die Familie von den alten Herrn de Cindato, wie Stenzel, Landbuch K. Karl's IV. (Note Nr. 74) annimmt, noch herstammt, ist mehr als zweifelhaft. Außer Heinrich Cz. zu Pangau sind aus dem 16. Jahrhundert noch bekannt Hans und Matthes Wehlandt Zindelski gen. vom Zindel. Pers. W.-Z. (Depos. Oels). Ihr Wappen, das einen r. Schrägbalken, mit drei Rosen besetzt, zeigt, stimmt mit der Abbildung im Schles. Wappenbuche und bei Siebmacher I. 72 (Weland) völlig überein. Heinrich Zindalski zu Pangau 1545. F. Oels III. 22h. S. 88. Ueber diese Zindelski s. a. Weltzel, Gesch. der Saurma und Sauerma (Ratibor 1869) S. 104.

[57]) Hans Wierbinske zu Nauke erkauft von Heinz Rohr einen Zins von 4 M. auf dem Gute des Letzteren zu Galbitz 1539 auf Wiederkauf. F. Oels III. 22h. S. 33.

[58]) Kewndorf. Ein Ort dieses oder eines ähnlichen Namens im F. Oels existiert seit Langem nicht mehr. Weder bei Häusler noch auf alten Karten ist ein K. zu finden. Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein einstiges Vorwerk dieses Namens, welches dann zu einem der benachbarten Dörfer geschlagen worden ist und seine selbständige Benennung verloren hat. Vielleicht war K. der Name jenes

Wabenitz das dorf heltt Biel Nickell zcum teyle, Czindalsky und Cristoff Stange, der whonett aldo[59]).

Woytzdorff heltt George Dier eyn teyll und Nickel Byeler auch eyn teyll[60]).

Newdorff heltt Hannes Borschnitz der iczdtt zcue Pilaw whonet[61]).

Das Cuntzstettische weichpilde*).

Item das Cuntzstettische weichpilde hott einen gutten hernsytz, soe im stettleyn Czunczstadtt gelegen, welcher des Possadowsken (Hans) ist; in welchem weichpilde auch veste vom adel und dorffern, welcher adel f. g. erblich mit iren dinsten vorpflichtt und steuern neben andern weichpilden und manschafften lauts irer privilegien. Dis weichpilde ist ungefherlich drey meylen breydt und drey meylen langk, rurende an die Kreuzburgische, Namslische, Skoruschauer und Reichtaller grenitzen.

„vorwergk am nidder ende czum Buchwald gegen der Bernstadt gelegen", welches Lorencz Roraw 1533 an Nickel Sauerman verkaufte. F. Oels III. 25a. F. 19b.

59) Wabnitz. Biel Nickell ist sicher mit dem bei Woitsdorf aufgeführten Nickell Bieler (Beiname der v. Reichenbach) identisch und wohl ein Sohn des Nickel Reychenbach Biler (Bielau bei Reichenbach) genant von Cunczendorff, der zu Anfang des 16. Jahrh. öfters urkundlich erscheint. So 1503 F. Oels III. 22c. S. 359. Czindalsky = Heinrich Cz. s. Note 56. Christoph Stange, aus dem schlesischen Geschlechte der Stange von Kunitz, auf Wabnitz 1533 flgde. F. Oe. III. 25a. F. 19b. 48. 1547—1552 Rath des Herzogs Heinrichs II. von Oels-Bernstadt und dann bei dessen Wittwe. Sinap. I. S. 926. Im 15. Jahrh. hatte Wabnitz den Lessel gehört, denen daher der Beiname Wabinecki gegeben wurde. Nicolaus Lessel Wabinecki † 1496 ohne Lehnserben zu W. Häusler S. 442. Ueber weitere Beinamen der Lessel s. Note 100 und 104.

60) Woitsdorf, Kr. Oels. Unentschieden bleibt, ob George Dier zu W. identisch mit dem gleichnamigen Besitzer von Ulbersdorf und Schönau ist. Ueber Nickel Byeler s. vorher Note 59.

61) Neudorf, das etwa in der Mitte zwischen den vorgenannten Dörfern Woitsdorf und Bernstadt gelegen; daher von dem gleichnamigen Gute und Dorfe bei Juliusburg wohl zu unterscheiden. S. Häusler S. 419 Nr. 113. Hans Borschnitz, wohl des Christoph B. zu Pühlau (Pilaw) Sohn. Häusler S. 428. Sinap. I. S. 287.

---

*) Constadt.

Es syndt auch dorczue vil grosser heyden und welde, dorynne die herschafft zcu iagen hatt, als woll auff andern ritterguttern und die iagtt ist auff hirschen, schweyne und rych (Rehe).

Folgett der adel im Cuntzstettischen.

Heintz Possadowsky heldtt die Czuntzstadt und eczliche dorffer dorczue erblich. So man wil kann man das schlos vheste bauen, dann die mauern, grunde und graben noch vorhanden[62]).

Jonn Stwolensky heltt das dorff zcue Semenaw eines teyles[63]).

Hannes Gierolsky heltt Gieralticze das dorff und whonett aldo, und eyn teyll czue Skalander[64]).

Gyndrzich Stwolensky von Steynerdorff heltt die Elgott[65]).

---

[62]) Hans Posadowski d. Ae. späterhin Landeshauptmann der F. Oppeln-Ratibor. Zeitschrift Bd. XII, S. 20. Constadt (Kr. Kreuzburg) vom Ende des 15. Jahrhunderts bis Ende des 17. Jahrhunderts im Besitz dieses alten, jetzt gräflichen Geschlechts, das seinen Ursprung und Namen von dem im Kr. Trebnitz gelegnen Dorfe und Gute Postelwitz (in alter Zeit Possadowitz, schon 1266, Regg. z. schles. Gesch. Nr. 1221 genannt) empfangen hat. Ihan Possadowski von der Cunstadt 1534 flgd. F. Oels III. 25a. F. 25 flgd. Späterhin, um 1570 hatte Paul Geraltowski das Städtchen Constadt längere Zeit „mietungsweise" in Besitz. OA. Constadt (Depos. Oels).

[63]) Simmenau. Stwolinski. Mit den Danewitz und Michelsdorf das gleiche Wappen (herb swinka) führend und eines Stammes, wofür hinlängliche Nachweise vorliegen. Hans (Jan) Stwolinski zu Steinersdorf [ein Stammhaus dieser Familie, im Kr. Namslau], erkaufte 1525 den Antheil der Gebrüder Greger und Stenzel Woiski am Dorfe und Gute zu Simmenau (Kr. Kreuzburg) nebst dem Vorwerke Koleschitz. F. Oels III. 22d. F. 16b. Hans Danwitz Stwolinski genannt Steinersdorf 1538. F. Brieg III. 19 L. F. 340. Ein jüngerer Hans Stw. von Trembatschine auf Simmenau 1570 u. Bartel Stw. eben daselbst 1574. [1571 Nickell Baruhtt itzo zue Schimonaw, Pers. Baruth (Dep. Oels.)] Pers. Stwolinski, Depos. Oels. S. a. Sinapius I. 966 II. S. 1050. Nach dem Orte Simmenau scheint sich eine im Oels'schen damals existierende Familie Schimonowski genannt zu haben. Heinr. Schimenowski († 1537), dessen nachgelassene unmündigen Kinder durch ihre Vormünder mit Hans und Georg Poser processierten F. Oels III. 25b. F. 4b. Der von den Stwolinski innegehabte Theil ist der sogen. Stwolinsker Antheil. Sinapius I. S. 1037.

[64]) Gieralticze = Jeroltschütz, Kr. Kreuzburg. Hanns Gierolsky, der sich also nach seinem Gute selbst benannte, ist ein Studnitz. 1539 lebte Hans Studnitz zu Geroltitz. F: Oels III. 22g. II. 2. 1567 Hans Studnitz Geralsky genandt zu Geraltschütz, Pers. Posadowski, Depos. Oels., Skalander = Skalung, Kr. Kreuzburg. Hans Jeralski 1533 u. folgende Jahre häufig erscheinend. F. Oels III. 25a. F. 18 flgd.

[65]) Gyndrzich (Heinrich) v. Stwolensky. Das Elgott im Cuntzstettischen ist Ellguth (Ober- und Nieder-), Kr. Kreuzburg.

Hannes Barutt heltt Wyrbitz eynes teyles und whonet aldo[66].

Nickel Sewersky heltt eyn teyll zcue Skalander und whonet aldo[67].

Lorentz Aulog heltt eyn forwerg zcue Dutzce[68].

Baltzer Polanowsky heltt Dutze das dorff und whonet aldo[69].

Das Trebenitsche weichpilde.

Item doreyn gehortt dy fraue ebttischyn mit irem kloster und das stedleyn Trebnitz; dartzue hatt sie vaste dorffer und forwerge zcum kloster gehorig, alles im weichpilde gelegen[70].

Die hern des capittels haben auch vaste dorffer in diesem weichpilde[71].

Herr Wentzel Kyttlitz zcur Massel auffm guetten sitz und heltt doreztue das dorff Zcauche[72].

Elgutt das dorff heltt Mrittzky auch mit seinen bruedern[73].

66) Hannes Baruth. Würbitz, Polnisch- u. Deutsch-, Kr. Kreuzburg. Ein jüngerer Hans Baruth saß 1573 auf Deutsch-Würbitz. Vgl. Häusler S. 446; dessen Wittwe Agnetha geb. Koschembar 1579 flgd. zu Deutsch-Würbitz. Person. Baruth, Depos. Oels.

67) Sewersky, Siewierski, jedenfalls auch nur Beiname eines Adelsgeschlechtes jener Gegend. Auch nach dem Orte Skalung (alt Skalander) nannten sich einstige Besitzer desselben. 1469 Jan Skalinsky Erbeling zu Cunczenstadt (Constadt), Urk. Stadt Namslau Nr. 199. Derselbe als Hans Skalanczki, Häusler S. 248. 341. Hans Barutt und Ambrosius Sewierski, Stiefbrüder 1533 u. 1535. F. Oels III. 25a. F. 15 u. 46. 1539 verschrieb der „ehrenfeste" Ambrosius Sewerski seiner Frau Margaretha das Leibgedinge auf dem Gute Skalangen F. Oels III. 22g. II. 3. 1545 erhielt Albrecht Siewerski zu Skalangen die Belehnung mit diesem Gute. Ibidem F. 62. Ueber Nickel S., wohl Bruder des Ambrosius, fand sich keine Nachricht.

68) u. 69) Dutze (poln. Duczów) = Deutschen (Groß- u. Klein-), Kr. Kreuzburg. Schon in den nächsten Jahren, bestimmt 1538, war Deutsche im Besitz des Kaspars Stwolinski. F. Oels III. 22g. II. 2. 1571 Hans Stw. zu Deutschen. Pers. Stw., Depos. Oels.

70) Häusler S. 370 flgd.

71) Domkapitel zu Breslau. S. Häusler S. 352.

72) Massel und Zauche. Wentzel von Kitlitz zcue Masslaw 1538. F. Oels III. 22i. S. 31. 40. Derselbe verkaufte Anfang 1539 seine Güter „Masslaw u. Czauche" an Heinrich Burggrafen von Dohna, welcher am 11. März (Dinstags nach Oculi) desselben Jahres die landesherrliche Bestätigung hierüber erhielt. Ibid. S. 58.

73) Kloch — (auch Masselisch —) Ellguth. Häusler S. 397. Unter den „Mritzki" möchte man Mitglieder einer damals blühenden Oelonischen Familie

Das dorff Zdieschitz heltt Lucas Wendaw mit I sitz[74]).

Kossznaw heltt Melchior Kozlick I gutter sytz[75]).

Kleyn Pitterwitz heltt die fraue Stattschowskynne, auch eyn gutter sytz[76]).

Krottschyn hallten die Wolcken, ungefherlich IIII bruder[77]).

Yagatizt mit eynem guetten sytz, hellt Georg Kozlingk[78]).

Podazcynn das dorff haltten II brueder Mates und George Kozlyger[79]); I guetter sytz.

Mroczki vermuthen, von der a. d. J. 1532 flgd. bekannt sind: Hans und Heinrich, Gebrüder, Hadwig, Katharina und Barbara, deren Schwestern. Erstere werden als „Ehrenfeste" bezeichnet, waren mithin adelichen Standes. F. Oels III. 25a. F. 9b. 26b. und 31b. Vermuthlich hat man es auch im diesem Falle mit dem bloßen Beinamen eines der ausgebreiteteren alten Adelsgeschlechter zu thun.

[74]) Zdieschitz (Zdessitz, Häusler S. 323. 327) = Jeschütz. Wendaw, Wendo und Wende ein Beiname der Salisch (Dzialosch poln.) deren anderer und bekannterer Beiname Nassenguef lautete. Lucas Wende 1534 u. 1535. F. Oels III. 25a. F. 38b. 43b. Lucas Zdzialosch Wende gen. 1535; ib. F. 49b. Lucas Dzialosch Wendo gen. zu Zdeschitz kauft 1538 das Gut „Elgott sampt dem walde dorbei im Trebnitschen weichpilde" von Wenzel v. Kittlitz zu Massel. F. Oels III. 22i. F. 31. Lucas Dz. Wendo 1539 F. Oels III. 25b. F. 6b. Merten Dzialosch Wendo gen. 1542 F. Oels III. 22g. F. 38. Heinrich Dzialosch (Salisch) Nassengneff gen. 1552, Pers. Salisch (Depos. Oels). Hans Nassengniff Brositzki (von Bruschewitz) 1574. OA. Schleibitz, D. Oels.

[75]) Koschnöwe. Melchior Koslig von Koschenaw setzt 1537 seiner Frau Magdalena das Leibgedinge daselbst aus F. Oels III. 22i. F. 15. Das Adelsgeschlecht der Koschlig im 16. Jahrhunderte eines der zahlreichsten und begütertsten im F. Oels; landläufiger Beiname der Koschlig war Wolke, die Wolken. S. Note 77 bis 79. Häusler S. 408.

[76]) Klein-Peterwitz bei Prausnitz (Standesherrschaft Militsch. nach Knie, Ortslexikon S. 486). Die als Besitzerin genannte Frau Stattschowskynne finden wir bei Groß-Peterwitz in gleicher Eigenschaft wieder, wo auch Näheres mitgetheilt wird.

[77]) Krutschen (Groß- u. Klein-). Häusler S. 409. 410. 1501 Jan u. Sebastian Koschlig, Wolko gen., auf Kroczin, Groß-Ellguth und Peterwitz. Sinapius I. S. 528. Hans Wolcke und sein Vetter Sebastian Koslig Wolcke gen. von Alden-Wolaw 1532. F. Oels III. 22f. (II.) F. 2b. S. Note 88.

[78]) Jagatschütz. Simon Kozlig auf J. 1465, Häusler S. 404. 1527 George Koslig von Jagatschitz. F. Oels III. 22b. F. 21. 1533 Georg K. v. J. und George K. von Padaczin (Puditsch). F. Oels III. 25a. F. 15b. George Kozlig v. Jagaczitz 1555. Ortsakten Jagatschütz.

[79]) Podazcyn = Puditsch. Nach diesem Gute, als Stammhaus, das schlesische Adelsgeschlecht der „Filtz v. P." einst benannt. Schon 1356 Wolko Koslig und Boguscho K. sein Bruder bekannt. Häusler S. 428. Matthaeus, George, Balthasar und Hans Koschlig, alle Gebrüder zu „Podotschin" 1528. F. Oels III. 22b. S. 21. George Kozlig v. Podaezin 1533. F. Oels III. 25a. F. 15b. Jorge

Das dorff Gelerdorff mit I guetten sytz, hatt (!) III brueder, die Seydlitzer Lebder genant; dorczw eyn forwerg Kowalaw[80]).

Stroppen heltt George Heydan mit I sytz[81]).

Esszelsdorff auch eyn guetter sytz, heltt Ditterich Heydan mit seynen czween andern bruedern, darczue das dorff Krompach[82]).

K. zu Puditsch 1539. F. Oels III. 22i. S. 66; 1547 verkaufte dieser seinen Antheil zu Puditsch und Groß-Wilkawe an George Filtz; ibid. S. 127. Sie erkaufen die Obergerichte zu P. von ihrem Vetter George Kozlig von Jagatschitz. F. Oels III. 22b. S. 21.

[80]) Gelerdorff = Göllendorf (an der Breslau-Posener Bahn). 1515 aus Lehn in Erbe verwandelt, zur Zeit des Hans Seydlitz Lebdo. F. Oels III. 22b. S. 103. Dieser hatte es 1505 durch Erbkauf erlangt. F. Oels III. 22c. 295. 1532 ein Kosche und 1535 Witke Seydlitz Lebda gen. Orig. Urk. Trebnitz Nr. 731 und F. Oels III. 25a. 43b. Ein Vorwerk Kawalaw wohl nicht mehr festzustellen; Häusler führt in seinen Werken kein solches auf. An Kawallen bei Obernigk (s. Note 94) ist hierbei natürlich nicht zu denken!

[81]) Stroppen, Städtlein. Soll um 1430 bereits durch Verheirathung eines Sebald Frankenberg mit Sibylla v. Sternberg, Erbin von Str., an ersteres Geschlecht gekommen sein Sinap. II. S. 79. Häusler S. 350. Im J. 1527 nahmen die Gebrüder Dietrich, Siegmund, George und Hans und George, Stiefbrüder der ersten drei Brüder, alle von Frankenberg, Heidan genannt, eine Theilung der vom Vater ererbten Güter und des übrigen Vermögens auf Grund dreier „Theilzettel" vor, worüber dann Herzog Karl I. eine Bestätigungsurkunde d. d. Oels, Sonntags nach Burghardi (18. Oct.) 1534 ausstellen ließ. F. Oels III. 22b. S. 78 flgde. Hiernach hatten Hans und George, die letztgenannten Frankenberg, Ludwigsdorf (Oels) und Stroppen erhalten. Heidan (Hedan) der Beiname, wie landesüblich damals vielfach, allein mit Weglassung des eigentlichen Geschlechtsnamen, genannt und geführt. 1529 leiht George Hedan aus dem Kirchenvermögen seiner Stadt Stroppen dem Lucas Zdialos Wende gen. zu Jeschitz die Summe von 20 Mark. George Heydan zu Stroppen 1532. F. Oels. III. 22f. S. 27. 125. Derselbe 1534 und 1535 III. 25a. S. 38 flgde. Hans, der Bruder, saß auf Ludwigsdorf.

[82]) Eselsdorf-Esdorf, Kr. Trebnitz. Nahebei liegt Krumpach. Ditterich, Sigmund und George Frangkenberger Heidan genannt erhielten 1535 die Lehnsbestätigung über die von ihrem Vater ererbten Güter Eselsdorf und Krumpach. Es heißt in dieser Urkunde, daß alle drei Brüder noch „unvorweibet" u. daß sie entschlossen seien, sich „tzum teill ein tzeitlang in frembde lander (und) ortter zu erhaltten." Hans und George Franckenberger Heidan genannt zu „Ludwigsdorf und Stroppen" waren Stiefbrüder der drei Esdorfer Frankenberg. F. Oels III. 22b. S. 90. Sie alle gehören zu der gegenwärtig noch blühenden Linie der Familie Fr.-Ludwigsdorf. Auch Mitglieder dieses Geschlechtes a. d. H. Proschlitz erscheinen in damaliger Zeit öfter in meinen Quellen (Abschiedsregister). Ein Hans Fr. Roschkowski (von Roschkowitz bei Kreuzburg) zu R. und Spraslowitz 1532. F. Oels III. 25a. F. 6b. — Dittrich Fr. Heidan gen. zu Eselsdorf. 1541 F. Oels III. 25b. F. 13. S. a. vorher Note zu Stroppen.

Wilckaw heltt George Heydan im satz vor II^c gulden, aber f. g. haben die ablosunge; auch heltt er die obergerichte sonderlich vor L floreyn[83]).

Warzingowa haltten die Kolaczker gebrueder[84]).

Pieruschs das dorff heltt Heinrich Runge und wonet aldo[85]).

Slanow das dorffleyn haltten die Fryttzen von Nadelicz[86]).

Rrzeckta das gutt heltt Hannes Ratzber und wonet aldo[87]).

---

83) Wilkawe (Groß- u. Klein-). George Hedan, wohl identisch mit dem vorerwähnten Lehnsherrn von Stroppen, hatte dieses Gut nur vorübergehend im „Satze" d. h. in Pfandbesitz, denn bald nach der hier in Rede stehenden Zeit erscheint Benisch Mesch Frobelwitz (1541) als Besitzer der Güter Klein Wilkawe und Moratzschin (Muritsch). 1570 werden in einer Eingabe der Gemeinde W. an den Herzog Karl II. die bekannte Familien Beeß u. Glaubitz als „unsere gewesene naturliche erbherrn" bezeichnet.

84) Warzingowa = Wersingawe, Kr. Wohlau. Unter dem Namen Kolaczki ist man gleichfalls versucht, den Beinamen eines bekannten Adelsgeschlechtes anzunehmen und zwar den der in W. gleichfalls damals ansässigen Mutschelnitz. 1533 kauft N. Kolaczki das Gut Warzangow von George Hedan (Frankenberg); zu gleicher Zeit erscheint ein Mattes K. von Schilkowitz. F. Oels III. 25a. F. 10. 1534 Melchior K. auf W. u. Neszkow (Netsche) F. Oels III. 25a. F. 20b.

1537 verschreibt Letztrer seiner Frau Katharina, Tochter des Hans Ohm Januschowski gen. das Leibgedinge auf dem Gute W. F. Oels III. 22g. F. 8 u. 22i. S. 34. 117. 1538 geht des Gut W. durch Erbkauf von den „Kolaczkern" an Hans Tschoschwitz (Totschowski, Bruder des Philipp T., III. 22g. F. 22b.) über. Schon 1505 war ein Cristoff Kolaczke zu W. u. Niske (Winzig) ansässig. F. Oels III. 22e. S. 157 vgl. Sinapius II. S. 826 u. Note 16. Kons. C. II.

85) Pierusch = Peruschen, Kr. Wohlau. Heinrich Runge von Pirusch. 1533. F. Oels III. 25a. F. 10. George, Hans und Christoph, ungesonderte Brüder Runge werden 1548 als Lehnsinhaber daselbst bestätigt. F. Oels III. 22i. S. 139.

86) Schlauowitz, Kr. Wohlau? Von den Fryttzen von Nadelicz finde ich nur Georg Exaw Frisch gen. Nadlitz, der 1510 Zinsen in Zessel kauft. Dr. Urk. Depos. Oels. Georg Fritsch Exaw gen. von Nadlitz † 1537. F. Oels III. 25b. F. 4b. 1539 gehörte Schl. den nachgelassenen Kindern des Heinrich Siemenawski (Schimenewski) F. Oels III. 22i. S. 66.

87) Rrzeckta = Sigda (Kr. Wohlau) s. Note 28 Kons. C. II. 1551 „Rrziekte im Trebnitschen weichbilde" F. Oels VIII. 7f. F. 37. 1538 befanden sich die nachgelassenen Kinder des Hans u. Christoph Raczbar zcue Rzietke (!) F. Oels III. 25b. F. 6b. Schon 1506 Christoph (d. Ae.) Buntsch Ratzbar gen. zu Rzsetke. — Bernasius de Rezekta 1339. Häusler S. 318. 384. u. F. Oels III. 22i. S. 96.

1573 Anthonius Pentzig zcu Rzickta, 1575 zu Sytta. Sigda noch gegenwärtig vulgär Sitte genannt! S. Knie, Ortslexikon s. v. S.

Das gutt Gross Pitterwitz hatt die fraue Stattschowskynne eynes teyles, Nickel und Melchiar, auch ire brueder, eyns teyls[88]).

Die Pienkotzkyn mit iren kyndern haben I forwergk zcue Gros Pytterwitz, whonen doselbest. Bastian Wolcke heltt auch I teyll zcue Gruss Pitterwitz[89]).

Das dorff Kopatzietz heltt Heinrich Kozligk, wontt aldo[90]).

---

[88]) u. [89]) Groß-Peterwitz bei Stroppen. Häusler S. 423. Die Besitzer des eigentlichen Rittergutes und eines Antheiles von Gr.-P. waren also die Geschwister: Fraw Stattschowskynne und deren Brüder Nickel und Melchior. Sichere Schlüsse über diese Personen haben sich bisher noch nicht ziehen lassen. Stattschowski scheint richtiger Taczowski (S. Noten 33, 119 u. 120) heißen zu sollen. Freilich könnte man hierbei auch an den Beinamen der damals im F. Oels ebenfalls begüterten Adelsfamilie Kemnitz denken: Stan-, Stent- u. Sto-schowski. Sigmund Kemnitz Stoschowski zu Conradswalde 1531. F. Oe. III. 22f. II. 3b. Katharina geb. Stanschowskin v. Conradtswalde, Ehefrau des Andreas Gross zu Urschitz (!) 1549. F. Oels 22i. S. 184. Hierzu sei beiläufig noch bemerkt, daß zu Ende des (16.) Jahrhunderts ein Hans Kemnitz in Trachenberg gewisse Erbforderungen auf dem Gute Gr.-P. in mehreren Schreiben an die Herzöge Heinrich und Karl geltend und insbesondere 1581 März 25. gegen „Heinrich Koschliges erben zu Petterwitz wegen meiner wolbefugten anforderung“ Vorstellung machte. Heinrich Kemnitz Stanschowski (Stentschoffsky) und seine ungesonderten Brüder 1551 und 1560. Pers. Kemnitz (Depos. Oe.) S. a. Häusler S. 350. Die beiden Brüder Nickel und Melchior (und ihre Schwester), anscheinend entweder dem Geschlechte der Koschlig oder dem der Sloppot angehörig. Die Pienkotzky, d. i. Lessel von Pinxen. Nach diesem Orte P. als einem alten Stammsitze benannten sich Mitglieder dieses Adelsgeschlechtes Pinkoczki. Heinrich Lessel Pienkotzky genandt zu Falkowo 1573; Melcher Lessell von Pinckssen c. 1580. Pers. L. (Depos. Oe.). Wessen Wittwe und Kinder auf Gr.-P. gemeint sind, war nicht zu ermitteln.

Der als Besitzer eines dritten Antheils zu Gr.-P. aufgeführte Bastian Wolcke ist der schon in Note 77 genannte Sebastian Koschlig Wolcke gen.

1531 im October (dornstag n. Galli, 19. Oct.) verkauft Sebastian Kozligk Wolcke gen. von Alden-Wolaw seinen Antheil zu Groß-Peterwitz im Trebnitzschen Weichbilde an seinen Vetter Hans Wolcke. F. Oels III. 22f. II. 2b.

Aus der eben mitgetheilten Thatsache, daß Sebastian Koschlig nach dem 19. October 1531 nicht mehr Besitzer eines Antheils von Gr.-Peterwitz war, haben wir also zu folgern, daß das hier zu Grunde liegende Urbar des F. Oels nicht später als Sommer oder Frühherbst d. J. 1531 angefertigt worden sein kann. Hierzu vergleiche Note 51.

[90]) Kapatschütz. S. Häusler S. 406. Besitznachfolger des Heinr. K. war Melchior (sein Sohn?), der nach Ausweis der Kapatschützer Ortsakten (Depos. Oels) ein mehr als strenger Erb- und Gutsherr gewesen sein muß.

Wawro und Jonhn Grottkauffky haltten das dorff Krottkaw und wonen aldo [91]).

Elgott heltte Vrottzke vom Tyrgartthen [92]).

Das dorff Obernygk mit I guetten sytz heltt Cristoff Kozligk und wonedt aldo [93]).

Das dorff Kowall auch mit I sitz, gehortt Nickell Latusken kyndern czue [94]).

Das dorff Machnitz mit I sitz heltt icztt Wandrztz und gehortt Hannes Herttels kyndern czue [95]).

---

91) Krottkaw = Grottky (Kr Wohlau). Wawro (= Wawrzyniec, d. i. poln. Lorenz). Die „erbarn vhesten etc." George und Lorenz Grotkowski verkauften 1524 ihren Gutsantheil zu „Prawske (Pruskawe, Kr. Wohlau) im Trebnitschen weichbilde" an Christoff Motschelnitz tzue Polgsen F. Oels III. 22b. S. 11. Mats Grotkowsky 1534 u. 1535. F. Oels III. 25a. F. 38. 57b. Bernhart Grotkowsky begütert in Schlanowitz 1536. F. Oels III. 25b. F. 1. Grottky 1483 dem Peter Grotkowske, nach dem Tode Matzke's Gr., zu Lehn gereicht und verliehen. F. Oels VIII. 7f. S. 30.

92) Schmarker-Ellguth. Häusler S. 397. Brotzke, Frutzki, Beiname der Frobelwitz. Sinap. I. S. 374. Thiergarten, Kr. Wohlau, ein Stammsitz dieses Adelsgeschlechtes.

„Caspar Frobelwitz Frutzki genannt zur Elgott und Schmarkaw im Trebnitschen weichpilde" erhält 1545 die Lehnsbestätigung seitens der Herzöge. F. Oels III. 22d. F. 13. Caspar Froczke 1535. F. Oels III. 25a. F. 40b. 1500 „Nickel Wrobelwicz Wroczke genant vom Tyergartten." F. Oels III. 22c. S. 207. „Elgott Froczkes bei Stroppen" 1551. F. Oels VIII. 7f. 13.

93) Obernigk. 1540 Christoff Koslig von Obernigk. F. Oels III. 22i. S. 66. 1542 erfolgte ein „Abschied zwischen den Kozligern von Obernick". Es waren Brüder und Schwestern, von denen nur George und Mertten K. namhaft gemacht werden. F. Oels III. 25b. F. 18.

94) Kowall = Kawallen, Kr. Trebnitz. Latuski, Latowski, Beiname des adelichen Geschlechtes Bischofsheim. George von Bischoffsheym Lathowsky gen. 1503. F. Oels III. 22c. S. 358. 1537 erkauft Hans Latuske den Antheil seines Bruders Heinrich Latuske an dem gute Kowall, „so ville ime (Letzteren) noch seinem vater heimgefallen." F. Oels III. 22i. S. 49. 1541 lebten in Stampen „Marten Lathowskes nochgelossene kinder, etwann kretschmar (!) zue Stampen." F. Oels III. 25b. F. 15.

95) Machnitz, Kr. Trebnitz. Die Pritzelwitz, die dieses Gut von 1416 bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts besaßen, erhielten, wie damals üblich, in dieser Linie nach ihrem Stammsitze den entsprechenden Beinamen, also Machnitzki. Sigmund Priezelwitz Machnitzky gen. 1534. F. Oels III. 25b. F. 27b. Wandritsch, ein bekannter Beiname der von Lestwitz. Sinap. I. S. 587. Näheres über jenen Wandritsch zu Machnitz 1530 nicht bekannt. 1576 hatte noch ein Sigmundt Leswitz (!) Wendritsch gen. Zahlungspflichten gegen die Familie Hertel zu Sapratschine (s. Note 32). Pers. Lestwitz, Depos. Oels.

Das dorff Wyze mit I sytz, dorczue die Hoekyrche auch dorczue I gutt[96]).

Elgott heltt Barttusch Machnitzky mit seinen ungesunderten bruedern[97]).

Das dorff Mahlen heltt auch George Bercke mit seiner mutter[98]).

Hundern mit I sytz heltt Lorentz Gumprichtt, auch hatt er teyll in dem dorffe Symsdorff, welches die Bancken, Mertten und George gebruedere, haltten[99]).

---

[96]) u. [97]) Wiese und Hochkirch; das im Zusammenhange mit diesen beiden Orten genannte Elgott ist das heutige Schön-Ellguth. Barttusch Pryczelwitz Machnitzky gnant von der Wyse Zeuge 1532, Urk. Trebnitz Nr. 731. 1541 in der Trinitatiswoche (Juni) werden George Bircke zu Mahlen (s. nächste Note) und „die Pritzelwitzer tzur Wiesen“ in einer streitigen Grenzsache vertragen. F. Oels III. 25b. Fol. 14. Die Namen der Brüder selbst sind nicht genannt. 1547 verpfändet George Pritzelwitz Machnitzky gen. tzur Wiesen seine Gutter Wiese und Hohekirche und zwei Mühlen, die Heidemohle und die Wegemohle, auf 3 Jahr an Sebastian Mutschelnitz von Polgsen. Barbara hieß die Ehefrau des Geo. P. F. Oels III. 22i. S. 131 flgd. Schon 1503 besaß Jacob Pr., Kusch genannt, die 3 Güter W. H. u. E. Sinap. I. S. 737.

[98]) Mahlen. George Bercke und seine Mutter s. Note 11. Mahlen ist i. J. 1503 durch Erbschaft von den Mosch's an die Familie Birke gelangt. Zimmermann, Beyträge IV. S. 368. 1541 wurden die zwischen „George Birkhen zcue Mahlen und den Pritzelwitzern tzur Wiesen“ schwebenden Streitigkeiten gerichtlich durch einen „Abschied“ beigelegt. F. Oels III. 25b. F. 13, 14 und 21b. 1539 gehörte dem Benisch Mossche Vrobell gen. zu Moratschin. F. Oels III. 22g. F. 28. (S. a. Note 107.)

[99]) Hundern = Hühnern und Simsdorf, Kr. Trebnitz. Hühnern war 1492 durch Kauf von Hans Seidlitz v. Fürstenau an Balthasar v. Schlieben Gumprecht genannt (s. Note 8) übergegangen und zwar das Dominium und auch die Scholtisei zu H. S. Häusler, Urkundensammlung z. Gesch. d. F. Oels Nr. 147 S. 176. Lorentz von Schliewen Gumprecht genant zu Hunnern verkauft 1537 an Wiglos Schindel von Dromsdorf 12 Mark j. Z. auf seinem Dorfe und Gute Hunnern. F. Oels III. 22i. S. 11. George Bancke zu Rokuss (Rux s. Note 102) verkauft 1539 an Valten Girdan tzu Schalcke „alle sein teill und gerechtigkeit, so er hat zu Simsdorf und Rokus, desgleichen auch die obergerichte zu Simsdorff, so er pfandsweise inne hat — auff widerkauff.“ F. Oels III. 22i. S. 52. George Bancke 1532 u. 1536; Urk. Trebnitz Nr. 731 u. F. Oels III. 25b. F. 2. Die Bank (Banke) ein altes Breslauer Stadtgeschlecht (s. Cod. d. Sil. X. p. 90), aus welchem Alexius u. Hans B. 1493 auf Heidewilxen (s. Note 110) saßen. Häusler S. 446. Schönes Wappensiegel (Adler auf der Bank) an der Orig. Perg. Urk. d. d. Breslau 1503 Juni 6. (Depos. Oels.)

Das dorff Glauche heltt Friderich Tzcassel[100]).

Das dorff Leyppe heltt George Lypsky und wonedt auffm andern gutte, des nahmen ich nicht weyss[101]).

Hannes Ulman zcue Rocks[102]).

Karnitzky heltt das gutt Zenda, whonet auch aldo[103]).

---

100) Glauche (Ober- und Nieder-), Kr. Trebnitz. Friedrich Tzcassel 1524 Zeuge bei Herzog Karl I. F. Oels III. 22f. S. 80. Tschassel ein Beiname der von Sommerfeld und auch der von Lessel. In diesem Falle sind vermuthlich die Letzteren gemeint. Schon 1447—1478 Wenzel Lessel, Czaßlaw (alter Vorname) genannt zu Groß-Pelerwitz. Häusler S. 424. Constantin Tschaßlaw (ein Lessel) ebenda 1539. F. Oels III. 22i. S. 55. — Andrerseits Kunz Sommerfeld, Tschassel gen., auf Tomnitz, Kr. Frankenstein, 1545. Sinap. I. S. 919. Schon 1481 ein Christoff Sommerfeld Tschassel gen. urkundlich, Trebnitz Nr. 597. — Mertten Luckaw (Luck) wurde 1537 mit dem von seinem Vater Hans L. ererbten Vorwerke zu Glauche belehnt. F. Oels III. 22i. S. 13. Derselbe M. L., Stiftsvoigt von Trebnitz, 1541 auf Glauche gesessen. Urk. Trebnitz Nr. 749, Melchior Wurris tzue Glauche 1547. F. Oels III. 22i. S. 100. S. oben Note 118.

101) Leipe (Groß- oder Ober- und Nieder-). Häusler S. 412. Die Besitzer dieses Gutes und deren Nachkommen aus dem Adelsgeschlecht der Mediger (nicht mit Mettich zu verwechseln) im Oels'schen wurde Lipski zubenannt. George Mediger Lipski genant u. seine Frau Barbara zu Brezen (Prietzen) 1540. F. Oels III. 22i. S. 78. 1551 Sigmund Mediger Lipski gen. u. sein Bruder Hans Lipski zu Leippe. Ibid. S. 242. — Der Besitzer des anderen Gutes zu L. durfte ein Koschlig gewesen sein.

102) Rux. S. Häusler S. 382. Die Obergerichte daselbst erkaufte George Bancke (s. Note 99.) 1533 von Anna, der Wittwe des Jhan v. Thornaw (Tarnau) u. Khuschmalcz (s. Note 111). F. Oels III. 22b. F. 5. Als G. B. auch die Scholtisei zu R. erkauft hatte, entstanden Streitigkeiten und Klagen zwischen diesem und dem Kloster Trebnitz „weil George B. der fraw ebbtissin ezu einem scholezen, weil er ein edelman sey, nicht annemlich ist.“ Durch Entscheidung des Hofrichters und des Landgerichtes von Oels wurde dem neuen Besitzer der Scholtisei zu Rux auferlegt, dieselbe innerhalb einiger Monate wieder zu verkaufen. F. Oels III. 25a. S. 56. Der im Urban genannte Hannes Ulman war vermuthlich ein reicher Breslauer Bürger. 1527 kauft Hans Ulman das Haus des Malers Hieron. Hecht in Breslau. Ztschrft. Bd. VIII. S. 356. Im Kloster Trebnitz war i. J. 1418 eine Elisabet Ulmannyne „Reverentalmeysterin (Sakristanin?)“. Urk. Trebnitz Nr. 407a. Joannes Ulmannus Vratisl., der 1561 im Sommer auf der Frankfurter Universität immatrikuliert wurde, könnte ein Sohn dieses Mannes sein. Schon 1317 war eine Familie U. im Breslau Rathe vertreten Cod. d. Sil. XI. S. 126.

103) Zenda, Name eines unbekannten, auch von Häusler nicht genannten Gutes. Die Karnitzki, sonst Kroschnitzki genannt, und die Karwinski (v. Karwin) werden dem polnischen Stamme Kitlitz zugezählt. S. Sinapius I. S. 502 u. Blažek, Wappenbuch S.31. 1539 wurde zwischen Agneta, der Wittwe eines Hans Karnitzke, und Christoph Karnitzke wegen der Erziehung der hinterlassnen zwei unmündigen Kinder des ersteren, gerichtlich entschieden. F. Oels III. 25b. F. 8b.

Jann Radziensky. Heinrich Tczoske. Kolomicz[104]).

Item zcwe forberge Kowalitz halten die Sloppetter[105]).

Eyn dorffleyn Elgott heltt Paul Czornbergk und whonet aldo[106]).

Morawtzyn heltt Beness Wrobel mit seynen bruedern und whonett aldo[107]).

---

104) Jann Radzienskу d. i. Joh. Lessel zu Radziewitz. Radziewitz = Raschewitz, Kr. Trebnitz. S. Häusler S. 429. 1540 verkauft Hans Lessel tzue Radziewitz sein Gut und Theil zu Radziewitz im Trebnitz'schen Weichbilde an Heinrich Motschelwitz v. Polgsen. F. Oels III. 22b. S. 9⁵. Hans Radzynski besaß bis 1550 auch einen Antheil „czur Rezickte im Trebnitschen weichbilde." F. Oels III. S. 7 f. F. 37. S. a. Note 87 u. 53. Melchior Lessel Raszinski gen. 1554 im Trachenberg'schen. Sinapius I. 583. Heinrich Tczoske und Kolomicz unbekannt!

105) Kowalitz = Kobelwitz. S. Häusler S. 374. Die Slopoter (Sloppoter) eine adeliche Familie, von der mir zuerst ein Albrecht Sloppit als Zeuge der beiden Konrade, Herzöge von Oels, 1439 bekannt ist. Lehnsurkunden Bd. II. S. 51. Melchior Slopot 1472 zu Groß-Peterwitz bei Prausnitz, Häusler S. 424; Slopoth von Petirwitz 1475, Klostervoigt zu Trebnitz — ohne Zweifel derselbe — Urk. Trebnitz Nr. 582. Michalko Sloppod ein rittermäßiger Mann im F. Brieg 1462—1483 Cod. d. Sil. IX. Nr. 989 flgd. Geistliche aus diesem Geschlechte im 15. Jahrhundert s. Heyne, Geschichte des Bisth. Breslau. Bd. III. SS. 655. 1016 und 1072. Aus dem 16. Jahrhundert nur bekannt: namentlich bis jetzt Melchior Sloppot von Gugelwitz, Zeuge bei Herzog Karl I. v. Oels. 1512 Lehnsurkunden Bd. II. S. 114.

106) Schön-Ellguth? S. Häusler S. 396. Der Lage nach, bei Kobelwitz, müßte man eigentlich das diesem ganz nahe gelegene Kloch- oder Masselisch-Ellguth als hier gemeint annehmen. Hierüber s. Note 73. 1537 verschrieb der „erentveheste" Paul Czornberg zur Ellgott seiner Ehefrau Hedwig „sein dorff und gut Elgott sampt dem sitze doselbest in unserm — Trebnitschen weichbilde gelegen" zu Leibgedinge. F. Oels III. 22i. S. 23. Das Geschlecht der Zornberg erscheint schon 1420 in der Person eines Hannus zu Galbitz ansäßig (Urk. Trebnitz Nr. 414) und hat 1739 noch im Neisse'schen geblüht. S. a. Sinap. I. S. 324 u. II. S. 573. Das Wappen der Z. in übereinstimmender Darstellung bei Siebmacher I. 67. und im alten Schles. Wappenbuch F. 183 (Exemplar des Staatsarchivs). S. Note 97.

107) Muritsch (Groß- und Klein-). S. Häusler S. 419. Benesch Mosche Frobel genant zu Moratschin 1535 und 1539. Benesch Frobel 1536 F. Oels III. 22g. F. 28. III. 25a. F. 36b. u. 43b. 1541 verschrieb derselbe seiner Frau Margarethe das Leibgedinge auf seinen Gütern zu „Klein Wilckaw und Moratschin im Trebnitschen weichbilde." F. Oels III. 22i. S. 81. Die Namen seiner Brüder konnte ich nicht feststellen. Um damalige Zeit lebten auch ein Hans und ein Wolfgang Mosch. Sinap. II. S. 817. Ueber die Familie Mosch (von Bit-

Das dorffleyn Semenetz heltt George Manckowitz und whonet aldo[108]).

Skoruschaw heltt George Ratzber mit seynen czweyen bruedern, mit einem gutten sytz[109]).

Das dorff Wilxen mit I guetten sytz heltt Ernst Debitz, dorczue eyn forwergk Komernigk, dorbey eyn kleyn dorffleyn, das stehett dem pfarner zcue Trebnitz czue[110]).

Das dorff Mynitz heltt die fraue Khwschmalczynne mit iren kyndern die helffte und Mertten und George Bancken die andere helffte[111]).

---

tendorf) s. m. Blažek, Wappenbuch S. 49. Der Beiname Frobel scheint speciell dem Oelser Zweige zugehörig gewesen zu sein. 1505 Anna von Frobel und Hedwig v. Fr. im Kloster Trebnitz. Kastner, Archiv Bd. II. S. 215 u. 217. S. a. Note 98.

108) Semenetz ist unbedenklich für Schimmelwitz im Trebnitzer Kreise (und nicht etwa für Simmelwitz im Namslau'schen) zu erklären. 1322 Semianici und Symyanicz i. J. 1337, späterhin auch Simmelwitz genannt. Häusler S. 431. Dieser Ort wird als ursprünglicher Stammsitz der Schoff im Oels'schen diesen dann den Beinamen Semenski gegeben haben. S. Note 25.

1540 verkaufte Balthasar Buntsch Raczbar von Korischkaw (Karoschke s. nächste Note) alle seine Rechte und Ansprüche auf und an dem Gute „Simmelwitz in unserm Olsnischen furstenthumb und Trebnitschen weichbilde" an Benisch Mosche Frobell gen. von Moratschin." F. Oels III. 22i. S. 71.

109) Skoruschaw = Karoschke. Skoroschau als der alte Name von K. noch auf der Sotzmann'schen (Homann') Karte des F. Oels v J. 1808 angegeben. Häusler kennt erstere Namensform nicht und kommt daher auf S. 336 auf ganz falsche Schlüsse. Karoschke ein altes Stammhaus des Adelsgeschlechtes der Ratzbar Buntsch genannt. 1503 saß „Simon R. zu Skoroschau oder Karoschke im Oels'schen." Sinap. I. S. 751. „Christoff Buntsch Ratzbar gen. von Skorisschaw 1532 s. Note 50. „Christoff, Heinrich, George und Balthasar Raczbarn gebruder" 1533 F. Oels III. 25a. F. 14. S. Note 87. Die Dörfer unter Nr 109, 108 u. 107 liegen in norstwestlicher Richtung hinter einander.

110) Heidewilxen. S. Häusler S. 445. Ernst Diebitsch zu Wilxen 1537. 1541. F. Oels III. 25b. F. 4. 13. Derselbe 1521 u. 1536. Urkk. Trebnitz Nr. 702 u. 739. 1536 erhielt er eine landesherrliche Bestätigungsurkunde über sein Gut W.; F. Oels III. 22i. S. 8. Komernigk = Kummernick, jetzt Dorfantheil zu Kawallen, Kr. Trebnitz. 1534 verkaufte Ernst Dibitsch zu Wilxen sein Vorwerk zu „Komernig" im Trebn. Weichbilde an Hans Nostiz v. Bielwiese; ibid. S. 25.

111) Mühnitz. Frau „Khwschmalczynne" [Kühschmalz (Ober- u. Nieder-, Kr. Grottkau), Stammsitz des adelichen Geschlechtes Tarnau in Schlesien und in der Folge auch Beiname desselben]. „Fraw Anne etwan Jwans von Tarnow Kuschmaltz gen. nachgelassene wittwe"; zu Anfang d. J. 1549 war sie bereits todt; ihr Sohn, der „ehrenfeste" Christoff von Tornow Kueschmalz genannt,

Das dorff Pitterwitz halten die Debitzer Domnigk und Hannes eynes teyles[112]).

Stryse das dorff heltt die Andres Becherÿnne mir iren kyndern[113]).

Schebitz das dorff heltt Nickel Uttman der elder zcue Bresslaw[114]).

Das gutt Banewitz haltten Caspar, Hannes und Wilhelm die Borsznytzer[115]).

Hannes Moczelnitz hofferichter helt Rasche I teyl und Hannes Grabische das ander teyll und whonen beyde aldo[116]).

---

burger zue Breslaw" verkaufte in derselben Zeit seinen ererbten Antheil an dem Gute und Dorfe Minitz an seinen Bruder Salomon v. T. K. gen. F. Oels III. 22i. S. 211. Ueber die Tarnau in Breslau s. Cod. d. Sil. XI. p. 125. Salomon Tarnau K. gn. tzue Minitz 1547. F. Oels III. 22i. S. 158. 1551 lieh letzterer dem Burggrafen Heinrich v. Dohna auf Massel auf drei Jahr, gegen Pfandverschreibung auf das Gut Zauche, eine größere Baarsumme; ibid. S. 206 flgd. George Banke 1532, Urk. Trebnitz Nr. 731. 1536 F. Oels III. 25b. F. 2.

[112]) Peterwitz, unweit von Trebnitz. Domnigk (Dominicus) und Hannes Söhne des Hauptmanns von Wohlau, Hans v. Diebitsch (Dibitz). Johannes D. ließ 1529 „in der Wienerischen Belagerung sich tapfer brauchen". Sinap. II. S. 586. Häusler S. 292 u. 376.

1545 hatte Constantin Lessel (Tschassel beigenannt) einen Antheil „in und an dem gutte Peterwitz in unserm Olsn. furstenthumb & Trebnitschen weichpilde gelegen" in Besitz. F. Oels III. 22b. S. 125.

[113]) u. [114]) Striese und Schebitz, Kr. Trebnitz. Die Herzöge Joachim, Heinrich, Johann und Georg, Gebrüder, von Münsterberg-Oels verpfändeten 1538 ihre „dorffer u. chammergutter Schebitz u. Striese mit irer zugehorungk in unserm Trebnitschen weichpilde gelegen", an Herzog Friedrich II. v. Liegnitz. F. Oels III. 22i. S. 29. Die i. J. 1530 als Besitzerin genannte Andreß Becherynne selbst ist mir in den Landbüchern nicht aufgestoßen. In dem Testamente des Hans Uthmann v. Schmolz auf Lammsfeld v. J. 1579 (Bresl. Testam. im Staatsarchiv) wird den Kindern der † Schwester des Testators, Regina, weiland Ehefrau des Peter Becher, ein Legat ausgesetzt. Letzterer ist vermuthlich ein Sohn jenes Andreas B., der 1508 bis 1514 im Breslauer Rathe, Landgüter besaß und 1515 September 18. gestorben ist. Cod. XI. p. 90. Nickel Uthmann einigte sich 1514 mit Bernhard Haugwitz wegen der Güter Schweinern und Schebitz. Sinap. I. S. 1094. S. a. Cod. XI. p. 126.

[115]) Panwitz, Kr. Trebnitz. Seit 1373 im Besitz der Borschnitz. Häusler S. 421. Ein Christoph Borschnitz von Banewitz 1524 bekannt. Ortsakten Kurzwitz, Depos. Oels. 1553 Hans Borschnitz von Banewitz. F. Oels III. 22b. S. 24. 1566 war ein Bernhard B. Erbherr zu P. Ortsakten Panwitz, Depos. Oels. Die Borschnitzer von Banewitz 1571. Pers. Prittwitz, Depos. Oels.

[116]) Raschen. 1530 verschreibt „Hans Motschelnitz zw Raschaw, hofferichter zw Trebnitz" seiner Gemahlin Sophie ein Leibgedinge auf allen seinen

Greger Szakerziowsky[117]).

Petzke heltt eyn forwerg zcue Glauche[118]).

Janhn Kuscha.

Item zcue Gross Taczcen wont Cristoff Borsnitz von Banwitz[119]).

Item Kleyn Taczcen ist des her(n) aptts von sanct Viczenti[120]).

B.

Lehngütter im Olsznischen.

(c. 1550.)

Der Herteler teihl zue Sapratschin sampt den obergerichtten[a]) wirt zue lehn gehalten; ist ongefehr ein halbes vorwergk.

Das wuste ungebawete vorwerck Pischkowitz ist Mathes Klosen zue lehn bestettiget[b]).

Tschartowicz das vorwerck ist lehn[c]).

Trebnitsche (lehngütter).

Das vorwerck zue Glauche ist lehn[d]).

Das gutt Elgott Lucas Dzialosches lehn[e]).

Gütern. F. Oels III. 22f. II. 1. 1539 errichtete Hans Grebisch vom Steine zw Raschaw seiner Frau Margarethe das Leibgedinge auf seinem Gute Steine, Kr. Oels. F. Oels III. 22g. F. 24. Zeuge hierbei war u. A. Hans Motschelnitz zw Raschaw, der Hofrichter. 1541 wurde Hans M. zu Raschaw zur Errichtung eines „Rittersitzes" auf seinem Gute Bruckotschine (Kr. Trebnitz) von den Herzögen ermächtigt. F. Oels III. 22 i. S. 87.

117) Szakerziowsky s. Häusler S. 358 und 430.

118) Glauche s. oben Note 100!

119) u. 120) Groß- u. Klein-Totschen. Häusler S. 360. Nach Mitte des Jahrhunderts saß ein Hans Borschnitz auf Totschen (Groß-), Ortsakten Bunkay, Depos. Oels. Totschen ist der Stammort der vorher mehrfach angeführten Familie Tatschowski. 1502 entschied der Herzog Karl I. von Oels die zwischen dem Abte von St. Vincenz zu Breslau und Hans Thateczowsky zu Thatzaw (Totschen, gleichzeitige Ueberschrift) wegen der Scholtisei in letzterem Orte obwaltenden Differenzen. F. Oels III. 22e. S. 40. S. Noten 33 und 88 oben!

a) S. oben Note 32 oben!

b) S. Noten 19. „Pischkowitz im Oelsnischen helt Hans Falkenberg. Nach 1557. F. Oels III. f. F. 44.

c) Tschertwitz, s. Note 37 oben!

d) S. Note 100 oben!

e) S. Note 74. Lehnsbestätigung für Merten Lucke 1554. F. Oels VIII. f. F. 17.

Das vorwerck sampt funff huben zue Prockotschin[f]) lehn.

Der von Donaw gutter Massel und Czauche lehn[g]).

Das dorff Elgott heltt Frotzki lehn[h]).

Der Filtzer antheil in dem dorffe Puditsch lehn[i]).

Das dorff Pieruschen lehn[k]).

Das dörfflen Proskowa der Motschelnitzer zue Stanischen ist lehn[l]).

Das halbe teihl zue Simsdorff ist lehn[m]).

Das teihl zue Priselwitz, so Hans Koschlig heltt, ist lehn[n]).

Das dörfflen Pawlischewe [heltt] Hans Kroschnitzki zue lehn[o]).

Lehngütter im Bernstetischen.

Das halbe teihl des guttes Stronn, so Petter Prittwitz von den Gumprichten erkaufft, ist lehn[p]).

Eilff huben zue Wabnitz zue lehnrechte[q]).

Das dorff und vorwerck Briesewitz ist lehn[r]).

Pritzaw das halbe dorff ist von hertzog Carllen George Aulog zue gnaden lehn bestettiget, also, das Aulogs söne und töchter allein auf ihr leibe und zue ihren lebe tagen erben sohl-

---

f) Brukotschine. S. Note 116 oben!

g) Sinapius I. S. 25. S. a. Note 72.

h) Schmarker-Ellguth. S. Note 92.

i) 1547 zu Pfingsten wurde George Filtz mit dem von George Koschlig erkauften Antheil an den Gütern Puditsch und Groß-Wilkawe belehnt. F. Oels III. 22i. S. 127 flgd. S. a. Note 79 oben!

k) S. Note 85 oben!

l) Pruskawe, Kr. Wohlau. Seit 1504 im Besitz der Familie M. Sinap. I. S. 651. S. a. Note 17. Konf. C. II.

m) S. Note 99 oben!

n) Pristelwitz s. Noten 4, Konf. C. II.

o) Pawelschöwe, Kr. Wohlau. S. Sinap. I. S. 503. Hans Kroschnitzky Karnitzky gen. zu Paulischaw 1574—85. Perf. Kr. (Depos. Oels.)

p) S. Note 50 oben!

q) S. 59 oben!

r) Briesewitz (Breesewitz) = Wilhelminenort. S. Häusler S. 444. Gutsherren von Br. vor und nach der Mitte des 16. Jahrh. waren George und darauf Wenzel Baruth. Wentzell Baruth zu Bresewitz lebte noch 1583. 1593 Christoff u. George Baruth geprueder von und zu Bresewicz. Perf. B. (Depos. Oels.) Sinap. I. S. 243. II. S. 513 u. 60. Wilhelminenort (Depos. Oels). S. a. Note 44 oben!

len. Do aber eheliche erben von ihme erzeuget nicht vorhanden oder aber das sampten vorkaufft wurde, sohl das gnaden lehn fahlln undt das gutt one mittel zue lehn vorbleiben undt vorkaufft werden[s]).

Cunstetische (lehngütter).

Das halbe vorwerck zue Deutsche ist lehn[t]).

Tohmas Baruths guttlen zue Deutsche lehn[u]).

C.

I. Die ritterschafft des Olssnischen furstenthumbs.

(1567.)

1) Her Sigmund Kurzbach von wegen des guttes Ramischaw.

2) Daniel Stange von wegen der gutter Paschkerwitz und Langenaw.

3) Joachim Gafron zu Bingeraw.

4) David Bogk von wegen seynes vorwergks in der vorstadt, desgleichen seines hauses zur Olsen.

5) Nickell Januschowsky zu Janschdorf.

6) George Dihr zu Schickerwitz und Mangkerwitz.

7) Hans Gafron zu Jansdorf.

---

s) Prietzen. S. Note 42 oben!

t) u. u) S. Noten 68 u. 69 oben! Tomas Barudt von Deuzsch Wirbitz zu Deuzsch 1569; späterhin saß derselbe, nachweislich von 1573—81, auf Gernsdorf (= Giersdorf, Kr. Brieg). Perf. B.

1) Ramischau, Kr. Trebnitz. S. Sinapius I. S. 204.

2) Paschkerwitz und Langenau, beide im Kr. Trebnitz. Daniel Stange „licentiatus iuris utriusque signalisirte sich toga et sago." Sein Tod muß bald nach 1568 erfolgt sein. Sinap. I. S. 925. Meisner, Equites Silesii (Titel s. Note 32, Konf. A.), Decas I. Nr. X.

3) Bingerau s. Note 30 oben. Joachim Gaffron noch zu Anfang d. J. 1570 urkundlich genannt, im August des nächsten Jahres todt. F. Oels III. 22n. F. 45 und 67. Desgl. Note 7 (folgend). Joachim und Hans Gaffron, Brüder.

4) David Bock von Polach, 1564 Rath des Herzogs Johann v. Münsterberg-Oels. Sinap. I. S. 273.

5) Jäntschdorf s. Note 16 oben. Nickel Januschowski zu J. 1572. F. Oe. III. 22n. F. 67.

6) Schickerwitz, Kr. Oels, Mankerwitz, Kr. Trebnitz, Geo. Dhire v. Schickerwitz 1572, ibid. F. 60.

7) S. Note 5 vorher. Hans G. 1570 flgde. F. Oels III. 22n. F. 5b, 8. Hans Gaffron Strobomski gen. zu Janschdorf; ibid. F. 46.

8) Frantz Hock zu Jagsch(en)aw und Campern.
9) Hans Seidlitz zu Strelitz.
10) Die inhaber des guttes Boraw.
11) George Borschnitz zu Stampen.
12) Lorentz Grebisch zu Kottwan.
13) Hans Kotwitz zu Kopitz und Korzewitz.
14) Georg Luttwitz zu Maliaw.
15) Caspar Seidlitz zu Strelitz.
16) Jacob Lebell zu Kottwan.
17) Heinrich Seidlitz zu Lucin.
18) Dzalosch zu Buckowin.
19) Stentzel Nostitzes gutter.

---

8) Jackschönau, Kr. Oels; Kampern, Kr. Trebnitz. 1571. Franz Hocke vom Thomasldau zue Jackschenaw und Campern. F. Oels III. 22n. F. 33. Derselbe war Landeshauptmann des F. Oels und lebte noch 1591. Pers. Hocke (Dep. Oels).

9) Strehlitz, Kr. Oels. Hanns Seydlicz der alde zu Strelicz. 1570. O. A. Strehlitz.

10) Borau, Kr. Oels. Hier saßen in der 1. Hälfte des Jahrhunderts die Borschnitz. Sinap. I. S. 287. II. S. 540. S. Note 18 oben.

11) Stampen, Kr. Oels. George Borschnitz zu Stampen 1570—80. Pers. B.

12) Lorenz Grabisch zu Kottwan (Guttwohne, Kr. Oels; s. Häusler S. 402). 1571 u. 1575. F. Oels III. 22h. F. 45 u. Urk. 17a.

13) 1569 am 30. Nov. verkauft Hans Kottwitz v. Wangern sein „Gut und Vorwerk Kortzowitz" im F. Oels an Heinrich und Hans Gebrüder Falkenberg. F. Oels III. 22n. F. 38. Kapitz, Kr. Trebnitz.

14) Mahljau (Ober- und Nieder-), Kr. Trebnitz. Georg Litwitz vom Litsch zu Maliaw 1571. Pers. Lüttwitz.

15) Caspar S. besaß späterhin auch Mankerwitz (Kr. Trebnitz) und war 1574 bereits todt. O. A. Mankerwitz. Vergl. vorher Nr. 9.

16) J. L. ist ein Mitglied des bekannten, ehemals in der Niederlausitz und Niederschlesien reichbegüterten Adelsgeschlechtes, das in letzterer Landschaft Lobel, Löbel, auch Löbe genannt wurde. In Gutwohne (s. Nr. 12) waren also zwei Güter oder Vorwerke.

17) Heinrich Seidlitz zeu Luzien, 1586 Decbr. 6. O. A. Lutzine (Ober- und Nieder-L., Kr. Trebnitz).

18) Bukowine, Kr. Tr. Dz(i)alosch = Salisch. 1573 verkaufte Hans Dzialosch Skarsinsky genannt sein Gut und Dorf Buckowin an Hans Helman von Waltersdorf und Kupferberg. Urk. F. Oels Nr. 17a. (Staatsarchiv Br.) und F. Oels III. 22n. F. 91b.

19) 1568 nennt sich Stentzel Nostitz von Hertwigswalde (Kr. Münsterberg) zu Skarsine (Kr. Tr.). Pers. N. (Depos. Oels.)

20) Anthonius Pentzig von wegen seines vorwergs in der vorstad.

21) Petter Bircke zu Bunckei.

22) Wentzel Franckenpergk von wegen seines vorwergs in der vorstadt.

23) Albricht Lugke zu Maliaw.

24) Heinrich Kaldenhof zu Paulowitz.

25) Die gutter Michelwitz.

26) Hans Stwolinski zu Uloschwitz.

27) Die Herttler (zu) Saparschin.

---

20) Anton Pentzig zw Sigda 1554. O. A. S. 1570, 1572 und 1577 Anton v. Penzigk zu Oels. Anton P. und Albrecht P. waren Brüder. Die polnische Namensform für Penzig lautet Pentzki. Ueber diese uralte oberlausitzische Familie, die sich nach dem gleichnamigen Orte (Landkreis Görlitz) benannte, s. m. Knothe, Oberlausitzer Adel, S. 412 flgde. 1583 lebte die Wittwe Anton's in der Stadt Oels. Pers. P. (Depos. Oels.)

21) Bunkay, Kr. Tr. 25. April 1570 war Peter B. schon gestorben, wie eine von Catherina Peter Birken nachgelassener wittib an die Oelser Herzöge gerichtete Beschwerde über Balten Polanowski vom genannten Tage bezeugt. Die Wittwe und ihr Kind (Tochter) besaßen damals noch das „gutt Bunkai". (Pers. B. (Depos. Oels), ließen es aber Anfang des J. 1572 an Jeremias Venediger auf. F. Oels III. 22n. F. 48.

22) 1562 (montags. Laurentii, 10. August) verschrieb Herzog Johann von Münsterberg-Oels dem Wenzel Franckenberg auf Ludwigsdorf ein Haus nebst Baumgarten „bey s. Barbara in der Judengasse kegen Breslischem thore — zunegst der Gaffroner zue Janusdorff hause gelegen" in Oels. Orig. Perg. (Depos. Oels). August 1571 Wentzel Franckenberg Hedan gen. zue Ludwigsdorff Zeuge bei den Herzögen Heinrich und Karl in Oels. F. Oels III. 22n. F. 45. Wenzel † 1586. S. Note 37/38.

23) Albrecht Lucke zu Mahliau (Ober- und Nieder-M., Kr. Tr.) 1583. Ortsakten M. S. Nr. 35 folgend.

24) 1570 Heinrich Kaldenhofen von Maliau zcu Paulowitz; 1571 derselbe „itzo zu Grossgraben" gesessen. F. Oels III. 22n. F. 7 u. Pers. Kaldenhof (Depos. Oels).

25) Michelwitz, Kr. Tr. 1573 und noch 1590 wird Hans Ohm Januschowski als Besitzer von M. genannt. F. Oels III. 22n. II. F. 14b. Zimmermann, Beyträge Bd. IV. S. 371.

26) Uloschwitz = Loischwitz, s. oben Note 27. Hans Stwolinski von Trambatzaw (Trembatschau) zu Siemenaw (Simmenau) 1570 scheint mit Obigem identisch zu sein. Pers. Stw. (Depos. Oels). 1583 Justina Stangen von Wabnitz Johann Stwolinsky' vorlassene widtib, 1588 George u. Hans von Loschwitz, Kinder derselben. Pers. Stw.

27) Hertel zu Sapratschine s. oben Note 32.

28) Hans Januschowsky doselbest.

29) Hans Tschirske von wegen seines vorwergks zu Spalitz.

30) Nickell Remschel zu Jengwitz.

31) Mathias Golinsky zu Mahlen.

32) Die Dzalosch zu Graben.

33) Die Grabinsker zu Graben.

34) Die Schlieben zu Polotschin.

35) Raphael Tschammer zu Maliaw.

36) Die geistlichen von wegen Leuchten, Schwonttnigk und andern.

---

28) 1570 verpfändete der herzogliche Marschall Hans Ohm Januschowski gen. zue Sapratschin seinen Antheil daselbst an Peter Chila. 1572 Hans Ohm Januschowski genannt von Januschdorff zue Sapratschin Hofmarschalk. F. Oels III. 22n. F. 7 u. 68.

29) Spahlitz, Kr. Oels. Aus dem Schreiben der Catharina Wirbynski vom 8. April 1570 an die Herzöge zu Oels geht hervor, daß Hans Tzyrske (Tschirsky) das „forbergk zu Spalitz“ von der Ersteren erkauft hatte. Ortsakten Sp.

30) Remschel, Beiname der Oppel; s. Note 35 oben. Im Sommer 1572 erhielt Nickell Oppler Remschel genant zue Jenckwitz einen herzoglichen Bestätigungsbrief über seinen Antheil und sein Gut daselbst. OA. Jenkwitz, Kr. Oels.

31) Mathes Golinske zcu Mahlen wird in einer Urkunde vom October 1571 als verstorben bezeichnet. Ortsakten M.

32) Groß-Graben, Kr. Oels. Heinrich Dzialosch (Salisch) auf Groß-Graben 1572—82. Balthasar u. Joachimb Dzialosch zu Gross-Graben 1585. Letztgenannter lebte noch 1590; eine Schwester von ihm war Christina geb. Salosch, Ehefrau des „Mattes Nöbel fürstl. Brigisch bestellter orgelsetzer (!)“ zu Breslau. Allen diesen Salisch auf Groß-Graben wurde auch der Beiname Grabowenski gegeben. Ortsakten Gr.-Gr. (Depos. Oels).

33) Um 1570 waren in Klein-Graben, Kr. Trebnitz, vier Brüder: Christoff, Gregor, Stenzel und Woiczech (Albrecht) die Kolodzie (Kolotschey) ebendaselbst wie auch in Buckowinke, Kr. Oels, begütert. Doch waren diese „Hofemänner“ wohl keine Edelleute. 1574 u. 1576 Christoff Kolozey hoffman zu Bockowin und sein Sohn Hans zu Buckowinke. OA. B.

34) Polotschin = Pollentschine, Kr. Trebnitz. Vgl. Häusler S. 425. Christoff Schlieben von Hunern zu Poltschin 1572—83, Balthasar von Schlieben zu Poltschin 1572. Pers. Schlieben (Depos. Oels). Ueber die von Schlieben Gumprecht genannt s. Note 8 oben.

35) 1564 Raffelt Tschammer von Osten zu Malyow. OA. Mahliau (Depos. Oels). 1572 Raphael Tschammer von Osten itzundt zu Langendorf. Pers. Schlieben. 1574 war R. Tsch. todt.

36) Leuchten, Kr. Oels, vormals dem Kollegiatstift zum heil. Kreuz gehörig. Häusler S. 386. Schwonttnigk kann nur das NW. 3/4 Meilen von Oels, im gleichnamigen Kreise gelegne Schwundnig sein. Nach Kastner, Gesch. d. Kl. Trebnitz

Der adell in der stad (Oels).

37) Hans } Franckenpergk.
38) Daniel }
39) Die fraw Stangin.
40) Hans Stosche.
41) Die fraw Nowatzken.
42) Hans Abschatz.
43) Joachim Stwolinsky.
44) Georg Gafron.

S. 124, hatten „die Prämonstratenser", also die Geistlichen des St. Vincenzstiftes zu Breslau, einen Theil von Schw. im Besitz, vorausgesetzt, daß nicht Groß- oder Klein-Schw., Kr. Tr., gemeint sein soll.

37) u. 38) S. Note 22 vorher. Der dort genannte Wenzel v. Fr. ist der Vater dreier Söhne: Johann († 1611), Melchior († 1588) und Daniel (†?). Notizen (gedruckt) über die Familie v. Frankenberg, Anlage XA. (Exemplar der Archivbibliothek). 1571 Daniel Franckenperg von Ludwigsdorff und seine Frau Hedwigis F. Oels III, 22n. F. 74.

39) Katharina geb. Glaubitz war schon 1574 Wittwe von Christoph Stange und bewohnte mit ihren Töchtern Ursula und Anna das ererbte Haus in Oels. Eine 3. ledige Tochter war †. Die 4. T. Margarethe war damals an Florian Nassengneff verheirathet und endlich Justine Wittwe des Joachim Stwolinski. F. Oels III. 22n. F. 137.

40) Hans Stosch von Neuhof die zeitt zur Olssen 1571—76. Pers. St. (Depos. Oels). Ein alter Beiname dieses uralten, schlesischen Adelsgeschlechtes, das schon um Mitte des 13. Jahrhunderts auftritt (Regg. Bd. I. S. 273 u. Bd. II. Nr. 854), führte in seinem in den FF. Wohlau und Glogau einst ansäßigen Zweige den Beinamen Guhr (Gor) nach einem gleichnamigen Stammorte. Sinap. I. S. 953.

41) Bisher bekannt nur Balthasar Nowavesky, der 1572 Amtmann zu Medzibor war. Pers. N. (Depos. Oels). Die Obengenannte, die auch in der Konsignation D wieder erscheint, könnte die Mutter dieses Mannes gewesen sein. Es handelt sich hier anscheinend um eine Adelsfamilie, die von einem Neudorff (poln. Nowa Wieś, czech. N. wes) den Namen führte. Adam Neundorf 1585 in Oels. Ibid. Joseph von Neudorf besaß 1596 das Gut Senditz, Kr. Tr. Zimmermann, Beyträge IV. S. 389. S. Sinap. II. S. 834.

42) 1574 bittet Hans Abschatz tzu Kraczdorff (?) die Oelser Herzöge um die Begnadung mitt einem hause alhier tzwr Oelssen, welches ihm Herzog Karl Christoph († 1569) bereits zugesichert hatte. Pers. Abschatz (Depos. Oels). H. A. war der Schwager des Wenzel v. Frankenberg (Nr. 22).

43) Joachim Stwolinski der Ehemann der Justina Stange. War 1574 todt. S. Note 39.

44) George Gaffron von Januschdorf (Jäntschdorf) besaß außer dem Hausgrundstück in der Stadt Oels auch einen Antheil des Gutes Guttwohne (alt Kottwane) und lebte nach 1583. Seine Ehefrau war Mariana geb. Koska. Pers. G. (Depos. Oels).

45) Sebastian Koslig der altte.
46) Die fraw Oderwolfin.
47) Joseph von Harttenpergk.
48) Hans Wirbinsky.

II. Die ritterschafft des Trebnitschen weichbildes.

1) Die herrn von Donaw zur Massell.
2) Georg Koslig zu Jagatschitz.
3) Georg Koslig zur Gulaw.
4) Hans Koslig zu Koschnaw und Pristelwitz.
5) Melcher Koslig zu Kopschitz.
6) Christof Koslig zu Obernig.

---

45) Sebastian Koschlig d. Ae. von Zessel, auf welchem Gute ein gleichnamiger Sohn in den 70er und 80er Jahren saß. Pers. K. (Dep. Oels). S. a. Note 10 Kons. D.

46) 1573 montags nach Exaudi (3. Mai) verschrieb Anna geb. Sternberg, etwann Nickel Oderwolffs vom Stradom seligern nachgelassene wittiwe, ihren Töchtern für den Todesfall u. A. „auch das hauss uff U. L. Fr. gassen zcur Olssen.“ F. Oels III. 22n. F. 93. F. Oels.

47) Joseph von Hartenberg, eigentlich Lachnit geheißen, herzoglicher Rath und Kanzler († 1572), war bereits 1558 geadelt. Sein Grab befindet sich in der Schloßkirche zu Oels. Pers. L. v. H. (Depos. Oels). Sinapius Curios. I. S. 567; Olsnogr. I. S. 638 u. 668. Blažek, Wappenbuch des abgestorbenen Adels der Preuß. Prov. Schlesien S. 58. Tafel 44.

48) S. Note 53 oben!

1) Die Burggrafen und Herrn von Dohna zu Massel bildeten im 16. Jahrhundert einen besonderen Zweig dieses altberühmten Adelsgeschlechtes. S. Note g Kons. B. und Sinap. I. S. 25.

2) George Koschlig zu Jagatschütz (Kr. Trebnitz) in der Zeit von 1563 bis 1583 ansäßig. Ihm gehörte auch das Gut Groß-Krutschen (Kr. Tr.) Pers. K. (Depos. Oels.) George K. war einer der begütertsten Edelleute im Kr. Oels zu jener Zeit.

3) Guhlau (Kr. Tr.) Georg Koschlig auf Gohlaw kann nur bis etwa Mitte d. J. 1571 gelebt haben, worauf dieses Gut an Melchior Koslig (von Koschnew zcu Gulaw) überging. Die Belehnung erfolgte am 9. Juli 1571; noch 1579 wird Melchior Kosslig zuer Gule genannt; Pers. K. und F. Oels III. 22n. F. 5.

4) Koschnöwe und Pristelwitz, Kr. Tr. S. Noten 75 (A) u. n (B). Hans Koschlig auff Koschnaw 1573. P. K. 1572 erkaufte Hans Kozlig zue Koschnaw den Antheil der Gebrüder Koske zu Pritzelwitz. F. Oels III. 22n. 11.

5) Kopschitz = Kapatschütz, Kr. Tr. Melchior Koslig auf Kopschitz 1575. Seine Ehefrau war Anna geb. Runge. P. K. S. Note 90 Kons. A.

6) Christoff Koschlig zu Obernigk muß bald nachher verstorben sein, denn während der 70er Jahre wird immer Daniel K., wohl der Sohn desselben, als auf O. gesessen genannt. Barbara geb. Keltsch Christoff Koschliegs Witewe itzund zu Prausnitz 1583 im März. P. K. S. Note 93 K. A.

7) Die Koslinger (!) zu Petterwitz.

8) Die Krumnauer zur Elgot.

9) Die Seidliczer zu Gelndorff.

10) Nickel Zedlitz zu Radziewitz.

11) Die Langner zum Strentz.

12) Sigmund Langner (Christof Magnus) zu Krompach.

13) Sigmund Frutzki zur Elgott.

---

7) Heinrich Koschlig (d. Ae.) auf Peterwitz vou 1571—81 nachgewiesen. P. K. Unbedingt ist Groß-Peterwitz (Kr. Tr.), woselbst um 1530 Bastian Wolcke (Koschlig) saß, gemeint. S. Noten 88 u. 89. Kons. A.

8) Die Nothof von Krommenau (Krummenau) a. d. H. Aslau (Kr. Bunzlau), eine wenig bekannte Familie, die im 16. und 17. Jahrh. in Schlesien florierte. S. Blažek, Wappenb. des Adels von Oesterr.-Schlesien, Text S. 37. Crystoff Krumnau um 1575 im F. Oels und Elisabet geb. Sack, Laslaw Kromnaws verlasne witw zur Elgott. Pers. Kr. (Depos. Oels). Welches Ellguth das in Rede stehende ist, ließ sich mit Sicherheit nicht bestimmen.

9) Göllendorf. S. Note 80. Kons. A. 1572 übernahm Hans Seidlicz zue Gelendorff von seinem Bruder Melchior „das vetterliche gutt Gellendorff" miethweise auf 3 Jahr. 1574 Mellichior Seidlitz zue Gellendorff. Pers. S. (Depos. Oels).

10) Raschewitz, Kr. Tr. Reesewitz, das in alter Zeit ebenfalls Radziewitz hieß, liegt allzuweit ab östlich im Oelser Kreise. Nickel Czedlitz von Hartmannsdorff zue Radziewitz, herzoglicher Rath und Landesmarschall 1570 und 1572. F. Oels III, 22 n. F. 8 und 58 b.

11) Die Langner sind Langenau's. Groß-Strenz, Kr. Wohlau, späterhin Sitz und Eigenthum des Karmeliterklosters. Hans, Christoff und George die Langenawer gebrüder zeum Grossstrencz 1571. Hans noch 1583 lebend. 1587 Barbara geb. Hammerstein, Hansen Langenaw's Wittib zu Strenz. 1575 Christof Langenaw tzue Wilgsen (Heidewilxen). Pers. L. (Dep. Oels).

12) Der ursprünglich als Besitzer genannte Christof Magnus ist gelöscht und dafür Sigmund Langner an dessen Stelle gesetzt. Christoff Axlebe(n) Magnus genannt zu Simsdorf (s. Note 38 unten) 1579. Christoff von Axlebe Mangnis genandt von Herzogiswalde izo vorm Neumarkt 1584. Pers. Axleben (Depos. Oels). Ein uraltes schlesisches Geschlecht, aus welchem schon 1293 Simon de Axlem (?) vorkommt. Grünhagen, Regg. Nr. 2284.

Ueber Sigmund Langenau fand sich bisher kein Nachweis, doch ist kein Zweifel, daß der in einem Schreiben des Bischofs Kaspar von Breslau dd. Br. 9. Decbr. 1564 ungenannte Käufer des Gutes Krumpach (Verkäufer war Ernst von Zedlitz u. Neukirch zu Krumpach) eben Sigmund Langenau gewesen ist. OA. Krumpach (Depos. Oels).

13) Frutzki Beiname der von Frobelwitz, s. Note 92. K. A. Elgott = Schmarker-Ellguth. S. ebenda. Sigmundt Frobelwicz zur Elgott 1569; 1574 im Mai erscheint Barbara Sigmundt Frobelwitz seligen nachgelassne wittib zur Elgut. 1572 unterzeichnete sich Sigmundt von Fr. zur Elgot auf Krompach. Pers. Frobelwitz (Depos. Oels).

14) Nickell Dobschitz zu Grottkaw.

15) Die Runger zu Preuschen.

16) Die Mutschelnitzer zu Warsengafe.

17) Die Motschelnitzer zum Stanischen.

18) Strachwitz zue Schlingwitz.

19) Dzaloschen zur Elgot.

20) Sebastian Glaubitz zur Wilcke.

---

14) Grottky, Kr. Wohlau. Nickel von Debschitz von Schadewalde (Kr. Lauban) auf Grottkaw (Gruttke) 1571—1587. Auf Striesser (Striese) 1582. Pers. Döbschütz. Nickel D. gehört dem altlausitzischen Adelsgeschlecht der Döbschütz (Wappen ein Blatt) die von den Dobschütz (Herb Srzeniawa) streng zu unterscheiden sind. S. Note 91. K. A.

15) Peruschen, Kr. Wohlau. S. Note 85 K. A. Hans und Christoff (der ältere) die Rungen gebrueder zu Peruschen 1571 und 1574 erscheinend. Hans und Margaretha (geb. Kottwitz) Runge von Peruschen auf Heinzendorf 1585. Christoph R. der eltter zu und auf Peruschen noch 1608. Pers. Runge (Depos. Oels).

16) Warsengafe = Wersingawe, Kr. Wohlau. Heinrich Motschelnitz zu Warsengawe 1554 OA. Sigda. Hanns Motschlitz (!) zw Wersengafe 1575. Pers. M. (Depos. Oels). Okresch (Ackresch) Beiname der Mutschelnitz im Wohlau'schen. Christoph M. Ogkrzesche genant zur Ogkrzeschefronze (Akreschfronze bei Winzig) 1566. F. Wohlau III. 12f. 208.

17) Stanischen, Kr. Wohlau. Barttell Mutschelnitz von Polgsen tzu Staunischen 1571. Späterhin findet man Hans M. und nach diesem Wilhelm M., (um 1600) auf Stanischen gesessen. Pers. M.

18) Schlingwitz fälschlich für Schilk(o)witz, Kr. Trebnitz. Hier saßen um Mitte des Jahrhunderts Mitglieder des Suski beibenannten (Zaucher) Zweiges der Strachwitz. Der aus dem Hause Szygrod stammende Zweig hatte, wie wir oben sahen, den Beinamen Wilrich. S. Note 26. Konf. A. Vgl. Sinapius I. S. 954. 1572 beschwerte sich Ludmilla verw. Bose geb. Senitz bei den Herzögen von Oels über „allerhandt thedtlichen eingrieff des Susken" in ihr Leibgedinggut zu Schielkowitz. Simon Strachwitz von Polnisch-Hammer verkaufte 1577 sein Gut zu Schilkwitz an Lassel Pannwitz. OA. Sch. (Depos. Oels.)

19) Schmarker-Ellguth, Kr. Trebnitz. Ein Hauptsitz der Familie Salisch, neben dem zu Groß-Graben, im F. Oels. S. Sinap. II. S. 946. Um fragliche Zeit lebten damals Lucas S. d. Ae. und dessen Sohn der Oelser Landeshauptmann Nicolaus S.

Um 1586 ein jüngerer Luckhas Salisch von der Elgut auf Tschistey (Kr. Guhrau) bekannt. Pers. S. (Depos. Oels).

20) Sebastian Glaubitz saß bis 1574 auf Groß-Wilkawe (Groß- und Klein-, Kr. Tr.). 1575 war er in Prausnitz aufhältlich und schreibt 1577 von einem Orte Guhlau aus an die beiden herzoglichen Brüder und unterzeichnet sich als „von Brieg" stammend. Er lebte noch im Mai 1587, wie ein von seiner Ehefrau Elisabeth geb. Haugwitz vorhandenes Schreiben beweist. Die Unterschrift ebendenselben

21) Die Mediger zur Leippe.

22) Die fraw zu Bresen.

23) Die Nostitzer zue Petterwitz.

24) Die Buswoyer (zu) Kroschkaw.

25) Albricht Pentzig zu Kawallen.

26) Die Kosker (zu) Pristelwitz.

27) Die Filtzer zu Puditsch.

---

lautet: „E. g. H. Bastian Glaubizes vom Brigk zur Laschitz (Loischwitz, Kr. Oels) eliche hausfrau." Ein früheres Schreiben dieser Frau datiert aus Groß-Wilkawe 1574. Perf. Glaubitz (Depos. Oels) und F. Oels III. 25c. F. 15.

21) S. Note 101 Konf. A. George und Christoph Mediger zur Leipe werden 1573 als kürzlich verstorben bezeichnet; Margaretha und Katharina M. als überlebende Schwestern. Perf. M. (Depos. Oels).

22) Groß-Breesen, Kr. Tr. Gehörte wie das vorhergenannte Dorf u. Gut Leipe ebenfalls den Medigern. Um 1567 muß also eine Wittwe daselbst gesessen haben, vermuthlich die Mutter des David Mediger Lipski genannt, der 1573 sein „Dorf und Gut Groß-Breesen," im Trebnitzer Weichbilde, an Hans Mordeisen zu Panwitz verkauft. F. Oels III. 22n. F. 12b.

23) Groß-Peterwitz, bei Stroppen. Balthasar und Sebastian Nostitzer zu Peterwitz 1574; die Ehefrau des letzteren, noch in demselben Jahre Verstorbenen war Margaretha geb. Koppertwolff. 1584 Christoph Nostitz zu Gross-Pitterwitz. Perf. N. (Depos. Oels).

24) Kroschkaw = Karoschke. S. Note 109, Konsign. A. Friedrich und Wolf Buswoier Gebrüder zue Koruschke. F. Oels III. 251. F. 25b. Ueber die uralte Familie der Busewoy, denen traditionell die Theilnahme an der Mongolenschlacht (1241) zugeschrieben wird, s. m. die Schles. Regesten nach.

25) Albrich(t) Pentzigk vom Eisenbergk war Anfang 1571 zu Obernigk ansäßig. Perf. P. S. Note 93, Konf. A. 1590 hatte Balzer Guttin Flottke genannt die Güter des Christoph Pentzki und seiner Brüder, nämlich Kawallen und Kummernigk in Pfandbesitz.

26) Dieser Passus ist im Original wieder durchstrichen. Die Koska oder Kostka, deren Ursprung nicht unbestritten ist, schon seit Ende des 14. Jahrhunderts im Oelsschen. Häusler S. 438. Merten Koske zu Pristelwitz 1571. Der „alte Hans Koske zu Pristelwitz" um 1570 genannt. OA. Pristelwitz. Merten K. besaß 1577 das Gut Pristelwitz anscheinend nicht mehr, denn in einem Schreiben an Herzog Karl vom Juni genannten Jahres unterzeichnet er sich: M. K. von Prisselwitz itzundt zu Elgutt. Blažek, Wappenb. des abgestorbenen Adels von Schlesien behandelt nur die böhmischen Kostka. S. 56 (Tafel 42). Das W. des Merten K., auf dem Originalschreiben von 1571, zeigt in Uebereinstimmung mit der Abbildung im sogen. Schles. Wappenbuche (Fol. 64 des Archivexemplares), einen springenden Fuchs (Wolf?) mit einem Senseneisen im Maule.

27) Puditsch s. Note 79, Konsign. A. 1570, im August, wurde Caspar Filtz mit den von seinen Brüdern Balthasar, Georg, David und Melchior Gebrüdern

28) Melchior Kotwitz zu Rzigte.

29) Caspar Kotwitz zu Loserwitz.

30) Valten Lobell zu Sockolaw.

31) Die Kroschwitzer zu Paultschaw.

32) Die geistlichen von wegen Wirzen, Krzisanowitz und andere gütter.

(33) Fehlt.)

34) Die Kuschmaltzer zu Minitz.

35) Bernhart Prittwitz zur Wiesen.

36) Petter Schur zur Elgott.

Filtz zu Pubitsch erkauften Lehngütern und Antheilen zu Pubitsch und Groß-Willkawe, wie solche einst deren verstorbener Vater von George Koschlig erkauft und übernommen hatte, belehnt. F. Oels III. 22n. F. 10b.

28) Rzigte = Sigda. Melchior Kottwitz (d. Ae.) zur Sigta bis 1578 nachgewiesen. Wilhelm Kottwitz zu Sitta (vulgärer Name noch gegenwärtig Sitte) 1590. Perf. K. (Depos. Oels). Vgl. auch Knie, Ortslexikon s. v. Sigda.

29) Laserwitz, Kr. Wohlau. Caspar Kottwitz von Wangern zu Laserwitz 1573 und 1577. Er war der Bruder des Melchior K. zu Sigda und der Vater des Hans K. zu Laserwitz. Letzterer daselbst von 1583—95 nachgewiesen. Perf. K.

30) Sockolaw = Zucklau. S. Note 13, Konf. A. Valten Löben, aus dem bekannten niederschlesischen und lausitzischen Adelsgeschlechte (auch Lobe, Lobel und Lebel gen.), ist bis jetzt nicht weiter nachzuweisen gewesen. Er muß das Gut von den Wirbinski als Vorbesitzern überkommen haben.

31) Rectius Kroschnitzki zu Pawelschöwe (Kr. Wohlau). Die Kr. genannt Karnitzki, meist jedoch umgekehrt Karnitzki Kr. gen., erscheinen zuerst 1545 zu P. und sind mit Georg Ernst daselbst 1706 ausgestorben. Bis 1586 findet sich Hans Kroschnitzki als zue Pafelschow gesessen urkundlich. Perf. Kr. (Dep. Oels). Blažek, Wappenb. des abgestorb. Adels von Schlesien. S. 50.

32) Würzen und Kryczanowitz, Kr. Trebnitz; das erstere Dorf dem Kollegiatstift zum heil. Kreuz und das andere dem Domkapitel zu Breslau zugehörig. Häusler S. 356 und 386.

34) Mühnitz, dessen eine Hälfte den Kühschmalz, eigentlich Tarnau geheißen, dessen andere Hälfte den Bank um 1530 gehörte. 1562 saß Salomon Tarnau von Kühschmalz auf Mühnitz. S. Note 111, Konsign. A. u. Sinap. I. 970.

35) Wiese, Kr. Trebnitz. Bernhard Prittwitz von Gaffron (der Zuname v. G. in seinen Schreiben öfters weggelassen) 1569 auf Wiese, späterhin auf Dobrischau. Gestorben 1599. Perf. Pr. (Depos. Oels.) und Familiengeschichte der Pr. S. 51. S. Note 96 Konsign. A. und nächstfolgende Note.

36) Schur rectius Schier. Peter Schiraw von Raussen zuer Elgott erkaufte Ende 1572 von Bernhard Pritwitz von Gafron zuer Wiese und Hoekirche den diesem gehörig gewesenen Antheil zu Elgott — im Trebnitschen weichbilde. III. 22n. F. 87. Peter Sch. scheint zu Anfang d. J. 1589 verstorben zu sein, nach vorhandenen Schreiben seiner Wittwe Elisabeth geb. Landskron. Besitz-

37) Die Schliebnere zu Hunern.

38) Melcher Schlieben zu Simsdorff.

39) Lorentz Wunsch zu Puditsch.

40) Die Kollitscher zu Eselsdorf.

41) Die stat Wolaw von wegen des guttes Schlonowitz.

D.

Stadtt Olssen.

(c. 1580.)

Angesessene vom adell.

Hans Nassengniff in Mertten Stultzen hause [1]).

---

nachfolger war der Sohn Peters, Hans Sch. Pers. Sch. (Depos. Oels). Diese gewöhnlich Schierau (nach dem gleichnamigen Orte, Kr. Goldberg-Hainau?) genannte, im Ganzen noch wenig bekannten Familie führte ein Einhorn im W. (Originalsiegel und Schles. W. B. F. 146). Das hier behandelte Ellguth ist Schön-Ellguth. S. Häusler 398.

37) Hünern. S. Note 99 Konsign. A. In den 60er und 70er Jahren des Jahrhunderts war dieses Dorf und Gut den Gebrüdern Christoph, Sigismund und Eustachius Schlieben, Gumprecht genannt, gehörig in Gemeinschaft mit dem nachfolgend aufgeführten Antheil von Simsdorf. Pers. Schl. (Depos. Oels) und Sinap. I. S. 916.

38) S. Note 99. Konsign. A. Die Schlieben besaßen also nur den einen Theil des Gutes Simsdorf; den andern von den Bank erkauften Theil hatte damals, um 1570, Christoph Magnus, Axleben genannt, zu Simsdorf, inne. F. Oels III. 22n. F. 6. (II.).

39) Puditsch, s. Note 79. Kons. A. Lorentz Radock (Radeck) Wuntsch genant zu Puditz 1575 und 1579 Pers. R. (Depos. Oels).

40) Die Kollitscher sind Keltsch'e. Eselsdorf = Esdorf s. Note 82 Kons. A. Von 1557 bis 1578 Hans Költsch d. J. Herr auf Eisdorf. Seine Gattin war Elisabeth geb. Koschlig, sein Vater Hans K., Landeshauptmann zu Namslau († 1557). Pers. K. (Depos. Oels) und autographierte Stammtafel des Geschlechtes v. Keltsch 1865.

41) Schlanowitz, Kr. Wohlau.

[1]) Hans Nassengniff von Broditz supplicierte von Oels aus im Jahre 1581 an Herzog Karl II. Um Neujahr 1583 war er todt; seine Wittwe Barbara geb. Mediger lebte in Bernstadt. Hier werde zu den verschiedenen vorausgehenden Noten über das im F. Oels im 16. Jahrhundert sehr ausgebreitete Geschlecht der Sallisch und dessen Beinamen eines Erkenntnisses des Landgerichtes zu Oels von 1552 sunabends nach Mathei (24. Septbr.) ergänzend bemerkt, daß in demselben Nickel Dzialosch Wendo genandt von Dzieschitz (Note 74, Konsign. A.) und Heinrich Dzialosch Nassengneff genant zue Skersine (Skarsine), letzterer an einer weiteren Stelle einfach dann als Heinrich Skarsinski angeführt werden. Pers. Nassengnef (Dep. Oels). Broditzki als Beiname der Sallisch s. Konsign. A. Note 94.

Antoni Pentzigs wittip[2]).
Bastian Motschelnitz[3]).
Frau Posterin wittip[4]).
Hans Ohm hoffemarschalchk[5]).
Nickell Ohm[6]).
Borawin wittip[7]).
Her George Tunckell[8]).
Fraw Marschalckin vom Schmoln[9]).
Bastian Wulcken haus von der Ctzössell[10]).

---

[2]) Antonius Pentzig erkaufte 1573 die Brandstelle des dem verstorbenen Bernhard Kessel von Borau gehörig gewesenen Hauses in Oels. Anton's Ehefrau und nachherige Wittwe war Margaretha geb. Stillfried; lebte nachweislich 1583 in Oels. F. Oels III. 22n. F. 39—41. S. Note 20, Konsign. C. I.

[3]) Sebastian Mutschelnitz d. J. auf Laubsky 1570—1581. Bruder des Wenzel M. und Margaretha's, Adam Karnitzki's Ehefrau. Pers. M. (Dep. Oels).

[4]) Barbara Nostitzin Melchior Pusters wittib erhielt für sich und ihre Schwestern, den Jungfrauen Margaretha und Katharina N. von der Bihlwihse (Bielwiese, Kr. Steinau), 1570 die landesherrliche „Bestätigung über ihr Haus in Oels." Dieses Haus lag auf der Rittergasse nach dem Breslauer Thore zu und hatte zuvor Hans Schotky, einem Bürger und Fleischhacker zu Oels, gehört. Fragliches Haus wurde nun durch fürstlichen Ausspruch in „ein frei ritterhaus, wie es von alters auch angesatzt gewesen ist, mit allen und itzlichen begnadungen, rechtten gerechtigkeiten vorteln und freiheiten, welche andere befreiete ritter- oder edelleute heuser zue recht und gewonheit haben und wie das vorgehende besitzer von adel innegehabt etc." wiederum verwandelt und den Schwestern Nostitz verliehen. F. Oels III. 22n. F. 22. S. a. Note 18 unten!

[5]) u. [6]) Hans Ohm d. Ae. (Januschowski) auf Sapratschine, Jäntschdorf und Michelwitz, Rath und Hofmarschall bei Herzog Karl II., auch Land-Hofrichter. Er lebte 1597 auf seinem Gute zu Michelwitz. Pers. Ohm-Januschowski (Depos. Oels), Sinap. Olsnographie I. S. 629. Nickel Ohm, Bruder des vorgenannten Hans O. Er beschwerte sich mittelst Schreibens vom 11. Januar 1595 beim Herzoge darüber, daß ihm gewisse Erbansprüche an dem väterlichen Vermögen durch den obengedachten Bruder verweigert würden. Ibidem. S. a. Note 5. Konsign. C. I.

[7]) Die Wittwe eines Kessel von Borau, aus welcher Familie ein 1571 bereits verstorbner Bernhard K. v. B. in der Note 2 vorher genannt wurde.

[8]) George Tunkel ist nach einem von seinem gleichnamigen Sohne herrührenden Schreiben (Juli 1618) kurz vor dem Frühjahre 1612 gestorben. Der jüngere G. T. saß 1628 noch auf Liebichau bei Bunzlau. Pers. T. S. a. Wernicke, Urkundl. Beiträge z. Gesch. der Adelsfamilien in d. Kr. Bunzlau-Löwenberg. Berlin 1886. S. 133.

[9]) Margaretha geb. Prittwitz Nickel Marschalkes nachgelassene wittib zum Schmolln 1579. Pers. M. (Depos. Oels).

[10]) S. Note 45 Konsign. C. I.

Herr Wentzell Franckenbergen haus dorinne George Diehr[11]).
Der Hans Franckenbergin haus[12]).
Herr Wentzell Franckenberg ander haus, dorinnen ehr wonet[13]).
Frau Ludomille wittip in George Gaffrons hause[14]).
Severus Rappe[15]).
George Hitter hadt ein forwergk[16]).
Adam Pentzig[17]).
Die George Nostitzen in Hasucken binderhause[18]).
Die fraw Oderwolffin[19]).
Der Stangen haus[20]).

---

11) S. Noten 22 und 6 der Konsignation C. I.

12) S. Note 37 Konsign. C. I.

13) S. Note 11 vorher.

14) Ludmilla geb. Senitz Wittwe von Joachim Bose, eine sehr energische und unruhige Frau, welche nach Ausweis einer großen Anzahl von Gesuchen und Beschwerdeschriften dem Herzog Karl II. beständig in den Ohren lag. Nachweislich schon 1569 Wittwe, lebte noch 1591. Pers. Bose (Dep. Oels). George Gaffron betr. s. Note 44 Konsign. C. I. u. Note 18. Konsign. C. II.

15) Severus Rappe von Gorlitz (Görlitz, Kr. Oels) besaß 1587 außer dem Hause in Oels auch ein Gut zu Loischwitz. Pers. R. (Depos. Oels). Ueber Rappe's Besitz von Görlitz liegen schriftliche Nachrichten aus der Zeit von 1574—82 vor. Das Nähere über diese sonst unbekannte Familie Rappe muß weiteren Nachforschungen vorbehalten bleiben.

16) Hitter rectius Hutter, nach Ausweis anderweitiger Originalnachrichten. George H. scheint ein wohlbegüterter Mann gewesen zu sein und erst für seine Person den Adelsstand erlangt zu haben. Er lebte noch 1585, im November des nächsten Jahres ist er todt. In einem undatierten Verzeichniß von „Restanden auf die bestallten Roß" (c. 1600) erscheinen auch Georgie Hutters erben. Pers. Gutthäter (Depos. Oels). Außer dem Vorwerke bei Oels hatte George Hutter das „Gütlein Kosel" (Poln. Wartenberg?) besessen. Seine Wittwe war Agneta geb. Golinski. F. Oels III. 25u. F. 40 u. 58. Nach Schimon, der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Böhm. Leipa 1859 S. 65 erhielt ein k. k. Rath Johann Jakob Hutter 1611 den böhmischen Adelsstand mit dem Zunamen von Huttershofen.

17) Noch nicht weiter bekannt.

18) George Nostitz von Bilweis und seine Ehefrau Margaretha geb. Thader 1576. Pers. N. S. a. Note 4. vorher.

19) S. Note 46. Kons. C. I. Anna geb. Sternberg, Nickel Oderwolfs zu Nider-Stradum wittfrau. 1570. Pers. Oels (Depos. Oels).

20) Katharina geborne Glaubitzin Cristof Stanges des elteren nochgelassene wittib von Wabnitz zur Olssen 1574. Pers. Stange (Depos. Oels). S. Note 39 Konsign. I.

Girsick Behemb[21]).

Der Nowatzkin haus dorinnen ihre töchter[22]).

Die Seidlitzen in's Brixen hinderhause[23]).

Stadt Bernstadt.

Die von adel so ihre heuser alhie in der stadt haben.

Hans Brtzisky hatt tzwey heusser; in (dem) grossen wohnett ehr, das kleine hatt er einem leinweber Frantz Walttern vermiettet[1]).

Gregor Rohr von Pangaw hatt ein haus, welches er dem Christof Stange von Wabnitz vermiettet[2]).

Des Johannes seliger secretarii haus ist unbewohnet[3]).

Florian Rohr von Pangaw hatt sein haus der Hans Schlieven vermiettet[4]).

Wentzel Barutt hat tzwey heusser; dass grosse ist unbewohnett, in dem kleinen ist ein leinweber Hans Geisseler[5]).

---

[21]) Girzick (Georg) Behemb sonst noch unbekannt. Jedenfalls gehörte er zu der Familie Behme (Böhme), aus welcher wir Hieronymus B., herzogl. Münsterberg'schen Rath († 1590), sodann Jeremias Behme, 1571 unter den adelichen Räthen des Herzogs mit aufgeführt und auch Joachim B., Ehemann der Eva geb. Seidlitz, kennen. Pers. B. u. Sinap. Olsnogr. Unter dem gleichen Namen hat das alte Schles. Wappenbuch (von Scharfenberg) drei gänzlich von einander abweichende Wappen. (Fol. 35c. 36 u. 41 des Archivexemplares).

[22]) S. Note 41. Konsign. C. I.

[23]) S. Note 9 u. 15 Konsign. C. I. und Note 9 Kons. C. II. Brix Weißkraut ist der volle Name des Besitzers des betr. Hauses.

[1]) Hans Brzioski zu Bernstadt 1570—1581. Hans Brziosthe der Jüngere 1590. Pers. Brz. (Depos. Oels). Erwähnt werde hier auch Margaretha Brzi(n)oski zu Brisen, von welcher drei Schreiben, von 1578, 1579 und von 1580, vorhanden sind. Sie war die Ehefrau eines Melchior Schof. Ihr Wappen zeigt ein Radstück mit 3 Speichen, genau wie dasjenige der von Blankenstein, Billick und auch der v. Stentzsch. Siebmacher, Wappenb. I. 60 u. 71. Dorst, Schles. Wappenb. Nr. 256. Ganz verschieden sind die Wappen der Brzeski (Blažek, Oestr.-Schles. Adel S. 117) und des vorgenannten Hans Brzioski zu Bernstadt.

[2]) Greger Rohr von Pangau Juni 1581. Pers. R. (Dep. Oels). Christoph Stange (d. J.) zu Wabnitz s. Note 56 u. 59, Kons. A.

[3]) Vielleicht ist der vor 1580 verstorbene Regierungs-Secretair Johann Hagen von Schwabach hier gemeint. Olsnogr. I. S. 692.

[4]) Florian Rohr zu Pangau 1570—1579. Pers. R. u. Brzoski. Vgl. a. Note 56, Kons. A.

[5]) Wenzel Baruth zu Breesewitz (Wilhelminenort s. Note 44, Kons. A.) lebte noch im November 1583. Pers. B. (Depos. Oels). Hans Schlieben betr. s. Note 34, Kons. C. I.

Carl Tzindelsky hatt tzwey heusser neben einander, welche er der frawen Motzschelnitzen von Polgsen seliger vormiettet und wohnen ihre töchter drinnen [6]).

Hans Weilandt [7]). Hedwig Haletinn. Hans Burger.

Hans Nossky [8]). Hans Motzschelnitz [9]).

Heidwig Casper Ragwitzes wittib [10]).

George Aulogks haus [11]) hatt den breworber und hatt es dem Hans Jeschken einem schneider vormiettet.

Hernoch folgen die aus der burgerschaftt albie, so ihre heusser und den breuorber haben.

Uebersicht der in vorstehender Abhandlung vorkommenden Familien-Beinamen:

Axleben = **Magnus** (C. II. 38).
Bieler = **Reichenbach** (60)*).
Broditzki = **Salisch** (74). (D. 1.)
Buntsch = **Ratzbar** (87. 109).
Dobraschowski = **Mangschütz** (17).
Flottke = **Guttin** (C. II. 25).
Frobel s. **Wrobel**.
Frutzki (**Vrottzke**) = **Frobelwitz** (92).
G(i)erolski = **Studnitz** (64).
Grabinski / **Grabowenski** = **Salisch**? (C. I. 32. 33).
Gumprecht = **Schlieben** (8).
Gur (**Gor**) = **Strachwitz**.
He(i)dan = **Frankenberg** (81).
Hoger (**Hoyer**) = **Prittwitz** (14. 50).
Januschowski = **Ohm** (6).
Jeltsch = **Borschnitz** (18).

---

6) 1573 am 1. April erhielt Carll Wehland Zindelski genannt die herzogliche Bestätigung über die von ihm zu Bernstadt „verflossener jahr" erbauten zwei Häuser, die zugleich zu „freien Ritterhäusern" erhoben werden. F. Oels III. 22n. F. 46. Gestorben ist Karl W.-Z. 1582. Perf. W. (Depos. Oels). S. a. Note 56, Konf. A.

Die Jungfrauen Anna, Ursula und Salome geborne Mutschelnitz von Pulchsen (Polgsen) 1582 zu Bernstadt lebend. Perf. M.

7) Wohl ein Wehland-Zindalski!

8) Die drei Nachgenannten: Hedwig Haletin (!), Hans Burger u. Hans Nosky bis jetzt nicht weiter bekannt.

9) Hans von Motschelnitz auf Warsingau 1590 u. 1591. Perf. M. Vgl. Note 16. C. II.

10) Caspar Rackwitz zu Brunaw (Brune, Kr. Kreuzburg) 1570 und 1571. F. Oels III. 25c. (unpaginiert). Hedwigis geb. Nostitz, Caspar Rackwitzes nachgelassene witib. 1588. F. Oels III. 22u. F. 178. Sinap. I. S. 745.

11) George Aulock von Pritzau itzo zur Bernstadt 1571. Perf. A. (Depos. Oels).

*) Die in Klammern gesetzten einfachen Ziffern beziehen sich sämmtlich auf die entsprechenden Notennummern der Konsignation A.

Junghans = Sternberg (10).
Karnitzki = Kroschnitzki (103). (C. II. 31).
Klose = Falkenberg (19).
Korzack = Wirbinski (13 u. 53).
Kroschnitzki = Karnitzki.
Kusch = Pritzelwitz (97).
Latowski, Latufski = Bischofsheim (94).
Lebda = Seidlitz (80).
Lipski = Mediger (101).
Machnitzki = Pritzelwitz (96).
Nassengnef = Salisch (74.) (D. 1.)
Okresch (Ackresch) = Mutschelnitz (C. II. 16).
Pessick = Pritzelwitz (12).
Pi(e)nkotzki = Lessel (88).
Radzinski = Lessel (104).
Remschel (Ramschel) = Oppel (35).
Rintsch = Aulock (42).
Roschkowski = Frankenberg (82).
Samptfor (Romberg) = Seidlitz (12).
Sarnowski = Pritzelwitz (49).
S(ch)emenski = Schof (25).
Skarsinski = Salisch (C. I. 18.). (D. 1.)
Slawick, Slowick = Siegroth (45).
Stradomski = Gaffron (16).
Strauwald = Kreckwitz. Sinap. I. 551.
Stwolinski = Danwitz (63).
Sus(t)ki = Strachwitz (26).
Tschenke = Borschnitz (18).
Tschassel, Tzassel = Lessel und Sommerfeld (100).
Wabineck = Lessel (59).
Wandritsch = Lestwitz (95).
Wende, Wendo(au) = Salisch (74). (D. 1.)
Wilrich = Strachwitz (26).
Wolke = Koschlig (77).
Wrobel = Mosch (107).
Wunsch = Radeck (C. II. 39).
Zindalski = Wehland (56).
Zindisch = Dyherr (52).

Familien mit mehreren Beinamen:

Borschnitz = Jeltsch, Tschenke.
Frankenberg = He(i)dan, Roschkowski.
Lessel = Pinkotzki, Radzinski, Tschassel, Wabineck.
Pritzelwitz = Kusch, Machnitzki, Pessick, Sarnowski.
Salisch = Broditzki, Grabinski (Grabowenski), Nassengnef, Skarsinski, Wende.
Seidlitz = Lebda, Samptfor.
Strachwitz = Gur, Suski, Wilrich.

Namen, welche vermuthlich nur Beinamen und keine eigentliche Familiennamen als solche sind:

Czybur (23). Grottkowski (91). Kolaczki (84). Krziwosund (31). Mankwitz (27. 108.) Przech (30). Puklitz (29). Sewerski (67). Skaschitzki (54). Sloppoter (105). Stent-Stanschowski und Taczowski, (Tatschowski, Statschowski) (33. 88. 89. 116.)

Zum Schlusse die erfreuliche Mittheilung, daß die im Laufe der Arbeit einigemal angezogene, werthvolle Publikation des rühmlichst bekannten Heraldikers Konrad Blažek über den ausgestorbnen Adel Schlesiens, unter welchem dann auch die Mehrzahl der von uns hier behandelten Familien vertreten sein wird, vielleicht schon in Jahresfrist vollendet vorliegen dürfte*).

*) Der abgestorbene Adel der Preußischen Provinz Schlesien. Bd. 6 von J. Siebmachers großem und allgemeinen Wappenbuch in neuer Auflage. Nürnberg 1885 und 1886. Bisher erschienen Heft 1—3 (bis Niemitz). Vorausgegangen ist dieser Publikation von demselben Verfasser das oben ebenfalls mehrfach benutzte Werk: Der Adel von Oesterreichisch-Schlesien. IV. Bd. 11. Abth. des neuen Siebmacherschen Wappenbuches. Nürnberg 1885.

XI.
Archivalische Miscellen.

1. Die Urkunden im Thurmknopfe der Kreuzkirche zu Breslau.

Von J. Jungnitz.

Am späten Nachmittage des Himmelfahrtstages, 3. Juni 1886, entlud sich über Breslau ein ungewöhnlich heftiges Gewitter, das bis in die Morgenstunden des folgenden Tages sich fortsetzte. Niemand ahnte, daß einer der Blitzschläge, die nach Mitternacht an verschiedenen Punkten der Stadt niederfuhren, den schlanken Thurm der Kreuzkirche getroffen; zunächst wurde nicht einmal bemerkt, daß der Knopf mit Kreuz und Wetterfahne seitwärts gebogen war. Erst im Laufe des 5. Juni gewahrte man, daß aus der Spitze des Thurmes Rauch herausdringe; in der That zeigte sich bei näherer Untersuchung das Innere des Thurmes mit Rauch gefüllt. Es war kein Zweifel mehr, daß hier ein Blitzstrahl eingeschlagen und das Gebälk entzündet habe. Von der Feuerwehr wurden nun Wasserschläuche inwendig so weit als möglich hinaufgeführt; das Gebälk schloß aber etwa 30 Fuß unter der Spitze derartig ab, daß in diesem obersten Theil überhaupt nicht vorgedrungen werden konnte. Dort standen die Balken in starkem Glimmen. Während man hier das Feuer bekämpfte, wurde gleichzeitig durch die einzige, in der Kupferbedachung befindliche Luke der Thurm auch von außen bespritzt. Dies geschah später noch gründlicher von einer Hakenleiter aus, die 12 Fuß über der Luke angebracht worden war. Die lebensgefährliche Arbeit an dem schlanken Thurme, dessen Kupferplatten glühend heiß geworden, wurde am nächsten Tage fortgesetzt, und es gelang der Feuerwehr, deren Leistungsfähigkeit bei dieser außerordentlichen Gelegenheit sich vorzüglich

bewährte, das vollständige Ausbrennen des Thurmhelmes zu verhindern. Das Gebälk desselben bestand aus Eichenholz. Der Grund, weshalb der Brand erst so spät bemerkt worden, war darin zu suchen, daß die Balken durch den Regen, der durch eine schadhafte Stelle in das Innere gedrungen war, stark durchnäßt waren, was ein bloßes Glimmen des Holzes zur Folge hatte. — Am 9. Juni wurde vermittelst eines Steigebalkens der Thurmknopf herabgenommen; es fanden sich in demselben in drei kupfernen Büchsen und einem kupfernen Cylinder sechs Urkunden aus den Jahren 1484, 1524, 1672, 1723, 1809 und 1843, mit Ausnahme der Papierurkunde von 1809, auf Pergament sorgfältig geschrieben und wohlerhalten. Außerdem lagen zwei Agnus Dei und zwei Kreuzchen bei; Münzen wurden nicht gefunden.

Im Laufe des Sommers wurde, nachdem ein entsprechendes Gerüst von der Gallerie bis zur Spitze des Thurmes errichtet war, der verkohlte obere Theil des Helmes vollständig erneuert und am unteren Theile, da einzelne Sparren sich schadhaft erwiesen, umfassende Reparaturen vorgenommen und sodann die ganze Pyramide wieder mit Kupferplatten überzogen. Am 18. Oktober erfolgte die Bekrönung mit dem neuen Thurmkreuz sammt neuvergoldetem Knopf und Wetterhahn. Tags darauf bestieg gegen Abend Dompropst Dr. Kayser die Spitze des Thurmes und legte in den Knopf die alten Urkunden in ihre früheren Behältnisse, sowie eine von ihm verfaßte neue Urkunde, die nebst Münzen in einen neuen Kupfercylinder eingeschlossen war.

Folgende sieben Urkunden befinden sich nun im Thurmknopfe [1]).

1. 1484.

Anno a nativitate Jhesu xp̄i millesimo quadringentesimo octogesimo quarto presidente Romane ecclesie Sixto quarto pontifice maximo, serenissimo quoque et invictissimo principe domino

---

[1]) Die ersten sechs sind bereits bei Erdmann, Beschreibung der Kathedral-Kirche ad S. Joannem und der Kirche z. h. Kreuz in Breslau 1850 v. S. 168 an abgedruckt, doch die älteren davon so inkorrekt, daß vielfach kaum der Sinn zu enträthseln ist, weshalb sich ein neuer Abdruck wohl rechtfertigen dürfte.

Mathia Pannonie Bohemie regnorum sceptra gerente, ducatuum denique et principatuum Moravie, Slesie possessionem tenente, reverendissimo vero patre domino Johanne literarum omnium sciencia viro peritissimo presulatus pedum rectissime gestante, ceptum hoc opus circa mensis Februarii principium et mense deinde tercio in hoc usque cacumen elevatum et continuo consummatum est per manus Stephani fabri tignarii peritissimi ex solo Misnensi huc advecti, solicitudine venerabilis iurium doctoris domini Fabiani Hanko de Egra, huius ecclesie scolastici, per venerabile capitulum ad hoc specialiter deputati mediante, residentibus eo tunc apud ecclesiam paucis venerabilibus et egregiis viris dominis Georgio Freiberg artium magistro decano, Johanne Patschker similiter artium doctore cantore, Johanne Girden licentiato, Nicolao Merbothi doctore decretorum, Georgio Nowak arcium magistro et Arnesto Rudiger, prelatis et canonicis capitularibus ecclesie prefate, quorum felices sancte Crucis munimine dirigantur actus, tempora longeva finisque deinde deo propicio concludat beatus. Amen.

Auf der Rückseite steht oben in 3 bis 4 cm hohen Buchstaben der Kreuzestitel geschrieben, die Initialen blau, die übrigen Buchstaben roth:

Jhesus Nasarenus Rex Judeorum.

Dann folgt der Anfang des Johannes-Evangeliums in kleinen Buchstaben und und zum Schluß in größeren Lettern:

O rex glorie veni cum pace. Per signum crucis de inimicis nostris libera nos deus noster. Matheus. Marcus. Lucas. Johannes.

Das Ganze, auf starkes, glattes Pergament, in gothischen Minuskeln geschrieben, ist sehr gut erhalten; die Vorderseite ist mit Graphit, die Rückseite mit Dinte linirt, die Höhe 20 cm, die Breite 40 cm.

2. 1524 Sept. 23.

Anno domini MDXXIII. die sabbati XXV. mensis Julii noctis tempore, Adriano VI. pontifice Ro., Ludowico Hungarie et Boemie rege et Jacobo epo Wrat. globus iste a culmine turris vi ventorum deiectus est et sequenti anno mense Septembri, Clementis pape VII. anno primo, iussu capituli rursum repositus, quo tempore Lutherana insania civibus potissimum ad subvertendam rem

ecclesiasticam intentis hanc primo civitatem et mox universam pene patriam infecit ac dementavit, nam et ecclesie iuribus tunc suis spoliate fuerunt et multi tam presbiteri quam monachi in apostasiam abierunt, inicio facto ab expulsione fratrum de observancia et perfidia monachorum apud sanctum Jacobum, quo sequutus fuit Jo. Hessus quidam presbiter et ipse ordinis sui proditor etc. Residentibus apud ecclesiam sancte crucis dominis doctore Georgio Jungherman preposito, Henrico de Füllennstein suffraganeo Wrat., doctore Stanislao Saur, Baltasar Necherer et Petro Hörnig canonicis eiusdem; die veneris XXIII. Septembris anno domini millesimo quingentesimo vigesimo quarto.

Diese Urkunde ist geschrieben auf weiches Pergament (17 cm hoch 21 cm breit). Diese beiden Urkunden befinden sich in einer fast quadratischen, glatten Kupferbüchse. In derselben liegen noch, später hineingelegt, zwei Agnus Dei, ein kleineres und ein größeres, das letztere aus dem 1. Jahre des Papstes Clemens IX., außerdem ein 15 mm hohes silbernes Doppelkreuzchen.

3. 1672.

Anno domini millesimo sexcentesimo septuagesimo secundo in Petri Cathedra sedente Clemente X^{mo}, Romanorum Imperatore gloriose regnante Leopoldo I^{o} Augustissimo Ungariae et Bohemiae Rege Serenissimo Ecclesiam Wratislaviensem regente Eminentissimo et Serenissimo, Dn̄o Dn̄o Friderico S. R. E. Cardinale, Landgravio Hassiae, sublimium virtutum Principe gloriosissimo, Provinciam gubernante Cels^{mo} Principe de Lobcowitz Duce Saganensi, per Illust^{mi} et Excell^{mi} Dn̄i Comitis Christophori Leopoldi Schaffgotsche Camerae Praesidis, Sac. Caes. M.^{tis} à consilijs intimis vigilantissimam directionem. Marte totam fere Europam concitante, Turcâ in Poloniam, Gallo et Britanno foederatis in Battavos, terra marique arma moventibus, Italiâ varijs in locis fame ac terrae motu afflictatâ, haec turris plumbo ad apicem usque tecta, cum vetustate tum ab hostili manu grassante celebris huius saeculi peracto bello germanico deformata, ex decreto Ven^{lis} Capituli, curâ Joannis, Jacobi Brunetti, Cathedr. et Colleg^{tae} Eccl. Canonici, fabricae hujus Ecclesiae Praefecti, novis asseribus intrinsecus vestita, cupro ab imo ad summum cum

globo et Cruce ei eminenti rursum deaurato ad publicum ornatum quatuor mensium spatio a die vigesima octava Martij exacte obducta fuit, Residentibus penes Ecclesiam Rev^mis D.D. Absolone Wenceslao Paczenski in Halbendorf et Pirckowitz Utriusque Ecclesiae Praeposito, Casparo Henrico ab Oberg Decano, Carolo Francisco Neander de Pettersheidau Archidiacono et Suffraganeo Wratislaviensi Scholastico, Joanne Henrico Heymann a Rosenthal Custode, Francisco Ignatio Lib. Bar. Welczek, Joanne Jacobo Brunetti, Francisco Xaverio Weinzerle, Illmo Ferdinando ex Ducibus Holsatiae, Ignatio Leopoldo Lassel a Climan et Leopoldo de et in Tharoul Praelatis et Canonicis. Quorum animos Altissimus turris altitudinem a fulmine turbineque in multa saecula praeservando ad coeli sublimia in humilitate Christiana dirigat, ut vivificae Crucis meritis cum eo, qui in altis habitat, post fata valeant perennare. Amen.

Auf starkes Pergament geschrieben (16 cm hoch, 38 cm breit).

4. 1723 Juli 23.

Anno a Virgineo Partu inferius expresso, in Nave Petro ad Clavum sedente Innocentio XIII., Romani Imperii habenas feliciter gerente Carolo VI. Ungariae et Bohemiae Rege, proximo mense Septembri Pragae coronando, Episcopatum Wratislaviensem prope quadragesimum Annum, tam pie quam clementer Regente Serenissimo Principe Domino Francisco Ludovico è Comitibus Palatinis, Electore Trevirensi etc. etc., cujus tum sacellum in Cathedrali, tum vicinum Collegiatae huic insigni, Orphanotrophium Electoralis et Altissimae Munificentiae Monumenta refulgent; nec non Excelentissimo Domino Joanne Antonio Comite de Schaffgotsch, Secundo hujus inclytae familiae in Suprema Provinciae Curia, Directoratus Dignitatem obtinente: hic in Silesia omnium oculorum acie intentâ in Rectificationem Modi Contribuendi: Interea Principibus in tota Europa et universo poene terrarum orbe in pace quiescentibus, ad Arma tamen undique se se parantibus, ideoque suspensis inter sacrum et saxum mor-

talium animis, quo tandem flamma Belli sub Cineribus latens eruptura sit? Crux globo huic imposita, non tam Longevitate quam aëris intemperie ad lapsum inclinata: die Tertia Julii deposita, demum vigesimâ Tertia ejusdem Mensis in hunc apicem cum globo reposita firmius constabilita, et pristino Decori restituta fuit, opera Joannis Traub Fabri Tignarii ex Franconia et Operarii Caspari Scheithauer Nissensis, unica trabe velut in aëre pendulis, stupentibus universis, Deo feliciter opitulante, sub Cura Joannis Christophori de Rumerskirch tanquam Magistri Fabricae ac hujus Ecclesiae Decani cum reliquis Reverendissimis, Illustrissimis, admodum Reverendis ac Eximiis Dominis, Cornelio Aloysio Comite de Strattmann Cantore, cujus praestantissima in Cathedrali, fundata Campana Major, maximam longe resonat Gloriam. D. Joanno Francisco Libero Barone de Hoffmann Custode. D. Leopoldo Comite de Frankenberg et Ludwigsdorff, qui amplissimis annuis de Altari redditibus ad Aras redditis et exhaustis, Stylo ceu Lapidali Lapidibus in Titulum Deo Altissimo erectis inseruit non argumentum Laudis, quam sprevit, sed sequelae; D. Carolo Libero Barone de Beck. D. Antonio Lothario Comite de Hatzfeld et Gleichen. D. Jacobo Nolik per Donationem in vivis ad fabricae Cassam Capitalis Mille Usualium Thalerorum, et recenter proba largitate, pro sumptibus istiusmet operis restaurandi cum Cessione centum tringinta sex Imperialium praeclaro Benefactore, D. Carolo de Sommerfeld et Falkenhein; D. Francisco Libero Barone à Diepold: Praelatis et Canonicis actu Residentibus

Per Sanctam Salvatoris Nostri Crucem

FVgIant ab hoC gLobo et ab InsVLa oMnes TVrbInes et aDVersae Potestates.

Geschrieben auf starkes Pergament (34 cm hoch, 40 cm breit). Es liegen bei zwei Zettel folgenden Inhalts:

Joannes Josephus Rösel apud Ill^{simum} Duum Decanum Scriba descripsit die 23ta Julii 1723.

Georgius Laurentius Zimmer tunc temporis Camerarius apud

Illustrissimum et Rmūm de Rumerskirch, qui unâ Solicitudinem habuit 1723 die 23 Julii.

Außerdem liegt bei ein Lorettokreuzchen aus Messing 5 cm hoch.
Diese Urkunde befindet sich in einer oblongen glatten Kupferkapsel.

5. 1809. Juni 1.

Anno a Jesu Christi Nativitate. MDCCCIX. Cal. Junii.

Pio VII. Pont. Max. Ecclesiam, Friderico Guilelmo III. Boruss. Rege Silesiam, Josepho ab Hohenlohe Bartenst. Episcopatum tenentibus. Ad Ecclesiam Colleg: Sac: Cruc: Rever: et Respect: Illustr: DD. Frider: de Coudenhove, Praeposito. Joan: Nep. de Wostrowsky, Decano. Cajet: Comit. de Schaffgotsch, Scholastico. Eman. de Schimonsky, Custode et Suffraganeo Episcopo. Joan. de Myszkowky, Anton. Steiner Fabricae Magistro et Universit: Leopol. Vratisl. Cancellario. Jan. Libor. Jos. Skeyde. Lud. Const. de Montmerin Canonicis Residentibus. Vulnera, quae turris extra intraque octoginta sex annorum spatio, ventorum fulminum anorumque vi contraxerat, cupro recenti obducta, et trabs ferrea e globo cum cruce et vexillo eminens, quae lapsum minitabatur, erecta denuoque firmata est, novem aureis, vulgo ducatis, per fabrum tignarium Henr: Emler e monte Zoptensi.

Videt.

Eheu, Silesia hodie praesidiarium militem francogallum cum sociis Polonis et Saxonibus in suo Castro Glogovia ancipiti pace dominantem 30 Millionum imperialium summam expectantem, videt praecipiti atrocique bello finitimis Austriacis funditus delendis Germanoque nomini extinguendo infestum idque cum regni regis sui Ludovici XVI. et reginae excidio ante annos octo et decem cepisset, nomen regium proscripsisset, Consulatum vix dum natum abrogasset, inque unius hominis novi alieni — Napoleonis Bonaparte, Corsi — manus sceptra, Caesaris nomine, dedisset et imperium.

Hic Germania pluribus bellis exhausta, arma victricia usque ad Septemtriones Borussiae protulit universa Italia subacta, regibus sede sua pulsis, regis fecit, deditque affines suos. Inter Caro-

lum IV. Hispanorum regem et Ferdinandum filium vocatus judex regiae familiae domum privatum in sua Gallia, Hispaniae coronam fratri suo Josepho adjudicavit, Ludovico Hollandia, Hieronymo Westphalia obtigit, Luciano, omnium digniore, coronas respuente.

Europa omnis, una Britaniae insula excepta, Uni Huic, aut subdita, aut socia, aut foederata. Optamus, ut sicut praesens aetas videt, quid ultimum in servitute sit, ita posteri videant, quid in virtutis, pacis et otii felicitate.

Per sanctam Crucem redempti ab omni hoste redimi mereamur.

O. A. M. D. G.

Auf zwei Quadratblättern starken Papiers geschrieben.

Diese beiden Urkunden befinden sich in einer oblongen, glatten Kupferkapsel.

6. 1843 Juli 13.

D. O. M. A.

Anno a Nativitate D. N. J. X^ti^ MDCCCXLIII. D. XIII. M. Julii Ecclesiam gubernante Summo Pontifice Gregorio XVI. Sceptra Regni gerente Friderico Guilelmo IV. Cathedram Wratislaviensem tenente Josepho Knauer — Globus cum Cruce et Vexillo sumtibus benefactorum deauratus turri hujus almae Ecclesiae iterum impositus et per virum industriosum Gimmer dirigente Friderico Erdmann.

Fulgeat Crucis Mysterium et fugiant partes adversae! Ex illo tempore [MDCCCIX] [Cal. Junii] quo ultima vice desumptus fuerat globus Ecclesia ista splendore antiquo orbata est. Anno MDCCCX jussu Regis Borussorum Monasteria per totam Silesiam, paucissimis exceptis, Capitula Ecclesiar: Collegiatar: imo et Capitulum Ecclesiae Cathedral. cum ipso Episcopatu subpressa bonis temporalibus exuebantur, ut Reipublicae multitudine aeris alieni injuriis temporum oneratae succurratur, solo Episcopatu et Capitulo Ecclesiae Cathedralis restaurando et restituendo. Qua re obvenit, quod ista Ecclesia celeberrima quondam Collegiata — vix ab interritu erepta quasi filia Ecclesiae Cathedrali adjuncta nunc unico tantum sacerdote Curati munere ad utramque Ecclesiam fugente provisa existat.

Capitulum Ecclesiae Cathedralis curam et istius Ecclesiae S^tae^ Crucis administrationemque Aerarii, quo gaudet, suscepit geritque actu per Magistrum Fabricae

Guilelmum e Lib. Baronib. de Plotho, Canonicum.

Curatus hujus Ecclesiae primus post extinctionem Capituli Collegiatae est Joannes Czekal, Sacerdos Ord. Cisterc. Monasterii Raudensis.

Capitulum Ecclesiae Cathedralis actu efficiunt: Daniel Latussek, Epus Dianens. Prael. Decanus, Augustinus Neander, Ignatius Ritter, Emanuel Elsler, Henricus Foerster et Guilelmus Lib. Bar. de Plotho, qui supra nominatus Praepositi dignitate et quinque Praebendis Canonicorum vacantibus.

Si quaeris, Lector benevole, quae Ecclesiae Catholicae hoc tempore fuerint Fata? — Scias eadem fuisse, quae Ecclesiae a primaeva obvenerunt institutione eaque laeta et tristia. Gaudet X[ti] Sponsa dilatatione finium amplissima per Missiones, quae nunc in remotissimis terrae partibus instituuntur; induit vestes lugubres ob tentatam per Schismaticos in Russia et Polonia suppressionem.

Utinam Tu videris Tristitiam versam in Gaudium!! — Amen —

Per signum Crucis ab inimicis nostris libera nos Deus noster!

O. A. M. D. Gl.

scrips. Gölich Vic. Fund. Lisch. 12. Juni 1843.

Auf starkes Pergament kunstvoll geschrieben (31 cm hoch 38 cm breit). Die Urkunde befindet sich in einem kupfernen Cylinder; dabei liegt auf einen halben Bogen Papier geschrieben eine Nachweisung über die damalige Restauration des Thurmes und die Aufbringung der Geldmittel dafür, abgedruckt bei Erdmann a. a. O. S. 180.

7. 1886 Oct. 19.

O. A. M. D. G.

Cum anno post Christum natum millesimo octingentesimo octogesimo sexto, Leone XIII. pontifice maximo, imperatore Guilelmo sceptrum imperii Germanici restaurati et regni Borussici gloriose gerente, Roberto principe episcopo in cathedra Vratislaviensi sedente, Ottone de Seydewitz provinciam Silesiacam,

Ferdinando Friedensburg civitatem Vratislaviensem gubernante praeposito Johanne Kayser, decano Hermanno Gleich episcopo Mallensi i. p., Francisco Lorinser scholastico, Francisco Karker, Josepho Wick, Mortimero de Montbach, Hugone de Schalscha-Ehrenfeld, Adolpho Franz, Roberto Spiske, Carolo Seltmann, Ferdinando Probst, Josepho Sockel canonicis apud ecclesiam cathedralem Vratislaviae residentibus, Petro Dombek istius ecclesiae ad sanctam Crucem parocho curato, pridie Non. Jun. media nocte vix praeterita, quinto die postquam Archiepiscopus Posnaniensis et Gnesnensis Julius Dinder in cathedrali ecclesia Vratislaviensi ad Sanctum Johannem Baptistam sollemniter consecratus est, summa turris ista fulmine terribili icta, crux inclinata esset, ignis occulte ardens altero tandem die animadversus et forti atque laboriosa opera praecipue viri intrepidi Eduardi Robinson e numero eorum, qui ad incendia opprimenda et instructi et armati sunt, exstinctus, dein unica trabe erecta per fabrum tegularium Carolum Schwertner eundem audacissimum virum, qui jam ante hos quadraginta tres annos idem opus periculosissimum patraverat, crux inclinata de apice in terram delata est. Ex decreto venerabilis capituli ad sanctum Johannem Baptistam cura magistri fabricae ecclesiae istius ad sanctam crucem canonici de Schalscha-Ehrenfeld et Josephi Ebers dioeceseos hujus architectae summa turris intrinsecus, quoad igni destructa fuit, firmis asseribus ligneis a fabro tignario Carolo Weber reparata et extrinsecus per fabrum aerarium Augustum Zapke recentibus lamellis cupreis restaurata est — impensis decem marcarum argentearum milibus. Quo opere difficili tandem feliciter perfecto hodie globus iste rursum deauratus et nova crux loco vexilli gallo splendido ad venti cursum indicandum ornata multis gaudentibus iterum imposita sunt.

Vratislaviae XIV. Kal. Nov. MDCCCLXXXVI.

Quod deus ter sanctus bene vertat ad multos annos.

Auf Pergament geschrieben und in einem kupfernen Cylinder befindlich.

2. Ein unbekannter Breslauer Bischof.

Von Dr. W. v. Kętrzyński in Lemberg.

Radost, Bischof von Krakau, starb nach dem Zeugniß der besten Quellen 1142; ihm folgte der Breslauer Bischof Robert, welcher bald darauf 1143 oder 1144 verstarb [1]).

Im Jahre 1142 wurde also der Breslauer Bischofssitz erledigt; die Breslauer Bischofskataloge geben dagegen an, daß Robert's Nachfolger Johannes oder Janik erst 1146 oder 1147 den Bischofsstuhl von Breslau eingenommen habe, und nur der Heinrichauer Katalog, allerdings der älteste, berichtet, daß Johann bereits 1141 ordinirt worden sei [2]). Dies Datum ist jedenfalls nicht richtig, da Robert erst 1142 seinen Sitz wechselte. Den einstimmigen Berichten anderer gegenüber erregt die Notiz des Heinrichauer Katalogs Bedenken, und es drängt sich die Vermuthung auf, daß derselbe absichtlich die Daten verschoben habe, um die dort befindliche Lücke auszufüllen. Daß diese Lücke in den Katalogen wirklich vorhanden ist, glaube ich im Nachfolgenden nachweisen zu können.

Den Annalen des Klosters Lubin zufolge weihete ein Bischof Konrad im Jahre 1145 daselbst einen Altar [3]). Welche Diözese er verwaltet habe, wird nicht berichtet. Die geographische Lage des Klosters im Süden von Posen läßt jedoch vermuthen, daß Konrad einer der benachbarten polnischen Bischöfe gewesen sei. Halten wir unter denselben Rundschau, so bemerken wir leicht, daß ausnahmsweise alle Bischofssitze jener Zeit sichere Daten bieten, die zur Entscheidung der berührten Frage beitragen können.

Bischof von Posen war damals Boguchwal, der nach den Annales Lubinenses 1146 starb. In Krakau saß damals Bischof Matthaeus; Bischof von Kujavien war um diese Zeit Werner, der noch 1148 bezeugt ist. In Plock residirte damals Alexander 1129—1156 und in Lebus Bernard von 1133—1147.

Es bleibt also nur Breslau übrig, wo die Bischofskataloge gerade für die hier in Rede stehende Zeit eine Lücke aufweisen, und dies um so

[1]) Mon. Pol. hist. III. 348 u. II. 797. [2]) Grünhagen, Regesten Nr. 25.
[3]) Mon. Pol. hist. II. 775.

mehr, als das Lubiner Todtenbuch, in welchem Konrad auch genannt wird, nur Bischöfe von Posen, Breslau, Kujavien und Plock erwähnt. Auch der Umstand ferner, daß die Nekrologe von Lubin [1]) und St. Vinzenz, beide den 2. März als dessen Todestag angeben, läßt darauf schließen, daß dieser Bischof beiden ein naher gewesen. Wäre er ein Camminer Bischof gewesen, wie der Herausgeber des Nekrologs von St. Vinzenz vermuthet, der Todestag würde sicherlich in beiden beträchtlich differiren. Uebrigens sind sonst keine Beziehungen zwischen Cammin einerseits und Lubin und St. Vinzenz andererseits zu erweisen. Aus den angeführten Gründen darf man wohl mit Sicherheit den Schluß ziehen, daß Konrad Bischof von Breslau gewesen und zwar in den Jahren 1142—1146.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir noch eine Bemerkung über Bischof Robert zu machen. Wenn der Nekrolog von St. Vinzenz unter dem 10. und 11. April zweimal den Tod eines Bischofs Robert berichtet, so steht nichts im Wege anzunehmen, daß er den Bischof Robert von Krakau gemeint habe, der ja ein Breslauer Bischof gewesen war. Anders stellt sich jedoch die Sache dar, wenn wir berücksichtigen, daß fremde, nicht schlesische Quellen, wie der böhmische Nekrolog [2]) zum 13. und der Lubiner zum 12. April den Tod eines Roberti episcopi Vratislaviensis berichten. Für diese konnte der Umstand, daß Robert einst Bischof von Breslau war, nicht maßgebend sein, um ihn als solchen bei seinem Tode zu bezeichnen; für sie hätte er immer ein episcopus Cracoviensis sein müssen. Es ist daher auch diese Notiz auf einen unbekannten Breslauer Bischof Robert zu beziehen, der wahrscheinlich noch dem XII. Jahrhundert angehört haben wird.

---

[1]) Der Nekrolog von Lubin, der im Anfange des XII. Jahrhunderts angelegt wurde, wird im V. Bande der Mon. Pol. hist. erscheinen.

[2]) Mon. Lubensia p. 11 Anm. 7.

3. Fragmente eines Glatzer Todtenbuchs.

Herausgegeben von Dr. W. v. Kętrzyński in Lemberg mit Anmerkungen von Dr. Pfotenhauer in Breslau.

Im Laufe des Sommers 1886 machte ich von Lemberg aus eine Reise nach dem Großherzogthum Posen, um die dortigen Bibliotheken für die Monumenta Poloniae historica zu durchforschen. Mit den Resultaten meiner Reise darf ich jedenfalls vollständig zufrieden sein. Daß bei solchen Gelegenheiten sich häufig etwas findet, was den betreffenden Forscher weniger als andere interessiren kann, ist leicht begreiflich. Dieser Kategorie gehört auch das nachfolgende Necrologium an, das für Schlesien von ungleich größerem Interesse ist, als für die polnische Geschichte, weshalb auch die Schriften des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens der geeignetste Ort sein dürften, wo dasselbe veröffentlicht werden könnte.

Ich fand das betreffende Necrologium in der Bibliothek der Gnesener Kathedrale, welche ungefähr 200 alte Handschriften zählt.

Als ich die aus dem XV. Jahrhunderte stammende Handschrift Nr. 22 durchblätterte, bemerkte ich zwei Pergamentblätter, die einstmals als Vorlegeblätter beim Einbande benutzt worden waren. Sie waren von der Zeit hart mitgenommen und die Schrift kaum noch leserlich. Ich bemerkte jedoch bald, daß dieselben einen Kalender und auch einzelne, nicht gerade zahlreiche Nachrichten von Todesfällen enthielten. Es ergab sich bald, daß das eine Blatt einen Theil des Monats September umfasse und zwar die Tage 1—15, das andere einen Theil des Monats December und zwar die Tage 16—31. Da ich aus Erfahrung weiß, daß Pergament auch zum Einbande der einzelnen Papierlagen der Handschriften benutzt wird, so hegte ich die Hoffnung, noch weitere Fragmente im Einbande selbst zu finden. Ich erwirkte mir deshalb die Erlaubniß die Handschrift auseinander nehmen zu dürfen. Der Erfolg war ein überraschender. Da die Handschrift circa 52 Papierlagen oder Hefte umfaßte und der Buchbinder für jedes Heft zwei ziemlich breite Pergamentstreifen verbraucht hatte, so erhielt ich 50 Pergamentstreifen, die, wie der erste Augenschein bewies, demselben Necrologium entstammten, wie die Vorlege-

blätter. Aus diesen Streifen gelang es mir vier ganze Blätter zusammenzustellen, welche den 16.—31. Mai, den 1.—15. Juni, den 16.—31. Juli und den 1.—23. August enthielten. Die übrigen recht zahlreichen Pergamentstreifen waren zum großen Theil Randstücke und enthielten nur Fragmente des Kalenders; einige andere waren Mittelstücke mit wenigen, kleinen Bruchstücken von Notizen, die aber ohne Zusammenhang und deshalb unverständlich waren. Die losen Streifen, so wie die von mir aufgefundenen und zusammengestellten Blätter befinden sich jetzt in der sogenannten Handschrift Nr. 84, in welcher viele größere und kleinere Fragmente aufbewahrt werden.

Die Schrift des Kalenders ist hübsch und gefällig und scheint noch dem XIII. Jahrhunderte anzugehören. Die übrigen Notizen des Necrologiums rühren von verschiedenen Händen her und sind wohl alle als gleichzeitig zu betrachten; sie gehören dem XIV. Jahrhunderte an.

Aus dem Inhalte der Aufzeichnungen erhellt, daß das Necrologium Eigenthum eines Klosters in Glatz gewesen; da aber beim Beginn des XIV. Jahrhunderts sich daselbst nur zwei geistliche Orden befanden, der der Johanniter und der der Minoriten, so muß dasselbe einem von diesen angehört haben; wem jedoch, vermag ich nicht mit Sicherheit zu entscheiden; es fehlt mir hier in Lemberg an den nöthigen Hilfsmitteln dazu.

Da, wie gesagt, die Gnesener Handschrift dem XV. Jahrhunderte angehört und ihr Einband ebenfalls demselben Jahrhunderte entstammte, so folgt daraus, daß das Necrologium schon im XV. Jahrhundert der Vernichtung preisgegeben wurde.

Im Nachfolgenden veröffentliche ich das, was noch zu entziffern gewesen ist; wo die Schrift vollständig unleserlich oder das Pergament beschädigt war, diese Stellen bezeichne ich einfach durch Punkte; leicht ergänzbare Wörter habe ich in Klammern beigegeben. Die mit einem * versehenen Nachrichten rühren, wie es den Anschein hat, von der Hand her, die den Kalender geschrieben hat, und könnten wohl noch dem Ende des XIII. Jahrhunderts angehören.

Maius.

25. XVII. e. VIII. Kal. Junii. Urbani martiris.
Obiit Mathias filius domini Mathey Panwicz[1]) et eodem die obiit Sophia uxor Wickonis de Sacco[2]) anno Domini M°CCC°X[X]VIII°[3]).

28. XIV. a. V. Kal. Junii. Germani episcopi.
Anno Domini M°CCC°XL° obiit Hermannus de Beringen filius Hermanni militis de Beringen[4]).

29. III. b. IV. Kal. Junii. Maximiniani confessoris.
*Obiit Sophya uxor domini de Beringyn. Eodem die obiit Johannes de Maltowicz, qui dotavit altare sancti Stephani, ut ipsius anniversarius missis et vigiliis perpetue peragatur[5]).

31. XI. d. II. Kal. Junii. Petronille virginis.
Eodem die obiit Henricus dictus Silstrank[6]), qui dotavit altare sancti Nycolai in parrochia Glazensi quinque scilicet marcarum reditibus, ut singulis diebus ibidem pro remedio suo et predecessorum suorum missa

---

[1]) Mathias ein Sohn eines gleichnamigen Herrn von P., der 1327 mit seinen Brüdern das Patronat über die Kirche zu Rengersdorf, dem Stammsitze des Geschlechtes, erhielt. S. Volkmer u. Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Bd. I. S. 48. Der jüngere Mathias lebte noch 1363 und ist schwerlich als eine und dieselbe Person mit dem damaligen, ebenfalls gleichnamigen Pfarrer von Rengesdorf zu betrachten. Ibid. S. 48. 179 u. 192. P

[2]) Das Nekrologium von Kamenz hat unter demselben Datum: Obiit Sophia uxor Witkonis de Sacco. Aus dem schlesischen Adelsgeschlechte der Sack. Reynerus de Sacco 1290.f. Cod. dipl. Sil. X. S. 37. P.

[3]) Die in Klammern eingeschlossene Zahl ist beschädigt.

[4]) Hermann von Beringen, der Sohn des 1295 urkundlich genannten, gleichnamigen Ritters (Grünhagen, Regesten Nr. 2350.), verkaufte 1324 sein Vorwerke zu Könighain bei Glatz. Ein dritter Hermann v. B., der unter den Landesschädigern z. J. 1351 aufgeführt wird, war vermuthlich ein Sohn resp. Enkel der Vorgenannten. S. Gesch. Qu. I, S. 42 u. 122. P.

[5]) Stiftungsurkunde d. d. Schweidnitz 1. Mai 1322. s. Gesch. Qu. I. S. 40. J. d. M. † 1359. ibid. S. 160.

[6]) In einer Urkunde d. d. Glatz 24. Juni 1337 wird des Testamentes „des ehrsamen dieners Systranck (!) genant seliges gedechtnisses" gedacht. (Gesch. Qu. I. 62.). Dieser Sy(l)stranck scheint mit obigem Henricus dictus Silstrank identisch zu sein, falls nicht etwa Heinrich Selstrank, der 1375 als Zeuge in einer Urkunde Herzog Ludwigs von Brieg und Ohlau auftritt (Cod. d. Sil. IX. Nr. 313.) gemeint sein soll. Ueber diese Familie s. a. Zeitschr. XV. S. 211. P.

perpet[ua . . . . .] dies anniversarius cum u . . . . . sollemnis . . . . .[1]).

Junius.

2. XIX. f. IV. Nonas. Marcellini et Petri martirum.
Obiit Ostirhildis et Johannes Obirscheier, qui donavit pietancie quatuor marcas grave[s][2]), pro quibus empti[3]) fuerunt reditus, ut eorum anniversarius perageretur vigiliis trium leccionum et missa defunctorum[4]).

8. e. VI. Idus. Medardi et Gildardi episcoporum.
Anno Domini M°CCC°LXXIII feria prima scilicet in crastino sancte trinitatis obiit Johannes dictus Stoyan civis hic in Glacz[5]), qui multa et diversa serviciorum, beneficiorum (sic) exhibuit ordini nostro; inter cetera bona, que fecit, quinque et dimidie marcarum reditus, veri perpetui annui census, Glacensis ponderis huic domui comparavit et dedit in testamentum perpetuum et postea uxor eius honesta Katherina[6]) ex novo . . . .[7]).
V. lampade ante dictum omnium apostolorum altare penderent . . . argentea in remedium animarum . .[8]) ecclesie, qui fuerit, servet perpetue arsuram. Commendamus, qui pro tempore extiterint, diligenter respicere, decernere et tenere. Insuper predicta Katherina

---

[1]) Was weiter folgt, ist vom Buchbinder weggeschnitten.

[2]) Der letzte Buchstabe ist nicht mehr erkennbar.

[3]) In der Handschrift „empte".

[4]) Ueber diese Stiftung ließ sich nichts ermitteln. P.

[5]) Joannes Stogiani geschworener Schöffe der Stadt Glatz 1367. Gesch. Qu. I. S. 204. 1373 stiftet er noch einen Zins für das städtische Hospital. Ibid. S. 214. P.

[6]) Dy erber vrawe Katherin Stogianynne hat kauft eyne mark ewiges czinses auf Jocob Klugshauptes erbe czu eynem lichte und eyner lampe dy brennen zol ewiklich vur dem altar, den Henricus Stogĩan gestift hat. Stadtbuch v. Glatz vom Jahre 1374. Abgedr. Gesch. Qu. I. S. 216. P.

[7]) An dieser Stelle sind 5 Linien Text ausgetilgt worden; das Nachfolgende steht bereits unter dem nächsten Tagesdatum.

[8]) Auch diese Zeilen waren ausradirt.

comparavit et dedit dimidiam marcam et annui census pro pietancia, communitus obitus sui mariti et post mortem ipsius Katherine anniversarium more solito cum vigiliis novem leccionum et missis singulis annis et perpetue devote peragendo, auctoris vite misericordiam et bonitatem pro ipsis fideliter exorando, ipsos quoque ambos omnium bonorum operum, que per nos divina operabitur clemencia, perpetue et semper participes faciendo.

11. a. III. Idus. Barnabe apostoli.
*Obiit S . . .[1]).

13. VII. c. Idus. Felicule virginis.
Hic cantamus vigilias Wilczeri (sic) fratri nostro, qui legavit nobis 5 marcas annui census[2]).

Julius.

22. g. XI. Kal. Augusti. Marie Magdalene.
Eodem die subversa est civitas Glatz per turbinem anno Domini M°CCCIIII°.

26. XIV. d. VII. Kal. Augusti. Pastoris presbiteri et confessoris. [Anne matris Marie.][3]).
Anniversarius plus quam mille hominum submersorum ante civitatem Glaczensem in fluvio Nysa[4]), qui peragetur cum vigiliis et missis. Eodem die obiit Jutta uxor domini Matheyi de Pannewicz[5]).

---

[1]) Der Name ist nicht mehr leserlich.

[2]) Wilczer, Name einer nach ihrem Heimathsorte Wiltsch bei Glatz sich nennenden Familie, aus welcher in der Zeit von 1350—73 ein Nicolaus und ein Henlin im Rathe dieser Stadt saßen. Gesch. Qu. I. S. 99—215. P.

[3]) Von späterer Hand zugefügt.

[4]) Die Heinrichauer Annalen setzen dies Ereigniß ins Jahr 1310, geben aber als Tag den 25. Juli (M. P. H. III. 702). Es ist die große Ueberschwemmung vom Jahre 1310, über welche auch andere gleichzeitige Chroniken berichten, gemeint. Die Pehemische Cronica (Fontes rer. Boh. VI. S. 295.) bezeichnet diese Katastrophe als „ein grosse sintflut.“ S. a. Gesch. Qu. I. S. 33 u. 34. P.

[5]) Vergleiche den 25. Mai. S. 383. Note 1.

30\. XIX. a. III. Kal. Augusti. Abdon et Sennen martirum.

Eodem die obiit frater Reynzco de Pruys[1]). Item eodem die anno Domini M°CCC°XIX obiit honestus . . .[2]) frater Henricus dictus de Sccezow[3]), qui sepultus est ante altare sancti Georgii, quod fundavit et dotavit pater suus.

Augustus.

10\. XVIII. c. IV. Idus. Laurencii martiris.

Hoc die obiit frater Sdecico commendator de Craconycz[4]), qui legavit fratribus pro anima sua XJ (J = ½) grossos, pro quibus . . . census . . . ad octavam primam sancti Johannis baptiste, mediam ad anniversarium ipsius, quod anniversarium ipsius cum vigiliis IX leccionum . . . peragere debemus[5]).

15\. c. XVIII. Kal. Septembris. Assumpcio sancte Marie virginis. Duplex festum.

Post assumpcionem sancte Marie sequenti dominica erit dedicacio ecclesie Glacensis [et utri] usque chori, amborum altarium videlicet summi et sancte Katherine; feria II. erit dedicacio altaris omnium sanctorum; feria III. erit dedicacio altaris sancti Georgii; feria IV. altaris sancti Johannis evangeliste; feria V. altaris omnium apostolorum; feria VI. altaris sancte crucis; sabbato capelle et altaris sancti Michaelis[6]).

Dominica infra octavam ascensionis erit dedicacio altaris sancte Marie Magdalene in sacristia. Item in

---

1) Ein Ritter Tammo Prus zu Glatz 1316. Gesch. Qu. I. S. 36. P.

2) Ein Wort ist ausradiert.

3) Ein Zeschau aus dem bekannten., in alter Zeit weitverzweigten Geschlechte. P.

4) Craconvcz, richtiger Tracovitz (Dragowitz s. Schles. Regg. Bd. III. S. 244 z. J. 1297) zu lesen? P.

5) Die Schrift dieser Notiz ist stark verwischt und schadhaft.

6) Diese ganze Notiz rührt von derjenigen Hand her, welche uns am 30. Juli eine Nachricht aus dem Jahre 1319 überliefert hat.

die septem fratrum . . . . .[1]) erit dedicacio in hospitale[2]).

18. f. XV. Kal. Septembris. Agapiti martiris. Sol in virginem. Obiit Megtildis soror de Hassitz[3]).

September.

4. XIII. b. II. Nonas. Octava sancti Augustini. *Obiit Otto. *Obiit Jutta de Mushin[4]).

9. XVIII. g. V. Idus. Gorgonii martiris. Kunegundis regine. Eodem die obiit Clara filia Nycolai Longi, uxor magistri Nicolai Molaris, cuius anniversarium una cum dicto Nicolao eodem die in vigiliis et missa peragetur, nam fratribus domum suam, que est contra ecclesiam[5]) . . . . . sita, pro pietancia legavit[6]).

10. VII. a. IV. Idus . . . . . .[7]) martiris. Eodem die obiit anno Domini M°CCC°LIIII° frater Theodoricus de Cadan multum litteratus et optimus predicator[8]).

December.

18. VI. b. XV. Kal. [Januarii]. Wonnibaldi confessoris. Sol in capricornum. Obiit Beringerus.

---

1) Die Stelle ist beschädigt.

2) Diese Nachricht verdanken wir der Hand, welche am 25. Mai eine Notiz aus dem Jahre 1329 niedergeschrieben hat. (S. 383.).

3) Hassitz, ein dicht bei Glatz gelegenes Dorf. P.

4) Mushin = Mosch, Name eines der ältesten und ausgebreitetsten Adelsfamilien in der Grafschaft Glatz. Vgl. Blažek, Wappenbuch des Adels von Oesterr. Schlesien S. 49. des Textes. P.

5) Die folgenden Wörter sind verwischt; was ich zu entziffern vermochte, giebt aber keinen rechten Sinn: magni l (oder b!) ostii.

6) Nicolaus Longus Rathsherr und Schöppe zu Glatz in d. J. 1341 bis 1375; Nikolaus Molaris in gleicher Eigenschaft 1348 bis 1369 vorkommend. Gesch. Qu. I. S. 71 flgd. und S. 88 flgd. P.

7) Der Name des Tagesheiligen ist verwischt; ich entzifferte noch „utheri", finde aber für diesen Tag keinen entsprechenden Namen.

8) Nach seiner Heimath Kaaden a/d. Eger in Böhmen zubenannt, sonst nicht näher bekannt. P.

21. III. e. XII. Kal. Thome apostoli.
Obiit Rudolf [1]).

23. b. X. Kal. Eugenie virginis.
Obiit dominus Albertus dictus de Reinharcz [2]) sacerdos, qui dedit perpetuum testamentum.

26. VIII. c. VII. Kal. Stephani prothomartiris. Duplex festum.
*Obiit Hildegundis.

28. [e. V. Kal.]
[Die] eodem obiit . . . . . . dotavit altare . . . . ana videlicet dominica 3 . . . . . as in . . . . . noctibus perpetuis arsura. Secundus anniversarius . . . . perpetue [3]).

29. V. f. IV. Kal. Thome Canthuariensis episcopi et martiris.
Eodem die obiit H[enri]cus piscator et confrater.

30. g. III. Kal. Perpetui episcopi.
Obiit Cunradus brasiator.

31. XIII. a. II. Kal. Silvestri pape.
Obiit Brumannus. Eodem obiit Henricus dictus Springinzg . . . [4]).

---

4. Ein Unterrichtsplan für schlesische Prinzen von 1601.

Vom Kgl. Archivar Dr. Pfotenhauer.

Im Januar des Jahres 1601 hatte Joachim (III.), der älteste Sohn des Standes- und Freiherrn Joachim's (II.) von Maltzan zu Militsch, das 8. Lebensjahr vollendet [5]). Mithin war für letzteren als sorgsamen Vater die Nothwendigkeit eingetreten, auf gründliche

---

[1]) Rudol von der Wilcz Bürger zu Glatz 1340? Vgl. Gesch. Qu. I. S. 66. P.

[2]) Vielleicht „Reinharcz" = Reinertz.
Albrecht der pharrer vom Reinharcz (Reinerz, Stadt) 1324 Gesch. Qu. I. S. 42. P.

[3]) Diese Nachricht bildet in der Handschrift sechs Zeilen, von denen aber nur die vorletzte noch einigermaßen lesbar war.

[4]) Vielleicht „Springinzgut."

[5]) Joachim III. v. Maltzan, geboren am 6. oder 8. Januar 1593 († 1654), war der älteste der drei ihren Vater überlebenden Söhne Joachims II. († 1625) und der Eva geb. Freiin Poppel von Lobkowitz. Sinapius, Schles. Curiositäten I. 58. und Hopf, Historisch-genealogischer Atlas I. S. 256.

Schulbildung seines einstigen Erbens, der damals allerdings das erste Stadium eines Abecedarius oder Elementarius überwunden haben mußte, ernstlich bedacht zu sein. Da lag es denn sehr nahe, daß der schlesische Magnat alsbald sein Augenmerk auf den benachbarten herzoglichen Hof in Oels richtete. Hier lebten zur fraglichen Zeit zwei jugendliche, von ihren fürstlichen Eltern trefflich erzogene Prinzen: Heinrich Wenzel und Karl Friedrich; der erstere nur ¼ Jahr älter, den andere neun Monate jünger als Joachim (III.) d. J. von Maltzan [1]).

Die Beschaffung des für die beiden Fürstensöhne eingerichteten Unterrichtsplanes, der füglich auch für den jungen Herrn in Militsch zu Grunde gelegt werden konnte, mußte daher dem Standesherrn vor Allem erwünscht sein.

Nun hat sich ein „Vorzeichnis wie JJ. FF. GG. (die beiden Prinzen) teglichen unterweiset werden", welches augenscheinlich auf unmittelbare Veranlassung Maltzan's, des Vaters, von dem „Praeceptor" Konrad Passelius [2]) eigenhändig angefertigt worden ist, neuerdings unter den archivalischen Schätzen des Oelser Thronlehens, — jetzt bekanntlich dem Kgl. Staatsarchiv in Breslau depositarisch überwiesen —, aufgefunden.

Aus dem Inhalte eines zu dieser Piece gehörigen kurzen Begleitschreibens des Militscher Regierungsrathes Endris (Andreas)

---

[1]) Heinrich Wenzel (von Bernstadt) geb. 1592 October 7. † 1639 August 21., und Karl Friedrich (von Oels) geb. 1593 Oktober 18. † 1647 Mai 31., Söhne des Herzogs Karl II. von Münsterberg-Oels und Bernstadt und dessen zweiter Gemahlin Elisabeth Magdalena geb. Herzogin von Liegnitz-Brieg, Tochter Herzog Georgs II. Vgl. Grotefend, Stammtafeln Nr. XIV. Nr. 17, 24 und 25 und Sinapius in der im Weiteren oft angeführten Olsnographie (1707) S. 202 ff. und 220 ff.

[2]) Konrad Passelius (aus Passel latinisiert), ein Theologe, geb. 1574 zu Oels († 1629), trat seine Stellung als prinzlicher Informator zu Oels im Mai 1599 an und begleitete dann 1608 den älteren seiner Scholaren, Heinrich Wenzel, auf die Universität nach Frankfurt a./O., von da nach Tübingen und Basel. Hier an letztgenannter Universität erwarb sich P. den juristischen Doctortitel. Nachdem er auch an der 1611 unternommenen Cavaliertour seines Zöglings nach Frankreich, Niederlanden und durch das Reichs theilgenommen, „präsentirte (er) 1. Dezembris 1612 den durchlauchtigten Eltern dero fürstlichen Prinzen wieder." 1613 zum Rath bei der Oelser Regierung befördert, siedelte er späterhin, 1618, mit demselben Fürsten nach Bernstadt (in Folge der brüderlichen Theilung zwischen Heinrich Wenzel und Karl Friedrich) über, wo er bis zu seinem Tode blieb. Sinap. Olsnogr. I. 204. 621. 672 und 961.

Kötzler [1]) d. d. Breslau 17. Mai 1601, an den herzoglichen Sekretair

---

Konrad Passelius war jedenfalls der Sohn eines gleichnamigen Barbiers und Wundarztes, welcher noch 1585 lebte und von dessen Wittwe Elisabeth noch vom Ende des Jahrhunderts Bittschreiben existieren. (Pers. Passel, Deposit. Oels im Staatsarchiv). Außer Konrad P. sind noch folgende Glieder dieser Familie bekannt: Georg, fürstlicher Rath zu Oels 1638, Konrads Sohn, † 1644, und Petrus, Regierungs-Kanzlist in Oels zu Herzogs Karl II. Zeit. M. Kaspar P., Informator der Söhne des Herzogs Sylvius Nimrod von Oels (a. d. H. Württemberg). Sinap. Olsnogr. I. 623. 674 und 699. Elisabeth Passel und ihre gleichnamige Tochter s. Sinap. Olsnogr. II. 139.

Konrads Enkel Georg d. J., geboren 1643, ward späterhin unter dem Namen von Räsewitz genannt Passel geadelt. Näheres über ihn s. bei Sinap. Curios. II. S. 905.

[1]) Andreas Kötzler von Stainach (oder Steinach) soll von (Ober-) Oestreich nach Oberschlesien und dann nach Niederschlesien gekommen sein. Sinapius, schles. Curiositäten I. 545 II. 747 und Olsnogr. I. 829. Die Namensform Endris (für Andreas) deutet allerdings auf süddeutsche Herkunft hin; auch vermag ich bis jetzt keinen Kötzler aus früherer Zeit in Schlesien nachzuweisen. Familien dieses Namens mit gleichem Wappen (in quer getheiltem Schilde oben ein Lindenbaum, unten ein Jagdhorn, welche Bilder auf dem Helme wiederkehren) sind im großen Siebmacher'schen Wappenbuche unter dem österreichischen Adel (die Kötzler zum Schelenhof, I. 41) und unter den adelichen Geschlechtern. Nürnbergs (I. 212: die K., ohne Beinamen) aufgeführt. Dasselbe Wappen führten auch die schlesischen K. v. Steinach (Orig. Siegel des Andreas v. J. 1592, Pers. K. im Staatsarchiv und Schles. Wappenbuch (Ehrenhold) F. 507). Eine vierte gleichnamige Familie (K.) von rheinischem Adel (Siebm. III. 58.) hatte ein von ersterem völlig abweichendes Wappen (gekrönter Löwe mit einem Pfeile in den Vorderpranken). Orte Steinach resp. Stainach giebt es in größerer Anzahl, namentlich in Bayern, Franken, Schwaben, Pfalz, Oestreich, Tyrol und Schweiz. Ich bin nun geneigt den in Rede stehenden Andreas K. selbst für einen Nürnberger zu halten; nachgewiesenermaßen waren dessen Mutter, mütterliche Groß- und Urgroßmutter Patricierinnen dieser Reichsstadt (Mscr. Ezechiel, Stadtbibl. Breslau, Sinap. Curios. II. 747.), aus der ja mehrere spätere schlesische Adelsfamilien, als z. B. die Heugel, Oelhafen und Pfintzing ebenfalls herstammten.

Vor dem Jahre 1592, in welchem Andreas K. in Groß-Graben bei Oels mit einem Rittersitzantheil begütert erscheint, ist mir, wie schon bemerkt, ein Mitglied dieses Geschlechtes bisher in unsrer Provinz nicht vorgekommen. 1593 finde ich Andreas dann in Militsch in der Umgebung des Standesherren. Späterhin erscheint er als „Hofrath" daselbst und erfreute sich bis zu seinem Tode (Ende 1604 oder Anfang 1605) des besonderen Vertrauens seines Herrn. Hinterlassen hat Andreas K. zwei Söhne, Valentin und Franz, von denen der erstere 1592 auf die Universität Ingolstadt, mit Hülfe eines aus Breslau bezogenen Büttner'schen Stipendiums (1567 von Casp. Büttner, Patricier zu Breslau gestiftet. Zimmermann, Beyträge Bd. 11. S. 449), studiert hatte (Pers. Kötzler im Staatsarchiv). In zeitweiligem Besitze der Familie war damals außer Groß-Graben auch Schwentroschine bei Militsch (OA. u. Militsch III. 2. B. u. E. In Breslau haben in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gleichfalls mehrere Mitglieder des Geschlechtes, das dann noch vor Mitte des vorigen Jahrh. in Schlesien erloschen zu sein scheint, gelebt. Da die Angaben des sonst

Johann Liebe[1]) in Oels ergiebt sich, daß durch die Vermittelung des Letzteren das gewünschte „Verzeichniß der täglichen Unterweisung" nachdem es zuvor noch dem Oelser Superintendenten zur Begutachtung vorgelegen zu haben scheint[2]), nach Militsch gelangt war und daß Kötzler dasselbe nunmehr, weil er es „dem Herrn (Liebe) allhier (zu Breslau, bei einer kurz vorher stattgehabten Zusammenkunft) einzustellen vergessen" hatte, mittelst erwähnten Schreibens nach Oels zurücksendete.

Hören wir nun den Bericht des Prinzenlehrers über das Tagewerk und Studium seiner kleinen Zöglinge selbst an; er lautet von Wort zu Wort wie folgt:

„Vorzeichnis wie J.J. F.F. G.G. Hertzog Heinrich Wentzel und Hertzog Carl Friedrich Gebruder Hertzoge zu Munsterberg etc. von mir Conrado Passelio J.J. F.F. G.G. unwirdigen Praeceptore teglich unterweiset werden.

Am Sontage nach vorrichtem Morgengebete werden J.J. F.F. G.G. in die Kirche gefuhret; wan sie aus der Kirche kommen, gefraget, was sie aus der Predigt gemercket. Welches dan auch nach der Vesperpredigt geschihet".

Höchstwahrscheinlich von Johann Liebe's eigener Hand auf dem Rande bemerkt: „Im Sommer umb 6 Uhr ufffstehn, im Wintter umb 7 Uhr. Umb 10 Uhr ufffhorn."

„Am Montage nach gehaltenem Morgengebett, von ½8 an, werden J.J. F.F. G.G. bis auf 9, anderthalb Stunden lang gelehret, Hertzog H. W. im Decliniren und Conjugiren, Hertzog C. Fr. im Deutschlesen geübet. Von 9 an bis halbweg Zehen haben J.J. F.F. G.G. frei; darnach werden sie zu J. F. G. der Hertzogin herunter gefuret, da dan eine Repitition dessen, so sie gelernet, gehalten wirdt. Halb zwölff, bis weilen auch was längsamer, werden J.J. F.F. G.G. wie-

---

recht zuverlässigen Sinapius ll. cc. über die K. zum Theil falsch (Todesjahr des Andreas), zum Theil unvollständig sind, sah sich Verfasser zu dieser größeren Note veranlaßt.

[1]) Johann Liebe aus Mühlberg a. E. (1559) gebürtig, war spätestens seit 1606 Rath bei Herzog Karl II. und † 1616 als Kanzler des Fürstenthums Oels, in welchem er auch die Güter Neuhof und Allerheiligen besessen hat. Sinap. Olsn. I. S. 656 und 692 und II. 106.

[2]) S. den Schlußsatz des „Verzeichnißes" und die Note 1 zu demselben.

derumb in ihr Zimmer gefuret, dann sie bis um Eines frei haben. Von Einem bis Zwei werden J.J. F.F. G.G. im Schreiben geübet. Von Zwei bis auf Drei repetiren J. F. G. Hertzog H. W. die Sententias, hernach werden J. F. G. im Lesen im Buche de divinatione Ciceronis exerciret; wan J. F. G. werden gewiß im Lesen sein, sollen sie in dessen statt aus der Nomenclatura etliche Vocabula lernen. Eben auch diese Stunde wirdt Hertzog Carl im Latteinischen Lesen unterrichtet.

Von Drei bis auf Vier werden J.J. F.F. G.G. in der Bömischen Sprache geleret[1]). Von vier bis ½5 haben J.J. F.F. G.G. frei, folgends werden sie zur J. F. G. der Hertzogin gefuret, da dan widerumb desselben, so sie gelehret sein worden, eine Repetition angestellet wirdt.

Zu Abend halbwege 7, bisweilen auch längsamer, werden J.J. F.F. G.G. widerumb in ihr Zimmer gefuret, haben eine Stunde bisweilen auch weniger frei. Darnach werden sie ausgezogen, gewaschen und nach gehaltenem Abendgebett umb 8 oder baldt hernach zu Bette hinunter gefuret.

Den Dinstag wirdts mit J.J. F.F. G.G. wie im (!) Montage den gantzen Tag über gehalten.

An der Mitwoche des Morgens nach gehaltenem Gebett von halbweg 8 an bis auf 9 repetiren J. F. G. Hertzog H. W. die Psalmen, so sie fur dieser Zeit gelernet; Hertzog C. wirdt im Deutschlesen geubet. Von 9 bis halbwege zehen haben J.J. F.F. G.G. frei. Nach Tische haben J.J. F.F. G.G. gar frei.

Im Dornstage undt Freittage wirds ebenso mit JJ. FF. GG. Institution wie im Montage undt Dinstage vorgenommen undt gehalten.

Im Sonnabend wirdt mit J. F. G. Hertzog H. W. ein Häubtstücke christlicher Lehre aus dem deutschen Catechismo Lutheri repetiret, welchen J. F. G. für dieser Zeit gar auswendig haben gewust; darauf eine kurtze Repetition angestellet dessen, so J. F. G. die Woche über gelehret worden, welche dann wiederumb in Gegenwart J.J. F.F.

[1]) Nach Sinapius' Bericht (Olsn. I. 622) war Paulus Crummius von Iglau in Mähren der „fürstliche Informator in Lingua Bohemica.“ Späterhin würde derselbe Syndikus und Notar zu Troppau.

G.G. des Hertzoges und der Hertzogin, meiner gnedigen hohen Obrigkeit reiteriret wirdt. Hertzog Carl wirdt im Deutschlesen geübett.

Nach Tische lesen J. F. G. Hertzog H. W. das Evangelium deutsch und latteinisch, desselben gleichen auch Hertzog C. F. Darauf haben J.J. F.F. G.G. frei."

Hanc qualemcunque adumbrationem institutionis ducum Munsterbergensium iuniorum iudicio reverendi clarissimi doctissimique viri domini Melchioris Eccardi [1]), ducatus Olsnensis superintendentis, uti dignissimi ita fidissimi submitto; quem edoctus meliora lubentissime sequar. Eos ego vel maxime desipere puto, qui se solos sapere putant.

Es ist nur zu bedauern, daß der wackere Lehr- und Hofmeister seinem Berichte nicht auch Mittheilungen über die sonstige Lebensweise, die Leibesübungen und Erholungen seiner fleißigen Schüler, denen für solche freilich nur die freien Nachmittagsstunden der Mittwoche und Sonnabende, sowie die späteren Tagesstunden der übrigen Wochentage einen größeren Spielraum gewährten, hinzugefügt hat. Sicher haben auch hierbei die treuen Mutteraugen der trefflichen Fürstin, die sich tagtäglich von den geistigen Fortschritten ihrer Söhne überzeugte, sorglich gewacht und die Ausartung knabenhaften Uebermuthes verhütet.

Diese drei jugendlichen Zeitgenossen, die Oelser Prinzen und der spätre Standesherr von Militsch, haben wie die Geschichte lehrt, ihre klassische Vorbildung mit gutem Erfolge absolvirt. Wir begegnen ihnen dann zunächst in den Listen der akademischen Bürger Frankfurts (a./O.). Nach damaliger Sitte wurden ihnen, als Personen hohen Standes, daselbst auch das Rektorat der Universität zeitweilig

---

[1]) Hofprediger und Superintendent zu Oels, 1555 in Chemnitz (Sachsen) geboren und † 1616. Ueber ihn s. Sinap., Olsnogr. I. S. 385, II. S. 124. flgd. Zeitschrift XI. S. 426 und XIV. 406 und 410. Eccard war ein gelehrter Theologe und tüchtiger Leiter des ihm unterstellten Kirchenwesens, dem das Fürstenthum Oels auch die Einführung der Kirchenagende verdankte. Auch außerhalb des Fürstenthums genoß E. großes Ansehen, wie wir u. A. aus seinen Beziehungen zum Brieger Hofe ersehen können; s. die oben bez. Stellen der Zeitschrift und dazu noch Bd. IX. S. 22.

übertragen: dem Herzoge Heinrich Wenzel 1608, dem jungen Maltzan im nächstfolgenden und Herzog Karl Friedrich im Jahre 1611 [1]).

Schließlich sei noch bemerkt, daß, da beide fürstliche Brüder ohne Hinterlassung männlicher Erben verstarben, mit ihnen das berühmte Haus der Podiebrad's (1647) im Mannesstamme erloschen ist. Joachim III. von Maltzan wurde der Stifter der Militscher Linie seines heut' noch in Schlesien blühenden Geschlechtes.

---

5. Zur Authenticitäts-Frage Ottokar's II. Proklamation an die Polnischen Fürsten vom Jahre 1278.

Mitgetheilt von Dr. Boleslaw Ulanowski in Krakau.

Bekanntlich hat Dolliner in seinem Ottokarschen Codex Epistolaris [2]) zum ersten Mal den, die polnischen Fürsten zum gemeinsamen Kampfe gegen Rudolf von Habsburg auffordernden, Mahnruf König Ottokar's II. herausgegeben. Professor Grünhagen war seinerseits der erste, der die Authenticität dieses wichtigen Schriftstückes bezweifelte [3]), und wie es scheint hält dieser Forscher an seiner Ansicht noch immer fest [4]).

In dieser Beziehung steht Professor Grünhagen selbst unter deutschen Historikern ziemlich vereinzelt da. Weder Busson [5]) noch Huber [6]) stimmen ihm bei, Theodor Löschke aber verficht mit Entschiedenheit die entgegengesetzte Meinung [7]).

Letztgenannter Historiker hat vornehmlich innere Gründe zur Darlegung der Richtigkeit seiner Annahme hervorgehoben, wir werden denn auch uns mit denselben nicht ferner befassen, wollen aber einen anderen, wir hoffen entscheidenden, Beweis aus einer noch nicht berücksichtigten Handschrift beibringen.

---

1) Sinapius, Olsnogr. S. 205. und 222 und dessen Schles. Curiositäten I. 58.

2) p. 93; — cf. Script. R. Sil. ed. Stenzel II. p. 479.

3) Schles. Reg. Nr. 1566.

4) Gesch. Schles. I. Anmerkung p. 36 Nr. 15.

5) In der im LXII. Bande des Archivs für Oesterr. Gesch. abgedruckten Abhandlung „Die Schlacht bei Dürnkrut" p. 16 Anm. 4.

6) Gesch. Oesterreichs I. p. 608 Anm. 2.

7) In der Abhandlung: „Die Politik König Ottokar's II. gegenüber Schlesien und Polen, namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung" (Zeitschr. für Schl. Gesch. XX. p. 97—120).

Ottokars Schreiben ist in der Wiener Handschrift des dem Heinrich von Isernia zugeschriebenen Formelbuches ziemlich verstümmelt erhalten. Dieser Umstand kann jedenfalls Professor Grünhagens strenges Urtheil nicht rechtfertigen, verleiht ihm aber einen gewissen Schein der Wahrscheinlichkeit.

Allerdings bildet die formelartige Anpassung der in Rede stehenden Urkunde die einzige Grundlage zu den Ausführungen des Schlesischen Historiographen.

Nun aber sind wir im Stande auch diesen Mangel, wenigstens theilweise, zu beseitigen.

Eine in der Universitätsbibliothek von Krakau befindliche, aus dem XV. Jahrh. stammende Handschrift [1]) enthält unter anderen Werken, auch das böhmische Formelbuch, in demselben aber das Ottokarsche uns jetzt beschäftigende, Schreiben.

Die Krakauer Abschrift, obgleich jünger als die Wiener, liefert uns jedoch einen in diesem speziellen Falle beträchtlich werthvollen Text.

Während nämlich wir bei Dolliner nur die inhaltslosen Worte: „ita, quod in tali die sitis in tali loco constituti" finden, lautet in der Krakauer Handschrift der betreffende Satz folgendermaßen: ita, quod in festo Penthecosten nunc venturo sitis in ciuitate nostra Opauie constituti . . ."

Außerdem ist unsere Handschrift um folgende Worte reicher als die Wiener: „Preter hec, quidquid talis super hiis vobis pro parte nostra retulerit, credatis dubietate qualibet proculmota. Datum Prage etc." —

Es wird jeder zugeben, daß die angeführten, der Krakauer Handschrift entnommenen, Worte die Authenticität von Ottokars Mahnrufe ganz ausdrücklich beweisen; was die Bedeutung der in demselben enthaltenen Angaben anbelangt, so verweise ich auf meine in polnischer Sprache verfaßte Abhandlung: „Urkundliche Beiträge zu Ottokar's II. letzten Regierungsjahren [2])" betitelt, in welcher ich das gesammte im

---

[1]) Im Handschriften-Katalog des Dr. W. Wislocki ist dieser Codex mit der Nr. 439 bezeichnet.

[2]) Krakau. 1886.

Krakauer Formelbuch vorhandene Material veröffentlicht und verwerthet habe.

Von weiteren Ausführungen glaube ich umsomehr an dieser Stelle abstehen zu sollen, da ja alle Einzelheiten des Feldzuges vom J. 1278 für die spezielle Geschichte Schlesiens kaum von Wichtigkeit zu erachten wären.

---

6. Lehrbrief eines Trompeters.

Mitgetheilt von A. Schuster.

Unter den von dem Oelser Archive überkommenen Original-Urkunden befindet sich (sub sign. C. b. 82 d. Schub m) nachfolgender Lehrbrief als Trompeter für den Herzog Sylvius Nimrod v. Württemberg (1622—1664).

Demnach der durchleuchtig hochgeborne fürst und herr herr Sylvius Nimrod, hertzog zue Würtemberg und Teckh, grave zue Mömppelgardt, herr zue Heydenheim etc. die adeliche und ritterliche khunst der feldtrompeten des verwüchenen sechzehenhundertdrey und viertzigisten iahres, wie gebräuchig, bey mir der zeit fürstlichem Würtembergischen hoff und feldtrompetern Marcello Kerbsen, zway iharlang ehrlich erlehrnet, mich auch dess ordinari lehrgelts der ainhundert reichsthaller gnädig befridiget, alss haben hocherleucht ihre fürstlichen gnaden umb ihres ehrlichen lehrnens und bey der khunst wohlverhaltens glaubwürdigen schein ihro (f. gn.) mitzuetheillen gnädigen ansuchen lassen, damit ihre fürstlichen gn. sich nach gnädigem belieben dero erlehrneten ritterlichen khunst der veldt trompeten gebrauchen mögen. Solches gnädiges begehren habe ihro frstl. gn. ich in unterthönigkeit und der warheit zue stewr nicht verwaigern noch abschlagen sollen. Sag und bekhenne demnach bey meinen wahren worten und glauben, dass offt hochermelt ihre fürstlichen gnaden sich inn wehrendter lehrzeit so gn. willig und beflissen in der khunst erzaiget und verhalten, dass ich in underthönigkeit iederzeit wohl zuefriden gewesen. Gelangt derowegen an menigliche, wass würden oder standts sie sein, sonderlich aber an alle khunstverständige hoff- und veldttrompeter mein gehorsamb dienst- und

freundtliches pitten, die wollen mehr hochgedacht ihre fürstl. gn. ihres ehrlichen erlehrnens und in der ritterlichen khunst erraichter wüssenschafft lassen befohlen sein, auch zuemahlen deroselben allen befördersamen vorschub und genaigten willen underthönig erweisen und sy hinfüro für einen ehrlichen und redlichen feld-trompeter erkhennen und passieren lassen. Dass werden ihro fürstl. gn. ohne allen zweiffel umb einen ieden feldttrompeter der gepür nach hinwiderumb freundtlich zue beschulden auch mit günstig und gnädigem willen zue erkhennen nit underlassen. Dessen zue wohrem urkund und mehrer gezeugnuss habe meine cammeraden ich darzue freundtlich erpetten, dass sie sich neben mir auch aigenhändig underschreiben und ihre petschafften zuegleich fürgestellt. Geben in der fürstlich. residensstatt Stuttgardt den ersten monatstag Januarii nach Christi unssers seeligmachers gepurt gezehlt aintaussent sechshundert viertzig und siben iahr.

Marcellus Kerbss, fürstl. Württemberg. hoff undt veldt trompeter m. pria.

Nicola Perna, trompeter.

der zeit fürstlicher Wirtembergischer hoff undt velttrumpeter Bartholomeus Dorniarlo.

Ludwig Salomon Eckhardt, fürst: Wurtenberg. hoff und feldtrompeter.

Rudolph Haag, feltrommetter.

Basilius Höchel, frst. würtemb. hoff unnd feldt trompeter.

Original Pergament mit unter den eigenhändigen Unterschriften aufgedrückten wohlerhaltenen Oblaten Siegeln der Aussteller. Auswendig: Trompeter brieff weg. h. herzog Sylvio ertheilt d. d. Stuttgardt d. 1. Jan. 1647.

---

7. Große Ueberschwemmung um Breslau im Winter 1784/85.

Mitgetheilt von A. Schuster.

Von dem einstmaligen Besitzer des Gutes Masselwitz bei Breslau befindet sich in dem auf dem Kgl. Staatsarchive aufbewahrten Schöffenbuche von Masselwitz auf fol. 5 eine eigenhändig eingetragene kurze Schilderung des Winters 1784/85, welche, unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse niedergeschrieben, seines nicht uninteressanten Inhalts wegen hier folgen möge.

Merkwürdige aber unglückliche Naturbegebenheit.

Der Winter von 1784 zu 1785 war, wegen seiner anhaltenden Länge, für den Landmann überhaupt sehr nachtheilig, deßen Ausgang hingegen für den Anwohner der flüße und Bäche noch weit unglücklicher. Denn schon zu Ende Novembris 1784 wurden die felder mit Schnee bedeckt, so daß kein Schaaf mehr ausgetrieben werden konte, sondern dis Vieh über 5 Monath im Stall gehalten werden muste. Dieser Schnee blieb nicht allein bey fortwehrender mäßiger Kälte durch den December und Januar liegen, sondern es fiel deßen im Februar noch dazu eine so gewaltige Menge, daß kein Mensch sich erinnern konte, dergleichen jemals erlebt zu haben. Hierauf stieg die Kälte zu einer großen Heftigkeit, daß auch die jungen Lämmer in dem Schaaf Stall zum Theil erfroren und dauerte den gantzen Merz hindurch in abwechselnden Graden, bis nach dem ersten Viertel des Aprilis abermals ein so tiefer Schnee fiel, daß fast nirgends fortzukommen war und die Erwartung von großem Gewäßer jedermann mit furcht und Angst erfülte. Dis erfolgte endlich hier in Masselwitz in der Nacht vom 17 zum 18 April. Denn nachdem es etliche Tage vorher im Gebürge stark geregnet hatte und der Schnee in dasigen Gegenden jähling geschmolzen war: so schoß das Gewäßer in der grösten fluth herunter auf die mit Eis und Schnee annoch bedekten Waßerbette und Felder und richtete überall unbeschreibliche Verwüstungen an. Insonderheit durchbrach das Schweidnitzische Waßer bey Goldschmieden seine Dämme, überschwemmte, vereinigt mit der gleichfalß ausgetretenen Lohe, die bey der Pelzbrücke sogar den Steindamm überstieg, ganz Maßelwitz bis auf die Anhöhen, auf welchen das Klein Maßelwitzer Vorwerk, die Windmühle und der obere Theil von Groß Maßelwitz nebst der Schäferey liegen, ersäufte 6 Groß Maßelwitzer Inwohnern 17 Kühe, 2 Kalben und den Gemein Stamm Ochsen, sowie in Goldschmieden 30 Stück, in Stabelwitz 42 St. und in Marschwitz über 100 Stück Rindvieh; verwüstete hier in Maßelwitz die Schleußen am floßgraben und sprengte endlich die Oderdämme an mehreren Orten, hauptsächlich aber bey der Sturzrinne hinter Klein Maßelwitz, bey der Keßelrinne und bei der kleinen Schleuße ohnweit der Herrenprotscher Grentze. Den 20. April erhob sich hierauf auch die Oder

und sezte das Eis in Gang; sodann stieg sie bis 11 Zoll über die Höhe vom Jahre 1736; überstieg alle sie umgebende Dämme und verursachte allgemeine Ueberschwemmung und Unglück, so wie insbesondere gewaltigen Schaden an den Brücken, Dämmen und Festungswerken der Stadt Breslau, daß fast alle Communication mit dem Lande, ja selbst der Lauf der Posten, unterbrochen ward. Durch diesen tiefen Schnee und darauf erfolgte Ueberschwemmung gieng, außer dem an Dämmen und Schleußen erlittenen Schaden auch der gröste Theil der Winterung zu Grunde, und mein Verlust war um so empfindlicher, weil er mich in dem ersten Jahre des Besitzes dieses ohnedis ganz ruinirten Guthes traf. Noch ist zu bemerken, daß durch die Gewalt des Wassers auch der Herren Protscher Grenzdamm an dem Ort des bisherigen Kirchweges durchbrochen, und auf beyderseitigen Territorio eine lange Vertiefung ausgewühlet ward. Gott behüte uns und unsre Nachkommen für fernerem dergleichen Unglück!

Carl Anton Gotthard v. Wallenberg [1]).

---

8. Schlesische Fürstenbriefe aus der Reformationszeit.

Mitgetheilt von Erzpriester Dr. Soffner in Oltaschin.

Im Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv zu München befinden sich zahlreiche sog. brandenburgische, bisher noch nicht veröffentlichte Archivalien, unter ihnen insbesondere unter CCVII. Fasc. 2 drei Briefe Herzogs Friedrich II. von Liegnitz aus dem J. 1526 an seinen Schwager und Vertrauten, den Markgrafen Georg von Brandenburg, ferner ebendaselbst Fasc. 21 sieben Briefe und unter CCVIII. Fasc. 2 noch weitere vier Briefe des Markgrafen Georg selbst, sämmtlich, bis auf einen undatirten, aus Onolzbach (Ansbach) datirt, aus den J. 1530—1541 stammend und an verschiedene Personen gerichtet. Da nun diese vierzehn Briefe der genannten beiden schlesischen Fürsten für die Geschichte, speziell auch für die Kirchengeschichte, unseres Landes von Wichtigkeit sind, so rechtfertigt sich wohl deren Veröffentlichung in unserer Zeitschrift von selbst. Wir lassen daher dieselben in oben angedeuteter Reihenfolge, nämlich zuerst die drei Briefe Her-

---

[1]) Kgl. Preuß. Justizrath, gest. 1787. Seine Ehefrau war Dorothea Elisabeth geb. v. Pachaly.

zog Friedrichs und sodann die elf Briefe des Markgrafen Georg, nicht zwar buchstaben-, aber wortgetreu folgen, indem wir dieselben zugleich hin und wieder zur Erläuterung ihres Inhaltes mit kurzen Noten begleiten.

I.

Unser freundlich Dienst und was wir Liebes und Gutes vermögen. Erleuchter, hochgeborener Fürst, freundlicher, lieber Herr, Oheim, Schwager und Bruder. Wenn es E. L. an Gesundheit und sonst in allen Sachen glückselig und nach dem besten ginge, wären wir zu hören erfreut, und wünschen E. L. alhiermit ein glückseliges neues Jahr und alles das, so E. L. zu Seel und Leib gut ist. Von neuen Gezeiten wissen wir E. L. auf dies mal nichts Sonderliches zu schreiben, denn daß es alhier im Land Schlesien, Gott Lob, noch im guten Friede steht [1]). Aber im Regiment zu Hungern und Böhemen gehet es fast wüste zu, und ist zu besorgen, daß es Sr. Königl. Mt. mehr Schadens, denn Nutz und Frommen einführen wird. Und das kommt allein aus dem, daß Se. K. Mt. nicht selber regieret, sondern andere Leute, die nicht Sr. Mt. Frommen, sondern allein ihr eigenes suchen, regieren läßt. Welches wir E. L. als Sr. K. Mt. blutsverwandtem Freunde, ob dieselbige mit der Zeit Weise und Wege möchten erfinden, wie Se. Mt. solchem fürkommen möcht, im besten nicht haben wissen zu verhalten; denn es ist zu besorgen, wie solcher Irrthum nicht eher besser beigeleget, daß in Sr. Mt. eigenen Sachen und auch zwischen Sr. K. Mt. Unterthanen ein großer Unrath daraus erwachsen wird. Damit wollen wir E. L. Gott, dem Allmächtigen, und uns derselbigen freundlich befohlen haben.

Datum zu Liegnitz am Sonntage Reminiscere (25. Februar) 1526.

Friedrich, Herzog zu Liegnitz, Brieg rc.
Oberster Hauptmann in Nieder-Schlesien.

II.

Als im J. 1525 Kaspar von Schwenkfeld mit seinen von den lutherischen abweichenden Ansichten über die heil. Schrift, die Predigt des Wor-

[1]) Doch fanden zur Vorsorge bald darauf, im April 1526, in Wansen zwischen dem Bischof Jakobus von Breslau, dem Herzog Friedrich von Liegnitz und Vertretern der Stadt Breslau darüber Verhandlungen statt, in welcher Weise, wenn ein Aufstand irgendwo im Lande ausbräche, ein solcher gedämpft werden sollte; vgl. meine Reformationsgesch. Schl 102.

tes Gottes und die heil. Sakramente der Taufe und des Abendmahls in Liegnitz öffentlich aufgetreten war, und die meisten Prediger der Stadt, wie Krautwald, Eckel, Rosenhayn und Werner, ihm hierin zugestimmt hatten, während andere, sowie die gesammte Trotzendorfsche Partei daselbst, diesen Neuerungen gegenüber an der Lehre der Wittenberger festhielt, entstand Streit und Verwirrung in der Gemeinde, namentlich inbetreff des Glaubens vom heil. Abendmahl, weshalb man auf Luthers Rath im J. 1526 den sog. Stillstand beim Sakrament einführte, d. h. sich desselben gänzlich enthielt, bis man aus dem Zweifel herausgekommen sein würde. Da nun hierin gegnerischerseits, wenngleich wohl mit Unrecht, eine Verachtung des Sakramentes gefunden, Herzog Friedrich aber allgemein als Beschützer der Schwenkfelder angesehen wurde, so richtete an ihn sein Schwager Markgraf Georg, ein Schreiben, daß er dem Treiben dieser Leute, die wieder Neuerungen anfangen und vom Sakramente nichts halten sollten, ein Ende machte. Was nun der Herzog auf gedachtes Schreiben erwiderte, enthält folgender Brief an den Markgrafen.

Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Oheim und Schwager und Bruder. Wir haben E. L. Schreiben und Ermahnung, aus getreuer Meinung gethan, ganz freundlich angenommen, darin uns E. L. anzeigte, wie unsere Leute alhier zu Liegnitz abermals was Neues anfangen und nichts vom Sakrament halten sollen, mit Begehr, wo dem also, daß wir ihnen solches nicht gestatten wollten. Es hätte auch unser lieber Oheim und Schwager Markgraf Casimir 2c. E. L. derhalben geschrieben uns zu ermahnen, daß wir es also bei einem Gleichen wollten bleiben lassen. Nun wollen wir E. L. mit Wahrheit nicht verhalten, daß uns gar nicht bewußt, daß in unserem Land irgend eine Neuigkeit aufgerichtet sei, sondern viel alter Mißbräuch, welche dem göttlichen Wort zuwider und ganz entgegen (wie man wohl weißlich machen kann), abgethan sein. Was aber belangt den Artikel, daß die Unseren vom Sakrament nichts halten sollten, darauf wollen wir E. L. auch freundliche Meinung nicht verhalten, daß sich bei uns dermassen halten, dieweil E. L. sonder Zweifel wohl wissentlich, wie unlängst durch den Zwinglein, welcher, wie wir dafür achten, zu Breslau allein über hundert sein, diesen Artikel betreffend öffentlich im Druck unter viel Leute ausgegangen [1]). Welche unsere Ge-

[1]) Der Sinn dieses Satzes ist mir nicht klar.

lehrten auch überlesen und unter einander manchfältig bewogen, und also daraus verursacht ihren Verstand und Bedenken, wie dasselbe Sakrament und Abendmahl unseres Herrn Jesu Christi nach göttlicher Geschrift, wie es Christus ausgesatzt, und von den heiligen Aposteln sanct Paul und andern auch den heiligen Vätern gebraucht und davon deutlich geschrieben, wiederumb aufgerichtet möcht werden, schriftlich zuvor fassen und den Gelehrten, als Doctor Martino, dem Melanchthon und andern von Wittenberg, auch Doctor Hessen und Doctor Moiban als Seelsorgern zu Breslau zugeschickt, sie brüderlich ermahnet und auf ihr Gewissen erinnert, sie wollten ihnen christlicher Weise Bericht thun, wo was Irriges darinne befunden, haben aber bisher keine Antwort von ihnen allen bekommen mögen [1]). Derhalben haben E. L. wohl zu bedenken, daß diese Sache nicht in Winkeln, sondern am hellen Lichten und mit heiliger Geschrift will gehandelt werden. Es ist auch des Sakraments halben in unsern Landen bisher keine Veränderung geschehen. Darumb ist uns beschwerlich, daß wir also in Ruck von unsern Abgünstigen bei E. L. sollen angegeben werden, die noch selber nicht wissen, was man gehandelt, oder noch handeln will. Und E. L. werden befinden mit der Hilf des ewigen Gottes, daß wir, will Gott, also handeln wollen, daß in unsern Landen nichts Unchristliches aufgerichtet, das man mit klarer heiliger Geschrift nicht erhalten mag. Damit erhalt' uns Gott alle in seiner göttlichen Barmherzigkeit und zeige uns seinen rechten Weg, darinne wir alle nicht irren mögen.

Geben zu Liegnitz Dienstag nach Palmarum [2]) (27. März) 1526.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Liegnitz und Brieg.

An meinen gnädigen Herrn Markgrafen Georg zu Breslau, in Schlesien Herzogen.

---

[1]) Daß die Liegnitzer Geistlichen auf gedachte Anfragen nachher sowohl von den Wittenbergern, wie auch von den Breslauer Theologen entschieden abweisende Antworten erhalten haben, darüber vgl. Reformationsgesch. Schles. 111.

[2]) Erdmann, Luther und die Hohenzollern, läßt S. 133 das herzogliche Schreiben unrichtig von Ostern 1526 datirt sein.

III.

Auf vorstehendes Schreiben hatte der Markgraf, weil es ihn wohl nicht völlig beruhigt haben mochte, aufs neue eine Erinnerung, das Wort Gottes anlangend, an den Herzog gerichtet. Darauf nun antwortet letzterer in folgendem Briefe, in welchem er zugleich von einem damals [1]) abgehaltenen Fürstentage der Schlesier Meldung thut.

Unser freundlich Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen. Erleuchter hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr, Oheim, Schwager und Bruder. Wenn es E. L. an Gesundheit und sonst in allen Sachen nach dem Willen des Allmächtigen am besten ginge, das wären wir zu hören höchlich erfreut. Und haben von E. L. die jetzige und vorige Erinnerung, so uns dieselbige mit eigener Hand, was das göttliche Wort belanget, gethan, empfangen und zu sonderlichem freundlichen Willen angenommen. Und E. L. darin nicht anderes vermerkt, denn daß es von E. L. treulicher und guter Meinung geschehen, und hoffen zu Gott, daß er uns diese Gnade verleihen wird, daß wir in unsern Landen keine Neuigkeit, so dem göttlichen Wort ungemäß und zuentgegen, jemandes aufzurichten verstatten wollen.

Wir bedanken uns auch gen E. L. freundlich der neuen Zeitung, so uns dieselbige zugeschickt, und übersenden E. L. wiederumb alhiermit eingeschlossen eine Abschrift eines Briefs, welchen K. Mt. Kammerer, der Zetteris, unsrem Oheim und Schwager, Markgraf Georgen, zugeschrieben, daraus E. L. verstehen werden gründlich, wie sich's jetzund im Land zu Hungern mit dem Türken verhält.

Wir wissen E. L. auch nicht zu verhalten, daß dies Land Schlesien auf jetzt gehaltenem Fürstentage endlich beschlossen, dieweil die Fürsten und die andern von Ständen, alle sämtlich und sonderlich, bei sich nicht haben befinden mögen, daß man K. Mt. auf dies mal und auf eine solche Eile mit einigerlei stattlicher oder nützlicher Hilf zu Rettung oder Beistand kommen möchte. Sondern dies haben sie K. Mt. zu thun zugesaget: Wie Se. Mt. auf künftigen Sommer einen tapfern Zug wider den Hauptfeind des christlichen Namens, den Türken, fürzunehmen willens, und daß es auch dermassen angestellt, daß es Sr. Mt. und uns allen nützlich und nicht vergeblich wäre, so wollte alsdann

[1]) Montag nach Jakobi 1526.

dies Land Schlesien Se. K. Mt. nach höchstem Vermögen und auch mehr, denn sie wohl vermöchten, als ihren König und Erbherrn mit Hilf und Beistand, wie sich denn auch treuen Unterthanen eiget und gebührt, nicht verlassen [1]), bitten derhalben E. L. freundlich, wo es dahin gelanget, E. L. wollen im Reich auch fordern helfen, daß Sr. K. Mt. stattliche Hilf zugeschickt werde. Und weil denn solches nicht allein Sr. K. Mt. Person und Reiche, sondern auch die ganze Christenheit anreicht, so sein wir ohn' allen Zweifel, E. L. werden hierin möglichen Fleiß als K. Mt. blutsverwandter Freund fürzuwenden nicht unterlassen.

Alhier im Land Schlesien stehet es noch, Gott hab Lob, in gutem Friede. Damit wollen wir E. L. Gott, dem Allmächtigen, und uns derselbigen mit unsern freundlichen Diensten befohlen haben.

Datum zu Wohlau Freitag nach Decollat. Johannis (31. August) 1526.

Von Gottes Gnaden Friedrich, Herzog zu Liegnitz, Brieg zc.

IV.

Markgraf Georg hatte, um das neue Kirchenwesen in seinem Fürstenthum Jägerndorf zu pflanzen und zu pflegen, aus seiner fränkischen Heimath nicht blos Ansiedler dahin gezogen, sondern auch Beamte und Prediger berufen und dort angestellt. Doch fiel es ihm oft schwer, letztere, die Prediger, in ihren Stellen zu erhalten, da sie in ihren Einnahmen im allgemeinen nur schwach gestellt waren und deshalb häufig in besser dotirte Stellen zu gelangen suchten. Dies mochte wohl auch bei einem nicht näher genannten Prediger in Jägerndorf der Fall sein, weshalb der Markgraf folgendermaßen an ihn schrieb:

An Pfarrer zu Jägerndorf.

Andächtiger, Lieber, Getreuer. An uns gelanget, wie Ihr das Pfarramt zu Jägerndorf länger nicht zu halten willens sein sollt, welches wir nicht gern gehört. So Ihr allein aldahin ordentlich berufen und auch bewißt, daß keiner seinen Beruf ohne merkliche Ursachen, zuvörderst Seelsorger, verachten soll: so gelanget an Euch unser gnädiges Begehren, Ihr wollet gedacht Pfarramt länger halten und das göttlich Wort, wie Ihr bis anher gethan, Gott zu Lob und

[1]) Leider wäre die für künftigen Sommer (1527) in Aussicht genommene Hülfe der Schlesier dem König Ludwig nicht mehr zu gute gekommen, da derselbe bereits zwei Tage vor dem Datum obigen Schreibens nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Mohacz ums Leben gekommen war.

zu Besserung des Nächsten, predigen und lernen und Euch hierin also unterthäniglich und willfährig halten, wie zu Euch unser Vertrauen steht. Das wollen wir uns zu Dir verlassen.

Datum Onolzbach an Dienstag nach Cantate (17. Mai) 1530.

V.

Als König Ferdinand, um dem Reformationseifer des Markgrafen ein wenig Einhalt zu thun und zugleich seine katholischen Unterthanen in den Fürstenthümern Jägerndorf und Oppeln-Ratibor gegen Unterdrückung zu schützen, die Religion betreffende Mandate erlassen, und nun der markgräfliche Landeshauptmann in Jägerndorf bei seinem Herrn angefragt hatte, wie er gedachten Mandaten gegenüber sich verhalten sollte, antwortete ihm dieser in nachstehendem Briefe.

An Landhauptmann.

Lieber, Getreuer. Wir haben Dein Schreiben samt Zuschickung der Königlichen Mandat, abermals in des Glaubens Sachen ausgangen, empfangen und seines Inhalts verstanden. Hierauf geben wir Dir folgenden Bescheid: Wiewohl wir der Römischen K. Mt. in allen ziemlichen, möglichen Sachen unterthänige und freundliche Willfahrung gern thun wollten, so können und mögen wir doch weder vor uns selbst von erkannter Wahrheit abweichen, noch jemandis dasselbig zu thun nöthigen, sondern müssen in dem Fall Gott mehr, denn den Menschen gehorsam sein [1]). Hierumb wollest berührte Königliche Mandat in unserm Fürstenthumb Jägerndorf und Lubschitz keineswegs anschlagen, noch exequiren. Aber ob Du angesuchet würdest, solche Mandat in den beiden Fürstenthümbern Oppeln und Ratibor anzuschlagen und zu exequiren, des wollest Dich lassen enthalten, sondern Dich auf uns berufen. Ob aber jemandis sich anmassen würde, solche Mandat anzuschlagen und desselbigen auftraglichen Königlichen Befehlich fürzulegen hätte, das wollest geschehen lassen, doch einige exequutio wider die Unterthanen bis auf ferner unsern Bescheid und Unterricht nicht gestatten. Das verlassen wir uns zu Dir.

Datum Onolzbach am Samstag nach Trinitatis (18. Juni) 1530 [2]).

---

[1]) Erdmann a. a. O. 150 läßt unrichtig den Markgrafen zur Motivirung seines Verbotes sagen, daß in seinem eigenen Besitz, dem Jägerndorfer Gebiet, König Ferdinand ihm nichts zu befehlen habe.

[2]) Derselbe giebt a. a. O. auch irrig das J. 1539 an.

VI.

An Landhauptmann.

Lieber, Getreuer. Als Du uns schreibest, daß zu Krappitz ein christlicher Prediger sei, der dem Volke wohl vorstehe, und dieweil ihm viel Widerwärtigkeit begegne, sei zu besorgen, er möcht etwa mit Gewalt gefangen und hinweggeführet werden, und uns darauf um Bescheid bittest, was Du Dich mit Schutz sein und anderer evangelischen Pfarrer halben halten sollest. So denn Dir wissentlich, daß die Geistlichkeit der Römischen K. Mt. vermöge des Pragischen Vertrages vorbehalten [1]), so hast Du zu bedenken, daß wir dawider vor unser Person öffentlich nicht handeln mögen, sondern unser Rath und Gutbedünken wäre, daß solche Prediger das heilige Evangelium soviel möglich ohne Papst- und Bischöfelästerung aufs züchtigste und leiblichste predigeten, damit die Widerwärtigen mit ihnen soviel desto mehr zufriede sein möchten. Wie man über solche Bescheidenheit an sie je Hand legen wollte, daß alsdann Bürgermeister, Rath samt den Gemeinen in den Städten ob ihnen hielten und ihnen Gewalt nicht widerfahren ließen, achten wir davor, sollte der sicherste Weg sein, fände uns auch am wenigsten zu verweisen. . . Das verlassen wir uns zu Dir.

Der Brief ist undatirt; da jedoch der Markgraf darin den Prager Vertrag berührt, dieser Vertrag aber am 17. Juni 1531 abgeschlossen worden, so folgt für die Abfassungszeit des Briefes, daß sie nach genanntem Datum anzusetzen sein wird.

VII.

An Hauptmann zu Jägerndorf.

Lieber, Getreuer. Als Du von uns verständigt zu werden bittest, nachdem Lorenz Kretschmer des Pfarrers Weib, die Bernhardnerin, mit schmählichen Worten angetastet, wie Du Dich gegen demselbigen mit Straf erzeigen sollest, darauf wollen wir Dir nicht bergen, daß gedachter Lorenz Kretschmer sich selbst zu uns alhier aussen verfüget, und haben auf sein gethanes Anbringen verstanden, wie wohl weder

[1]) Auch des Markgrafen Georg Sohn und Nachfolger, Markgraf Georg Friedrich, berief sich noch in einem Schreiben, dat. Onolzbach den 24. August 1561, an die Beuthener darauf, daß in dem Prager Vertrage „der Königl. Mt. Geistlichkeit auf den schlesischen Pfandschaften ausdrücklich vorbehalten" sei; vgl. Reformationsgesch. Schles. 176.

er, noch der Stadtschreiber, auf welchen als einen Gezeugen der Pfarrer sich berufen, solcher Schmähe nicht geständig gewest; denn alleine hat er, Lorenz Kretschmer, auf Dein heftiges Besprochen gesagt, er wüßte nicht, ob er ungezogene Worte von des Pfarrers Weibe geredt habe oder nicht, und ob er solches bereits gethan, so redten dies von ihr andere Leute auch. So wäre er von Dir derhalben gefänglich eingenommen und folgends auf wiederstellen und des Rechtens zu gewarten verbürget worden, dadurch er endlich zu uns seine Zuflucht zu holen verursacht worden. Dieweil aber Schmähsachen als die vermeßlich und allen umb Rach willen im Rechten zugelassen sind, von jeden Richtern und Ambtleuten soviel möglich fürkommen und in der Sühne sollen erörtert werden, so hätten wir wohl leiden mögen, daß Du Dich in anfangs die Sache zwischem bemeltem Lorenz Kretschmer und der Bernhardnerin geschlagen und gütlich entschieden hättest, damit jeder Theil bei Ehren erhalten. Dieweil aber Beklagter, wie wir bericht, von Dir bereit mit Gefängniß gestraft, ungeachtet daß er dies verschworen und Bürgermeister gewest: so ist unser Befehlich, daß Du von unsern wegen einige weitere Straf gegen ihn nicht fürnehmest, auch sich hievor unsers Wissens keiner Unthat geflissen, ihn, daß er uns selbst ersucht, nicht entgelten lassest. Wollte aber der Pfarrer oder sein Weib ihm seiner Forderung und Spruche nicht erlassen, wie wir uns doch nicht versehen, so gedenken wir auf der Part ferner Angreifen die Sache, will Gott, zu unser Ankunft persönlich, oder aber durch unsre verordnete Commissarien hören und die Billigkeit erkennen zu lassen. Und soll solchen Verziehn ein jedern Theil an seinem Rechte unvorgriffentlich und ohn Schaden sein. Hätte aber die Sache eine ander Gestalt, das magst Du an uns mit nothdürftigen Verbericht und Deinem Rath und Gutbedünken bei infälliger Botschaft gelangen. Wollten wir Dir auf Dein Schreiben Dich darnach wissen zu richten im Besten unangezeigt nicht lassen.

Onolzbach am Sonntag Invocavit (10. März) 1538.

Zettel. Uns verwundert, daß die Bernhardnerin nach dem wissentlich, was sie vor einem Gerüchte hat [1]), den Handel so heftig mag

[1]) Um jene Zeit muß im Predigerhause zu Jägerndorf wohl bisweilen ein nicht sehr erbaulicher Lebenswandel geführt worden sein; denn während im J. 1538 nach

anziehen und auf des Beklagten, desgl. des dargegebenen Aussagers nicht gestehet, nicht hätt wollen begnügen sein, dieweil sie nichts mehr zu erhellen mag. Denn wenn man den Koth . . ., so stinkt er desto feindlicher. Zudem dieweil sie ein Pfarrers Hausfrau ist, gebührt ihr soviel desto mehr christliche Lieb und Geduld zu haben. Derhalben wollest Fleiß haben den Handel in der Güte hinzulegen und jeden Theil bei Ehren zu halten, und magst Du diese Zettel der Bernhardnerin allen wil lesen (?).

VIII.

An Pfarrer zu Jägerndorf.

Andächtiger, Lieber, Getreuer. Wir haben Euer Schreiben und Klage wider Lorenz Kretschmer nachlängst hören lesen und nicht gern gehört, daß Euch und Eurer Hausfrauen ungezogene Widerwärtigkeit begegnet. Dieweil aber derselbige, wie wir bericht, hievor von unserm Hauptmann dieser Sache halben mit dem Thurme gestraft ist worden, auch zu uns so einen weiten Weg mit Schaden und Unkosten hat reisen müssen, haben wir davor achtet, er sollte seine Ueberfahrung genugsam gebüsset haben, und darauf unserm Hauptmann Befehlich gethan, Fleiß anzukehren, die Sache zwischen Euer Hausfrauen und ihm in der Güte zu entscheiden. Dieweil denn Gott gebeut, daß wir unserm Nächsten verzeihen sollen, und Seelsorger mehr christlicher Liebe und Geduld, denn der gemeine Hauf, haben sollen, so ist an Euch unser gnädiges Begehren, Ihr wollet in Erwägung, daß gedachter Lorenz Kretschmer viel Kinder hat, sich auch sonst unter uns wohlgehalten, Euch von wegen Eurer Hausfrauen mit ihm gütlich vertragen lassen, damit beider Theil bei Ehren erhalten werden. Das gereicht uns von Euch zu gnädigem Gefallen, und wollen dies gen Euch in Gnaden erkennen.

Datum Onoltzbach an Ostermontag (22. April) 1538.

---

obiger Andeutung des Markgrafen selbst die Ehefrau des dasigen Pfarrers Bernhard sich keines guten Leumundes erfreute, hatte schon ein paar Jahre vorher, im J. 1535, der Hauptmann Hans Jordan dem Markgrafen von einem anderen Pfarrer daselbst berichten müssen, der neben seinem Eheweibe noch ein anderes Weib bei sich halten sollte; vgl. Reformationsgesch. Schles. 136..

IX.

Wie auch anderwärts (man denke nur an die häufigen und heftigen Klagen der beiden Breslauer Prediger Heß und Moiban aus den Jahren 1534 und 1535 über die Verachtung des Wortes Gottes und die Vernachläßigung des heil. Sakramentes seitens vieler Anhänger der neuen Lehre), so gab es auch in Jägerndorf solche, welche die Predigt nicht hören und das heil. Sakrament empfangen mochten. Gegen diese nun war das folgende Schreiben des Markgrafen gerichtet.

Lieben, Getreuen. Es hat uns fürkommen, wie daß etliche Personen bei Euch sein sollen, die gar wenig Achtung darauf geben, was ihnen von Gottes Wort gepredigt würde, und uns allenthalben vertrauliche Vermahnung geschieht, wie wir uns billig hinwider gegen der großen Gnad und Wohlthat, uns durch unsern Herrn Jesum Christum erzeigt, halten und beweisen sollen. Wie wir denn hätten gemöget, daß dieselbigen billig dankbarer gewest sein sollten gegen denen, so ihnen aus Gottes Gnaden mitgetheilt, aber andern, die es gern gehabt, nicht gedeihen mögen. Also auch daß dieselben Personen, wie uns glaublich anlangt, weder der Predigt, noch hochwürdigen Sakrament achten und also beschließlich zerfallen mit der Kirchen und ihrer selbst Seelen Seligkeit, Sachen und Handlungen, nichts oder je wenig zu schaffen haben wollen. Wiewohl nun dieselben gewißlich ihrer gebührend Straf, Gottes Zorns nicht entfliehen werden, wo sie in solchem beharren, jedoch dieweil wir uns auch schuldig erkennen, soviel an uns, alles das fördern zu helfen, das zu Gottes Ehre und ihrer Wohlfahrt dienen mag, ob auch dadurch Gottes Zorn abgewendet, und Besserung erfolgen möcht, so begehren wir gnädiglich, daneben ernstlich befehlende, Ihr wollet Pfarrherr und Prediger für Euch fordern und ihnen, solch andres Beschehen anlangend, zu erkennen geben und darauf sie von unsern wegen ersuchen, daß sie Euch bei unserer Statt und von unsern wegen gründliche Anzeigung thun wollen, wer allenthalben die Personen seien, die Gottes Wort und des hochwürdigen Sakrament so gar nicht achten, und alsdann dieselben Personen beschicken, ihnen Gottes Zorn und auch unser Mißfallen zu erkennen geben und erstlich im Beisein Pfarrers und Predigers dieselben erst gütlichst ermahnen, daß sie sich anders in die Sachen schicken und als Christen mit Hörung Gottes Worts und Empfangung der

heiligen Sakrament erzeigen, auch sonsten sich ehrbares christlichen Wesens und Wandels befleissigten. Denn sollt das von ihnen nicht geschehen, so gedächten aber wir uns gegen ihnen zu halten, darob sie spüren sollten, daß uns solcher ihre Ungehorsam beide gegen Gott und ihrer Oberkeit nicht lieb wäre. Es möchten sich auch dieselben dermassen so halsstarrig und ungehorsam erzeigen, wir gedächten uns gegen denselben auf eine Wiederbericht (die Ihr uns auf ihre Nichtbesserung oder Bekehrung thun sollt) mit unverzüglicher ernstlicher Straf vermahnen zu lassen, wiewohl wir am liebsten wollten, daß sie das Bekehren, vielniemehr thun, für die höchsten Straf achteten, hielten und annähmen. Das also gewißlich zu geschehen, verlassen wir uns zu Euch zur Billigkeit in Gnaden zu erkennen.

Datum Onoltzbach Sonntags nach Kiliani (11. Juli) 1540.

An Hauptmann, Kanzler, Bürgermeister und Räthe zu Jägerndorf.

X.

Aus dem folgenden Schreiben des Markgrafen vom J. 1541 erfahren wir die Nachricht, daß es damals in Jägerndorf Wiedertäufer gab, wie wir ja auch von Breslau wissen, daß daselbst ein paar Jahre vorher mehrere Personen, einfache Handwerker, gelebt, die der Sekte der Wiedertäufer anhingen und deshalb aus der Stadt und Hauptmannschaft ausgewiesen wurden [1]).

An Landhauptmann und Kanzler.

Lieben, Getreuen. Wir haben der Röm. K. Mt. Schreiben der Wiedertäufer halben samt den von unsers Landhauptmanns Anzeigen, daß Du zwei Wiedertäufer in Verhaft liegen hast, verstanden. Dieweil gleichwohl ihrethalben bei uns ohnedies auch Aussagen beschehen mit Anzeigen, daß sie beide gute Handwerker sind und ihnen ihren erkannten Irrthumb zu widerrufen nicht zuwider sein, sonderlich allein sich öffentliche Busse an der Kirchen zu thun beschweren sollen, so ist unser Befehlich, sofern sie ihren Irrthum vor Euch in Beiwesen der Prediger, Rath und Bürgermeister widerrufen und davon hinfüro abzustehen an Eides statt geloben und zusagen, daß sie auf diesmal aus Gnaden dabei gelassen werden, würden sie aber künftig befunden, daß

---

[1]) Ebendas. 72.

sie dem widerrufenen Irrthumb weiters anhingen, so wollet ihnen aus unsern Fürstenthümbern ausbitten. Das verlassen wir uns zu Euch.

Datum Onolzbach am Samstag nach Matthäi Apostel (24. September) 1541.

XI.

Lieber, Getreuer. Wir sein glaublich bericht, daß verschiener Weil Sebastian Tendel, Pisarze genannt, Landschreiber zu Jägerndorf, als unser Pfarrher daselbst Herr Johann Paulinus gepredigt, ihm mit bösen Taidingen und Worten vor männiglich in der Kirchen auf der Kanzel angeziehn und sich also ungeschickt gehalten habe, daß ihn die, so am nächsten neben ihm gestanden, gestillt und aus der Kirche geschoben haben, und überdies hernach den Pfarrer mit Schmähe-schriften abermals angetastet und sich vernehmen lassen, daß er dieselbige öffentlich an dem Rathhaus anschlagen wolle.

Dieweil wir denn an solcher Handlung gar kein Gefallen tragen, hätten auch wohl Ursach, den Pisarze dermassen am Leib zu strafen, daß sich andere dergleichen daran stießen, uns auch nicht unbillig befrembdet, sonder solches an Dich gelanget, daß von unseren wegen durch Dich gegen demselbigen gebührliche ernste Straf nicht fürgenommen wäre, so befehlen wir Dir hiermit ernstlich und wollen, daß Du den Pisarze von Stund an nach Ueberantwortung dieses unsers Briefs unten in Thurm zu Jägerndorf legen und ihn darin sechs Tag und Nacht mit Wasser und Brot strafen und ihm keinen Tag oder Nacht daran nachlassest, daß Du ihm auch alsdann, wie sich gebührt, verurfehdest solches nicht zu ahnden oder zu efern, wie Du zu thun wohl weißt. Daneben sage ihm auch, daß wir ihm diesmal ein Gnad gethan; denn sollt' er oder ander hinfüro sich gegen dem Pfarrherr mit Worten oder Werken ungebührlich erzeigen, so würden wir ihn oder dieselben nicht dermassen, sondern am Leib empfindlich strafen, darob andere Abscheuch tragen sollten. Und nachdem gedachter unser Pfarrer zu Jägerndorf daselbst Forderungen zu recht zu haben vermeint, wie Du vernehmen würdest, so wollest daran sein, daß ihm die Billigkeit fürderlich ungetheilt werde.

Daneben befehlen wir Dir auch mit ganzem Ernst, daß Du nicht allein ob diesem unseren Pfarrherrn, sondern allen andern christlichen Pfarrherrn und Predigern unsers Fürstenthumbs in Jägerndorf und zu Lubschitz ernstlich haltest, sie handhabst, schützest und schirmest, damit ihnen von niemand, wer der sei, nichts wider die Billigkeit, es sei mit Worten oder Werken oder Thaten, zugefüget werde, solches auch für Dich selbst nicht thuest. Und so Du der einen oder mehrer erführest, oder von dem Pfarrherren Klag an Dich gelanget, so wollest den oder dieselben darum der Gebühr nach strafen. Des wollen wir uns zu geschehen ernstlich und gänzlich zu Dir verlassen in sie zu erkennen.

Datum Onoltzbach Samstags nach Exaltationis Crucis (17. September) 1541.

An Hauptmann zu Jägerndorf, in eigen Handen.

XII.

Lieber, Getreuer. Wir sind kurzverrückter Weil glaublichen bericht, ja auch durch den würdigen unsern lieben getreuen Herrn Johann Paulin Pfarrherrn zu Jägerndorf klagweise angelangt, was Beschwerliches ihm begegne, sonderlich aber sei er verrückter Weil durch Sebastianen Tendel, Pisarze genannt, vor männiglich in der Kirchen mit Scheltworten angezogen, und hab sich derselb Tendel so ungeschickt mit Schmähworten gehalten, daß ihn etlich aus der Kirchen herausgeschoben, mit mehrern Worten, daß er über dem Pfarrer am Rathhaus anschlagen wollt, und welches alles uns glaublich angezeigt ist, und wir aber ein solches keineswegs zu leiden gedenken. Es wollt uns auch zu thun nicht gebühren, denn wir vielmehr geneigt sind, unsere christliche Prädikanten unsers erblichen Fürstenthumbs Jägerndorf zu handhaben, zu schützen und zu schirmen, denn ihnen durch jemand, wer der sei, einigen Hochmuth oder Beschwerung zuzufügen zu gestatten. Als auch ein solches wider Gott, und Verhinderung seines heiligen Worts wäre, darumb haben wir alhiermit unserm Hauptmann zu Jägerndorf befohlen, den Pisarze sechs Tag und Nacht mit Wasser und Brot in dem Thurm zu strafen. Damit dann solche Straf gewißlich ihren Fortgang gewinne, sich auch andere zur Abscheuch

daran stoßen, so wollest Du daran sein, daß es fürderlich geschehe, daß Du auch als oberster Landeshauptmann unserer Fürstenthumb in Schlesien [1]) ob allen unsern christlichen Pfarrherrn unsers Fürstenthumbs Jägerndorf und Lubschitz, auch sonst der Ort aufm Lande, mit ganzem Ernst haltest, sie zur Billigkeit handhabest, schützest und schirmest und in Summa ihnen kein Bedrängniß von den Unsern, dies seien hohes oder nieders Standes, thun lassest. So Du aber einen oder mehrer erführest, oder Dir Klag fürkäme, den oder dieselben wollest mit Ernst zu strafen befehlen. Als wir uns denn eines solchen gänzlich zu Dir verlassen wollen, in Gnaden zu erkennen.

Datum Onoltzbach Samstags nach Exaltationis Crucis (17. September) 1541.

XIII.

Würdiger, Lieber, Getreuer. Uns langt glaublichen an, daß Ihr euch von unserer Stadt Lubschitz hinweg und an andere Ort gethan, welches wir wahrlich nicht gern gehört haben. Aber wie dem, dieweil Ihr hievor zu der Prädikatur zu Lübschitz berufen seid, Ihr auch wisset, daß darnach ein berufter Prädikant, ohn sondere große Ursach und Noth, von seinem Pfarrvolk nicht sobald weichen oder abscheiden, sondern ihnen vielmehrer zu Gottes Lob und Ehre des heilig Evangelium fürwägnen (?) soll. Wir versehen uns auch, daß Ihr gedachter unserer Unterthanen zu Lubschitz halben, auch sonst kein Mangel gehabt, oder noch haben werdet. Langt demnach an Euch unser sonder gnädig Begehren, Ihr wollet euch wiederumb gen Lubschitz zu voriger einegehabter Prädikatur begeben und dieselbe, wie beschehen, getreulichen und fleißig versehen. Daran thuet Ihr ohn Zweifel ein gut Werk. So würde es auch Gott, der Allmächtige, gegen euch unbelohnt nicht lassen. Und wollet euch hierinnen, in Bedacht euers Berufs, dermassen halten und erzeigen, wie wir uns versehen und wieder in Gnaden erkennen wollen.

Datum Onoltzbach am Samstag nach Exaltationis Crucis (17. September) 1541. An Herren Martino Dietzen.

Dieser Prediger Martinus Dietze scheint nach obiger Aeußerung des Markgrafen nicht aus Mangel und Noth seine Stelle in Leobschütz ver-

[1]) Hans Jordan von Alten-Patschkau.

lassen zu haben, sondern aus anderer Ursache. Vielleicht war dies der Widerstand, den die Franziskaner-Observanten, welche damals noch daselbst lebten, der Ausbreitung der neuen Lehre entgegensetzten. Daraus würde sich dann auch erklären, weshalb genannte Ordensbrüder noch im Dezember dess. J. auf Befehl des Markgrafen aus ihrem Kloster und der Stadt vertrieben wurden [1]).

XIV.

Wie sehr auch Markgraf Georg darauf bedacht war, die Reformation vor allem in seinem Erbfürstenthum Jägerndorf zu verbreiten und zu befestigen, so wollte es ihm doch lange Zeit nicht gelingen, den Widerstand, den ihm hierin Geistlichkeit und Volk leisteten, völlig zu überwinden, so daß es noch Anfang der vierziger Jahre daselbst solche gab, die unter Berufung auf die zu erwartende Entscheidung eines allgemeinen Concils es verschmähten, das heil. Sakrament unter beiden Gestalten zu empfangen. Gegen diese nun richtete der Markgraf folgendes Schreiben:

Lieber, Getreuer. Wir haben Dein Schreiben in nachfolgenden Sachen vernommen.

Erstlich als Du uns ein Verzeichniß der Personen, so nun ein gute Zeit zum heiligen Sakrament nicht gangen oder den Leib und Blut unsers Herrn Jesu Christi nicht empfangen, überschickt. Das haben wir vernommen, und wundert uns nicht wenig, daß ein solches von ihnen bisher verblieben ist. Vielmehr aber will uns als einer christlichen von Gott verordneten Oberkeit gebühren, hierinnen Einsehens zu haben und solche rohe Christen ermahnen zu lassen, sich christlich und dermassen zu halten, damit andere durch ihr unchristlich Leben nicht geärgert werden. Dem würdigen Herrn Magister Johann Paulin ein solches zu thun befohlen haben, wiewohl sie sich nun auf ein gemein Concilio berufen, so können wir doch aus allerlei redlichen guten Ursachen ein solches gar nicht gestatten, sie also bis auf Zeit des Concilii sitzen und dabei bleiben zu lassen. Befehlen Dir demnach mit ganzem Ernst, wann gedachter unser Pfarrherr alle die Personen in Deinem überschickten Zettel christlich und nach Nothdurft erinnert und ermahnt hat, und über solche Ermahnung Ihr einer oder mehrer Personen, es seien Frauen oder Männer, jung oder alt, das heilig Sakrament in einem halben Jahr [2]) darnach nicht empfangen würden,

[1]) Ebendas. 139. [2]) Ebendas. 137 stehen aus Versehen 1½ Jahre.

daß Du alsdann den oder demselben sagst, in einem halben Jahr demnächst zu verkaufen und sein Nahrung anderswo zu suchen. Denn wir gedenken dergleichen Schwärmerei nicht zu hegen, noch rotten zu lassen. Für eins.

Zum andern unsers Pfarrherrn zu Jägerndorf Urlaub belangend, verstehen wir, derselb werd noch länger zu Jägerndorf uns bleiben, als wir denn derhalb alhie handeln, mit ihm gehandelt haben.

Zum dritten soviel aber Hansen Myring berührt, können wir denselben seiner Bestrickniß noch der Zeit nicht ledig geben. Aber wir wollen ihm aus Gnaden zulassen, daß er sich aus angezeigter Ursachen von Jägerndorf thun mag, doch dergestalt, daß er sich wieder in einen unsern Fleck thue und sein Wohnung alda hab, und sonst nirgendanderswo, denn wir gedenken ihn von uns nicht ledig zu lassen.

Was dann zum vierten Hansen Enichens Artikel betreffen, haben wir Dir die zu übersenden befohlen, versehen uns auch Du habest dieselben nunmehren allbereits bei Deinen Handen.

Das alles wollen wir Dir auf Dein Schreiben und Meinung nicht bergen.

Datum Onolzbach Montags nach Matthäi Apostoli (26. September) 1541.

An Hauptmann zu Jägerndorf,
Hansen Jordan von Altenpatschkau.

---

9. Stanislai et Abrahami Stoplerorum
Schlesische Chronica ab An. 1173 usque ad An. 1585.

Von Dr. Wernicke in Bunzlau.

Unter diesem Titel, der des bekannten Sammlers Ezechiel Hand verräth, besitzt die gräflich zu Solms'sche Bibliothek zu Klitschdorf ein Manuskript, welches, einem eingeklebten älteren Wappen zufolge, früher Eigenthum des Grafen Johannes v. „Mattuschka-Toppeltschan" gewesen sein muß. Der gegenwärtige Besitzer hatte die Gewogenheit, dem Referenten, welcher schon bei oberflächlicher Durchsicht dieser Aufzeichnungen eine gewisse Verwandtschaft mit den im 11. Bde. unserer Scriptores herausgegebenen Schweidnitzer Chronisten wahrzunehmen

glaubte, behufs Feststellung und Besprechung des Inhalts besagtes Buch leihweise zu überlassen.

Beschrieben sind davon 86 Quartblätter, deren Wasserzeichen sie als Schweidnitzer Fabrikat kennzeichnet. Am Anfange und am Ende ist Papier späteren Ursprungs hinzugebunden, aber nicht beschrieben worden. Der eigentliche Titel auf der ersten Seite — der obige steht auf der Innenseite des Einbands — lautet: Schlesische Cronica von 1173 iahr der minnertzal antzufahenn. Darunter liest man: Gluck ist mein Stieffmutter — Vieleicht gluckt mirs auch. — und endlich folgendes Hausmittel eingetragen: Szo eynem ein horholder (Ohrwurm, aurealis) yn dy oren leufft, szo nym ein granatapfel, schneit ynenn entheczwehe, halt ynenn vor das orenn, szo leufft ehr wyder ehraus. Auf die Autorschaft der Stopler hat Ezechiel mit Recht geschlossen aus den biographischen Eintragungen auf fol. 86 und einem Blatte, das dem zweiten Einbanddeckel eingeklebt ist. Hier steht: St(anislaus) Stopler 1531 anno 13 nouembris duxit vxorem. Sara 1532 die 7 nouembris infra 4 et 5 horam nata est. Abraham 1534 die 9 Martii hoc est die luna (!) post Oculi infra nocte (!) 2 et 3 natus est. Isaac 1536 die 29 Aprilis hoc est die Saturnii nocte infra 3 et 4 horam n. e. Jacob 1538 die 28 Marcii inter 4 et 5 horam n. e. Rebecca 1540 die 24 Septembris, que fuit dies Veneris, intra 23 et 24 horam nata e. Rachel nata 1543 in der fasten. Beniamin n. e. anno . . . . Marta 1549 die 13. Junii n. e. Eine ausgeprägte Vorliebe für altbiblische Vornamen, die man gerade um diese Zeit allerorten in schlesischen Urkundenbüchern bemerken kann! Die Mutter hieß Katharina, † 25. Juli 1549. Ihre Grabschrift, die sie erst nach dem Tode ihres Mannes (18. Juli 1553) erhalten haben kann, lautete:

CrosVJCIe stJrpJs tVMVLo CatarJna sVb Jsto
StopLerI CVnIVnX sorte IVbente tegor,

was die Jahrzahl 1554 ergiebt.

Von den Töchtern heiratete Rebecca den Schweidnitzer Rathsherrn Peter Treutler und gebar ihm folgende Kinder: Stanislaus (20. 3. 1561), Jakob (25. 10. 1562), Katharina (11. 9. 1564), Magdalena (23. 1. 1567).

Sara, Frau des sonst nicht näher bekannten Jeremias Pfluger,

† am 22. April 1564. Von Abraham St. heißt es: 1571 den 30. Marci zcu nachte balt noch 7 vhr ist der erbare Abraham Stopler, kaiserlicher commissarius, ym hern seliglichenn enthschlaffen, dem gott gnade. Das dieser Angabe beigefügte „Epitaphium" in asklepiadeischen Versen rühmt ihn als Musarum et Minervae artibus bene excultus, suaviloquo ore disertus, praetor, notarius senatus. Wo er amtirt hat, war uns noch nicht möglich aufzufinden. Ebensowenig ist von dem Stande seines Vaters bekannt; ein Vermerk über seinen Tod nennt ihn den „gelehrten" Stenzel St. Für dessen Enkel halte ich den gleichnamigen Kleriker, welchen 1573 der Schweidnitzer Magistrat für den Altar Nicolai et Barbarae in der Pfarrkirche (später Altare S. S. Confessorum) präsentirte. Die ältesten Mitglieder, welche mir von der Familie St. begegnet, sind Matthias, Pfarrer in Frankenstein († 1496), und Georg, Stadtschreiber in Breslau, Gebrüder, deren Testamentsvollstrecker 1502 eine „tabula in honorem dei eternamque memoriam ipsorum" in der Schweidnitzer Pfarrkirche aufstellen ließen. Einen Altaristen Gg. Stpl. daselbst erwähnt ein Schöppenbrief 1495.

Von Persönlichkeiten, die den Stopler nahe gestanden haben mögen, erwähnen die genealogischen Nachträge — im Texte kommt der Name St. nirgends vor — Balthasar Ortlob, geb. 7. 6. 1546, Dorothea, Frau des Hans Kroschwitz (eine Schwester der Katharina St. ?), † 1. 4. 1550, Mattes Riese, † 18. 8. 1556, Barbara Riese, † 27. 11. 1558, David Hinke, geb. 6. 12. 1560, Hedwig, Frau des Georg Kretschmer, † 14. 1. 1561 in Liegnitz.

Bei den citirten Schweidnitzer Chronisten sucht man den Namen Stopler (nach Diefenbach-Wülcker = congerra) vergeblich. Das große Interesse, welches die Klitschdorfer Aufzeichnungen den Bierverhältnissen widmen, läßt vermuthen, daß die Familie das Brauwesen stark betrieben hat. So steht gleich zu Anfang innen auf dem Einbande notirt: Zu Schweidnitz sind 283 Kretschamhäuser: 39 zu 9, 17 zu 8, 27 zu 7, 55 zu 6, 46 zu 5, 66 zu 4, 17 zu 3, 15 zu 2, 3 zu 1 Bier . . . Ein Bier zu 6 Fassen angeschlagen thut an gutem Bier 10,704 Faß.

Geschrieben ist die „Cronica" in der Hauptmasse 1556. Bis z. J. 1553 incl. bleibt die Hand sich gleich, dann mischt sich dieselbe mit

fremden, flüchtigeren. Wer die verschiedenen Schreiber gewesen, wird sich bei dem Mangel an jeder persönlichen Bezugnahme innerhalb des Textes kaum ermitteln lassen, höchstens durch Vergleichung der Handschrift mit gleichalterigen

Den Inhalt nunmehr anlangend, so stimmt dieser häufig, so oft von demselben Gegenstande gehandelt wird, mit Steinbergs Aufzeichnungen ganz auffällig, zum Theil sogar wörtlich überein, daß man ebenso sehr an einen Austausch, als an eine gemeinsame Quelle denken möchte. So heißt es gleich 1313: ist dy stadt Schweyndnicz vnd vnnszer lieben frawen closter ausgebrandt. Der Brand v. J. 1391, den Steinbergs Herausgeber nur auf ein Kloster beziehen zu dürfen glaubt, verheerte nach Stopler die ganze Stadt. Dieser verlegt abweichend die Feuersbrunst am Rathsthurme ins J. 1389, giebt aber den Brand vom 29. Aug. 1420 mit denselben Worten, nur etwas anders gestellt, an. Während Steinberg unter den von den Hussiten 1428 eingeäscherten Ortschaften die „suburbia ante Nissam" anführt, sagt Stopler „alle dy stedlen vmb dy Neysze". 1430 bemerkt er: in dem iore namen dy Breszler den Hussiten dy Ole eynn, vnd bein der Schweindnicz wurden viel der Hussitenn nidergeleget, vnder welchen war ein Piterswalde, der ein grosser reuber wahr, während Steinberg das Ereigniß z. J. 1428 hat. Von kriegerischen Ereignissen kennt ersterer noch die Zerstörung des Schlosses zu Münsterberg durch die von Breslau und Neisse 1430, die Belagerung und Ausbrennung von Lüben, die Bestürmung des von den Hussiten befestigten Kreuzburg 1431, die Gefangennahme von Breslauern in Strehlen, die man nach dem Hummelschlosse entführte, die Bestürmung von Leubus, Winzig, Prausnitz, Militsch, den Brand von Trebnitz; von Oels sagt er, daß die Einwohner die Stadt mehrentheils selber ausgebrannt hätten, damit sie vor den Hussiten sicher wären. Richtig giebt er die Ankunft König Albrechts II. in Breslau zum 18. November 1438 an. 1454, heißt es, am tage Nicolai quam konig Lasla gegen Breslaw; zeug von Breszla auff dy Schweindenicz im letzten tage Januari 1455, womit man Steinberg vergleichen wolle. Ebenfalls wörtliche Uebereinstimmung findet sich im Bericht über den Einfall der Böhmen z. J. 1459, nur steht hinter der Einnahme

von Neumarkt noch: auch nomen sy grossen raub zu Hermensdorff vnd Neuenkirchen. Herzog „Bulckaw“ wird mit einem „gluet“ geschossen und liegt lange krank zu Glogau auf dem Dome. Podiebrads Anwesenheit in Schweidnitz giebt Steinberg einfach lateinisch wieder, ebenso die Einnahme von Bolken- und Frankenstein 1468. Zum Guß der großen Glocke (1476) bemerkt Stpl. daß sie 140 Ctr. gewogen habe. Von der Seuche d. J. 1483 sagt er: war eine grosse sterbe in allen landen, fürderlich zur Schw., auff das ander iohr an das gebirge. Nach ihm wurden die grauen Mönche zu Schw. nicht „reformirt,“ sondern vertrieben 1484. Wörtlich stimmt bei beiden das Baugeschichtliche z. J. 1500, und fast alles zwischen 1501—1507, ganz besonders das, was von venedischen Kriege gemeldet wird. Stpl. hat jedoch richtig den Brieger Brand z. J. 1507; die 1505 Hingerichteten nennt er Reipricht, Schmeil, Rottenburg, Schnecke und Koch. Andere auffällige Uebereinstimmungen finden sich zwischen 1508–1517. Als Turzos Todestag bezeichnet Stpl. den 2. August, als Tag von Bischof Jakobs Wahl den 2. Sept. Von dessen Weihe berichtet er: 1521 in der kirchwey der kirchen des h. Johan . . Jacobus von Salcza . . entpfing die weyunge von Henrico Fullenstein, weibischoff zu Breszla, bey welchem worn Gnesnensis vnd Posnaniensis weibischoffe. Von den am 12. Juli 1522 Hingerichteten nennt er den ersten Kunze Gunter. Der Brand von Neisse und Görlitz (1525) wird beinahe wörtlich von beiden Chronisten angegeben, desgl. der Tod König Ludwigs 1526, der Aufenthalt Ferdinands in Breslau und Schweidnitz. Von dem Kometen d. J. 1531 heißt es, daß er am 6. August erschienen, etliche Tage vor Sonnenaufgang gesehen, darauf die Sonne gefolgt und nach ihrem Untergang gesehen worden sei bis zum 3. Sept. Als Todestag Karls von Münsterberg wird der 18. Juni 1536 angegeben. Die Gefangennahme des Just Ludewig (dess. J.) ist fast gleichlautend mit Steinberg und hat den nämlichen Zusatz wie Usler und Seiler (S. 140 Anm. 7). Auch die sonstigen Ereignisse dieses Jahres und die von 1537—39 sind sehr ähnlich in der Darstellung, nur weicht Stpl. im folgenden ab: Dinstages noch Bartolomei (1539) schickt man aus anderthalbhundert man auf eine nacht, dy kret-

schem ym ganczen schweidn. weichbilde zu besuchen, welches durch das gancze landt der Schlesien geschach, das losze volck, szo es yn den kretschem gefunden vnd nicht gudem bescheyt zcu geben wuste, ein zcu czien. Der Zusatz, welchen Usler und Seiler zum Tode des Bürgermeisters Pfortner (S. 144. Anm. 3) haben, steht bei Stopler. Dieser bringt mit der Judentaufe (Sept. 1542) noch folgendes in Zusammenhang: 1543 wart ein obendt-freude oder collacz (Gelage) am ringe, darbei worn iungfraw, fraw vnd iunge gesellen, aus welchen nochmols bei 20 oder mehr personen todtlich kranck logen, von welchen ethlich sturben, dy andern todtliche kranckheiten erliden. Man vormutte sich auf einen fremden iuden, welcher dy speysse solde vorgifftet haben, aus neyde der getaufften iudin, dan sy wahr ein schon mensch. — Der Zug nach Ungarn 1543 ist bei Stb. und Stpl. gleichmäßig beschrieben; letzterer hat auch die Zusätze bei Usler und Seiler (S. 148 Anm. 3 und 4). Die Einsetzung des Pfarrers „Angener", eines beweibten frommen und gelehrten Mannes, verlegt er auf den 31. Juli 1544. Den Erhangenen vom 10. Juli 1545 nennt er Merten Hirte, Scholcze gen. Instruktiv für die Abhängigkeit ist der Bericht Stoplers über die „Gotsanna": (1545) Dornstages, freitages noch Jacobi bestalte dy Gotsanna ein elende recht ethlicher vormuttung, das sy solde mit vorgifftunge vmbgegangen haben, dornon ethliche gesturben. Ire entschuldunge wart von ethlichen doctores tapper vor recht vorborcht, derhalben wart auffgeczogen mit dem ortel bis auff den dinstag, do das ortel vorlessen. Vnd weil es vorlessen wart, viel ein turmelen am eck an der kappengassen, welches einen festen vnd starcken grundt hatte, gancz herabe, gleych als wern dy quadratenn (Quadern) abgeschnyten; auch balde (sc. die Anna) yn das gefengnis gefurt vnd mit der scherffe angegriffen, vnd das turmelen was des scheppenmeysters her Merten Fryesse gen. Noch vnerhorter marter wart sy entheupt dornstagis noch Francisci. Hierauf aber werden die Abweichungen in der Art bemerkbar, daß zwar die Thatsachen vielfach stimmen, der Bericht aber bald bei dem einen, bald bei dem andern kürzer oder ausführlicher gefaßt ist. Ueber den Brand in Strehlen vom 26. Okt. 1548

z. B. läßt sich Stopler so aus: . . . brante Strelen genczlich aus bis auff den pfarhoff, welches feuher ausquam yn den nonnekloster, dorynne eyn tauffen wart gehalden von einem edelmanne Tschesch genant, dorauf ein panckteckelen (Bankettlein?) angestaldt, ym vieschsydenn das feuher ausquam, dergleychen yn der obgenanten frawen, welche einen Zeirnheuszer (Tschirnhaus) dysze zceit zu einem ehemanne gehabt, zu Schmelwicz ym kindtaufen feuher auskommen ym 1556 iore, vnd der gancze hoff ausgebrandt, vor ethliche tauszennt flor. schaden aldo gescheen.

Mit den Thommendorf'schen Aufzeichnungen verglichen stimmen die von Stopler bei gleichem Gegenstande inhaltlich fast immer überein. Bemerkenswerthe Abweichungen dürften folgende sein: der Laubaner Brand (1554) kommt nach letzterem im Malzhause des Fabian Hanisch aus, zerstört in anderthalb Stunden die ganze Stadt, so daß in dieser nicht soviel Holz übrig bleibt, als man mit 4 Pferden fortführen kann. Den Goldberger Brand dess. J. verlegt er auf den 17. Juli.

Als Todestag des Konrad v. Hoberg hat er den 28. Febr. (1565). Den am 17. Mai 1568 erschlagenen Edelmann nennt er Kaspar Reichenbach, Biller gen. (vergl. S. 55 Anm. 2), den Mörder Goltmann. Als Motiv zum Selbstmorde des Grüssauer Abts 1576 giebt er an, er sei im Verdacht gewesen, „sam ehr dem vorigen apt vorgeben hette", was wörtlich bei Usler (vgl. S. 63 Anm. 2) steht. Bei den Rathmannen d. J. hat er Hans Gruppe st. H. Preuße; es ist der auf S. 71 genannte Grupius. Das vom Rathsthurme 1578 herabgefallene Bild hat nach Stpl. König Johann von Böhmen vorgestellt. Den Totschlag vom 25. Juli d. J. erzählt er so: . . . hot alhier ein erbar rodt bein her Melcher Langen ein colation angerichtet. Dorczu vnd czu eren dem gestrengen hern David Kobern, der röm. kais. Maj. secretarius vnd rodt, geladen wurden. Noch verbruchtem obentessen vngever czwischen 3 vnd 4 der her secretarius abscheit genommen. Als ehr aber vor dy tuher des hauszes, czeucht er dy were auff Simon Schwarczen, di czeit des rodtes alhier, spricht: Bruder, acht mich auch vor einen narren, das dich diszes vnd ienes schende; were dich meiner

vnd tuth einen streich auff ynen. In deme ist sein dyner Merten Rudinger. Herre, spricht ehr, tuth's nicht, es ist her S. Schw. In deme heuet der secretarius auff den dyner ethliche streich, welche der dyner vorsaczt; leczlich heuet er den dyner, das ehr czu der erden fellet, vnd ynner einer halbe stunde stirbet ehr. Der Balthasar Steinberg (S. 70 oben) ist bei Stpl. ein „Deutschschreiber."

Zwischen den im Texte des Thommendorf kleingedruckten Zusätzen und Uslers Exzerpten einer- und Stopler andererseits ist die Uebereinstimmung geradezu überraschend. Gleich S. 9 Anm. 1 heißt es, daß man (1501) in der Spitalmühle nicht mahlen konnte bis auf Martini, während St. sagt: das man yn der spitell möle allererst auff Martini malen konde. Derselbe hat z. J. 1524: Auch wart gebauet dy kleine mauer zur Schw. auff dem graben, bey dem schlosse anzuheben, bis an das bogenthor, was Usler fast wörtlich wiedergiebt. Man vergleiche weiter S. 18 1531 und: Dr. Weydener, tumher zu Breszla, wart am 13. tage Januarii investirt zu einem pfarrer zur Schw. hynder wust vnd wil eines erbarn radtes. Muste zeu vormeinden gemeine aufrur, als her des obendes kegen der Schw. auff denn pfarhoff quam, des morgenes balde sich hyenwegk machen, vnd ethliche personen des radtes neben yme gehen musten, dormit er befridt wart, das er von dem gemeine manne nicht vorleczt wart. — Am 16. tage Jan. wart einer mgr. Ambrosius gen. durch dy geschickten eines erbarn rodtes von Wittenberg gebrocht zu einem pfarhern, bleybt nicht lange, zug auch wider, von danne er kommen war. — Wart auch zur Schw. entheupt ein edelmann Predel gen., welcher seinen leiblichen bruder hatte erstochen. Dazwischen bemerkt noch Stpl.: Am 16. tage May wart eingeleiteth Dr. Joh. Henckel vnd am 23. tage Octobris wart investiret. — S. 28 Anm. 1 u. Stpl. geben den Namen des Breslauer Bürgers gleichlautend an; letzterer fügt hinzu, daß der trauende Priester Gregor Schlotnig eine Zeitlang in den Bann gethan worden und viel Mühe und Reisen gehabt, bis er wieder zu seinen Würden gekommen, weshalb ihm der Getraute lebenslänglich 22 Mark aufs Jahr gegeben. — Zum Brauen

des Weizenbiers (S. 42 Anm. 4) wurde am 9. Febr. 1557 der Anfang gemacht. Brauermeister, Ausschank und damit verbundenes Gedränge haben Usler und Stpl. gemeinsam. Dieser setzt noch hinzu, daß die Konsumenten den Nachbarn die Schlösser und Hinterthüren zerbrochen, also daß man das Bier den Leuten nicht nach dem eingesetzten Maß, sondern nach „Gedünken" hat verkaufen müssen, und schließt mit den Worten: Gott gebe, daß die andern (Biere) noch besser gerathen! — Der Bericht über den Tumult bei Droschkes Predigt (1557 S. 43 oben) lautet bei Stpl.: . . . hot Dr. Wolffgangus Druschius . . . sich vnderstandenn das ampt der messe zu haldenn vnd noch dem evangelio zu predigen. Als er aber auff denn predigkstuhel ist gestigen, hot sich das volck erhaben vnd sehr zu der kirchen hynaus gedrungen, etliche personen angefangen zu singen: Crist ist entstanden, etliche alszo: heligk ist der tagk, vnd haben kein auffhoren gehabt, das er leczlich von dem predigkstuhl steigen hot musszen. Aber ym herabsteigen schrien ethliche: He, he, er gehet, er gahet, ethliche iauczeten, vnd yme mit grosszer gewaldt nochdrungen bis yn dy dreskammer (Sakristei), vnd aldo hot musszen vorharren, bis sich es gestillet, vnd nochmols dy messe vorendet, welchs aus keyner vrsache, das man ynen nicht horen hot wollen.

Gleichartigkeit des Inhalts und Wortlauts zeigt weiter das Kleingedruckte auf S. 56 ff. (1568—73), auf S. 70/71 (1580), auf S. 81 (1584), geringerer Uebereinstimmungen nicht zu gedenken.

Zum Schlusse würde es sich darum handeln: was bringt Stopler, das weder die gedruckten Chronisten noch Usler noch Pols Jahrbücher haben? Den Gewinn, der daraus der Landes- und speziell der Schweidnitzer Stadtgeschichte erwachsen könnte, zu beurtheilen, war der Referent augenblicklich noch außer Stande, da er nicht hinreichend Hilfsmittel zur Verfügung hatte, zu vergleichen, ob derlei Angaben nicht auch schon anderwärts veröffentlicht wären. Nächstens wird sich wohl Gelegenheit finden, obige Frage zu erledigen. (Inzwischen (Nov. v. J.) sind im „Schweidnitzer Stadtblatt" Nr. 267. 68. 74 weitere Auszüge abgedruckt worden.)

XII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Von Jackel, M. v. Prittwitz, Dziatzko, Heinrich, Swientek.

Zu A. Bauch, Die Kanzlei Herzog Heinrichs V. von Breslau (Zeitschrift XVI. 253) von H. Jackel.

Unter den Notaren, die Bauch in seinem erwähnten Aufsatze bespricht, erscheint auch ein „Schreiber Gernod", der vor dem Jahre 1290, als Heinrich noch nicht das Breslauische Herzogthum erlangt hatte, in dessen Kanzlei zu Liegnitz thätig gewesen sei. Er habe die vom Notar Frixcho von Järischau ausgefertigte Urkunde vom 2. September 1283 (Reg. Sil. Nr. 1758), in der er als letzter unter den Zeugen genannt wird, geschrieben und sei etwa um 1283 als Gehilfe Frixchos in die Liegnitzer Kanzlei eingetreten [1]), müsse also der Vorgänger des Notars Ulmann gewesen sein [2]). Da Bauch diesen scriptor Gernod nur aus jener Urkunde vom 2. Sept. 1283 kannte, hatte er allerdings ein gewisses Recht, denselben für einen Kanzleibeamten Herzog Heinrichs zu halten. Es führt nämlich diese Urkunde, in der Heinrich urkundet, auf die Bitten der Bürger von Neumarkt und den Rath seiner Barone mit Heinrich IV. von Breslau einen Vertrag zu Gunsten Neumarkts abgeschlossen zu haben, als Zeugen auf: Gunther von Biberstein, Heinrich von Prosen, Marschall Themo, Bertold von Bohrau, und die Neumarkter Bürger Tilo den Langen,

---

[1]) a. a. O p. 259 und 264. [2]) a. a. O. p. 261.

Heinrich Slanzo, Alb. und Heidenreich Reichkrämer, Gernod Schreiber. Hiernach liegt es zwar nahe, Gernod als Neumarkter Bürger zu betrachten; doch könnte man ihn auch für einen Kanzleibeamten des Ausstellers der Urkunde halten. Bauch hat sich für das letztere entschieden. Daß wir aber diesen Schreiber für einen Neumarkter Bürger zu fassen haben, lehrt uns eine Urkunde vom 4. April 1289 (Reg. Sil. 2107), in welcher derselbe Heinrich von Liegnitz dem Neumarkter Bürger Gerned, dem Schreiber, den Erwerb gewisser Einkünfte von 2 Hufen in Flämischdorf, demselben Dorfe, in dem 1508 der Neumarkter Rathsherr Thomas Pförtner gen. Zimmermann, von dem die Neumarkter Stadtschreiber des 16. Jahrhunderts abstammen, ein Vorwerk käuflich erwarb [1]), bestätigt. Gernod war also kein herzoglicher Notar, sondern Stadtschreiber von Neumarkt, wie sich denn derartige Stadtschreiber, die in der Regel zugleich Leiter einer Schule waren, für die damalige Zeit auch in anderen schlesischen Städten nachweisen lassen.

Habe ich so das Personal der Liegnitzer Kanzlei Heinrichs um einen Schreiber vermindern müssen, so ist es mir andererseits geglückt, das Personal der Breslauer Kanzlei unter Heinrich V. um einen Schreiber zu vermehren.

Als Heinrich IV. am 23. Juni 1290 starb, bestand das Personal der herzoglichen Kanzlei in Breslau [2])

1) aus dem Kanzler Bernard von Kamenz,
2) dem Protonotar Ludwig,
3) dem ausfertigenden Notar Giselher und
4) den Reinschreibern Friedrich und Hermann von Saara, von denen der letztere in Tagen, an denen sich die Geschäfte häuften, auch wohl eine Urkunde selbst ausfertigte.

Von diesen fünf Beamten ging Bernard nach Prag, dann nach Meißen, wo er ja die Dompropstei inne hatte, und wo er 1293 den bischöflichen Stuhl bestieg; der Protonotar Ludwig verblieb bis zum Ende des Jahres 1292 oder Anfang 1293 in seiner Stellung, der

---

[1]) Vgl. Pfotenhauer Die Pförtner von Neumarkt und ihre Aufzeichnungen in Schles. Zeitschr. XX. p. 261.

[2]) Vgl. meine Bemerkungen in Schles. Zeitschr. XIV. 1. p 144 ff.

ausfertigende Notar Giselher, der zugleich Kanonikus von Krakau und zum heiligen Kreuz in Breslau war, trat aus der herzoglichen Kanzlei aus[1]), der Reinschreiber Friedrich war am 7. Juni 1290 vom Bischof Thomas zum Pfarrer in Frankenberg gemacht worden[2]), hat also ebenfalls sein Amt in der Kanzlei niedergelegt. Nur von dem Reinschreiber Hermann von Saara können wir vor der Hand nicht entscheiden, ob er in der herzoglichen Kanzlei verblieb oder ebenfalls sein Amt niederlegte.

Nach Bauch verblieb nach Heinrichs IV. Tode von den Breslauer Kanzleibeamten nur der Protonotar in seiner Stellung; dagegen siedelten aus Liegnitz die ausfertigenden Notare Frizscho von Järischau und Friedrich von Lom und der Reinschreiber Ulmann nach Breslau über, zu denen sich dann im Jahr 1293 ein neuer Reinschreiber Konrad gesellt habe[3]). Es hätte somit das für die Ausfertigung und das Schreiben der Urkunden in Betracht kommende Personal der Kanzlei in den ersten Jahren Heinrichs V. aus 2 ausfertigenden Notaren und 1 Reinschreiber, seit 1293 aber aus 2 ausfertigenden Notaren und 2 Reinschreibern bestanden, ohne daß sich nachweisen ließe, daß seit 1293 die Kanzleigeschäfte zugenommen hätten. So darf man die Frage aufwerfen, ob nicht doch außer dem Protonotar auch ein Reinschreiber aus Heinrichs IV. Kanzlei in die Heinrichs V. übertrat und in derselben bis zum Ende des Jahres 1292 oder Anfang 1293 amtirte. Es könnte dies nach dem oben Gesagten nur Hermann von Saara gewesen sein.

Nun haben zwei Urkunden Heinrichs V. aus dem Jahre 1292 eine auf den Kanzleigebrauch unter Heinrich IV. zurückweisende Arenga. Die eine, vom 8. Febr., die Friedrich von Lom ausgefertigt hat, und die im Original erhalten ist, beginnt: „Justis subditorum affectibus inclinari nos convenit et in contractibus rerum nos exhibere benevolos, ut, dum ipsorum profectibus vigilanter intendimus, ipsos quoque in honoris nostri suffragiis pervigiles senciamus“, während die andere, vom 2. November, die Frizscho von

[1]) Die letzte Urkunde, die er ausfertigt, ist das Testament Heinrichs IV. vom 23. Juni 1290.

[2]) Reg. Sil. Nr. 2136. [3]) Bauch a. a. p. 263.

Järischau ausgefertigt hat, und die nur abschriftlich erhalten ist, so beginnt: „Justis subditorum nostrorum affectibus inclinari nos convenit et in confirmandis rerum suarum contractibus sic exhibere benevolos, ut ipsos senciamus in nostris obsequiis magis peremptos“[1]). Mit Recht schließt Bauch[2]) aus der Uebereinstimmung dieser beiden Eingänge, daß die beiden Urkunden von einem und demselben Notar geschrieben sind. Für diesen Notar hält er Ulmann, dem er die Handschrift, welche die Urkunde vom 8. Februar zeigt, zueignet, und der nach Bauch damals allein in Heinrichs V. Kanzlei als Reinschreiber fungirte. Und zwar müsse sich Ulmann jene Arenga aus der Kanzlei Heinrichs IV. angeeignet haben, da sie, nur sehr wenig abweichend, schon in einer von dem Protonotar Ludwig im Jahre 1288 in der Breslauer Kanzlei ausgefertigten Urkunde (Vinc. Breslau 112) vorkomme[3]). Diese Ausführungen wären nur dann annehmbar, wenn der stricte Beweis erbracht werden könnte, daß keiner von den Schreibern aus der Kanzlei Heinrichs IV. in die Heinrichs V. übergegangen wäre.

Es begegnet aber nicht nur in der einen (Vinc. Breslau 112 = Reg. Sil. Nr. 2076), sondern in vier vom Hofnotar Mag. Ludwig ausgefertigten Urkunden Heinrichs IV. aus dem Jahre 1288 (Reg. Sil. Nr. 2058, 2059, 2076 und 2087) jene Arenga in der Form: „Justis subditorum nostrorum affectibus inclinari nos convenit et in confirmandis rerum suarum contractibus sic esse benivolos, ut dum ipsorum commodis vigilanter intendimus, ipsos quoque in honoris nostri profectibus pervigiles sentiamus.“ Von diesen vier Urkunden ist die eine (Reg. Sil. 2087) nur aus einer mangelhaften Abschrift (bei Sommersberg SS. rer. Sil. III. 137) bekannt; die drei übrigen sind im Original erhalten (Staatsarchiv. Heinrichau 22, 23 und Vincenzst. 112) und von einer und derselben Hand geschrieben[4]). Natürlich hat diese Hand auch die vierte Urkunde (Reg. Sil. 2087) geschrieben. Welchem Notar aber die Hand, welche diese

---

[1]) Bauch a. a. O. p. 262. [2]) a. a. O. p. 262.
[3]) Bauch a. a. O. p. 263.
[4]) Vgl. meine Ausführungen in Schles. Zeitschr. XIV. p. 145.

vier Urkunden geschrieben hat, eignet, konnte ich früher nicht sicher bestimmen, da mir entgangen war, daß diese Urkunden noch ein gemeinsames, vom Schreiber herrührendes Merkmal an sich tragen. In ihnen hat nämlich der Name des ausfertigenden Notars die Form „Lodoycus[1])." So bekannt es ja ist, das es mit der Orthographie der Eigennamen von den Schreibern des Mittelalters nicht gerade genau genommen wird, so muß es doch auffallen, daß in diesen vier in der Arenga übereinstimmenden Urkunden der Name „Ludwig" übereinstimmend in der auffälligen Form Lodoycus begegnet. Sie kommt natürlich auf Rechnung des Schreibers, nicht des Ausfertigers. Von 30 Urkunden Heinrichs IV. aus den Jahren 1283—90, welche den Notar Ludwig als Ausfertiger oder als Zeugen aufführen, nennen ihn 12 „Lodoycus," die übrigen Ludwicus, Ludovicus, Lodowicus, Lodewicus, Lodwicus[2]). Jene 12 Urkunden (Reg. Sil. Nr. 1871, 1952, 2054, 2058, 2059, 2076, 2087, 2082, 2135, 2138, 2141 und die hinter Nr. 2142 stehende Urkunde) umfassen die Zeit vom 29. Januar 1285 bis zum 23. Juni 1290. Drei derselben, die ich im Original gesehen habe, sind von einer und derselben Hand geschrieben[3]). Es sind nun neun von den zwölf Urkunden durch den Notar resp. Protonotar Ludwig selbst, drei durch den Reinschreiber Hermann von Saara ausgefertigt, der nur in diesen drei Urkunden als Ausfertiger auftritt, welche er natürlich auch geschrieben hat. Wenn aber in allen von Hermann ausgefertigten und geschriebenen Urkunden jene dem Reinschreiber eignende Namensform in gleicher Weise erscheint, so ist er und kein anderer der Schreiber aller derjenigen Urkunden Heinrichs IV. gewesen, in denen sich die Form „Lodoycus" findet. Jene Arenga „Justis subditorum" etc. und die Namensform „Lodo-

[1]) So haben die drei Originale; wenn die nur abschriftlich erhaltene vierte Urkunde die sonst nicht vorkommende Form „Loduvicus" hat, so ist dies auf die Mangelhaftigkeit des Textes der Abschrift zu schieben; im Original hat sicher „Lodoycus" gestanden. Nr. 2054 hat im Orig. „Lodoicus," und doch druckt Sommersberg Ludwicus!

[2]) Nur von Reg. Sil. Nr. 1891 und 1962 weiß ich nicht, welche Form sie dem Namen des Notars geben.

[3]) S. oben p. 427.

ycus" sind die untrüglichen individuellen Kennzeichen von Urkunden, die Hermann von Saara geschrieben hat [1]).

Beide Kennzeichen finden sich nun auch in Urkunden Heinrichs V., die Arenga, wie oben erwähnt wurde, in zwei Urkunden des Jahres 1292, die Namensform „Lodoycus" in drei Urkunden des Jahres 1290, vom 22. Juli, 3. September und 23. Oktober (Reg. Sil. Nr. 2147, 2157 und 2167). Mithin muß Hermann von Saara als Reinschreiber aus der Kanzlei Herzog Heinrichs IV. in die Heinrichs V. übergetreten sein. Wäre aus Heinrichs V. ersten Breslauer Regierungsjahren eine bedeutendere Zahl von Urkunden, und zwar im Original, nicht in Abschriften, erhalten, so würde sich die Namensform Lodoycus in noch weit mehr Urkunden nachweisen und sich genau bestimmen lassen, wie lange Hermann von Saara in Heinrichs V. Kanzlei thätig war. Da die ihm eignende Arenga noch am 2. Nov. 1292 begegnet, im Jahre 1293 aber ein neuer Reinschreiber Konrad in die herzogliche Kanzlei zu Breslau eintrat, so läßt sich immerhin mit großer Sicherheit behaupten, daß Hermann von Saara bis Ende 1292 oder Anfang 1293, also bis zum Austritt des Protonotars Ludwig aus der Kanzlei, als Reinschreiber fungirte und damals an Konrad einen Nachfolger erhielt.

Hiernach war das Personal der Breslauer Kanzlei unter Heinrich V.:

1) Protonotar: Ludwig 1290—1292, Frixscho von Järischau 1293—1296.
2) Ausfertigende Notare: Frixscho von Järischau (1290—1296), Friedrich von Lom (1290—1296).
3) Reinschreiber: Ulmann (1290—1296), Hermann von Saara (1290—1292), Konrad (1293 bis 1296).

Der seit 1285 als Reinschreiber thätige und zugleich mit Ludwig, an den er ganz besonders attachirt erscheint, aus der Breslauer Kanzlei ausgetretene Hermann von Saara, nennt sich selbst von Sarow und stammte offenbar aus dem Pleißenschen Geschlechte von Sarow oder Zarow, in welchem der Name Hermann neben Konrad und Heinrich begegnet. Hermann von Saara ist also wohl, wie ich ver-

[1]) Am Schluß der Urkunden beobachtet Hermann von Saara stets die Reihenfolge: Actum Ort und Jahr, Zeugen, Ausfertigungsformel, Tag. Diese eigenthümliche Reihenfolge findet sich jedoch nicht bei diesem Reinschreiber allein.

muthet habe, mit Ludwig im Gefolge des Landgrafen Friedrich von Altenburg um die Mitte des Jahres 1283 an den Breslauer Hof gekommen.

Zu Döbner, Abschiedsschreiben des letzten Piasten (Zeitschrift XVIII. 312) von Max von Prittwitz.

Es war ein furchtbar schwerer Schicksalsschluß, welcher am 21. Nov. 1675 den vielversprechenden erst fünfzehnjährigen Herzog Georg Wilhelm von Liegnitz, Brieg und Wohlau in ein frühes Grab sinken ließ. Der altehrwürdige Stamm der piastischen Fürsten von Schlesien starb mit ihm aus, seine Lande fielen an den Kaiser zurück, und ihre fast ausschließlich protestantischen Bewohner entbehrten gegenüber dem unduldsamen Eifer des Kaiserhofes fortan des Schutzes, welchen ihrer Religionsfreiheit bisher die Herrschaft eigner Fürsten zu gewähren vermocht hatte.

Von seinem Todtenbette aus und in bestimmter Erwartung seines nahen Todes hat nun der junge Herzog noch einen Brief an Kaiser Leopold gerichtet, der uns erhalten ist. Dieser Brief erscheint vermöge der außerordentlichen Umstände, unter denen er entstanden ist, ebenso wie um seines rührenden Inhaltes willen als ein hochbedeutungsvolles historisches Zeugniß, einer näheren Betrachtung auch deshalb werth, da abgesehen von zahlreichen geringfügigeren Varianten eine wichtige Stelle in zwiespältiger, auch dem Sinne nach wesentlich abweichender Form uns überliefert ist.

Diese Abweichungen haben um so größere Bedeutung, da, wie wir durch eine gütige Mittheilung des Herrn v. Arneth erfuhren, das Original des Briefes auch in Wien nicht mehr erhalten ist und wir also darauf angewiesen sind, selbst zu erwägen, welche von den Varianten den Vorzug verdient.

Einige kritische Bemerkungen nach dieser Seite hin mögen hier an den Abdruck des Briefes in Band XVIII. S. 312 dieser Zeitschrift geknüpft werden.

Außerdem findet sich der qu. Brief noch mitgetheilt 1. in Lucae, Fürstenkrone. Frankfurt a. M. 1685. S. 591; 2. in Lucae, Denkwürdigkeiten, ebenda erschienen 1689. Band III. S. 1525; 3. in

Buckisch, Observationes ad pacem Osnabrug. Art. V. observatio 104 § 38 S. 275; 4. in Tschackwitzs „Schlesischer Kirchenhistorie". Frankfurt 1708. S. 276; 5. in J. D. Köhlers Schlesischer Kern-Chronik. Nürnberg 1710. S. 222; 6. in Dessen Müntzbelustigungen. Nürnberg 1733. Band III. S. 46; 7. in Wahrendorfs „Liegnitzer Merkwürdigkeiten". Budissin 1724. S. 126; 8. in Ehrhards Presbyterologie. Liegnitz 1780—1782. Band I. S. 38; 9. in Schönwälders Piasten zum Briege. Brieg 1855. Band III. S. 251; 10. in Bergs Schwerste Prüfungszeit der evang. Kirche. Jauer 1857. S. 265.

Alle diese Wiedergaben des Briefes weichen von einander ab und stimmen wörtlich nicht einmal zwei überein, was um so mehr befremden muß, als doch sowohl Lucae und Köhler als auch Buckisch mit je zwei, allerdings aus verschiedenen Jahren herrührenden, Wiedergaben vertreten sind. — Indessen sind die vorkommenden Varianten bis auf eine wichtige Stelle ohne Belang; sie alteriren den Sinn des Briefes in keiner Weise und dürften wohl lediglich auf Schreibfehler oder das Bestreben der jedesmaligen Editoren zurückzuführen sein, dem Briefe eine möglichst verständliche stylistische Fassung zu geben. Die hier nun besonders in Frage kommende Stelle ist die, in welcher der junge Fürst den Kaiser bittet, derselbe wolle „nicht allein meine Frau Mutter und Schwester, sondern auch meinen Vetter, den Grafen Augustum von der Lignitz (welcher nicht sowohl einige anderweitige Unfähigkeit, alß vielmehr die unterlassene ausdrückliche Provision seines Herren Vaters anjetzo die völlige Lehnsfolge zweiffelhaftig macht), alß auch meine getreue Diener zu gerechtigsten Beobachtung und Manutenenz empfohlen seyn lassen" ꝛc.

Es handelt sich dabei um den einzigen noch übrigen männlichen Erben des Piastischen Stammes, den Grafen Augustus von Liegnitz, den Oheim des Briefstellers [1]). Derselbe stammt aus der zweiten Ehe des Herzogs Johann Christian mit Hedwig von Sitsch. Bei der Eingehung dieser Ehe im J. 1626 hatte Joh. Christian festgesetzt, daß Kinder aus derselben, so lange noch männliche Nachkommen

---

[1]) Näheres über ihn bei Schimmelpfennig, Zeitschrift d. Vereins Bd. XI. S. 142.

aus fürstlichem Stande vorhanden wären, „keineswegs den Fürstenstand führen, sondern nach adligem Stande erzogen und gehalten werden" sollten. Lag nun auch in diesen Worten eingeschlossen, daß falls aus der ersten Ehe Johann Christians männliche Erben nicht mehr vorhanden seien, auch die Kinder zweiter Ehe Ansprüche auf den Fürstenstand und somit auf die Nachfolge erheben könnten, so hätte doch um den Letzteren die wirkliche Lehnsfolge zu sichern, noch eine ausdrückliche Erbeseinsetzung derselben durch Johann Christian oder auch einen seiner Nachfolger, welchen ja sämmtlich das immer aufs Neue bestätigte Privileg v. J. 1511 das Recht gab über ihre Lande nach ihrem Gutdünken letztwillig zu verfügen[1]), erfolgen müssen, oder es war wenigstens vorauszusetzen, daß der Kaiser ohne Weiteres das Eintreten der Seitenlinie in die Lehnsfolge nicht zugegeben haben würde. Georg Wilhelm hat nun gar nicht erst den Versuch gemacht, zu Gunsten des Grafen Augustus zu testiren; er mochte sich daran erinnern, daß bereits bei dem Tode seines Vaters die damals neu huldigenden Landen und Städten hatten geloben müssen, falls er (Georg Wilhelm) ohne männliche Leibeserben stürbe, Ihre Kais. Maj. als ihre rechtmäßige Obrigkeit anzuerkennen. Er hatte auch vielleicht daran gedacht, daß dem Grafen Augustus sein einziger Sohn erster Ehe gestorben war und er seit zehn Jahren mit seiner zweiten Gemahlin in kinderloser Ehe lebte. Er begnügt sich daher in jenem letzten Briefe an den Kaiser dessen Gnade seinen Oheim wie es scheint zum Zwecke noch einer besonderen Abfindung zu empfehlen. Der auf den Grafen bezügliche Passus des Briefes kann uns vollkommen der Sachlage entsprechend scheinen. Der Herzog spricht seine Ueberzeugung aus, daß demselben nicht sowohl „eine anderwärtige Unfähigkeit" (d. h. die Abstammung von einer nicht dem Fürstenstande angehörigen Mutter), sondern nur die unterlassene Provision seines Vaters die Lehnsfolge zweifelhaft mache, d. h. also das Fehlen einer positiven Erbeseinsetzung für eine gewisse Eventualität.

Nun hat aber eben dieser Passus über den Graf Augustus in einer Reihe von Druckwerken eine sehr abweichende Fassung, nämlich:

---

[1]) Schles. Lehnsurk. ꝛc. Grünhagen und Markgraf II. 476.

„deme nicht allein die anderwärtige Unfähigkeit als vielmehr die hinterlassene ausdrückliche Provision meines Herrn Vaters anjetzo die Lehnsfolge zweifelhaftig macht.“

Diese Lesart findet sich nicht nur in den beiden Werken Lucae's (a. a. O.), sondern auch in den beiden Abdrücken bei Köhler (a. a. O.), ferner bei Wahrendorf (a. a. O.) und auch in Ehrhards Presbyterologie (a. a. O.)[1]).

Wenn wir selbst annehmen, daß alle diese Abdrücke allein auf Lucae zurückführen[2]), so daß dieser allein die Verantwortung dafür trägt, so würde man doch bei dem Fehlen des Originals vielleicht meinen können, Lucae, der zu der Zeit, als der Herzog starb, Hofprediger in Liegnitz war, habe vermöge dieser seiner Stellung wohl Gelegenheit finden können, sich eine richtige Abschrift des Textes jenes denkwürdigen Briefes zu verschaffen, so daß man seine Fassung nicht so ganz ignoriren oder verwerfen dürfe.

Der Sinn dieser Lucaeschen Variante wäre nun, daß der Herzog ganz im Gegensatze zu jener ersteren Fassung in der Abkunft des Grafen von einer Mutter nicht fürstlichen Standes einen Umstand erblickte, der denselben zur Lehnsnachfolge unfähig machte, und dann daß derselbe sich darauf beriefe, sein Vater, also Herzog Christian († 1672) habe „eine Provision“ hinterlassen, welche den Grafen von der Lehnsfolge ausschlösse. Man wird uns zugeben, daß kaum ein anderer Sinn gedacht werden könne; und doch ist vieles Merkwürdige dabei. Unter Provision wird kaum Jemand an etwas wesentlich Negatives, wie eine Ausschließung wäre, denken, die „hinterlassene Provision“ Herzog Christians müßte also eine Provision für seinen Sohn und

[1]) Man müßte eigentlich noch von einer dritten Lesart sprechen, welche sich bei Buckisch Observationes etc. (a. a. O.) findet und welche lautet: deme nicht so sehr die anderwärtige Unfähigkeit als vielmehr die hinterlassene ausdrückliche Provision seines Herrn Vatters ꝛc., doch scheint hier der Verfasser selbst uns ein Recht zu geben, auf diese Abweichungen in seinem an Druckfehlern aller Art überreichen Texte kein besonderes Gewicht zu legen, da er selbst in seinem Hauptwerke, den handschriftlich in vielen Abschriften erhaltenen Religionsakten (VII. 563. u. 1112), sich zu der zuerst von uns angeführten Lesart bekennt.

[2]) Was wenigstens bei Ehrhard dadurch wahrscheinlich wird, daß derselbe z. B. bei der Erzählung von dem Auszuge der Bernhardiner aus Breslau wesentlich die Lucae'sche Auffassung wiedergiebt.

eventell für den Kaiser sein, welche dann den Grafen eo ipso ausschlösse, oder aber eine letztwillige Provision für den Grafen, also gleichsam eine Art von Abfindung in Formen, welche die Nachfolge in dem Fürstenthume ausschlösse. Beides erscheint unwahrscheinlich, da wir absolut von einem solchem Schriftstück sonst Nichts wissen, während doch der Herzog Georg Wilhelm eine letztwillige Verfügung seines Vaters, auf welche er sich in einem Schreiben an den Kaiser beruft, unmöglich hätte unterdrücken können. Es würde doch auch ein derartiges Schriftstück bei den Verhandlungen, welche Graf August nachmals noch hervorrief, irgendwie einmal angeführt worden sein. Wir haben es hier in der That mit einer argen Unwahrscheinlichkeit zu thun.

Wenn wir daneben nun in Betracht ziehen, daß uns jener Brief in Exemplaren der mannigfaltigsten Provenienz vorliegt, zwischen denen keinerlei Zusammenhang besteht, so der Abdruck von Döbner in dieser Zeitschrift XIII, 312 aus einem Berichte des Calenbergschen Gesandten in Regensburg, die Copie in Buckisch's Religionsakten, wo sich massenhafte Abschriften von amtlichen Dokumenten finden, ferner eine fast gleichzeitige Abschrift in dem alten Hausarchive der Liegnitz-Brieger Piasten (Senitzische Sammlung auf dem Breslauer Staatsarchive), und daß alle diese übereinstimmend unsere obige zuerst angegebene Fassung haben, so werden wir doch wohl uns für berechtigt halten dürfen an dieser letzteren bestimmt festzuhalten und die Lucaeische Variante einfach zu verwerfen, ohne dabei der Frage nachzugehen, ob ein bloßer Irrthum jene Fassung verschuldet, oder ob hier irgend welche Tendenz Einfluß geübt habe.

Nachtrag zu Zeitschrift Band XX. S. 257.

Ueber die Person des Caspar Fuscinus, von dem ich ein lateinisches Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus von Oppeln a. D. zum Abdruck brachte, bin ich jetzt in der Lage Näheres mitzutheilen. Oberlehrer Kastner „Aus der Geschichte des Neisser Pfarr-Gymnasiums" (Jahresber. d. K. kath. Gymn. zu Neisse 1865) handelt von ihm ziemlich ausführlich (S. 7 ff. 16. 22). Darnach war Caspar Brauner (oder Braun, latinisirt Fuscinus) in

Neisse geboren, wurde in Krakau Magister liber art. et philos., wurde dann Schulrector in Leutschau im Zipser Lande und von da durch den Neisser Rath als Rector der Pfarrschule in seine Vaterstadt berufen. Am 12. Oct. 1498 fand die Einführung in dieses Amt statt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er 1505 in den geistlichen Stand übertrat, 1508 das Rectorat aufgab und nach Groß-Glogau zog, verschiedene geistliche Aemter bekleidete und noch 1535 ebenda als Domherr und bischöflicher Commissarius angeführt wird. Zu Neisse schrieb er 1498 die Gesetze seiner Schule in latein. Sprache nieder (s. Kastner S. 8—12); aus der Glogauer Zeit stammt das handschriftliche Bruchstück einer Celeberrimae urbis Glogoviae Majoris conflagrationis mirandae descriptio, caeteris civitatibus cautelam" (vom J. 1517) in 14 Distichen. Es ist dieses also ein Seitenstück zu seinem Gedicht auf die Hinrichtung des Herzogs Nikolaus. Ob er freilich im J. 1497 bereits in Neisse gewesen, muß dahingestellt bleiben.

Professor Dr. Dziatzko in Göttingen.

Zu den Regesten zur schles. Geschichte bearbeitet von Grünhagen.

Bd. I. S. 38 in R. 40 Szobolezke (z. J. 1155)
R. 970 Sobeliz
R. 1238 Sobelici
R. 1731 Sobolicz

ist nicht Zebelsdorf Kr. Sagan, wie schon Stenzel, Cat. Abb. Sag. S. 178 Anm. 4 Sobelicz und S. 361 Czabilwitz (cf. Inhaltsverzeichniß) deutet, sondern Zöbelwitz bei Beuthen a. d. O.

Zebelsdorf existirte im J. 1155 noch gar nicht, sondern wurde erst vom Naumburger Kloster ausgesetzt, wie aus der Confirmation der Güter des Klosters durch die Brüder Johannes, Heinrich und Wentzeslaw vom Dienstag nach Conceptionis Mariae 1410 erhellt. — Im Zinsregister des Abtes Ludolf vom J. 1417 (MS.) steht Czedelsdorf bei Naumburg unter Nr. XXVIII, Czobelwitz bei Beuthen unter Nr. XLIII. — Aber auch Reg. 1731 zum J. 1283 schließt jeden Zweifel aus; denn dort wird gesagt: Abt Burchard verleiht

dem Schulzen M. das Stiftsgut Sob. . . nimmt jedoch das zum Hofe gehörige Land aus, welches der nach Beuthen führende Weg von dem Gehöfte des N. scheidet.

N. 173 S. 113 ist 20 (Hufen) ein Druckfehler für 120. Cf. das Urkundenbuch der Augustiner im Staatsarchiv, Stenzel, Cat. Abb. Sag. S. 176 Anm. Worbs, Neues Archiv 2. Thl. S. 145.

N. 970 zum J. 1257 April 12. ist Lubesov nicht Liebsen S.W. von Sagan, sondern Liebschütz N.O. von Freistadt. Denn das Naumburger Kloster hatte nicht die geringste Beziehung zu Sagan, geschweige denn darüber hinaus. Auch von dem Saganer Kloster habe ich nie eine Verbindung mit Liebsen gefunden. Dagegen heißt es im Zinsregister des Abtes Ludolf unter Pyrwin (Pürben) ultra Fryenstadt[1]): Molendinator Fullegrabin prope Lobeschiczs de molendino suo ibidem dat i fert. Mich.

N. 2547 Jac. de Wichow ist nicht der Pfarrer Jakob von Winzig, sondern ein Saganer Bürger, welcher öfter vorkommt, cf. Reg. vom 28. Oct. und 1. Nov. 1290, 4. Januar 1291; Urk. der Aug. vom X. Kal. Jun. 1320.

Unter „Havrelmus (?)“ ibid. ist jedenfalls Herchlinus, auch Herthlinus zu verstehen cf. N. 2230.

N. 2597 Nuwenwalde ist nicht Waldau Kr. Sagan, welches nicht existirt, sondern Neuwaldau Kr. Sagan.

Heinrich in Sagan.

Zu Theil III. (Breslau 1886).

Auf Seite 227 steht bei Sowchior ein Fragezeichen. Zur Aufklärung sei bemerkt, daß ein solcher Ort früher bei Oppeln vorhanden war, nach Anlage der großen Teiche bei Goslawitz aber großer Wassersgefahr und öfterer Ueberschwemmung unterlag und deßhalb nach dem naheliegenden Lendzien verlegt und mit ihm vereinigt wurde. Als selbstständiger Ort hörte es auf. Wenige zerstreute Häuser erinnern noch an die alte Kolonie.

---

[1]) Sollte nicht „Wrimstadt“ Lehnsurkunden I, 121 Anm. 2 dieses Fryenstad, Frienstadt, Vrienstadt sein? Geographisch ist es allerdings schwierig in der östlichen Hälfte, aber nicht schwieriger wie Punitz in der westlichen!

Lubnani, welches bald dahinter mit dem Fragezeichen versehen ist, ist das noch vorhandene hinter Wengern liegende Lugnian, welches von Wattenbach Cod. dipl. Sil. I. p. 7. 21. (Urkunden des Klosters Czarnowanz erwähnt wird. Es war dem Prämonstratenser-Jungfrauenkloster zu Czarnowanz zinsbar. Herzog Wladislaus der Sohn Casimir's von Oppeln, bestimmte in Ratibor, daß zum Unterhalt des „ewigen Lichtes" vor dem Allerheiligsten in der Stiftskirche, polnisch Bosidom d. h. Gotteshaus genannt, jährlich zehn Steine Wachs auf Kerzen aus den Wäldern von Lubnan = Lugnian gesichert bleiben sollten. Zur Zeit der Pest im 30jährigen Kriege bauten die Lugnianer in ihrer noch waldreichen Gegend eine eigene Kirche, als Begräbnißkirche zu Ehren des heil. Rochus, des Schutzpatrones vor Krankheiten. An ihrer Stelle steht jetzt eine neue massive Kirche. Bei dieser Gelegenheit sei der Wunsch ausgesprochen, daß die von dem gelehrten vorletzten Prälaten des Czarnowanzer Klosters Eustachius Tuffnagel in mehreren Bänden lateinisch geschriebene Geschichte des Czarnowanzer Klosters, welche nach Auflösung des Klosters 1810 nach Breslau genommen wurde und im Staatsarchiv vorhanden ist, von kundiger Hand ausgebeutet würde. Sie enthält reichliches interessantes Material. Referent hatte nur kurze Zeit zum Einblick, da er nicht in Breslau wohnt und anderweitig vielfach beschäftigt ist. Einzelnes wurde im Auszuge beim Bericht über den Besuch des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Czarnowanz bemerkt (cf. Oppler Wochenblatt pro 1880).

Augustin Swientek, Pfarrer in Czarnowanz, Licentiat.

Zu den Lehens- und Besitzurkunden Schlesiens edd. Grünhagen und Markgraf.

I. S. 205 sei bemerkt, daß zu der Urkunde vom 14. Dez. 1454, welche die Herausgeber nur in einer späten Abschrift kannten, das Original sich im Stadtarchiv zu Sagan befindet, wo dann der Eingang etwas anders lautet, nämlich: Wir Wenczlaw und Johannes gebruder von gotis genaden herczogen und herren czu Prebuss etc.

Heinrich in Sagan.

XIII.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1885 und 1886.

Der Vereinsvorstand hat in der abgelaufenen Etatsperiode in Folge der betrüblichen Lücken, welche zwei Todesfälle gerissen hatten, neu konstituirt werden müssen, wo dann an Stelle des verewigten Professor Dr. Palm Herr Gymnasialdirektor Dr. Reimann zum Vicepräses erwählt ward und Herr Stadtbibliothekar Professor Dr. Markgraf zu seinen großen bibliothekarischen Obliegenheiten auch noch die kleinere der Sorge für unsere Vereinsbibliothek auf sich genommen hat, welche ja nach den bestehenden Abmachungen thatsächlich der Hauptsache nach nur eine Vorbereitungsstation für die Stadtbibliothek bildet. Zu den Repräsentanten traten als neugewählt die Herren Gymnasialdirektor Dr. Oberdick und Pastor a. D. Dr. Schimmelpfennig.

Die regelmäßigen Sitzungen des Vereins haben in der üblichen Weise allmonatlich mit Ausschluß des August stattgefunden. Die Durchschnittszahl der Besucher hat sich ziemlich auf der gleichen Höhe wie früher gehalten, nämlich nahezu 24.

Außerdem ward nach Vorstandsbeschluß ein öffentlicher Vortrag im Musiksaale der Universität am 14. November 1886 veranstaltet, bei welcher Gelegenheit der Vorsitzende vor einem Publikum, welches den geräumigen Saal fast ganz füllte, über die alten schlesischen Landesfürsten und deren Bedeutung sprach. Der Vortrag ist in dem vorstehendem Heft unserer Zeitschrift abgedruckt, und in den Kreisen unseres Vereins interessirt man sich lebhaft für den am Schlusse des

Vortrags ausgesprochenen Wunsch, es möge dafür Sorge getragen werden, daß den ruhmreichen Persönlichkeiten, welche an der Wiege der heimischen Geschichte stehen, nicht ganz jene bleibenden Erinnerungszeichen fehlen, durch welche die Pietät eines Volkes die bedeutenderen ihrer Landesfürsten zu ehren pflegt.

An die regelmäßigen Versammlungen haben sich zweimal gemeinsame Mahle angeschlossen, deren eins am 1. April 1885 den patriotischen Zweck hatte den 70. Geburtstag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, welcher mit dem Sitzungstage zusammentraf, zu feiern, wo dann der Vorsitzende die Verdienste des großen Mannes in einem Trinkspruche schilderte, während das zweite am 8. September 1886 zu Ehren zweier aus Breslau scheidender Mitglieder stattfand, nämlich des nach Göttingen versetzten Oberbibliothekars Professor Dr. Dziatzko und des als Schulinspektor nach Kosel berufenen Doktor Schroller.

Als Ziel der alljährigen Frühlingsausflüge war 1885 das anmuthig am Eulengebirge gelegene Städtchen Reichenbach in Folge einer freundlichen Einladung der dortigen Philomathie ausersehen worden, und neben der reizenden Aussicht von den Promenaden erfreute mancher Rest des Alterthums, den man zu zeigen liebenswürdig beflissen war, die Breslauer Gäste, während ein Vortrag eines Mitgliedes der Philomathie in deren Lokale die Zeiten, wo R. zeitweise die Stätte welthistorischer Begebenheiten war, nämlich bei dem Kongresse von 1790 und dann wieder im J. 1813 in interessanter Schilderung vorführte. Auch der Ausflug nach Oels im J. 1886, wo unser langjähriges Mitglied, Herr Landgerichtsrath Hirsch, im Verein mit Herrn Gymnasialdirektor Dr. Abicht uns einen sehr freundlichen Empfang bereitet hatten, nahm den erwünschten Verlauf. Durch einen Vortrag des Herrn Regierungsbaumeister Lutsch in der schönen Aula des Gymnasiums über die Baugeschichte des altehrwürdigen Schlosses vorbereitet, besuchten wir das Letztere ebenso wie die Hauptkirche, und nach einem heiteren Mittagsmahle umfingen uns wohlthuend die kühlen Schatten des stattlichen Schloßgartens.

An literarischen Gaben hat in dieser Etatsperiode der Verein seinen Mitgliedern geboten:

Im Jahre 1885:

Einen Band (VI.) der Acta publica die Jahre 1626 und 1627 umfassend, bearbeitet von Dr. J. Krebs.

Band XIX. der Vereinszeitschrift (fast 28 Druckbogen stark).

Im Jahre 1886:

Das Schlußheft von Band 3 der schlesischen Regesten (cod. dipl. Siles. VII.) die Jahre 1290—1300 umfassend von C. Grünhagen bearbeitet, sammt Register und Gesammtitel.

Band XX. der Vereinszeitschrift. (24 Druckbogen.)

Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois im Neumarkter Kreise von J. Jungnitz (Geschenk Sr. Fürstlichen Gnaden des Herrn Fürstbischofs Dr. Robert Herzog an den Verein).

Außerdem vermochten wir die „Kunstdenkmäler von Schlesien" bearbeitet von H. Lutsch, Bd. I. die Stadt Breslau umfassend (Breslau 1886), den Vereinsmitgliedern zu ungemein ermäßigtem Preise anzubieten.

Zu den auswärtigen Vereinen, welche mit dem unsrigen in Schriftenaustausch stehen, sind neuerdings hinzugetreten: 1. der Verein für die Geschichte der Provinz Posen zu Posen, 2. der historisch-literarische Zweigverein des Vogesen-Clubs in Elsaß-Lothringen, 3. der alterthumsforschende Verein zu Eisenberg (Sachsen), 4. das archäologische Museum in Spalato, 5. der histor. Verein f. d. Niederrhein insbesondere die alte Erzdiöcese Köln zu Köln, 6. der Aachener Geschichtsverein, 7. die Academia scientiarum et artium apud Slavos meridionales zu Agram, 8. der historische Verein zu Neuburg a./D.

Was die durch den Schriftenaustausch erworbenen Publikationen auswärtiger Vereine anbetrifft, so kursiren dieselben unter den hiesigen Mitgliedern, soweit Letztere sich dafür interessiren und die Bestellgebühr mit 1,50 Mk. zu zahlen bereit sind. Auswärtige Mitglieder, welche eine der betr. Publikationen einzusehen wünschen, wollen sich an unsern Bibliothekar Herrn Professor Dr. Markgraf wenden.

An unsern Landsmann, den gefeierten Dichter Gustav Freytag, dem aber auch unter den deutschen Historikern seine Bilder deutscher Vergangenheit einen ehrenvollen Platz sichern, sandte aus Anlaß seines siebenzigsten Geburtstags am 13. Juli 1886 unser Verein das

Diplom als Ehrenmitglied. Die liebenswürdigen Worte, welche der Gefeierte uns als Antwort sandte, sollen hier ihre Stelle finden:

Dem Vorstand des Vereins
für Geschichte und Alterthum Schlesiens

danke ich innig für die Auszeichnung, welche derselbe mir durch Ernennung zum Ehrenmitgliede des Vereins erwiesen hat. Es war mir vergönnt seit einer Reihe von Jahren die Thätigkeit des Vereins mit warmem Antheil zu begleiten und mich des Werthes zu erfreuen, welchen die Publikationen desselben durch die wissenschaftliche Bedeutung des Vorstandes und durch das gute Zusammenwirken der Mitglieder gewonnen haben. Wenn ich seither an den Ehren, die der Verein sich erworben, als Mitglied meinen bescheidenen Antheil hatte, so empfange ich jetzt mit doppelter Freude aus dem geliebten Schlesien diese gütige Anerkennung meiner literarischen Thätigkeit.

Siebleben bei Gotha, den 21. Juli 1886.

Dr. Gustav Freytag.

Die Zahl unserer Ehrenmitglieder hatte in den letzten zwei Jahren der Tod in ganz furchtbarer Weise gelichtet, und um die Männer, die wir hier zu nennen haben, trauert mit uns das deutsche Vaterland und die deutsche Wissenschaft. Es waren dies der unübertroffene Meister der modernen Geschichtsschreibung Leopold von Ranke, in dem die älteren Historiker unseres Vereins ihren einstigen Lehrer zu verehren gewohnt waren, ferner Professor Georg Waitz, der Verfasser des klassischen Werks der deutschen Verfassungsgeschichte, ein Historiker, der bei der peinlichen Aufmerksamkeit, mit welcher er alle Arbeiten auf dem Gebiete der älteren Geschichte verfolgte, auch den Bestrebungen unseres Vereins Gunst und Anerkennung gezeigt hatte, endlich der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Max Duncker, der berühmte Verfasser der Gesch. des Alterthums, der als Direktor der preuß. Staatsarchive (bis 1874) auch Schlesien näher getreten war und unsrem Vereine wohlwollende Förderung hatte zu Theil werden lassen.

Aber auch im engeren Kreise haben wir schwere Verluste zu beklagen. Am 25. Juni 1885 entriß der Tod dem Verein seinen langjährigen Vicepräses Professor Dr. Hermann Palm, einen warmen

Freund und eifrigen Mitarbeiter von Anbeginn an. Die Hand eines Freundes hat ihm in diesen Blättern ein biograph. Denkmal gesetzt (Bd. XX. S. 364). Zu den Getreuen dürfen wir dann auch den Gymnasialdirektor Dr. Hermann Wentzel in Sagan zählen (vgl. Bd. XX. S. 369) und den Postkassirer Robert Schück, gestorben am 27. Dec. 1885, dem Dr. Schimmelpfennig in dem Jahresber. der vaterländ. Gesellsch. pro 1885 S. 436 einen biograph. Nachruf gewidmet hat. Und wenn in dem letzten Jahresberichte an den Eintritt des Herrn Fürstbischofs von Breslau Dr. Robert Herzog in unsern Verein mit Rücksicht auf die freigebige Förderung, welche derselbe bereits mehreren provinzialgeschichtlichen Arbeiten hatte angedeihen lassen, besondere Hoffnungen geknüpft werden konnten, und wenn dann das Jahr darauf bereits eine Gabe seiner Municenz in Gestalt der mit soviel Fleiß und Liebe gearbeiteten Moiser Dorfgeschichte von Jungnitz und zugleich die mit wohlwollendster Bereitwilligkeit ertheilte Zusage brachte, die Kosten für die Edition des von Herrn Prof. Markgraf aufgefundenen und zum Drucke vorbereiteten Einnahmeregisters des Breslauer Bisthums aus dem XIV. Jahrh. zu übernehmen, so ist hier das schwere Verhängniß dazwischengetreten, welches den hochwürdigen Kirchenfürsten im verflossenen Jahre in betrübliches Siechthum warf. Von diesem hat denselben am 26. December 1886 der Tod erlöst[1]).

Außer den Genannten hat der Verein in den Jahren 1885/86 noch folgende Mitglieder durch den Tod verloren:

Die Herren: Bergmann, Domkapitular, Graf Burghaus, Wirkl. Geh. Rath Excellenz, Honigmann, Dr. jur. Stadtverordneter, Junkmann, Dr. Professor, Kästner, Partikulier, Mikulowski, Hauptmann, Pohla, Dr. Gymnasiallehrer, von Reinbaben, Dr. Kreisgerichtsrath a. D., Zahn, Oberlandesgerichtsrath, Prusse, Superintendent a. D. in Constadt, von Thielau, auf Lampersdorf, Hertlein, Consistorialrath in Ottmachau, Roesner,

[1]) Ehe noch der Druck dieses Berichtes vollendet war und schon in dem Jahre 1887 hat uns am 13. Januar ein neuer schwerer Verlust betroffen durch den Tod unseres Vorstandsmitgliedes Director Dr. H. Luchs. Ein Nekrolog des von allen Seiten tief betrauerten, um die schles. Geschichte hoch verdienten Mannes bleibt dem Jahrgange 1887 unserer Zeitschrift vorbehalten..

Dr. Gymnasial-Direktor in Leobschütz, **Koehler**, Dr. phil. in Waldau, **Flöter**, Cand. theol. Ohlau, Baron von **Hochberg-Buchwald**, Schweidnitz, von **Salisch**, Reg. Assessor a. D. auf Kratzkau, **Smolka**, Dr. Pfarrer in Proskau, in Summa 22, wozu dann noch 27 treten, welche wegen Verzugs oder aus anderweitigen Ursachen austraten, so daß der Abgang in Summa 51 betrug, wogegen in dieser Etatsperiode 75 Mitglieder dem Vereine neu beigetreten sind, so daß derselbe jetzt in Summa 482 wirkliche Mitglieder umfaßt.

Nicht ohne Anstrengung vermag der Verein seinen Bestand zu mehren und durch Gewinnung neuer Mitglieder die Verluste zu decken, welche jedes Jahr ihm bringt. Er bedarf dazu aufs Dringendste der werkthätigen Hilfe seiner Mitglieder, die zu erbitten er nicht müde werden darf. In einer Zeit, wo die Vereine wie Pilze aus der Erde schießen und dann schon durch den Reiz der Neuheit leichter Anklang finden, darf von unserer Seite vielleicht um so wirksamer darauf hingewiesen werden, daß wir unsern Mitgliedern für ihren Jahresbeitrag reichliches Entgelt in unsern literarischen Gaben zu bieten vermögen. Wo nur irgend ein Interesse für die schlesische Geschichte vorhanden ist, da dürfen wir getrost anklopfen und dazu einladen, sich für sechs Mark jährlich den Besitz des alljährlich erscheinenden reichhaltigen und umfänglichen Bandes unsrer Zeitschrift zu sichern. Was ein Mitglied daneben noch empfängt, d. h. mindestens doch noch einen Band Quellenschriften, darf sich dasselbe einfach als Zugabe rechnen und das Bewußtsein an dem guten Werke der Erforschung unsrer heimischen Geschichte und der Herausgabe ihrer Quellen mitgearbeitet zu haben, eigentlich ohne jedes eigne Opfer mit in den Kauf nehmen. Es giebt in unsrer ausgedehnten Provinz noch recht viele Männer, welche nur die verhältnißmäßig geringe Publicität unsres Vereins fern hält. Der Weg der Reklame, der hier Abhilfe schaffen könnte, würde zu dem wissenschaftlichen Charakter des Vereins nicht stimmen. Wenn unsere verehrten Mitglieder dieses Motiv gelten lassen, werden sie auch, wie wir hoffen, geneigt sein uns dafür zu entschädigen, indem sie selbst in ihren Kreisen für den Verein und seinen Zweck Propaganda zu machen sich bestreben.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Geheimer Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.

" Dr. Reimann, Real-Gymnasialdirektor und Professor, Vicepräses.

" v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D., Schatzmeister.

" Dr. Markgraf, Professor u. Stadtarchivar, Bibliothekar.

" Dr. Luchs, Direktor.

" Dr. Oberdick, Gymnasialdirektor.

" Dr. Schimmelpfennig, Pastor a. D.

(Die drei letztgenannten:) Repräsentanten.

Verzeichniß der Vorträge.

1885.

7. Januar. Director Professor Dr. Reimann: Ueber die Aenderungen in dem kathol. höhern Schulwesen Schlesiens nach dem Hubertsburger Frieden.

4. Februar. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien unter Kaiser Rudolph II.

4. März. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Ueber den Handel Breslaus im Mittelalter.

1. April. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf. (Fortsetzung.) Ueber den Handel Breslaus im Mittelalter.

6. Mai. Landgerichtsrath Frauenstädt: Ueber Schlesische Dorfgerichtsverfassung des Mittelalters und das sogenannte Dreiding.

3. Juni. Dr. Bauch: Aus dem Leben des Humanisten C. Ursinius Velius.

1. Juli. Consistorialrath Weigelt: Gesangbuchsgeschichte Breslaus seit der Reformation bis 1800.

2. Septbr. Consistorialrath Weigelt (Fortsetzung) der Gesangbuchsgeschichte Breslaus seit der Reformation bis 1800.

7. Octobr. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien in der Zeit des Majestätsbriefes.

4. Novbr. Regierungs-Baumeister Lutsch: Baudenkmäler in der Grafschaft Glatz und in den Kreisen Frankenstein und Münsterberg im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung des Landes.

2. Decbr. Dr. Krebs: Ueber den Zug Mannsfelds durch Schlesien 1626.

1886.

6. Januar. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Ueber die Theilnahme der Schlesier an dem böhmischen Aufstande 1618—1621.

3. Februar. Consistorialrath Weigelt: Die älteste Kirchengeschichte Schlesiens (J. Ehrenkron) im Lichte ihrer Zeit.

3. März. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Die Sachsen und Schweden in Schlesien 1633—1635.

7. April. Director Professor Dr. Reimann: Ueber die Reformen Friedrichs des Gr. in dem höheren Breslauer Schulwesen.

5. Mai. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Ueber die Auflassung der Breslauer Festungswerke und die Schenkung des Festungs-Terrains an die Stadt.

2. Juni. Geheimer Archivrath Professor Dr. Grünhagen: Schlesien in culturgeschichtlicher Hinsicht am Ende des 17. Jahrh.

7. Juli. Stadtarchivar Professor Dr. Markgraf: Die Entfestigung Breslaus und die geschenksweise Ueberlassung der Festungswerke an die Stadt.

8. Septbr. Director Professor Dr. Reimann: Ueber Friedrichs des Gr. Verhalten gegen die kathol. Kirche nach dem siebenjährigen Kriege.

6. Octobr. Pastor em. Dr. Schimmelpfennig: Das Dorotheenkloster in Breslau und die Jesuiten 1648.

3. Novbr. Dr. Krebs: Ueber Hans Ulrich v. Schaffgotsch bis zu Ende 1633.

1. Decbr. Consistorialrath Weigelt: Reformation und Gegenreformation in Oberschlesien.

Mitglieder-Verzeichniß für 1886/87.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Dudik, Dr., Mährischer Landes-Historiograph in Brünn.
2. „ Freytag, Gustav, Dr., Geh. Hofrath in Wiesbaden.
3. „ v. Sybel, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor der Königl. Staatsarchive in Berlin.
4. „ Wattenbach, Dr., Professor in Berlin.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor und Geh. Rath in Heidelberg.
2. „ Biermann, Dr., Schulrath, Direktor des k. k. Gymnasiums auf der Kleinseite in Prag.
3. „ Ermisch, Dr., Archivrath am Kgl. Haupt-Staats-Archiv in Dresden.
4. „ Gindely, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
5. „ Grotefend, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a./M.
6. „ Knothe, Dr., Prof. am Kgl. Sächs. Kadettencorps a. D. in Dresden.
7. „ Peter, Anton, k. k. Schulrath, Direktor der Lehrer-Bildungs-Anstalt in Teschen.
8. „ v. Przyborowski, Ober-Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek in Warschau.
9. „ Zegota-Pauly, Custos der Univ.-Bibliothek in Krakau.
10. „ von Zeisberg, Dr., Professor in Wien.

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Gryczewski, Landgerichts-Präsident in Beuthen O/Schl.
2. " Schulte, Dr., Prof., Gymnasial-Direktor in Beuthen O/Schl.
3. " v. Tiele-Winckler, Oberst a. D. auf Miechowitz.
4. Das Königl. Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

5. Herr Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
6. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

7. Herr Adamy, Gymnasialvorschullehrer a. D.
8. " Altmann, W., Dr. phil.
9. " Augustin, Curatus.
10. " Bäumker, Dr. phil., Professor.
11. " Ballnus, Rechnungs-Rath.
12. " Bamberg, Alfred, Dr. phil.
13. " Bauch, Dr. phil., Oberlehrer an der höh. ev. Bürgerschule II.
14. " Bennhold, H., Oberlandesgerichtsrath.
15. " Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an dem Realgymnasium zum heil. Geist.
16. " Freiherr v. Bock, Fritz.
17. " Boethke, Hermann, Ober-Landesgerichts-Rath.
18. " Bormann, Regierungs-Rath.
19. " Bratke, Lic. theol. und Dr. phil., Privatdocent.
20. " Bülow, Stadtrath und Kaufmann.
21. " Caro, Dr., Professor.
22. " Drewitz, Geh. Regierungs- und Baurath a. D.
23. " Elsner, Dr. phil., Oberlehrer am Matthias-Gymnasium.
24. " Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
25. " Fechner, Dr., Prof. u. Oberlehrer am Johannes-Gymnasium.
26. " Franck, Max, Partikulier.
27. " v. Frankenberg-Proschlitz, Regierungs-Rath.
28. " Franz, Dr. theol., Canonicus.
29. " Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
30. " Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
31. " Friedensburg, Oberbürgermeister.
32. " Gärtner, Gustav, Dr., Oberlehrer an der Ober-Realschule.
33. " Gitzler, Dr., Professor.

34. Herr Grätzer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
35. " Grempler, Dr., Sanitäts-Rath.
36. " Grünhagen, Dr., Geh. Archiv-Rath und Professor.
37. " Grützner, Amtsrichter.
38. " Handloß, Dr., Stadt-Schulen-Inspektor.
39. " Herberg, Ober-Post-Sekretär.
40. " Herrmann, Moritz, Juwelier.
41. " Hirschel, J., Partikulier.
42. " Hirschfeld, Dr. med., Sanitätsrath.
43. " Hübner, Geh. Reg.-Rath u. Gen.-Landschafts-Syndik. a. D.
44. " Jahnel, Dr., Pfarrer zu St. Mauritius.
45. " Jung, Eugen, fürstbischöflicher Geheim-Sekretär.
46. " Jungnitz, Joseph, Subregens des fürstbischöfl. Alumnats.
47. " Karker, Canonicus.
48. " Kayser, Dr. theol. u. phil., Dompropst.
49. " Kirschner, Martin, Rechts-Anwalt.
50. " Kletke, Dr., Realgymnasial-Direktor a. D.
51. " Kletke, Eisenbahn-Direktor a. D., Stadtrath.
52. " Köhler, General-Major z. D.
53. " König, Dr., Professor.
54. " Korb, Justizrath.
55. " v. Korn, Heinrich, Stadtrath.
56. " v. Korn, Paul, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer.
57. " Krawutzki, Dr. theol., Professor.
58. " Krebs, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
59. " Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
60. " Krug, Rechts-Anwalt und Notar.
61. " Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Commerzienrath und Stadtrath.
62. " Lesser, Buchhändler.
63. " Letzner, K., Rektor.
64. " Linke, Dr., Lehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
65. " Löschke, Dr. phil., Pastor emer.
66. " Ludwig, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums am Zwinger.
67. " Lühe, Amtsgerichts-Rath.
68. " Lutsch, Hans, Regierungs-Baumeister.
69. " Maisel, Kanzlei-Direktor.
70. " Markgraf, Dr., Professor, Stadt-Bibliothekar und Archivar.
71. " Matz, H., Pastor zu St. Maria Magdalena.

72. Herr v. Maubeuge, Sek.-Lieutenant im 2. Schlesischen Grenadier-Regiment Nr. 11.
73. " Meer, August, Präfekt.
74. " Meyer, Dr., Archivar.
75. " v. Miaskowski, Dr., Professor.
76. " Molinari, Leo, Kommerzienrath.
77. " Morgenstern, Buchhändler.
78. " Nehring, Dr., Professor.
79. " Neugebauer, Ludwig, Kaufmann.
80. " Neuling, Eisenbahn-Secretair a. D.
81. " Neustadt, Dr. phil.
82. " Oberdick, Dr., Direktor des Matthias-Gymnasiums.
83. " Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
84. " Otto, Dr., Beneficiat.
85. " Peiper, Dr., Oberlehrer am Magdalenen-Gymnasium.
86. " Pfotenhauer, Dr., Archivar.
87. " v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
88. " v. Prittwitz u. Gaffron, Candidat phil.
89. " Graf v. Pückler, Vice-Ober-Schloßhauptmann u. Kammerherr, General-Landschafts-Direktor, Excellenz.
90. " Graf v. der Recke-Volmerstein, Kammerherr, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
91. " Rehbaum, Lehrer am Friedrichs-Gymnasium.
92. " Reimann, Dr., Professor, Direktor des Realgymnasiums zum heil. Geist.
93. " Reisler, Julius, Buchhändler.
94. " Riemann, Paul, Kaufmann.
95. " Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
96. " Roehl, Emil, Dr., Lehrer an der höh. Töchterschule am Ritterplatz.
97. " Roepell Dr., Professor.
98. " Roßbach, Hugo, stud. phil.
99. " Salomon, E., Telegraphen-Direktor u. Hauptmann a. D.
100. " Samuelsohn, Dr. jur., Rechts-Anwalt.
101. " v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
102. " Schäfer, Dietrich, Dr., Professor.
103. " Schimmelpfennig, Dr. phil., Pastor emer.
104. " Schmidt, Ober-Regierungs-Rath.
105. " Schönborn, Dr., Oberlehrer des Realgymnasiums zum heil. Geist.

106. Herr Schubert II., Lehrer der höheren Töchterschule auf der Taschenstraße.
107. " Schüler, Dr., Stabs-Arzt.
108. " Schultz, Richard, Consistorialrath.
109. " Schultze, Subsenior zu St. Elisabeth.
110. " Speil, Dr., Geistl. Rath u. Rektor des fürstbischöfl. Alumnats.
111. " Spieß, Pastor an der Hofkirche.
112. " Steuer, Dr. med.
113. " Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
114. " Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
115. " Studemund, Dr., Professor.
116. " Teschner, Karl, Redakteur des Breslauer Sonntagsblattes u. des Hausfreundes.
117. " Tietzen, Buchhändler.
118. " Treu, Direktor des Friedrichs-Gymnasiums.
119. " Tschackert, Dr., Provinzial-Schulrath.
120. " v. Uechtritz, Staats-Anwalt.
121. " Völkerling, Dr., Ober-Lehrer am Elisabeth-Gymnasium.
122. " Volger, Dr. phil., Lehrer der neueren Sprachen.
123. " Weigelt, Consistorialrath.
124. " Weinhold, Dr., Professor.
125. " Winkler, Otto, Landessyndikus.
126. " Wiskott, Theod., Fabrikbesitzer.
127. Die Schlesische General Landschafts-Direktion.
128. Der Landwirthschaftliche Central-Verein für Schlesien.
129. " Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Breslau.
130. Das Gymnasium zu St. Johannes.
131. " Gymnasium zu St. Maria-Magdalena.
132. " Königl. Friedrichs-Gymnasium.
133. " Königl. Gymnasium zu St. Matthias.
134. Die Oberrealschule.
135. " höh. Töchterschule zu St. Maria-Magalena, Taschenstr.
136. " Bibliothek des Domkapitels.
137. " Bibliothek der kaufm. Zwinger-Ressourcen-Gesellschaft.
138. " Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
139. " Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.
140. " Bibliothek des Vereins deutscher Studenten.

Kreis Breslau.

141. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Gr.-Sägewitz.
142. " v. Haugwitz auf Rosenthal.
143. " Soffner, Dr., Erzpriester und Pfarrer in Oltaschin.
144. " v. Tempsky auf Baara.

Kreis Brieg.

145. Herr Hoppe, Gymnasial-Direktor in Brieg.
146. " v. Schalscha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
147. " Schneider, Geheimer Justizrath in Brieg.
148. Der Magistrat zu Brieg.
149. Das Königl. Gymnasium zu Brieg.

Kreis Bunzlau.

150. Herr Doussin, E., Fabrikbesitzer in Bunzlau.
151. " v. Kölichen, Landesältester auf Kittlitztreben.
152. " Wernicke, Dr., Lehrer an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.
153. Das Königl. Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O/S.

154. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.
155. " Groß, Amtsrichter in Cosel O/S.
156. " Schroller, Dr., Real-Gymnasiallehrer und commiss. Kreis-Schuleninspektor zu Cosel.
157. " Graf Stillfried Rattonitz, Kammerherr, Regierungs-Rath a. D. auf Comorno.

Kreis Creuzburg.

158. Herr Kölling, Dr. theol., Superintendent in Roschkowitz.
159. " v. Prittwitz u. Gaffron, Rittmeister a. D. auf Neudorf.
160. " v. Prittwitz u. Gaffron, Lieutenant zur See auf Omechau.
161. " Graf v. Rittberg, Rittergutsbesitzer auf Polanowitz.
162. Das Gymnasium zu Creuzburg.

Kreis Falkenberg.

163. Herr Galuschka, Pfarrer in Schurgast.
164. " Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

165. Herr Apoloni, Pfarrer in Protzau.
166. " Hauck, Gymnasiallehrer in Frankenstein.
167. " Held, Landrath auf Schönheide.
168. " Kopietz, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Frankenstein.
169. Das Progymnasium in Frankenstein.

Kreis Glatz.

170. Herr Hohaus, Dr., Religionslehrer und Regens des Convicts in Glatz.
171. " Knauer, A., Pfarrer in Grunwald.
172. " Perls, Siegfried, Dr. jur., Rechts-Anwalt in Glatz.
173. " Scheder, Hauptmann im Inf.-Regt. Nr. 132 in Glatz.
174. " Schiel, Fürsterzbischöflicher Notar und Gymnasial-Oberlehrer a. D. in Glatz.
175. " Wolff, Curatus in Glatz.
176. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

177. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
178. " Goretzky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
179. " Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
180. " Raschdorff, Paul, Buchhändler in Gleiwitz.
181. " Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
182. " Staroste, Lieutenant, auf Pniow.
183. " Wernicke, Direktor der Ober-Realschule in Gleiwitz.
184. Der Magistrat zu Gleiwitz.
185. Das Königl. Gymnasium zu Gleiwitz.

Kreis Glogau.

186. Herr Bode, geistlicher Rath u. Dom-Pfarrer in Glogau.
187. " Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
188. " v. Hellmann, Dr., Stadtrath a. D. auf Dalkau.
189. " Mache, geistlicher Rath und Pfarrer in Klopschen.
190. " Majunke, Dr., Pfarrer in Hochkirch.
191. " v. Niebelschütz auf Gleinitz.
192. " Schoepke, Pfarrer in Kladau.
193. " Freiherr v. Tschammer-Quaritz, Landesältester zu Quaritz.
194. Der Magistrat zu Glogau.
195. Das Königl. evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

196. Das Gymnasium.

Kreis Goldberg-Hainau.

197. Herr Müller, Rittmeister u. Reg.-Referendar a. D. auf Straupitz.

Kreis Grottkau.

198. Herr Klein, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.

Kreis Grünberg.

199. Das Realgymnasium zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

200. Herr Fischer, Landesältester auf Schlaube.
201. " v. Goßler, Geh. Regierungs- und Landrath auf Klein-Kloden.
202. " Horschin, Pfarrer in Groß-Tschirnau.
203. " Pohl, Pfarrer in Seitsch.
204. " v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth
205. " Stiller, Erzpriester, Kreis-Schulen-Inspektor u. Pfarrer in Guhrau.
206. " Wenzlick, Pfarrer in Kraschen.
207. " Wystrychowsky, Steuer-Inspektor in Guhrau.
208. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

209. Herr Jonas, Seminarlehrer zu Habelschwerdt.
210. " Scholz, Edmund, Pfarrer in Grafenort.
211. " Volkmer, Dr., Seminar-Direktor in Habelschwerdt.

Kreis Hirschberg.

212. Herr Brachmann, Dr. phil., in Herischdorf.
213. " v. Decker, Georg, auf Boberstein.
214. " Eisenmänger, Theodor, Lehrer in Schmiedeberg.
215. " Friedländer, Georg, Dr. jur., Amtsrichter in Schmiedeberg.
216. " Scholz, Dr., Gymnasiallehrer in Hirschberg.
217. Der Magistrat zu Hirschberg.
218. Das Königl. Gymnasium zu Hirschberg.

Kreis Jauer.

219. Herr Hampe, Dr., Gymnasiallehrer in Jauer.
220. " v. Mützschefahl, Geh. Regierungs-Rath und Landschafts-Syndicus a. D. in Jauer.
221. " Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
222. " Pfotenhauer, Heinrich, Kaufm. u. Dirigent der Zucker-fabrik in Alt-Jauer.
223. " Freiherr v. Richthofen auf Brechelshof.
224. Das Gymnasium in Jauer.

Kreis Landeshut.

225. Das Real-Gymnasium zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

226. Herr Baron v. Uechtritz-Steinkirch auf Tzschocha.

Kreis Leobschütz.

227. Herr Schultz, Edgar, Superintendent in Leobschütz.
228. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

229. Herr Fohl, Amtsgerichts-Rath in Liegnitz.
230. " Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.
231. " Schiffer, Dr. med., Stabs-Arzt a. D.
232. " Tschenk, Ober-Postsecretair.
233. Der Magistrat.
234. Das Gymnasium.
235. Die Königl. Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

236. Herr Koffmane, Lic. theol., Pastor in Kunitz.
237. " Nickisch v. Rosenegk, Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Kuchelberg.
238. " Starke, Pastor in Koiskau.
239. " Walter, Landesältester auf Kl.-Baudis.

Kreis Löwenberg.

240. Herr Schubert, Geistlicher Rath und Erzpriester in Langwasser.
241. " Wesemann, H., Dr., ordentlicher Lehrer am Realprogymnasium in Löwenberg.
242. Das Realprogymnasium in Löwenberg.

Kreis Militsch.

243. Herr Fürst von Hatzfeldt-Trachenberg Durchlaucht, zu Trachenberg.
244. " v. Heydebrand, Geheimer Regierungs- u. Landrath a. D. auf Klein-Tschunkawe.

Kreis Münsterberg.

245. Herr Hahn, Lieutenant auf Ober-Kunzendorf.
246. " Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.
247. " Hoppe auf Neuhaus.

Kreis Namslau.

248. Herr Froboeß, Georg, evang. luth. Pastor in Schwirz.
249. " Kotelmann, Rektor in Namslau.
250. " Myslíwiec, Erzpriester in Namslau.

Kreis Neisse.

251. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Direktor in Patschkau.
252. " Dittrich, Franz, Pfarrer in Ziegenhals.
253. " Freiherr v. Falkenhausen auf Blumenthal.
254. " Hackenberger, Geistlicher Rath und Pfarrer zu Deutsch-Kamitz.
255. " v. Jerin-Gesäß, Rittmeister a. D. auf Gesäß.
256. " Kolberg, Amtsgerichts-Rath in Patschkau.
257. " Schroeter, Dr. phil., Gymnasial-Direktor in Neisse.
258. " Mücke, Paul, Amtsvorsteher und Gutsbesitzer, Beigeordneter der Stadt Patschkau.
259. Das Realgymnasium zu Neisse.
260. " Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

261. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
262. " Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf.
263. " Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

264. Herr v. Johnston, Rittmeister a. D. und Landesältester auf Nieder-Rathen.
265. " Wenzel, Bürgermeister in Wünschelburg.

Kreis Neustadt O/S.

266. Herr Franke, Dr., Seminar-Direktor in Ober-Glogau.

Kreis Nimptsch.

267. Herr Becker, stud. theol. ev. in Siegroth.
268. " v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
269. " Rohde, Amtsrath u. Dominialpächter in Rothschloß.

Kreis Oels.

270. Herr von der Berswordt, auf Schwierse.
271. " Bielschowsky, Robert, Kaufmann in Oels.
272. " Borchert, Dr. Amtsrichter in Oels.
273. " Eberhard, Erster Staatsanwalt in Oels.
274. " Fengler, Julius, Pfarrer in Oels.
275. " Hirsch, Landgerichts-Rath in Oels.
276. " Graf Kospoth, Majoratsbesitzer auf Briese.
277. " v. Kulmiz, Landesältester auf Gutwohne.
278. " Lanzke, Pastor in Bernstadt.
279. " Loeschke, erster Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Oels.

280. Herr Mohrenberg, Amtsgerichts-Rath in Oels.
281. " Petiscus, Justizrath in Oels.
282. Frau v. Prittwitz u. Gaffron geb. v. Randow in Oels.
283. Herr Rabe, Dr., Professor und Prorektor in Oels.
284. " Rolle, Lehrer in Sybillenort.
285. " Schwarz, Hugo, Landgerichtsrath in Oppeln.
286. " Sellge, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Oels.
287. " Wendler, Rektor in Bernstadt i/S.
288. " Witholz, Landgerichts-Präsident in Oels.
289. Der Magistrat zu Oels.
290. Das Königl. Gymnasium zu Oels.
291. " Königl. Lehrer-Seminar zu Oels.

Kreis Ohlau.

292. Herr John, Güter-Direktor in Höckricht.
293. " Laschinsky, Pfarrer in Würben.
294. " Scholz, Pfarrer in Zottwitz.
295. " Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
296. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

297. Herr Gańczarski, Pfarrer in Falkowitz.
298. " Freiherr v. Huene, Hauptmann a. D. auf Mahlendorf
299. " Maske, Buchhändler in Oppeln
300. " Münzer, Commerzienrath in Oppeln.
301. " Nerlich, Karl, Pfarrer in Poppelau.
302. " Porsch, Erzpriester und geistlicher Rath in Oppeln.
303. " Schmula, Landgerichtsrath in Oppeln.
304. " Sprotte, Franz, Dr., Religionslehrer am Gymnasium in Oppeln.
305. " Sukatsch, Erzpriester in Prockau.
306. " Swientek, Lic. theol., Pfarrer in Czarnowanz.
307. " Ulitzny, Pfarrer in Tarnau.
308. " Vogt, Rechtsanwalt in Oppeln.
309. " Wahner, Dr. phil., Major a. D. und Gymnasial-Professor in Oppeln.
310. " Wontropka, C., Pfarrer in Dembio.
311. " Wrzodek, Curatus in Oppeln.
312. Das Königl. Gymnasium zu Oppeln.
313. Die Philomathie zu Oppeln.
314. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.
315. Die Königl. Regierungs-Bibliothek zu Oppeln.

Kreis Pleß.

316. Herr Brann, Dr., Rabbiner in Pleß.
317. " Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß.
318. Die Königl. Fürstenschule (Hochbergianum) zu Pleß.

Kreis Ratibor.

319. Herr Kluczny, Amtsrichter in Ratibor.
320. " Rehme, Steuerrath in Ratibor.
321. " Graf Saurma-Jeltsch, Carl, Majoratsbesitzer auf Tworkau.
322. " Schaffer, H., Stadtpfarrer u. geistl. Rath in Ratibor.
323. " Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
324. " Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
325. " Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
326. " Zawadzki, Pfarrer in Janowitz.
327. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
328. Der Magistrat zu Ratibor.
329. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

330. Herr Becker, G., Kaufmann in Gnadenfrei.
331. " Franz Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
332. Die Philomathie zu Reichenbach.
333. Das Real-Gymnasium (König Wilhelmsschule) zu Reichenbach.

Kreis Rosenberg.

334. Herr Döring, Seminarlehrer in Rosenberg.

Kreis Rothenburg O/S.

335. Herr Holscher, Superintendent in Horka.

Kreis Rybnik.

336. Herr Herzog v. Ratibor, Durchlaucht, auf Schloß Rauden.

Kreis Sagan.

337. Herr Heinrich, Gymnasial-Oberlehrer in Sagan.
338. " Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
339. " Seibel, Dr., Gymnasiallehrer in Sagan.
340. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Kreis Schönau.

341. Herr Riedel, Pastor in Seiffersdorf.
342. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Georg, auf Neukirch.
343. " Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Wilhelm, auf Herrmannswaldau.

Kreis Schweidnitz.

344. Herr Friedensburg, Gerichts-Assessor in Schweidnitz.
345. " Hirt, Lieutenant auf Cammerau.
346. " v. Kulmiz, auf Saarau.
347. " v. Kulmiz, Dr. phil., auf Conradswaldau.
348. " Reimann, Andreas, Pfarrer in Gräditz.
349. " Schmidt, Dr., Professor u. Prorektor a. D. in Schweidnitz.
350. " Wiese, Superintendent in Conradswaldau.
351. " Worthmannn, Dr. phil., Gymnasialoberlehrer in Schweidnitz..
352. Der Magistrat zu Schweidnitz.
353. Das Realprogymnasium zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

354. Herr v. Niebelschütz, Rittmeister a. D. auf Metschlau.
355. " v. Wiese, Erwin, Dr., Schulamts-Candidat zu Sprottau.
356. Das Realgymnasium zu Sprottau.

Kreis Steinau a O.

357. Herr Freiherr v. Rottenberg, Geh. Reg.-Rath auf Mühlgast.
358. " Freiherr v. Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

359. Herr Richter, Superintendent in Prieborn.
360. " Graf v. Sauerma, Dr. jur., Kammerherr, Landrath a. D. u. Majoratsbesitzer auf Karisch.
361. " v. Schickfuß, Rittmeister a. D. auf Baumgarten.
362. Das Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

363. Herr Guradze auf Schloß Zyrowa.
364. " Rothkegel, Gymnasiallehrer in Groß-Strehlitz.
365. Das Königl. Gymnasium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

366. Herr Filla, J., Cantor in Striegau.
367. " v. Jeetze, Premier-Lieutenant der Res. des 1. Schles. Dragoner-Regiments Nr. 4 auf Pilgramshain.
368. " Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
369. " Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
370. " Welz, Geistl. Rath, Erzpriester und Fürstbischöflicher Commissar in Striegau.
371. " Zimmermann, J., Lehrer in Striegau.
372. Das Realprogymmnasium zu Striegau.

Kreis Tarnowitz.

373. Herr Graf Henckel von Donnersmarck, auf Schloß Neudeck.
374. " Korpaki, S., Kaplan in Radzionkau.

Kreis Trebnitz.

375. Herr Grünhagen, Apotheker in Trebnitz.
376. " Haisler, Maurer- u. Zimmermeister in Trebnitz.
377. " v. Loebbecke auf Mahlen.
378. " Müller, Amtsgerichtsrath in Trebnitz.
379. " Müller, Otto, Lieutenant u. Rittergutsbes. in Trebnitz.
380. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Burgwitz.
381. " Freiherr v. Obernitz, Major a. D. auf Machnitz.
382. " v. Prittwitz u. Gaffron, Kammerherr auf Kavallen.
383. " v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
384. " Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
385. " v. Scheliha, Landschaftsdirektor auf Perschütz.
386. " Stahr, Dr. med., auf Wilxen.
387. " v. Wallenberg auf Pristelwitz.

Kreis Waldenburg.

388. Herr Kerber, Forst-Rendant zu Schloß Waldenburg.
389. " Pflug, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
390. " Websky, Dr., Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
391. " Werner, August, Privatier in Friedland.
392. " v. Wiese-Kaiserswaldau, Hauptmann a. D. in Waldenburg.
393. Das Gymnasium zu Waldenburg.
394. Der Lehrer-Verein zu Waldenburg.

Kreis Poln.-Wartenberg.

395. Herr Franzkowski, Hauptlehrer u. Cantor in Poln.-Wartenberg.
396. " Grzegorz, Gutsbesitzer in Poln.-Wartenberg.
397. " Lorenz, Prinzl. Oberförster in Baldowitz.
398. " Nawacki, Pfarrer und Act. circul. in Bralin.
399. " Graf v. Reichenbach-Goschütz, Heinrich, Freier Standesherr auf Goschütz.
400. " v. Reinersdorff-Paczensky-Tenzin, Majoratsbes. auf Ober-Stradam.
401. " Rusche, Landes-Aeltester auf Dalbersdorf.
402. " Schubert, Pfarrer von Schollendorf zu Ostrowine.
403. " Wieczorek, Dr. jur., Rechts-Anwalt u. Notar in Poln.-Wartenberg.
404. " Zajadacz, Erzpriester in Trembatschau.

Kreis Wohlau.

405. Herr Hartmann, Pfarrer in Wahren.
406. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
407. Herr Freiherr v. Schuckmann, auf Burglehn-Auras.
408. " Wohlauer, Dr. phil., in Wohlau.
409. Das Königl. Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

410. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitätsrath und Medizinalrath in Danzig.
411. " Graf v. Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident a. D. auf Boitzenburg in der Uckermark.
412. " Bauch, Alfred, Dr. phil., Reichs-Archiv-Praktikant in München.
413. " Dittmann, Otto, Beamter und Vertreter der Gothaer Lebensversicherungs-Bank in Dresden.
414. " Dove, Dr., Professor in Bonn.
415. " Dziatzko, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Göttingen.
416. " Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
417. " v. Frankenberg-Proschlitz, Major u. etatsm. Stabs-Officier im Pos. Ulanen-Reg. Nr. 10 in Züllichau.
418. " Fuchs, Dr., Prof., Oberlandes-Gerichts-Rath in Jena.
419. " Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
420. " v. Gellhorn, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bat. 4. Thüringschen Landwehr-Regt. Nr. 72 in Naumburg a./S.
421. " Gfroerer, Dr. phil., in Rappoltsweiler im Elsaß.
422. " Greiff, Wirkl. Geh. Rath und Ministerial-Direktor im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten, Excellenz in Berlin.
423. " Großmann, Dr., Archivrath am Kgl.-Haus-Archive in Berlin.
424. " Hartmann, Franz, Hauptlehrer in Potsdam.
425. " Graf Henckel von Donnersmarck, Großh. Sächsischer Wirkl. Geheimer-Rath und Ober-Schloßhauptmann in Weimar.
426. " Höniger, Robert, Dr. phil., Privatdocent in Berlin.
427. " Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
428. " Kübler, Dr., Gymnasial-Direktor in Berlin.
429. " Lammers, Rendant in Berlin.

430. Herr Lindner, Dr., Professor in Münster in Westphalen.
431. „ Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i/Pr.
432. „ Loserth, Dr., Prof. in Czernowitz in Galizien.
433. „ Lukowski Dr., Prof. am Seminar in Gnesen.
434. „ Matzner, Dr., Redakteur der deutschen Reichszeitung in Bonn.
435. „ Mehnert, Oberlehrer am Realgymnasium in Wolgast.
436. „ Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Professor in Berlin.
437. „ Graf Mieroszowice-Mieroszowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
438. „ Milkowitsch, Dr. in Wien.
439. „ Neugebauer, Julius, k. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oesterr. Schlesien.
440. „ Oberg, Landrath in Braunsberg O/Pr.
441. „ Oelsner, Dr., Professor in Frankfurt a. M.
442. „ Otto, Dr. phil., Schul-Direktor in Hamburg.
443. „ v. Pannwitz, Hauptmann im 1. Oberschl. Inft. Regt. Nr. 22 zu Rastadt.
444. „ Perlbach, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibliothek in Halle a/S.
445. „ Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., zu Posen.
446. „ v. Rappard, auf Dzierzkowice, Kgr. Polen.
447. „ v. Rheinbaben, Oberst u. Commandeur der 14. Feld-Artillerie-Brigade in Karlsruhe, Baden.
448. „ Freiherr v. Richthofen, Dr. phil., Kais. deutscher Gesandter a. D., Excellenz, in Baden-Baden.
449. „ v. Rosen, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Ostpreuß. Cürassier-Regt. Nr. 3. Graf Wrangel zu Königsberg.
450. „ Schauer, k. k. Gymnasial-Professor in Weidenau, Oestr. Schlesien.
451. „ Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
452. „ Schlesinger, Dr., Prof., Direktor des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.
453. „ Schneider, Eugen, Geh. Oberjustiz- und Ob.-Landeskulturgerichtsrath in Berlin.
454. „ v. Scholtz, Anton, Regierungsrath zu Coblenz.
455. „ v. Scholz, Staats- u. Finanz-Minister, Excellenz in Berlin.
456. „ v. Schweinitz, General der Infanterie u. General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.

457. Herr Sdralek, Max, Dr., Professor in Münster.
458. " Smolka, Dr., Professor in Krakau.
459. " Stobbe, Dr., Geheimer Rath und Professor in Leipzig.
460. " Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
461. " Ulanowski, Boleslaw, Dr. phil., in Krakau.
462. " Wachter, Dr., Archivar zu Düsseldorf.
463. " Warminski, Dr., Seminar-Direktor in Paradies, Prov. Posen.
464. " Weniger, Dr., Gymnasial-Director in Weimar.
465. " Weinhold, Rudolf, in Klein-Neusiedel p. Wien.
466. " v. Zastrow, Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath u. Ministerial-Director im Ministerium des Innern in Berlin.
467. " Zimmermann, Alfred, Dr. phil., in Berlin.
468. " Zukal, Professor in Troppau.
469. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
470. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
471. " Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.
472. " Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
473. " K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
474. " Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
475. " Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
476. Das historische Seminar der deutschen Universität zu Prag.
477. Die Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
478. Der Schlesier-Verein von 1885 in Hamburg.
479. Die Benediktiner-Abtei von Braunau.

In letzter Zeit noch hinzugetreten:

480. Herr Oppermann, Paul, Bürgermeister in Peiskretscham, Kr. Gleiwitz.
481. " Hettwer, Pfarrer in Kaulwitz, Kr. Namslau.



Inhalt des einundzwanzigsten Bandes.

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

